

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ia/2017

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession Mai 2017

8. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Dienstag, 2. bis Donnerstag, 4. Mai 2017

Sitzungen des Nationalrates:
2., 3. (II), und 4. (II) Mai 2017 (5 Sitzungen)

Sommersession 2017

9. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 29. Mai bis Freitag, 16. Juni 2017

Sitzungen des Nationalrates:
29., 30., 31. (II) Mai, 1., 6., 7., 8. (II), 12., 13., 14. (II), 15. (II) und 16. Juni (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
29., 30., 31. Mai, 6., 7., 8., 12., 13., 14., 15. und 16. Juni (11 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
14. Juni

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	44
Anfragen	382

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

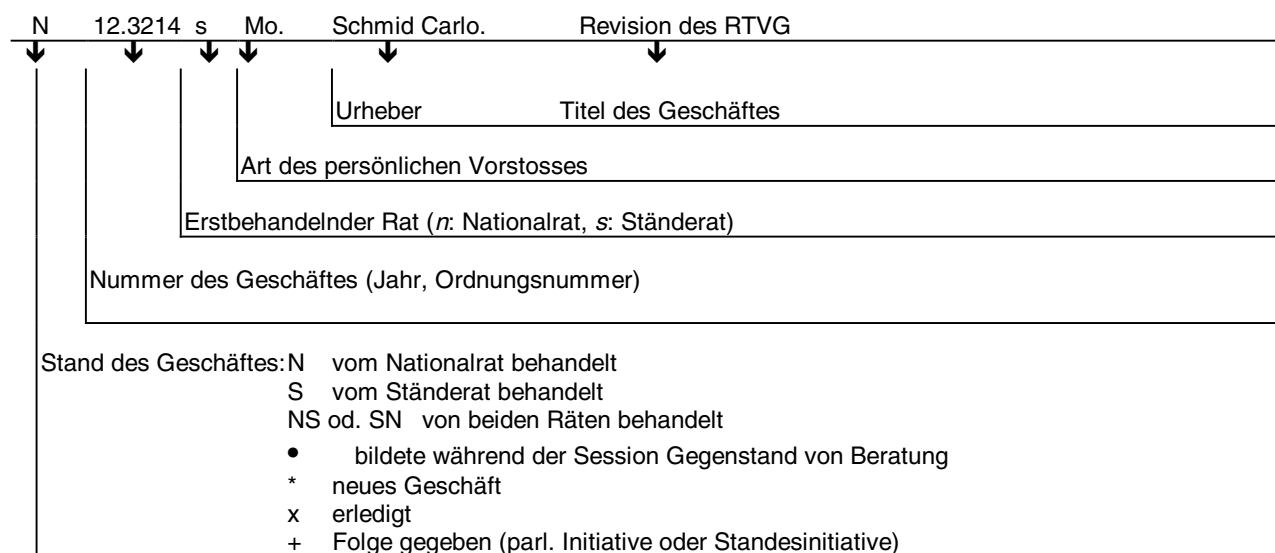
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 058/322 97 04
 Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **16.3395 s Mo.**
Ständerat. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich(Müller Philipp)
- x **16.3457 s Mo.**
Ständerat. Avig. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit(Vonlanthen)
- x **16.3631 s Mo.**
Ständerat. Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen(SGK-SR)
- SN **16.3676 s Mo.**
Ständerat. Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen. Gleichstellung Erwachsener mit Hörminderungen(Dittli)
- x **16.3705 s Mo.**
Ständerat. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt(Dittli)
- x **16.3735 s Mo.**
Ständerat. Einführung einer Kronzeugenregelung(Janiak)
- S **16.3902 s Mo.**
Ständerat. Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie(Bischof)
- S **16.3945 s Mo.**
Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt(Jositsch)
- x **16.4018 s Mo.**
Ständerat. Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht(Hegglin Peter)
- x **16.4020 s Mo.**
Ständerat. Statistische Angaben im Behindertenbereich(Eder)

Vorstösse von Fraktionen

- N **15.3401 n Mo.**
Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen
- x **15.3402 n Ip.**
Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden
- x **15.3403 n Ip.**
Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung
- 16.3946 n Mo.**
Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft
- * **17.3297 n Mo.**
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz
- * **17.3325 n Mo.**
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige

- * **17.3604 n Mo.**
Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!
- 16.3103 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV
- 16.3694 n Ip.**
Fraktion C. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?
- * **17.3287 n Ip.**
Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?
- * **17.3527 n Po.**
Fraktion C. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen
- x **15.3459 n Mo.**
Fraktion G. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren
- x **15.3660 n Po.**
Fraktion G. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen
- x **15.3714 n Mo.**
Fraktion G. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung
- x **15.3715 n Mo.**
Fraktion G. Transparenz über die Parteienfinanzierung
- 15.3949 n Ip.**
Fraktion G. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?
- 15.3980 n Po.**
Fraktion G. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken
- x **16.3277 n Po.**
Fraktion G. Die Zulässigkeit von Briefkastenfirmen überprüfen
- x **16.3278 n Mo.**
Fraktion G. Gesetzeslücken schliessen und Geldwäsche durch Anwaltskanzleien verhindern
- x **16.3279 n Mo.**
Fraktion G. Steueroasen austrocknen
- 16.3396 n Mo.**
Fraktion G. Die maximale Wochenarbeitszeit senken
- 16.3397 n Mo.**
Fraktion G. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können
- 16.3580 n Ip.**
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen
- x **16.4113 n Mo.**
Fraktion G. Bürgerkrieg in Syrien. Humanitäre Hilfe vor Ort verstärken, Flüchtlingskontingente erhöhen, "private sponsorship of refugees" ermöglichen
- x* **17.3368 n Ip.**
Fraktion G. Recht und Sicherheit für ältere Arbeitnehmende. Wann handelt der Bundesrat endlich?

- * **17.3438 n Po.**
Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären
- * **17.3439 n Po.**
Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO₂-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen
- * **17.3525 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer
- 16.3196 n Ip.**
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik
- 16.3197 n Ip.**
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
- 16.3198 n Ip.**
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke
- x **16.3200 n Po.**
Fraktion GL. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden
- x **16.3741 n Ip.**
Fraktion GL. Radioaktive Abfälle. Die Nagra ist ein Fass ohne Boden!
- x **16.3742 n Po.**
Fraktion GL. Es braucht einen Plan B für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle
- x **15.3447 n Po.**
Fraktion RL. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen
- x **15.3545 n Mo.**
Fraktion RL. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen
- N **15.3803 n Mo.**
Fraktion RL. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich
- 15.3861 n Ip.**
Fraktion RL. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?
- N **15.3901 n Mo.**
Fraktion RL. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenz-wacht
- 16.3110 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen
- 16.3111 n Mo.**
Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen
- 16.3112 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen
- 16.3360 n Mo.**
Fraktion RL. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen
- x **16.3451 n Mo.**
Fraktion RL. Teuerung nur ausgleichen, wenn es eine Teuerung gibt
- 16.3749 n Mo.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme
- 16.3750 n Po.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz
- 16.3751 n Mo.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO₂-Gesetzgebung
- 16.3985 n Mo.**
Fraktion RL. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können
- N **17.3049 n Mo.**
Fraktion RL. Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge
- 17.3083 n Mo.**
Fraktion RL. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau
- * **17.3607 n Mo.**
Fraktion RL. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten
- x **15.3511 n Ip.**
Fraktion S. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 15.3998 n Mo.**
Fraktion S. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden
- x **15.4034 n Mo.**
Fraktion S. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen
- 15.4095 n Ip.**
Fraktion S. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft
- x **15.4096 n Mo.**
Fraktion S. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung
- x **15.4228 n Mo.**
Fraktion S. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten
- x **15.4247 n Mo.**
Fraktion S. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr
- 16.3355 n Ip.**
Fraktion S. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser
- 16.3356 n Ip.**
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen
- 16.3365 n Ip.**
Fraktion S. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?

16.3498 n Mo.

Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!

16.3587 n Mo.

Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich

16.3617 n Po.

Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen

16.3648 n Ip.

Fraktion S. Stopp der Prämienexplosion

16.3729 n Mo.

Fraktion S. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen

17.3119 n Mo.

Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten

* **17.3302 n Ip.**

Fraktion S. Sprachenunterricht: den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren

* **17.3393 n Mo.**

Fraktion S. Gattungsübergreifendes Mediengesetz

* **17.3394 n Mo.**

Fraktion S. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

•x **15.3525 n Ip.**

Fraktion V. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Historiker, Kultur- und Kunstwissenschaftler und dergleichen

•x **15.3577 n Ip.**

Fraktion V. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken?

•x **15.3843 n Mo.**

Fraktion V. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern

•N **15.3844 n Mo.**

Fraktion V. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

•x **15.3964 n Mo.**

Fraktion V. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden

16.3434 n Mo.

Fraktion V. Kesb. Mehr Transparenz

16.3435 n Mo.

Fraktion V. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen

16.3436 n Mo.

Fraktion V. Kesb. Rechtsgarantie

16.3673 n Mo.

Fraktion V. Umgang mit staatsgefährdenden Personen

16.3972 n Mo.

Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben

16.3973 n Mo.

Fraktion V. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal

16.3974 n Mo.

Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal

16.3975 n Mo.

Fraktion V. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben

16.3976 n Ip.

Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union

16.3977 n Ip.

Fraktion V. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?

17.3017 n Mo.

Fraktion V. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative

17.3096 n Ip.

Fraktion V. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?

17.3097 n Ip.

Fraktion V. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?

•N **17.3098 n Mo.**

Fraktion V. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen

17.3099 n Mo.

Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis

•x* **17.3369 n Ip.**

Fraktion V. Asylkostenexplosion und illegale Migration unterbinden

* **17.3390 n Mo.**

Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene

•x* **17.3391 n Ip.**

Fraktion V. Feststellung des Alters bei UMA und Familienzusammenführungen?

* **17.3392 n Mo.**

Fraktion V. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei

* **17.3454 n Ip.**

Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen

Vorstösse von Kommissionen

•N **17.3015 n Mo.**

FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes

•*N **17.3259 n Mo.**

FK-NR. Gebundene Ausgaben reduzieren

* **17.3360 n Po.**

FK-NR. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die MWST

- * **17.3361 n Po.**
FK-NR. Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?
 - * **17.3362 n Mo.**
FK-NR. Bestimmung der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit
 - * **17.3353 n Mo.**
GPK-NR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes
Siehe Geschäft 17.3354 Mo. GPK-SR
 - *N **17.3272 n Mo.**
WBK-NR. Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden
 - x* **17.3273 n Mo.**
WBK-NR. Informatikoffensive
16.3907 n Ip.
UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus
 - x **17.3005 n Mo.**
SiK-NR. Auch Frauen zu den Orientierungstagen der Armee einladen
 - N **17.3006 n Mo.**
SiK-NR. Änderung des Zivildienstgesetzes
 - N **17.3007 n Mo.**
SiK-NR. Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen
17.3008 n Mo.
KVF-NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG
Siehe Geschäft 16.043 BRG
17.3009 n Mo.
KVF-NR. Umsetzung eines Open-Content-Modells
Siehe Geschäft 16.043 BRG
17.3010 n Mo.
KVF-NR. Reduktion bei den Spartensendern im Radiobereich
Siehe Geschäft 16.043 BRG
 - N **17.3011 n Mo.**
KVF-NR. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt
 - N **17.3012 n Mo.**
KVF-NR. Postgesetzgebung
 - N **17.3013 n Mo.**
KVF-NR. Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern
 - *N **17.3258 n Mo.**
KVF-NR. Moratorium für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen
 - *N **17.3266 n Mo.**
KVF-NR. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer
 - *N **17.3267 n Mo.**
KVF-NR. Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen
 - *N **17.3261 n Mo.**
WAK-NR. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen
Siehe Geschäft 16.424 Pa.Iv. Badran Jacqueline
 - * **17.3359 n Po.**
WAK-NR. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft
17.3004 n Po.
SPK-NR. Syrische Flüchtlinge
 - x* **17.3269 n Po.**
SPK-NR. Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris
 - *N **17.3270 n Mo.**
SPK-NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme
 - x* **17.3271 n Po.**
SPK-NR. Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
 - x **17.3115 n Po.**
RK-NR. Massgebender Umsatzschwellenwert bei einem Einzelunternehmen für die Begründung der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister
 - *N **17.3264 n Mo.**
RK-NR. Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen
 - *N **17.3265 n Mo.**
RK-NR. Harmonisierung der Strafraumen
 - * **17.3357 n Mo.**
RK-NR. Revision Bundesgerichtsgesetz
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- x **15.4248 n Mo.**
Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate
 - x **16.3295 n Mo.**
Addor. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich. Der Bundesrat muss handeln
 - N **16.3610 n Mo.**
Addor. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen
16.3612 n Mo.
Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen
 - x **17.3231 n Mo.**
Addor. Keine Veganerinnen und Veganer in unserer Armee
 - x **17.3232 n Ip.**
Addor. Befristete Arbeitsverträge beim Nachrichtendienst des Bundes
 - * **17.3407 n Ip.**
Addor. Schweizer Weine in Schweizer Zügen?
 - N **17.3186 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe
 - * **17.3513 n Po.**
Aebi Andreas. Warenterminbörse. Ein Instrument für mehr Markttransparenz und bessere Produzentenpreise in der Landwirtschaft

- * **17.3514 n Mo.**
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben
- * **17.3515 n Ip.**
Aebi Andreas. Ist das bäuerliche Bodenrecht fit für die Zukunft?
- N **15.3832 n Mo.**
Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte
- x **15.3851 n Po.**
Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf im Bereich der Filmpolitik. Filmbericht
- 16.3011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen
- 16.4076 n Mo.**
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden
- 16.4077 n Mo.**
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden
- x **15.3694 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck
- 17.3050 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre
- 17.3051 n Ip.**
Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko
- 17.3052 n Ip.**
Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform
- 17.3227 n Mo.**
Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben
- * **17.3346 n Ip.**
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia
- * **17.3440 n Ip.**
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz/EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen
- * **17.3462 n Mo.**
Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung
- 16.3789 n Po.**
Allemann. Digitalisierung im öffentlichen Verkehr. Herausforderungen im Bereich Datenschutz
- 16.3832 n Mo.**
Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten
- x **17.3228 n Ip.**
Allemann. Abbau des Service bei den SBB-Drittverkaufsstellen
- * **17.3328 n Mo.**
Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen
- * **17.3569 n Mo.**
Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen
- * **17.3570 n Mo.**
Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen
- x **15.3487 n Mo.**
Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa
- x **15.3700 n Mo.**
(Amarelle) Piller Carrard. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen
- x **15.3701 n Mo.**
(Amarelle) Piller Carrard. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt
- 16.3221 n Po.**
(Amarelle) Marra. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex
- 16.3996 n Mo.**
(Amarelle) Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan
- 15.4133 n Mo.**
Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren
- x **15.3726 n Mo.**
Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen
- x **15.3727 n Mo.**
Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung
- x **15.3728 n Mo.**
Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit
- x **15.4000 n Mo.**
Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttätern möglich sein
- 15.4181 n Po.**
Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime
- N **16.3481 n Mo.**
Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung
- N **16.3482 n Mo.**
Amherd. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung
- 16.3183 n Ip.**
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?

- 16.3250 n Mo.**
Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nicht-verheirateten Eltern
- 16.4009 n Ip.**
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?
- * **17.3470 n Ip.**
Ammann. Wann kommt der Befreiungsschlag in Bezug auf den täglichen Verkehrskollaps mit einer Gemeinschaftszollanlage Kriessern (CH) und Mäder (A)?
- x **15.3440 n Ip.**
Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen
- 16.3998 n Ip.**
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten
- x **17.3123 n Ip.**
Amstutz. Personenfreizügigkeit. Zuwanderung aus der EU in die Schweizer Sozialhilfe?
- * **17.3320 n Ip.**
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger?
- * **17.3381 n Ip.**
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?
- * **17.3403 n Ip.**
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?
- 16.3917 n Ip.**
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?
- 16.3947 n Ip.**
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?
- * **17.3278 n Ip.**
Arnold. Wie ernst ist es dem Bundesrat mit der Einführung von Armee-Imamen?
- 17.3075 n Ip.**
Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?
- * **17.3588 n Ip.**
Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden
- * **17.3600 n Ip.**
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?
- * **17.3601 n Ip.**
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling
- x **15.3391 n Ip.**
Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken
- x **15.3420 n Ip.**
Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren
- x **16.4039 n Ip.**
Badran Jacqueline. Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bei Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Artikel 30 AuG
- 16.4040 n Ip.**
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften
- 17.3108 n Mo.**
Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände
- x **15.3956 n Po.**
Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen
- x **15.3957 n Po.**
Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internet-handel mit bedrohten Arten
- 16.4081 n Po.**
Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen
- 16.3564 n Ip.**
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?
- x **16.4155 n Mo.**
Barrile. Für ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und ein aktives Engagement der Schweiz
- * **17.3444 n Mo.**
Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!
- 15.4219 n Ip.**
Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?
- 16.3556 n Ip.**
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels
- * **17.3578 n Mo.**
Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer
- 16.3065 n Po.**
Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen
- 16.3153 n Po.**
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern
- x **16.3260 n Po.**
Béglé. Einführung eines Steuerungsinstruments für digitale Fragen
- 16.3262 n Po.**
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung
- 16.3380 n Mo.**
Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche

- 16.3381 n Po.**
Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle
- 16.3382 n Po.**
Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung
- x **16.3385 n Po.**
Béglé. Profitablere Nutzung unserer Stauseen durch den Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen
- 16.3414 n Mo.**
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsenkotierte Unternehmen erleichtern
- 16.3468 n Mo.**
Béglé. Wahrung der "Privatsphäre" unserer multinationalen Unternehmen. Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des Beps-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen
- 16.3484 n Mo.**
Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen
- 16.3602 n Ip.**
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden
- 16.3615 n Po.**
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen
- 16.3658 n Po.**
Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager
- 16.3674 n Ip.**
Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen
- 16.3691 n Po.**
Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise
- 16.3692 n Po.**
Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen
- 16.3743 n Ip.**
Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen
- 16.3885 n Ip.**
Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen
- 16.3886 n Ip.**
Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?
- 16.3889 n Po.**
Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern
- 16.3914 n Po.**
Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen?
- 16.3918 n Po.**
Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden?
- x **16.3929 n Po.**
Béglé. Gute Dienste. Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz
- 16.3960 n Ip.**
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild
- 16.4131 n Ip.**
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?
- 16.4132 n Ip.**
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird
- 16.4133 n Ip.**
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen
- 16.4157 n Ip.**
Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen
- 16.4167 n Ip.**
Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher
- x **17.3245 n Po.**
Béglé. Wie tief können bestimmte Länder die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Minderjährige noch ansetzen?
- 17.3246 n Po.**
Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz
- 17.3247 n Ip.**
Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?
- x **17.3248 n Ip.**
Béglé. Post. Passt die Strategie der Poststellenschliessungen zu einem Land, das zu zwei Dritteln aus Berggebieten besteht?
- 17.3249 n Ip.**
Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?
- x **17.3250 n Po.**
Béglé. Humanitäre Organisationen. Finanzierung über den Privatsektor
- x **17.3251 n Ip.**
Béglé. Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die gegenwärtig angewendeten Mittel erklären und erweitern
- 17.3252 n Ip.**
Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind
- * **17.3332 n Ip.**
Béglé. Was tun, damit die Empfehlungen der internationalen Staatengemeinschaft vermehrt ernst genommen werden?
- * **17.3584 n Ip.**
Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums

- * **17.3585 n Mo.**
Béglé. Integration von Migrantinnen und Migranten mit geringer Schulbildung beschleunigen. Pilotprojekt mit der River-Methode lancieren
- * **17.3591 n Mo.**
Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets
- * **17.3592 n Mo.**
Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt
- * **17.3593 n Ip.**
Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann
- * **17.3594 n Po.**
Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz
- * **17.3595 n Po.**
Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen
- * **17.3615 n Po.**
Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg
- x **15.3768 n Po.**
Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
16.3192 n Ip.
Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen
16.3581 n Ip.
Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?
16.3582 n Ip.
Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten
- x **16.3583 n Po.**
Bertschy. Baumaterial wiederverwenden statt recyceln
- * **17.3337 n Po.**
Bertschy. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
- * **17.3574 n Ip.**
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?
- * **17.3575 n Ip.**
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen
- * **17.3576 n Mo.**
Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgegewinnen bei Geschäftsgrundstücken
- 16.3389 n Mo.**
Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen
- 16.3399 n Mo.**
Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn
- x **17.3062 n Ip.**
Bigler. Politisierung der Energieforschung?
- x **17.3063 n Ip.**
Bigler. Infrastrukturprojekte des Bundes. Externe Bauherrenunterstützung
- 16.3334 n Mo.**
Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften
- 16.3591 n Po.**
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen
- 17.3220 n Po.**
Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten
- x **15.3568 n Ip.**
Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes
- x **15.4113 n Po.**
Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes
- 16.3964 n Po.**
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen
- 16.4017 n Mo.**
Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern
- * **17.3314 n Mo.**
Bourgeois. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen
- * **17.3606 n Ip.**
Bourgeois. Herkunftsnachweis für importierte Backwaren
- 15.4231 n Mo.**
Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030
- 16.3255 n Mo.**
Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie
- 16.3820 n Ip.**
Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso
- 16.3821 n Ip.**
Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?
- 16.4103 n Mo.**
Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen
- * **17.3311 n Mo.**
Brand. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen
- x **17.3130 n Ip.**
Brélaz. Internethandel mit lebenden Tieren und Tierschutz

- * **17.3424 n Ip.**
Brélaz. Energiestrategie 2050 und das Pariser Klimaabkommen
- * **17.3446 n Ip.**
Brélaz. SBB. Ausnahmegewilligung zur Umweltverschmutzung
- x **15.3729 n Ip.**
Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit
- x **15.4029 n Mo.**
Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen
16.3181 n Ip.
Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei ausserpolitischen Verhandlungen?
- * **17.3565 n Ip.**
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland
16.3865 n Mo.
Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung
16.3866 n Mo.
Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land
16.3884 n Mo.
Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit
17.3185 n Ip.
Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira
- x **15.3471 n Ip.**
Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düringen halten
- x **15.3472 n Ip.**
Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern
15.3922 n Ip.
Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?
16.3270 n Ip.
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen
16.4118 n Mo.
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren
- * **17.3550 n Po.**
Bulliard. E-Health 2030. Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich durch eine zukunftsorientierte Studie vorausplanen
15.4100 n Ip.
Burgherr. Asyl und Bürokratie
16.3086 n Mo.
Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen
- x **16.3316 n Po.**
Burgherr. Langfristig ausgeglichenes Budget
- 16.3592 n Mo.**
Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea
- x **16.4047 n Mo.**
Burgherr. Keine neue Entwicklungszusammenarbeit ohne Rückübernahmeabkommen
- * **17.3282 n Ip.**
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge
- * **17.3423 n Po.**
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying
- * **17.3441 n Ip.**
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation
16.3506 n Po.
Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes
- x **17.3018 n Po.**
Burkart. 2-Prozent-Ziel der Nato. Mittel- und langfristige Entwicklung der schweizerischen Verteidigungsausgaben
- x **17.3025 n Ip.**
Burkart. Nachvollziehbare Investitionspolitik bei der Armee
- x **17.3026 n Ip.**
Burkart. Transparente Kommunikation zu Rüstungsprojekten
- N **17.3100 n Mo.**
Burkart. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger
- * **17.3363 n Po.**
Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland
- * **17.3449 n Ip.**
Burkart. Reduktion der CO₂-Emissionen durch den Ausbau der Fernwärme
- x **15.3444 n Ip.**
Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen?
- x **15.3649 n Mo.**
Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde
- x **15.3774 n Ip.**
Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz?
15.4144 n Ip.
Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?
16.3325 n Ip.
Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!
16.3419 n Ip.
Buttet. Respekt für die Rütliwiese!
16.3770 n Po.
Buttet. Umgang mit der Erdbebengefährdung

- x **17.3093 n Ip.**
Buttet. Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen. Wann kommt der langersehnte Bericht?
- x **17.3109 n Ip.**
Buttet. Worauf wartet der Bundesrat denn noch, bis er die Konsumentinnen und Konsumenten bei Baupfusch unterstützt?
17.3125 n Ip.
Buttet. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?
17.3126 n Po.
Buttet. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?
- * **17.3280 n Ip.**
Buttet. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?
- * **17.3396 n Ip.**
Buttet. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen
- * **17.3397 n Ip.**
Buttet. Schaut man einfach zu, wie sich die Situation in Katalonien verschlimmert?
- * **17.3477 n Mo.**
Buttet. Langfristige Lösungen für den Schweizer Wein- und Obstbau bei Frostschäden
- * **17.3498 n Mo.**
Buttet. Mobiltelefonie: Geben wir der Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit zurück!
15.4242 n Ip.
Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren
16.3335 n Mo.
Candinas. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen
- N **16.3336 n Mo.**
Candinas. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde
16.3337 n Ip.
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
16.3847 n Mo.
Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post
16.3848 n Mo.
Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit
- * **17.3316 n Ip.**
Candinas. Wie weiter mit der rätoromanischen Tageszeitung "La Quotidiana"?
- * **17.3587 n Ip.**
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft
- x **15.3554 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte
- x **15.3772 n Po.**
Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen!
15.3914 n Mo.
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten
16.3822 n Mo.
Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen
- x **17.3215 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Schwerverkehrskontrollzentrum auf der Alpensüdseite
- * **17.3563 n Po.**
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen
- x **15.3464 n Po.**
Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone
- * **17.3339 n Ip.**
Cassis. Hepatitis E in der Schweiz. Eine neue Epidemie?
- x **15.4094 n Po.**
Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten
16.3191 n Mo.
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz
- x **17.3120 n Ip.**
Chevalley. Was tut die Schweiz für nachhaltige Finanzen?
17.3148 n Po.
Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten
- * **17.3374 n Ip.**
Chevalley. Die Baujagd. Barbarisch und überflüssig
- * **17.3577 n Ip.**
Chevalley. Lebensmittelspenden an Hilfswerke sollen vereinfacht werden
17.3064 n Mo.
Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen
17.3137 n Po.
Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit
- x **15.3095 n Mo.**
(Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren
15.3834 n Ip.
Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigaretteneinwicklungen sein?
16.3069 n Mo.
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden

- 16.3796 n Po.**
Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers
- x **17.3198 n Ip.**
Clottu. Das Bazl als neue Fluggesellschaft?
- * **17.3521 n Ip.**
Clottu. Sicherheit von Alpentunneln und sensibler Infrastruktur. Risikobewertung und Strategie?
- 16.3685 n Mo.**
de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtagen, die bisher nicht eingezogen werden konnten
- 16.4137 n Po.**
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus
- x **17.3224 n Ip.**
de Buman. Eisenbahnstrecke Lausanne–Bern. Freiburg darf nicht mehr das schwache Glied der wichtigsten Eisenbahnachse des Landes sein
- 15.4164 n Mo.**
de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft
- 16.3474 n Po.**
de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen
- 16.3919 n Ip.**
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?
- * **17.3376 n Mo.**
de Courten. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren
- * **17.3377 n Po.**
de Courten. Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung
- * **17.3473 n Mo.**
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten
- * **17.3483 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes
- * **17.3484 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung Tarmed
- * **17.3485 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankenschreibung
- * **17.3486 n Ip.**
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?
- x **15.3485 n Mo.**
Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
Siehe Geschäft 15.3454 Mo. Parmelin
- x **15.3779 n Po.**
Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?
- x **15.3780 n Mo.**
Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik
- 15.4072 n Ip.**
Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern
- 15.4073 n Ip.**
Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?
- 15.4196 n Ip.**
Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?
- 15.4251 n Po.**
Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten
- 15.4252 n Mo.**
Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen
- 15.4253 n Ip.**
Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit
- 16.3297 n Mo.**
Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken
- 16.3604 n Mo.**
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule
- 16.3605 n Mo.**
Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
- 16.3606 n Ip.**
Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?
- 16.3607 n Ip.**
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren
- 16.3608 n Mo.**
Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden
- 16.3618 n Ip.**
Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken
- 16.3619 n Po.**
Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt
- 16.3620 n Ip.**
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?

- 16.3858 n Ip.**
Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?
- 17.3222 n Po.**
Derder. Digitale Wirtschaft. Die Arbeitsplätze der Zukunft und Massnahmen für ihre Förderung in der Schweiz identifizieren
- 17.3223 n Ip.**
Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?
- 17.3226 n Mo.**
Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen
- 16.3959 n Ip.**
Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz
- 17.3225 n Po.**
Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen
- * **17.3603 n Po.**
Dettling. Erhöhung des GVE-Faktors bei den Rindern und die Auswirkungen
- x **16.3939 n Ip.**
Dobler. Administrative MWST-Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt abbauen
- x **16.4078 n Po.**
Dobler. Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen
- 17.3067 n Mo.**
Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können
- x **17.3106 n Po.**
Dobler. Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern
- x **17.3140 n Ip.**
Dobler. Digitalisierung im Bauwesen. Wo steht die Schweiz?
- * **17.3417 n Mo.**
Dobler. Die elektronische Selbstver Zollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze
- * **17.3463 n Ip.**
Dobler. Armeebudget 2017-2032. Finanzierung des Erneuerungsbedarfs der Schweizer Armee
- * **17.3497 n Mo.**
Dobler. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität
- * **17.3548 n Mo.**
Dobler. E-ID. Jetzt!
- x **16.3058 n Po.**
Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme
 Siehe Geschäft 16.3051 Po. Eder
- * **17.3589 n Mo.**
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass
- x **17.3200 n Ip.**
Eichenberger. EU-Waffenrichtlinie im Spannungsfeld zwischen Schweizer Tradition und Schengen-Acquis
- * **17.3431 n Ip.**
Eichenberger. Benachteiligung von Kleinbetrieben im Druckgewerbe
- x **15.3412 n Ip.**
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1)
- x **15.3413 n Ip.**
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2)
- 16.3954 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)
- 16.3955 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)
- x **16.3957 n Mo.**
Estermann. Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland
- 16.4106 n Mo.**
Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!
- 17.3059 n Ip.**
Estermann. Reduktion des Swissscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!
- 17.3229 n Ip.**
Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck
- * **17.3488 n Ip.**
Eymann. Berücksichtigung des Aufwandes der Digitalisierung in der BFI-Botschaft
- x **15.3937 n Po.**
Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes
- 16.3243 n Po.**
Fässler Daniel. Darf die Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?
- 16.3864 n Mo.**
Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen
- x **17.3035 n Ip.**
Fässler Daniel. Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel
- 16.4013 n Po.**
Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!
- x **17.3124 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Legales Cannabis und Vorsorgeprinzip
- * **17.3568 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Palmöl und andere pflanzliche Öle. Eine Standortbestimmung tut Not
- x **15.3510 n Mo.**
Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen

- N **15.3531 n Mo.**
Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können
- x **15.3587 n Ip.**
Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet?
- x **15.3969 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte
- 15.3970 n Ip.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco
- 15.3971 n Ip.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA
- 15.4091 n Ip.**
Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?
- 15.4123 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz
- 15.4174 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs
- 16.3017 n Ip.**
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?
- 16.3035 n Mo.**
Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen
- 16.3049 n Mo.**
Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit
- 16.3378 n Ip.**
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?
- 16.3538 n Ip.**
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?
- 16.3539 n Ip.**
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?
- 16.3639 n Ip.**
Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?
- 16.3640 n Ip.**
Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 16.3641 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen
- 16.3646 n Ip.**
Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?
- 16.3941 n Mo.**
Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht
- 17.3016 n Mo.**
Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten
- x **17.3029 n Ip.**
Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht
- 17.3053 n Mo.**
Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post
- 17.3095 n Mo.**
Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten
- * **17.3293 n Ip.**
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzzerschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf
- * **17.3365 n Ip.**
Feller. Ist eine erneute Intervention des Bundesrates in die Tarifstruktur der Krankenversicherung wirklich angebracht?
- * **17.3378 n Ip.**
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung
- * **17.3419 n Ip.**
Feller. Warum sollte Moudon eine Anzahl Asylsuchender aufnehmen, die mehr als 10 Prozent der Gemeindebevölkerung ausmacht?
- * **17.3573 n Ip.**
Feller. Bestätigt der Bundesrat, dass das Öffentlichkeitsgesetz künftig auf die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO anwendbar ist?
- x **15.3407 n Po.**
Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte
- x **15.3731 n Mo.**
Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung
- x **15.3939 n Mo.**
Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen
- x **15.3940 n Po.**
Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder

- 16.3695 n Po.**
Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen
- x **16.4062 n Mo.**
Feri Yvonne. Schutz von Minderheiten vor terroristischer und extremistischer Gewalt
- 17.3086 n Po.**
Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows
- x **17.3087 n Ip.**
Feri Yvonne. Nationales Konzept Seltene Krankheiten
- 17.3091 n Po.**
Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren
- x **17.3197 n Ip.**
Feri Yvonne. Menschen mit Beeinträchtigungen und internationale Zusammenarbeit
- * **17.3530 n Ip.**
Feri Yvonne. Kinderpornografie
- * **17.3531 n Ip.**
Feri Yvonne. Digitalisierung im Gesundheitswesen
- * **17.3532 n Ip.**
Feri Yvonne. Armutsprogramm. Wie geht es weiter?
- * **17.3567 n Mo.**
Feri Yvonne. Einrichtung einer Armutsbeobachtungsstelle
- x **15.3521 n Ip.**
Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates
- 15.4122 n Ip.**
Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung
- 16.3269 n Ip.**
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen
- 16.3453 n Ip.**
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht
- 16.4130 n Mo.**
Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen
- * **17.3329 n Po.**
Fiala. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- x **15.3710 n Po.**
Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen
- 16.3158 n Ip.**
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?
- N **16.3529 n Mo.**
Flach. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern
- x **17.3194 n Po.**
Flach. Spezialistinnen braucht das Land. Das norwegische Modell für die Schweizer Armee
- x **17.3195 n Mo.**
Flach. Verbot von autonomen Roboterwaffensystemen in einem neuen Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen
- * **17.3345 n Ip.**
Flach. Beschaffungen des Bundes. Zuschlag an das günstigste Angebot?
- * **17.3561 n Mo.**
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden
- N **15.3416 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren
- x **15.3417 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden
- x **15.3691 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen
- x **15.3692 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden?
- 15.4046 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren
- 15.4220 n Po.**
Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft
- 15.4221 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft
- 16.3546 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen
- 16.3547 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte
- 16.3874 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr
- 17.3180 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft
- 17.3181 n Mo.**
Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch
- x **17.3182 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Bezahlte Ferien für arbeitslose Ausländer
- * **17.3283 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung

- * **17.3535 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
- 16.3134 n Po.**
Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen
- * **17.3379 n Ip.**
Fluri. Pannestreifenumnutzung auch auf der Strecke Luterbach-Schönbühl der A1
- * **17.3432 n Ip.**
Fluri. Aktionsplan Biodiversität und die Sektorpolitiken, insbesondere erneuerbare Energien
- * **17.3448 n Ip.**
Fluri. Pannestreifenumnutzung auch auf der Strecke Härkingen-Luterbach der A1
- * **17.3492 n Ip.**
Fluri. Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender 2017
- * **17.3493 n Ip.**
Fluri. Untaugliche Anwendung des KJFG bei der Ausrichtung von Finanzhilfen für die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- x **15.3711 n Mo.**
Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz
- x **15.3848 n Mo.**
Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn
- x **15.4140 n Po.**
Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht
- 16.3410 n Mo.**
Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
- * **17.3451 n Ip.**
Frehner. Was unternimmt der Bundesrat gegen Handels hemmnisse?
- 16.3184 n Mo.**
Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums
- 16.3899 n Mo.**
Fricker. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen
- 16.3969 n Ip.**
Fricker. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?
- 16.4110 n Ip.**
Fricker. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring
- 17.3238 n Ip.**
Fricker. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst
- 17.3239 n Ip.**
Fricker. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz
- x **15.3624 n Ip.**
Friedez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert?
- x **15.3625 n Ip.**
Friedez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr
- x **15.3973 n Po.**
Friedez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist
- x **17.3144 n Mo.**
Friedez. Beiträge der Militärischen Sicherheit zu internationalen Polizeieinsätzen zur Friedensförderung
- 15.3824 n Ip.**
Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?
- 15.4004 n Ip.**
Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung
- 15.4216 n Ip.**
Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse
- 16.3102 n Ip.**
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi Arabien
- 16.3501 n Ip.**
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?
- 16.3558 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen
- 16.3794 n Po.**
Friedl. Die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abklären und vermindern
- x **17.3048 n Ip.**
Friedl. Hochqualifizierten Flüchtlingen ein reguläres Studium ermöglichen
- 17.3141 n Ip.**
Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage
- * **17.3562 n Ip.**
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen
- x **15.3639 n Mo.**
Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechts
- x **17.3214 n Mo.**
Galladé. Für ein völkerrechtliches Verbot von autonomen Waffen
- * **17.3549 n Mo.**
Galladé. Die Armee waffe hat nichts in Privathaushalten verloren
- x **15.3932 n Mo.**
Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkohol beziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter
- x **15.3933 n Mo.**
Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten

- N **15.4126 n Mo.**
Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben
- 16.3109 n Mo.**
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen!
- 16.3338 n Mo.**
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsschicht werden
- 16.3747 n Mo.**
Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken
- * **17.3289 n Ip.**
Geissbühler. Cannabisversuche mit Nationalfondsgeldern (Steuergeldern)
- 16.3793 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen
- 16.3811 n Mo.**
Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe
- 16.3812 n Mo.**
Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen
- 16.4044 n Mo.**
Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen
- * **17.3460 n Ip.**
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe
- * **17.3590 n Mo.**
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug
- 15.4109 n Ip.**
Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?
- 15.4243 n Ip.**
Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?
- 16.3174 n Ip.**
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050
- * **17.3556 n Ip.**
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?
- x **15.3945 n Po.**
Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern
- x **15.3946 n Mo.**
Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren
- 15.3947 n Ip.**
Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen
- 16.3772 n Ip.**
Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post
- 16.4034 n Mo.**
Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen
- 16.3390 n Ip.**
Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz
- 16.3433 n Mo.**
Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus Safe Countries
- 16.3565 n Mo.**
Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage
- 16.4154 n Ip.**
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?
- 17.3082 n Mo.**
Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit
- x **15.3436 n Ip.**
Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB
- x **15.3685 n Ip.**
Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden?
- x **15.3744 n Po.**
Glättli. Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen
- x **15.3756 n Ip.**
Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung?
- 16.3203 n Mo.**
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren
- x **16.3245 n Po.**
Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma
- 16.3585 n Ip.**
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie
- x **16.3586 n Mo.**
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit
- 16.3880 n Mo.**
Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- 17.3081 n Mo.**
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen
- 17.3193 n Ip.**
Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund
- 17.3212 n Ip.**
Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar

- * **17.3334 n Ip.**
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?
- * **17.3348 n Ip.**
Glättli. Es braucht eine klare Reaktion der Armee und des Vorstehers des VBS auf das Video, in dem Waffengewalt gegen Frauen verherrlicht wird
- * **17.3471 n Ip.**
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren
- * **17.3472 n Ip.**
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig
- x **17.3147 n Ip.**
Glauser. Ist die Ausbildung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten ausreichend, um eine hochwertige Behandlung der Patientinnen und Patienten in der Schweiz zu gewährleisten?
- * **17.3442 n Ip.**
Glauser. Zwischenbericht 2017 zur Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Dinge?
- * **17.3609 n Po.**
Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz
- x **16.3700 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem
16.3895 n Mo.
Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienfolg publizieren
17.3209 n Mo.
Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären
17.3234 n Po.
Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG
- * **17.3605 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten
16.3258 n Mo.
Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt
- x **16.3259 n Mo.**
Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden
16.3881 n Mo.
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
16.4073 n Po.
Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz
17.3242 n Mo.
Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern
- x **17.3243 n Po.**
Golay. Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist
- x **15.3704 n Po.**
Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse
Siehe Geschäft 15.3786 Po. Föhn
- x **15.3716 n Ip.**
Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien
- x **15.3717 n Mo.**
Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und die Kontinuität sichern
- x **15.3860 n Mo.**
Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken
15.4047 n Ip.
Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln
15.4048 n Ip.
Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport
- x **15.4049 n Po.**
Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen
15.4200 n Ip.
Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?
15.4241 n Mo.
Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten
16.3047 n Ip.
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz
- x **16.3048 n Mo.**
Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertushtem schwerwiegendem Störfall verlangen
16.3300 n Ip.
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip
16.3530 n Ip.
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern
16.3839 n Ip.
Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?
16.4121 n Ip.
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen
16.4122 n Ip.
Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind
16.4164 n Ip.
Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China

- 17.3240 n Mo.**
Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche
- * **17.3336 n Po.**
Graf Maya. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- 16.3814 n Ip.**
Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen
- x **17.3179 n Ip.**
Graf-Litscher. Personalsituation im Grenzwachtkorps und in der Militärischen Sicherheit
- * **17.3319 n Ip.**
Graf-Litscher. Lohndumping im Strassentransportgewerbe
- * **17.3333 n Ip.**
Graf-Litscher. Politische Verantwortung, Prioritäten und Professionalität im NDB
- * **17.3434 n Po.**
Graf-Litscher. Potenzial und Rahmenbedingungen für die digitale Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen
- * **17.3475 n Po.**
Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen
- * **17.3496 n Mo.**
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen
- * **17.3520 n Mo.**
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!
- x **15.3944 n Mo.**
Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172
- 15.4191 n Mo.**
Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch
- 15.4192 n Mo.**
Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen
- 16.3332 n Mo.**
Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen
- 16.3542 n Ip.**
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen
- 17.3171 n Mo.**
Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien
- * **17.3494 n Ip.**
Grin. Ausbildung von Junglenkerinnen und Junglenkern. Geht die Revision in die richtige Richtung?
- * **17.3495 n Ip.**
Grin. Treibhausgas-Bilanz. Welches ist die beste Methode?
- x **16.3195 n Po.**
Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz
- 16.3199 n Ip.**
Grossen Jürg. Harmonisierung der Betriebsregister
- 16.3201 n Ip.**
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen
- 16.3308 n Mo.**
Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden
- 16.3575 n Po.**
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
- 16.3576 n Ip.**
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Que-rungsmöglichkeiten besser kombinieren
- 16.3890 n Po.**
Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?
- 16.3891 n Ip.**
Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden
- 16.3892 n Ip.**
Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?
- 16.4147 n Mo.**
Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken
- 16.4148 n Ip.**
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!
- 16.4149 n Mo.**
Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr
- 17.3072 n Po.**
Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050
- * **17.3308 n Ip.**
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz
- * **17.3580 n Mo.**
Grossen Jürg. Fairness für Start-Up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung
- * **17.3581 n Ip.**
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung
- 16.3525 n Mo.**
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern

- 15.4104 n Mo.**
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- x **15.4185 n Mo.**
Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
- 16.3358 n Mo.**
Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen
- 16.3657 n Mo.**
Grüter. Lohnungleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt
- 17.3199 n Mo.**
Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen
- * **17.3533 n Ip.**
Grüter. Stärkung der Informatikausbildung in der Schweiz
- N **15.3648 n Mo.**
Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz
- 16.3223 n Po.**
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen
- * **17.3480 n Mo.**
Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft
- x **15.3455 n Po.**
Guhl. Gesundheitswesen. Patienten sollen als Mittel zur Kostensenkung immer Rechnungen oder Kopien erhalten
- 16.3831 n Po.**
Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch
- * **17.3499 n Ip.**
Guhl. Knabenbeschneidung versus Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 und 11 der Bundesverfassung)
- * **17.3572 n Mo.**
Guhl. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung
- 16.3232 n Ip.**
Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention
- x **15.3755 n Ip.**
Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen?
- 16.3303 n Ip.**
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?
- 16.3370 n Ip.**
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse
- 16.3799 n Ip.**
Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen
- 16.4067 n Ip.**
Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal
- 17.3111 n Ip.**
Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates
- 17.3174 n Ip.**
Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz
- * **17.3303 n Ip.**
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag
- * **17.3466 n Po.**
Gysi. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheitsberufe
- * **17.3543 n Ip.**
Gysi. Verbindliche Werte, Umgang mit der Vielfalt und Ethik in der Armee
- 16.3333 n Mo.**
Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft
- 16.3825 n Mo.**
Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen
- 16.3826 n Mo.**
Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung
- 16.3827 n Mo.**
Hadorn. Reduktion von Stickoxiden
- 16.3923 n Ip.**
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
- x **15.3651 n Mo.**
Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden
- x **15.3652 n Mo.**
Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden
- 16.3401 n Mo.**
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen
- * **17.3414 n Mo.**
Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge
- * **17.3517 n Ip.**
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
- * **17.3518 n Mo.**
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente
- x **15.4015 n Mo.**
Häsler. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn
- x **17.3175 n Ip.**
Häsler. Anzahl der PID-Zentren beschränken?
- x **17.3176 n Ip.**
Häsler. Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene. Möglichkeit der Lockerung
- x **15.3540 n Mo.**
Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben

- 15.4125 n Ip.**
Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren
- x **15.4172 n Mo.**
Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuer- geschenken fördern
- 16.3319 n Ip.**
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope
- 16.3495 n Mo.**
Hausammann. Anpassung des Programms für die gras- landbasierte Milch- und Fleischproduktion
- x **17.3127 n Mo.**
Hausammann. Schweizer Land- und Ernährungswirt- schaft weiterhin weltweit an der Linderung von Hungers- nöten beteiligen. Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Milchprodukten in geeigneter Form weiterführen
- x **17.3149 n Po.**
Hausammann. Vernehmlassungsverfahren vereinheitli- chen und effizienter machen
- * **17.3478 n Ip.**
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanla- gen in Kohärenz mit der Raumplanung
- x **15.3506 n Ip.**
Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus
- x **15.3524 n Ip.**
Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA
- 16.3059 n Mo.**
Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetz- buch
- 16.3776 n Ip.**
Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?
- * **17.3340 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen
- x **15.3474 n Mo.**
Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter
- x **15.3578 n Po.**
Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämp- fung von Gewalt gegenüber älteren Menschen
- x **15.3742 n Po.**
Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?
- 16.3166 n Mo.**
Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden
- 16.3167 n Ip.**
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Ver- antwortung
- 16.3169 n Mo.**
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Aus- land eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände
- x **16.3170 n Mo.**
Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, son- dern zu 100 Prozent eigene Wasserkraft und neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr
- 16.3531 n Ip.**
Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnah- men?
- 16.3532 n Po.**
Heim. Mehr Attraktivität für die Diplomausbildung Pflege
- 16.3690 n Po.**
Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rech- nen?
- 16.4058 n Po.**
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende
- 16.4120 n Po.**
Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?
- x **17.3136 n Ip.**
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- * **17.3323 n Mo.**
Heim. Krankenkassenprämien, Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder
- * **17.3408 n Ip.**
Heim. Bakteriophagentherapien. Stand des Wissens und des Einsatzes
- * **17.3409 n Ip.**
Heim. Verbrauch von Antibiotika in der Humanmedizin
- * **17.3433 n Po.**
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- * **17.3435 n Po.**
Heim. Digitale Gesundheitsagenda. Chancen und Risi- ken
- * **17.3557 n Ip.**
Heim. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Wie will der Bundesrat die nachhaltige Wirkung sichern?
- * **17.3558 n Ip.**
Heim. Biodiversanté. Biodiversitätsschutz ist Gesund- heitspolitik und soll gestärkt werden
- x **15.3679 n Po.**
Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts
- x **15.3866 n Mo.**
Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungs- gesetz. Einseitigkeit beheben
- 15.4229 n Mo.**
Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursa- chen müssen nun angepackt werden
- 16.3500 n Po.**
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflege- berufe
- 16.3842 n Mo.**
Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Aus- schreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen
- 16.3843 n Mo.**
Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit
- 16.4035 n Po.**
Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenver- teilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik

- * **17.3611 n Ip.**
Herzog. Biomonitoring-Studie. Was sind ihre Folgeprojekte und Folgekosten?
- * **17.3612 n Po.**
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka (insbesondere Morphinpflaster) in Alters- und Pflegeheimen
- x **15.4142 n Mo.**
Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen
17.3173 n Ip.
Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?
- * **17.3459 n Mo.**
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!
15.3984 n Mo.
Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion
16.3193 n Mo.
Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern
16.4065 n Mo.
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen
- * **17.3300 n Ip.**
Hess Lorenz. Erhebung von Markt- und Konsumdaten beim Brot
- * **17.3347 n Ip.**
Hess Lorenz. Ausländische Experten für hausgemachte Probleme?
- N **15.3687 n Mo.**
Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium
15.4223 n Mo.
Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition
16.4049 n Mo.
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken
16.3876 n Ip.
Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung
- * **17.3286 n Ip.**
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV
- x **16.3483 n Mo.**
Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten
- * **17.3309 n Po.**
Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen
- * **17.3479 n Ip.**
Imark. Veltlin zur Schweiz?
16.3028 n Ip.
Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?
- 16.3709 n Mo.**
Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken
- x **17.3061 n Ip.**
Ingold. Überprüfung der humanitären Folgen der Wirtschaftssanktionen gegen Syrien
- * **17.3453 n Ip.**
Ingold. Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität
- x **16.3251 n Mo.**
Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings
16.3252 n Ip.
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke
16.3882 n Mo.
Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge
- x **17.3219 n Ip.**
Jans. Einführung des automatischen Informationsaustauschs. Information der Steuerpflichtigen mit Immobilienbesitz im Ausland
- * **17.3538 n Ip.**
Jans. Alternativen zum "Schoggi-Gesetz"
- * **17.3539 n Po.**
Jans. Das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" stärken
- N **16.3055 n Mo.**
Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen
- x **17.3128 n Ip.**
Jauslin. Sind die Schweizerischen Bundesbahnen mit dem Gotthard-Basistunnel überfordert?
- * **17.3516 n Po.**
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs
16.3696 n Mo.
Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen
- x **17.3196 n Ip.**
Keller Peter. Rückwirkender Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen für Flüchtlinge. Wie viel bezahlen die Kantone?
- * **17.3295 n Ip.**
Keller-Inhelder. Kesb. Vergabe von Aufträgen an Private und nichtdelegierbare Aufgaben, Tarifgrundlagen bei Fremdplatzierungen und Finanzkontrolle
- * **17.3384 n Ip.**
Keller-Inhelder. Sind Terroristen der Libyan Islamic Fighting Group auch in der Schweiz?
- x **15.3873 n Mo.**
(Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen
- x **15.3738 n Ip.**
Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen
- x **15.3739 n Ip.**
Kiener Nellen. Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter?

- x **15.3740 n Mo.**
Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall
- 16.3114 n Ip.**
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?
- 16.3321 n Po.**
Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze?
- 16.3577 n Ip.**
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?
- 16.3578 n Ip.**
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?
- 16.3857 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?
- 17.3118 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz
- * **17.3617 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinzugsprinzip
- N **15.3458 n Mo.**
Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten
- x **15.3737 n Mo.**
Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung
- 17.3054 n Mo.**
Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen
- x **17.3107 n Ip.**
Knecht. Vertrags- und rechtswidriges Verhalten der EU
- * **17.3461 n Ip.**
Knecht. Flüssigsalzreaktoren-Technologie
- 17.3023 n Ip.**
Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo
- * **17.3313 n Ip.**
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt
- x **15.3580 n Mo.**
Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen
- 16.3084 n Mo.**
Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise
- * **17.3317 n Mo.**
Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht
- * **17.3582 n Po.**
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems
- x **15.3572 n Po.**
(Lehmann) Lohr. Körperkultur bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen
- N **15.4027 n Mo.**
(Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen
- x **15.3604 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände
- x **15.3713 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen
- x **15.3902 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung
- 15.4033 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft
- x **15.4202 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern
- 15.4217 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen
- 16.3301 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz
- x **16.3310 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drohnen. Bevölkerung vor Gefährdungen schützen
- x **16.3315 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Trusts
- 16.3544 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus
- x **16.3545 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Service public. Organisation und Regulierung. Bericht
- 16.3555 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen
- 16.3809 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen
- 16.3810 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen
- 16.4014 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht
- 17.3167 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium
- * **17.3275 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?

- * **17.3288 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?
- * **17.3321 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verschönerung von historischer Bausubstanz?
- * **17.3322 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken
- * **17.3335 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- * **17.3613 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohnungleichheit
- * **17.3614 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank
- x **16.3177 n Mo.**
Lohr. Änderung der Postverordnung
- 16.3302 n Ip.**
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
- 16.3948 n Mo.**
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlin Erich
- 16.3949 n Mo.**
Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung
- 16.3950 n Po.**
Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland
Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlin Erich
- 16.4023 n Mo.**
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen
- x **17.3094 n Ip.**
Lohr. Geplante Reduktion der Durchsagen in SBB-Zügen
- 17.3138 n Ip.**
Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen
- x **17.3166 n Ip.**
Lohr. Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport
- * **17.3540 n Po.**
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung
- x **15.4030 n Mo.**
(Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes
- x **15.3593 n Ip.**
(Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung
- x **15.3594 n Ip.**
Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten
- 15.3925 n Ip.**
Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?
- 16.3091 n Ip.**
Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern
- 16.3092 n Ip.**
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?
- 16.4005 n Ip.**
Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität
- 16.4059 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
Siehe Geschäft 16.4019 Mo. Berberat
- 16.4060 n Mo.**
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten
- 16.4061 n Mo.**
Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel
- * **17.3447 n Ip.**
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II
- 16.3852 n Po.**
Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären
- x **17.3183 n Ip.**
Marchand. Lebenslang Sport treiben. Ist die Sportförderung für ältere Personen nicht essenziell?
- x **17.3207 n Po.**
Marchand. Die berufliche Grundbildung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern. Bundesunterstützung für Lehrbetriebe
- 17.3237 n Mo.**
Marchand. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- * **17.3301 n Po.**
Marchand. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen
- * **17.3305 n Ip.**
Marchand. Verheerende Frostschäden in der Schweizer Landwirtschaft. Welche Instrumente zur Unterstützung?

- * **17.3306 n Mo.**
Marchand. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- * **17.3307 n Po.**
Marchand. Jobsharing fördern
- x **15.3490 n Ip.**
Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien
- x **15.3575 n Mo.**
Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften
- 16.3345 n Po.**
Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers
- 16.3320 n Po.**
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik
- 16.3730 n Mo.**
Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen
- x **16.4063 n Ip.**
Marti. Nehmen Bund und bundesnahe Betriebe eine Vorbildfunktion im Umgang mit Arbeitnehmenden der Gruppe "50 plus" ein?
- * **17.3310 n Ip.**
Marti. Ist der rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren ausreichend?
- * **17.3382 n Po.**
Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken
- 16.3543 n Mo.**
Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse
- 15.4023 n Po.**
Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse
- * **17.3481 n Ip.**
Masshardt. Keine zusätzliche Staatenlosigkeit hinnehmen
- * **17.3482 n Ip.**
Masshardt. Berechnung der Rückbau- und Entsorgungskosten für Atomkraftwerke
- * **17.3364 n Ip.**
Matter. Aufhebung der Visumpflicht für Ukrainer und Georgier. Konsequenzen für die Schweiz
- 16.3598 n Ip.**
Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?
- 16.3599 n Mo.**
Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- 16.3746 n Po.**
Mazzone. Mit den heute geltenden Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge die CO2-Emissionen reduzieren
- x **16.3762 n Po.**
Mazzone. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants
- 16.3851 n Po.**
Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren
- 16.3931 n Ip.**
Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?
- 16.3958 n Ip.**
Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen
- 16.3997 n Po.**
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikums-situation in der Schweiz
- 16.4066 n Ip.**
Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe
- 16.4125 n Ip.**
Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt
- 17.3151 n Po.**
Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht
- 17.3201 n Mo.**
Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen
- 17.3202 n Ip.**
Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?
- 17.3217 n Mo.**
Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen
- * **17.3338 n Ip.**
Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?
- * **17.3342 n Ip.**
Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?
- * **17.3350 n Ip.**
Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?
- * **17.3406 n Po.**
Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?

- * **17.3596 n Ip.**
Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?
- * **17.3597 n Mo.**
Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen
- * **17.3602 n Po.**
Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen
- * **17.3616 n Mo.**
Mazzone. Leitungswasser in den Kommissionszimmern und in den Ratssälen. Eine Geste für die Umwelt
- x **15.3509 n Ip.**
Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft?
- x **15.3907 n Mo.**
Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken
17.3065 n Po.
Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder
- * **17.3296 n Ip.**
Merlini. Wann kommt die echte Gegenseitigkeit im Steuerbereich zwischen der Schweiz und Italien?
- * **17.3528 n Ip.**
Merlini. Wie geht es weiter mit dem Service public auf dem Schweizer Becken des Langensees?
16.3485 n Ip.
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten
16.3614 n Ip.
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge
- x **15.3682 n Ip.**
Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz
16.3573 n Ip.
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden
16.3574 n Ip.
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?
16.4165 n Ip.
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden
17.3233 n Mo.
Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung
- * **17.3349 n Ip.**
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?
- x **15.3457 n Mo.**
(Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug
- x **15.3536 n Ip.**
Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?
- 15.4206 n Po.**
Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht
- x **16.3171 n Mo.**
Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg
- x **16.3172 n Mo.**
Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen
Siehe Geschäft 16.3634 Mo. FK-NR
16.3557 n Mo.
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast
16.3707 n Mo.
Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust
17.3221 n Po.
Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken
17.3101 n Ip.
Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen
16.3867 n Mo.
Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren
16.4116 n Mo.
Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor
17.3218 n Mo.
Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte
- * **17.3341 n Ip.**
Müller-Altermatt. Ist das BIT ein Bundesamt für In- und Outsourcing?
- * **17.3343 n Ip.**
Müller-Altermatt. Hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern
- * **17.3542 n Ip.**
Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes
- x **15.3427 n Ip.**
Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat
- x **15.3428 n Po.**
Munz. Leitungswasser als Trinkwasser
- x **15.3429 n Ip.**
Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern
- x **15.3654 n Ip.**
Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten
- x **15.3655 n Ip.**
Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW
- x **15.3656 n Ip.**
Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi
15.3837 n Ip.
Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge

- 15.3839 n Mo.**
Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung
- 15.4110 n Mo.**
Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen
- 15.4111 n Po.**
Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse
- 16.3032 n Ip.**
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung
- x **16.3257 n Mo.**
Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke!
- x **16.3441 n Mo.**
Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen
- x **16.3683 n Mo.**
Munz. Radioaktive Substanzen und ionisierende Strahlung dem USG unterstellen
- 16.3764 n Ip.**
Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung
- 16.4055 n Ip.**
Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten
- 16.4056 n Ip.**
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?
- 16.4057 n Mo.**
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende
- 16.4104 n Mo.**
Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen
- 16.4139 n Po.**
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende
- 16.4153 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln
- 17.3076 n Ip.**
Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen
- 17.3142 n Ip.**
Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln
- x **17.3143 n Ip.**
Munz. Tierschutzmassnahmen im Pferdesport
- * **17.3400 n Mo.**
Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen
- * **17.3410 n Ip.**
Munz. Euratom. Ein Milliardengrab?
- * **17.3544 n Ip.**
Munz. Nachfolge des "Schoggi-Gesetzes". Ein Regulierungsmonster?
- * **17.3545 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfond
- 17.3114 n Ip.**
Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher
- * **17.3571 n Mo.**
Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz
- * **17.3501 n Ip.**
Naef. Schuldenkrise in Mosambik. Zahlungsunfähigkeit, Korruption und Credit Suisse
- * **17.3502 n Ip.**
Naef. Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen in fragilen Kontexten aufrechterhalten
- 16.3331 n Mo.**
Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 16.3375 n Po.**
Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen
- 16.3417 n Ip.**
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?
- 17.3203 n Po.**
Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?
- 17.3204 n Mo.**
Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung
- * **17.3324 n Ip.**
Nantermod. Frostschäden. Welches Vorgehen bei der Schlechtwetterversicherung?
- * **17.3331 n Mo.**
Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben
- * **17.3457 n Mo.**
Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer
- * **17.3458 n Mo.**
Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren
- * **17.3522 n Ip.**
Nantermod. Wohnbaugenossenschaften. Welche Risiken bestehen bei einer Zinserhöhung?
- 16.3329 n Mo.**
Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern
- x **17.3145 n Ip.**
Nicolet. Ungewissheit bei unseren heutigen Rentnerinnen und Rentnern. Wie steht es um sie, und wie können wir ihre Kaufkraft erhöhen?
- * **17.3315 n Mo.**
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven

- 16.3368 n Ip.**
Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise
- 16.3817 n Ip.**
Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada
- 16.3926 n Po.**
Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG
- N **16.3697 n Mo.**
Page. Änderung des Raumplanungsgesetzes
- 16.3830 n Mo.**
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
- x **17.3090 n Ip.**
Page. Swisscom und Freiburg, ein Schritt zurück. Sorgen des Kantons Freiburg
- * **17.3456 n Po.**
Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahren. Vergleichender Bericht
- 16.3461 n Mo.**
Pantani. Anpassung der Generikapreise
- x **17.3078 n Ip.**
Pantani. Bleiben die Asylbewerberinnen und -bewerber trotz der abgegebenen Versprechen in Losone?
- x **17.3155 n Ip.**
Pantani. Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen
- * **17.3373 n Ip.**
Pantani. Unterstützung der Organisation Migrant Offshore Aid Station?
- * **17.3399 n Ip.**
Pantani. Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende im Tessin: Wie weiter?
- * **17.3413 n Ip.**
Pantani. Finanzdienstleistungsfreiheit in Italien
- x **15.3477 n Mo.**
Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und die Revisionsgesellschaft bestimmen können
- 16.3116 n Mo.**
Pardini. Agenda Industrie 4.0
- x **16.3117 n Mo.**
Pardini. Produktionsfonds
- x **16.3118 n Mo.**
Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen
- x **16.3119 n Mo.**
Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data
- 16.3120 n Mo.**
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten
- 16.3377 n Mo.**
Pardini. 500 000 Franken sind genug
- 16.3999 n Mo.**
Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz
- x* **17.3299 n D.Ip.**
Pardini. Soziale Verantwortung von Bund, bundesnahen Betrieben und gemeinwirtschaftlichen Dienstleistern bei der Vergabe von Aufträgen
- 15.4207 n Mo.**
Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten
- 16.3131 n Mo.**
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- x **17.3042 n Ip.**
Pezzatti. Bericht und Vorschläge der Elcom zu möglichen Auswirkungen und Szenarien der Energiestrategie 2050
- x **15.3588 n Mo.**
Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid
- 15.3952 n Ip.**
Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima
- N **15.3953 n Mo.**
Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene
- 16.3178 n Po.**
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen
- 16.3795 n Ip.**
Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen
- x **17.3216 n Ip.**
Pfister Gerhard. Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit der ETH Zürich und der ETH Lausanne
- * **17.3285 n Ip.**
Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz
- * **17.3541 n Ip.**
Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz
- x **17.3092 n Ip.**
Pieren. Auswirkungen von Fernbusverbindungen?
- 15.4075 n Mo.**
Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung
- 15.4076 n Mo.**
Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen
- 15.4249 n Ip.**
Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?

- 16.3215 n Mo.**
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons
- 16.3216 n Po.**
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut
- x **17.3134 n Ip.**
Piller Carrard. Mehr Flugbewegungen in Payerne. Und was ist mit der Bevölkerung?
- x **17.3135 n Ip.**
Piller Carrard. Den Jodgehalt im einheimischen Käse erhöhen
- x **17.3184 n Ip.**
Piller Carrard. Die Sozialhilfe scheitert an ihrem Auftrag
- x **17.3236 n Ip.**
Piller Carrard. Aufhebung des Mandats an die Billag zur Erhebung der Radio- und TV-Abgaben
- x **15.3389 n Mo.**
Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen
- x **15.3390 n Mo.**
Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen
- x **15.3437 n Mo.**
Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand
- x **15.3438 n Mo.**
Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung
- x **15.4119 n Po.**
Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen
- 16.4010 n Mo.**
Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln
- * **17.3385 n Ip.**
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut
- x **15.3680 n Po.**
Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 15.4136 n Mo.**
Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache
- 16.3520 n Mo.**
Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive
- 17.3047 n Mo.**
Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende
- 17.3189 n Mo.**
Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können
- * **17.3327 n Ip.**
Quadranti. Die Auswirkungen der massiven Sparmassnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Arbeit der Schweizer Hilfswerke
- * **17.3420 n Ip.**
Quadranti. Aktionsplan Biodiversität. Folgerungen nach der Stellungnahme der Kantone
- * **17.3560 n Ip.**
Quadranti. Anerkennung der Ethik-Charta auch bezüglich Homophobie als Kriterium für den Anspruch auf "Jugend und Sport"-Gelder
- 15.3909 n Po.**
Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern
- 16.3019 n Mo.**
Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken
- 16.3294 n Mo.**
Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintritts-abgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 16.3330 n Mo.**
Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht
- x **17.3033 n Ip.**
Quadri. Muss fortan die Schweiz für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger aufkommen? Was unternimmt der Bundesrat, um dies zu verhindern?
- x **17.3057 n Ip.**
Quadri. Strukturelle staatliche Unterstützung für das Casino in Campione d'Italia durch die italienische Regierung
- 17.3066 n Po.**
Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln
- x **17.3121 n Ip.**
Quadri. Stopp dem Diktat der EU! Der Volksentscheid vom Februar 2011 über den Waffenbesitz muss respektiert werden, wie überhaupt die Schweizer Traditionen
- * **17.3279 n Ip.**
Quadri. Militär-Imame. Der Bundesrat soll seine Haltung darlegen
- * **17.3284 n Mo.**
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen
- * **17.3386 n Ip.**
Quadri. Islamischer Staat und illegale Einwanderung. Untersuchung in Como eröffnet
- * **17.3404 n Ip.**
Quadri. Der Energiestrategie 2050 widersprechende wissenschaftliche Studien. Wie kommt es, dass sie erst nach der Abstimmung publiziert wurden?
- * **17.3489 n Ip.**
Quadri. Verbindungen Tessin–Malpensa. Weshalb werden die Konzessionen für die Busverbindungen nicht erneuert?
- N **15.4007 n Mo.**
Regazzi. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda
- 15.4258 n Po.**
Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen

- 16.3982 n Mo.**
Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht
- x **17.3190 n Ip.**
Regazzi. Swisscom und die Verwendung von Personendaten zu Marketingzwecken. Läuft alles korrekt ab?
- N **17.3191 n Mo.**
Regazzi. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen
- * **17.3304 n Ip.**
Regazzi. Mafiöse Verbindungen beim öffentlichen Beschaffungswesen. Konkrete Massnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens?
- * **17.3375 n Mo.**
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden
- x **15.3753 n Mo.**
Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen
- x **15.3757 n Po.**
Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer
- 15.3830 n Ip.**
Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland?
- 15.4235 n Ip.**
Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz
- x **15.4238 n Mo.**
Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer
- 16.3233 n Mo.**
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- 16.3234 n Mo.**
Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu
- x **16.3235 n Mo.**
Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz
- 16.3236 n Mo.**
Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden
- 16.3237 n Mo.**
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen
- x **16.3238 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium
- 16.3239 n Mo.**
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus
- 16.3240 n Mo.**
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren
- 16.3241 n Mo.**
Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis
- 16.3845 n Ip.**
Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post
- 16.3846 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen
- 16.3893 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen
- 16.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen
- 16.4152 n Mo.**
Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. Zweite- statt Erste-Klasse-GA bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern
- * **17.3455 n Mo.**
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
- 16.4031 n Ip.**
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung
- 17.3213 n Mo.**
Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier
- x **15.3620 n Ip.**
Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau?
- x **15.3622 n Ip.**
Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen
- x **15.3623 n Ip.**
Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen
- x **15.3647 n Mo.**
Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung
- 15.4245 n Po.**
Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz
- 16.3189 n Mo.**
Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards

- 16.3406 n Mo.**
Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern
- 16.3571 n Po.**
Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz
- 16.3933 n Po.**
Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an!
- x **16.3961 n Po.**
Reynard. Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen
- 16.4070 n Mo.**
Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung
- 16.4114 n Mo.**
Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem
- 17.3036 n Po.**
Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern
- 17.3037 n Po.**
Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem
- 17.3038 n Po.**
Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen
- x **17.3039 n Ip.**
Reynard. Berücksichtigung des dank Verkabelung geringeren Energieverlustes
- 17.3040 n Po.**
Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen
- x **17.3079 n Po.**
Reynard. Globale Pandemien effizienter bekämpfen
- 17.3080 n Po.**
Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen
- 17.3116 n Mo.**
Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen
- 17.3117 n Mo.**
Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen
- 17.3150 n Ip.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?
- 17.3205 n Po.**
Reynard. Anerkennung der Schweizergarde
- x **17.3244 n Ip.**
Reynard. Zunehmende Ungleichheit. Die Mittelschicht gerät unter Druck
- * **17.3351 n Ip.**
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären
- * **17.3398 n Ip.**
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen
- * **17.3416 n Mo.**
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus
- * **17.3437 n Ip.**
Reynard. Ein Konkurs nach dem anderen. Wie kann dieses so häufig auftretende Problem gelöst werden?
- * **17.3500 n Po.**
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?
- * **17.3608 n Ip.**
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz
- x **15.3392 n Ip.**
Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung
- x **15.3410 n Ip.**
Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag
- x **16.3157 n Mo.**
Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen
Siehe Geschäft 16.3228 Mo. Noser
- 16.3915 n Po.**
Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr
- 16.3916 n Mo.**
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen
- * **17.3281 n Po.**
Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik
- 15.3977 n Ip.**
Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers
- 17.3110 n Ip.**
Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung
- * **17.3586 n Mo.**
Riklin Kathy. Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen
- x **15.3449 n Ip.**
Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente
- x **15.3451 n Mo.**
Romano. Kurzaufenthaltsbewilligungen für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben
- x **15.4010 n Mo.**
Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten
- x **15.4257 n Mo.**
Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten

- 16.4038 n Po.**
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?
- 17.3187 n Mo.**
Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen
- 17.3188 n Mo.**
Romano. Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten!
- * **17.3405 n Mo.**
Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch
- * **17.3519 n Ip.**
Romano. Leichter Zugriff Unbefugter auf die Informatiknetze des Bundes während Jahren. Wer wusste davon, wer hat reagiert und wer hat informiert?
- x **17.3208 n Ip.**
Rösti. Transparenz auf dem Lehrstellenmarkt
- 17.3170 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes
- x **17.3172 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Erweiterte Kompetenzen von Apothekerinnen und Apothekern. Reichen die Mittel aus?
- * **17.3555 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Enge Verbindungen zwischen Krankenkassen und Versandapotheken: Sind die Patientendaten geschützt?
- * **17.3559 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Gibt es bald einen klareren Rahmen für Personen mit psychischen Störungen?
- x **15.3435 n Po.**
Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes
- x **15.3461 n Ip.**
Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen
- x **15.3661 n Ip.**
Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien
- 15.3879 n Ip.**
Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen
- 15.4218 n Ip.**
Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien
- 16.4150 n Mo.**
Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle
- * **17.3312 n Ip.**
Rutz Gregor. Schwierigkeiten für die günstigste Krankenkasse der Schweiz. Bürokratie ohne Augenmass?
- * **17.3443 n Ip.**
Rutz Gregor. Gateway Basel Nord
- * **17.3579 n Ip.**
Rutz Gregor. Entspricht die Aufgabenerfüllung der Finma noch dem Willen des Gesetzgebers?
- x **15.3479 n Ip.**
Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen?
- x **15.3765 n Ip.**
Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?
- 15.4234 n Ip.**
Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?
- x **16.3208 n Po.**
Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalibern in der Schweiz
- 16.3588 n Ip.**
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?
- 16.3589 n Po.**
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie
- 16.3590 n Ip.**
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW
- 16.3684 n Ip.**
Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationsleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie
- 16.3853 n Ip.**
Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?
- 16.4163 n Po.**
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie
- 17.3055 n Mo.**
Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen
- 17.3241 n Po.**
Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen
- * **17.3352 n Ip.**
Rytz Regula. Bleibt die Schweiz eine Drehscheibe für den Quecksilberhandel?
- * **17.3598 n Mo.**
Rytz Regula. Keine militärischen Flugstaffeln an zivilen Veranstaltungen
- * **17.3599 n Ip.**
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?
- 16.3353 n Ip.**
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz
- 16.3936 n Ip.**
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe

- 16.3942 n Ip.**
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein
- 17.3152 n Mo.**
Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen
- 17.3235 n Po.**
Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik
- * **17.3326 n Mo.**
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV
- * **17.3564 n Mo.**
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank Abschaffung von Industriezöllen
- x **15.3404 n Mo.**
Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen
- x **15.3405 n Mo.**
Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten
- 15.3835 n Mo.**
Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen
- x **16.3031 n Mo.**
Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein
- 16.3046 n Mo.**
Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?
- x **17.3024 n Ip.**
Schelbert. Sind extrem hohe Direktzahlungen gerechtfertigt?
- x **17.3060 n Ip.**
Schelbert. Der Strukturwandel bringt Probleme für das Tierwohl
- x **17.3105 n Ip.**
Schelbert. Sind lange Taubenwettflüge mit der Tierschutzgesetzgebung vereinbar?
- * **17.3389 n Ip.**
Schelbert. Welche Tierzucht für Heim- und Nutztiere?
- * **17.3487 n Po.**
Schelbert. Digitalisierung, Umwelt und Energie
- x **15.3462 n Mo.**
Schenker Silvia. Botschafts asyl in der EU
- x **15.3748 n Po.**
Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes
- x **15.4042 n Po.**
Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung
- x **15.4050 n Po.**
Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselterntarbeit
- x **16.4048 n Ip.**
Schenker Silvia. Hirnscans sind keine wissenschaftliche Methode. Was tut der Bundesrat nach dem Entscheid des Kantonsgerichtes Luzern?
- x **16.4140 n Ip.**
Schenker Silvia. Psychiatrische Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen
- x **17.3206 n Ip.**
Schenker Silvia. Heimeintritte vermeiden. Wo sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?
- * **17.3467 n Ip.**
Schenker Silvia. Beitrag des Bundes an die Einhaltung der Kinderrechtskonvention
- * **17.3469 n Ip.**
Schenker Silvia. Über. Ist es nicht endlich Zeit, um zu handeln?
- x **15.3671 n Ip.**
Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen
- 15.4026 n Po.**
Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen
- x **15.3456 n Po.**
Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern
- x **15.3530 n Po.**
Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung
- x **15.3552 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen in den Mint-Berufen
- x **15.3722 n Po.**
Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- x **15.3724 n Po.**
Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken
- 16.3210 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen
- 16.3517 n Po.**
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
- 16.3804 n Po.**
Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut
- x **17.3019 n Ip.**
Schmid-Federer. An der Schweizer Grenze abgewiesene unbegleitete Minderjährige
- x **17.3020 n Ip.**
Schmid-Federer. Vorwärts mit der Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care
- x **17.3021 n Ip.**
Schmid-Federer. Anwendung der humanitären Visa
- x **17.3056 n Ip.**
Schmid-Federer. Prioritätenordnung im Bereich Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung für die Jahre 2017-2019
- * **17.3290 n Ip.**
Schmid-Federer. Umsetzungsstand des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten

- * **17.3291 n Ip.**
Schmid-Federer. Erster Bericht zum Krankenversicherungsaufsichtsgesetz
- * **17.3292 n Ip.**
Schmid-Federer. Humanitäre Krise in Ostafrika. Stärkung des Schweizer Engagements
- * **17.3330 n Po.**
Schmid-Federer. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- * **17.3380 n Po.**
Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems
- * **17.3536 n Po.**
Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit
- 16.3875 n Mo.**
Schmidt Roberto. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Einführung eines Beschwerde-rechts gegen die Entscheide der zuständigen Behörden
- 16.3661 n Po.**
Schneeberger. Neue Impulse wider die Heiratsstrafe
- 16.3662 n Po.**
Schneeberger. Gesamtschau bei der Heiratsstrafe
- 16.3797 n Mo.**
Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungsteuer
- x **17.3030 n Ip.**
Schneeberger. Schliessung der Postfilialen
- x **17.3058 n Ip.**
Schneeberger. Verrechnungssteuer. Zwängerei oder einfach nur Chaos?
- x **17.3112 n Ip.**
Schneeberger. Regelmässige Isos-Aktualisierung stellt Kantone und Gemeinden vor massive Herausforderungen
- x **17.3113 n Ip.**
Schneeberger. Bürokratie reduzieren. Grundsatz der Baubewilligungsfreiheit für Solaranlagen
- * **17.3464 n Mo.**
Schneeberger. Sistierung des Kreisschreibens Nr. 40 zum Verrechnungssteuergesetz
- x **15.3669 n Mo.**
(Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw.
- * **17.3412 n Po.**
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt
- * **17.3523 n Ip.**
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
- * **17.3524 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität
- 15.3847 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?
- 15.4089 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung
- 16.3272 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz
- 16.3452 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Roaminggebühren. Jetzt ist genug
- 16.3499 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking
- x **17.3027 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Ist die Sicherheit der Medikamente auf dem Gesundheitsmarkt Schweiz noch gewährleistet?
- * **17.3411 n Ip.**
Schneider-Schneiter. WTO-Ausschreibungen von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit
- * **17.3476 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Tschüss Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz
- 15.3822 n Ip.**
Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren
- 15.3859 n Ip.**
Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung
- 15.4098 n Ip.**
Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?
- 15.4145 n Ip.**
Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?
- 16.3107 n Ip.**
Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?
- x **16.3128 n Mo.**
Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens
- 16.3190 n Po.**
Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen
- 16.3324 n Ip.**
Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?
- 16.3328 n Mo.**
Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereiverdachts

- 16.3376 n Ip.**
Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal?
- x **16.3448 n Po.**
Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public
- 16.3449 n Ip.**
Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat?
- 16.3654 n Ip.**
Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?
- 16.3726 n Ip.**
Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen?
- 16.3995 n Mo.**
Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren
- 16.4007 n Po.**
Schwaab. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen
- 16.4079 n Mo.**
Schwaab. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose
- 16.4080 n Mo.**
Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
 Siehe Geschäft 16.4082 Mo. Levrat
- x **17.3045 n Po.**
Schwaab. Eine Prospektivstudie über die Auswirkungen der Robotisierung in der Wirtschaft auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen
- * **17.3276 n Ip.**
Schwaab. Wie steht es um die Verantwortlichkeit für Werbung im Internet, die gesetzeswidrig ist, Hassbotschaften verbreitet oder der Finanzierung krimineller Aktivitäten dient?
- * **17.3277 n Ip.**
Schwaab. Lassen sich die Internetgiganten mit den heutigen rechtlichen Sanktionen bändigen?
- * **17.3370 n Ip.**
Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?
- * **17.3383 n Mo.**
Schwaab. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallen lassen
- 16.3475 n Mo.**
Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde
- 16.3502 n Mo.**
Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen
- 16.3722 n Ip.**
Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?
- 16.3723 n Mo.**
Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln
- x **17.3088 n Ip.**
Seiler Graf. Braucht es klarere Regelungen für das Taxigewerbe in Bezug auf das Freizügigkeitsabkommen?
- 17.3129 n Po.**
Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets
- 17.3153 n Mo.**
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen
- * **17.3415 n Ip.**
Seiler Graf. Grenzen des Wachstums. Clever Reisen mit Mass
- * **17.3474 n Ip.**
Seiler Graf. Verwirrspiel um Bestandesgrösse der Armee
- 15.4005 n Po.**
Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal
- 15.4117 n Po.**
Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!
- 16.3711 n Ip.**
Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen
- 17.3089 n Ip.**
Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?
- x **17.3122 n Ip.**
Semadeni. Negativtrend bei der Biodiversität ungebrochen?
- * **17.3318 n Ip.**
Semadeni. Wirkungsvolle Massnahmen für die Pestizidreduktion in der Landwirtschaft
- 16.3388 n Mo.**
Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen
- 16.3392 n Mo.**
Sollberger. Gesetzliche Grundlage für den Handschlag
- x **17.3073 n Ip.**
Sollberger. Gewalt und Drohungen gegen Polizisten
- x **17.3074 n Ip.**
Sollberger. Zunahme des Statistikaufwands für Unternehmen
- * **17.3344 n Ip.**
Sollberger. Für eine Verhandlungsstrategie gegenüber der EU im Interesse der Schweiz
- * **17.3537 n Mo.**
Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front
- x **15.3584 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung?

- x **15.3585 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer
- x **15.3586 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck
- x **15.3617 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen
- 15.3852 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn
- 15.3858 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?
- 15.4019 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum
- 15.4070 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz
- 16.3341 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?
- 16.3454 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte
- 16.3455 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore
- 16.3463 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen
- 16.3718 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
- 16.3720 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH
- 16.3900 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?
- 16.4001 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?
- 16.4105 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen
- 16.4124 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?
- x **17.3211 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Stärkung der Menschenrechte in Bahrain
- * **17.3546 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!
- * **17.3547 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen
- 16.3185 n Ip.**
Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz
- 16.3896 n Ip.**
Stamm. Interoperabilitätsplattform
- 16.4138 n Ip.**
Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten
- 16.3204 n Ip.**
(Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?
- 16.3217 n Ip.**
(Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?
- N **16.3526 n Mo.**
(Steiert) Maire Jacques-André. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz
- 16.3467 n Mo.**
Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern
- 16.3666 n Ip.**
Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich
- 16.3819 n Ip.**
Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich
- 16.3901 n Ip.**
Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?
- 16.3924 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezügler nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern
- 16.3925 n Ip.**
Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum
- x **17.3034 n Ip.**
Steinemann. Vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und die Erteilung von Visa
- * **17.3274 n Ip.**
Steinemann. Feststehen und Zutreffen der Identität von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern

- * **17.3294 n Ip.**
Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben
- * **17.3465 n Ip.**
Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten
- x **15.3550 n Mo.**
(Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic
- x **15.3690 n Mo.**
(Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung
16.3309 n Mo.
Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- x **17.3046 n Ip.**
Streiff. Berücksichtigung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit
- x **17.3077 n Ip.**
Streiff. Interkulturelles Dolmetschen in der psychiatrischen Behandlung
17.3178 n Mo.
Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt
15.3979 n Mo.
Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0
16.4024 n Ip.
Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen
- x **17.3022 n Ip.**
Thorens Goumaz. Ist die Anlagepolitik der SNB mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar?
- x **17.3139 n Ip.**
Thorens Goumaz. Was unternimmt der Bundesrat gegen die gefährlichen PFC?
- * **17.3421 n Ip.**
Thorens Goumaz. Climate first. Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in den Städten und der wissenschaftlichen Forschung in den USA
- * **17.3422 n Ip.**
Thorens Goumaz. Permakultur und Agrarökologie in der Schweiz. Wie könnte man das Potenzial am besten nützen?
- * **17.3452 n Ip.**
Thorens Goumaz. Wie kann man die Medien beim Übergang in die digitale Welt unterstützen?
- * **17.3468 n Ip.**
Thorens Goumaz. Aktionsplan Biodiversität im Verzug. Gründe und Folgen?
- x **15.3676 n Ip.**
Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse?
- x **15.3677 n Ip.**
Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz
15.3935 n Ip.
Tornare. Die Schulden Griechenlands
- 15.3972 n Ip.**
Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben
16.3139 n Ip.
Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?
- 16.3323 n Ip.**
Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
- 16.3430 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?
- 16.3486 n Ip.**
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?
- 16.3601 n Mo.**
Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren
- 16.3837 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen
- 17.3041 n Ip.**
Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren
- 17.3146 n Ip.**
Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz
- * **17.3610 n Ip.**
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?
- x **15.3734 n Mo.**
(Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz
- x **15.3735 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel
- x **15.3736 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen
- x **17.3230 n Po.**
Tuena. Abstimmungserläuterungen. Recht auf die Darlegung einer Minderheitsmeinung
- x **16.3669 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Elektronische Exportvalidierung statt antiquierte Stempel
- * **17.3298 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft
- * **17.3436 n Po.**
Vitali. Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs
- x **15.3754 n Po.**
Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht
16.3533 n Ip.
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung
16.3716 n Ip.
Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder

- 16.4107 n Ip.**
Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen
- * **17.3418 n Po.**
Vogler. Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen
- * **17.3529 n Ip.**
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung
- * **17.3566 n Po.**
Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben
- 16.3043 n Ip.**
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten
- * **17.3387 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?
- * **17.3388 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die ausenpolitischen Interessen der Schweiz?
- x **15.3666 n Po.**
von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind
- 16.3152 n Mo.**
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen
- 16.3878 n Mo.**
von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen
- 16.4045 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- x **17.3154 n Ip.**
von Siebenthal. Die Schweizer Botschaft nach Jerusalem verlegen
- x **17.3156 n Ip.**
von Siebenthal. Personalentwicklung im Bafu
- x **17.3157 n Ip.**
von Siebenthal. Vollzug Wald und Wild. Wie ernst nimmt der Bundesrat seine Vollzugsaufgaben?
- x **17.3158 n Ip.**
von Siebenthal. Strategie des Bundesamtes für Umwelt 2030. Auftraggeber, Inhalte, Prioritäten und neue Abteilungen
- x **17.3159 n Ip.**
von Siebenthal. Gesamtarbeitsvertrag für die Waldwirtschaft. Zwängerei oder begründetes Anliegen?
- * **17.3551 n Po.**
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen
- * **17.3552 n Po.**
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie
- * **17.3553 n Po.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- * **17.3554 n Ip.**
von Siebenthal. Rechtslage Abtreibungen/Spätabtreibungen in der Schweiz
- 16.3411 n Ip.**
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften
- * **17.3445 n Ip.**
Walter. BLW, Bafu und Eawag. Nicht repräsentative Studie zur Verteidigung der eigenen Vorschläge?
- 17.3192 n Po.**
Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie
- x **15.3513 n Mo.**
Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen
- 16.3212 n Mo.**
Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen
- x **17.3177 n Ip.**
Wehrli. Organspende. Lagebericht und Vorschläge für neue Massnahmen?
- N **15.3905 n Mo.**
Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen
- 15.4222 n Mo.**
Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen
- 16.3512 n Ip.**
Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen
- 16.3514 n Po.**
Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung
- x **17.3168 n Ip.**
Weibel. Was ist die Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung der IV?
- 17.3169 n Mo.**
Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall
- * **17.3534 n Ip.**
Weibel. Synergien bei der Softwareentwicklung nutzen
- x **15.3640 n Ip.**
Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden
- x **17.3210 n Po.**
Wermuth. Milizsystem stärken, Vereinbarkeit von Familie und Parlament verbessern
- * **17.3490 n Ip.**
Wermuth. Den Lehrstellenüberschuss für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nutzen
- * **17.3491 n Mo.**
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern
- * **17.3526 n Po.**
Wermuth. Vom Simulations- zum Debattenparlament

16.3550 n Mo.

Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsge-
nehmigung entziehen

16.4069 n Ip.

Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der
Schweiz?

* **17.3583 n Mo.**

Wobmann. Verbot der salafistischen Organisation
"Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von jihadistischem
Gedankengut

* **17.3395 n Ip.**

Zuberbühler. Wareneinfuhr in die Schweiz. Nicht kor-
rekt ausgestellte Ursprungserklärungen und deren Fol-
gen für die Schweizer Wirtschaft

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N 11.3285 n Mo.

Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter
Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken
und für den Agrotourismus(Fraktion C)

N 12.3577 n Mo.

Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffi-
zienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeits-
markts(Bourgeois)

•x **12.3601 n Mo.**

Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt
unsichere Kapitalauszahlungen(Humbel)

N 12.3814 n Mo.

Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei
Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage
besteuern(Fraktion RL)

•x **12.4170 n Mo.**

Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals
verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschrän-
ken(Fraktion RL)

N 13.3213 n Mo.

Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und
ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)

N 14.3310 n Mo.

Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminie-
rung?(Amaudruz)

•x **14.3366 n Mo.**

Nationalrat. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilli-
gungen entkoppeln(Humbel)

N 14.3677 n Mo.

Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung
der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz(Portmann)

•x **14.3691 n Mo.**

Nationalrat. Keine Einwanderung in unser Sozialsy-
stem(Fraktion RL)

•x **14.3703 n Mo.**

Nationalrat. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der
Ergänzungsleistungen((Bortoluzzi) de Courten)

•x **14.3801 n Mo.**

Nationalrat. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Voll-
zugsdefizit beheben(Markwalder)

N 14.3834 n Mo.

Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumenten-
organisationen(Flückiger Sylvia)

N 14.3880 n Mo.

Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen
für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenor-
ganisationen(Gössi)

•NS **14.3899 n Mo.**

Nationalrat. Keine Benachteiligung der Anbinde-
ställe(von Siebenthal)

•x **14.4075 n Mo.**

Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen
zugestellt werden!(Clottu)

•x **14.4091 n Mo.**

Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen
zugestellt werden!(Maire Jacques-André)

•x **14.4278 n Mo.**

Nationalrat. Verursacherprinzip auch bei den Inkasso-
kosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR(Schilliger)

N 14.4291 n Mo.

Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen
Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transpa-
renz durchsetzen(Humbel)

•x **14.4292 n Mo.**

Nationalrat. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime
als Leistungserbringer(Humbel)

N 14.4307 n Mo.

Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswes-
sen. Einhaltung der Lohnleichheit nachweisen(Moret)

N 15.3019 n Mo.

Nationalrat. Vierjähriger Wirksamkeitsbericht des
Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsge-
setz(Feller)

N 15.3119 n Mo.

Nationalrat. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offen-
sive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren(de
Courten)

N 15.3125 n Mo.

Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der straf-
rechtlichen und administrativen Sanktionen wiederher-
stellen(Gschwind)

N 15.3131 n Mo.

Nationalrat. Ausbau des Systems zur automatischen
Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der
Landesgrenze((Schläfli) Romano)

N 15.3138 n Mo.

Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstel-
lungen für Forschung und Entwicklung ermögli-
chen(Badran Jacqueline)

N 15.3157 n Mo.

Nationalrat. Einspracherecht bei der Einstufung von
Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss natio-
nalem Qualifikationsrahmen(Aebischer Matthias)

N 15.3399 n Mo.

Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu
geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti
Beat)

- N 15.3544 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)
- N 15.3733 n Mo.**
Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe(Wobmann)
- N 15.3747 n Mo.**
Nationalrat. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren((Maier Thomas) Bäumle)
- N 15.3770 n Mo.**
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)
- N 15.3771 n Mo.**
Nationalrat. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park- und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe(Romano)
- N 15.3777 n Mo.**
Nationalrat. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen((Darbellay) Regazzi)
- N 15.3997 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)
- N 15.4173 n Mo.**
Nationalrat. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz(Nantermod)
- N 15.4204 n Mo.**
Nationalrat. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung(Regazzi)
- N 15.4205 n Mo.**
Nationalrat. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen(Regazzi)
- x 15.4237 n Mo.**
Nationalrat. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz(Reimann Lukas)
- N 16.3006 n Mo.**
Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärts machen(FK-NR)
- N 16.3063 n Mo.**
Nationalrat. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein(Buttet)
- N 16.3222 n Mo.**
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)
- NS 16.3289 n Mo.**
Nationalrat. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden(Imark)
- N 16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG
- N 16.3600 n Mo.**
Nationalrat. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen(Tornare)
- N 16.3634 n Mo.**
Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse(FK-NR)
Siehe Geschäft 16.3172 Mo. Müller Leo
- N 16.3670 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen(Vitali)
- N 16.3710 n Mo.**
Nationalrat. Sachgerechte Verwendung von Biomasse(Semadeni)
- x 16.3712 n Mo.**
Nationalrat. Insekten als Futtermittel für Speisefische und andere monogastrische Tiere zulassen(Friedl)
- N 16.3719 n Mo.**
Nationalrat. Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen!(Salzmann)
- N 16.3849 n Mo.**
Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios(Candinas)
- N 16.3870 n Mo.**
Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben(Steinemann)
- N 16.3911 n Mo.**
Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen(WBK-NR)
- N 16.3967 n Mo.**
Nationalrat. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren(Bigler)
- x 16.4011 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung(Fraktion RL)
- N 16.4027 n Mo.**
Nationalrat. SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden(Fluri)
- N 16.4129 n Mo.**
Nationalrat. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister(Fiala)
- x 16.4151 n Mo.**
Nationalrat. Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative(Fraktion C)
- N 17.3000 n Mo.**
Nationalrat. Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS(SiK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- * 17.3354 s Mo.**
GPK-SR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes
Siehe Geschäft 17.3353 Mo. GPK-NR
- x* 17.3268 s Po.**
SGK-SR. Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen

- x **16.3622 s Mo.**
UREK-SR. Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht
- * **17.3358 s Mo.**
UREK-SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung
- x* **17.3262 s Po.**
KVF-SR. Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz
- x* **17.3263 s Po.**
KVF-SR. Vorfinanzierung im Rahmen von Fabi/Ausbau-schritt 2030/35
- * **17.3355 s Mo.**
KVF-SR. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz
- * **17.3356 s Mo.**
KVF-SR. Strategische Poststellennetz-Planung
- x* **17.3260 s Po.**
SPK-SR. Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **17.3163 s Ip.**
Abate. Soll der Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländerinnen und Ausländern wieder geltendes Recht werden?
- x **17.3068 s Ip.**
Berberat. Ausländische Werbefenster in der Schweiz. Welche Lösungen für den Medienplatz Schweiz?
- * **17.3372 s Ip.**
Berberat. Wird sich die Schweiz an der internationalen "She decides"-Initiative, die den verheerenden Auswirkungen der Global Gag Rule entgegenwirken will, beteiligen?
- x **17.3165 s Ip.**
Bischof. Geldüberweisungen von Migrantinnen aus der Sozialhilfe in die Heimatländer
- x **17.3254 s Ip.**
Bruderer Wyss. Die Vorteile moderner Technologien für Menschen mit Behinderung nutzen. Beispiel HbbTV
- * **17.3426 s Ip.**
Caroni. USR Zero
- * **17.3427 s Ip.**
Caroni. Steuerstrafe beim Sparen und Investieren
- * **17.3430 s Ip.**
Caroni. Auslandschweizer-Stimmrecht für potenziell Betroffene
- * **17.3619 s Ip.**
Comte. Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Asylbereich
- x **17.3257 s Po.**
Cramer. PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?
16.4087 s Mo.
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen
- 17.3133 s Mo.**
Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten
- * **17.3507 s Mo.**
Dittli. Ein Cyber Defence Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee
- x **17.3103 s Ip.**
Eder. Herausforderungen im Cyberbereich. Wie weiter in unserem Land?
- x **17.3161 s Ip.**
Eder. Dominanz des Englischen in der Wissenschaft. Warum werden unsere Landessprachen vernachlässigt?
- * **17.3508 s Mo.**
Eder. Schaffung eines Cyber-Security-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund
- S **17.3164 s Mo.**
Engler. Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen
- SN **15.4259 s Mo.**
Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
Siehe Geschäft 17.3631 Mo. KVF-SR
16.3987 s Mo.
Ettlin Erich. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung
16.3988 s Mo.
Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3948 Mo. Lohr
- x **17.3256 s Ip.**
Ettlin Erich. Rückwirkender Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen für Flüchtlinge. Wie viel bezahlen die Kantone?
- x **17.3104 s Ip.**
Fetz. Saudi-Arabien, Jemen und die Schweiz. Menschenrechte und Frieden durch Waffenausfuhren?
- * **17.3509 s Ip.**
Fetz. Schluss mit der Blackbox bei den Kosten der universitären Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten!
- * **17.3618 s Mo.**
Fetz. Deklarationspflicht für importiertes Fleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet werden
16.4094 s Mo.
Fournier. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren
- x **17.3031 s Ip.**
Fournier. Pferde im Eigentum des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- * **17.3510 s Mo.**
Fournier. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern
- * **17.3512 s Ip.**
Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern
16.4083 s Mo.
Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämieregionen festhalten

- * **17.3620 s Po.**
Germann. Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben
- x **17.3253 s Po.**
Graber Konrad. CO2-Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz
- * **17.3366 s Ip.**
Graber Konrad. Qualitätssicherung bei Rentenanpassungen infolge von somatoformen Schmerzstörungen
- * **17.3367 s Ip.**
Häberli-Koller. Lösung des Deponie-Notstandes bei der Entsorgung von Holzasche
- * **17.3506 s Po.**
Hêche. Eine Task-Force schaffen zur Unterstützung, Beratung und Förderung des Berufsbildungssystems im Ausland
- 16.3225 s Mo.**
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung
- 16.3994 s Po.**
Hegglin Peter. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen
- * **17.3428 s Mo.**
Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!
- 17.3131 s Mo.**
Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen
- x **17.3160 s Ip.**
Hösli. Land- und Bergregionen nicht zu Tode schützen
- x **17.3084 s Ip.**
Keller-Sutter. Knoten Wil/Fürstenland. In Infrastruktur investieren statt in Ausgleichsmassnahmen
- x **17.3162 s Ip.**
Keller-Sutter. Kurzarbeitsentschädigung fristgerecht verlängern. Arbeitsplätze erhalten
- 16.3487 s Mo.**
Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen
- 16.4082 s Mo.**
Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4080 Mo. Schwaab
- * **17.3511 s Mo.**
Lombardi. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen
- x **17.3032 s Ip.**
Maury Pasquier. Die Rechte von Transmenschen garantieren
- x **17.3132 s Po.**
Maury Pasquier. Eine oder mehrere Familienzulagen für in verschiedenen Kantonen erwerbstätige Anspruchsberechtigte
- x **17.3044 s Po.**
Müller Damian. Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern
- * **17.3401 s Po.**
Müller Damian. Die Schweizer Landwirtschaft für die Zukunft fit machen
- * **17.3503 s Ip.**
Müller Damian. Berücksichtigt das BAV alle sinnvollen Varianten des Bahnausbaus für die Zentralschweiz?
- x **17.3255 s Ip.**
Müller Philipp. Vereinbarkeit der Schweizer Schiessstradition mit der EU-Waffenrichtlinie
- x **17.3069 s Ip.**
Noser. Erfassen die heutigen Statistiken das Potenzial der Digitalisierung?
- x **17.3070 s Mo.**
Noser. Unabhängiger Lohn- und Pensionskassenvergleich für die Bundesverwaltung
- x **17.3071 s Mo.**
Noser. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer
- * **17.3402 s Ip.**
Noser. Hausaufgaben bei staatlichen Beihilfen angehen
- x **17.3085 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Fernverkehr. Erfolgsmodell Schweizerische Bundesbahnen nicht aufs Spiel setzen
- x **17.3102 s Ip.**
Rieder. Lex Koller. Ist das System noch gerechtfertigt?
- * **17.3425 s Ip.**
Rieder. Weniger Postautolinien, dafür mehr staatliche Kontrollen?
- * **17.3429 s Po.**
Rieder. Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastrukturen in der Schweiz. Ein Vergleich mit den direkten Konkurrenten
- * **17.3371 s Mo.**
Schmid Martin. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen
- x **17.3043 s Ip.**
Seydoux. Umsetzung des neuen Schweizerschulengesetzes
- * **17.3450 s Ip.**
Seydoux. Krieg in Syrien. Mehr Mittel für die humanitäre Hilfe und Anpassung der Aufnahme syrischer Kriegsvertriebener an die neuen Umstände
- x **17.3028 s Ip.**
Vonlanthen. Erasmus plus auf dem Abstellgleis. Ein Eigentor für das Bildungsland Schweiz?
- * **17.3504 s Ip.**
Vonlanthen. Szenarien für ein flexibleres Europa. Welche Strategie hat die Schweiz?
- * **17.3505 s Po.**
Vonlanthen. Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschäftigungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3601 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (Humbel) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

31.05.2017 Ständerat. Ablehnung.

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4170 n Mo. Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (FDP-Liberale Fraktion) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

31.05.2017 Ständerat. Ablehnung.

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Muri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3366 n Mo. Nationalrat. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln (Humbel)** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzulegen, damit die Prämienverbilligung von den Ergänzungsleistungen entkoppelt wird und die Kantone auch für Ergänzungsleistungs-Bezüger die Richtprämie für die Prämienverbilligung festsetzen können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lehmann, Müller Leo, Pezzatti, Schneider-Schneiter (8)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

31.05.2017 Ständerat. Ablehnung.

14.3677 n Mo. Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Portmann) (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3691 n Mo. Nationalrat. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem (FDP-Liberale Fraktion)** (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.

Sprecherin: Moret

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

08.06.2017 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3703 n Mo. Nationalrat. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen ((Bortoluzzi) de Courten)** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verordnungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind die Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d. h. der Lebensmittelpunkt, zu überprüfen.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn de Courten.

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

31.05.2017 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3801 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (Markwalder)** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 944.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Cassis, Girod, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Romano, von Grafenried, Wasserfallen (10)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

29.05.2017 Ständerat. Annahme.

14.3834 n Mo. Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Flückiger Sylvia) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3880 n Mo. Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Gössi) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisa-

tionen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aus-handeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3899 n Mo. Nationalrat. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (von Siebenthal) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Böhler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.06.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: «Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass es im Bereich der Strukturverbesserungs-massnahmen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.»

x 14.4075 n Mo. Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (Clottu) (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Bortoluzzi, Bugnon, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Grunder, Gschwind, Herzog, John-Calame, Lustenberger, Mahrer, Nidegger, Parmelin, Perinjaquet, Pieren, Regazzi, Rime, Rusconi, Stahl, Trede, van Singer, Veillon (30)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.06.2017 Ständerat. Annahme.

x 14.4091 n Mo. Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (Maire Jacques-André) (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu füh-

ren, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Jans, John-Calame, Mahrer, Marra, Monnard, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (17)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.06.2017 Ständerat. Annahme.

x 14.4278 n Mo. Nationalrat. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR (Schilliger) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 106 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu konkretisieren. Der erwähnte OR-Artikel muss klarstellen, dass sämtliche Inkassokosten von derjenigen Partei zu tragen sind, die diese Kosten verursacht. Unter Kosten sind sämtliche Inkassomassnahmen (von der Anhebung über die Durchführung bis zur Beendigung der Pfändung oder des Konkurses) zu subsumieren. Bei der Kostentragung darf keine Unterscheidung gemacht werden zwischen Privaten und Unternehmungen. Für die Bemessung des Inkassoschadens kann es ausserdem keine Rolle spielen, ob die Forderung vom Gläubiger selbst oder von einem von ihm mandatierten Dritten geltend gemacht wird. Bei der Gesetzesanpassung handelt es sich um eine Konkretisierung der Rechtsprechung, die bereits heute die Belastung des Schuldners mit dem Verzugschaden zulässt. Der entsprechende Artikel ist unter ausdrücklicher Einschliessung der Inkassokosten unter den weiteren Schaden beim Schuldnerverzug zu konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Feller, Golay, Gössi, Merlini, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

27.09.2016 Nationalrat. Annahme.

29.05.2017 Ständerat. Ablehnung.

14.4291 n Mo. Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifgenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4292 n Mo. Nationalrat. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer (Humbel)** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im KVG so anzupassen, dass Pflegeheime selbstständig ihre kassenpflichtigen Leistungen vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer abrechnen können und Pauschalierungen der Leistungen möglich sind.

13.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

13.06.2017 Ständerat. Ablehnung.

14.4307 n Mo. Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohnungleichheit nachweisen (Moret) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohnungleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

04.06.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3019 n Mo. Nationalrat. Vierjährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz (Feller) (02.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit das Parlament am Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) bei der Beurteilung des vierjährigen Wirksamkeitsberichtes Änderungen vornehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Fiala, François, Gmür Alois, Gössi, Grin, Hiltbold, Pezzatti, Walti Beat (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3095 n Mo. (Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Exporte von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern aus der Schweiz in die Konfliktländer Russland und Ukraine, einschliesslich der früher bewilligten, bis zur Befriedung zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Guhl, Gysi, Ingold, Jans, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard,

Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fridez.

17.05.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3119 n Mo. Nationalrat. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren (de Courten) (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die IT-Projekte der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Effizienzsteigerung im Zollveranlagungsverfahren zu forcieren. Die entsprechenden Projekte sind auch im Budget zu priorisieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3125 n Mo. Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (Gschwind) (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3131 n Mo. Nationalrat. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze ((Schläfli) Romano) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird mit der regionenweisen Einführung oder dem Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung (AFV) an allen Grenzübergängen beauftragt, wo der Grenzübergang mit Motorfahrzeugen gestattet ist, sofern die Einrichtung des AFV technisch möglich ist. Grenzübergänge im Einzugsgebiet von Agglomerationen werden priorisiert behandelt. In Randregionen erfolgt die Installation des AFV im Ermessen des Grenzwachtkorps (GWK) in Absprache mit den zuständigen Polizeibehörden.

Der Vollausbau gemäss dieser Motion ist bis Ende 2020 anzustreben. Das GWK stellt mit den kantonalen Polizeikörpern sicher, dass die Ressourcen für die Bewirtschaftung des AFV zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Geissbühler, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Herzog, Lehmann, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi,

Reimann Lukas, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Walter, Winkler (24)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3138 n Mo. Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3157 n Mo. Nationalrat. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (Aebischer Matthias) (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFJ über die Niveau-zuteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich angefochten werden kann. In der geltenden Verordnung entscheidet das SBFJ abschliessend, ohne Einsprachemöglichkeit der betroffenen Organisation der Arbeitswelt (OdA; Art. 9 Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Feller, Flach, Graf Maya, Hausammann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Munz, Müri, Pardini, Portmann, Quadranti, Rime, Schneider-Schneiter, Steiert, Trede, Weibel (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3389 n Mo. Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zu unterstützen, welche die Schweiz als weltweit ersten Onshore-Standort für die Verwaltung von Vermögen chinesischer Privatanleger und chinesischer Pensionskassen positionieren wollen. Dazu soll ein Gutachten erstellt werden, das aufzeigt, auf welchen

Finanzplätzen mit welchen rechtlichen Bedingungen China seinen Bürgern und institutionellen Anlegern bereits heute beschränkte Anlagetätigkeiten zulässt, und in welche Richtung staatsvertragliche Vereinbarungen für ein uneingeschränktes Onshore Private Banking aus der Schweiz heraus mit China angestrebt werden müssten. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3390 n Mo. Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zur Implementierung einer schweizerischen Handelsplattform für in der chinesischen Währung Renminbi kotierte Rohstoffe zu unterstützen. Dabei ist abzuklären, welche staatsvertraglichen Regelungen unter Einbezug der Schweizerischen Nationalbank und der Finma für solche Handelstätigkeiten aus der Schweiz heraus notwendig wären. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3391 n Ip. Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken (04.05.2015)

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Bund das Monopol für das Inumlaufbringen der Münzen. Der daraus entstehende Geldschöpfungsgewinn fliesst dabei in die Bundeskasse und macht jährlich mehrere Millionen Franken aus. Der Wert aller Münzen betrug 2013 und 2014 etwa 3 Milliarden Franken.

Seit 1891 besteht auch für die Ausgabe von Banknoten ein staatliches Monopol. Im Unterschied zu den Münzen werden die Banknoten jedoch bei ihrer Erst-Inumlaufbringung nicht zum Nominalwert verkauft, sondern von der Schweizerischen Nationalbank ausschliesslich an die Geschäftsbanken als Einwechselmenge der Giroguthaben verliehen. Der Wert aller Banknoten lag 2013 und 2014 bei rund 60 Milliarden Franken.

Der weit überwiegende Teil des im Umlauf befindlichen Geldes (Geldmenge M1) - das sogenannte Buch- oder Giralgeld - wird jedoch von den privaten Banken im Prozess der Kreditgewährung geschaffen. Der Wert dieser Kundenguthaben (Sichteinlagen) lag 2013 und 2014 bei über 300 Milliarden Franken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie der gesetzlich geregelte Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung zeigt, wäre es möglich, dem Bund bzw. der Allgemeinheit grosse zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, wenn für die Noten ein ähnlicher Prozess der Geldschöpfung und der Erst-Inumlaufbringung angewendet würde. Weshalb verzichtet der Bund auf diese Einnahmenquelle, welche über die Jahrzehnte eine Summe von mehreren Milliarden Franken ergeben würde?
2. Könnte der Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung ohne Verfassungsänderung auch auf die Banknoten übertragen werden?
3. Wie lassen sich diese unterschiedlichen Praktiken bei der Geldschöpfung und Erst-Inumlaufbringung - abgesehen von "historischen" Gründen - aus heutiger Sicht rechtfertigen?

4. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Schaffung des Bargeldsurrogats "Buchgeld" (innerhalb Geldmenge M1) den Banken überlassen wird, während es heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass Münzen und Noten durch den Staat bzw. die Nationalbank herausgegeben werden?

5. Die Schaffung von Buchgeld als gesetzliches Zahlungsmittel (innerhalb der Geldmenge M1) durch die Nationalbank würde - über die Jahrzehnte und bei einer Inumlaufbringung ähnlich wie bei den Münzen - Geldschöpfungsgewinne in der Höhe von über 300 Milliarden Franken zur Folge haben. Warum wird auf diese Mehreinnahmen verzichtet und nicht zumindest ein Teil davon eingefordert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni (17)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3392 n** Ip. **Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung** (04.05.2015)

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürger die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" angenommen. Täter, die aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen verurteilt wurden, verlieren das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. 63,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben dieses Anliegen unterstützt. Kaum je hatte eine Volksinitiative eine so hohe Zustimmung, was die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens verdeutlicht.

Bundesrätin Sommaruga sagte am Abstimmungstag, die Umsetzungsarbeiten würden "umgehend aufgenommen". Noch im 2014 wolle sie eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Passiert ist seither aber nichts. Solange diese Initiative auf Gesetzesebene nicht umgesetzt ist, gibt es keine automatischen lebenslänglichen Berufsverbote. Es obliegt immer noch den Richtern, ob Pädokriminelle ein (befristetes) Berufsverbot erhalten. Dies führt dazu, dass diverse Kinderschänder kein Berufsverbot erhalten, z. B.: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/kinderpornografie-verurteilter-kinderarzt-arbeitet-jetzt-als-oberarzt-128873691>.

Dass solche Täter keine Berufsverbote erhalten, ist schockierend und inakzeptabel. Der Bundesrat missachtet einmal mehr den Volkswillen und verschleppt die Umsetzung einer deutlich angenommenen Volksinitiative.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso verzögert er die Umsetzung der Pädophilen-Initiative derart?
2. Warum hat das EJPD den Bericht nicht wie versprochen noch im Jahr 2014 erstellt? Warum verschiebt er den Vorentwurf - und das nur auf Nachfragen - immer wieder?
3. Wieso will er, dass Pädokriminelle weiterhin mit Kindern arbeiten dürfen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass auch Täter, die vor Inkrafttreten des Gesetzes wegen eines entsprechenden Deliktes verurteilt werden, ein lebenslanges Berufsverbot erhalten?

5. Wie lange dauert es im Schnitt, bis er nach einer angenommenen Volksinitiative einen Vorentwurf mit Begleitbericht veröffentlicht? Wie lange dauert es im Schnitt, bis eine Volksinitiative umgesetzt ist?

6. Wie stellt er künftig sicher, dass Volksentscheide zeitnah umgesetzt werden?

7. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative nun konkret aus?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3399 n Mo. **Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3401 n Mo. **Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und die Überprüfungs-kriterien in Artikel 36 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und Artikel 17 der Verordnung über die Bewilligung im Arzneimittelbereich dementsprechend anzupassen.

Sprecherin: Quadranti

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3402 n** Ip. **Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden** (05.05.2015)

Gleichstellungsverbände wie beispielsweise Pinkcross oder LOS erbringen wichtige Dienste und Grundlagenarbeiten für gleichgeschlechtliche Paare, Schwule, Lesben und Transsexuelle.

Diese Verbände erhalten vom Staat jedoch keinerlei Unterstützung. In der Schweiz gibt es zudem keine eigene staatliche Stelle, die sich explizit der Thematik und den Rechten von Homo- und Transsexuellen widmet. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat der Arbeit der Gleichstellungsverbände zu?
2. Aus Sicht der BDP wäre es sinnvoll, die wichtigsten Dienste und Grundlagenarbeiten von Gleichstellungsverbänden angemessen durch den Staat mit einem finanzpolitisch verantwortbaren, angemessenen Beitrag abzugelten - dies beispielsweise in

Form von Leistungsvereinbarungen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?

3. Sieht er andere Möglichkeiten zur besseren Anerkennung der Leistungen dieser Verbände?

Sprecherin: Quadranti

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3403 n** Ip. **Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung** (05.05.2015)

Im Rahmen der Statistikerhebungsverordnung erstellt das Bundesamt für Statistik zahlreiche Übersichten u. a. zu wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und geografischen Sachverhalten. So gibt die Polizeistatistik beispielsweise Auskunft über Häufungen und Arten von Verbrechen, wie z. B. rassistisch motivierte Verbrechen. Nicht statistisch erfasst bzw. nicht klassifiziert werden "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen. Die statistische Erfassung von solchen Verbrechen bietet die Möglichkeit, bei Bedarf gezielte Massnahmen zu ergreifen. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. "Hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen finden zurzeit keinen Eingang in die Polizeistatistik, obwohl Diskriminierungen und Anfeindungen aufgrund der sexuellen Orientierung sehr problematisch sind. Aus welchem Grund werden diese Verbrechen statistisch nicht erfasst?

2. Mit Blick auf die jüngsten gesetzgeberischen Bestrebungen zur Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetzes auf die sexuelle Orientierung wäre es aus Sicht der BDP sinnvoll und angebracht, "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen statistisch zu erfassen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?

3. Welche Möglichkeiten sieht er für die Einleitung von Massnahmen zur statistischen Erfassung von "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass eine bessere Sichtbarkeit aufgrund einer statistischen Erfassung solcher Verbrechen sinnvoll ist?

Sprecherin: Quadranti

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3404 n** Mo. **Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, welche die Information und die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten vorschreiben (wirtschaftlich, sozial, ökologisch).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3405 n** Mo. **Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, die den Schutz von Kleinanlegerinnen und -anlegern im Umgang mit Finanzprodukten verbessern.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3407 n** Po. **Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte** (05.05.2015)

Vor Kurzem sorgten ein Urteil des Bezirksgerichtes Lenzburg in Sachen "Rachepornos im Internet" und ein gefälschtes Facebook-Profil derselben beteiligten Personen für Aufregung. Es ist an der Zeit, grundsätzlich zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze, etwa zur Ehrverletzung, in den digitalen Raum übertragen werden könnten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat in einem umfassenden Bericht die untenstehenden Fragen für die Bereiche Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte, rechtliche Normen gegen Diskriminierung, Antirassismus-Strafnorm, Datenschutz und Dateneigentum, Verbote zu Gewaltaufruf, Hassaufruf, Verbreitung der schweren Pornografie usw. einzeln zu untersuchen:

1. Was sind die verschiedenen Straftatbestände im Internet, die den Behörden bekannt sind, wie häufig sind sie, wie hat sich deren Auftreten seit 2000 verändert und wie gross wird die Dunkelziffer beurteilt?

2. Welches sind die bestehenden gesetzlichen Regeln, die in jedem einzelnen Fall zur Anwendung kommen können - sowohl die strafrechtlichen wie die zivilrechtlichen?

3. Welches sind die Untersuchungsmethoden, die im Internet heute zur Anwendung gelangen? Welche Hindernisse bestehen, und wie könnten diese beseitigt werden, damit eine sachgerechte Untersuchung möglich wird?

4. Wie wird heute - basierend auf der bestehenden rechtlichen Grundlage - die gesteigerte "Wirkung" (gemeint ist die "Reichweite") der Tatbestände in deren Bewertung für das Strafmass aufgenommen? Diese Bewertung/Bestrafung von Straftatbeständen im Internet soll verglichen werden mit traditionellen "Vergehen".

5. Es soll - für jeden der obengenannten Bereiche - kritisch dargestellt werden, was die Möglichkeiten und Grenzen einer internetgetriebenen Revision der genannten Bereiche sein könnten und wie sie sich im internationalen Vergleich darstellen.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Semadeni (9)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3410 n** Ip. **Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag** (05.05.2015)

Die SRG wirbt auf ihrer Website www.srg.ch umfangreich und einseitig für ein Ja zur RTVG-Revision. Mit sogenannten "Tatsachen und Zahlen" zuhanden der Bürgerinnen und Bürger operiert die SRG wie ein Staatssender in einer Diktatur. Kontra-

Argumente oder ein Link zum Nein-Komitee fehlen gänzlich. Auch im Geschäftsbericht wird einseitig für das neue Gesetz geworben. Damit verstösst die SRG gegen zentrale Bestimmungen ihrer Konzession. Diese verpflichtet die SRG nämlich, mit ihrem Angebot zur freien Meinungsbildung beizutragen und zu allen politischen Themen umfassend und sachgerecht zu informieren.

Die Aktion Medienfreiheit hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) aufgefordert einzuschreiten. Dieses antwortet aber lediglich: "Der von Ihnen beanstandete Auftritt der SRG erfolgt im Rahmen der eigenen Vereinskommunikation und ist nicht Teil des publizistischen Internet-Angebotes der Radio- und TV-Unternehmenseinheiten der SRG wie z. B. www.srf.ch oder www.rts.ch. Er fällt somit nicht unter die Programmbestimmungen des RTVG und der SRG-Konzession. Das Bakom hat hier keine Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde."

Dieser Tage hat die SRG Zentralschweiz einen Brief mit Broschüre für das RTVG verschickt. Den Stimmbürgern, Gebührenzahlern und dem gegnerischen Komitee sind die Hände gebunden. Sie können weder an den Ombudsmann noch an das zuständige Bundesamt gelangen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er ernsthaft der Meinung, dass die SRG - die direkt von der RTVG-Revision profitiert und über 1,2 Milliarden Franken aus dem Gebührentopf erhält - dermassen einseitig Stellung nehmen darf?
2. Wie können sich die Gebührenzahler gegen diese Staatspropaganda wehren?
3. Wie will er mein Postulat 13.3097, "Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler", umsetzen?
4. Das Bakom argumentiert damit, dass der Auftritt im Rahmen der Vereinskommunikation erfolgt. Besagter Verein erhält aber von der SRG 3,8 Millionen Franken aus Gebührengeldern. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch? Gelten für den Verein nicht dieselben Regeln wie für die SRG?
5. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass die Regionalgesellschaften kein Geld mehr aus der allgemeinen SRG-Kasse erhalten?
6. Aus welchem Grund hat das Bakom die Zahlen 2014 zu den Empfangsgebühren immer noch nicht veröffentlicht?
7. Wie viel Gewinn hat die Billag 2014 gemacht?

Mitunterzeichnende: Pieren, Rutz Gregor (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3412 n** Ip. **Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1)** (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartezeiten sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von

Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Hat sich der Bundesrat überlegt, wie es wäre, dass jeder Kontinent bzw. jeder Kulturkreis seine Asylprobleme grundsätzlich selber löst? Die Afrikaner bleiben in Afrika, die Asiaten in Asien, die Lateinamerikaner in Lateinamerika. Dafür unterstützen die "reichen" Länder die Asylanten in armen Ländern noch viel grosszügiger als bis jetzt, nur vor Ort. In der Schweiz wären dann keine Wirtschaftsflüchtlinge mehr aufzunehmen. Eine Aufnahme in der Schweiz wäre eher eine Ausnahme.

2. Denkt der Bundesrat nicht, dass es von Vorteil wäre, wenn die Flüchtlinge nicht mehr aus ihrem Kulturkreis herausgerissen würden? Damit würde auch den Schlepperbanden und dem Menschenhandel weitgehend das Handwerk gelegt. Die tragischen Unglücksfälle mit häufig vielen Toten würden ausbleiben.

3. Wenn die Schweiz gleich viel Geld wie bisher für den Asylbereich ausgäbe, würde nicht die Hilfe effektiv vervielfacht, weil für einen Franken vor Ort viel mehr gemacht werden könnte als jetzt in der teuren Schweiz?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3413 n** Ip. **Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2)** (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartezeiten sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Wie wäre es, wenn die Schweiz mit den Ländern, die Flüchtlinge aus benachbarten Ländern aufnehmen, entsprechende Abkommen schliessen würde und diese grosszügiger als bis jetzt unterstützen würde?

2. Wären nicht einige grosse Länder, welche über mehrere Klimazonen verfügen, auch sehr gut geeignet, neben den benachbarten Ländern Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3416 n Mo. Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3417 n Ip. Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden (05.05.2015)

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung kosten den Bund und die Kantone zusammen heute rund 8,5 Milliarden Franken pro Jahr, etwa gleich viel wie die Ausgaben für die Landesverteidigung und die Landwirtschaft zusammen. Dabei wird über ein Drittel der Prämienverbilligungen von gut 4 Milliarden Franken an Bezüger von Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

Dabei erhalten laut einem "NZZ"-Artikel vom 11. April 2015 Zehntausende von Personen Prämienverbilligungen, die höher sind als ihre Krankenkassenprämie. Dies kostet den Staat Dutzende von Millionen Franken. Viele Versicherte kommen so in den Genuss von mehreren Tausend Franken pro Jahr. Dies ist eine unhaltbare Verschleuderung von Steuergeldern. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um die stark ansteigenden Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen einzudämmen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Prämienverbilligungen, die höher sind als die Krankenkassenprämien?
3. Wie viele Personen kommen in den Genuss von solchen ungerechtfertigten staatlichen Subventionen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um dieser stossenden Praxis einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schibli, Schwander (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3420 n Ip. Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren (05.05.2015)

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten zwanzig Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft, reduziert oder verändert, die vor allem das Kapital betreffen. Arbeitseinkommen und Konsum wurden hingegen mit Lohnnebenkosten, Mehrwertsteuer und Gebühren stärker belastet.

Insbesondere wurde nicht nur in den Kantonen, sondern auch auf Bundesebene das Kapital massiv entlastet: Beispiele hierfür sind Abschaffung Kapitalsteuer, Halbierung Dividendenbesteuerung (Teilsatzbesteuerung), steuerliche Begünstigung von Holdinggesellschaften, Domizil- und gemischten Gesellschaften, Teilabschaffung von Stempelsteuer und Emissionsabgaben, steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, Steuerbefreiung gewisser Anlageklassen usw. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Bund zugutekommen, wurden in den letzten zwanzig Jahren abgeschafft, reduziert oder verändert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potenziellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise qualitative und quantitative Schätzung.
4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle auf Bundes-, Kantons- sowie Gemeindeebene im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3427 n Ip. Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat (06.05.2015)

1. Wie viele einzelne Wirkstoffe werden in der Schweiz als Pflanzenschutzmittel oder als Biozid eingesetzt?
2. Wie viele einzelne Safener und Synergisten und Beistoffe werden in der Schweiz in Pflanzenschutzmitteln oder als Biozid eingesetzt? Wie gross ist die ausgebrachte Menge pro Jahr?
3. Nach welchen wissenschaftlichen Grundlagen werden Safener, Synergisten und Beistoffe für den Gebrauch in der Schweiz zugelassen? Werden die Einzelstoffe im Zulassungsprozess eines Pestizids für den Gebrauch in der Schweiz durch die Behörden auf gesundheitliche oder ökologische Auswirkungen geprüft und wird sichergestellt, dass die Stoffe keine langfristigen gesundheitlichen oder ökologischen negativen Folgen haben?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fischer Roland, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, van Singer (12)

19.06.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3428 n Po. Munz. Leitungswasser als Trinkwasser (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie der Bund innerhalb der eigenen Strukturen und bei Veranstaltungen so weit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung anbieten kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Gilli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Neirynek, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Trede, van Singer (18)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3429 n Ip. Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern (06.05.2015)

1. Wie haben sich die Kantonsbeiträge an stationäre Spitalleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) seit 2010 entwickelt, aufgeteilt nach öffentlich-rechtlichen Spitälern und Spitälern mit privater Trägerschaft? Dabei wären pro Jahr für jeden Kanton vier Zahlen zu erfassen: Kantonsbeiträge für die kantonalen und die ausserkantonalen stationären Spitalleistungen und diese je für die öffentlich-rechtlichen Spitäler und die Privatspitäler.

2. Privatspitäler erhalten seit dem 1. Januar 2012 namhafte Staatsbeiträge. Wäre es nicht angezeigt, dass alle Spitäler verpflichtet werden, sich an der Aus- und Weiterbildung sowie an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu beteiligen, beispielsweise durch zweckgebundene Mittel an einen entsprechenden Fonds?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Heim, Kessler, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Trede (12)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3435 n Po. Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über alle Entschädigungen (Lohn inklusive sämtlicher weiterer Entschädigungen wie PK-Einkäufe, Abgeltung von Deplatierungskosten, Spesen usw.) der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu verfassen sowie allfälliger weiterer Unternehmen, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (inklusive Post, SBB, SNB usw.). Ebenfalls Eingang in die Betrachtung sollen die Arbeitsbedingungen finden (Anzahl Ferientage, Mutter- und Vaterschaftsurlaube, Überzeitregelung, Pensionierungsmodelle usw.) finden.

Der Bericht soll die Lohnkostenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2014 umfassen und sie mit den Entwicklungen in anderen Branchen (inklusive Verwaltungen anderer Stufen) vergleichen.

Der Bericht soll ebenfalls Aufschluss darüber geben, ob und allenfalls wie stark die Entlohnung (einschliesslich Pensionskassenbeiträge) der Bundesangestellten im Schnitt von derjenigen in vergleichbaren Betrieben in der Privatwirtschaft abweicht.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hiltbold, Huber, Hurter Thomas, Killer Hans, Lüscher, Merlini, Miesch, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Schneeberger, Vitali, Walter, Wasserfallen (32)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3436 n Ip. Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB (06.05.2015)

Seit Jahren ist der Schweizer Geheimdienst im Bereich der Funküberwachung/elektronischen Aufklärung tätig. Anfang der Neuzigerjahre startete der Bundesrat das militärische Geheimprogramm Satos. Die Beschlüsse zum Bau der Antennen in Leuk und Heimenschwand und der Auswertungszentrale in Zimmerwald fielen im Geheimen. Sie unterliefen den korrekten Beschlussweg und die Kontrolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle (vgl. dazu den Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zur Rechtmässigkeit und Wirksamkeit des Funkaufklärungssystems Onyx).

Nun wurde bekannt, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seine Fähigkeiten bei der elektronischen Aufklärung im Rahmen des Projekts Achat aufrüstet. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie teuer war die bereits abgeschlossene Phase I von Achat? Von wann bis wann dauerte diese? Erfolgte eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das System nach Phase I im Vergleich zu vorher? Welche dieser Fähigkeiten werden heute genutzt?

2. Wie teuer ist die geplante Phase II von Achat? Wurde dessen Umsetzung bereits begonnen - wenn nein: Wird es dazu eine Botschaft an das Parlament geben? Erfolgt eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das neue Gesamtsystem nach Abschluss der zweiten Phase? Sind diese Fähigkeiten rein im Bereich Datenauswertung, oder gehen sie darüber hinaus? Welche dieser Fähigkeiten können auf der heutigen Gesetzesbasis genutzt werden, welche erfordern eine gesetzliche Anpassung?

3. Wird das neue Gesamtsystem auch zur Auswertung der im E-NDG vorgesehenen Kabelaufklärung benutzbar sein?

4. Ist sichergestellt, dass die erstellenden Firmen keine Informationen zum System an ausländische Dienste weitergeben? In Deutschland werden aktuell immer neue Enthüllungen über die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Diensten, namentlich der NSA bekannt. Dabei wurden europäische Politiker ausspioniert und Industriespionage betrieben.

5. Hat auch der NDB in den letzten zehn Jahren Suchstichworte, die er in Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten definiert?

6. Wie viele Suchstichworte verwendet der NDB?

7. Umfassen die Stichworte auch Politiker oder wirtschaftliche Akteure? Umfassen sie auch europäische Politiker oder wirtschaftliche Akteure?

8. In welchem Umfang wurden in den letzten 15 Jahren Suchresultate an ausländische Dienste weitergegeben?

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (9)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3437 n Mo. Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (VLG) durchzuführen, welche eine breite Stellungnahme zu einem möglichen Modell einer Familiengemeinschaft als neues Zivilstandsinstitut ermöglicht. Inhalt der Vernehmlassung soll die zentrale Fragestellung sein, ob familienrechtliche Regelungen für Gemeinschaften in einem gemeinsamen Hausstand ausgearbeitet werden sollen.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3438 n Mo. Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche in der schweizerischen Gesetzgebung die Zivilstandsbezeichnung vereinfachen soll. Dabei sollen neu die Zivilstände "Verheiratet", "Unverheiratet" und "Verwitwet" alle bestehenden Lebenssituationen abdecken. Der Zivilstand "Verheiratet" soll für jene Personen angewendet werden, welche nach heutigem Recht in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3440 n Ip. Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen** (06.05.2015)

Vertreter der SVP-Fraktion haben bereits verschiedentlich Transparenz zu den gesamten durch Flüchtlinge und Personen im Asylbereich anfallenden Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden gefordert. Der Bundesrat hat sich bisher immer hinter den fehlenden Statistiken verschanziert. Es scheint, als fehle der politische Wille, die nötigen Zahlen von den Gemeinden und Kantonen anzufordern und die gewünschten Statistiken zu erheben. In diesem Sinne stellen sich folgende Fragen:

1. Gemäss der Interpellation Keller Peter 14.3790, "Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern?", verfügt der Bund nicht über die gesamten Kosten, welche schweizweit im Sozialbereich durch Personen aus dem Asylbereich anfallen. Ist der Bundesrat bereit, diese Zahlen zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

2. Gemäss der Interpellation Keller Peter 13.3232, "Kostentransparenz in der Strafverfolgung krimineller Asylsuchender", verfügt der Bund aufgrund fehlender Statistiken nicht über die Kosten, welche Personen aus dem Asylbereich in der Strafverfolgung (Ermittlung, Staatsanwaltschaft, Gericht, Vollzug) verursachen.

Ist der Bundesrat bereit, diese Statistiken zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er bereit, die in den Kantonen und Gemeinden anfallenden (und nicht vom SEM abgegoltenen) Kosten im Bereich Schulwesen, Behandlungskosten, Integrationsprojekte, Familienbegleitmassnahmen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) und weiteren Unterstützungen zugunsten von Asylbewerbern, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen durch eine Umfrage zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

4. Die Gemeinden und Kantone werden gemäss Artikel 88 des Asylgesetzes (AsylG) für die ersten fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuches vom Bund durch eine Pauschale entschädigt. Danach werden die Kantone und Gemeinden mit den hohen Kosten alleingelassen. Aufgrund des steigenden Bestandes im Asylprozess insbesondere der vorläufig Aufgenommenen, der hohen Behandlungskosten, der Spezialunterrichtskosten und der Sozialhilfeabhängigkeit dieser Personen werden die Kosten für die Gemeinden in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Ist sich der Bundesrat dieser zunehmenden Belastung der Gemeinden bewusst? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Gemeinden diesbezüglich zu entlasten?

5. Braucht es zur Erhebung solcher Zahlen eine gesetzliche Grundlage, und wenn ja, wie sollte diese aussehen?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3444 n Ip. Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen?** (06.05.2015)

Das Bundesamt für Sport hat angekündigt, dass die Beiträge für "Jugend und Sport" auf den 1. August 2015 gekürzt werden. Angesichts der Wichtigkeit der Arbeit, die zahlreiche Personen in den Sportvereinen der Schweiz ehrenamtlich leisten, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Soll dies nach dem Willen des Bundesrates eine dauerhafte Kürzung sein?

2. Wenn ja, ist er sich der Wichtigkeit der "Jugend und Sport"-Beiträge für die Sportförderung bei den Jungen und für deren Gesundheit bewusst?

3. Ist er bereit, seine Position zu überdenken?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3447 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die Massnahmen zu erarbeiten, die in den Kantonen zur Beschleunigung der Strafverfahren umgesetzt wurden.

Sprecherin: Moret

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3449 n Ip. **Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente** (06.05.2015)

Die Migrationsströme in Richtung Europa schwellen laufend an. Krieg und Gewalt im Mittleren Osten und in Afrika treiben Tausende von Menschen in die Flucht. Die Tragödien, die sich in den letzten Wochen im Mittelmeer abspielten und bei denen zahlreiche Menschen ums Leben kamen, erfordern eine rasche und konkrete Reaktion der internationalen Gemeinschaft. Die gegenwärtige Lage hat auch direkte Auswirkungen auf die Südgrenze der Schweiz. So wollten allein am Wochenende des 2. und 3. Mai 120 Flüchtlinge im Tessin in die Schweiz einreisen. Die Woche zuvor registrierte das Grenzwachtkorps in der Region IV 240 Personen (insbesondere aus Gambia, Senegal und Somalia). Angesichts dieser Situation und der wahrscheinlichen Entwicklung stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat das Grenzwachtkorps kurzfristig, um die Region IV in dieser Zeit erhöhten Migrationsdrucks zu unterstützen? Wie viele Einheiten könnten ins Tessin verlegt werden und für wie lange?

2. Sollte der Trend den ganzen Sommer über anhalten, welche Massnahmen sind möglich, und welche Instrumente stehen zur Verfügung? Ist eine Verstärkung der Region IV denkbar?

3. Immer mehr Personen versuchen illegal in die Schweiz einzureisen, mal mit dem Zug, mal mit internationalen Bussen, mal über die grüne Grenze. Ist es der Schweiz möglich, Zahl und Intensität der Kontrollen zu erhöhen? Welche Schritte werden in diesem Zusammenhang im Schengen-Raum unternommen? Könnte die Lage zu ausserordentlichen Massnahmen führen?

4. Die Ankunft von Migrantinnen und Migranten setzt genügende und angemessene Räumlichkeiten für Empfang und Gesuchbearbeitung voraus. Zahlreiche Personen werden sicher aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommen. Unterkünfte sind aber rar. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dieser Lage ergreifen? Ist das VBS bereit, die notwendige logistische Unterstützung zu gewähren? Welche interkantonalen Massnahmen lassen sich durchführen, damit der Kanton Tessin nicht übermässig belastet wird?

5. Der Druck auf die Schweizer Südgrenze hat auch direkte Auswirkungen auf die nördlicheren Länder Europas, in allererster Linie auf Deutschland, wo die Migrantinnen und Migranten um Aufnahme nachsuchen wollen. Welcher Art wird die (solidarische) Unterstützung sein, um die die Schweiz die nordeuropäischen Länder ersucht? Welche Massnahmen und Aktionen sind möglich?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3451 n Mo. **Romano. Kurzaufenthaltsbewilligungen für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Erteilung von Ausländerausweisen L an nepalesische Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz nicht erleichtert werden könnte. Diese Ausweise sollen auf die Sommermonate begrenzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Festlegung eines angemessenen Mindestlohns zweckmässig wäre.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Darbellay, Landolt, Regazzi, Semadeni (8)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.03.2017 Zurückgezogen.

x 15.3455 n Po. **Guhl. Gesundheitswesen. Patienten sollen als Mittel zur Kostensenkung immer Rechnungen oder Kopien erhalten** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Artikel 42 Absatz 3 KVG eingehalten wird, wonach Patienten von jeglichen Behandlungen/Leistungen eine verständliche Rechnung oder Rechnungskopie erhalten. Im entsprechenden Bericht sind auch Massnahmen vorzuschlagen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Patienten unaufgefordert die Rechnung erhalten.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3456 n Po. **Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation minderjähriger Kinder und Jugendlicher nachzureichen, welche ihre erkrankten Eltern pflegen. Insbesondere soll er dem Parlament Folgendes darlegen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen, wie stark ist die Belastung für sie, welche Auswirkungen hat dies auf die Kinder, die Familien und die Gesellschaft?

2. Welche Angebote gedenkt er - zusammen mit Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen - zu schaffen, um Kinder und Familien zu entlasten, die sich in einer solchen Situation befinden?

3. Wie will er eine bessere Erfassung der Problematik und eine höhere Transparenz erreichen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Flach, Gilli, Glanzmann, Lohr, Moser (7)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3457 n Mo. **(Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug** (06.05.2015)

Der Bundesrat schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Rahmen dafür, dass genügend Vollzugsplätze in der Schweiz vorhanden sind. Die Plätze sind entsprechend den EMRK-Richtlinien erstellt. Der Bundesrat prüft, ob es noch angemessen ist, den Vollzug auf kantonomer Stufe zu belassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Derder, Flach, Galadé, Hiltbold, Joder, Jositsch, Landolt, Mahrer, Quadri, Reimann Lukas, Rusconi, Schelbert, Schneider Schüttel, Stamm, Vischer Daniel, Vogler (18)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schelbert.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3458 n Mo. Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3459 n Mo. Grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. sich für ein Verteilverfahren der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten gemäss ihrer wirtschaftlichen Stärke einzusetzen;
2. sich mit geeigneten Mitteln für eine Verbesserung der Unterkunftssituation der Asylsuchenden in Italien zu engagieren;
3. die Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Italien zu suspendieren, bis sich die Situation in Italien verbessert hat.

Sprecher: Glättli

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Punkt 1: zurückgezogen; Punkte 2 und 3: abgelehnt.

x 15.3461 n Ip. Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen (06.05.2015)

Der Bundesgerichtsentscheid 2C_882/2014 vom 13. April 2015 wirft diverse Fragen auf. Im Zentrum steht letztlich die Frage nach dem Schutz des Privateigentums. Gemäss herrschender Lehre teilen sich die öffentlichen Abgaben in Kausalabgaben und Steuern. Bei Kausalabgaben genügt eine gesetzliche Grundlage, für die Erhebung von Steuern durch den Bund aber ist eine Verfassungskompetenz zwingend. Haben gemischte Abgaben einen fiskalischen Anteil (und nicht reinen Entgeltscharakter), sind sie der Kategorie Steuern zuzuordnen.

Das Erfordernis der Verfassungskompetenz wiederum hat zwei Gründe: Einerseits liegt die Steuerkompetenz in der Schweiz bei den Kantonen. Will der Bund neue Steuern erheben, ist hierfür Zustimmung von Volk und Ständen zwingend. Andererseits dient die verfassungsrechtliche Festschreibung eines Höchststeuersatzes dem Schutz des Privateigentums: Der Staat darf dem Bürger nicht mehr wegnehmen, als demokratisch beschlossen worden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nach wie vor der Auffassung, dass für (alle) Steuern, welche der Bund erhebt, eine Verfassungskompetenz vonnöten ist?

2. Falls er diese Auffassung nicht teilt: Auf welchen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss bzw. welche neue rechtliche Grundlage stützt er sich bei seiner Auffassung, die bisherigen rechtlichen Grundlagen würden nicht mehr gelten?

3. Falls er dem Bundesgerichtsurteil hier Folge zu leisten gedenkt: Wie verhält es sich - auch mit Blick auf Artikel 18 Absatz 2 Litera b des Mehrwertsteuergesetzes, die die im fraglichen Bundesgerichtsentscheid zum Vergleich herangezogenen Kurtaxen zum Inhalt hat - mit den Vorsteuerabzügen der SRG? Wird die Eidgenössische Steuerverwaltung hier entsprechende Rückforderungen stellen?

4. Welche nächsten Schritte planen Bundesrat und Verwaltung in dieser Angelegenheit?

5. Im RTVG ist nach wie vor von Empfangsgebühren (und nicht von Steuern) die Rede. Ist es nach Auffassung der Landesregierung opportun und einem demokratischen System würdig, dass der Charakter von Zwangsabgaben ändern kann, ohne dass sich Parlament und Volk - die für solche Entscheide zuständig wären - in entsprechender Weise haben verlauten lassen?

Mitunterzeichnende: Egloff, Matter, Pieren, Rickli Natalie, Rime (5)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3462 n Mo. Schenker Silvia. Botschaftsasyl in der EU (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alles daranzusetzen, dass die EU die Einführung des Botschaftsasyls prüft und die dafür notwendigen Schritte und Massnahmen in die Wege leitet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Flach, Fluri, Friedl, Glättli, Heim, Humbel, Landolt, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Schelbert, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin (20)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3464 n Po. Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, welcher den Kantonen als Roadmap aufzeigt, wie die vielfach kritisierte Mehrfachrolle der Kantone im Gesundheitswesen entflechtet werden kann. Der Bericht soll anhand klarer Governance-Strukturen aufzeigen, wie zentrale Interessenkonflikte vermieden werden können, was den Wettbewerb stärkt und effizientere Versorgung ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Merlini, Moret, Parmelin, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (15)

18.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3471 n Ip. Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düringen halten (06.05.2015)

Im Kanton Freiburg wurde in den letzten Jahren das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr stark ausgebaut. Ein Herzstück der Erweiterung ist die Direktverbindung Bulle-Romont-Freiburg, welche in den Hauptverkehrszeiten bis nach Bern verlängert wird. Bereits bei der Einführung dieser Fernverkehrslinie wurde diskutiert, ob der Regioexpress auch in Düringen halten soll. Mit Verweis auf die Kapazitäten der S-Bahn wurde schliesslich darauf verzichtet.

Die Nachfrage nach einem besseren Anschluss Düringens an den Schienenverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen. Täglich nutzen viele Pendler aus der Region Sense das Angebot der S-Bahn-Züge in den Grossraum Bern und zurück. Die Waggonen der Betreiberin BLS sind jedoch regelmässig überfüllt, während die vorbeifahrenden Regioexpress-Züge selten ausgelastet sind. Die Lage hat sich verschärft, seit viele Pendler aus Freiburg wegen der Haltestelle Bern Europaplatz die S-Bahn anstelle des Regioexpresses benutzen. Der Bedarf nach einem Halt des Regioexpresses in Düringen ist grösser denn je. Der Agglo-Rat der Region Freiburg hat Ende April 2015 eine Resolution für einen entsprechenden Halt auf der Strecke Bulle-Bern in Düringen einstimmig unterstützt. Ein entsprechendes Angebot käme den Kunden zugute und würde zu einer ausgeglichenen Auslastung der bestehenden Linien führen.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die aktuelle Auslastung des Schienenverkehrs zwischen Freiburg und Bern in den Hauptverkehrszeiten?
2. Ist er der Meinung, dass eine bessere Koordination zwischen den bestehenden Angeboten des Regioexpresses und der S-Bahn auf der Strecke Bulle-Romont-Freiburg-Bern möglich ist?
3. Plant das Bundesamt für Verkehr auf den kommenden Fahrplanwechsel 2015 die Einführung eines Halts des Regioexpresses in Düringen?

Mitunterzeichnende: Piller Carrard, Steiert (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3472 n Ip. Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern (06.05.2015)

Das Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) verbietet jede Art von Diskriminierung von Frauen oder Männern im Bereich der Erwerbsarbeit. Dazu gehört die Förderung der Frauen im Erwerbsleben. 2006 kam der Bundesrat zum Schluss, dass Anreize für Unternehmen, die Gleichstellung tatsächlich umzusetzen, nötig sind. 2008 hat der Bundesrat die Verordnung zum Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen verabschiedet. Das Programm läuft seit Januar 2009 und ist bis Dezember 2016 befristet. Dieses Jahr wird eine Evaluation durchgeführt, und aufgrund dieser wird über die Weiterführung des Programms entschieden. Trotz des Erfolges des Projekts für Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte und Beratungsstellen, das seit 1996 aktiv ist und sehr gut läuft, muss die Wirtschaft bzw. müssen die Unternehmen im Bereich Frauenförderung mitmachen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Zukunft der Schweiz - wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich - zentral und wird momentan von den Unternehmen nicht genügend unterstützt.

Durch das Programm stellt der Bund seit 2009 jährlich rund 4 Millionen Franken den Unternehmen zur Verfügung. Das Geld soll bis zu 50 Prozent der Projekte finanzieren, wobei unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Bis Ende 2014 wurden Finanzhilfen von insgesamt 900 000 Franken vergeben. In dieser Hinsicht wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass so wenige Projekte initiiert wurden und so wenig Geld beansprucht wurde?
2. Ist er der Meinung, dass neue Massnahmen getroffen werden sollen, um dieses Programm richtig einzusetzen?
3. Welche weiteren Anreize könnten aus seiner Sicht geschaffen werden, um die Beteiligung der Unternehmen zu fördern?
4. Teilt er die Auffassung, dass dieses Programm aufgrund einer schlechten Evaluation nicht storniert werden soll, sondern überarbeitet und besser bekanntgemacht werden soll?

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Piller Carrard, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert (6)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3474 n Mo. Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter (06.05.2015)

Zur Sicherung der Altersvorsorge ist bei Stellenverlust in fortgeschrittenem Alter (ab 60 Jahren) ein rechtlicher Anspruch auf eine Weiterversicherung bei der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers einzuführen. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem entsprechenden Erlass zu prüfen und der Bundesversammlung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (26)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3477 n Mo. Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und die Revisionsgesellschaft bestimmen können (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Finanzmarktaufsichtsgesetz der Finma neu folgende Kompetenzen zu erteilen:

1. Die Finma soll Umfang und den Inhalt der Revisionen festlegen;
2. die Finma soll die Revisionsgesellschaft bestimmen und den Auftrag erteilen;
3. die Finma soll die Kosten für die Revisionen der zu prüfenden Gesellschaft auferlegen;
4. die Finma erhält als Auftraggeberin die Revisionsberichte der Revisionsgesellschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel,

Schwaab, Semadeni, Steiert, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (31)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3479 n** Ip. **Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen?** (06.05.2015)

Die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz laufen aus dem Ruder. 1983 gingen die AKW-Betreiber von 2 Milliarden Franken Entsorgungskosten aus. 2001 standen plötzlich 14,55 Milliarden Franken im Raum. Fünf Jahre später waren es bereits 17,34 Milliarden Franken und nochmals fünf Jahre danach, im Jahre 2011, 20,56 Milliarden Franken. Das sind elbphilharmonische Dimensionen. Weitere Kostenstudien sind angekündigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten bei jeder Neuberechnung massiv ansteigen werden.

Auf dieses Risiko hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hingewiesen. Ihr 2014 erstellter Prüfbericht zum Stillelegungs- und Entsorgungsfonds kam zum Schluss, dass die Kostenstudien auf einem "idealen Szenario berechnet" werden. Und nicht nur das: Das Risiko, dass der Bund dereinst zur Kasse gebeten wird, schätzte die EFK als hoch ein.

Neueste Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Entsorgung von schwach- und mittelaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) bestätigen den Trend. Innerhalb von knapp 15 Jahren haben sich die Kosten hier um den Faktor 4 erhöht, von 360 Millionen auf 1,4 Milliarden Franken. Ein steigendes Finanzrisiko sind auch die unrealistischen Zeitpläne. Zwischen 2008 und 2014, in nur sechs Jahren, wurde der Realisierungszeitraum der Endlager (SMA und HAA) um 15 bis 20 Jahre hinausgeschoben. Damit verlängert sich auch die Dauer der Zwischenlagerung, mit bislang unbekannten Folgen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welcher Teil der heute bekannten Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist heute durch realistische Rückstellungen der Verursacher gedeckt?
2. Wie viel werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Minimum und im Maximum bezahlen müssen?
3. Sind diese Kostenrisiken in der langfristigen Finanzstrategie des Bundes eingerechnet?
4. Was ist die Kostengenauigkeit der heutigen Berechnungen zur Zwischen- und Endlagerung von schwach-, mittel- und hochaktiven Atomabfällen (je Kategorie)?
5. Auf wie hoch belaufen sich die Zusatzkosten, die sich aufgrund der immer längeren Zwischenlagerungsdauer ergeben (z. B. Rekonditionierungskosten)? Mit welchen Zusatzkosten muss pro Jahr Zwischenlagerung gerechnet werden?
6. Akzeptiert der Bundesrat, dass die Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten von Atomstrom ihre Folgekosten auf Dritte abwälzen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3485 n** Mo. **Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) einen rechtlichen Rahmen auszuarbeiten, der vollständige Transparenz sicherstellt, ohne der Glaubwürdigkeit der EFK zu schaden. Insbesondere soll er festlegen, zu welchem Zeitpunkt einer Untersuchung die EFK direkt die Medien informieren darf, in welchen Fällen die EFK zuerst das Parlament informieren muss und in welchem Mass die betroffenen Einheiten in die Kommunikation einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Français, Germanier, Hiltbold, Moret, Neiryck, Walti Beat, Wasserfallen (9)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3487 n** Mo. **Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, politische Massnahmen zu treffen und zu forcieren, damit sichere und legale humanitäre Korridore eingerichtet werden, auf denen Europa erreicht werden kann (Beschleunigung und kräftige Erhöhung des humanitären Kontingents und der Visa für den Familiennachzug). Er wird zudem beauftragt, im Rahmen der Initiative "Save Lives" zusammen mit den europäischen Staaten an einem Verteilungsschlüssel zu arbeiten. Er wird auch verpflichtet, die Kontakte mit Drittstaaten ausserhalb der EU zu intensivieren, um die Möglichkeiten eines Resettlements (dauerhafte Neuansiedlung) und die Aufnahmekapazitäten dieser Staaten zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Heim, Marra, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschümperlin (5)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3490 n** Ip. **Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien** (06.05.2015)

Die Ereignisse der letzten Tage haben uns eine schreckliche Realität in Erinnerung gerufen: Mehrere Hundert Menschen sind im Mittelmeer ums Leben gekommen. Gemäss den neuesten Schätzungen sind es seit Anfang dieses Jahres 1800 Tote. In den letzten 15 Jahren, so schätzt die Internationale Organisation für Migration, sind 22 000 Menschen bei ihrem Versuch, nach Europa zu gelangen, gestorben. Von den Migrantinnen und Migranten, die 2014 weltweit gestorben sind, sind mehr als 75 Prozent im Mittelmeer ums Leben gekommen.

Seit Januar 2015 sind gemäss dem UNHCR 36 390 Menschen per Schiff nach Südeuropa gelangt. Die betroffenen Länder rufen seit Monaten nach europäischer Solidarität. Weder verfügen sie über die Infrastruktur, um alle Gesuche bewältigen zu

können, noch schaffen sie es, allein für die Rettung der Boote voller verzweifelter Flüchtlinge aufzukommen.

Angesichts dieser Tragödien und der Hunderte von Toten hat die Europäische Union nun endlich entschieden, mit den betroffenen Ländern solidarisch zu sein.

Auch die Schweiz ist solidarisch: Die eidgenössischen Räte und Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga haben angeboten, mehr syrische Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, und zwar 3000 Personen. Dieses Angebot wurde vor den tragischen Ereignissen gemacht.

Am 21. Januar 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Belgien und Griechenland wegen Verstössen gegen die Menschenrechte verurteilt (Art. 3 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Die Schweiz hat auf dieses Urteil reagiert. So hat das BFM in seiner Medienmitteilung vom 26. Januar 2011 erklärt, dass die "aktuelle Situation in Griechenland ... zu einer Anpassung der Durchführung des Dublin-Verfahrens" führt. Das BFM hat deshalb "bis auf Weiteres mehrheitlich" auf Dublin-Verfahren mit Griechenland verzichtet. Der Hauptgrund hierfür war, dass die Möglichkeit zu einem fairen Asylverfahren in Griechenland nicht mehr gegeben war.

Angesichts der Anzahl Menschen, die nach Italien gelangen - Mitte April waren es 15 000 Personen -, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Italien nicht mehr in der Lage ist, Migrantinnen und Migranten Zugang zu fairen Asylverfahren zu gewähren?
2. Müsste man nicht die Wegweisungen nach Italien, zumindest vorübergehend, stoppen? Die Frage stellt sich umso mehr, als der Bundesrat sich bereit zeigt, solidarisch zu sein und ein grösseres Kontingent aufzunehmen.
3. Ist es nicht widersprüchlich, einerseits Italien entlasten zu wollen, indem wir mehr Migrantinnen und Migranten aufnehmen, und andererseits Personen nach Italien zurückzuschieben (2013 waren es 3000)?
4. Ist der Fall Italiens nicht analog zu jenem Griechenlands?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Heim, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Naef, Neiryck, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (18)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3506 n Ip. Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus (01.06.2015)

Die Schauspielerin Natali Cohne Vaxberg sorgte kürzlich mit einem Video auf Youtube für Empörung. In der Gedenkstätte Yad Vashem verkleidete sie sich als "personifizierter Holocaust" und schändete damit das Gedenken an sechs Millionen Juden, relativierte den Holocaust und verharmloste die Barbarei des Nationalsozialismus. In einer weiteren Aktion kotete die Pseudo-Künstlerin, die von Rechtsextremen für ihre Aktion verehrt wird, auf eine Israel-Fahne. Diese revisionistische und den Holocaust relativierende Demonstration wurde von der radikal antisraelischen NGO Zochrot produziert. Zochrot-Aktivistinnen waren auch in besagtem Video zu sehen. Zochrot wird vom Heks alimentiert, das wiederum von Bund, Kantonen und Gemeinden mit weit über 10 Millionen Franken jährlich unterstützt wird. Das Heks finanziert auch die palästinensische NGO

Badil, welche unter anderem proklamiert: "Lang lebe die Intifada, ewiger Ruhm für unsere frommen Märtyrer."

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlässlich kontrolliert der Bund die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
2. Was ist die Meinung des Bundesrates, wenn mit Schweizer Steuermitteln Organisationen, welche den Rassismus pflegen oder sogar dem Terrorismus huldigen, unterstützt werden?
3. Ist er bereit, eine Kürzung oder Streichung von Spendenbeiträgen an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese, wie das Heks mit der Unterstützung von Zochrot oder Badil, extremistische, antisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGO unterstützen?
4. Ist es nach seiner Meinung Aufgabe von Schweizer Hilfswerken, NGO zu unterstützen, welche keinen Beitrag an die elementaren Bedürfnisse von Land und Leuten liefern?
5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
6. Wie ist die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?
7. Wie hoch waren die Zuwendungen des Bundes an Schweizer Hilfswerke für Auslandhilfe in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2014 (direkte Hilfe und Zuwendungen via Deza und andere Bundesämter)?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3509 n Ip. Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft? (01.06.2015)

Gemäss dem "Corriere del Ticino" vom 23. Mai 2015 ersuchte die Mailänder Staatsanwaltschaft im Sommer 2013 die Tessiner Staatsanwaltschaft um internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit dem Ziel, Informationen über rund 30 Gesellschaften zu erhalten, die mit dem Luganeser Treuhänder Filippo Dollfus in Zusammenhang gebracht werden. Dieser wurde am 24. April 2015 in Mailand verhaftet und ist angeklagt, der Kopf einer Geldwäscherei-Organisation zu sein. Aufgrund des Rechtshilfeersuchens ging die Tessiner Staatsanwaltschaft die Unterlagen durch und suchte die relevanten Informationen heraus. In der Folge bewilligte sie mit begründetem Entscheid vom Mai 2014 die Übermittlung von Unterlagen, die etwa einen Viertel der Gesellschaften, die Gegenstand der Untersuchung waren, betrafen. Die Mailänder Staatsanwaltschaft, die mit dem Ergebnis des Rechtshilfeersuchens nicht zufrieden war, soll daraufhin unrechtmässig Festnetzanschlüsse in der Schweiz (mit Vorwahl 091) abgehört haben. Betroffen waren eine Schweizer Treuhandgesellschaft und ein Schweizer Bürger, beide mit Sitz in unserem Land. Mit der Abhöraktion wollte man erreichen, dass der Tessiner Treuhänder festgenommen wird, sowie zu denjenigen Informationen kommen, welche die Mailänder Staatsanwaltschaft mit dem Rechtshilfeersuchen nicht erhalten hatte.

Für den Fall, dass dies stimmt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellen Abhöraktionen, wie sie hier vorliegen, eine Verletzung der Souveränität der Schweiz und des Territorialitätsprinzips dar?

2. Entsprechen solche Abhöraktionen dem Sinn und dem Wortlaut des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (SR 0.351.1) und dem Vertrag vom 10. September 1998 zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung dieses Übereinkommens und zur Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.945.41)?

3. Sind solche Abhöraktionen mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) vereinbar?

4. Entspricht es der Wahrheit, dass italienische Behörden bereits in der Vergangenheit Ermittlungen in Form von Beschattungen durch die Polizei in Zivil oder durch das Abhören von Personen mit einem Schweizer Pass oder mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt haben, bei denen der Grundsatz der territorialen Souveränität der Schweiz verletzt wurde?

5. Beabsichtigt der Bundesrat für den Fall, dass er die Fragen 1 und 4 mit Ja bzw. die Fragen 2 und 3 mit Nein beantwortet, dies den zuständigen italienischen Behörden in geeigneter Form mitzuteilen und das Vorgehen zu beanstanden?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Gössi, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (8)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3510 n Mo. Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen** (01.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich Rechtssubjekte, die in der Schweiz strafrechtlich verurteilt wurden, ihrem Strafvollzug nicht entziehen können, indem sie sich in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates niederlassen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3511 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (03.06.2015)

Der Kanton Zürich hat vergangene Woche die neuesten Zahlen zu den Sozialhilfebezügern 2014 veröffentlicht. Darin sticht erneut die überdurchschnittlich gewachsene Zahl der über 50-Jährigen hervor, die von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. Seit 2009 steigt die Zahl der über 50-jährigen Sozialhilfebezügern. Der Bundesrat hat mit der Einberufung der nationalen Konferenz zur Verbesserung der Situation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Dringlichkeit anerkannt, hier endlich tätig zu werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen können bereits auf betrieblicher Ebene nachgewiesen werden, um älteren Erwerbstätigen eine bezahlte Weiterbildung zu erlauben? Sind dafür Finanzierungshilfen vorgesehen?

2. Die SP fordert eine regelmässige und kostenlose Standort- und Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 45. Das WBF wollte in diesem Bereich Pilotpro-

jekte unterstützen. Wie viele Pilotprojekte werden derzeit unterstützt?

3. Wie steht es mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsmassnahmen für die bereits in der Schweiz lebenden und arbeitenden älteren ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

4. Bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) gibt es das Instrument der sogenannten Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Wie häufig werden die EAZ bei Stellensuchenden über 50 in Anspruch genommen? Was hat er getan, um die Massnahme besser bekanntzumachen?

5. Das Bundesgericht hat den Unternehmern eine erhöhte Fürsorgepflicht für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auferlegt. Ist er bereit, im Obligationenrecht bei Entlassungen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwingend höhere Abfindungen zu verankern sowie längere Kündigungsfristen oder ab 60 eine Überbrückungsrente für Frühpensionierung einzuführen?

6. Ist er bereit, ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz zu erlassen, das mit klaren rechtlichen Verfahren und Sanktionen vor allem auch die Diskriminierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausschliesst?

7. Ist er bereit, den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, indem er eine Begründungspflicht bei Entlassungen und die Umkehr der Beweislast einführt?

Sprecherin: Marra

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3513 n Mo. Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen** (03.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche es Unternehmen über eine einheitliche Anlaufstelle (One-Stop-Shop, Guichet unique) erleichtern, Bewilligungen und Zulassungen bei der öffentlichen Hand einzuholen. Diese Massnahmen sollten mittel-, langfristig kostenneutral sein und insbesondere auf Effizienzsteigerung und verbesserte Koordination der laufenden Projekte im Rahmen des E-Governments abzielen. Den Bedürfnissen der Wirtschaft ist Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hausmann, Heer, Herzog, Hiltbold, Huber, Hurter Thomas, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Miesch, Moret, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rösti, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stamm, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wobmann (48)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Zurückgezogen.

x **15.3521 n Ip. Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates** (04.06.2015)

Nachdem am 22. April 2015 der Europarat den Bericht 13742, "Discrimination against transgender people in Europe", verab-

schiedet und auch die Schweizer Delegation zugestimmt hat, stellt sich auch für die Schweiz die Frage der Umsetzung.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen, basierend auf vorgängiger Rücksprache mit Experten und insbesondere mit Transgender Network Switzerland:

1. Wo weist unsere Schweizer Gesetzgebung Lücken auf, bzw. wo ist unsere Gesetzgebung nicht mit dem Europaratsbericht 13742 kohärent?

2. Wo weist die Praxis Lücken auf, bzw. wo ist die Praxis in der Schweiz nicht mit dem Bericht 13742 kohärent?

3. Welche Probleme können sich ergeben, wenn die Schweiz den Inhalt, die Empfehlungen des besagten Berichtes anwenden würde?

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Fluri, Friedl, Gilli, Glättli, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kessler, Markwalder, Moser, Muri, Naef, Pantani, Perrinjaquet, Portmann, Quadranti, Quadri, Schmid-Federer, Stolz, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Walti Beat, Wermuth (28)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3524 n lp. Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA (08.06.2015)

Soweit der Fall überblickt werden kann, erscheint klar, dass die primär im Fadenkreuz stehenden Personen hauptsächlich aus den USA und Lateinamerika stammen. Der Hauptbeschuldigte Chuck Blazer ist geständig, kriminell gehandelt und US-Recht verletzt zu haben. Die vorgeworfenen Delikte sind auf US-Boden passiert und nach US- und Schweizer Recht ganz oder teilweise doppelt strafbar.

Zu beachten ist jedoch, dass es bislang um Fernseh- und Werberechte der Kontinentalverbände und nicht der Fifa geht, welche im Fokus der Ermittlungen stehen. Sollte es in diesen Fällen zu Korruption gekommen sein, so ist die Schweiz davon nicht betroffen, da die Taten von einem US-Bürger begangen wurden, welcher gleichzeitig Sekretär des Concaf mit Sitz in Miami war.

Die Fifa ist ein Verein nach Schweizer Recht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht nur gegen Fifa-Funktionäre, sondern auch gegen die Fifa ermittelt werden soll. Dabei ist zu vermuten, dass die US-Justiz unter Anwendung von Druck die Fifa letztendlich zu massiven Strafzahlungen verpflichten wird.

Nachdem der Bundesrat in der Vergangenheit willfährig mit den US-Behörden und unter Umgehung sämtlicher rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze kooperiert hat, steht die begründete Furcht im Raum, dass man auch dieses Mal Schweizer Recht und den Schweizer Rechtsstaat opfern wird, wenn die USA dies fordern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird er das Schweizer Recht hochhalten und die Fifa, welche ein Verein nach Schweizer Recht ist, vor ungerechtfertigten Übergriffen der US-Justiz schützen?

2. Wird er respektive das Bundesamt für Justiz bei Rechtshilfegesuchen der USA genauestens darauf achten, ob die doppelte Strafbarkeit gegeben ist?

3. Hat er gegenüber den US-Behörden darauf hingewiesen, dass die Involvierung von "New York Times"-Journalisten anlässlich der Verhaftung nicht mit einem Rechtsstaat vereinbar ist?

4. Wurde diese Amtsgeheimnisverletzung (Information der US-Journalisten im Voraus) durch die Bundesanwaltschaft untersucht? Und falls nein, wieso nicht?

5. Hat er eine entsprechende Protestnote an das US Department of Justice geschickt?

6. Ist dem Bundesamt respektive der Bundesanwaltschaft bekannt, ob die US-Justiz sich auch die Mühe macht, die Vergabe der Weltmeisterschaft 1994 unter die Lupe zu nehmen?

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3525 n lp. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Historiker, Kultur- und Kunsthistoriker und dergleichen (08.06.2015)

Im Rahmen des Fachkräftemangels wurde schon mehrfach geäußert, dass die Hochschulen einerseits beispielsweise zu wenig Ingenieure, Mediziner, Informatiker und andere Natur- und Technikwissenschaftler ausbilden, andererseits überlaufen Studiengänge in den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Frage ist, wie der Inflation von diesen Studiengängen begegnet werden kann und die Hochschulen wieder für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes Studienabgänger hervorbringen können. Es muss uns kümmern, was mit den Tausenden Studienabgängern beispielsweise in Psychologie, Ethnologie, Soziologie, Geschichte, Kultur- und Kunsthistorik passiert und ob überhaupt eine Nachfrage nach solchen Akademikern in der Privatwirtschaft besteht. Es scheint auch aus Sicht der Studenten ungerecht zu sein, wenn Massen-Studiengänge betrieben werden, welche später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten bieten. Der Bundesrat wird diesbezüglich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die meisten Absolventen der Sozial- und Geisteswissenschaften in staatlichen oder staatsnahen Institutionen eine Anstellung finden? Er wird gebeten, diesbezügliche Zahlen zu liefern.

2. Welche konkreten Anstellungen gibt es für solche Absolventen in der Privatwirtschaft? Welcher Anteil dieser Absolventen findet in der Privatwirtschaft eine Anstellung?

3. In welchen Branchen und für welche Tätigkeiten werden Absolventen und Doktoren der Geistes- und Sozialwissenschaften später angestellt?

4. Wie hoch ist die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote von Studienabgängern und Doktoren dieser Bereiche?

5. Kann er sich vorstellen, Massnahmen zu ergreifen, um über den Schweizerischen Nationalfonds einen reduzierenden Einfluss auf die Anzahl Studierenden in diesen Bereichen geltend zu machen? Wenn nein, warum nicht?

6. Ist er bereit, im Rahmen der Hochschulkonferenz bei den Kantonen mit diesem Anliegen vorstellig zu werden? Wenn nein, warum nicht?

Sprecher: Amstutz

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3530 n Po. Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung** (09.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament einen Bericht zur aktuellen Lage der frühkindlichen Förderung in der Schweiz sowie Vorschläge zu ihrer Stärkung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Quadranti (5)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3531 n Mo. Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (09.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen, insbesondere die Fristen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

03.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3536 n Ip. Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?** (10.06.2015)

Der Bund tätigt jedes Jahr Hunderte von Millionen Franken Investitionen und Ausgaben im Ausland in allen Bereichen, wie beispielsweise für die Entwicklungszusammenarbeit, die Standortförderung, die Tourismusförderung, die Rüstungsausgaben, grenznahe Bahninfrastrukturen usw. Diese Investitionen und Ausgaben werden jeweils in Schweizerfranken getätigt. In den letzten fünf Jahren, d. h. von 2010 bis 2015, hat der Schweizerfranken gegenüber anderen Währungen massiv an Wert zugenommen, am stärksten gegenüber dem Euro mit etwa 25 Prozent. Mit anderen Worten heisst dies, dass neu mit einem im Ausland ausgegebenen Schweizerfranken wesentlich mehr gekauft werden kann als vorher. Dies soll für die nächsten Vorschläge berücksichtigt werden.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die zehn wichtigsten Währungsräume (Zielwährungen) für die vorstehend genannten Auslandsinvestitionen und Ausgaben des Bundes?
2. Wie gross sind die Investitionen und Ausgaben in diese Währungsräume je pro Jahr in den Jahren 2010 bis 2015?
3. Wie haben sich diese Investitionen und Ausgaben, allein aufgrund der Währungsunterschiede, in den entsprechenden Währungen ausgedrückt von 2010 bis 2015, verändert?
4. Hat er diese Währungsaufwertung bei den Ausgaben und Investitionen in diese Währungsräume bereits berücksichtigt, oder wird er diese berücksichtigen, und wenn ja, wie?
5. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Bundesausgaben im Inland und jene im Ausland währungsbereinigt gleich zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Amherd, Böhler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller-Altermatt, Neirynek, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter,

Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (24)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3540 n Mo. Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV, SR 910.91) so anzupassen, dass die unternehmerische Freiheit bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit weitestgehend gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Guhl, Herzog, Keller Peter, Nussbaumer, Pezzatti, Quadranti, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Winkler (18)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Zurückgezogen.

15.3544 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.3545 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die durch die CO₂-Abgabe belastet werden, eine Befreiung von der CO₂-Abgabe zu ermöglichen. Dazu sind die übermässigen Einschränkungen der befreiungsberechtigten Unternehmen wie die Definition von Tätigkeiten nach Anhang 7 der CO₂-Verordnung und die KMU-feindliche 100-Tonnen-Mindestemission (Art. 66) aufzuheben. Damit kann die Energiestrategie seitens Wirtschaft unterstützt und die Reduktion der CO₂-Emissionen wirkungsvoll vorangetrieben werden. Um gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu schaffen, wird der Bundesrat dazu aufgefordert, eine Änderung der CO₂-Verordnung auszuarbeiten.

Sprecher: Wasserfallen

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.03.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, für die Zeit nach 2020 allen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die durch die CO₂-Abgabe belastet werden, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit eine Befreiung von der CO₂-Abgabe zu ermöglichen.

chen. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Zeit nach 2020 entsprechend auszuarbeiten.
13.06.2017 Nationalrat. Zustimmung.

x **15.3550 n Mo. (Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Heilmittelgebührenverordnung (HGebV) so anzupassen, dass die Swissmedic-Gebühren auf dem Stand von 2013 fixiert werden.

Mitunterzeichnende: Cassis, Eichenberger, Fiala, Gössi, Huber, Merlini, Moret, Müller Walter, Noser, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Cassis.

02.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3552 n Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen in den Mint-Berufen** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament Bericht über die Situation von Schnupper-Angeboten in den Mint-Berufen zu erstatten und darzulegen, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Angebote er sieht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Müller-Altermatt, Schläfli (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3554 n Mo. Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch Teilzeitangestellten nach Ablauf einer angemessenen Frist den Zugang zu den Qualifikationsverfahren im Rahmen der Berufsbildung zu ermöglichen. Die Frist soll so angesetzt sein, dass Teilzeitangestellte nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz (21)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3568 n Ip. Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes** (16.06.2015)

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichtes 2014 der Stiftung Antidoping Schweiz stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der für Analysen und Forschung eingesetzte Betrag nimmt seit 2010 stetig ab, obwohl das Parlament seinen Beitrag um 1 Million Franken erhöht hat, damit die Schweiz Doping wirksam bekämpfen kann. Wie ist dieser Rückgang zu erklären, und für welche Zwecke wurden die zugewiesenen Mittel verwendet, abgesehen von Analysen und Forschung?

2. Berichten zufolge werden Projekte der angewandten Forschung im Ausland durchgeführt, besonders im Labor in Köln. Werden öffentliche Mittel für die Finanzierung solcher Forschungsprojekte verwendet? Wenn ja, in welcher Höhe und weshalb? Gilt für die Analysen dasselbe?

3. Forschungsprojekte sollen seit 2010 sowohl mit dem Antidopinglabor in Lausanne als auch mit dem Labor in Köln durchgeführt worden sein. Welcher Anteil des Budgets für Forschung wurde diesen beiden Standorten jeweils zugeteilt und nach welchen Kriterien?

4. Seit 2012 wurden alle Forschungsprojekte mit dem Labor in Köln durchgeführt. Was hat die Stiftung Antidoping Schweiz dazu bewogen, wo wir doch in der Schweiz ein Labor haben, dessen Kompetenzen weltweit anerkannt sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem biologischen Pass, der in Lausanne entwickelt wurde?

5. Wie und von wem werden die Mittel für angewandte Forschung zugeteilt?

Mitunterzeichnende: de Buman, Derder, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Moret (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3572 n Po. (Lehmann) Lohr. Körperkult bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen** (16.06.2015)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zum Konsum von und Handel mit Anabolika, insbesondere von Jugendlichen, zu erarbeiten. In den Bericht sollen auch mögliche Programme aufgenommen werden.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lohr.

02.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3575 n Mo. Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften** (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 66 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig), der für Arbeitslose eine längere Ausbildung vorsieht, für Langzeitarbeitslose gemeinsam mit Pilotkantonen ein System der (Neu-)Ausbildung und der beruflichen Grundbildung auszuarbeiten. Dabei sollen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und andere Leistungserbringer von Bund und Kantonen im Bereich der Berufsbildung einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3577 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und**

ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken?

(16.06.2015)

Jeder Tag lässt uns verschiedene Nebenwirkungen des SNB-Entscheids zur Aufhebung des Mindestkurses zum Euro spüren.

Jetzt können wir die Folgen eines starken Frankens angesichts der rückläufigen Erträge aus der Treibstoffsteuer durch den "umgekehrten Tanktourismus" besser fassen (250 bis 350 Millionen Franken weniger für 2015). Dieser Umstand stellt infrage, ob die vom Bundesrat gewählte Strategie zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur realisierbar ist und ob seine Projekte zur ökologischen Steuerreform auch sachdienlich sind. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat in Anbetracht der neuen Ausgangslage die nahezu unlösbare Aufgabe angehen, erforderliche finanzielle Mittel für die Strasseninfrastrukturen aufzubringen, ohne dabei ganze Zweige unserer schon schwer belasteten Wirtschaft mit zusätzlichen Steuern zu ruinieren?
2. Wie will der Bundesrat die neuen Faktoren, nämlich den starken Franken und die dauerhaft tiefen Mineralölpreise, in seine Gesamtstrategie für die Mineralölbesteuerung einbinden?
3. Kann der Bundesrat die Auswirkungen der zur Finanzierung des NAF vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuern so präzise wie möglich beziffern, seien diese mit anderen geprüften Varianten von Klimaabgaben kombiniert oder nicht, und zwar auf:
 - a. die Schweizer Wirtschaft ganz allgemein?
 - b. die Erträge aus der direkten Bundessteuer und die Einnahmen der Sozialversicherungen (ALV, AHV usw.) infolge von Arbeitsplatzverlusten?
 - c. die Mehrwertsteuererträge, aufgrund der Zunahme des umgekehrten Tanktourismus?
4. Hat der Bundesrat, abgesehen von den bereits absehbaren Mineralölsteuerausfällen, bereits beziffert, welche Mehrwertsteuerausfälle sich infolge dieses umgekehrten Tanktourismus und der Verkaufseinbussen von Tankstellenshops ergeben?
5. Hat der Bundesrat bereits eine zahlenmässige Einschätzung darüber, wie hoch die Verluste beim Tabakverkauf sind und welche finanziellen Folgen sich daraus für die AHV ergeben?
6. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Mineralölsteuer um 6 Rappen pro Liter zu senken, um dem umgekehrten Tanktourismus entgegenzuwirken?
7. Ist der Bundesrat bereit, seine Projekte für eine ökologische Steuerreform zu überdenken, da ein Alleingang in dieser Hinsicht die Wirtschaft unseres Landes an die Wand zu fahren droht?

Sprecher: Parmelin

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3578 n Po. Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen

(17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Vorschläge für eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt im Alter vorzulegen und allfällige nötige rechtliche Voraussetzungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Schenker Silvia, Streiff, Tschäppät (23)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3580 n Mo. Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen

(17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Anerkennung von elektronisch ausgetauschten Rechnungen bei der Mehrwertsteuer ermöglichen bzw. gegenüber heute deutlich vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bortoluzzi, Candinas, Caroni, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Guhl, Hassler, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jans, Knecht, Lehmann, Maier Thomas, Markwalder, Miesch, Müller Walter, Noser, Nussbaumer, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Winkler (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3584 n Ip. Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung?

(17.06.2015)

Am 1. Juni 2015 gab das Bundesamt für Wohnungswesen eine Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent bekannt und teilte gleichzeitig mit, dass sich daraus für Mieterinnen und Mieter ein Senkungsanspruch von 2,91 Prozent ergibt. Die Mietzinssenkung von 2,91 Prozent stützt sich auf die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), die in Artikel 13 regelt, in welchem Verhältnis die mietrechtlich massgebenden Hypothekarzinse bei einer Referenzzinssatzsenkung herabzusetzen sind. Doch die Mietzinsreduktionen gemäss VMWG werden nach einem Wirtschaftsmodell berechnet, das Ende der Achtzigerjahre entwickelt wurde. Grundlage dieses Modells sind die Lage am Immobilienmarkt und wirtschaftliche Erhebungen zur Struktur der Finanzierung von Immobilien und damit der durchschnittliche wirtschaftliche Nutzen, den Vermieterinnen und Vermieter aus den Mieteinnahmen ziehen.

Gemäss diesem Modell dient die Miete zu 70 Prozent zur Deckung der Finanzierungskosten und der Investitionen, während 30 Prozent zur Deckung der übrigen Kosten eingesetzt werden. Der Anteil von 70 Prozent wird seinerseits wieder aufgeteilt: 60 Prozent (d. h. 42 Prozent der Gesamtmiete) werden zur Deckung der Hypothekarkosten genutzt und 40 Prozent (d. h. 28 Prozent der Gesamtmiete) als Eigenkapitalrendite.

Die Senkung des Referenzzinssatzes um 0,25 Prozentpunkte, von 2 auf 1,75 Prozent, entspricht einer durchschnittlichen Hypothekarzinssenkung von 12,5 Prozent (0,25 Prozent/2 Prozent). Diese Senkung von 12,5 Prozent ergibt für den Mietko-

stenanteil von 42 Prozent (Dekkung der Hypothekarkosten) eine Mietzinssenkung von 5,25 Prozent und nicht von 2,91 Prozent, wie die VMWG vorsieht. Aufgrund der VMWG verlieren die Mieterinnen und Mieter 2,34 Prozentpunkte ihres Senkungsanspruchs. Und die Vermieterinnen und Vermieter werden entsprechend reicher.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das Wirtschaftsmodell, das den Zahlen der VMWG zugrunde liegt, von einem Immobilienmarkt ausgeht, in dem 28 Prozent der Mieteinnahmen der Eigenkapitalrendite zufließen?
2. Stimmt es, dass die Mietzinssenkung aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent gemäss dem zugrundeliegenden Modell eigentlich 5,25 Prozent betragen müsste?
3. Warum hat das WBF, im vollen Bewusstsein dieses Sachverhalts, nicht sofort gehandelt und eine Änderung der VMWG vorgeschlagen?
4. Hat das WBF ein neues Wirtschaftsmodell entwickelt - ohne dies öffentlich bekanntzumachen -, das die Untätigkeit rechtfertigen würde?
5. Gedenkt der Bundesrat, die wirtschaftlichen Rechte der Mieterinnen und Mieter zu wahren und die VMWG anzupassen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schwaab (7)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3585 n Ip. Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer (17.06.2015)

Seit mehreren Jahren wachsen die Migrationsströme nach Europa. Ursachen sind namentlich bewaffnete Konflikte, besonders in Syrien, in Irak und in Palästina, diktatorische Regimes, vor allem in Eritrea, und die katastrophale wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungsteile Afrikas südlich der Sahara. Im Jahr 2014 überquerten mehr als 200 000 Menschen das Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen, allein 170 000 davon erreichten Italien. Und im Jahr 2015 rechnet Italien nur schon auf eigenem Territorium mit mindestens 200 000 Flüchtlingen. Aufgrund der prekären Bedingungen bei der Mittelmeerüberquerung, die von skrupellosen Schleppern kontrolliert wird, hat sich das Mittelmeer in ein riesiges Massengrab verwandelt! Es ist von über 20 000 Toten in den letzten zehn Jahren die Rede.

Mit der Marineoperation Mare Nostrum, die von Italien ins Leben gerufen wurde, konnten Tausende von Menschenleben gerettet werden. Die europäische Mission Triton der Agentur Frontex, die Mare Nostrum abgelöst hat, kann auch nach ihrer Erweiterung nicht alle Notsituationen bewältigen. Eine überwiegend privat finanzierte Nichtregierungsorganisation, MOAS - Migrant Offshore Aid Station - mit Sitz in Malta, hat sich mit erheblichen finanziellen und materiellen Mitteln wie z. B. einem Boot, Helikoptern, Drohnen und vielen Helferinnen und Helfern stark in der Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer engagiert. Heute hat diese Nichtregierungsorganisation mehrere Tausend gerettete Menschenleben in ihrer Bilanz aufzuweisen, allein am 7. Juni 2015 kamen weitere 297 Rettungen dazu.

Bei der Durchführung von Gesundheitskontrollen arbeitet MOAS mit international anerkannten NGO zusammen, darunter

auch Ärzte ohne Grenzen. MOAS wird sogar angeboten, wenn die verfügbaren Schiffe von Triton nicht ausreichen. Anfang Mai 2015 hat auch die Seenotleitstelle MRCC in Rom ein Rettungsteam von MOAS zu einem Boot beordert, das in Seenot geraten war. Die Aktionen der MOAS stellen für die Aktionen von Frontex nie eine Behinderung dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat MOAS und ihre Aktivitäten?
2. Wie beurteilt der Bundesrat diese NGO und ihren humanitären Einsatz für die Rettung von Leben?
3. Wäre der Bundesrat angesichts der von MOAS geleisteten humanitären Arbeit bereit, eine solche NGO im Rahmen seiner Politik der humanitären Hilfe zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Frist? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schwaab (11)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3586 n Mo. Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Vereinsrechts vorzulegen, in der zwischen Tätigkeiten mit ideellem Zweck und Tätigkeiten mit gewinnorientiertem Zweck unterschieden wird und mit der den internationalen Sportverbänden jegliche Art von kaufmännischem Gewerbe verboten wird. In seinem Gesetzgebungsprozess prüft der Bundesrat, ob diese Unterscheidung generell oder erst ab einer bestimmten finanziellen Grenze zur Anwendung kommen soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Maschardt, Schwaab (11)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3587 n Ip. Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet? (17.06.2015)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf über 35 Milliarden Franken (Stand: 31. März 2015). Die Ausgleichsfonds werden durch Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden sowie von Steuerpflichtigen finanziert.

Kürzlich haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ihren Jahresbericht 2014 publiziert. In diesem werden - zum ersten Mal! - die externen Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt. Daraus geht hervor, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO insgesamt 25 Mandate extern vergeben haben. Davon wurden 11 Mandate an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, während deren 14 auf Verwaltungen in angelsächsischen Ländern entfallen, in Grossbritannien und in den USA (New York, Boston, Pasadena, San Francisco usw.). Zur Höhe der den einzelnen Verwaltungen anvertrauten Vermögenswerte sind keine Angaben vorhanden.

1. Erachtet es der Bundesrat als vernünftig, dass die Mehrheit der Vermögensverwaltungsmandate an Verwaltungen in

Grossbritannien und in den USA vergeben wird? Muss daraus geschlossen werden, dass es in der Schweiz und in Kontinentaleuropa nicht genügend Vermögensverwaltungen mit den erforderlichen Kompetenzen gibt?

2. Ist der Bundesrat im Sinne der Transparenz bereit, dem Parlament die Höhe der Vermögenswerte anzugeben, die den einzelnen externen Verwaltungen anvertraut sind?

3. Mussten Verwaltungsrätinnen und -räte, Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2014 oder früher in die USA reisen, da ein Teil des Vermögens der AHV, der IV und der EO dort verwaltet wird? Wenn ja, wie oft?

4. Wurden die Mandate mit den Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA nach schweizerischem, britischem oder amerikanischem Recht abgeschlossen? Wo ist der Gerichtsstand im Streitfall?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3588 n Mo. Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung um einen Artikel 71c wie folgt zu ergänzen:

1. Die Vergütung von bei Kindern angewandten Arzneimitteln und von Arzneimitteln der Geburtsgebrechenmedikamentenliste erfolgt gegenüber dem Patienten ausnahmslos und vollumfänglich.

2. Die Gesamtkurkosten werden zwischen Pharmaunternehmen und Versicherern festgelegt. Wenn sich Krankenversicherer und Pharmaunternehmen nicht einigen können, ruft der Krankenversicherer das zuständige Schiedsgericht an. Dessen Urteil ist endgültig. Das Departement bestimmt die Schiedsgerichtsordnung und genehmigt die Prozessordnung des Schiedsgerichtes.

3. Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei Vertretern der Krankenkassenverbände, zwei Vertretern der Ärzteschaft (Pädiatrie und Onkologie) und zwei Vertretern der Pharmaindustrie zusammen, die gemeinsam den Schiedsgerichtspräsidenten bestimmen.

4. Die Kosten gemäss Schiedsspruch tragen die betroffenen Versicherer. Versicherer und Pharmaunternehmen äufnen einen Fonds. Dieser speist ein zusätzliches Bonus-Malus-System, das das unnötige Anrufen des Schiedsgerichtes oder die missbräuchliche Preisnachlassverweigerung verhindert. Die Verhandlungen des Gerichtes sind öffentlich. Die Prozessordnung des Schiedsgerichtes regelt die Einzelheiten des Verfahrens.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3593 n Ip. (Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung** (17.06.2015)

Anfang 2015 hat das Bazl eine Prognose für den Luftverkehr am Flughafen Genf veröffentlicht, die vom deutschen Büro Intraplan erstellt wurde. 2030 sind demnach 25 Millionen Passagiere zu erwarten, im Vergleich zu 15 Millionen heute. Diese

Einschätzungen dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Objektblatts zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Genf und spielen eine entscheidende Rolle in der Planung der Luftfahrtinfrastruktur. Seine Umsetzung könnte gemäss Flughafen Genf 1,5 Milliarden Franken kosten.

Mitunterzeichnende: Glättli, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, van Singer (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3594 n Ip. Maire Jacques-**

André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten (17.06.2015)

Das gemeinsame Ziel von EDK und Bund, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen, ist noch in weiter Ferne.

In gewissen Sektoren entwickelt sich der Fachkräftemangel zu einem ernsten Problem, und dieser Umstand wird sich aufgrund der Einwanderungsbegrenzung weiter akzentuieren. Mehrere Kantone sind zu Sparprogrammen gezwungen, die manchmal auch den Bildungsbereich betreffen werden. Insbesondere die Brückenangebote werden infrage gestellt.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, zu erwägen, die finanzielle Unterstützung für die Kantone anzupassen. Die Bundesbeiträge werden nämlich basierend auf der Anzahl Verträge zum Erwerb des EFZ oder EBA gewährt, dabei werden die Brückenangebote jedoch nicht speziell berücksichtigt. Deren Kosten werden nur bei der Berechnung des Globalbeitrags des Bundes an die Berufsbildung berücksichtigt.

So erhalten Kantone, die in diesem Bereich sehr viel machen, nicht mehr Beiträge als Kantone, die keine Brückenangebote schaffen - und wenn Kantone im Bildungsbereich sparen müssen, so sind sie versucht, in erster Linie bei den Brückenangeboten zu sparen.

Diese Angebote ermöglichen aber vielen Jugendlichen, schulische Lücken zu schliessen und ihren Einstieg in die Berufsbildung optimal vorzubereiten. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Brückenangebote zentral sind für die berufliche Eingliederung von schulisch schwachen Jugendlichen und dass junge Frauen und Männer so vor der Sozialhilfespirale bewahrt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, seine Unterstützung der Kantone zu verstärken, damit sie solche Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln können, sodass dadurch die Berufsbildung einer möglichst grossen Zahl Jugendlicher gefördert wird?

3. Gedenkt der Bundesrat, seine Beiträge auch an Brückenangebote zu binden, sodass die Versuchung wegfällt, in diesem Bereich Abstriche zu machen?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen spezifische Pauschalen für Vorlehrverträge zu gewähren?

5. Welche anderen Mittel sieht der Bundesrat vor, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger,

Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (26)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3604 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände (17.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Regulierung zu prüfen:

1. Es ist ein Gesetz auszuarbeiten, das die Aufsicht und Organisation, Governance, Geschäftsführung, Rechnungslegung, Compliance und die Kontrolle der in der Schweiz ansässigen internationalen Sportdachverbände und der dazugehörenden Serviceorganisationen regelt.

2. Zusätzlich zu prüfen ist die Einführung einer Aufsicht und der Erlass von Vorschriften betreffend die Geschäftsführung und Governance für alle in der Schweiz ansässigen Nichtregierungsorganisationen mit gemeinnützigem Zweck ab einer bestimmten Grösse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Hadorn, Heim, Jositsch, Masshardt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (17)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3617 n Mo. Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine elektronische Mietzinsrechner auf der Website des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Glättli, Schneider Schüttel (4)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3620 n Ip. Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau? (18.06.2015)

Die Tendenz zur Digitalisierung zeigt sich nicht nur bei der Post. Sie macht sich aber bei der Post besonders stark bemerkbar: E-Post-Office, SMS-Briefmarke, Postcard Creator, Suisse ID, pick@home, E-Finance usw. Natürlich ändern sich die Sitten und Gebräuche von Kundinnen und Kunden, und die Post muss entsprechend Schritt halten. Die zunehmende Digitalisierung grenzt aber technikfremde Bevölkerungsgruppen aus, so z. B. die älteren Menschen. Mit einer Grundversorgung, die auch hält, was sie verspricht, muss die ganze Bevölkerung erreicht werden und nicht nur etwa 70 oder 80 Prozent davon.

In der Zeitung "Die Post" ist von der "Verbindung von physischer und digitaler Welt" die Rede. Damit kommt der Wunsch zur Digitalisierung deutlich zum Ausdruck. Die Entwicklung von solchen Mitteln mag zwar nötig scheinen, doch muss dies nicht

auf Kosten der physischen Dienstleistungen geschehen. Schlussendlich werden durch die Tendenz, menschliche Arbeitsleistungen zu ersetzen, schlicht und einfach auch Arbeitsplätze gefährdet. Die Digitalisierung birgt soziale Kosten. Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post in Sachen Digitalisierung?

2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Tendenz zur Digitalisierung bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgrenzt und dass die Grundversorgung somit eigentlich keine mehr ist?

3. Anerkennt der Bundesrat die entstehenden sozialen Kosten der Digitalisierung, vor allem betreffend Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen?

4. Sind Mittel vorgesehen, um solche Kosten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3622 n Ip. Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen (18.06.2015)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Poststellen stetig gesunken, ohne dass je ein längerfristiger Plan seitens der Post kommuniziert worden wäre. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wurde jeweils sehr spät informiert, teilweise sogar erst, als die Schliessung bereits beschlossen war.

Im Dokument "Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016" formuliert der Bundesrat (Punkt 2.8) die Erwartung, dass die Post "eine transparente Kommunikationspolitik" betreibt. Es scheint, dass dieser Punkt nicht immer befolgt wird. Zum einen wurden keine längerfristigen Pläne bezüglich Anzahl und Taktung der Schliessungen von Poststellen präsentiert, zum andern scheint die Post sogar Druck auf bestimmte Gemeinderäte auszuüben, damit diese geplanten Schliessungen vertraulich bleiben. Es ist aber in keinem Gesetz festgelegt, dass diese Pläne vertraulich bleiben müssen. Die Post muss Transparenz an den Tag legen, und zwar nicht nur in ihren Plänen, sondern auch in ihren Handlungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post bezüglich der Schliessung von Poststellen (Anzahl und Taktung)?

2. Hält der Bundesrat es nicht für nötig, mehr Transparenz von der Post gegenüber ihren Benutzerinnen und Benutzern und gegenüber den Gemeindebehörden zu verlangen, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Pläne als auch in Bezug auf ihre Handlungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller

Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (20)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3623 n** Ip. **Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen** (18.06.2015)

Seit einigen Jahren schliesst die Post immer wieder Poststellen. Manchmal ersetzt sie diese durch Postagenturen oder einen Hausservice. So ist die Zahl der Poststellen zwischen 2010 und 2014 von 1955 auf 1562 gesunken. Diese Schliessungen, etwa 100 pro Jahr, schaden dem Service public.

Die Postverordnung (VPG) regelt das Verfahren bei der Schliessung oder der Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur (Art. 34). In diesem Artikel ist festgelegt, dass die Post die betroffenen Gemeindebehörden anhören und eine einvernehmliche Lösung anstreben muss. Sofern keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die betroffenen Gemeindebehörden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die Postcom anrufen (Art. 34 Abs. 3). Danach prüft die Postcom den Entscheid auf die folgenden Punkte hin: ob die Post die betroffenen Behörden angehört und eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat, ob die Vorgaben zur Erreichbarkeit eingehalten werden und ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt (Art. 34 Abs. 5).

Die Post entscheidet dann unter Berücksichtigung der Empfehlung der Postcom endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur (Art. 34 Abs. 7).

Die Postcom gibt lediglich eine Empfehlung ab, und deshalb kann die Post eine Poststelle trotz negativer Empfehlung der Postcom und gegen den Willen der Gemeinde schliessen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es dem Bundesrat bewusst, dass immer mehr Gemeinden bei der Postcom Beschwerde einreichen und dass die Konfliktgefahr immer weiter steigt?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Überprüfung durch die Postcom nicht auf eine Empfehlung, sondern auf eine Entscheidung hinauslaufen sollte?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fridez, Friedl, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (11)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3624 n** Ip. **Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert?** (18.06.2015)

Es kursieren Gerüchte, dass die Post eventuell bald einen Grossteil des Transports von Brief- und Paketpost auslagern wird. Die Lastwagenflotte der Post würde dadurch markant schrumpfen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?
2. Wenn ja, wie rechtfertigt die Post eine solche Massnahme?

3. Welche Auswirkungen hätte dies auf das Personal und dessen Arbeitsplätze?

4. Würden die beauftragten Transportunternehmen an genaue Rahmenbedingungen gebunden, insbesondere betreffend Löhne und Arbeitsbedingungen?

5. Kann die Post im Falle einer Auslagerung gewährleisten, dass das Postgeheimnis gewahrt bleibt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3625 n** Ip. **Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr** (18.06.2015)

Die Post will Mitarbeitende zur Verantwortung ziehen, die zu oft Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen verursachen. Vor zwei Jahren wurden Massnahmen zur Kontrolle solcher Vorfälle erarbeitet.

Nach einem ersten Unfall durch Selbstverschulden findet ein Gespräch zwischen dem oder der Mitarbeitenden und dem oder der direkten Vorgesetzten statt. Nach dem zweiten selbstverschuldeten Unfall findet ein zweites Gespräch statt, und der betroffenen Person wird vorgeschlagen, in der Freizeit Fahrkurse auf eigene Kosten zu besuchen. Wenn sie dies ablehnt, wird sie verwarnet und kann bei einem dritten Unfall durch Selbstverschulden innerhalb von einem Jahr entlassen werden. Wenn sie einwilligt, Fahrkurse zu besuchen, kann sie nach dem dritten Unfall verwarnet und nach dem vierten Unfall entlassen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Führen eines Fahrzeugs zu verzichten und eine andere Aufgabe wahrzunehmen.

Der Sachverhalt scheint klar, weniger klar ist hingegen die Definition von Selbstverschulden. Denn in der Praxis gilt z. B. auch als Selbstverschulden, wenn es infolge von Glatteis oder schneebedeckter Fahrbahn ohne Geschwindigkeitsüberschreitung zu einem Kontrollverlust kommt. Der konkrete Fall einer Person aus meinem Bekanntenkreis hat es bestätigt. Wo liegt denn hier das Verschulden? Etwa in der Pflicht, die Strecken frühmorgens auf unbefahrten Strassen abzufahren, auf Strassen, die schlecht geräumt, kaum gesalzen oder gesplittet sind, und dabei noch einen gedrängten Fahrplan einzuhalten?

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat diese verschiedenen Massnahmen der Post ein?
2. Hat die Post bereits Kündigungen aus solchen Gründen ausgesprochen?
3. Haben bereits verwarnete Mitarbeitende ein Verweigerungsrecht, das heisst, dürfen sie sich bei schlechten Witterungsverhältnissen weigern, ihre Fahrten zu machen? Dies angesichts der Tatsache, dass ihnen eine Kündigung droht und ein Kontrollverlust auf vereisten Strassen im Winter als Verschulden gewertet werden kann.
4. Wie lässt sich nach Ansicht des Bundesrates diese Drohung gegenüber den Mitarbeitenden mit den klimatischen Gegebenheiten eines Alpenlandes vereinbaren, das mit wechselhaftem kontinentalem Klima zurechtkommen muss? Mitarbeitenden

notabene, die gedrängte und stressige Zeitpläne einhalten und einen anspruchsvollen Service public erbringen müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Tornare, Wermuth (14)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3639 n Mo. Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechts (18.06.2015)

Die Gesetzgebung ist dahingehend anzupassen, dass das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (20)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3640 n Ip. Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche steuerlichen Privilegien verfügen internationale Sportverbände auf kantonaler Ebene? Darunter fallen auch Sonderregelungen für die Mitglieder der Vorstände oder vergleichbarer Gremien. Wie wird die Rechtmässigkeit solcher Privilegien kontrolliert?

2. Wie viele internationale Sportverbände sind Stand heute gemäss Artikel 56g DBG von der direkten Bundessteuer und nach Artikel 23f StHG von den Gewinn- und Kapitalsteuern auf kantonaler Ebene befreit? Wie hoch ist jeweils der Anteil des gesamten Vereinsgewinns und -kapitals, der von dieser Regelung profitiert? Welche Sportverbände machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, welche nicht? Wie werden in diesem Rahmen die Begriffe "Gemeinnützigkeit", "Unwiderruflichkeit" und "Ausschliesslichkeit" definiert? In welchem Rahmen kontrolliert die Eidgenössische Steuerverwaltung die entsprechenden kantonalen Entscheide?

3. Sieht der Bundesrat zu den in den Fragen 1 und 2 aufgeworfenen Punkten materiellen Harmonisierungsbedarf oder zusätzlichen Kontrollbedarf?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, besonders finanzstarke, internationale Sportverbände steuerrechtlich den Kapitalgesellschaften gleichzustellen, ohne dabei nationale Sportverbände und Verbände in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu tangieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Büchel Roland, Jositsch, Leutenegger Oberholzer (6)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3647 n Mo. Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV) so zu ändern, dass in der Schweiz aktive Organisationen und Personen, die von der Bundesverwaltung unabhängig sind und Subventionen vom Bund erhalten oder gestützt auf Bundesrecht mit einer Verwaltungsaufgabe betraut werden, im Verkehr mit Einzelpersonen in der Amtssprache kommunizieren, die von der jeweiligen Person gewählt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, Freysinger, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Naef, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Tornare, Trede, Wermuth (34)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3648 n Mo. Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehtz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neirynck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3649 n Mo. Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 138, 139 und 141 der Bundesverfassung so zu ändern, dass die Anzahl nötiger Unterschriften für eine Volksinitiative oder ein Referendum angepasst und neu anstatt in absoluten Zahlen prozentual zur Wählerschaft angegeben wird. Die neuen Werte könnten für Volksinitiativen auf 4 Prozent und für Referenden auf 2 Prozent festgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Candinas, Darbellay, Gschwind, Regazzi (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3651 n Mo. Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der das Vorkaufsrecht für

Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus unter Bedingungen regelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schelbert, Semadeni (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3652 n Mo. Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der den Verkauf und die Fortsetzung von Versicherungsverträgen an Personen, die nachweislich nie Leistungen oder keine Leistungen mehr daraus beziehen können, unterbindet. Dabei sollen insbesondere die Sorgfaltspflichten der Versicherer und der Schutz der Versicherten erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heer, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni (24)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3654 n Ip. Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten (18.06.2015)

1. Welche Daten sind als Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und unterliegen nicht dem Öffentlichkeitsprinzip? Was spricht dagegen, alle anderen Daten mit einer gewissen Verzögerung online zu stellen (Ensi-AN-7057, Punkt 2)?

2. Wird dem Gesuchsteller bei einem Einsichtsgesuch umgehend Einsicht in die Daten gewährt ohne vorgängige Konsultation des Betreibers (gemäss Entscheid BVGer vom 29. Mai 2015, Absatz E)?

3. Warum werden die Daten nach 30 Tagen gelöscht? Könnten dadurch nicht wertvolle Daten verlorengehen, die die Rekonstruktion eines Störfalles erst ermöglichen würden (Ensi-AN-7057, Punkt 3)?

4. Ensi-AN-7057, Punkt 5 regelt, dass bei Abweichung einzelner Messwerte vom Normalwert über einen Zeitraum von Stunden keine Rückfrage durch das Ensi erfolgt. Hat eine Aufsichtsbehörde nicht jederzeit und dauernd das Recht, nachzufragen, besonders bei Abweichungen? Warum haben die Betreiber bei Abweichungen und Unterbrechungen keine Informationspflicht? Bei längeren Abweichungen muss man von einem Störfall ausgehen, warum ist nur von Datenqualität die Rede?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (12)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3655 n Ip. Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW (18.06.2015)

1. Radioaktiver Kohlenstoff C14 wird in Form von CO₂ routinemässig in grosser Menge von allen Atomkraftwerken abgegeben und reichert sich in der Natur an. Warum fehlt in den Monatsbilanzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) C14?

2. Für die Abgabe radioaktiver Stoffe gibt es Abgabelimiten. Warum gelten höhere Abgabelimiten für Siedewasserreaktoren (Mühleberg und Leibstadt) gegenüber den Druckwasserreaktoren? Für Mensch und Natur ist die Immission entscheidend und nicht der Kraftwerkstyp.

3. Warum gibt es keine Abgabelimiten für C14?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3656 n Ip. Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi (18.06.2015)

1. Der IT-Bereich des AKW Mühleberg werde von Bern aus gewartet werden. Stimmt diese Aussage, und warum haben die BKW darüber nicht informiert?

2. Hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) für die Fernwartung der technischen Informatik eine dauernde Bewilligung erteilt?

3. Das Nuclear Energy Institute, der Interessenverband der amerikanischen Atomindustrie, schreibt über Cyber-Security in Nuklearanlagen: "Die für Sicherheit, Sicherung und Notfallbeherrschung notwendigen Systeme in Nuklearanlagen müssen vom Internet isoliert sein." Teilt der Bundesrat bzw. das Ensi diese Einschätzungen?

4. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bei IT-Systemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe genügend wahr? Die Internationale Atomenergieagentur hat dafür klare Regeln, wonach bei Computersystemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe Fernwartungen höchstens fallweise und für eine definierte Arbeitszeit bewilligt werden dürfen.

5. Warum gilt für Computersysteme in nuklearen Anlagen nicht die höchste Sicherheitsstufe?

6. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bezüglich des IT-Büro-kommunikationssystems genügend wahr? Auch in diesem Bereich werden sensitive Informationen verwaltet, welche von Dritten für eine böswillige Einwirkung missbraucht werden könnten. Gemäss dem Bericht im "Beobachter" 12/2015 besteht eine löchrige Firewall. Dutzende von Administratoren hätten Zugriff zu heiklen Servern. IP-Adressen würden per E-Mail versendet. Das Ensi werde auch nur ungenügend über sicherheitsrelevante Vorgänge informiert.

7. Müsste das Ensi die Anforderungen bezüglich Cyber-Security nicht verschärfen und an die aktuelle Bedrohungslage anpassen?

8. Die International Electrotechnical Commission (IEC) hat einen Standard für die Computersicherheit in Atomkraftwerken publiziert (IEC 62645). Weshalb erklärt das Ensi diesen Standard nicht für verbindlich?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3660 n Po. Grüne Fraktion. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche der internationalen Sportverbände in der Schweiz rechtlich besser erfasst werden können. Konkret soll geprüft werden,

1. ob Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen nicht als Vereine, sondern als Kapitalgesellschaften im Sinne des Obligationenrechts einzustufen sind;

2. ob für Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen eine eigenständige Regelung innerhalb des Vereinsrechts geschaffen werden kann (Sportverbandsrecht).

Sprecherin: Rytz Regula

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3661 n Ip. Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien (18.06.2015)

Die SRG-Konzession vom 28. November 2007 regelt den Auftrag der SRG. In Artikel 4 werden Radioprogramme, in Artikel 5 Fernsehprogramme und in Artikel 9 wird als Ergänzung zu den Artikeln 4 und 5 die Verbreitung von Programmen über Internet geregelt. Für diese Aufgaben erhält die SRG Gebührengelder. In den Erläuterungen zur Änderung der SRG-Konzession vom 1. Mai 2013 hielt das UVEK fest, dass Artikel 9 Absatz 1bis die "Live-Übertragung von Ereignissen" regelt, welche "in der Regel durch Dritte organisiert werden. Es geht also nicht um Ereignisse, welche die SRG selbst organisiert, nur um damit eine Sendung zu machen." Ferner ist erforderlich, dass die Ereignisse von "sprachregionaler oder nationaler Bedeutung" sind. Damit hat das Departement im Mai 2013 klargestellt, dass das Online-Angebot der SRG auch künftig nur eine Ergänzung zu Radio und TV sei, nicht aber ein eigenständiges Angebot.

Diesen Grundsatz verletzt die SRG insofern, als sie - entgegen dem Wortlaut der Konzession - immer wieder reine Webserien produziert, also Sendungen, welche nur für das Internet hergestellt und nur dort ausgestrahlt werden. Von der Webserie "Güsel" wurde offenbar bereits eine zweite Staffel produziert, die neun Folgen umfasst. Damit überschreitet die SRG nicht nur die Grenzen ihres Konzessionsauftrages, sondern konkurrenziert damit gleichzeitig mit Gebührengeldern private Anbieter, welche ähnliche Angebote bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Aussage des Bundesrates vom Mai 2013 noch, dass Eigenproduktionen, welche nicht von sprachregionaler oder nationaler Bedeutung sind und welche nur für den Internetgebrauch hergestellt werden, explizit nicht von der SRG-Konzession erfasst sind?

2. Welche Massnahmen hat er in die Wege geleitet, um die schon einige Zeit andauernde Konzessionsverletzung zu beenden?

3. Teilt er die Auffassung, dass der Auftrag der SRG die in der Konzession genannten Bereiche und Aufgaben umfasst, sich aber gleichzeitig auch - um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden - auf die genannten Bereiche und Aufgaben beschränken muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (7)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3666 n Po. von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Schweiz bei der gegenwärtigen und allfälligen zukünftigen direkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und anderen Krisenländern des Nahen/Mittleren Ostens als besonders gefährdete Personen neben Kindern, alleinstehenden Frauen, älteren Menschen, Verletzten und Opfern von Folter vor allem auch Christen, und zwar insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime, aufnehmen sollte, die an Leib und Leben bedroht sind.

Mitunterzeichnende: Böhler Jakob, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Hassler, Herzog, Wobmann (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3669 n Mo. (Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw. (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter in speziellen Situationen (ältere Personen, Menschen mit Behinderungen oder grossen gesundheitlichen Schwierigkeiten, Familien mit Kindern usw.) zu verbessern. Denkbar ist, dass beispielsweise eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen zulässig ist, dass eine Erstreckung des Mietverhältnisses mindestens vier Jahre betragen muss und/oder dass eine solche Erstreckung ein zweites Mal erfolgen kann, wenn der Vermieter nicht eine alternative, gleichwertige Wohnung, in Städten im gleichen Quartier oder in ländlichen Gebieten in der gleichen Region, anbietet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel (12)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Ruiz Rebecca.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3671 n Ip. Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen (18.06.2015)

Die Konzession der SRG läuft per 31. Dezember 2017 aus. Im Hinblick auf die Erneuerung dieser Konzession bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, mit der Verlängerung der Konzession zuzuwarten, bis die Diskussion über den Service public abgeschlossen und der Service-public-Auftrag klar umrissen ist?
2. Ist er bereit, die Konzession allenfalls nur befristet für ein Jahr zu verlängern, um für den Zeitpunkt des Abschlusses der Service-public-Diskussion völlige Entscheidungsfreiheit zu wahren?

Mitunterzeichnende: Binder, Killer Hans, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pezzatti, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (16)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3676 n Ip. Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse? (18.06.2015)

Der Apfel gehört zu den Lieblingsfrüchten in der Schweiz. Die Schweizer Bevölkerung mag den Biss in knackige Äpfel genauso wie den Apfelsaft. Aufgrund dieser Konsumfreude haben Produktionsbetriebe vor ungefähr dreissig Jahren damit begonnen, die Produktionstechniken anzupassen. Oft ist es Massenproduktion, die mehr scheinbare als tatsächliche Qualität hervorbringt, und oft geht sie auf Kosten der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Beschäftigten in der Produktion. In der Schweiz werden sehr viele Pestizide eingesetzt, gemäss Greenpeace regelrechte Cocktails. Ist dieser massive Einsatz darauf zurückzuführen, dass die Kundschaft immer rundere, röttere, festere Äpfel wünscht, die praktisch das ganze Jahr über perfekt sind? In 50 Prozent der Fälle wird Smart Fresh angewandt, ein Verfahren, das die Haltbarkeit von Äpfeln um zwölf Monate verlängert. Es wurde vom Chemieriesen Dow Chemical entwickelt. In einer unabhängigen australischen Studie (und seither auch in anderen) wurde nachgewiesen, dass der Anteil der Vitamine C und A sowie der Anteil von Antioxidantien und Polyphenolen - Nährstoffe zur Bekämpfung von Krebs und Cholesterol - drastisch sinkt. Aus einer amerikanischen und europäischen Studie geht hervor, dass der Apfel von heute in Europa und in Amerika zwanzigmal weniger Vitamine hat als noch 1950! Natürlich werden diese Tatsachen von pseudowissenschaftlichen Institutionen, die bezahlt sind oder Chemiekonzernen oder Produktionsbetrieben direkt angehören, durch die Publikation gegenteiliger Informationen widerlegt, dies zum Leidwesen unserer Gesundheit.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit der übermässige Einsatz von Pestiziden in der Apfelproduktion verboten und damit die Gesundheit der Bevölkerung geschützt wird?
2. Gedenkt der Bundesrat, eine unabhängige wissenschaftliche Institution zu beauftragen, die Auswirkungen von Smart Fresh

auf die Qualität von Schweizer Äpfeln und von importierten Äpfeln zu untersuchen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3677 n Ip. Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz (18.06.2015)

Seitdem die Evaluation der HIV/Aids-Präventionsstrategie in der Schweiz durch ein Modul zum Sexualverhalten in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) abgelöst wurde, hat die Schweiz keine Daten mehr über die Inanspruchnahme von käuflichem Sex durch Freier. Die letzten Angaben von 2007 zeigen, dass von den heterosexuellen Männern 10 Prozent im Alter zwischen 17 und 30 Jahren sowie 19,2 Prozent im Alter zwischen 31 und 45 Jahren im Laufe ihres Lebens sexuelle Kontakte mit Sexarbeiterinnen hatten. Die in der HIV-Prävention tätigen Kreise berichten überdies davon, dass in den letzten zehn Jahren immer mehr Freier auf ungeschützten Sexualverkehr drängen. Die in der epidemiologischen Überwachung von HIV tätigen internationalen Organisationen empfehlen einhellig, Daten zu sammeln, aufgrund deren jeweils für die letzten zwölf Monate der Anteil der Personen, die käuflichen Sex konsumierten (Indikator 1), und der Anteil der Personen, die beim letzten solchen Sexualkontakt ein Präservativ benutzten (Indikator 2), festgestellt werden können. Aus Sicht des Gesundheitswesens ist das Fehlen jüngerer Daten zu diesen beiden Indikatoren in der Schweiz besorgniserregend.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Notwendigkeit, auf gesamtschweizerischer Ebene die Entwicklung von Sexualverhalten, die zu einer Übertragung von HIV oder anderer sexuell übertragbarer Infektionen führen können, bei gewerbsmässigen Sexualkontakten zu kennen und zu verfolgen?
2. Das Modul zum Sexualverhalten in der SGB wird von den Befragten akzeptiert und ist seit 2012 die einzige Datenquelle zu Sexualverhalten und zur HIV-Prävention auf gesamtschweizerischer Ebene. Es bietet eine einzigartige Möglichkeit, die obenerwähnten beiden Indikatoren, die nach internationalen Standards empfohlen werden, in dieses Modul aufzunehmen. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Möglichkeit?
3. Falls nach Auffassung des Bundesrates eine Alternative für die Sammlung dieser Informationen gefunden werden muss: Welche schlägt er vor?
4. Falls der Bundesrat eine Sammlung dieser Daten für das Gesundheitswesen nicht für relevant hält: Mit welchen Argumenten begründet er diese Haltung?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fiala, Friedl, Naef, Portmann (5)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3679 n Po. Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die arbeitsrechtlichen respektive arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeber umfassend zu analysieren und einen Bericht vorzulegen, der insbesondere aufzeigt, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähig-

keit von Unternehmen im Schweizer Dienstleistungssektor durch eine Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts respektive des Arbeitsgesetzes erreicht werden kann. Dabei sind sowohl konkrete Sofortmassnahmen als auch eine umfassende Überarbeitung des Arbeitsgesetzes zu evaluieren und in die Wege zu leiten, die auch dem Wandel der Arbeitswelt und der damit einhergehenden neuen Arbeitsformen und Technologien Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Miesch, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (36)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3680 n Po. Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (bzw. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Friedl, Guhl, Hassler, Ingold, Landolt, Rytz Regula, Siegenthaler, Trede, van Singer (10)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3682 n Ip. Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz (18.06.2015)

Die Schweiz ist für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der landeseigenen und der globalen Biodiversität angewiesen. Die Stabilität der Ökosysteme weltweit ist in ihrem Interesse. Entsprechend müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene verstärkt werden. So begründet der Bundesrat sein Ziel, das "Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität bis 2020 zu verstärken".

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 ermöglicht die Umsetzung dieses Ziels. Dafür müssen künftig Projekte zugunsten der Biodiversität gefördert und dürfen solche mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität nicht mehr unterstützt werden. Damit leistet die Schweiz auch einen Beitrag zu anderen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, denn ohne Erhalt und umsichtige Nutzung der Biodiversität ist die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften nicht möglich. Die Bekämpfung von Armut und Hunger, aber auch die Förderung von Frieden und Gesundheit bedingen intakte Ökosysteme.

Mit der Umsetzung dieser Ziele kann die Schweiz auch die Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention erfüllen, wonach die jährlichen internationalen Finanzströme zugunsten der Biodiversität in die Entwicklungsländer verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 bis 2015 verdoppelt werden müssen. Die Schweiz hat als einziger der 196 Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention für sich in Anspruch genommen,

dass für sie die Verdopplung erst ab 2020 gelte. Umso wichtiger ist es, dass nun die Verpflichtungen umgesetzt werden.

1. Wie wird der Bundesrat die Interessen und Verpflichtungen der Schweiz betreffend Biodiversität in der Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 aufnehmen?

2. Welche konkreten Projekte und Programme zur Förderung der Biodiversität will er im Rahmen der Botschaft unterstützen, und wie wird er seine strategischen Schwerpunkte entsprechend anpassen?

3. Wie will er seiner internationalen Verpflichtung nachkommen, die finanziellen Mittel zugunsten der Biodiversität zu verdoppeln?

4. Wie überprüft er bei der Unterstützung von Projekten (insbesondere im Bereich Infrastruktur) den Einfluss auf die Biodiversität, und wie schliesst er negative Effekte aus?

5. Welche Anstrengungen sieht er vor, damit die Biodiversität insgesamt in der internationalen Zusammenarbeit kohärent gestärkt wird?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fiala, Fischer Roland, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Neirynck, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (30)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3685 n Ip. Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden? (18.06.2015)

Die Urteilsöffentlichkeit ist sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten. Darüber hinaus enthält auch das Bundesgerichtsgesetz Vorgaben über die Information der Öffentlichkeit durch das Bundesgericht. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) hat eine Veröffentlichung der Entscheide (grundsätzlich in anonymisierter Form) zu erfolgen. Nach einem Artikel in der "NZZ" (www.nzz.ch/zuerich/-1.18407084) verfügt das Bundesgericht über eine grosse Anzahl von Urteilen, die anonymisiert und digitalisiert vorliegen, jedoch nicht öffentlich zugänglich sind. Gemäss einer (ebenfalls nichtöffentlichen) Preisliste des Bundesgerichtes kostet die Lieferung aller anonymisierten Urteile eines einzigen Jahres 2500 Franken. Dies steht in eindeutigen Widerspruch zu den erwähnten Bestimmungen. Trotzdem ist das Bundesgericht nicht bereit, die Urteile gegen Aufwandentschädigung herauszugeben oder auf seiner Website aufzuschalten. Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die anonymisiert und digitalisiert vorliegenden Urteile des Bundesgerichtes online zugänglich gemacht werden müssen?

2. Falls nicht: Findet er den Preis von 2500 Franken pro Jahr für die Lieferung von bereits digital und anonymisiert vorliegenden Urteilen angemessen?

3. Ist die Anonymisierung der Urteile des Bundesgerichtes tatsächlich mit einem grossen Aufwand verbunden, oder kann diese mit der verfügbaren Software nicht auf sehr einfache Weise erfolgen?

4. Ab welchem Alter eines Urteils könnte gestützt auf die "Grundsätzlich"-Formulierung in Artikel 27 Absatz 2 BGG allenfalls von einer Anonymisierung abgesehen werden?

5. Können kantonale Gerichte, die gemäss Artikel 54 Absatz 1 ZPO ihre Entscheide der Öffentlichkeit zugänglich machen müssen, von einer flächendeckenden Anonymisierung absehen?

Mitunterzeichnende: Caroni, Graf-Litscher, Hardegger, Reimann Lukas, Vischer Daniel, Wasserfallen, Weibel (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3687 n Mo. Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen eine Alternative zum geltenden Numerus clausus für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu prüfen und ein Praktikum als Ersatz oder in Ergänzung zu Tests der intellektuellen Fähigkeiten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Darbellay, de Courten, Fässler Daniel, Flach, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Joder, Kessler, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Steiert, Stolz, Streiff, Vogler (35)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3690 n Mo. (Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zur Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (E-KVAV) grundlegend zu überarbeiten und die gesetzwidrigen und unverhältnismässigen Bestimmungen zu korrigieren. Dabei geht es insbesondere um folgende Bereiche:

1. jährliche Kostendeckung streichen (Art. 9 E-KVAV);
2. Maximalreserve streichen (Art. 27 Abs. 4 und Art. 28 E-KVAV);
3. Geschäftsführung und Aufsicht strikte trennen (Art. 40ff. E-KVAV);
4. Transaktionsaufsicht verhältnismässig regeln (Art. 75 E-KVAV);
5. Datenerhebung verhältnismässig regeln (Art. 82, 83 und 85 E-KVAV);
6. unnötige Bürokratie und Kostenfolgen verhindern (Art. 25 E-KVAV).

Mit dem überarbeiteten Entwurf ist erneut eine Anhörung durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, de Courten, Eichenberger, Germanier, Gössi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Merlini, Moret, Noser, Parmelin, Pezzatti,

Schneeberger, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (22)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Pezzatti.

24.04.2017 Zurückgezogen.

x 15.3691 n Mo. Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grenzkontrollen stärker auf den Schutz vor kriminellen Banden auszurichten, um die rekordverdächtig hohe Einbruchszahl und die bemerkenswert tiefe Aufklärungsquote zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3692 n Ip. Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden? (18.06.2015)

Neben der Kommunikation ist die Informatik jener Bereich in der Bundesverwaltung, der im Laufe der Zeit am stärksten gewachsen ist. Angesichts der Notwendigkeit eines Stopps der Personalkosten stellt sich die Frage, ob nicht insbesondere bei der Informatik Einsparungen zu tätigen sind. Bevor jedoch Massnahmen zur Redimensionierung der Informatik in der Bundesverwaltung ergriffen werden können, braucht es eine saubere Standortbestimmung mit den notwendigen Fakten zur Ausgangslage.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellen umfassen die Informatikabteilungen in den sieben Departementen und in der Bundeskanzlei?
2. Welches ist die entsprechende Lohnsumme, und in welchen Lohnklassen sind die Informatikverantwortlichen eingeteilt?
3. Wie haben sich die Anzahl Stellen und die Personalkosten der Informatikabteilungen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt, und wie sieht der Vergleich im Verhältnis mit Personalkosten der übrigen Verwaltung aus?
4. Wie viele Stellen sind ausserhalb der Informatikabteilungen ganz oder teilweise mit Informatikaufgaben beschäftigt?
5. Wie viele Aufträge werden im Zusammenhang mit der Informatik an verwaltungsexterne Auftragnehmer vergeben, und wie hoch ist der diesbezügliche Aufwand?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (10)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3694 n Ip. **Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck** (18.06.2015)

Aufgrund der massiven Zunahme der illegalen Einwanderung in die Schweiz bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war die Zahl der aufgegriffenen illegalen Migranten in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 (operationelles Inkrafttreten des Schengen/Dublin-Abkommens am 12. Dezember 2008 bzw. an den Flughäfen am 29. März 2009), 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 in den sieben Regionen des Grenzwachtkorps:

- Region I (BS, BL, SO, AG, BE, LU, OW, NW);
- Region II (ZH, SH, TG, SZ, UR, ZG);
- Region III (SG, GR, AR, AI, GL, FL);
- Region IV (TI);
- Region V (VS, VD, FR);
- Region VI (GE);
- Region VII (NE, JU)?

2. Wie hoch schätzt er für das Jahr 2014 die gesamte illegale Migration in die Schweiz?

3. Welche Nationalitäten besitzen die gegenwärtig aufgegriffenen illegalen Migranten (Auflistung der zehn häufigsten Nationalitäten)?

4. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Grenzen wieder systematisch zu kontrollieren (einzelne Angaben für jede der sieben Regionen des Grenzwachtkorps, insbesondere für die Region IV, Tessin)?

5. Würde die Armee über die personellen Mittel verfügen, um das Grenzwachtkorps bei der systematischen Kontrolle der Grenze zu unterstützen?

6. Befürwortet er den Einsatz der Armee, um das Grenzwachtkorps bei systematischen Grenzkontrollen zu unterstützen?

7. Weltweit sind zahlreiche Seuchen wieder auf dem Vormarsch. Wie beurteilt er grundsätzlich die Gefahr, dass durch Migration Seuchen in die Schweiz gelangen?

8. Eine dieser Seuchen, welche weltweit auf dem Vormarsch sind, ist die multiresistente Tuberkulose. Gewisse Länder verlangen von allen Einwanderern einen Tuberkulose-Test. Welche Massnahmen würde er ergreifen, falls die Verbreitung der multiresistenten Tuberkulose auf dem europäischen Festland weiter zunehmen würde?

9. Was unternimmt er, falls in der Schweiz die Zahl der Fälle von Mers-CoV (Middle East respiratory syndrome coronavirus) und/oder Sars-CoV (severe acute respiratory syndrome coronavirus) ansteigen sollte?

10. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Einwanderer in die Schweiz systematisch auf Krankheitserreger mit Seuchenpotenzial zu kontrollieren?

11. Wie viele illegale Einwohner leben gemäss seiner Schätzung in der Schweiz?

12. Welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um den illegalen Aufenthalt für illegale Einwanderer in der Schweiz zu erschweren?

13. Welche dieser Massnahmen ist er bereit zu ergreifen?

11.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschlossen, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3700 n Mo. (Amarelle) Piller Carrard. **Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Diplome und die Bildungsleistungen von Personen mit einem Ausweis B (Flüchtlinge) oder F (vorläufig aufgenommene Personen) zu ermitteln und für diese Erwerbstätigen einen Rahmen für die Anerkennung der Diplome und die Validierung der Bildungsleistungen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Piller Carrard.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3701 n Mo. (Amarelle) Piller Carrard. **Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Beschäftigungsprognosen zu erstellen, damit er über ein grundlegendes Instrument zur Umsetzung seiner staatlichen Politik der Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt verfügt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Piller Carrard.

16.06.2017 Abgeschlossen, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3704 n Po. Gössi. **Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2015 einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse gemäss Artikel 159 Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Zudem hat er zu prüfen, ob sowohl für die Ausgaben- als auch für die Personalbremse ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Feller, Keller Peter, Muri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3710 n Po. Flach. **Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Konsumentinnen und Konsumenten transparent über die

beim Kauf von Speichermedien entrichtete Leerträgervergütung informiert werden können.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gmür, Alois, Guhl, Moser, Wasserfallen (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3711 n Mo. Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) vorerst auszusetzen und es so anzupassen, dass eine wirksame Regulierung der obligatorischen Krankenversicherung resultiert, die den regulierten Wettbewerb fördert, die staatliche Aufsicht reduziert und die verhältnismässig ist sowie die unternehmerische Freiheit wahrt. Insbesondere sind, in diesem Sinn, die Artikel zu den Reserven, zur Unternehmensführung, zur Rechnungslegung und zu den sichernden Massnahmen und Transaktionen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Gilli, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Lohr, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Stolz, Weibel (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.04.2017 Zurückgezogen.

x 15.3713 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass alle börsenkotierten Unternehmen einen Umwelt- und Sozialbericht veröffentlichen. Die gesetzlichen Vorgaben können zum Beispiel im Börsengesetz oder im Obligationenrecht verankert werden. Sie sollen insbesondere sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsberichte aufgrund klarer Kriterien und mit messbaren Zielsetzungen erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Guscetti, Chopard-Acklin, Friede, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab (13)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3714 n Mo. Grüne Fraktion. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Finanzierung politischer Wahl- und Abstimmungskampagnen schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Kampagnen öffentlich gemacht werden müssen, wenn sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3715 n Mo. Grüne Fraktion. Transparenz über die Parteienfinanzierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Parteienfinanzierung schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Parteien, welche einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, öffentlich gemacht werden müssen.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3716 n Ip. Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien (19.06.2015)

Der Bundesrat verhandelt derzeit Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien. Eines der wichtigsten Agrarexportgüter von Malaysia und Indonesien ist Palmöl. Die fortschreitende Ausweitung der Palmölplantagen in den beiden Ländern führt jedoch zu Landnutzungskonflikten sowie zu einer drastischen Abnahme des Urwalds und von Torfmooren auf Kosten der Biodiversität und des Klimas. 85 Prozent allen Palmöls stammen aus Indonesien und Malaysia, wo die Umweltzerstörung immer grösser wird und Bauernfamilien ihre Existenzen verlieren. Zudem konkurrenziert Palmöl direkt unsere einheimische Produktion von Öl und Fett.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestimmungen werden in die Freihandelsabkommen integriert, damit der Handel nicht zur Zerstörung des Urwalds und der Mooregebiete beiträgt?

2. Welche Absichtserklärungen und welche konkreten Mechanismen werden in das Freihandelsabkommen integriert, um die Einhaltung internationaler Mindeststandards wie die des Round Table on Sustainable Palm Oil zu gewährleisten? Was tut der Bundesrat, um die Weiterentwicklung der ökologischen und sozialen Kriterien und Kontrollmechanismen, inklusive Anti-Korruptions-Mechanismen, in solchen Standards zu unterstützen?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um Kleinbauern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen und ihnen damit den Zugang zum Handel zu ermöglichen, statt sie Nachteilen gegenüber Grosskonzernen auszusetzen?

4. Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen den Freihandelsabkommen und der laufenden Umweltschutzgesetz-Revision im Rahmen der grünen Wirtschaft (14.019)? Diese bezweckt, Palmöl und andere Rohstoffe und Produkte durch freiwillige Massnahmen der Wirtschaft, Branchenvereinbarungen oder Regelungen per Verordnung umwelt- und sozialverträglicher zu machen.

5. Welche anderen Rohstoffe und Produkte sind aus Sicht des Bundesrates im Handel mit Malaysia und Indonesien als ökologisch und sozial kritisch einzustufen und bedürfen besonderer Massnahmen (z. B. Umweltstandards beim An- und Abbau von Holz, Soja, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Zucker, Reis sowie Arbeitsstandards in der Textilproduktion)?

6. Führt der Bundesrat eine systematische Analyse zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, in Malaysia und in Indonesien durch (Sustainability Impact Assessments)?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Fischer Roland, Flach, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller

Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3717 n Mo. Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und die Kontinuität sichern** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die im Herbstpaket 2015 zur Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehenen Kürzungen der Biodiversitätsbeiträge und die Beschränkung dieser Beiträge auf maximal 50 Prozent rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Häslar, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (25)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3722 n Po. Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3724 n Po. Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Fall von schwierigen familiären Umständen die Rechte der Kinder gestärkt werden können. Er könnte beispielsweise Artikel 274a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches folgendermassen ändern:

Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten oder weiteren wichtigen Bezugspersonen, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient. Die für die Eltern aufgestellten Schranken des Besuchsrechts gelten sinngemäss.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Glanzmann, Schenker Silvia, Vogler (5)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3726 n Mo. Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Flach, Häslar, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3727 n Mo. Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz oder Verordnung) so anzupassen, dass für die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge eine Harmonisierung der Gebühren erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Bulliard, Häslar, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3728 n Mo. Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsgattung der Notare aus der eidgenössischen Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (Anhang 1 Ziffer 11 VMD) zu streichen.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Fässler Daniel, Fluri, Gmür Alois, Huber, Humbel, Joder, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Regazzi, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwander, Stamm, Vogler (18)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3729 n Ip. Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit** (19.06.2015)

Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol ist die weltweit grösste Polizeiorganisation. Sie ist als Verein nach französischem Recht organisiert, Mitglieder sind fast alle Staaten dieser Welt. Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung gewinnt Interpol auch als Sammelstelle internationaler Datenbestände zunehmend an Bedeutung.

Die Organisation lässt sich einen beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeiten durch Zuwendungen von Privaten finanzieren. Interpol bezeichnet diese Sponsoring-Beiträge als "Schenkungen".

Vier Beispiele aus den Medien: Der Welfussballverband Fifa (Schenkung: 20 Millionen Euro, Zahlungen seit dem 12. Juni 2015 sistiert), der weltweit grösste Tabakmulti Philip Morris (Schenkung: 15 Millionen Euro), der französische Pharmakonzern Sanofi mit seinen 110 000 Mitarbeitern und 34 Milliarden Euro Umsatz sowie der russische Hersteller von Sicherheitssoftware Kaspersky sollen Teil des Sponsorenpools sein. All diese Konzerne operieren in "sensiblen" Bereichen.

1. Welche Schenkungsvereinbarungen hat Interpol in den letzten fünf Jahren getroffen?

2. Wie hoch sind die Beträge insgesamt?
3. Wie gross ist der Anteil am Gesamtbudget der Organisation?
4. Wie stark gefährden diese Sponsoringbeiträge die Unabhängigkeit von Interpol?
5. Was unternimmt die Schweiz, um die Unabhängigkeit von Interpol sicherzustellen?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3731 n Mo. Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann.

Umsetzung (19.06.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, ein nationales Programm zur Förderung der Gleichstellung zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3733 n Mo. Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe (Wobmann) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3734 n Mo. (Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine kommentierte Umfrage zur aktuellen Situation bezüglich des Vaterschaftsurlaubs in der Schweiz durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Gilli, Girod, Häsler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fricker.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3735 n Mo. (Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, um der grossen Lebensmittelverschwendung in der Schweiz entgegenzuwirken, Detailhändlerinnen und -händler dazu zu verpflichten, unverkaufte

Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden, weiterzuverarbeiten (beispielsweise Futtermittel) oder zu recyceln.

Mitunterzeichnende: Böhni, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3736 n Mo. (Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz:

1. ein Importverbot für Jagdtrophäen bedrohter Tierarten zu erlassen; das Verbot wird explizit für die Einfuhr von Trophäen der folgenden bedrohten Arten gefordert:

- Elefanten (*Loxodonta africana*, *Loxodonta cyclotis*, *Elephas maximus*),

- Rhinoceros (*Rhinocerotidae*), nämlich Breitmaul-, Spitzmaul-, Panzer-, Sumatra- und Java-Nashorn,

- Eisbär (*Ursus maritimus*);

2. generell einzuführen, dass der Import von Trophäen der folgenden Tiergruppen nicht statthaft ist:

- sämtliche Primaten (*Primates*),

- sämtliche Raubtiere (*Carnivora*);

3. ein Importverbot für alle Trophäen, die aus Gatterjagden (*Canned Hunts*) stammen, zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Gilli, Girod, Graf Maya, Häsler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Moser, Rytz Regula, van Singer, Wermuth (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3737 n Mo. Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach alle vom Bund erhobenen Verbrauchssteuern, Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wobmann (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3738 n Ip. Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen (19.06.2015)

Geschätzte 100 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gesetzlichen Aufenthalt, sogenannte Sans-Papiers, arbeiten seit Jahren in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung. Insbesondere geht es um Menschen, die in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und in der Reinigung tätig sind.

Viele Sans-Papiers arbeiten in sehr unsicherer und instabiler Situation: unregelmäßige Arbeitszeiten, Häufung von Kleinstpenssen, soziale Isolation, Abhängigkeit von Arbeitgebern. Die ständige Angst vor Polizeikontrollen und die Schwierigkeit bei der Wohnungssuche verhindern ein normales soziales Leben. Gefragt sind die Sans-Papiers wegen ihrer Zuverlässigkeit, Vielseitigkeit, Hilfsbereitschaft und Flexibilität. Es braucht sie u. a., weil es immer noch schwierig ist, für Kinder bezahlbare Krippenplätze und für betagte Menschen bezahlbare Hilfe im Alltag oder für die Pflege zu finden.

Dass aber immer mehr Migrantinnen und Migranten diese gesellschaftlich wichtigen Arbeiten nur unter der Bedingung von Illegalität, Angst und faktischer Rechtlosigkeit leisten, ist skandalös und bedeutet für die Betroffenen eine massive Einschränkung ihrer Lebensqualität. Ohne die Arbeit der Sans-Papiers würde in der Schweiz eine empfindliche Lücke entstehen.

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Rahmen der Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative die prekäre Situation der Sans-Papiers generell zu verbessern?
2. Wie könnten diese Menschen generell in einen geregelten Arbeits- und Aufenthaltsstatus überführt werden?
3. Gibt es Schätzungen, wie viele dieser Sans-Papiers in welchen Sektoren infolge Überqualifikation oder Teilzeiterwerb nichtausgeschöpfte Potenziale haben?
4. Wie könnte ihr bisher brachliegendes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden?
5. Welche Länder haben erfolgreiche Legalisierungsmassnahmen für Sans-Papiers umgesetzt?
6. Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesrat bereit, solchen positiven Länderbeispielen zu folgen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gasche, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Vogler, Voruz, Wermuth (28)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3739 n Ip. Kiener Nellen. Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter? (19.06.2015)

Frauen verdienen in der Schweiz für gleichwertige Arbeit immer noch 18,9 Prozent weniger als Männer. Im Schnitt verdienen Frauen pro Monat 1800 Franken weniger. Das sind 10 Franken pro Stunde. In der Privatwirtschaft beträgt der Unterschied gar 23 Prozent. Trotz Verfassungsauftrag und Legislaturziel liegt die Lohnungleichheit in der Schweiz damit über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 Prozent (OECD 15,2 Prozent). Auch die

Europäische Kommission ergreift Massnahmen und setzt sich Ziele, um diese stossende Diskriminierung abzubauen.

Der Verfassungsauftrag von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung ist nicht verhandelbar: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

Der Bundesrat selbst stellte in der Botschaft zur Legislaturplanung 2011-2015 folgendes Manko fest: "Beispielsweise steht einer steigenden Arbeitsproduktivität ein nur schleppender Abbau der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bezüglich beruflicher Stellung und Einkommen gegenüber ..." Hat sich dieser Trend seit Verfassung dieser Botschaft 2010 fortgesetzt?

Inwiefern erachtet der Bundesrat die Massnahme 112 der Legislaturplanung 2011-2015, "Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente", heute als erreicht?

Die Festsetzung von jährlichen Zielen eignet sich, wie auch die bereits gestartete Gleichstellungskampagne 2020 der Europäischen Kommission zeigt. Ist der Bundesrat bereit, sein Projekt mit einem Lohnmonitoring zu versehen und mit verbindlichen Zielvorgaben zu ergänzen?

Wie kann zwecks Erfüllung des Verfassungsauftrages bis 2025 spätestens erreicht werden, dass alle betroffenen Arbeitgebenden die bestehende, schockierende Lohnungleichheit ab sofort von Jahr zu Jahr wirksam und messbar, um mindestens 2 Prozent pro Jahr im Durchschnitt, reduzieren?

Die EU empfiehlt ihren Mitgliedstaaten, die ihrerseits für die Umsetzung der Lohnungleichheit zuständig sind, die Transparenz von Lohnsystemen zu fördern. Eine Interface-Studie von 2013 stützt diese Empfehlung: Lohntransparenz hat eine präventive Wirkung, die durch staatliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten noch gesteigert werden kann. Wie will der Bundesrat diese Transparenz herstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz, Wermuth (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3740 n Mo. Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit Vorsorgegelder der zweiten Säule nicht nur bei der Zahlungsunfähigkeit einer Pensionskasse gesichert sind, sondern auch im Falle von Veruntreuung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Trede, Voruz (22)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3742 n Po. Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?
(19.06.2015)

Ausgehend vom Urteil C-6392-2014 vom 27. April 2015 des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) wird der Bundesrat beauftragt:

1. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus diesem BVGer-Urteil zieht;
2. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus der Feststellung von Swiss DRG zieht, dass sich die "Aufwandddifferenzen zwischen der Erwachsenen- und der Kindermedizin mit dem DRG-System unzureichend abbilden lassen", und welche Massnahmen zu treffen sind;
3. zu prüfen, ob und wie die von der IV angestrebten Tarife für stationäre Leistungen in Kinderspitälern den Feststellungen des BVGer Rechnung tragen und welche Massnahmen zu treffen sind;
4. die Gründe für den Anstieg der Fallkosten in Kinderspitälern seit 2011 zu prüfen (DRG-Systemwechsel eliminiert kantonale Mitfinanzierung? Trägt man den Kosten für Neugeborene in IV-Zuständigkeit in Tarifstruktur und Tarifen nicht angemessen Rechnung?);
5. zu klären, weshalb nur die IV in der Zentralstelle für Medizinaltarife (ZMT) die Einigung für die Basispreise 2015 refüsiert;
6. zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass bis zur Klärung der Tariffragen für die Kinderspitäler für 2015 und Folgejahre mindestens dieselben Basispreise gelten wie 2014.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3744 n Po. Glättli. Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der gesunkenen Hypothekarzinsen im Bereich Wohnen zu erstellen. Dabei soll er insbesondere die Entwicklung der Wohnausgaben von Eigentümer- und Mieterhaushalten erfassen sowie die Entwicklung der mietrechtlichen Rendite von Mietliegenschaften verschiedener Vermieterkategorien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Candinas, Carobbio Guscetti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3747 n Mo. Nationalrat. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren ((Maier Thomas) Bäumle) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bis zum Inkrafttreten des revidierten RTVG nicht mehr zu erhöhen;
2. nach dem Inkrafttreten des revidierten RTVG die Abgabe für Haushalte und Unternehmen auf der in der Botschaft des Bun-

desrates genannten Höhe (Stand 2011) zu begrenzen, bis das Parlament die Diskussion über den künftigen medialen Service public in der Schweiz abgeschlossen hat.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Müller Thomas, Rickli Natalie, Wasserfallen, Weibel (13)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3748 n Po. Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten Absatz 5 von Artikel 114 für eine bundesrechtliche Regelung zugunsten von Langzeitarbeitslosen bietet. Insbesondere soll geprüft werden, wie auf der Basis dieses Verfassungsartikels eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, die kurz vor dem ordentlichen Rentenalter stehen, ausgestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz, Weibel (21)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3753 n Mo. Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu präsentieren, welche sicherstellt, dass der Ausbruch aus Gefängnissen und Anstalten strafbar ist.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3754 n Po. Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, durch welche Massnahmen die nachhaltige Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht am Bundesgericht erreicht werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit gesetzgeberische Vorgaben für die entsprechende zweckmässige Organisation des Bundesgerichtes erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Humbel, Ingold, Kessler, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali (29)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3755 n Ip. Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen? (19.06.2015)

Seit dem 1. April 2010 besteht für kosovarische Rentnerinnen und Rentner, die in der Schweiz gearbeitet haben und das Rentenalter in ihrer Heimat verbringen, ein unzumutbarer Zustand, weil die Schweiz das Sozialversicherungsabkommen, das mit dem ehemaligen Jugoslawien abgeschlossen worden war, im Verhältnis zu Kosovo nicht mehr anwendet. Renten, die nach diesem Zeitpunkt verfügt wurden, werden in Kosovo nicht mehr ausbezahlt. Den Betroffenen wurde ihre Existenzgrundlage im Alter genommen, was sie in Nöte bringt und für sie unhaltbar und unverständlich ist.

Bei uns gab es verschiedene Interventionen mit dem Ziel, die weitere Anwendung des Sozialversicherungsabkommens mit dem früheren Jugoslawien oder die Einleitung der Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen mit einer Übergangslösung zu erreichen. Der Bundesrat begründete diesen unzumutbaren Zustand mit der Nichterfüllung von Rahmenbedingungen des kosovarischen Staates. Inzwischen hat die kosovarische Regierung einiges in die Wege geleitet. Die offenen Fragen wurden beantwortet, das Zivilstandsregister ist auf eine doppelte Basis gestellt, und auch die Sozialversicherungsgesetzgebung für ein Abkommen ist in die Wege geleitet. Im Weiteren fand auch ein Treffen der Sozialminister beider Staaten statt.

Anfang dieses Jahres wurde in Kosovo eine neue Regierung gewählt, und es gab einen Wechsel im Sozialministerium. Die neue Regierung hat die restlichen Fragen inzwischen beantwortet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsabkommen Schweiz-Kosovo?
2. Gibt es Voraussetzungen, die noch erfüllt werden müssen?
3. Kann Kosovo die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens erfüllen?
4. Wann werden die Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen eingeleitet, und wann ist mit der Anwendung eines Abkommens zu rechnen?
5. Ist es denkbar, eine Zwischenlösung, bis das neue Abkommen zur Anwendung kommt, zu installieren?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (23)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3756 n Ip. Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele unabhängige Websites führt der Bund?
2. Warum will der Bund ein einziges, grosses CMS (Adobe AEM) für alle Websites des Bundes einführen, obwohl die Einproduktestrategie den eigenen Zielen widerspricht?

3. Wie teuer sind die Lizenzgebühren für AEM für eine einzige, neue Website?

4. Welche Lizenzgebühren gehen heute bzw. in Zukunft total an Adobe für AEM?

5. Welche Ämter setzen heute welches CMS ein?

6. Weshalb gab es einen mehrmaligen undurchsichtigen Wechsel bei der CMS-Weisung A007 des ISB?

7. Welche Probleme bestehen bei der Einführung des neuen CMS Bund?

8. Welche internen und externen Kosten fallen bei der CMS-Migration auf AEM für die Bundesverwaltung an?

9. Welche Bundesstellen tragen die Migrationskosten von heute voll funktionsfähigen Websites auf AEM?

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf-Litscher, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Trede, Wasserfallen, Weibel (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3757 n Po. Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu treffen sind, damit durch Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches auch Schweizerinnen und Schweizer vor Diskriminierung und Hass geschützt sind.

Zu prüfen ist insbesondere:

1. Müsste Artikel 261bis neben Rasse, Ethnie und Religion auch "Nationalität" hinzugefügt werden, damit Schweizerinnen und Schweizer explizit geschützt würden?
2. Inwiefern sollen und könnten weitere Formen von Hass und Diskriminierung (z. B. Altersdiskriminierung, Hass gegen Behinderte usw.) unter Artikel 261bis fallen?
3. Ist Artikel 261bis nach dem Perinçek-Urteil noch rechtskonform und wirksam, oder müsste er wegen eines Verstosses gegen das Recht auf freie Meinungsäusserung ganz abgeschafft werden?

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3765 n Ip. Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone? (19.06.2015)

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Ist- und Bedarfsanalyse zu den Frauenhäusern in der Schweiz durchgeführt. Diese Grundlagenstudie wurde Anfang Juni 2015 veröffentlicht. Sie zeigt auf, dass der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in der Schweiz nicht ausreichend gewährleistet ist. Aufgrund von Platzmangel in den Frauenhäusern mussten 2013 über 300 gewaltbetroffene Frauen und Kinder abgewiesen werden. Weiter wurden Lücken bei der finanziellen Absicherung der Kriseninterventions- und Schutzangebote und der Koordination festgestellt.

Mit ihrem aktuellen Schutzplatz-Angebot liegt die Schweiz weit unter den Empfehlungen des Europarates und der Istanbul-

Konvention. Die Situation präsentiert sich in den Kantonen sehr unterschiedlich. Die SODK will deshalb zusammen mit den Kantonen die Situation verbessern. Damit die fehlenden Schutzangebote rasch bereitgestellt werden können, ist auch der Bund gefordert. Er ist für die Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Kantonen eine Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu erarbeiten, welche unter anderem die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung (Unterbringung, Betreuung und Beratung) von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Notsituationen definiert und Schutzangebote für alle Opfer häuslicher Gewalt - unabhängig vom Wohnkanton - sicherstellt?
2. Ist er bereit, in diesem Rahmenkonzept auch auf die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Frauen mit besonderen Bedürfnissen wie auch von gewaltbetroffenen Männern, Mädchen und Opfern von Menschenhandel einzugehen?
3. Ist er bereit, sich an der finanziellen Sicherung einer professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation aller Frauenhäuser zu beteiligen und damit eine gezielte Koordination und Weiterentwicklung der Angebote über die Kantonsgrenzen hinweg zu ermöglichen?
4. Ist der Bund bereit, eine aktive Rolle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu übernehmen, mit der unter anderem "die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl" sichergestellt werden soll?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Feri Yvonne, Gilli, Graf Maya, Kienner Nellen, Quadranti, Trede (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3768 n Po. Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Girod, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Tornare, Trede, Weibel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3770 n Mo. Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend,

dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3771 n Mo. Nationalrat. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe (Romano) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3772 n Po. Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen! (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem er die gesetzgeberischen und anderen Vorkehrungen und Massnahmen darstellt, die realisiert werden könnten, damit die Senkung des Referenzzinssatzes tatsächlich den Mieterinnen und Mietern zugutekommt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Candinas, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (28)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.3774 n Ip. Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, in welchem Masse er eingreifen will, damit Bern seine Rolle als Hauptstadt im Bereich Sport wahrnimmt und den Schweizer Cupfinal wieder auf seinem Boden organisiert.

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.06.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3777 n Mo. Nationalrat. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen ((Darbellay) Regazzi) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vorzulegen, der eine Erhöhung auf 6 Prozent des Gebührenanteils für private Radio- und Fernsehveranstalter vorsieht. Die Gebühren selber sollen dabei nicht erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Böhler Jakob, Bulliard, Buttet, Cassis, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Lehmann, Moret, Müri, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3779 n Po. Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er prüft, ob die Einführung spezifischer fiskalischer Massnahmen zur Innovationsförderung sinnvoll ist oder nicht. Geprüft werden soll insbesondere, wie sich unterschiedliche Massnahmen auf die Gründung innovativer Unternehmen, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Dabei soll der Entwicklung der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum Rechnung getragen werden. Als Grundlage soll ein internationaler Vergleich der wirksamsten von anderen Ländern getroffenen Massnahmen dienen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.3780 n Mo. Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass unsere Steuerpolitik besser im Einklang steht mit unseren Ambitionen im Bereich der Innovation. Insbesondere soll er eine steuerliche Begünstigung von Investitionen in innovative Unternehmen prüfen, die Abschaffung der Vermögenssteuer oder die steuerliche Befreiung von Investitionen in das Arbeitsinstrument.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

15.3803 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3822 n Ip. Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren (09.09.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Datenschutzregelungen bezüglich des "Swiss Pass" gegen die modernen Konzepte des Datenschutzes verstossen? So etwa gegen den Datenschutz durch Technik ("privacy by design") oder den Datenschutz durch Voreinstellungen ("privacy by default"), beides Prinzipien, die der Bundesrat in seinen Antworten auf meine Postulate 13.3806 und 13.3807 unterstützt hat.

2. Sind diese Art der Bearbeitung von Personendaten und deren Weitergabe an Dritte legal?

3. Wird der Bundesrat bei den SBB und den anderen betroffenen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (sowie ihren Eigentümerinnen und Eigentümern) intervenieren, damit der "Swiss Pass" den Datenschutz durch Technik und den Datenschutz durch Voreinstellungen gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?

4. Es besteht das Risiko, dass die Ticketkontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich länger dauern, da jeder "Swiss Pass" einzeln gescannt werden muss und deshalb nicht nur weniger Personen kontrolliert werden können, sondern auch dem Personal sowie den Benutzerinnen und Benutzern das Leben unnötig schwer gemacht wird? Ist sich der Bundesrat dieses Risikos bewusst? Wird er intervenieren, um diesen Prozess zu vereinfachen?

5. Da die Kontrollen länger dauern, können weniger Personen kontrolliert werden. Denkt der Bundesrat, dass dadurch Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern Vorschub geleistet wird?

6. Wird der Bundesrat intervenieren, damit der "Swiss Pass" einen Namen in einer (oder mehreren) der Landessprachen erhält? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Reynard, Tornare (8)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3824 n Ip. Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen? (09.09.2015)

Gemäss UNHCR sind rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, mehr als jemals seit 1945.

Die aktuellen Flüchtlingsströme nach Europa zeigen uns tagtäglich, wie verzweifelt die Menschen sind und Hilfe benötigen. Die Nachbarländer von Syrien haben bereits 4 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Andere Konfliktregionen sind aus dem Fokus der Berichterstattung verschwunden, so beispielsweise Darfur/Sudan oder Yemen. In Darfur wachsen die Flüchtlingsströme laut UNHCR nach wie vor massiv an. Allein in Sudan sind 6,9 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ganz zu schweigen von Yemen, wo laut IKRK 2 Millionen Menschen inzwischen vollkommen von humanitärer Hilfe von aussen abhängig sind. In dieser prekären Situation schlägt der Bundesrat im Budget 2016 gegenüber 2015 eine massive Kürzung der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit

und der Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zwischen 4 und 7 Prozent vor. Über die politischen Lager hinweg wird jedoch mehr Ursachenbekämpfung und mehr humanitäre Hilfe vor Ort insbesondere im Syrien-Konflikt gefordert. Bei abnehmenden Mitteln kann dies nur auf Kosten anderer Regionen oder aber anderer Bereiche der internationalen Zusammenarbeit geschehen. Das ist kontraproduktiv, denn erwiesenermassen sind Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung die wichtigsten Massnahmen, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat angesichts der dramatischen humanitären Lage in zahlreichen Weltregionen eine derart massive Kürzung der humanitären Hilfe und der internationalen Zusammenarbeit?

2. Besteht nicht die reelle Gefahr, dass innerhalb der humanitären Hilfe ein Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Weltregionen, wo die Schweiz Hilfe leistet, entsteht?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Budgetkürzungen auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder Friedens- und Gouvernanzförderung? Ist dies nicht kontraproduktiv, indem Projekte, die Fluchtursachen mindern könnten, eingestellt würden?

4. An der Konferenz von Addis Abeba hat der Bundesrat bekräftigt, den Beitrag der Entwicklungsgelder auf einen Anteil von 0,7 Prozent des Volkseinkommens (BNE) zu erhöhen.

- Bis wann will er diesen Anteil erreichen?

- Ist er in Anbetracht der aktuellen Situation bereit, dieses Ziel rasch zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3830 n Ip. Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland? (10.09.2015)

Der SBB-Fahrplanwechsel Ende dieses Jahres bringt einen Angebotsabbau insbesondere für Wil, aber auch für Uzwil, Flawil und Gossau. Der dritte stündliche Schnellzug von St. Gallen Richtung Zürich wird in Wil nicht halten, und der Entlastungsschnellzug um 7.11 Uhr nach Zürich Hauptbahnhof wird gleich ganz gestrichen.

Eine weitere Verschlechterung ist auf den Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen, denn der auf jenen Zeitpunkt hin geplante vierte stündliche Schnellzug St. Gallen-Zürich wird in Wil auch nicht halten, und bei Reisen nach Bern und in die Westschweiz wird es voraussichtlich notwendig sein, in Zürich umzusteigen.

Die neuen Direktverbindungen St. Gallen-Zürich werden für Wil kaum eine Entlastung mit sich bringen, denn die Züge in Richtung Zürich füllen sich weniger in St. Gallen als vielmehr in Gossau, Flawil und Uzwil, wo die zusätzlichen Schnellzüge auch nicht halten werden.

Die Benachteiligung von Wil als drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen mit ihrem kantonsübergreifenden Einzugsgebiet von rund 110 000 Personen und auch der Angebotsabbau in der bedeutenden Wirtschaftsregion Fürstenland von Uzwil über Flawil bis nach Gossau kann nicht hingenommen werden, umso weniger als es gemäss Verkehrsexperten technisch möglich

wäre, ohne wesentlichen Zeitverlust die zusätzlichen Schnellzüge auch in Wil halten zu lassen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der Wegfall von Schnellzugsverbindungen die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Wil/Fürstenland beeinträchtigt?

2. Ist er bereit, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass die Aufhebung der Schnellzughalte in Wil auf den Fahrplanwechsel 2018 rückgängig gemacht wird?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Bahnattraktivität in Gossau, Flawil, Uzwil und Wil zu stärken?

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3832 n Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte (10.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Bulliard, Graf Maya, Masshardt, Quadranti, Ritter, von Siebenthal (8)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3834 n Ip. Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein? (10.09.2015)

Seit dem 1. Januar 2010 sind auf allen Zigarettenpackungen in der Schweiz bildliche Warnhinweise angebracht. Damit werden die bereits seit dem 1. Mai 2007 verwendeten Textwarnhinweise ergänzt. Die Warnhinweise nehmen einen grossen Teil der Vorder- und der Rückseite auf Schweizer Zigarettenpackungen ein und zählten bei der Einführung und zählen bis heute zu den grössten in Europa. Dennoch lassen gewisse Übergangsbestimmungen des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes sowie eine kürzlich vom Suchtmonitoring Schweiz durchgeführte und vom Bund finanzierte Umfrage vermuten, dass die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen geändert werden könnten. Noch grössere Warnungen würden es den Tabakherstellern schwierig, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihre Marke zu kommunizieren und sie von den anderen Herstellern abzuheben. Dadurch würde jedoch das geistige Eigentum verletzt, der Wettbewerb behindert und die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden.

1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen?

2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln?

3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der

der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Mitunterzeichnende: Matter, Müller Geri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Veillon, Walter, Winkler (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3835 n Mo. Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Pestiziden wenn nötig auch gesetzlich zu gewährleisten, dass:

1. sich Bundesrat und Verwaltung bei der Zulassung von Produkten vom Vorsorgeprinzip leiten lassen;
2. dass nur Behörden wissenschaftliche Beurteilungen zur Zulassung von Produkten vornehmen;
3. der Verkauf potenziell toxischer Produkte, die in die Umwelt gelangen können, bis zur Klärung des Sachverhalts verboten ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3837 n Ip. Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge (14.09.2015)

Ist der Bundesrat bereit, eine niederschwellige Anlaufstelle für Lehrlinge einzurichten und finanziell zu unterstützen, damit Probleme in der Lehre frühzeitig angegangen werden und Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (18)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3839 n Mo. Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Fachkräftepotenzial besser zu nutzen, indem er die Chancen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Weiterbildung und Nachholbildung nachhaltig verbessert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (22)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3843 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unternehmen und Bürger vom Statistikauf-

wand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufwand des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das nächstmögliche Budget um 82 Millionen Franken zu kürzen.

Sprecher: Amstutz

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3844 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3847 n Mo. Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet? (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen mehr Transparenz im Bereich der Arbeitslosenstatistik zu schaffen, gezielte arbeitsmarktgerechte Weiterbildungsangebote zu prüfen und eine zeitgerechte Organisation der regionalen Arbeitsvermittlungszentren einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Landolt, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (18)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3848 n Mo. Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn (15.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Bereich Prävention (Gesundheit, Ernährung, Konsum, HIV usw.) das Budget und den Personalbestand zu halbieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, de Courten, Estermann, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wobmann (18)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3851 n Po. Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf im Bereich der Filmpolitik. Filmbericht** (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den aktuellen und künftigen Regulierungsbedarf im Bereich der Filmpolitik der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen. Der Bericht soll bis Ende 2016 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Masshardt, Müri, Quadranti, Schneider-Schneiter, Wasserfallen (7)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Zurückgezogen.

15.3852 n Ip. Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn (16.09.2015)

In seiner Antwort auf die Interpellation 07.3486, "Louis Agassiz vom Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben", hat der Bundesrat 2007 die Position vertreten, der Bund sei "für die Be- oder Umbenennung von Berggipfeln oder anderen geografischen Objekten nicht zuständig". Ansprechpartner für die Vergabe oder Änderung von geografischen Namen seien die Kantone und die betroffenen Gemeinden. Die 1863 auf Initiative des damaligen Bundesrates innert gerade einmal vier Tagen realisierte Umbenennung der "Höchsten Spitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dufourspitze" bezeichnete er als Ausnahme, nicht als Präzedenzfall.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Wie soll die 2014 auf Initiative von Bundesrat Burkhalter innert drei Wochen realisierte Umbenennung der "Ostspitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dunantspitze" bezeichnet werden? Als "wiederholte Ausnahme", als "Sonderfall" oder doch als "Präzedenzfall"?

2. Ist er sich dessen bewusst, dass durch seine ablehnende Haltung bei der geforderten Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" in der Schweiz und darüber hinaus der Eindruck entsteht, dass innert Kürze eine bundesrätliche Lösung gefunden wird, wenn es um die Ehrung eines berühmten weissen Schweizer Kartografen oder Humanisten geht, dass aber auf die vorgeschlagene Ehrung eines unbekannten schwarzen kongolischen Sklaven und Rassismuskritikers mit jahrelanger Hinhaltetaktik und widersprüchlichem Formalismus reagiert wird?

3. Ist er sich dessen bewusst, dass Historiker seit 2007 nachgewiesen haben, dass Louis Agassiz (1807-1873) nicht nur ein "namhafter Rassist" war, dessen "rassistische Ansichten weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen", sondern dass sich der Einfluss seines Denkens bis zu "Hitlers amerikanischen Lehrern" (Stoddard, Davenport) und den Rassehygienikern der Nazis (Baur, Fischer, Lenz, Mjöen) nachweisen lässt?

4. Am 10. August 1840 wurde der Punkt 3946 Meter über Meer in der Verlängerung des Nordwestgrats des Finsteraarhorns nicht zu Ehren des berühmten Glaziologen Louis Agassiz "Agassizhorn" benannt, sondern von ihm selbst anlässlich seiner Expedition ins Unteraargebiet so getauft. Ist er anlässlich dieses 175-Jahr-Jubiläums und angesichts der seit 2007 neuen Fakten (Präzedenzfall "Dunantspitze", Agassiz als Nazi-Vordenker) bereit, zu einer Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" Hand zu bieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Friedl, Gysi, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3858 n Ip. Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat? (16.09.2015)

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2015 den "Ersten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung" veröffentlicht. In diesem Bericht wird jedoch das Risiko nicht erörtert, dass durch den Verkauf von Rohstoffen an Schweizer Handelsfirmen kriminelle oder terroristische Organisationen finanziert werden können. Ein Risiko, das nicht unterschätzt werden darf. Der Islamische Staat finanziert sich mit dem Verkauf von Erdöl. Im Oktober 2014 haben es die US-Behörden für sinnvoll gehalten, zwei der grössten im Erdölsektor tätigen Schweizer Unternehmen in Bern zu treffen, um "Informationen auszutauschen" ("Le Temps", 30. Mai 2015) über das schwarze Gold, das illegal aus Syrien und Irak ausgeführt wird. Den von den Bundesbehörden zitierten Statistiken zufolge kontrolliert der Schweizer Handelssektor ein Viertel des Weltmarktes. Der Handelssektor ist undurchsichtig, wenig reguliert, und mehrere der in diesem Sektor tätigen Unternehmen haben in der Vergangenheit Geschäfte in Regionen gemacht, in denen damals kriminelle Organisationen und heute Terrororganisationen ihr Unwesen treiben. Zwei Zuger Rohstoffhandelsfirmen wurden von den US-Behörden wegen ihrer Geschäfte mit dem syrischen Regime auf die schwarze Liste gesetzt ("Tages-Anzeiger", 18. Dezember 2014). Das Risiko, dass Schweizer Unternehmen - wissentlich oder unwissentlich - durch den Kauf von Rohstoffen von in der Region tätigen Zwischenhändlern zur Finanzierung krimineller oder terroristischer Organisationen beitragen, darf daher nicht unbeachtet bleiben. Umso mehr als die Ölhandelsfirmen grosse Rohöladungen von den Ölterminals dieses Teils des Mittelmeers beziehen.

In seinen Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum vom Islamischen Staat verkauften Erdöl (15.5249, 15.3077) hat der Bundesrat erklärt, dass er in erster Linie auf die Massnahmen vertraut, die der Sektor selbst gegen solche Risiken trifft, und dass dieser die Wahrscheinlichkeit, dass solche Geschäfte stattfinden, als "äusserst gering" einschätzt.

Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kontrollieren die Schweizer Behörden, dass Schweizer Rohstoffhändler wirklich keine Geschäfte tätigen, durch die kriminelle und terroristische Organisationen finanziert werden?

2. Was unternehmen die Schweizer Behörden, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen, die die Handelsgesellschaften selbst zu diesem Zweck treffen?

3. Warum wird dieses Risiko in dem am 30. Mai 2015 veröffentlichten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erörtert?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Voruz (16)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3859 n Ip. **Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung** (16.09.2015)

Welche Folgen hätte das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) für die kantonale und kommunale Autonomie im Bereich Raumplanung?

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen im Bereich Raumplanung vom Tisa unter gewissen Bedingungen als "ein Hemmnis für die Einfuhr von Dienstleistungen" betrachtet werden könnten?
2. Was meint er zu den Aussagen von multinationalen Detailhandelsunternehmen wie Wal-Mart, die das Tisa befürworten und die Meinung vertreten, dass mit diesem Abkommen Einschränkungen hinsichtlich der Grösse von Einkaufszentren und ihrer geografischen Lage verboten werden sollten?
3. Handelt der Bundesrat Ausnahmen in Bezug auf die Bestimmungen im Bereich Raumplanung aus, wie er es insbesondere für den Service Public zu tun behauptet (s. z. B. meine Interpellation 15.3159)? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden die Kantone und Gemeinden, die über eine grosse Autonomie in diesem Bereich verfügen, konsultiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Könnten der Bund, die Kantone und die Gemeinden, im Falle der Annahme des Tisa, aufgrund der Sperrklinkenklausel ("Ratchet") und der Stillhalteklausele ("Standstill") das Recht verlieren, neue Bestimmungen im Bereich Raumplanung zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (13)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3860 n Mo. **Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken** (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Importverbot für die Einfuhr lebender Panzerkrebse (Hummer, Langusten, Krabben) zu Speisezwecken zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Gilli, Glättli, Hassler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Quadranti, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede (14)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3861 n Ip. **FDP-Liberale Fraktion. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?** (16.09.2015)

Im Auftrag des Bundesrates werden in kaum überblickbaren Mengen Aktionspläne ausgearbeitet, die dann als Grundlage für behördlichen Aktionismus verwendet werden: Unternehmen und NGO werden für Workshops "aufgeboten", Online-Informationsplattformen aufgeschaltet und Kommunikationsstrategien ausgearbeitet. Exemplarisch dient der Aktionsplan Grüne Wirtschaft mittlerweile als Passepartout des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) für jegliche Massnahmen im Bereich der Plattform Grüne Wirtschaft oder als teilweise bereits vorweggenommene Umsetzung des (politisch sehr umstrittenen) indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft. Dieser Aktionismus wurde weder durch das Parlament noch das Volk

mit einem Entschluss legitimiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass Aktionspläne, die substanzielle finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen und konkrete Massnahmen auslösen, ohne klaren parlamentarischen Auftrag problematisch sind?
2. Aus welchem Finanzierungstopf fliessen die Mittel zur Bewirtschaftung einer Online-Plattform oder anderer Massnahmen auf Basis eines Aktionsplans wie der Grünen Wirtschaft?
3. Woher nimmt das Bafu die gesetzliche Legitimation, um Massnahmen wie die Online-Plattform Grüne Wirtschaft zu betreiben? Der neu zu schaffende Artikel 10h im Umweltschutzgesetz ist weiterhin Teil des hängigen und umstrittenen indirekten Gegenvorschlages.
4. Laut Bafu soll bei der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft auf freiwillige Massnahmen gesetzt werden. Trotzdem sollen aber geeignete Standards, Instrumente oder Zielformulierungen mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Diese Aufgabe wird aber meist schon durch private (internationale) Verbände oder Vereine übernommen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Bürokratie für Unternehmen und entzieht diesen wertvolle Mittel für andere Investitionen. Wie wird dieser Widerspruch erklärt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Aktionen der Verwaltung (unabhängig von der Grünen Wirtschaft)?

Sprecher: Wasserfallen

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3866 n Mo. **Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben** (17.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere jene welche als qualitative Faktoren betitelt werden, betreffend Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes anzupassen, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

1. Politische Kriterien wie Frauenquoten, Integrationsleistungen, sogenannte Professionalisierungskriterien sollen aus diesem Fragenkatalog gestrichen werden.
2. Nicht messbare und unnötige Bürokratie (Papier- und Konzeptaufwand) steigende Kriterien sind zu entfernen.
3. Es braucht stattdessen nur einfache, unbürokratische und unpolitische Kriterien, wie etwa die Anzahl Mitglieder, Sprachenvertretung, die kantonsübergreifende bzw. nationale Bedeutung.
4. Übergeordnete politische oder gesellschaftliche Ziele, wie etwa Umweltschutz, EU-Beitritt, Arbeitnehmerschutz, interkulturelle Verständigung oder auch christlich-missionarische Ziele, sollen entweder für alle zum Ausschluss führen oder für niemanden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bortoluzzi, Büchel Roland, Büchler Jakob, de Courten, Egloff, Estermann, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Rime, Schibli, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (37)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2017 Zurückgezogen.

x **15.3873 n Mo. (Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen** (21.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Datenschutzgesetz so anzupassen, dass die Angehörigen postmortal einen Zugang zur Krankengeschichte des Angehörigen erhalten, wenn sie dieses Recht laut Erwachsenenschutzgesetz schon wahrgenommen haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Gasche, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Humbel, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Schneeberger, Stamm, Steiert, Stolz, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (33)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3879 n Ip. Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen (22.09.2015)

Swisscom gehört mehrheitlich dem Bund und hat einen Grundversorgungsauftrag; sie ist nicht "privatisiert". Mobilfunk- und Breitbandmarkt sowie die Glasfaserinfrastruktur sind von ihr dominiert. So verfügt Swisscom über Nutzungs- und Bewegungsdaten unzähliger Einwohner in der Schweiz. Ähnlich ist es bei der SRG, welche sich massgeblich durch Empfangsgebühren finanziert und auf nationaler Ebene eine faktische Monopolstellung hat.

Vor diesem Hintergrund wirft der Zusammenschluss von SRG, Swisscom und Ringier diverse Fragen auf. Nun sind die angesprochenen Nutzungsdaten in den Händen eines einzelnen privaten Medienhauses, welches sich durch diesen Zusammenschluss gegenüber anderen privaten Anbietern einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen möchte.

Gleichzeitig wird unter dem Namen "Project Thor" eine weitere Allianz bekannt, welche Swisscom und Coop zusammen lanciert haben. Die beiden Unternehmen, welche mit Hansueli Loosli beide denselben Verwaltungsratspräsidenten haben, wollen eine gemeinsame Online-Handelsplattform aufbauen. Auch hier verbündet sich ein Staatsbetrieb mit einem einzelnen privaten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Dürfen Unternehmen des Bundes mit öffentlichem Auftrag oder marktbeherrschender Stellung bei der Auswahl von Partnern einzelne Firmen willkürlich bevorzugen und so den Markt verzerren?

2. Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die deutsche Rechtsprechung zum Beihilferecht?

3. Wie stellt er sicher, dass bei den genannten Zusammenschlüssen keine Quersubventionierungen stattfinden und der Wettbewerb nicht verzerrt bzw. ausgeschaltet wird?

4. Hält er die Personalunion von Hansueli Loosli als Verwaltungsratspräsident sowohl von Swisscom als auch von Coop nicht für problematisch?

5. Wie kann verhindert werden, dass finanzielle Risiken aus diesen Joint Ventures der SRG bzw. Swisscom überwältigt werden? Wird er diesbezüglich in den Verwaltungsräten von Swisscom und SRG vorstellig, bzw. instruiert er die Vertreter des Bundes entsprechend?

6. Wie wird sichergestellt, dass höchstens anonymisierte Daten zwischen den Anbietern ausgetauscht werden?

7. Welche strafrechtlichen Folgen hätte ein gesetzwidriger Datenaustausch?

8. Welche Haltung vertritt der eidgenössische Datenschützer bezüglich dieser Zusammenschlüsse? Welche Auflagen sind zu machen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Egloff, Frehner, Gössi, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Schwander, Wasserfallen (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3901 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzschutz stehen.

Sprecher: Müller Walter

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3902 n Po. Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Standortförderung die Filmproduktion in der Schweiz zu untersuchen. Dabei ist in einem ersten Schritt insbesondere zu prüfen, wie sich die Filmproduktion in der Schweiz im Vergleich zum Ausland in den letzten Jahren entwickelt hat, und welche Instrumente der Standortpromotion für die Produktion von Filmen in unseren mit uns konkurrierenden Nachbarländern eingesetzt werden. Interessant ist dabei insbesondere der Vergleich mit Italien, Österreich und Deutschland. Dem Parlament ist darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere mögliche Förderinstrumente zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Darbellay, de Buman, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz (17)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Zurückgezogen.

15.3905 n Mo. Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und

2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die

Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3907 n Mo. Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu präsentieren, mit denen die Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin gestärkt werden. Ausserdem soll er die Möglichkeit prüfen, zu diesem Zweck einen Delegierten oder eine Delegierte des Bundesrates zu ernennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Germanier, Huber, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi, Semadeni (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
01.06.2017 Zurückgezogen.

15.3909 n Po. Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, wie und mit welchen Massnahmen den Kantonen mehr Zuständigkeit übertragen werden könnte für folgende gesetzliche Regelungen:

1. Festlegung einer Mindestlohngrenze, die nicht starr an das Sozialhilfeminimum gekoppelt ist;
2. Festlegung von nach Wirtschaftssektoren differenzierten Mindestlöhnen.

In diesem Bericht soll ausserdem beurteilt werden, ob andere Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Umsetzung der kantonalen Volksinitiativen zu Mindestlöhnen zu erleichtern, die in immer mehr Kantonen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Romano, Rusconi (6)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3914 n Mo. Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag vorzulegen, wonach die Kantone, deren Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzt ist, die Möglichkeit erhalten, befristet die flankierenden Massnahmen zu verstärken. Der Bundesrat soll insbesondere:

1. objektive und transparente Indikatoren vorschlagen, mit denen sich die Risiken auf dem Arbeitsmarkt messen lassen; dies soll beispielsweise auf Grundlage der Daten geschehen, die für die Berichte des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erhoben werden;
2. mögliche Optimierungen der flankierenden Massnahmen vorschlagen, die befristet in den Kantonen in Kraft treten können,

in denen die unter Ziffer 1 genannten Indikatoren bestimmte Schwellenwerte übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Merlini, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Quadri, Romano, Rusconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (31)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3922 n Ip. Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund? (23.09.2015)

Seit zwanzig Jahren engagiert sich Pallas, die schweizerische Interessengemeinschaft für die Gewaltprävention in Form von Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Die gemeinnützige Organisation Pallas bietet eine fundierte Ausbildung für qualifizierte Trainerinnen und Trainer für frauen- und mädchenspezifische Selbstverteidigung an. Schulungen und Beratungen basieren auf anerkannten Konzepten aus Psychologie, Gewalt- und Friedensforschung sowie Elementen verschiedener Kampfkünste.

Im Zentrum der Arbeit von Pallas steht die Präventionsarbeit. Pallas fördert aktiv die Fähigkeit, dass sich Menschen sowohl psychisch wie physisch selbst behaupten und im Notfall verteidigen können. Zu diesem Zweck bietet Pallas heute in der ganzen Schweiz rund 400 Selbstverteidigungskurse an, welche jährlich von über 5000 Teilnehmerinnen besucht werden.

Auf einen parlamentarischen Vorstoss von alt Nationalrätin Lili Nabholz aus dem Jahr 1988 hin beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern die Eidgenössische Sportschule Magglingen mit der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen für Selbstverteidigung im Rahmen von "Jugend und Sport". Im Jahr 2000 wurde die Unterstützung gestrichen. Dieser Entscheid wurde damit begründet, dass Selbstverteidigung keine eigene Sportart darstellt. Danach wurde die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen für Selbstverteidigung im Rahmen der Sonderpädagogik (Prävention) bis Ende 2012 unterstützt. Seit 2012 erhält Pallas keine Fördermittel mehr, sodass dem Verein heute essentielle Beiträge fehlen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde auf die Weiterführung der Unterstützung von Pallas bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen verzichtet?
2. Ist er bereit, eine neuerliche Unterstützung von Pallas, insbesondere bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen, zu prüfen?
3. Sieht er andere Möglichkeiten, die Kurse zur Gewaltprävention zu unterstützen?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3925 n Ip. Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende? (23.09.2015)

Wie weit kann die Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen gehen, für die sie zuständig ist? Im Juli 2015 hat die Post, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das sich in Staatsbesitz befindet, bekanntgegeben, dass sie gewisse Arbeiten über

ihren Konzernbereich SPS (Swiss Post Solutions) in Vietnam ausführen lässt.

Anfang September hat die Post angekündigt, dass sie ihre Lastwagen über 3,5 Tonnen nicht mehr für interne Transporte verwenden will. Sie hat vorgesehen, diese Transporte auszuschreiben und externe Transportunternehmen damit zu beauftragen, um "ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken".

Der Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Land und die Ungewissheit des Status der Personen, die bisher bei der Post angestellt waren und nun zu schlechteren Bedingungen von Privatunternehmen eingestellt werden, sind sehr ernst zu nehmende Probleme.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind solche Auslagerungen und weitere, die wie befürchtet noch folgen werden (?), mit den Bestimmungen des Postorganisationsgesetzes (POG), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a, vereinbar?

2. Entsprechen diese Entwicklungen den strategischen Zielen, die der Bundesrat für die Post im Bereich Personalpolitik, die "sozialverantwortlich" sein muss, festgelegt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Unternehmen, die die von der Post ausgelagerten Aufgaben wahrnehmen, Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden?

4. Gedenkt der Bundesrat, der Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen vollkommen freie Hand zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf-Litscher, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz, Wermuth (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3932 n Mo. Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkohol- beziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch dahingehend abzuändern, dass Alkohol- bzw. Drogeneinfluss von der verminderten Schuldunfähigkeit auszunehmen sind und damit nicht strafmildernd berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, von Siebenthal (26)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3933 n Mo. Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Änderungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und im DNA-Profil-Gesetz vorzulegen, welche festlegen, bei welchen Delikten zwingend von verdächtigen Personen eine Probenahme und DNA-Analyse zu erfolgen hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie,

Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Stamm, von Siebenthal (27)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3935 n Ip. Tornare. Die Schulden Griechenlands (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Schulden, die Griechenland von 2010 bis 2015 gemacht hat, als "verabscheuungswürdige Schulden" eingestuft werden könnten.

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Voruz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3937 n Po. Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes (24.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Belastung für die KMU bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Bauprodukte vom 21. März 2014 (BauPG; SR 933.00) reduziert wird.

Das Augenmerk ist insbesondere auf das Inverkehrbringen von Bauprodukten zu richten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Candinas, Flach, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Guhl, Hassler, Humbel, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (30)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3939 n Mo. Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3940 n Po. Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation von Kindern in Familien mit Sozialhilfe beleuchtet. Es geht insbesondere darum, die Langzeitauswirkungen aufzuzeigen, welche bei Kindern aus sozialhilfeempfangenden Familien auftreten. Ebenso sollen Massnahmen aufgezeigt werden, damit die negativen Auswirkungen auf das

Erwachsenwerden aufgefangen werden können und wie verhindert werden kann, dass Armut vererbt wird.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3944 n Mo. Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neue Fassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) während der für die Umsetzung der Motion 12.3172 notwendigen Übergangsphase rückwirkend auf alle Steuerpflichtigen anzuwenden, die von der Entscheidung des Bundesgerichtes von Dezember 2011 betroffen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Chevalley, Clottu, Golay, Graber Jean-Pierre, Gschwind, Herzog, Joder, Moret, Müller Leo, Neirynek, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, van Singer, Veillon, von Siebenthal, Walter (21)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x **15.3945 n Po. Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema "Gewalt im Alter" vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Lustenberger, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3946 n Mo. Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Informationskampagne zum Thema "Gewalt im Alter", verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, durchzuführen. Gleichzeitig soll eine nationale Anlaufstelle in Form einer Hotline geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Lustenberger, Schläfli (4)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Zurückgezogen.

15.3947 n Ip. Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen (24.09.2015)

Vor einigen Jahren diskutierte der Bundesrat die Möglichkeiten einer Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen. Schlussendlich lehnte der Bundesrat aber eine solche generelle Aufsicht ab. Obwohl sich die Situation rund um diese Organisationen in der letzten Zeit beruhigt hat und diese in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden, gibt es immer wieder Berichte, dass sich diese Organisationen entgegen der Gesetzesvorlage

im StGB finanziell bereichern. Zudem gibt es immer mehr Organisationen, die sich im Bereich der Suizidbeihilfe betätigen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt er alle Organisationen, die in diesem Umfeld in der Schweiz tätig sind?
2. Diese Organisationen sind sehr oft Vereine. Zum Teil werden die Rechnungen bei den Vereinsmitgliedern nicht offengelegt. Gibt es hier keine Pflicht zur Offenlegung der Rechnungen?
3. Wie wird die Einhaltung des Gesetzes geprüft, wenn keine Finanzkontrolle durch eine öffentliche Institution vorgenommen wird?
4. Kann er sich vorstellen, eine Finanzaufsicht über diese Vereine einzuführen, um wirklich zu gewährleisten, dass die Suizidbeihilfe uneigennützig erfolgt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Schläfli (3)

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3949 n Ip. Grüne Fraktion. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen? (24.09.2015)

Die grüne Fraktion bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen die in Tests ermittelten Abgaswerte und Lärmwerte von Autos den tatsächlichen Werten im Fahrbetrieb?
2. Wie gedenkt er angesichts des jüngsten Skandals die Prüfverfahren zur Ermittlung der Abgas- und Lärmwerte zu verbessern? Wie kann er die Testverfahren realitätsnaher gestalten?
3. Wie plant er die Kontrollen bezüglich der Abgas- und Lärmwerte auszuweiten?
4. Wie hoch schätzt er die Treibhausgasemissionen, welche durch fehlerhafte Testverfahren oder Fälschungen zusätzlich ausgestossen werden und dadurch den Klimawandel vorantreiben?

Sprecher: Glättli

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3952 n Ip. Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima (24.09.2015)

1. Ist es zutreffend, dass Metas in den letzten Jahren ungewöhnlich viele Personalmutationen im Bereich des technischen bzw. naturwissenschaftlich tätigen Personals im mittleren und höheren Kaderbereich zu verzeichnen hatte?
2. Weshalb war von den Personalmutationen vorwiegend älteres und erfahrenes Personal ab einem Alter von 50 plus betroffen? Entspricht es der Personalpolitik des Departements qualifizierte Mitarbeiter ab Alter 50 plus aus dem Arbeitsprozess heraus zu drängen? Wie vereinbart sich das mit der Absicht des Bundesrates, qualifizierte Mitarbeiter möglichst lange im Arbeitsprozess zu behalten?
3. Worauf sind diese Abgänge zurückzuführen, wie wurde dieser Know-how-Verlust kompensiert und welche finanziellen Folgen lösten diese Mutationen aus?
4. Ist es zutreffend, dass mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Metas wegen Burnouts und ärztlicher Behandlung während längerer Zeit in ihrer Arbeitsfähigkeit ausgefallen sind oder immer noch krank geschrieben sind?

5. Wurden vertrauliche Personalakten an aussenstehende Juristen zu Beratungszwecken weitergegeben, wie oft und warum? Falls ja, ist mit diesem Vorgehen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes bzw. des Bundespersonalgesetzes und/oder des Amtsgeheimnisses verbunden? Falls nicht, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Herausgabe dieser geschützten Daten?

6. Kann die Vorsteherin des EJPD dem Fragesteller versichern, dass es gegenüber dem Personal von Metas zu keinen Diskriminierungen kommt, die Vorgaben der Personalpolitik des Bundes eingehalten werden und kein Klima der Angst herrscht?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3953 n Mo. Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3956 n Po. Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zusätzliche Studie zu seinem erläuternden Bericht vom 11. Februar 2015 über die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung durchzuführen. In der Studie sind sämtliche (direkten und indirekten) Regulierungskosten zu ermitteln, die den Unternehmen entstehen, wenn Kontingente eingeführt werden, wie es der vom Volk am 9. Februar 2014 angenommene neue Artikel 121a der Bundesverfassung verlangt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Hiltbold, Landolt, Lüscher, Noser, Pfister Gerhard, Ritter, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschümperlin (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2017 Zurückgezogen.

x 15.3957 n Po. Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Arten (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie durchzuführen, damit wirksame Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, vorgeschlagen werden können. Zu diesem Zweck muss zuerst das Ausmass dieser Aktivitäten erfasst werden, damit mögliche Massnahmen zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken geprüft werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, François, Freysinger, Hassler, Hiltbold, Moser, Quadranti, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Walti Beat (16)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Zurückgezogen.

x 15.3964 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden (24.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt Largo (umfassende Revision des Lebensmittelrechts) zu sistieren und unter folgenden Anforderungen neu auszuarbeiten:

1. keine unnötige und voreilige Rechtsanpassung an EU-Recht;
2. kein Swiss Finish, d. h. keine strengeren Regulierungen als die EU;
3. für den heimischen Binnenmarkt braucht es keine Äquivalenz mit der EU-Rechtssetzung;
4. die betroffenen Branchen sind einzeln mit einzubeziehen, und deren Anliegen sind zu berücksichtigen;
5. es braucht praktikable und pragmatische Lösungen;
6. die Regulierungsdichte muss stark abnehmen;
7. die Regulierungskosten sind zu minimieren;
8. für die Branchen und somit für die Konsumenten dürfen keine Mehrkosten entstehen;
9. die Anhörungs- und Umsetzungsfristen sind zu verlängern.

Sprecher: de Courten

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Zurückgezogen.

x 15.3969 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Vermögenswerte, die die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertraut haben, dem Parlament mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert mitgeteilt werden.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.05.2017 Zurückgezogen.

15.3970 n Ip. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf etwa 35 Milliarden Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt:

- Insgesamt gibt es 46 Mandate.
- Von diesen 46 Mandaten wurden 21 intern und 25 extern vergeben.
- Von diesen 25 externen Mandaten wurden 11 an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, 6 an Verwaltungen in London und 8 an Verwaltungen in den USA (laut dem Jahresbericht befinden sich diese in New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco).

- Insgesamt wurden also 14 Mandate extern an Vermögensverwaltungen im Ausland vergeben.

In seiner Antwort auf die erste Frage der Interpellation 15.3587 bestätigt der Bundesrat, dass Ende 2014 "14 Mandate an Ver-

mögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz vergeben waren", und hält fest, dass diese 9 Milliarden Franken verwaltet. Der Bundesrat rechtfertigt diese Entscheidung mit der "Erfahrung mit den lokalen Gegebenheiten" und der "richtigen Zeitzone". In seiner Antwort auf die dritte Frage schreibt der Bundesrat jedoch Folgendes: "Entgegen der Angabe des Interpellanten wird das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet."

1. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", und gleichzeitig einräumen, dass 14 Mandate an Vermögensverwaltungen "ausserhalb der Schweiz" vergeben waren?

2. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", wenn doch im Jahresbericht 2014 der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO erwähnt wird, dass sich die amerikanischen Vermögensverwaltungen in New York, Boston, San Francisco usw. befinden?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass seine widersprüchlichen Antworten nicht den Eindruck einer transparenten Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO vermitteln?

4. Welcher Anteil der 9 Milliarden Franken, die von den 14 Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz verwaltet werden, wird von den 8 Verwaltungsgesellschaften in den USA verwaltet und welcher Anteil von den 6 Verwaltungsgesellschaften in London?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3971 n Ip. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 34,8 Milliarden Franken (Stand: 30. Juni 2015).

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Vermögensverwaltungsmandate aufgelistet. Daraus geht hervor, dass acht Mandate an Vermögensverwaltungen in den USA (New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco) vergeben wurden.

In der Interpellation 15.3587 habe ich den Bundesrat gefragt, wie oft die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 oder früher in die USA gereist sind. Da der Bundesrat auf diese Frage nur ausweichend geantwortet hat, stellen wir ihm jetzt einige zusätzliche präzise Fragen und bitten ihn, diese ebenso präzise zu beantworten. Der nachstehend verwendete Begriff "Verantwortliche" der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO bezeichnet die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten), die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Geschäftsleiters) und die Mitarbeitenden.

1. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben an den einzelnen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

2. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

3. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2012 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

Am 5. September 2015 hat der Verwaltungsratspräsident der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO der Tageszeitung "24 heures" ein Interview gegeben. Auf die Frage: "Sie reisen also nie in der ersten Klasse, wenn Sie ins Ausland reisen?", hat er Folgendes geantwortet: "Nein, nie! In unserem Unternehmen gelten sehr strenge Regeln."

4. Wie lauten die vom Verwaltungsratspräsidenten erwähnten Regeln?

5. In welcher Klasse sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 und 2012 in die USA gereist?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3972 n Ip. Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben (24.09.2015)

Die TSR nahm ihren Anfang in Genf (versuchsweise ab 1949 und offiziell 1954) dank dem Weitblick der Behörden der Stadt, die an die Zukunft dieses Mediums glaubten. Sie waren damals die Einzigen und stellten TSR eine Villa und Räumlichkeiten zur Verfügung.

1959 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich das Radiostudio in Lausanne (das Verschwinden des berühmten Radio Genève war schmerzhaft für alle Genferinnen und Genfer) und das Fernsehstudio in Genf befinden sollte.

Diese Entscheidung wurde in der föderalistischen Schweiz nie infrage gestellt.

Seit einigen Jahren, seit dem Verschwinden der Genfer Tageszeitungen "La Suisse" oder "Journal de Genève", erleben wir eine Konzentration und Ansammlung privater Printmedien in Lausanne. Diese Stadt wird als weniger abgelegen im Schweizer Staatsgebiet als Genf empfunden. Das jüngste Beispiel dafür ist die vor Kurzem erfolgte Verlegung der Zeitung "Le Temps" nach Lausanne.

Der vorgesehene Bau eines grossen Studios (Unterhaltungssendungen) von RTS auf dem Campus der ETH Lausanne lässt zahlreiche Genferinnen und Genfer befürchten, dass RTS auf hinterlistige Weise nach Lausanne verlegt werden soll. Dies würde die Entscheidung des Bundesrates von 1959 und den Zusammenhalt des Bundes gefährden sowie das internationale Genf beunruhigen.

Kann mir der Bundesrat versichern, dass er es nicht zulassen wird, dass seine Entscheidung von 1959 (Radiostudio in Lausanne, Fernsehstudio in Genf) infrage gestellt wird, und dass er die Verantwortlichen von RTS regelmässig darüber in Kenntnis setzen wird?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Golay, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Reynard (7)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.3973 n Po. Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der Zugang zu einer gesunden Ernährung (vor allem Obst und Gemüse) für die gesamte Schweizer Bevölkerung, insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Voruz (9)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3977 n Ip. Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers (24.09.2015)

Der Bundesrat hat beschlossen, für die Verhandlungen mit der EU einen Chef-Unterhändler für alle Dossiers einzusetzen. Damit werden die Verhandlungen in den einzelnen Sektoren zusammengefasst, womit sich auch deren Charakter erheblich ändert.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt er, ein neues Verhandlungsmandat zu formulieren und den APK und den Kantonen vorzulegen, das dem neuen Rahmen Rechnung trägt?

2. Ist er bereit, bezüglich der gerichtlichen Kontrolle auf eine Lösung gemäss EWR-/Efta-Modell - und nicht auf eine Lösung gemäss Modell des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) - zu setzen?

3. Ist er bereit, die von vielen Seiten bevorzugte Variante der Schutzklausel in sein Verhandlungsmandat aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzzone, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Neiryneck, Regazzi, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (25)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3979 n Mo. Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0 (24.09.2015)

Der Bundesrat soll die Schaffung einer Plattform fördern, die dem Austausch über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden, dient. Ein möglicher Ansatz würde darin bestehen, dass die Initiative "Industrie 2025", die 2015 von den Verbänden Swissmem, Electrosuisse, Asut und SwissT.net lanciert wurde, den Grundstein

dieser Plattform bildet und ihren Aufgabenbereich um das erwähnte Thema erweitert; nach Bedarf würden auch andere Akteurinnen und Akteure mit einbezogen.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der Datenträger der Digitalisierung nicht auszuschliessen. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte. Die Plattform würde dazu beitragen und könnte ausserdem mittelfristig die Umsetzung allfälliger Massnahmen begleiten, mit denen das Potenzial der Industrie 4.0 ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3980 n Po. Grüne Fraktion. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) vorzulegen, damit die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Schweiz beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund soll der Bundesrat einen Dialog mit den betroffenen Kreisen einleiten, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden. Er soll in erster Linie untersuchen, inwieweit die geltende Gesetzgebung den Herausforderungen, welche die Digitalisierung an unsere Wirtschaft stellt, gerecht wird, und Vorschläge unterbreiten, wie allfällige Gesetzeslücken geschlossen werden könnten.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Wer-

bung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" nicht auszuschliessen. Insbesondere sollte im Zusammenhang mit den Datenträgern der Digitalisierung ein übermässiger Stromverbrauch vermieden werden. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher, sich mit diesem Phänomen zu befassen und zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte.

Sprecherin: Thorens Goumaz

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3984 n Mo. Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Subventionspraxis zur Erhaltung der Freibergerrasse (Rassenerhaltungsprämie gemäss Tierzuchtverordnung, TZV) dahingehend zu ändern, dass die Beiträge nicht primär der Fleischproduktion zugutekommen, sondern im Sinne der Rassenerhaltung für die Ausbildung der Jungpferde eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fiala, Gasche, Guhl, Hassler, Quadranti, Schelbert, Siegenthaler, Winkler (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3998 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Sprecherin: Gysi

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4000 n Mo. Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttättern möglich sein (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 55a StGB anzupassen, sodass eine Sistierung des Verfahrens bei Gewalt in einer Partnerschaft nur noch bei Ersttättern möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Glanzmann, Graf-Litscher, Ingold, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Zurückgezogen.

15.4004 n Ip. Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung
(24.09.2015)

Am 16. Juli 2015 ging in Addis Abeba die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung zu Ende. Die Staatengemeinschaft einigte sich mit der Aktions-Agenda von Addis Abeba auf ein neues Rahmenwerk zur Umsetzung und Finanzierung für die nachhaltige Entwicklung. In Ziffer 51 dieser Aktions-Agenda verpflichtete sich auch die Schweiz zum Ziel, einen Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich die Schweiz in Addis Abeba einmal mehr zum Ziel bekannt hat, einen Anteil von 0,7 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen und 0,15 bis 0,20 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)?

2. Wie ist diese politische Selbstverpflichtung der Schweiz zu interpretieren? Bis zu welchem Jahr strebt der Bundesrat das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen an?

3. Ab welchem Jahr wird er eine Anhebung des vom Parlament bereits 2008 beschlossenen 0,5-Prozent-Ziels auf 0,7 Prozent einleiten?

4. Mit welchen Wachstumsraten müsste die Schweiz ihre öffentliche Entwicklungsfinanzierung jährlich steigern, um das 0,7-Prozent-Ziel innert zehn Jahren zu erreichen?

5. Wie will er die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels finanzieren? Welche neuen innovativen Finanzierungsquellen stehen grundsätzlich zur Verfügung? Können diese ohne Verfassungsänderung eingeführt werden?

6. Welche anderen Staaten haben das 0,7-Prozent-Ziel bereits erreicht? Die Europäische Union hat sich laut Aktions-Agenda von Addis Abeba selbst verpflichtet, im Rahmen der Post-2015-Agenda das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Was bedeutet dies konkret?

7. Wie hat die internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung das 0,7-Prozent-Ziel begründet? Welche Staaten sind besonders auf Mittel aus der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung angewiesen, weil ihnen kaum andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen?

8. Wie verhält sich das 0,7-Prozent-Ziel zur Selbstverpflichtung in Ziffer 23 der Aktions-Agenda von Addis Abeba, alles daranzusetzen, um die unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse massgeblich zu vermindern, die aus Entwicklungsländern nach den Industrieländern fliessen und volumenmässig ein Vielfaches der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung ausmachen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (22)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4005 n Po. Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal (24.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung von Hotellerie und Parahotellerie die Einrichtung und Finanzierung eines kommissionsfreien, unentgeltlichen nationalen Online-Buchungsportals zur Vermietung aller in der Schweiz vermietbaren Hotelzimmer und Ferienwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere ist zu prüfen, wie es im Rahmen des gesetzlichen Auftrags von Schweiz Tourismus - in Zusammenarbeit mit der Branche - umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Carobbio Guscetti, de Buman, Derder, Feri Yvonne, Friedl, Gasser, Germanier, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hassler, Heim, Hiltzold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Regazzi, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schilliger, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, von Siebenthal (44)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4007 n Mo. Regazzi. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (24.09.2015)

Dank dem neuen Abfertigungsverfahren Transito, das am Grenzübergang Basel/Weil-Autobahn (BWA) eingesetzt wird, konnten die Verkehrsstaus an dieser Zollstelle stark verringert werden. Ich fordere, dass dasselbe Verfahren auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano (5)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.4010 n Mo. Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie

geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Mann oder Frau, nicht diskriminiert werden. Das AHVG soll so geändert werden, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung oder alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwen- oder Witwerrente erhält;

2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für diese vorgesehen sind. Die Rente (AHV und BV) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag aus der Scheidung.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Zurückgezogen.

x 15.4015 n Mo. Häsler. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis auf Weiteres sämtliche Dublin-Überstellungen nach Ungarn zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4019 n Ip. Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum (25.09.2015)

Für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für unaufmerksame Passantinnen und Passanten, insbesondere Kinder, stellen die zunehmend leisen privaten und öffentlichen Fahrzeuge, vor allem Elektrofahrzeuge, eine Gefahr dar. Verschiedene Studien haben dies belegt. Daher sind wirksame Vorschriften erforderlich, mit denen die Pflicht eingeführt wird, alle Schweizer Fahrzeuge, private sowie öffentliche, mit einem akustischen Warnsystem auszurüsten. Denn die Gefahr, dass sich aufgrund leiser Fahrzeuge - oft schwere - Unfälle ereignen, muss beseitigt werden.

1. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Bestimmungen gegenwärtig auf dem Schweizer Staatsgebiet gelten?

2. Unterliegen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auf Bundesebene einer bestimmten Verpflichtung?

3. Wenn nein, gibt es Kantone, die eine kantonale Regelung eingeführt haben? Wenn nein, welche kantonalen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben interne Vorschriften und akustische Warnsysteme eingeführt?

4. Wie gestaltet sich die Situation in den USA, wo solche Vorschriften eine unbestrittene Wirkung zeigen und wo sie anscheinend von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaft der Blinden und Sehbehinderten unterstützt werden?

5. Gibt es wirksame internationale Normen in diesem Bereich?

6. Wie stellt sich die Schweiz zu etwaigen internationalen Normen und zu den Regelungen anderer Staaten, die diese in diesem Bereich erlassen haben?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Steiert, Voruz (10)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4023 n Po. Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse (25.09.2015)

Der Bundesrat kann sich an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. Dabei sind auch Beiträge an Leistungen im öffentlichen Interesse möglich, sofern diese im Berufsbildungsgesetz festgehalten sind oder durch den Bundesrat in der Verordnung über die Berufsbildung festgehalten werden. Letzteres Vorgehen erwägt der Bundesrat, um etwa auch die internationale Berufsbildungszusammenarbeit als Leistung im öffentlichen Interesse für abgeltungswürdig zu erklären.

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob auch die politische Bildung als Leistung im öffentlichen Interesse festgelegt werden kann (Art. 64 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung).

In seiner Antwort auf das Postulat 14.4267 bekräftigte der Bundesrat, wie wichtig politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Die politische Bildung sollte allgemein gestärkt werden. Eine Studie von GfS Bern (2014, "Im Elternhaus angelegte, aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten vom Jungbürger zum Citoyen") zeigt, dass bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein besonderer Förderbedarf besteht. Mit dem Berufsbildungsgesetz bestehen die Grundlagen, die für ein Aktivwerden nötig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Fridez, Friedl, Guhl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Romano, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Trede, van Singer, Wasserfallen, Wermuth (18)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4026 n Po. Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Praxistauglichkeit der Bildung an der Fachhochschule gestärkt werden kann. Dies betrifft vor allem den qualitativen Nachweis über berufsspezifisches Wissen Studierender mit gymnasialer Matura einerseits und andererseits die Sicherstellung eines Quorums an Dozenten und Professoren mit praktischer Berufserfahrung.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Herzog, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rickli Natalie, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (15)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4027 n Mo. (Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.4029 n Mo. Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Dafür sind entsprechende gesetzliche Grundlagen im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung zu schaffen.

Begründete Ausnahmen in Einzelfällen oder im Falle von Sanktionen, welche durch die Schweiz verhängt worden sind, sollen möglich bleiben.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.4030 n Mo. (Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Umsetzung des Bauproduktgesetzes insbesondere in Bezug auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von Bauteilen die besonderen Verhältnisse der Schweizer KMU zu berücksichtigen. Dabei sind die bewährte Eigenverantwortung und Fachkompetenz speziell zu berücksichtigen.

1. Beim Inverkehrbringen von Bauprodukten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen (z. B. Brandschutztüren gemäss EN 16034), ist für nicht in Serie gefertigte Produkte (auftragsbezogene Fertigung) auf eine Erstinspektion des Werkes sowie eine laufende Fremdüberwachung zu verzichten und sind angemessene alternative Lösungen zuzulassen.

2. Die bewährte Praxis der Verwendung von technischen Auskünften, welche bis anhin durch die Prüfinstitute erstellt wurden, ist weiterhin für nationale Anwendungen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Häslar, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schelbert, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Tschümperlin, Vitali, Vogler, von Siebenthal (25)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fässler Daniel.

04.05.2017 Zurückgezogen.

15.4033 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft (25.09.2015)

Der zu starke Franken gefährdet den Standort Schweiz, inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen. Das stellte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann in seiner Rede vor dem Parlament am 23. September 2015 fest. Er sprach sich weiter gemäss Ratsprotokoll klar für einen Euro-Franken-Kurs über Fr. 1.20 aus und "... die Reise ist selbstverständlich nicht abgeschlossen, Kaufkraftparität ist deutlich über Fr. 1.20".

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Faktisch haben wir inzwischen mit Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen neuen Mindestkurs um Fr. 1.10 zum Euro. Teilt er die Meinung, dass das für den Wirtschaftsstandort noch kein tragbarer Kurs ist?

2. Wie kann ein Kurs deutlich über Fr. 1.20 zum Euro und schliesslich Kaufkraftparität erreicht werden?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz eine Währung und eine Währungspolitik braucht, die dem Standort dient und nicht schadet?

4. Wie schafft es Dänemark, ein kleines Land wie die Schweiz, die feste Kursrelation zum Euro zu verteidigen?

5. Die SNB-Spitze hat der Schweiz mit der Freigabe des Mindestkurses grosse Kollateralschäden zugefügt. Steht die aktuelle SNB-Führung einer dem Standort Schweiz dienenden Währungspolitik entgegen?

6. Wie präsentieren sich derzeit die Folgen der Preisgabe des Mindestkurses für den Standort Schweiz?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.4034 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Legislaturfinanzplan 2017-2019 dem Parlament ohne Steuersenkungen vorzulegen. Die Einberufung eines runden Tisches mit politischen Parteien, Sozialpartnern, Kantons- und Bundesvertretungen kann zur Vorbereitung eines einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Legislaturfinanzplans 2017-2019 eine ideale Plattform bilden.

Sprecherin: Kiener Nellen

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.4042 n Po. Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine allgemeine Erwerbsversicherung anstelle des heutigen Systems mit der unterschiedlichen Sozialversicherung eingeführt werden könnte. Insbesondere soll im Bericht aufgezeigt werden, welche gesetzgeberischen Anpassungen notwendig sind und wie der Übergang vom heutigen ins neue System gestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Weibel (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4046 n Ip. Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren (25.09.2015)

Das Bakom hat im August 2015 zusammen mit der ESTV entschieden, dass die Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr nicht rückwirkend zurückbezahlt wird.

Weiter stellte das Bundesgericht in einem Urteil vom 13. April 2015 fest, dass die Zahlenden der Billag-Gebühr keine Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren bezahlen müssen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Entscheid, dass die Mehrwertsteuer nicht rückwirkend zurückbezahlt wird? Wie erklärt er - im Sinne der Gleichbehandlung - die unterschiedliche Vorgehensweise zwischen dem Bakom-Entscheid, keine Rückzahlung, und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, welche die geschuldeten Steuer-Beträge in jedem Fall ggf. auch mit Verzugszins zurückbezahlen müssen?

2. Wie wird zumindest sichergestellt, dass alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, welche die Billag-Gebühr für 2015 vor dem Urteil des Bundesgerichtes bezahlt haben, in den Genuss der Rückzahlung der bezahlten Mehrwertsteuer ab Mai 2015 kommen?

3. Wie viele Gebührenzahlende sind davon betroffen, und wie hoch ist der Betrag der zurückzubehaltenden Gesamtsumme:

a. wenn eine Rückzahlung infrage käme;

b. ab Mai 2015?

Mitunterzeichnende: Borer, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Munz, Pieren, Schibli, Schwander, Walter, Wobmann (13)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4047 n Ip. Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (25.09.2015)

Ende Mai 2015 veröffentlichte der Schweizerische Bauernverband ein Factsheet zum Thema Glyphosat. Dieses enthält eine Grafik mit detaillierten Angaben zu den Verkaufsmengen von

Glyphosat in der Schweiz, zwischen 2006 und 2013. Als Quelle wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) aufgeführt. Auf der Website des BLW sind jedoch keine entsprechenden Daten zu finden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Kennzahlen zum Verkauf von Wirkstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel verfügt das BLW, wer kann diese Zahlen heute einsehen, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das BLW Auskunft geben darf?
2. Welche EU-Länder greifen bei der Erfolgskontrolle ihres nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion (NAP) auf Listen mit Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen wie Safener, Synergisten zurück bzw. auf Angaben dazu, in welchen Bereichen diese Stoffe eingesetzt werden?
3. Welche Voraussetzungen fehlen dem Bundesrat, um eine solche umfassende Liste zu erstellen?
4. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des NAP ein Monitoring der verkauften Mengen an in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffen und Beistoffen sowie deren Anwendungsbereiche (privat, Landwirtschaft, öffentliche Hand usw.) aufzubauen?
5. Ist er bereit, unter Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses die gesammelten Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen bzw. zu deren Einsatzbereichen jährlich zu publizieren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Gilli, Glättli, Häsler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4048 n Ip. Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport (25.09.2015)

In der Schweiz werden immer wieder gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen entdeckt, besonders verwilderte Rapspflanzen. Ihr Samen stammt aus Kanada und wurde zusammen mit Weizen importiert. Dies zeigt eine neue wissenschaftliche Studie. Von 2010 bis 2013 stammten 19 Prozent aller Schweizer Weizenimporte aus Kanada - durchschnittlich 77 512 Tonnen pro Jahr. Der kanadische Weizen enthält geringe Verunreinigungen mit GV-Raps. Denn in Kanada sind 90 Prozent des angepflanzten Rapses gentechnisch verändert. Zusammen mit kanadischem Weizen werden jährlich ungewollt 3,9 Tonnen Raps in die Schweiz importiert. Basierend auf einem Gewicht von 3,2 Gramm je Tausend Samen entspricht dies laut Studie 1,2 Milliarden Rapsamen und damit dem Import von minimal 90 und maximal 273 Millionen keimfähigen GV-Rapsamen. Es erscheint daher erstaunlich, dass die gentechnischen Verunreinigungen bei den regelmässig durchgeführten Kontrollen auf gentechnische Verunreinigungen bisher nie festgestellt wurden. Dies wahrscheinlich, weil importierter Weizen nur selten auf GV-Bestandteile getestet wird, da nirgendwo GV-Weizen auf dem Markt ist.

Der vorliegende Fall zeigt, dass auch geringste Verunreinigungen zur Einführung von Gentech-Pflanzen und zu ihrer Verbreitung in der Umwelt führen. Ein sorgsamer Umgang bei Importen aus Risikoländern ist daher dringend nötig und muss regelmässig kontrolliert werden.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Bund damit umzugehen, dass die heute geltenden Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel nicht verhindern, dass GVO in die Umwelt gelangen?

2. Wird eine Reduktion der Grenzwerte in den bestehenden Verordnungen in Betracht gezogen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

3. Kommt der Verursacher der Verunreinigungen, also der Hersteller der gefundenen GV-Rapssorten, für die Kosten auf? Falls nicht, mit welchen rechtlichen Instrumenten kann erreicht werden, dass die Inverkehrbringer für die Kosten der Bekämpfung aufkommen?

4. Das Bafu teilte im Jahr 2011 mit, dass GV-Ackerschmalwand bei Laboratorien der Universitäten Zürich, Basel, Lausanne und Freiburg gefunden wurde. Gibt es Hinweise, dass die Pflanzen immer noch auftreten? Wurde dies weiter untersucht? Gibt es einen Bedarf, die Freisetzungsverordnung anzupassen, um die unerwünschte Verbreitung von Pflanzen aus diesen Systemen zu verhindern, speziell bei Pflanzen, die an die Umwelt in der Schweiz angepasst sind, überleben und sich vermehren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Fridez, Gilli, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (19)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.4049 n Po. Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen (25.09.2015)

Ich bitte den Bundesrat, im Rahmen eines juristischen Gutachtens zu prüfen, ob zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten nicht die Notwendigkeit besteht, ein eigenständiges Nanotechnologiegesez im verbrauchernahen Bereich vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.4050 n Po. Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, in welchem Umfang Grosseltern an der Betreuung von Kindern beteiligt sind und welchen finanziellen Aufwand es benötigen würde, wenn diese Betreuungsarbeit bezahlt werden müsste. Im Bericht soll auch aufgezeigt werden, ob es Möglichkeiten gibt, diese Arbeit öffentlich sichtbar zu machen und ihr damit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Streiff, Voruz, Weibel (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4070 n Ip. Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz (25.09.2015)

Am 2. September 2015 haben die Dachorganisation der Gewerkschaften des Kantons Genf (Communauté genevoise d'action syndicale, CGAS), die Vereinigung der Genfer Arbeitgeberverbände (Union des associations patronales de Genève, UAPG) und der Genfer Staatsrat mitgeteilt, dass sie sich auf eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsaufsicht und die Arbeitsbeziehungen (Loi sur l'inspection et sur les relations du travail, LIRT), mit der die Überwachung des Arbeitsmarktes verstärkt werden soll, geeinigt haben. Dies ist eine Premiere für die Schweiz. Mit dieser tripartiten Übereinkunft wird eine paritätische Unternehmensaufsicht (Inspection paritaire des entreprises, IPE) eingerichtet, die aus 24 Inspektorinnen und Inspektoren besteht, die zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ernannt werden. Dieses Organ wird die gleichen Befugnisse wie das Amt für Gewerbeaufsicht und Arbeitsbeziehungen des Kantons Genf (Office cantonal de l'inspection et des relations de travail, OCIRT) haben. Die Übereinkunft sieht zudem vor, das OCIRT mit 8 neuen Stellen zu stärken. Insgesamt werden also 42 Inspektorinnen und Inspektoren den Arbeitsmarkt überwachen. Das heisst, dass etwa eine Inspektorin oder ein Inspektor für 7000 Arbeitsstellen zuständig ist. Indem der Kanton Genf die Unternehmen verstärkt kontrollieren lässt, können Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen leichter aufgedeckt und die Löhne besser geschützt werden. Damit reagiert er auf die tiefe Verunsicherung der Bevölkerung, der sie insbesondere bei der Abstimmung vom 9. Februar 2014 Ausdruck verliehen hat, und bewirkt, dass die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit wieder positiv wahrnimmt.

1. Was hält der Bundesrat von dieser Initiative?

2. Teilt er die Auffassung, dass solche Massnahmen notwendig sind, wenn die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit weiterhin befürworten soll und wenn er auf die berechtigten Bedenken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes hinsichtlich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf ihre Arbeitsbedingungen reagieren will?

3. Ist er bereit, solche Übereinkünfte in der restlichen Schweiz zu fördern?

4. Ist er, über eine Sensibilisierungskampagne hinaus, bereit:

- die vorbildlichsten Sozialpartner auf nationaler und/oder kantonalen Ebene zu unterstützen, eventuell mit finanziellen Anreizen?

- die zusätzlichen Kosten, die für die Kantone entstehen, oder mindestens einen Teil dieser Kosten über das Seco zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Tornare, Voruz (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4072 n Ip. Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern (25.09.2015)

Rund um die personalisierte Medizin und die Medizintechnologien wurden zahlreiche Initiativen vonseiten der öffentlichen Hand ins Leben gerufen. So analysieren beispielsweise die Institutionen des ETH-Bereichs in Zusammenarbeit mit den

Schweizer Spitälern klinische Proben und erweitern ihr Know-how im Bereich der Medizintechnik mit ihren grossen Forschungsinfrastrukturen. Ausserdem wurden die landesweite Initiative "Personalisierte Gesundheit", die Initiative "Nanomedizin" an der Empa oder die Initiative "Health 2030" lanciert. Im Rahmen der Dachorganisation Hochschulmedizin Zürich wurde das Kompetenzzentrum personalisierte Medizin gegründet. Am Universitätsspital Chuv in Lausanne wurde eine Biobank geschaffen, und in der Genferseeregion wurde das Zentrum für personalisierte Medizin ins Leben gerufen. Die Reihe der Initiativen liesse sich fortsetzen.

Die Schaffung dieses Schwerpunkts für personalisierte Medizin/Gesundheit ist eine gute Sache. Jetzt muss aber sichergestellt werden, dass diese Initiativen das System beleben und nicht private Initiativen konkurrenzieren und so Innovationen behindern. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass gewisse private Akteure den Bereich "Personalisierte Medizin und Medizintechnologien" als treibende Kraft mitentwickeln? So etwa Sophia Genetics, ein Unternehmen, das in Europa im Bereich Genanalysen marktführend ist.

2. Ist er sich bewusst, dass gewisse Angebote vonseiten der öffentlichen Hand eine direkte Konkurrenz für diese innovativen privaten Unternehmen darstellen könnten?

3. Wie gedenkt er dies zu vermeiden?

4. Wie will er diese privaten Unternehmen einbeziehen, um von ihrem Fachwissen zu profitieren und nicht noch einmal die Arbeit zu machen, die diese Unternehmen bereits gemacht haben?

5. Welchen Platz sollen die privaten Akteure in diesem Bereich einnehmen, sodass sie ihren Beitrag einbringen und selber profitieren können und nicht im Rahmen der verschiedenen Projekte, die möglicherweise für den Zeitraum 2017-2020 eine Finanzierung erhalten könnten, benachteiligt werden?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4073 n Ip. Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen? (25.09.2015)

Die Schweiz ist ein besonders gut vernetztes Land. In der internationalen und europäischen Rangliste nimmt sie einen Spitzenplatz ein. Zwar bieten die Informationstechnologien grosse Chancen, sie stellen gleichzeitig aber auch eine Herausforderung dar. Wir dürfen Cyberrisiken wie Cyberkriminalität, Cyberespionage oder Cyberterrorismus nicht ignorieren, da alle öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure diesen Risiken ausgesetzt sind (der Staat, kritische Infrastrukturen, Unternehmen, die Bevölkerung).

Die Armee darf sich nicht einfach mit der Rolle eines passiven Beobachters begnügen. Dem Bundesrat zufolge verfügt der Führungsstab der Armee über die Mittel, um die jeweilige Lage analysieren und diese Information übermitteln zu können. Ausserdem stehen ihm Mittel zur Verfügung, um Cyberbedrohungen, die sich gegen militärische Systeme richten, zu analysieren und auf sie zu reagieren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Schutz des Cyberspace von vorrangiger Bedeutung ist und ihm deshalb dieselbe Priorität eingeräumt werden muss wie beispielsweise dem Schutz des Luftraums?

2. In den Medien wurde berichtet, dass die Schweizer Hotels, in denen die Atomverhandlungen mit Iran stattgefunden haben, Ziel von Cyberangriffen gewesen sind (Überwachungskameras und Mikrofone wurden gehackt).

a. Wie hat die Armee dazu beigetragen, diese Atomgespräche vor Cyberbedrohungen zu schützen?

b. Welche Massnahmen werden angesichts dieser Enthüllungen ins Auge gefasst, um die Sicherheit bei den nächsten internationalen Treffen zu gewährleisten?

3. Wie so oft wurde auch dieser Angriff von einem privaten Cybersicherheitsunternehmen aufgedeckt.

a. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Armee enger mit der Privatwirtschaft und den Forschungsinstituten zusammenarbeiten sollte, um über wirkliche Präventions- und Reaktionskapazitäten zu verfügen?

b. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich die Schweiz an den in den USA (Darpa) oder in Israel (Unit 8200) entwickelten Modellen orientieren sollte, die für ihre Prävention, Aktion und Innovation international anerkannt sind?

4. In seiner Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen empfiehlt der Bundesrat, "ausreichende staatliche Mittel zur subsidiären Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung von Cyberrisiken schwerwiegenden Ausmasses zu schaffen".

a. Welche Massnahmen sind seit der Veröffentlichung dieser Strategie getroffen worden?

b. Welche anderen Massnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4075 n Mo. Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der Gesundheitshinweise in der Lebensmittelwerbung eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (15)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4076 n Mo. Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beruflichen Wiedereinstieg von Personen zu unterstützen, die sich - in der Regel aus familiären Gründen - aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, indem er eine Änderung des Weiterbildungsgesetzes (Webig) vorlegt, die in das Gesetz das System der Bildungsgutscheine einführt. Auf diese Weise könnte Artikel 8 Buchstabe d Webig ("Bund und Kantone sind bestrebt, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern") konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Marra, Schneider Schüttel, Tornare (6)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4089 n Mo. Schneider-Schneider. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung (30.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der Unternehmen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden kann.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4091 n Ip. Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen? (30.11.2015)

Artikel 41 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hält fest: "Die Versicherten können ihr Wahlrecht im Einvernehmen mit dem Versicherer auf Leistungserbringer beschränken, die der Versicherer im Hinblick auf eine kostengünstigere Versorgung auswählt." Die Versicherer können aufgrund dieser Bestimmung Versicherungsprodukte anbieten, die für die Versicherten die Pflicht vorsehen, als Erstes eine Fachärztin oder einen Facharzt für allgemeine innere Medizin - auch "Grundversorgerin oder Grundversorger" genannt - zu konsultieren. Als Gegenleistung werden ihnen Prämienrabatte gewährt.

Gestützt auf diese Regelung hat eine grosse Krankenkasse viele Jahre lang Fachärztinnen und Fachärzte für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel, wie beispielsweise für Allergologie, aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger ausgeschlossen.

In einem Entscheid vom 22. September 2015 kam das Bundesgericht zum Schluss, die Praxis dieser Krankenkasse sei rechtswidrig, denn sie verstosse gegen die Grundsätze des Willkürverbots sowie der Wirtschaftsfreiheit (Erwägung 9). Dieser Entscheid hat die Krankenkasse veranlasst, rund 200 Waadtländer Ärztinnen und Ärzte wieder in die Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger aufzunehmen ("24 heures", 14. November 2015).

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Aufsicht über die Krankenversicherung (obligatorische Versicherung) auszuüben. Das Amt hat die Ausschlusspraxis der betroffenen Krankenkasse jedoch immer toleriert. In seiner Antwort auf die Interpellation Moret 14.3984, "Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells", hat der Bundesrat versucht, die Untätigkeit des BAG zu rechtfertigen; er hielt fest: Dieses "kann als Aufsichtsbehörde bei den Versicherern nur eingreifen, wenn sie gesetzliche Vorgaben verletzen".

1. Weshalb hat sich das BAG immer geweigert einzugreifen, obwohl inzwischen erwiesen ist, dass die Krankenkasse mehrere Jahre lang rechtswidrig gehandelt hat? Verfügt das BAG über das notwendige Fachwissen, um die gesetzlichen Vorschriften richtig auslegen zu können?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BAG habe seine Aufsichtspflicht genügend sorgfältig ausgeübt?

3. Was für Lehren zieht der Bundesrat im Hinblick auf die Organisation der Krankenkassenaufsicht aus dem Entscheid vom 22. September 2015?

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4094 n Po. Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten** (01.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schweiz auf Erdöl als Brenn- und Treibstoff verzichtet.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4095 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft (02.12.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euromindestkurs zum Franken aufgehoben. Dies hat die Exporte der Schweiz auf einen Schlag um 15 bis 20 Prozent verteuert. Die SNB machte geltend, die Schweizer Wirtschaft sei in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil mit Rationalisierungsbemühungen zu kompensieren. Jetzt zeigt sich: In vielen Branchen ist die Zitrone ausgepresst. Es drohen Verluste von Wachstum, Arbeitsplätzen und Abwanderungen. Der zu starke Franken gefährdet inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen.

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Branchen und Regionen sind am stärksten von der Aufgabe des Mindestkurses betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind konkret in Gefahr? Drohen der Schweiz eine weitere Abwanderung von Unternehmen und eine Deindustrialisierung? Wie gross ist der gesamtwirtschaftliche Schaden der Aufgabe des Mindestkurses? Was kehrt der Bundesrat gegen die negativen Auswirkungen vor? Wie beurteilt er die Schlussfolgerungen der OECD?

2. In den grenznahen Regionen sind vor allem Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende des Dienstleistungssektors nicht mehr in der Lage, dem zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem grenznahen Ausland standzuhalten. Wie könnten diese gestützt werden?

3. Verschiedene renommierte Ökonomen verlangen inzwischen die Wiedereinführung eines Mindestkurses des Euros zum Franken. Hat der Bundesrat das zur Kenntnis genommen? Ist er bereit, diese Forderung gegenüber der SNB zu unterstützen?

4. Die SNB-Führung ist offenbar nicht in der Lage, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Was tut der Bundesrat, um diese wirtschaftlich gefährliche Lage zu korrigieren? Braucht es dazu auch personelle Änderungen an der SNB-Spitze?

5. Im Dezember ist eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB zu erwarten. Welche Möglichkeiten haben Bundesrat und SNB, abgesehen von der Wiedereinführung des Mindestkurses, um darauf zu reagieren? Wie beurteilt er die makro- und mikroökonomischen Auswirkungen einer Verschärfung der Negativzinsen?

6. Die wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf die Löhne. Zusammen mit der Ausdehnung der Kurzarbeit in bestimmten Branchen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen droht eine reale Lohnspirale nach unten. Welche Folgen hat das für die Entwicklung der privaten Nachfrage?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4096 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung** (02.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen vorzulegen, welche bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zu einer Minimierung der Steuerverluste aus Verjährung führen.

Sprecherin: Kiener Nellen

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

15.4098 n Ip. Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken? (02.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Tisa-Abkommen?

2. Falls ja, welche Haltung nimmt die Schweiz dazu ein?

3. Sollte die Schweiz die Einführung solcher Klauseln befürworten: Steht dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

4. Das TPP enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP/Tafta, dem der Bundesrat beitreten will (vgl. seine Antwort auf die Interpellation 14.4186)?

5. Falls ja, sieht er hier keinen Widerspruch zu seinem Ziel, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (26)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4100 n Ip. Burgherr. Asyl und Bürokratie (03.12.2015)

Aus Deutschland ist zu vernehmen, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsmassen nur bewältigt werden können, wenn Unmengen von neuen Beamten, Sozialarbeitern, Juristen, Ärzten, Polizisten, Lehrern und sonstigen Asyl- und Sozialangestellten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen sich Vorfälle häufen, bei denen Frauen in gewissen Funktionen nicht mehr arbeiten können, da sie von den meist muslimischen Männern nicht respektiert und akzeptiert werden.

1. Sieht der Bundesrat auch in der Schweiz einen erhöhten Bedarf an Staatsstellen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen? Wenn ja, auf welchen Staatsebenen werden wie viele neue Stellen in den obengenannten Berufsfeldern erwartet?

2. Wie viel wird der Anstieg dieser Staatsstellen schätzungsweise kosten?
3. Ist ihm bekannt, dass auch in der Schweiz beispielsweise die Fachverbände der Lehrer, Polizisten oder Sozialarbeiter (Skos) einen erhöhten Personalbedarf infolge der Migrationssituation prognostizieren?
4. Wie viele Juristen müssen neu angestellt oder mandatiert werden, um die in der geplanten Asylgesetzrevision angedachten Gratisanwälte zu gewährleisten? Wer wird diese Rechtsberatung bezahlen müssen? Wie hoch sind die geplanten Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden für diese Massnahme?
5. Gibt es Kostenprognosen der Auswirkungen der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung und das Gesundheitswesen allgemein?
6. Wie hoch schätzt er die Kostensteigerung infolge des Asylanstiegs der nächsten Jahrzehnte für zusätzliche Lehrer, für speziellen Sprachunterricht, für zusätzliche schulische Integrationsmassnahmen und Schulsozialarbeit?
7. Wie hoch schätzt er die Kosten der Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Polizeikorps, sollte die Asylsituation so weitergehen?
8. Sind schon Fälle bekannt, bei denen Frauen in gewissen, insbesondere auch Autoritätsfunktionen ihre Arbeit nicht mehr regulär verrichten können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4104 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (07.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Bühler, Burgherr, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pardini, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (47)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4109 n Ip. Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um? (08.12.2015)

Die Studie "Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz", welche 2015 publiziert wurde, zeigt auf, dass die Treibhausgasemissionen, welche durch den Finanzplatz verursacht werden, mindestens in der gleichen Grössenordnung sind wie die gesamten direkten Emissionen. Konkret belastet die Pensionskasse der Haushalte das Klima gleich stark wie all deren Aktivitäten (heizen, Auto fahren usw.) in der Schweiz. Das ist nicht nur eine Belastung für das Klima, sondern auch ein Risiko für Rendite und Rente, weil bei erfolgreichem internationalem Klimaschutz entsprechende klimabelastende Investitionen stark an Wert verlieren.

Die Studie macht wertvolle Empfehlungen für Politik und Investoren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Studie hat nur die "100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der systemrelevanten Banken sowie die Aktienportfolios ausgewählter Pensionskassen" angeschaut. Was ist schätzungsweise die Treibhausbelastung des gesamten Finanzplatzes?
2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass die Empfehlungen von den Investoren in der Privatwirtschaft aufgenommen werden? Was ist hier der Stand der Umsetzung?
3. Inwiefern stellt er sicher, dass die Empfehlungen von Investoren der öffentlichen Hand wie Pensionskassen und Fonds der Bundesverwaltung und zugewandten Betrieben berücksichtigt werden?
4. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Empfehlungen an die Politik? Inwiefern ist geplant, diese Problematik in der Post-2020-Klimapolitik 2030 aufzugreifen?
5. Die französische Regierung hat institutionelle Investoren in Frankreich angehalten, ab 2017 ihre Klimaauswirkungen offenzulegen. Die schwedischen Pensionskassen wurden 2014 ebenfalls vom Finanzministerium dazu aufgefordert und haben allesamt 2015 den Kohlenstoff-Fussabdruck ihrer Investitionen offengelegt. Wie steht er zu solchen staatlich geförderten Transparenz-Initiativen?
6. Der deutsche Versicherer Allianz und der französische Versicherer Axa haben bekanntgegeben, in Zukunft nicht mehr in Kohle zu investieren. Wie sieht der Bundesrat die Rolle der schweizerischen Versicherungswirtschaft in Bezug auf Investitionen in fossile Energien?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4110 n Mo. Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept für Informatikfachkräfte zu entwickeln, um ihnen zu ermöglichen, mit den Anforderungen der Wirtschaft Schritt zu halten, und sie dadurch besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Gleichzeitig sollen arbeitslose ältere Informatikfachkräfte durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen wieder in die Arbeitswelt integriert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscelli, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4111 n Po. Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse zum Fachkräftemangel zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Branchen und in welcher Grössenordnung innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Fachkräfte fehlen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscelli, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab,

Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 15.4113 n Po. Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum aktuellen Asylsystem sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Asylgesetzes einen Bericht zu erstellen. Er soll dazu dienen:

1. die Kosten zu senken, die für den Staat und die Gesellschaft entstehen aufgrund der mangelnden Integration von Personen aus dem Asylbereich;
2. das System administrativ zu vereinfachen;
3. die Rollenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu klären und dabei der Verfassung Rechnung zu tragen;
4. in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden auf eine nachhaltige und schnellere Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen hinarbeiten;
5. die Ausweise B und F gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Hiltbold, Jauslin, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger, Wasserfallen, Wehrli (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.06.2017 Zurückgezogen.

15.4117 n Po. Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (10.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, 20 Jahre nach der Verankerung des Sprachenartikels in der Verfassung (heute Art. 70, 1996 Art. 116), in einem Bericht darzulegen, wie sich die Förderung der Minderheitensprachen effektiv auswirkt - dies auch unter Berücksichtigung der Bemühungen der Kantone, Gemeinden sowie Sprach- und Kulturorganisationen. Der Bericht soll eine Bilanz über die aktuelle Situation des Romanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der Schweiz enthalten und adäquate Verbesserungen der Förderinstrumente aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Derder, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Merlini, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Vogler, Zanetti Claudio (66)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 15.4119 n Po. Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen (10.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, mit dem Inhalt, welche Auswirkungen bzw. Eckwerte und Grössenord-

nungen bei einer Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen mit gleichzeitiger Steuerausfallkompensation über die Mehrwertsteuer in Bezug auf folgende Forderungen zu erwarten wären:

1. Die Mehrwertsteuer wäre um so viel Prozentpunkte zu erhöhen, damit der Steuerausfall bei der Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen kompensiert werden könnte.
2. In der Bundesverfassung wäre ein maximaler Mehrwertsteuersatz zu verankern, welcher sowohl die Kompensation der direkten Bundessteuer für natürliche Personen wie auch geplante Sozialsystem-Sanierungsmassnahmen beinhalten würde.
3. Durch den Wegfall der direkten Bundessteuer für natürliche Personen müsste sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen eine erhebliche Einsparung bei den Verwaltungskosten erzielt werden.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4122 n Ip. Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung (14.12.2015)

Die Aufhebung des Euromindestkurses brachte der Schweizer Industrie von einem Tag auf den anderen einen Wettbewerbsnachteil von um die 20 Prozent und verschärfte bereits bestehende Wettbewerbsnachteile zusätzlich. Der Produktionsstandort Schweiz ist in Gefahr. Dies insbesondere auch angesichts aggressiv werbender, kostengünstiger Standorte im Ausland.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Es wird gesagt, der Industriesektor der Schweiz beschäftige 20 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz und trage zu über 20 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch fest, dass ein grosser Teil der Industriebetriebe in der Schweiz als Dienstleistungsunternehmen tätig sind und nicht mehr als effektive Produktionsstätten. Kann der Bundesrat beziffern, wie viel effektive Produktion noch in der Schweiz stattfindet? Welcher Anteil der Erwerbstätigkeit und der Wertschöpfung der Industrie geht direkt zurück auf Dienstleistungstätigkeiten (z. B. Holding)?
2. Die Unternehmen zitieren oft die Last der Bürokratie in der Schweiz als Wettbewerbsnachteil. Welche anderen Herausforderungen begünstigen gemäss Bundesrat die Abwanderung der Industrie?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Entwicklung der Deindustrialisierung in der Schweiz bereits unaufhaltsam voranschreitet? Oder ist er der Meinung, dass die Schweiz noch die Möglichkeit hat, der Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten?
4. Welche Massnahmen schlägt er vor, um den Industriesektor in der Schweiz im Sinne des liberalen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes zu stärken? Ist der Bundesrat insbesondere bereit:
 - a. eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung einzuführen?
 - b. die Lohnnebenkosten nicht mehr ansteigen zu lassen?
 - c. Erleichterungen im Zollbereich voranzutreiben?
 - d. das "Trilemma" Ökologie, Finanzierbarkeit und Versorgungssicherheit umsichtig in seiner Energiepolitik zu berücksichtigen?

5. Hat er Kenntnis davon, wie aggressiv Staaten - nebst (Ost-)Deutschland auch insbesondere osteuropäische Staaten wie beispielsweise Polen oder Tschechien - Unternehmen aus der Schweiz abwerben? Gedenkt der Bundesrat, angesichts dieses Abwerbungsprozesses Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise Stärkung der kantonalen Standortförderungen)? Wäre er bereit, diese Abwerbungsstrategien seitens europäischer Staaten im Gemischten Ausschuss mit der EU zu diskutieren?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4123 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz (14.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die bisher extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz vergeben.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4125 n Ip. Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren (15.12.2015)

Der starke Franken und die tiefen Weltmarktpreise setzen den Ölsaaten-Sektor bereits heute enorm unter Druck. Je nach Verhandlungsergebnis bei Freihandelsabkommen (FHA) mit palmölproduzierenden Ländern wird das Holl-Rapsöl (high oleic, low linolenic) durch Palmöl verdrängt, und der Preisdruck wird zu einer Veränderung der Fettsäurezusammensetzung in der Ernährung führen.

1. Kann und will der Bund gewährleisten, dass bei einem FHA mit palmölproduzierenden Ländern die Wertschöpfungskette Raps längerfristig aufrechterhalten wird und von der gemeinsam erreichten Innovation "Holl-Raps" profitieren werden kann?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, wenn Holl-Rapsöl vollständig durch Palmöl ersetzt würde? Inwiefern gedenkt er die Entwicklung zu verfolgen und negativen Auswirkungen zu begegnen?

3. Wie soll die Versorgung von Omega-3-Fettsäuren in der Schweiz in Zukunft gewährleistet werden?

4. Aufgrund seiner schädlichen Wirkung auf Umwelt und Gesundheit wird Palmöl insbesondere dort das Rapsöl verdrängen, wo die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen, welches Öl verwendet wird, wie etwa in der Gastronomie, am Take-away, in Backwaren und anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Wie steht der Bundesrat zu dieser Täuschungsgefahr, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Büchler Jakob, Buffat, Campell, Feller, Geissbühler, Graf Maya, Guhl, Gysi, Knecht, Müller Walter, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Quadranti, Ritter, von Siebenthal, Walter (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4126 n Mo. Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzu-

nehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4133 n Mo. Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes oder die entsprechende Verordnung so anzupassen, dass das endgültige Verlassen der Schweiz definiert wird als die Aufgabe der Erwerbstätigkeit und des Wohnsitzes in der Schweiz, um ins Ausland zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Barazzone, Bauer, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Matter, Moret, Müri, Nicolet, Page, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stahl (25)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4136 n Mo. Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass die staatliche Anerkennung von Angeboten der berufsbezogenen Ausbildung auf Tertiärstufe ausschliesslich Sache des Bundes im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Béglé, Bulliard, Campell, de Buman, Feller, Gmür Alois, Graf Maya, Grunder, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Landolt, Pezzatti, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Semadeni, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (22)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4140 n Po. Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung der nachehelichen Unterhaltspflicht auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Geboten der Rechtsgleichheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.4142 n Mo. Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher neuein-

gebürgerte Personen auf das bisherige Bürgerrecht verzichten müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, Dettling, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Herzog, Rickli Natalie, Rösti, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4144 n Ip. Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?

(16.12.2015)

Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Verbindung mit der Ölverarbeitungsinfrastruktur und dem Transportnetz für fertige Produkte hat zu einem Engpass in der Erdölversorgung der Schweiz geführt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein Anzapfen des "Notvorrats" in Betracht gezogen wurde oder sogar stattfand?
2. Besteht nicht das Risiko, dass sich diese Situation regelmässig wiederholt, jetzt da die Raffinerie in Collombey den Betrieb eingestellt hat?
3. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, die Raffinerien seien nicht von strategischer Bedeutung für die Schweiz und könnten alle geschlossen werden?

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4145 n Ip. Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?

(16.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gegenstand der Tisa-Verhandlungen ist auch eine Reihe sektorieller oder thematischer Anhänge. Auf seiner Website führt das Seco nur eine begrenzte Zahl davon auf. Es erklärt, die Tisa-Verhandlungsparteien hätten eine gewisse Anzahl von Anhängen und somit Thematiken vorgeschlagen, über die sie zu verhandeln gedenken. Welche Themen (Titel der Anhänge) wurden von einer oder mehreren Vertragsparteien als Gegenstand eines Anhangs vorgeschlagen?
2. Das Seco hat bisher immer betont, es verhandle auf der Basis des Doha-Mandats und der Service public im weiteren Sinn sei daher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die von Wikileaks im Internet publizierten Dokumente beinhalten den Vorschlag, den einzelnen Staaten das Recht vorzubehalten, im Bereich der Universaldienste, Synonym für "Service public", eigene Gesetze zu erlassen. Sowohl das Seco als auch der Bundesrat haben versprochen, den Schweizer Service public zu bewahren und nicht darüber zu verhandeln. Unterstützt die Schweiz also diesen Vorschlag, den Staaten das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Bereich der Universaldienste vorzubehalten?
3. Gelten die Stillhalte- und die Sperrklinkenklausel auch für den Anhang zu den Energiedienstleistungen? Falls die Klauseln auch auf den Energiesektor angewendet würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Schweiz? Nähmen sie der Schweiz nicht ihren Handlungsspielraum bei der Wahl bestimmter strategischer Optionen? Kann das Seco ganz allgemein garantieren,

dass es in der Lage sein wird, die Auswirkungen solcher Klauseln aufzufangen, falls sie auf den Service public oder andere Bereiche angewendet werden sollten, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4164 n Mo. de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Lücken zwischen der Schweizer und der EU-Regelung betreffend Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu schliessen. Er unterbindet missbräuchlichen indirekten Parallelhandel mit PSM, welcher gegen Artikel 36 und Artikel 54 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) verstösst.

Die Regelung muss Folgendes sicherstellen: Die Liste der Parallelimportprodukte ist Pflanzenschutzmitteln vorbehalten, deren Zusammensetzung mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel chemisch identisch ist (Referenzmittel). Es dürfen ausschliesslich Originalprodukte in Originalgebinden importiert werden. Der Importeur muss die Rückverfolgbarkeit des Produktes wie die chemische Identität mit dem Originalprodukt ausweisen können. Die gesetzliche Anpassung erfolgt vor Finalisierung des Aktionsplans Pflanzenschutz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Frehner, Graf Maya, Pezzatti, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walter, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4172 n Mo. Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wertfreigrenze gemäss MWST-Gesetzgebung dem durchschnittlichen Mindesteinkaufsbetrag für die Mehrwertsteuerrückerstattung der Nachbarländer anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigler, Brand, Büchler Jakob, Burgherr, Chiesa, Dettling, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Guhl, Herzog, Knecht, Nicolet, Page, Rime, Ritter, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (23)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4173 n Mo. Nationalrat. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz (Nantermod) (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erarbeiten, die eine neue Ausnahme vom Personenbeförderungsregal einführt, um den Fernbusverkehr in der Schweiz zu liberalisieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Buffat, Bühler, Burkart, Derder, Dobler, Eichenberger, Fiala, Fluri, Gössi, Grüter, Hess Hermann, Hiltbold, Imark, Markwalder, Merlini, Nidegger, Pezzatti, Portmann,

Rime, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Wehrli (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4174 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verzeichnis der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erstellen, die von den AHV-Ausgleichskassen bereits umgesetzt werden oder erst geplant sind. Des Weiteren soll er zusammen mit den Ausgleichskassen einen Best-Practice-Katalog erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Hiltbold, Moret, Nantermod, Wehrli (6)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4181 n Po. Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (17.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie häufig es für Patienten mit seltenen Krankheiten, die nach dem 20. Lebensjahr von der IV ins KVG-Regime wechseln müssen, zu Problemen oder Konflikten mit den Krankenkassen kommt und ob es bei gewissen Krankheiten häufiger vorkommt als bei anderen. Zudem sind die Konsequenzen (Kosten) für die Betroffenen aufzuzeigen. Ebenfalls sollen Mängel bzw. Lücken in der Gesetzgebung in Bezug auf die Vergütung von Therapien am Übergang von IV zu KVG dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 15.4185 n Mo. Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bigler, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser,

Walter, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (55)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.04.2017 Zurückgezogen.

15.4191 n Mo. Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen der Branchenorganisation Milch allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Mengen und die Preise für jedes der Segmente A, B und C jährlich auf transparente Weise festgelegt und geplant werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal, Walter (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4192 n Mo. Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollansätze für Weisszucker in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis zu bestimmen, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen Schwellenpreis festzulegen, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4196 n Ip. Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern? (17.12.2015)

Die Schweiz ist eine Hochburg der Innovation im Bereich der zivilen, kommerziell genutzten Drohnen - einem zukunftsreichen Industriezweig. Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausgewogen und flexibel und hat in der Entwicklung dieser Industrie eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch befindet sich die Schweiz langsam im Rückstand in der Anwendung der Gesetze über den Luftraum, was die technischen Möglichkeiten betrifft. Dieser wird in Kürze zahlreiche neue Luftfahrzeuge und Betreiber aufnehmen müssen. Die USA versuchen, ihre eigenen technischen Lösungen in diesem Bereich durchzusetzen. Auch China arbeitet äusserst aktiv an der Entwicklung einer Lösung, um den Flugverkehr von Drohnen regeln zu können. In der Schweiz hingegen ist nichts dergleichen zu beobachten. Dabei stellt diese Entwicklung für alle Akteure des Luftfahrtbereichs einen grossen Umbruch dar. Sie erfordert eine schnelle und laufende Anpassung der Mittel, die angewandt werden, um die Sicherheit und eine optimale Nutzung des Luftraums zu gewährleisten, der eine strategisch wichtige Infrastruktur darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesverwaltung im Rahmen von Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, der vorsieht, die Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Luftfahrt zu fördern? Was hat sie insbesondere getan, damit sich neue Akteure in diesem Bereich etablieren können und damit ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen Zugang zum internationalen Markt finden?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um neue Lösungen zu fördern, damit zivile, kommerziell verwendete Drohnen in Zukunft die Lufträume nutzen können - sowohl die schon erschlossenen wie auch neue, beispielsweise diejenigen in der Nähe von Gebäuden und Infrastrukturanlagen oder in der Stratosphäre?

3. Ist es vorgesehen, einen Teil der im Mehrjahresprogramm 2016-2019 für die Spezialfinanzierung Luftverkehr vorgesehenen Mittel für die Integration von neuen Luftfahrzeugen und Betreibern sowie die Verwaltung der neuen Lufträume aufzuwenden?

4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um sicherzustellen, dass die für den Luftraum verantwortlichen Akteure (Bazl, Bakom, Skyguide) über die nötigen personellen Ressourcen, Ausbildungen und Mittel verfügen, um die obengenannten innovativen Projekte begleiten zu können?

Zusammenfassend gefragt: Ist das Bazl genügend ausgerüstet, um neue Benutzerinnen und Benutzer, neue Luftfahrzeuge und neue Lufträume fördern und so die Innovation in dieser Branche unterstützen zu können?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4200 n Ip. Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren? (18.12.2015)

Neue gentechnische Verfahren zur Veränderung des Erbguts von Pflanzen und Tieren, wie die ZFN-, TALEN- oder CRISPR/Cas9-Technik, werden zunehmend zur genetischen Veränderung von Modelltieren für die Grundlagenforschung und von Nutztieren für die menschliche Ernährung eingesetzt. Gen-Ingenieure manipulieren mit diesen Methoden Tiere so, dass sie an vorbestimmten Stellen des Erbguts einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausnehmen, einsetzen oder austauschen. Fachleute rechnen mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl Gentech-Tiere. Wie jüngste Veröffentlichungen der deutschen Bundesämter für Naturschutz (BfN) und für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, können widersprüchliche Rechtsauffassungen darüber bestehen, ob diejenigen Anwendungen dieser Techniken, die zu gezielt mutierten Organismen führen, unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnik-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang 1 der Freisetzungsverordnung im Zusammenhang mit Anwendungen der neuen Techniken zur gezielten Mutagenese von Tieren: Fallen seiner Meinung nach gezielt mutierte Tiere, die transgenfrei sind, unter den Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung oder nicht?

2. Falls er Frage 1 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann: Plant er Massnahmen, um die Rechtsunsicherheit zu beheben? Und falls ja, welche?

3. Haben Forschende in der Schweiz beim Erzeugen, Züchten, Halten, Verwenden und Melden von mit den neuen Techniken gezielt mutierten Tieren, die transgenfrei sind, gegenwärtig dieselben Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten wie beim Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren?

4. Werden die gezielt mutierten Tiere, die transgenfrei sind, gegenwärtig in der jährlichen Tierversuchstatistik des Bundes-

amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als gentechnisch veränderte Tiere ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.4202 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aller Altersstufen die Kenntnisse mindestens einer der Amtssprachen zu fördern. Der rasche Spracherwerb ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Menschen. Die Kantone und Gemeinden sind in der Sprachvermittlung zu unterstützen. Mit Qualitätsvorgaben ist die Zielerreichung zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4204 n Mo. Nationalrat. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung (Regazzi) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die CO2-Verordnung sowie weitere allfällige Vorschriften dahingehend anzupassen, dass Importeure von Personenwagen CO2-Zielunterschreitungen auf Folgeperioden übertragen können. Davon ausgenommen sind Nischenhersteller und Kleinhersteller mit CO2-Emissionszielen höher als 130 Gramm pro Kilometer.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezen-danner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4205 n Mo. Nationalrat. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen (Regazzi) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Verwendung von Artikel 12 Absatz 4 des CO2-Gesetzes auch für den Zeitraum nach 2016 sicherzustellen, dass besonders emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften für Personenwagen weiterhin mit dem Faktor 3,5 gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezen-danner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4206 n Po. Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob bei der Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Personalverleih beim Geltungsbereich Artikel 2 Absatz 2 Literae b und c sowie Absatz 4 letzter Satz gemäss der heute gültigen Formulierung beizubehalten seien.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buehler Jakob, Bulliard, Dettling, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Lohr, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4207 n Mo. Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes (LMG) vorerst auszusetzen und die Verordnungen so anzupassen, dass

1. keine neuen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufgebaut werden,
2. die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit bewahrt wird sowie
3. der Konsumentenschutz gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Candinas, de Courten, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Knecht, Lohr, Moret, Müller Thomas, Rutz Gregor, Sauter, Schneeberger, Sollberger, Stahl, Vitali, Walti Beat (26)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4216 n Ip. Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm der Sachverhalt, dass Rückstände von Ethoxyquin in Zuchtlachsen gefunden wurden, bekannt?
2. Werden die Zuchtlachse systematisch auf Rückstände von Giften getestet, oder verlässt man sich weiterhin auf die Selbstkontrolle der Herstellerbetriebe in Norwegen?
3. Wird überhaupt auf diese Substanz hin getestet?
4. Ist er immer noch der Meinung, dass es keine Informationen bzw. kein Einschreiten wegen Gesundheitsgefährdung braucht?
5. Stimmt es, dass es bei Fisch keine Schadstoffgrenzwerte gibt wie beim Fleisch, aufgrund derer ein Produkt vom Markt genommen werden könnte?
6. Ist er bereit, sich für solche nationalen oder internationalen Schadstoffgrenzwerte einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Naef, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4217 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen (18.12.2015)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat informiert, dass im Rahmen der "Single European Sky"-Initiative der EU unter Beteiligung der Schweiz das Vorhaben zum Aufbau eines funktionalen Luftraumblocks über Zentraleuropa (Fabec) umgesetzt werden soll. Teil des Vorhabens ist die Entflechtung von Flugrouten im oberen Luftraum über dem Gebiet von Besançon in Frankreich (Fabec/Swap). Als Folge von Fabec/Swap müssen künftig Flüge vom Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) in Richtung Südwesteuropa, Kanaren oder Nordafrika einen Flugweg über Schweizer Territorium nehmen. Dies bedeutet, dass der Abflug vom EAP mit einer anderen Startprozedur erfolgt, die über die besiedelten Gebiete der Stadt und Agglomeration Basel führt. Betroffen wären davon rund 80 000 Menschen. Nach den Angaben des Bazl geht es um rund 20 Flüge täglich. Diese Veränderung der Nutzung bestehender Flugrouten führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bevölkerung im dichtestbesiedelten Gebiet in der Nachbarschaft des EAP.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbindlich ist die Realisierung von Fabec und damit des Vorhabens Swap für die beteiligten Staaten? Hat die Schweiz eine Zustimmung erteilt, oder hat sie noch die Möglichkeit, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?
2. Wie präsentiert sich beim derzeitigen Planungsstand die zusätzliche Belastung der Bevölkerung im Umfeld des EAP:
 - a. Wie viel Direktstarts sind zusätzlich zu befürchten?
 - b. Können die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nachbarschaft des EAP minimiert werden, indem vorgeschrieben wird, dass der Abflug zum Punkt Basud immer auf der sogenannten S-Route (Basud T) zu erfolgen hat?
 - c. Kann eine weitere Verbesserung erreicht werden, indem die am EAP heute für die Nachtstunden geltende Vorschrift, den Start stets am nördlichen Pisteneende zu beginnen, auf den ganzen Tag ausgeweitet wird?
3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann verhindert werden, dass Fabec/Swap die Schweizer Bevölkerung im Umfeld des EAP zusätzlich belastet?
4. Wie präsentieren sich die Folgen für die Bevölkerung im Umfeld des EAP in Frankreich?
5. Welche Folgen hat das neue Regime für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Genf-Cointrin?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Seiler Graf (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4218 n Ip. Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien (18.12.2015)

In seiner Frage 15.5611 interessierte sich Nationalrat Matthias Aebischer für die Haltung des Bundesrates zur Studie "Service privé - Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks", welche die Universität St. Gallen kürzlich publiziert hat. Die schnippische Antwort des Bundesrates wirft indessen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Klärung folgender Fragen:

1. Wenn er die genannte Studie als "nicht repräsentativ" und darum "nicht wissenschaftlichen Kriterien" entsprechend bezeichnet, welche Kriterien der Wissenschaftlichkeit legt er dabei an? Wie definiert er also die "Repräsentativität" oder "Wissenschaftlichkeit" von empirischen Studien?
2. Betrachtet er es als seine Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität der Studien Schweizer Universitäten zu beurteilen? Woraus leitet er seine Befähigung hierzu ab?
3. Wenn er feststellt, die Studie der Universität St. Gallen könne nicht mit den Programmanalysen des Bundesamtes für Kommunikation verglichen werden, welchen Widerspruch zwischen diesen Studien meint der Bundesrat zu erkennen?
4. Welche Studien des Bundesamtes für Kommunikation gibt es, die das Angebot privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme inhaltsanalytisch in ihrer ganzen Breite untersuchen?
5. Würde er es als sinnvoll betrachten, umfassende Analysen privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme zu erstellen, um Überschneidungen zwischen diesen privaten und den gebührenfinanzierten Programmen identifizieren zu können?
6. Wie beurteilt er inhaltlich die Quintessenz der Studie der Universität St. Gallen, nach der das breite Angebot der gebührenfinanzierten Programme die privaten Programme in ihrer Entwicklung behindert?
7. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der Schweizer Konsumenten heute durch Gebühren für Programme bezahlen müssen, die sie durch private Angebote auch kostenlos empfangen könnten?
8. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der gebührenfinanzierte Sender durch ihre finanzkräftige Nachfrage die Kosten für in- und ausländische Sendungen in die Höhe treiben und so privaten, nichtgebührenfinanzierten Programmen die Refinanzierung erschweren?

Mitunterzeichnende: Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4219 n Ip. Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?
(18.12.2015)

Swissgrid warnte medienwirksam vor Versorgungsengpässen im Winter. Dies wird damit begründet, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 ausser Betrieb seien und im Sommer/Herbst zu wenig Regen gefallen sei, um die Speicher zu füllen.

Gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten, die benötigte Reserveleitungskapazität bereitzustellen sowie Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes zu erstellen.

Offenbar bestehen mehr als genug Import- und Exportkapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene. Hingegen scheinen die Kapazitäten für eine Transformation solcher Importe von 380 Kilovolt auf 220 Kilovolt im aktuellen Fall ungenügend zu sein.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konnten Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger dieses Risiko über Jahre ignorieren bzw. übersehen?

2. Haben Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger ihre Pflichten gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes vollumfänglich erfüllt?

3. Sind für den Bundesrat ein trockener und heisser Sommer oder/und eine längere Ausserbetriebnahme der veralteten Atomkraftwerke Beznau 1 und/oder 2 in einem kalten Winter keine Ereignisse, die im gesetzlich vorgeschriebenen Mehrjahresplan für die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssten?

4. Wer würde die Folgekosten eines allfälligen Blackouts aufgrund einer Fehlplanung tragen?

5. Erwägt er Sanktionen gegen die heute oder früher verantwortlichen Netzbetreiber gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Stromversorgungsgesetzes?

6. Haben die Netzbetreiber primär die Handelskapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene ausgebaut und damit die Inlandversorgungssicherheit vernachlässigt? Wenn nein, wie kann es sein, dass zwar genug Importkapazitäten auf 380 Kilovolt bestehen, die Transformationskapazität auf 220 Kilovolt aber ungenügend ist?

7. Gibt es Gründe für den Verzicht auf diese notwendigen Investitionen? Wurden in den letzten zehn Jahren Transformatoren 380/220 Kilovolt zur Behebung dieses Risikos geplant oder gebaut? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren durch Einsparungen verzögert oder verhindert?

8. Bis wann werden die fehlenden Transformationskapazitäten bereitgestellt, bzw., falls dies nicht erfolgen sollte, warum nicht?

9. Bestehen weitere vergleichbare Lücken im Netzbereich?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Buttet, Chevalley, Flach, Fricker, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Moser, Müller-Altarmatt, Nordmann, Nussbaumer, Vogler, Weibel (15)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4220 n Po. Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft (18.12.2015)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen mit folgenden Angaben:

1. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, denen der Bund nachgeht, aufgeschlüsselt auf Departements- und Ämterstufe, sollen erfasst und ausgewiesen werden.

2. Für jede dieser Tätigkeiten wird - falls vorhanden - die gesetzliche Grundlage ausgewiesen.

3. Für jede festgestellte Tätigkeit überprüft der Bundesrat im Sinne einer Aufgabenüberprüfung anhand des Subsidiaritätsprinzips, ob die Aufgabe genauso gut von der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder den Kantonen/Gemeinden ausgeführt werden könnte. Das gilt auch für das Auffinden von Doppelspurigkeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4221 n Ip. Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft (18.12.2015)

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie jener der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die von Privaten besser und kosten-

günstiger erbracht werden können, sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber Aufgaben und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft, die seit der Aufhebung des Frankenmindestkurses ohnehin starkem Druck ausgesetzt ist. Diese Entwicklung hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr einfach hingenommen werden kann.

Ein Indiz dafür sind die überdurchschnittlich steigenden Staatsausgaben und das hohe Wachstum der Verwaltung mit der Konsequenz, dass der Privatwirtschaft qualifizierte Fachkräfte fehlen und daher aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, was zu einer gesellschaftspolitisch unerwünschten hohen Zuwanderung führt.

Jüngstes Beispiel ist das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik), das vom Bundesamt für Energie lanciert wird und jährlich mindestens 3,2 Millionen Franken an Steuergeldern für Energieberatungen ausgeben will. Damit werden private Beratungsfirmen direkt konkurrenziert, ja ihrer Geschäftsfelder beraubt. Weitere Beispiele sind z. B. die vielen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit zur Ernährung der mündigen Konsumentinnen und Konsumenten, der Speisezettel wird vorgeschrieben, und Genussmittel werden vergällt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Konkurrenzierung privater Beratungsfirmen durch das Peik des Bundesamtes für Energie, welches ist die diesbezügliche Rechtsgrundlage?
2. Gibt es in anderen Bundesämtern ähnliche Programme oder Aufgaben, die von der Privatwirtschaft ebenso gut ausgeführt werden könnten, und was kosten sie den Steuerzahler?
3. Bestehen Doppelspurigkeiten zwischen den Angeboten des Staates und der Privatwirtschaft, und welche?
4. Ist er bereit, Aufgaben, welche von der Privatwirtschaft übernommen werden können, wieder dorthin auszulagern und damit den Werkplatz Schweiz zu unterstützen und zu stärken, wenn ja, in welchen Bereichen sieht er Möglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4222 n Mo. Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4223 n Mo. Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Opt-in-Prinzip einzuführen

und verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition zu schaffen. Die Regelung soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Verbot der Kaltakquise für das Telekommunikations- und elektronische Marketing;
2. verbindliche branchenübliche Dokumentationsanforderungen zur Identität und geschäftlichen Tätigkeit der Absender;
3. vereinfachte Massnahmen, um bei Missbräuchen erfolgreich Beschwerde führen zu können;
4. geeignete Strafbestimmungen gegen Widerhandlungen;
5. Massnahmen, welche die Zusammenarbeit mit unseriösen Betreibern aus dem Ausland, die nicht direkt verfolgt werden können, einschränken, und schliesslich die allfällige Definition begründeter Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Cassis, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Moret, Riklin Kathy, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4228 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die ihr in Verfassung und Gesetz vorgegebenen Ziele erreicht. Dazu gehören erstens die Preisstabilität (die SNB konkretisiert das Inflationsziel und geht dabei von einer Inflationsrate zwischen 0 und 2 Prozent aus) und zweitens die Stabilisierung der Konjunktur (und der Beschäftigung). Die SNB hat dazu die erforderlichen Instrumente einzusetzen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4229 n Mo. Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Böhler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneider, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4231 n Mo. Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;

2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;

3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;

4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);

5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;

6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;

- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;

- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;

- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;

- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4234 n Ip. Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen? (18.12.2015)

Das Angebot an Nachtzügen ist in ganz Europa unter Druck. Nachdem in den letzten Jahren die Nachtzugverbindungen Bern-Brüssel (2003), Zürich-Rom (2009), Zürich-Barcelona (2012), Basel-Moskau (2013) und Basel-Kopenhagen (2014) eingestellt wurden, drohen nun auch die Verbindungen nach Deutschland gekappt zu werden. Die Deutsche Bahn (DB) hat beschlossen, ihre Nachtzugangebote Ende 2016 aufzuheben. Betroffen sind auch die Nachtzüge aus der Schweiz in Richtung Berlin, Hannover/Hamburg, Dresden/Prag und Köln/Amsterdam. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche verkehrs- und klimapolitische Bedeutung misst der Bundesrat den von der Abschaffung betroffenen Nachtzugverbindungen zu?

2. Haben Behörden und SBB versucht, die Streichung der beliebten Nachtzugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Norden Europas zu verhindern?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, die wegfallenden Nachtzugverbindungen der Deutschen Bahn ab Ende 2016 durch die SBB oder andere Bahnunternehmungen zu kompensieren?

4. Offenbar erwägen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einzelne Nachtzuglinien der DB zu übernehmen. Ist der Bundesrat bereit, sich auf Ministerebene über Kooperationen auszutauschen und sich für die Aufrechterhaltung der heutigen Verbindungen mit der Schweiz durch die ÖBB einzusetzen?

5. Wie könnten die SBB eine Übernahme von Nachtzuglinien aus der Schweiz durch die ÖBB logistisch unterstützen? Sind zum Beispiel Kooperationen im Bereich Marketing und Vertrieb denkbar?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4235 n Ip. Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz (18.12.2015)

Es gibt für den schweizerischen Kleinstaat keine realistische Alternative zur Neutralität. Neutralität ist der grösste Mehrwert, den ein Kleinstaat ohne Machtambitionen leisten kann. Entscheidender Faktor der Neutralität ist die Glaubhaftigkeit. Diese Glaubhaftigkeit gilt es in Friedenszeiten herzustellen und nicht im Krieg. Nur wer in Friedenszeiten glaubwürdig aufzeigt, dass er im Kriegsfall keine Partei ergreifen wird, kann sich beim Ausbruch eines Konfliktes aus dem Streit heraushalten und dafür umso mehr als von allen Seiten als neutral anerkannter Staat eine Rolle in der Friedensdiplomatie und in der humanitären Hilfe spielen.

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 und Art. 185 BV). Die Neutralität ist für die Schweiz seit Jahrhunderten die erfolgreiche Strategie der Aussen- und der Sicherheitspolitik.

2014 führte die Schweiz für ein Jahr das OSZE-Präsidium. Die Entschärfung des Konfliktes Russland-Ukraine stand im Zentrum der diplomatischen Bemühungen. Die Neutralität wurde selbst vom OSZE-Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Didier Burkhalter, als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensdiplomatie bezeichnet. Es schien, die Zeit der Experimente mit einer von der ehemaligen Aussenministerin, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, geforderten aktiven Neutralität sei beendet. Aktuell lässt sich aber die Schweiz zunehmend in die Sanktionen der Europäischen Union einbinden. Die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen wurden gestoppt. Zudem wird der Einsitz im Uno-Sicherheitsrat weiter angestrebt. Ebenso wenig mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist ein allfälliger Frontex-Einsatz von Schweizer Sicherheitspersonal an der EU-Aussengrenze.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der komplexen geopolitischen Situation die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Schweiz gestärkt werden muss?

2. Welche entsprechenden Massnahmen trifft er?

3. Werden die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen demnächst fortgesetzt?

4. Teilt er die Ansicht, dass eine Verankerung des Kerninhalts der immerwährenden bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 54 BV) eine langfristige und glaubwürdige Konsolidierung der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik sowie Friedensdiplomatie ermöglichen würde?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.4237 n Mo. Nationalrat. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz (Reimann Lukas) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe anzupassen, um die Zulassung der E-Voting-Systeme ab den nächsten Kantonalwahlen im Jahr 2016 von der Offenlegung des Quellcodes abhängig zu machen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

08.06.2017 Ständerat. Ablehnung.

x 15.4238 n Mo. Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer (18.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 54 des Ausländergesetzes (AuG) zu revidieren, um eine zwingende Erweiterung, Präzisierung und Konkretisierung der Integrationsvereinbarungen für Ausländerinnen und Ausländer zu erwirken. Insbesondere sollen die Integrationsvereinbarungen künftig ein verbindliches, schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz mit klar messbaren Kriterien enthalten. In dieser schriftlichen Integrationsvereinbarung soll auch festgehalten werden, dass das religiöse Recht des Islams (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bei nichtfristgerechter Befolgung der Integrationsvereinbarungen sollen zudem die Sanktionsmöglichkeiten konkretisiert und ergänzt werden, d. h., es sollen zwingende, verbindliche Sanktionen definiert werden, je nach Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Integrationsvereinbarung bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Für neu in der Schweiz Wohnsitz nehmende Ausländerinnen und Ausländer wird vorausgesetzt, dass die Integrationsvereinbarung bereits vor Wohnsitznahme vereinbart wird. Bereits in der Schweiz wohnhaften Ausländern wird eine Integrationsvereinbarungsfrist auferlegt, soweit übergeordnetes Schweizer Recht dies nicht anders regelt. Auch die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs soll geregelt werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4241 n Mo. Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4242 n Ip. Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren (18.12.2015)

Die anhaltend schwierige Währungssituation fordert die Schweizer Wirtschaft und namentlich die exportierende Industrie in hohem Masse. Die Schweizer Unternehmen sehen sich im internationalen Markt in einer geschwächten Wettbewerbsposition. Der Werkplatz Schweiz steht unter internationalem

Druck. Zusätzlicher Druck auf die Schweizer Wirtschaft wird durch in der Schweiz ansässige Unternehmen ausgeübt, die bei internationalen Ausschreibungen Angebote von ausländischen Lieferanten auch in Euro, US-Dollar oder Pfund akzeptieren. Zu diesen Unternehmen gehören auch bundesnahe Betriebe wie die SBB. Mit ihrer im Rahmen einer Ausschreibung festgeschriebenen Auflage, die Offertstellung habe zwingend in Euro zu erfolgen, sorgten sie im Herbst bei der Schweizer Bahnindustrie für Unsicherheit und Unmut. Denn mit dieser Auflage schaffen die SBB für die Schweizer Bahnindustrie einen massgebenden Wettbewerbsnachteil: Die ausländischen Unternehmen sind nicht mehr gezwungen, das Währungsrisiko mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abzusichern. Somit entfällt einer der letzten Standortvorteile eines Schweizer Industrieunternehmens.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass Ausschreibungen von bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, ausschliesslich in Schweizerfranken erfolgen sollen, um die Schweizer Wirtschaft nicht zusätzlich zu benachteiligen?
2. Ist er dazu bereit, bei bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, darauf hinzuwirken, dass diese bei Ausschreibungen Offerten nur in Schweizerfranken zulassen?
3. Sieht er darüber hinaus Möglichkeiten, bundesnahe Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, dazu zu verpflichten, bei Ausschreibungen Offerten ausschliesslich in Schweizerfranken zu akzeptieren und damit entsprechende Offertsteller aus der Schweiz beim Vergabeentscheid nicht zu benachteiligen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Grossen Jürg, Rytz Regula (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4243 n Ip. Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal? (18.12.2015)

VW hat eine sogenannte Zykluserkennung in der Motorsteuerung seiner Diesel-Fahrzeuge verwendet, um die US-amerikanischen (und damit de facto auch die etwas weniger strengen europäischen) Abgasnormen zu umgehen. Laut der Volkswagen AG ist die betreffende Software in weltweit etwa elf Millionen Fahrzeugen im Einsatz. In der Schweiz sind demnach 128 802 Fahrzeuge betroffen. Laut Veröffentlichung der US-Umweltbehörde EPA erkennt die von VW installierte Software, die für die Abgaskontrollanlage zuständig ist, die Prüfungssituation. Sie optimiert unter Prüfungsbedingungen die Abgasaufbereitung so, dass möglichst wenig Stickoxide (NOx) entstehen. Im normalen Fahrbetrieb werden dagegen Teile der Abgaskontrollanlage ausser Betrieb gesetzt, weshalb die NOx-Emissionen dann 10- bis 40-fach höher sind als im Testergebnis.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Vergehen der Volkswagen AG?
2. Wie hoch sind geschätzt die zusätzlichen Emissionen? Welche Folgen haben sie? In welchem Ausmass sind Natur und menschliche Gesundheit in der Schweiz dadurch geschädigt?
3. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Betrug der Volkswagen AG und dessen Auswirkungen auf die Schweiz?
4. Wer ist strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Händler, Importeur, Hersteller, Autobesitzer usw.), und ist in der Schweiz

bislang eine entsprechende Strafanzeige seitens des Bundes oder von dritter Stelle gestellt worden? Welche Rechtsfolgen drohen?

5. Existieren in der Schweiz rechtliche Grundlagen für einen Realersatz (also die Reduktion der zusätzlich entstandenen Emissionen bei anderen Emittenten, um dort die durch die manipulierten Fahrzeuge entstandene Mehrbelastung zu reduzieren) - allenfalls ergänzend zu oder anstelle von finanziellen Kompensationsforderungen oder Bussen - für die durch die Mehrmissionen entstandenen Schäden? Falls nicht, wie beurteilt er Vorschläge, gesetzliche Grundlagen für einen Realersatz im Strafrecht zu verankern, die in vergleichbaren Fällen in Zukunft anwendbar wären?

6. Wie bewertet er jenseits der rechtlichen Grundlagen Forderungen nach einem freiwilligen Realersatz der Volkswagen AG für die entstandenen Schäden, z. B. indem der NOx-Ausstoss an anderen Emissionsquellen entsprechend technisch vermindert wird? Gibt es aus seiner Sicht wirksame Alternativen zu einem Realersatz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Friker, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert (10)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4245 n Po. Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in einem Bericht zu prüfen, ob ein Audit nötig ist, um die internen Massnahmen zu überprüfen, die von den Unternehmen getroffen wurden, die von der Schweiz aus mit Erdöl handeln, um auszuschliessen, dass dieses direkt oder indirekt aus den vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten stammt;

2. in diesem Bericht genau darüber zu informieren, wie viele Transaktionen von Schweizer Handelsfirmen von der Türkei aus abgewickelt werden;

3. in diesem Bericht die Möglichkeit zu prüfen, sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Erdölzertifizierung einzusetzen, um zu verhindern, dass Erdöl des IS oder anderer terroristischer oder krimineller Vereinigungen eingeschleust wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 15.4247 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Aufschiebung des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufzuschieben. Die Schweizer Wirtschaft ist 2015 nur leicht gewachsen. Was die Konjunkturprognosen für 2016 anbelangt, sind die Schweizer Wirtschaftsfachleute pessimistisch. Sie schätzen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) kaum mehr als 1,1 Prozent wachsen wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gemäss ihnen weiterhin beunruhigend: Die Arbeitslosenquote dürfte auf 3,6 Prozent steigen. Um die verbleibende Konjunkturstütze, die

Binnennachfrage, nicht noch mehr zu schwächen, muss das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufgeschoben werden.

Sprecher: Nordmann

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2017 Zurückgezogen.

x 15.4248 n Mo. Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate (18.12.2015)

Um angesichts der zunehmenden Bedrohung (insbesondere terroristischer Art) die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung zu garantieren, wird der Bundesrat beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit ein ähnliches Dispositiv wie der Plan Vigipirate ausgearbeitet wird und entsprechende Übungen durchgeführt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der Sicherheitsakteure auf Bundes- und Kantonsebene (Armee, Grenzwachtkorps, Polizeikorps usw.) besser koordiniert wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Golay, Marchand, Muri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Reimann Lukas, Ruppen (14)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4249 n Ip. Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden? (18.12.2015)

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der argentinischen Universität La Plata enthalten 85 Prozent der hygienischen Binden und Tampons Glyphosat, ein Herbizid, das von Monsanto unter dem Namen Roundup vertrieben wird. Die Erklärung: Beinahe die gesamte Baumwolle, die in Argentinien verwendet wird, ist gentechnisch verändert. Das stark kritisierte Glyphosat stört den Stoffwechsel des Menschen und wird von der WHO als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Das ist noch nicht alles: Die Produkte für die Damenhygiene sollen auch Dioxin enthalten, einen langlebigen organischen Schadstoff, der von der WHO klar als krebserregend eingestuft wird. Dioxin kann entstehen, wenn Viskose mit Chlor behandelt wird. Dieses Vorgehen wird von den Produzenten anscheinend angewandt, um ihre Produkte zu bleichen.

Das Problem liegt darin, dass die grössten Hersteller sich weigern, die Bestandteile dieser Produkte preiszugeben. Die Befürchtung, unfreiwillig giftigen Substanzen ausgesetzt zu sein, erklärt den riesigen Erfolg, den die Petition einer jungen Französin zurzeit verzeichnet, die nach mehr Transparenz verlangt.

Sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern gelten die hygienischen Binden und Tampons als Gebrauchsgegenstände, und nichts zwingt die Hersteller, die Liste der Bestandteile offenzulegen. Nur ein spezieller Status, wie ihn beispielsweise Medikamente haben, würde die Hersteller zwingen, alle Bestandteile auf der Verpackung aufzuführen.

Wir haben das Recht zu wissen, was die Gegenstände beinhalten, die wir direkt auf der Haut oder sogar in uns tragen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung benutzt die erwähnten Produkte. Sollte die Tatsache, dass diese Produkte möglicherweise giftige Substanzen enthalten, von den Behörden

nicht stärker beachtet werden? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei von grundlegender Bedeutung, die genaue Zusammensetzung der Damenhygieneprodukte und Windeln zu kennen?

2. Für diese Art von Produkten gilt in der Schweiz das Prinzip der Selbstkontrolle. Die Hersteller, Importeure und Verteiler müssen sicherstellen, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist es nicht etwas blauäugig, Grossunternehmen wie beispielsweise Johnson & Johnson oder Procter & Gamble, die diese Produkte herstellen, blind zu vertrauen?

3. Es handelt sich hier um ein Produkt, das eine Frau durchschnittlich einen Fünftel ihres Lebens lang im Körper trägt, das heisst, das direkt mit den Schleimhäuten in Kontakt kommt, die definitionsgemäss sehr aufnahmefähig sind. Verdient ein solches Produkt nicht einen speziellen Status?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4251 n Po. Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, mit dem eine Strategie zur aktiven Begleitung der nationalen Wirtschaftslandschaft erarbeitet wird. Das Ziel soll sein, die innovativen KMU mit hohem Entwicklungspotenzial aufzuspüren und zu fördern, anstatt passiv zu warten, bis sie von selbst in Erscheinung treten. Ihnen soll proaktiv Unterstützung angeboten werden, insbesondere für ihre Etablierung am internationalen Markt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4252 n Mo. Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten aktiv zu fördern und sie an diesen zu beteiligen. So kann von der bereits bestehenden Arbeit innovativer Unternehmen profitiert werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass öffentliche Gelder für Bereiche ausgegeben werden, die schon erforscht werden, und so Initiativen aus der Privatwirtschaft konkurrenziert werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4253 n Ip. Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit (18.12.2015)

Die Datenmenge, die von den Bürgerinnen und Bürgern produziert wird, nimmt sehr stark zu. Wir produzieren - meistens unbewusst - immer mehr und immer heiklere Daten (Big Data). Der Schutz der individuellen Grundfreiheiten, die bedroht sind denn je, wird in unserem Rechtsstaat zu einer Priorität, und die Aufgabe des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) ist so wichtig wie noch nie.

Ich habe den Bundesrat gefragt, ob der Auftrag an den Edöb nicht überprüft und ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten (Frage 15.5562). In seiner Antwort hat der Bundesrat daran erinnert, dass vorgesehen ist, die Frage der Aufgaben und Mittel des Edöb im Rahmen der Revision des

Bundesgesetzes über den Datenschutz noch vor August 2016 zu behandeln. Er äusserte sich jedoch nicht konkret zum Inhalt der gestellten Frage, obwohl der neue Edöb während der nächsten Session in seiner Funktion bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es scheint unvermeidlich, dass die Aufgaben des Edöb aufgrund der explosionsartigen Zunahme der produzierten Daten ebenfalls zunehmen. Werden ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?

2. Weshalb verzögert sich die laufende Gesetzesrevision? Wird der Entwurf bis August 2016 vorliegen? Sollte er nicht früher fertiggestellt werden, da die grundsätzliche Haltung der EU zu diesem Thema bekannt ist?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hervorragenden Möglichkeiten Big Data bietet, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Präzisionsmedizin und in der Behandlung von schweren Krankheiten? Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedingt, dass das Teilen von Personendaten gefördert wird. Der Schutz dieser Daten und der Privatsphäre muss deshalb verbessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gestärkt wird. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie wichtig dieses Dossier ist und welche Dringlichkeit es hat in einer Zeit, die im Zeichen der Digitalisierung und der Daten steht?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 15.4257 n Mo. Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit die Kantone, wenn sie es für nötig und angebracht halten, die parlamentarische Immunität auch für Mitglieder von Gemeindeparlamenten vorsehen können. Konkret soll es möglich sein, die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Mitgliedern von Gemeindeparlamenten für Äusserungen im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit auf Gemeindeebene auszuschliessen oder einzuschränken.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4258 n Po. Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2016 einen Bericht auszuarbeiten über mögliche Präventionsmassnahmen gegen den islamischen Extremismus. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

1. eine Bestandesaufnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen, die in den letzten zehn Jahren im Bereich Integration der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz durchgeführt worden sind, sowie eine Analyse allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten, die bei den Strategien zur Integration dieser Gemeinschaften bestehen;

2. eine Analyse, wie wirksam die heutigen Präventionsmassnahmen gegen den Extremismus sind;

3. eine Analyse der Massnahmen und Empfehlungen, die in den jüngsten schweizerischen Untersuchungen vorgeschlagen werden, und die Umsetzung der als wirksam erachteten Massnahmen und Empfehlungen;

4. Vorschläge, wie sich die bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren vernetzen lassen, damit das vorhandene Wissen besser zugänglich wird, und wie Partnerschaften und weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren etabliert werden können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4259 s Mo. Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Kuprecht (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

03.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

27.09.2016 Ständerat. Annahme.

27.02.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mit den 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs mitabgegolten ist.

16.3006 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen (Finanzkommission NR) (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Finanzkommission

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3011 n Ip. Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen (29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zutage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenübersteht, lässt schon die Anzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?
2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?
3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3017 n Ip. Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet? (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich."

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "... die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt." Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich ...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?
2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?

3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3019 n Mo. Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Staatssekretariat für Migration erlassene Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren dahingehend anzupassen, dass der freie Ausgang der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Zentren eingeschränkt wird; die Einschränkungen sollen insbesondere für junge, alleinstehende Männer und für die Abende und Nächte der Wochenenden gelten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3028 n Ip. Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit? (02.03.2016)

Das Parlament beschloss 2011, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement; APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Schweiz erreichte die 0,5 Prozent-Quote zwar bereits 2014, dies aber nur deshalb, weil sie die Ausgaben für Asylsuchende während des ersten Aufenthaltsjahrs in unserem Land ebenfalls der APD anrechnet. 2014 machten diese 13,7 Prozent des Betrages aus, den die Schweiz als APD auswies. Im Durchschnitt der Geberländer im OECD-Entwicklungsausschuss DAC betrug dieser Anteil nur 4,8 Prozent, wobei sechs Länder gänzlich auf eine Anrechnung von Asylausgaben an die APD verzichteten. Angesichts der tendenziell steigenden Asylkosten stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Woraus ergibt sich der überdurchschnittliche hohe Asylkostenanteil an der von der Schweiz ausgewiesenen APD? Welche Rolle spielt die tatsächliche Höhe dieser Kosten im Vergleich zum Umstand, dass sich die Schweiz diese vollumfänglich an die APD anrechnen lässt, während andere Länder Asylausgaben gar nicht oder nur teilweise als APD ausweisen?

2. Asylkosten können unterschiedlich stichhaltig als Nutzen für die Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung begründet werden. Wie beurteilt der Bundesrat deren Bewertung als Entwicklungsausgaben und deren Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern?

3. Wie hoch wäre die APD-Quote (in Prozenten des BNE) der Schweiz ohne die Anrechnung von Asylausgaben? Wie hoch wäre sie in Ländern, deren APD ebenfalls einen hohen Anteil von Asylausgaben umfasst (Italien, Niederlande, Schweden)?

4. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht gemäss den Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates vor, dass die APD-Quote der Schweiz bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE sinken soll. Wie hoch würde diese Quote ohne Anrechnung der Asylausgaben ausfallen?

5. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der vermutlich steigenden Asylausgaben eine Obergrenze für deren Anrechnung festzulegen oder zukünftig nur jene Ausgaben als APD auszuweisen, die einen direkten Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern haben?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3031 n Mo. Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die pensionierten Zoll- und Grenzwachangehörigen, die ihren Wohnsitz nach der Pensionierung im Fürstentum Liechtenstein beibehielten, aus der Quellenbesteuerung zu entlassen und sie der Domizilbesteuerung zu unterstellen.

Mitunterzeichnerin: Leutenegger Oberholzer (1)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3032 n Ip. Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?

2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle, und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?

3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen, und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der Entwicklung entsprechender Technologie für Worst-Cases-Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?

5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?

6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3035 n Mo. Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionierten im obersten Organ ihrer Einrichtung der beruflichen Vorsorge obligatorisch eine Vertretung - mit Stimmrecht - haben. Daher soll das Prinzip der paritätischen Verwaltung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende beibehalten werden.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3043 n Ip. Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a der Bundesverfassung nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?
2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlamentes und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?
3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?
4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?
5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Art. 190 der Bundesverfassung massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?
6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?
7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?
8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3046 n Mo. Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen? (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Enthornung von Ziegen, Rindern und Schafen in Bezug auf das Auftreten sogenannter Phantomschmerzen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3047 n Ip. Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?
2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und der französischen Regierung erhalten?
3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
4. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?

Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?

5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3048 n Mo. Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschem schwerwiegendem Störfall verlangen (07.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgefordert, aufgrund der Tragweite des Störfalls vom 9. April 2014 im AKW Fessenheim:

1. bei den französischen Behörden unverzüglich detaillierte Informationen über den Störfall sowie den Stand der mehrfach angekündigten Stilllegung zu verlangen;
2. mit den betroffenen Landesregierungen und der deutschen Bundesregierung Prozesse aufzusetzen, um unsere nationalen Sicherheitsinteressen bei der französischen Regierung verbindlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Gschwind, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (29)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3049 n Mo. Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO publizierte Liste der Vermögensverwaltungsmandate muss die folgenden Rubriken enthalten:

- Gegenstand des Mandats (Obligationen, Aktien usw.);
- Name des Vermögensverwalters;
- Anlagestil (aktiv, indexiert usw.);
- Anlagevehikel;
- Ort der Vermögensverwaltung;
- Umfang der einzelnen Vermögensverwaltungsmandate.

2. Diese Liste muss an der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Zahlen des vorangegangenen Rechnungsjahrs präsentiert und im Jahresbericht veröffentlicht werden.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.08.2017 Zurückgezogen.

16.3055 n Mo. Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausamann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 16.3058 n Po. Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf Ende 2017 auf Lifttelefone und andere Alarmierungssysteme zu prüfen und die Kostenfolgen für Hauseigentümer sowie Betreiber von öffentlichen Einrichtungen wie Spitäler, Heime, Kinderkrippen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bundesrat prüfen, ob die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss inklusive der Möglichkeit der elektrischen Fernspeisung von Endgeräten nach Neuvergabe der Konzession auf Kundenwunsch und für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren (bis 2022) weiter zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Dettling, Feller, Gasche, Gmür Alois, Grüter, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Vogt, Weibel (15)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3059 n Mo. Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verjährungsfristen des StGB dem Parlament vorzulegen. Insbesondere ist die Verjährungsfrist bei Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a für lebenslange Strafen von 30 Jahren auf unverjährbar anzuheben.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3063 n Mo. Nationalrat. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (Buttet) (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Candinas, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Marchand, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Romano, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, Vogler (17)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3065 n Po. Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Eintritt ins Rentenalter noch flexibler gestaltet werden könnte, und zwar nach unten und nach oben in Bezug auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren. Ziel ist es, dies zu erreichen, ohne dass das finanzielle Gesamtgleichgewicht (AHV, Pensionskasse, Gesundheitskosten, Kosten für Absentismus) oder die Leistungen an die Versicherten negativ beeinflusst werden.

Eine solche Flexibilisierung - auf freiwilliger Basis - würde zahlreiche Vorteile bringen. Sie würde allen die Freiheit geben, ihr berufliches Engagement am Ende der Karriere je nach Bedürfnis neu festzulegen. Zunächst einmal könnten das Wohlbefinden und die Gesundheit der älteren Arbeitskräfte verbessert und die Krankheitskosten gesenkt werden. Darüber hinaus könnten alle, die wollen, auch nach Erreichen des 65. oder sogar des 70. Altersjahrs berufstätig bleiben, ohne dafür bestraft zu werden. Das würde es der Gesellschaft erleichtern, die durch die gestiegene Lebenserwartung bedingten Herausforderungen zu meistern, und es würde den Seniorinnen und Senioren das Gefühl geben, dazuzugehören, also nützlich zu sein (was gut ist für die Befindlichkeit). Gleichzeitig würde die Wirtschaft von der Erfahrung der Mitarbeitenden profitieren, und das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge bliebe dank der verlängerten Beitragszeit stabil.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gschwind, Marchand, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3069 n Mo. Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel-

und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sichergestellt, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann (24)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3084 n Mo. Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3086 n Mo. Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zeitnah mit den folgenden Anliegen bei den Kantonen vorstellig zu werden und zeitgleich dem Parlament eine Änderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Generell ist der Gemeindeautonomie (gemäss Art. 50 der Bundesverfassung) mehr Rechnung zu tragen. Die Gemeindeautonomie und die Wichtigkeit der kommunalen Ebene sind explizit im Gesetz zu verankern.
2. Die Kantone sollen angehalten werden, bei der Zuweisung und Verteilung von Flüchtlingen auf die Regionen und Gemeinden insbesondere die Bevölkerungszahl, die finanzielle Lage und die Infrastruktur der Körperschaften zu berücksichtigen. Eine angemessene und ausgewogene Verteilung ist zu gewährleisten.
3. Bund und Kantone übernehmen einen Teil der Schulkosten für Flüchtlingskinder und Kosten für weitere Sondermassnahmen im Bereich Betreuung und Integration.
4. Die Gemeinden werden frühzeitig über jene Personen und Massnahmen im Asylwesen von Bund und Kanton informiert, welche sie betreffen.
5. Das Anhörungs- und Einspracherecht der Gemeinden ist auszubauen.
6. Gemeinden, die erfolgreiche Arbeitsintegrationsmassnahmen vorweisen können, sind grösstmöglich von Negativanreizen (z. B. die rasche Neuzuteilung von weiteren Personen im Asylwesen) zu befreien.
7. Familien und alleinerziehende Mütter sind deutlich länger der Aufnahmequote anzurechnen als bisher, damit Gemeinden, welche Familien aufnehmen, nicht noch mehrfach dafür bestraft werden, dass sie besonders schützenswerte, aber auch finanziell kostspielige Personen betreuen.
8. Statusänderungen sollen erst später als heute dazu führen, dass Personen zur Berechnung von Aufnahmequoten nicht mehr mitgezählt werden.

9. Bei der Unterbringung von Personen im Asylbereich muss der Sicherheitsaspekt klar geregelt sein. Auf die Anliegen der Bevölkerung muss Rücksicht genommen werden. Kriminelle und renitente Personen sind dazu in Bundeszentren unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Heer, Imark, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio (25)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3091 n Ip. Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitsuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrates über den Stand der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen u. a. die "Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit:

- die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3092 n Ip. Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen? (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer, zusätzlich zu den sattem bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Kommunikation geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3102 n Ip. Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?

2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?

3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?

4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?

5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?

6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?

7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?

8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3103 n Mo. CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3107 n Ip. Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen? (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Tisa-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmerebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?

2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im Tisa-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die Suva?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3109 n Mo. Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen! (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3110 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3111 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämienvorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3112 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3114 n Ip. Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz? (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote zu. Ende 2000 war die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Euro-Gruppe und Finanzminister der Niederlande ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapur hat die 1000-Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahre?
2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizeikreisen und der Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?
3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?
4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?
5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3116 n Mo. Pardini. Agenda Industrie 4.0 (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die angelaufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda Industrie 4.0 vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung usw.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen:

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;
2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;
3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;
4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;
5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;
6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;
7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;
8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;
9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken öffentlich abzuwägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3117 n Mo. Pardini. Produktionsfonds (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Produktionsfonds in die Wege zu leiten.

Dieser Fonds soll rasch mit über 30 Milliarden Franken ausgestattet sein. Er wird zum Beispiel aus freiwillig investierten Pensionskassengeldern finanziert, und die Einlagen werden von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) garantiert.

Der Fonds soll primär Innovationen in bestehenden Unternehmen und sekundär Start-ups in den Bereichen Industrie 4.0 und ökologischer Umbau finanzieren. Damit erleichtert er den ökologischen Umbau, die Wende zur Industrie 4.0 und die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Die Kredite des Fonds sind (risikobemessen) verzinslich, was etwa für Pensionskassen in Zeiten von Tiefstzinsen ein erwünschtes Investment ist.

Gesteuert wird der Fonds von einem tripartiten Ausschuss. Kreditentscheide fällt ein unabhängiges Investitionskomitee, das sich bei seinen Entscheiden ganz auf die Expertise von Innosuisse stützt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (26)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3118 n Mo. Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizerische Nationalbank (SNB) daran zu hindern, den Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft durch eine falsche Währungspolitik voranzutreiben.

Er hat die SNB an ihren gesetzlichen Auftrag zu erinnern, dass sie im Gesamtinteresse zu handeln habe. Die KMU-Struktur des Landes mit einem völlig überbewerteten Franken künstlich zu zerschlagen ist nicht im Gesamtinteresse. Es ist nicht Aufgabe der SNB, über die künftige Struktur der Schweizer Volkswirtschaft zu entscheiden. Der Bundesrat muss die SNB beauftragen, die massive Überbewertung des Frankens zu beenden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
31.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3119 n Mo. Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich national und in den internationalen Gremien entschieden für Open Hardware, Open Software, Open Source und Open Data einzusetzen. Insbesondere einsetzen soll er sich für Offene Lizenzen und Creative Commons. Bei den Patentierungsrichtlinien soll er dafür sorgen, dass das Allgemeininteresse gegenüber privaten Interessen gewahrt bleibt.

Der Bundesrat soll weiter alle zuständigen Verwaltungsstellen anweisen, den freien Zugang zu Daten in seinem Besitz zu gewährleisten. Der Bundesrat soll innert zwölf Monate ein Open-Data-Konzept vorlegen.

Über den Stand seiner Bemühungen berichtet der Bundesrat einmal jährlich dem Parlament.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (25)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
31.05.2017 Zurückgezogen.

16.3120 n Mo. Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transferinstrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank oder -bibliothek von Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.
2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).
3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3128 n Mo. Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den anderen betroffenen Akteuren einen nationalen Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens ("digital divide") zu erarbeiten, damit die Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen abgebaut werden. Diese Ungleichheiten treten insbesondere aufgrund der folgenden Faktoren auf:

1. Alter;
2. gesellschaftliche Position;
3. Verbindungsqualität (Mobil- und Festnetz);
4. Datensicherheit.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Barazzone, Buttet, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3131 n Mo. Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3134 n Po. Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei Gesamtanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3139 n Ip. Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft? (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3152 n Mo. von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Packungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird: "Warnung: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Giezendanner (3)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3153 n Po. Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und anerkennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminierung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3157 n Mo. Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3158 n Ip. Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht? (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0,15 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m³) auf 0,1 mg/m³ oder gar auf 0,05 mg/m³ herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der Lungenliga Schweiz sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der Suva zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen) bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0,15 mg/m³ weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 Abs. 1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grosser Anstrengungen im schweizerischen Untertagebau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagebau vor ein Dilemma stellt. Entweder bauen die Unternehmen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie, oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Senkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0,15 mg/m³ auf 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ ein?
2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch schätzt er aufgrund von Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0,15 mg/m³ ein?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?
5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0,15 mg/m³ mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3166 n Mo. Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3167 n Ip. Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen, investierten Stromkonzerne wie Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Schaden der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der Enalpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinnsteuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke das Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?
2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung infrage gestellt werden könnte? Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft: Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z. B. aufgrund von Artikel 42 WRG kaum begründet sind?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verlorengehen?
4. Welche politischen Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?
5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO₂-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerke wieder wettbewerbsfähig zu machen?
6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraftfonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?
7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3169 n Mo. Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3170 n Mo. Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern zu 100 Prozent eigene Wasserkraft und neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie erreicht werden kann, dass der öffentliche Verkehr der Schweiz mit (klugem) Zukauf von Schweizer Wasserkraftwerken zu fairen Preisen durch die SBB und durch andere Schweizer Unternehmen in Zukunft zu 100 Prozent mit eigener Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Zurückgezogen.

x 16.3171 n Mo. Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 4 EnG wie folgt zur Änderung vorzuschlagen:

Abs. 4

Die Betreiber ...

Abs. 4bis

Die Betreiber von dach- und fassadenintegrierten PV-Anlagen für Gewerbe, Landwirtschaft und MFH-Bauten mit einer Leistung von 30 kW bis 200 kW können wählen, ob sie am Einspeisevergütungssystem teilnehmen oder eine Einmalvergütung (Art. 29) in Anspruch nehmen.

Abs. 4ter

Bei PV-Anlagen gemäss Absatz 4bis kann die Leistung von 200 kW auch überschritten werden, wenn ganzflächige Dach- oder Fassadenflächen dies zulassen; entscheidend ist, wie bei traditionellen Dach- und Fassadenmaterialien, dass Solaranlagen dach-, first-, seiten- und traufbündig fachmännisch und einheitlich in die Dach- und Fassadenfläche integriert sind.

Abs. 4quater

Anlagen mit Einmalvergütung gemäss Artikel 29 werden priorisiert behandelt. Vorgezogen werden insbesondere Anlagen gemäss Artikel 19 Absatz 4bis und 4ter sowie Anlagen mit Doppelwirkung, die nebst der Stromerzeugung auch durch Bausanierungen zusätzlich mindestens im gleichen Ausmass

Energieverluste im Gebäudebereich und CO₂-Emissionen reduzieren.

Abs. 4quinquies

Der Bund sorgt dafür, dass sämtliche Betreiber von KEV-finanzierten Energieanlagen keine dauernden KEV-Mehrfachzahlungen für die Gesamtinvestition erhalten. Betreiber von Anlagen, die mit der Einmalzahlung allein nicht finanzierbar sind, erhalten während höchstens drei Jahren denselben Strompreis für den eingespeisten wie für den vom lokalen EW bezogenen Strom; die Zusatzaufwendungen werden dem EW von der KEV zurück-erstattet. Der Bundesrat regelt weitere Detailbestimmungen für Härtefälle und Ausnahmen.

Abs. 5

Nicht ...

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Bächler Jakob, Campell, Candinas, Flach, Fluri, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Hausammann, Lohr, Romano, Schmidt Roberto, Steiert, von Siebenthal (16)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3172 n Mo. Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, wonach Bundesrat und Parlament die Möglichkeit erhalten, Überschüsse im Bundeshaushalt nicht vollständig für den Schuldenabbau einsetzen zu müssen, sondern dass solche Überschüsse zur Hälfte für den Schuldenabbau und zur Hälfte für den AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden sollen, sofern die Netto-Schuldenquote maximal 10 Prozent des BIP beträgt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Lohr, Ritter, Romano, Schmidt Roberto (10)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3174 n Ip. Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Massnahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien (Strom)?
2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?

3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht. Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden, inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3177 n Mo. Lohr. Änderung der Postverordnung (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse des Erhalts funktionsstüchtiger Bergregionen und ländlicher Gebiete die Postverordnung wie folgt zu ändern:

1. Die zeitliche Erreichbarkeitsvorgabe gemäss Artikel 44 der Postverordnung (Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs) ist zu reduzieren.
2. Die Vorgabe, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten die Grundversorgung mit Postdiensten (Art. 33) und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (Art. 44) erreichen müssen, ist je Gemeinde zu erfüllen.

Im Weiteren soll der Bundesrat in seiner Eignerstrategie zuhanden der Post eine Unterdeckung im Bereich "Poststellen und Verkauf" explizit zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hausammann, Herzog, Maire Jacques-André, Marchand, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Vogler, Walliser (18)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Zurückgezogen.

16.3178 n Po. Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3181 n Ip. Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen? (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?

2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegenleistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3183 n Ip. Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?
(17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheide für den EC Zürich-München und betreffend die nötigen betrieblichen Massnahmen?

2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den "BAV-News" vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind, und dies bei einer Frage, die nicht zur Disposition stehen kann und darf?

3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantonen Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3184 n Mo. Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen (EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesondere:

a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.

b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z. B. Harnos, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.

c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen, Weibel (14)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3185 n Ip. Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16. März 2016), mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche u. a. beinhalten soll, dass Visumerleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumpflicht für die Türkei eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem "Deal" in irgendeiner Form zu beteiligen?

- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?

- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen, oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?

2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?

3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrates Visumerleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visumpflicht)?

4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU oder die Schweiz geschickt werden?

5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?

6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3189 n Mo. Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das Eidgenössische Amt für das Handelsregister zu beauftragen, zu untersuchen, ob die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts von den betroffenen Gesellschaften tatsächlich umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen soll anhand einer repräsentativen Auswahl solcher Gesellschaften überprüft werden;

2. eine Statistik zu liefern, die aufzeigt, wie viele neue Gesellschaften mit Inhaberaktien in den letzten 36 Monaten pro Monat gegründet wurden und wie viele Gesellschaften beschlossen haben, die Inhaberaktien mittels der in der Reform von 2014 vorgesehenen Mechanismen umzuwandeln;

3. zu beurteilen, ob das Dispositiv zur Identifizierung der Aktionäre von Gesellschaften mit Inhaberaktien so, wie es im Gesetz festgehalten ist, wirksam ist. Falls nein, soll der Bundesrat Vorschläge liefern, wie dieses Dispositiv verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (11)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3190 n Po. Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3191 n Mo. Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch zu erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde/Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;

2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;

3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömerungsbeiträgen zu unterstützen;

4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3192 n Ip. Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert, als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen -, die

auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 Tonnen Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen tendenziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-SR 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?
2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?
3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?
4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?
7. Was sind die Gründe für deren Erfolge bzw. Misserfolge?
8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich der flächenbezogenen Ammoniakemissionen und der Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?
9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3193 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3195 n Po. Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Anhang 8 der geltenden Lärmschutz-Verordnung (LSV), "Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen", noch geeignet ist, Mensch und Umwelt tatsächlich vor schädlichen bzw. lästigen Einwirkungen zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Häsler, Mas-shardt, Rytz Regula, Seiler Graf, Weibel (8)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3196 n Ip. Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern, die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die Grünliberale Partei bzw. Nationalrat Martin Bäumle die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien führen, und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähiger.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?
2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarischen Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO₂-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?
3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?
4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, das die betroffenen Wasserkraftkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3197 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel

ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender? (18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV" von 5 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKW zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?
2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?
3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?
4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten Corporate Governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates übertragen würde?
5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eigentümerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3198 n Ip. Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke (18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf vierzig Jahre Betriebsdauer ausgerichtet. Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschrieben sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über vierzig Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den "fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diese Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äufnungsdauer von fünfzig Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs- und Entsorgungskosten haftet, da eine Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?

2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund als letztinstanzlicher Hafter damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3199 n Ip. Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulates Candinas 12.3957 seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrates Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf die Interpellation Maier Thomas 15.3267 meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe, und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat, ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?

2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulates Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?

3. Falls ja, wie sieht dieser aus? Falls nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?

4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?

5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und könnte etwas gegen Mietnomaden

unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3200 n Po. Grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds so anzupassen ist, dass die notwendigen Mittel für Beznau I bis Ende 2017 einbezahlt sind.

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3201 n Ip. Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z. B. Schweden, Norwegen, Niederlanden, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie abfedernd zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?

2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?

3. Wurde die Umsetzung des Direktzugangs für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?

4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?

5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgedeckt und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?

6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?

7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?

8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Häslar, Weibel (6)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3203 n Mo. Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Häslar, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3204 n Ip. (Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundes-subventionen mehr für höhere Berufsschulen? (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufsbildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionsatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionsatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in denen er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aebischer Matthias.

x 16.3208 n Po. Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welcher Strategie er eine Zulassung von Gigalinern, insbesondere auf den Transitkorridoren, verhindern kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3210 n Po. Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskassen (FAK) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten FAK in der Schweiz;
2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;
3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;
4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;
5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandsüberschüsse decken zu können;
6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: ob diese zur Senkung der Beiträge oder zur Äufnung der Reserven verwendet werden;
7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3212 n Mo. Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3215 n Mo. Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Ver-

wendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3216 n Po. Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3217 n Ip. (Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits? (18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und verletzt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völkerrecht. So gebärdet sich die türkische Regierung als Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrationsströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts in der Türkei?
2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völkerrecht und die Menschenrechte achtet?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutreten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Semadeni.

16.3221 n Po. (Amarelle) Marra. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex die Entwicklung beim Vollzug von Wegweisungen und die Zwangsmassnahmen zu untersuchen und zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Romano, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.09.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Marra.

16.3222 n Mo. Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (Romano) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3223 n Po. Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit dem Ziel, die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Vogler (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3225 s Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzusehen zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3232 n Ip. Guldemann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene aktiv für die Respektierung der Genfer Flüchtlingskonvention einzusetzen?
2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR für eine entsprechende Resolution einsetzen?
3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Rahmen des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung des Ministerkomitees zu machen?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3233 n Mo. Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3234 n Mo. Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.
2. Der Versuch ist strafbar.
3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3235 n Mo. Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage für einen befristeten Steuerabzug für touristische Aufenthalte in der Schweiz zu präsentieren.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3236 n Mo. Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Waffengesetz (Art. 27f. WG) und die entsprechende Verordnung (Art. 48ff. WV) so zu ändern, dass

- a. der Dienstaussweis der Zoll- und Polizeibehörden als genereller, uneingeschränkter Waffentragschein für Dienstwaffen gilt und

b. der Waffentragschein für bewaffnete Zoll- und Polizeibehörden ohne Bedürfnisnachweis (Art. 27 Abs. 2 WG) erworben werden kann.

Vorausgesetzt wird auch bei Zoll- und Polizeibehörden, dass alle weiteren Vorgaben zur Erfüllung eines Waffentragscheins erfüllt werden. Auf eine praktische Prüfung kann verzichtet werden, wenn bestätigt werden kann, dass das Schiesstraining regelmässig erfüllt wurde.

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3237 n Mo. Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer:

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;
2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;
3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.
4. Der Versuch ist strafbar.
5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.
6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.
7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3238 n Mo. Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preis der Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschläge für die kommenden zehn Jahre nicht zu erhöhen. Über das Mineralölsteuergesetz bzw. die Mineralölsteuerverordnung ist ein zehnjähriges Moratorium festzulegen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3239 n Mo. Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3240 n Mo. Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen

von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund von Einbürgerungen eingeschränkt und in folgenden Fällen durch ein Optionsmodell ersetzt werden: Staatsangehörige aus Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, können ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3241 n Mo. Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, welche die sogenannte Schubert-Praxis in der Bundesverfassung als Grundsatz verankert, insbesondere für Normenkollisionen von Völkerrecht und Landesrecht.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3243 n Po. Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen? (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit, gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine interkantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zentralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen-3a-Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräten der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Oberaufsichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von

Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3245 n Po. Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur in der Schweiz und darin die Auswirkungen einer Aufteilung der Swisscom zu prüfen. Eine öffentliche Netzgesellschaft wäre dabei für den Betrieb und den weiteren raschen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur zuständig. Diese Infrastruktur soll allen Internet- und Telekommunikationsanbietern zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Die Erbringung der verschiedensten heutigen Swisscom-Dienstleistungen (u. a. auf dieser Infrastruktur) soll umgekehrt in eine private Dienstleistungsfirma (mit oder ohne Bundesbeteiligung) ausgelagert werden. Ziel sollen einerseits die Grundversorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Firmen auch mit Hochbreitband-Internetzugang sein sowie der Ausbau sicherer und standardisierter Kommunikationsnetze im Zusammenhang mit dem Internet of Things. Andererseits soll auf dieser öffentlichen Infrastruktur ein funktionierender Dienstleistungswettbewerb privater Anbieter zu fairen und vergleichbaren Bedingungen stattfinden können.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3250 n Mo. Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nichtverheirateten Eltern (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur rechtlichen Regelung des Unterhaltsbeitrages für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Böhler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (27)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3251 n Mo. Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, rasch eine Task-Force bestehend aus unabhängigen Experten einzusetzen mit dem Ziel zu verhindern, dass die schlechten Betriebszahlen von Alpiq oder Axpo zu volkswirtschaftlichen Schäden oder zu Versorgungsproblemen führen. Namentlich soll die Task-Force klären:

1. wie es um die wirtschaftlichen Aussichten und Risiken der Stromkonzerne Axpo und Alpiq steht;
2. welches die Konsequenzen eines Konkurses im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Stromversorgung, die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiver Abfälle wären;
3. wieweit die Eignerkantone für die Deckung der Nachbetriebs- und Entsorgungskosten aufkommen müssten;
4. wie sich der volkswirtschaftliche Schaden abwenden oder minimieren lässt;

5. wie verhindert werden kann, dass die Wasserkraft in ausländische Hände gerät.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Grunder, Hadorn, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (17)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3252 n Ip. Jans. Defizitäre Atomkraftwerke (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekanntgegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der Atomkraftwerke-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser Atomkraftwerke nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?
2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?
3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?
4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?
5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne in Konkurs geht?
6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?
7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der Atomkraftwerke ihre Substanz aufgefressen hat?
8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres Atomkraftwerk vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3255 n Mo. Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit:

- a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden; sowie
- b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3257 n Mo. Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke! (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Grosswasserkraftwerke und Staumauern, die heute in Besitz der grossen Kraftwerksbetreiber wie Alpiq und Axpo Holding AG sind, in der Hand von Schweizer Unternehmen bleiben, an denen ausschliesslich die öffentliche Hand beteiligt ist.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glarner, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3258 n Mo. Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass der Bund die gesamten Kosten übernimmt, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz verursacht werden. Falls nötig soll dafür ein Teil des Geldes eingesetzt werden, das der Entwicklungshilfe zugeteilt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (32)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3259 n Mo. Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden vorübergehend einzustellen aus Gründen der ausserordentlichen Situation, in der wir uns wegen des beträchtlichen Zustroms von Flüchtlingen befinden. Dieses Moratorium muss beibehalten werden, bis sich die internationale Krisensituation, wie wir sie jetzt kennen, beruhigt hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (33)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3260 n Po. Béglé. Einführung eines Steuerungsinstruments für digitale Fragen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, zu prüfen, ob ein unabhängiger interdisziplinärer Rat für digitale Fragen bestehend aus Experten, eventuell ehrenamtlichen, aus der Zivilgesellschaft eingesetzt werden soll.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2017 Zurückgezogen.

16.3262 n Po. Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen ist, die den KMU helfen sollen, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Start-ups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit und somit die höchste Wertschöpfung könnten so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.

2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnten die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.

3. Die Förderung eines neuen Tools, das an der Universität Lausanne entwickelten Cost Differential Frontier: Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.

4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3269 n Ip. Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation Diyanet, die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroranschlägen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat er Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzt er die Aktionen von Diyanet ein?

2. Was weiss er über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten, z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi-Arabien?

3. Was weiss er über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?

4. Was weiss er exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht, und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?

5. Wie gut schätzt er in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein,

gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes), da Online-Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?

6. Wie gross schätzt er die Beeinflussungsgefahr von Muslimen und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?

7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?

8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?

9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreisesperren, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?

10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in den aussenpolitischen Beziehungen zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3270 n Ip. Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsoringgeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im Hinblick auf die rückläufigen Wachstumszahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?

2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?

3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?

4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3272 n Ip. Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche von den Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst, und hat er Massnahmen vorbereitet?

2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnte dann funktionieren wie heute die Guthaben z. B. bei iTunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?

3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten bzw. schützen?

4. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3277 n Po. Grüne Fraktion. Die Zulässigkeit von Briefkastenfirmen überprüfen (26.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die weitere Zulässigkeit von Briefkastenfirmen zu überprüfen und Bericht zu erstatten.

Sprecher: Schelbert

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3278 n Mo. Grüne Fraktion. Gesetzeslücken schliessen und Geldwäscherei durch Anwaltskanzleien verhindern (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Geldwäschereigesetz dahingehend anzupassen, dass insbesondere folgende Lücken geschlossen werden:

1. Funktionierende Aufsicht für Finanzintermediäre: Die Finma oder eine entsprechende unabhängige Instanz übernimmt die Aufsicht über die Finanzintermediäre.

2. Keine Umgehung durch Berateranwälte: Anwälte, die als Berater von Trusts arbeiten, sind dem Gesetz zu unterstellen.

3. Kein Missbrauch des Anwaltsgeheimnisses: Das Anwaltsgeheimnis soll nicht zum Schutz von Geldwäscherei missbraucht werden können.

Sprecher: Girod

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3279 n Mo. Grüne Fraktion. Steueroasen austrocknen (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte - über andere OECD-Staaten oder bilanzinterne - Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Schelbert

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3289 n Mo. Nationalrat. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (Imark) (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente dergestalt anzupassen, dass öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen (NGO) in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen (Boycott, Kapitalabzug und Sanktionen) verwickelt sind.

Unter hetzerischen Aktionen sind beispielsweise Kampagnen von NGO zu verstehen, die von rivalisierenden Gruppierungen oder souveränen Staaten als Provokation aufgefasst werden können. Unter BDS-Kampagnen sind Boycott, Kapitalabzug oder Sanktionen gegen rivalisierende Gruppierungen oder souveräne Staaten zu verstehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Dettling, Eichenberger, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.03.2017 Nationalrat. Annahme.

13.06.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind.

16.3294 n Mo. Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zum Schutz des lokalen Arbeitsmarkts eine "Eintrittsabgabe" vorsieht, mit der die Kosten gedeckt werden, die der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Umwelt und der Infrastruktur durch das Grenzgängertum entstehen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3295 n Mo. Addor. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich. Der Bundesrat muss handeln (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei nächster Gelegenheit die Aushandlung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaften anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bigler, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Clottu, Feller, Flückiger Sylvia, Lüscher, Martullo, Matter, Nantermod, Nidegger, Pfister Gerhard, Rime, Ruppen, Stamm (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3297 n Mo. Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken. Nachdem diese Strategie nun veröffentlicht ist, gilt es, eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3300 n Ip. Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift betroffene Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Beispiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extensio-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nichtzielkulturen zu vermeiden?
2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?

3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?

4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?

5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: Löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?

6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere Art. 18 "Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?

7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?

8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3301 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug zur Schweiz auf. Offshore-Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen, aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründen, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s. o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?

2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?

3. Das Geldwäschereigesetz (GwG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung an die neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.

4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. April 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?

5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?

6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama Papers zutage getreten sind, vor?

7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3302 n Ip. Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz (27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hierzulande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Bei Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?

2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?

3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt werden kann und Missbräuche verhindert werden können?

4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3303 n Ip. Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung? (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit Langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion als Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substantielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget sind eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen Franken und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?

2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?

3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3308 n Mo. Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben so anzupassen, dass die hiesigen Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Insbesondere soll Artikel 48c so geändert werden, dass die Mindestanforderungen auf die international üblichen 50 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, de Courten, Dobler, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Martullo, Moser, Pieren, Rime, Salzmann, Wasserfallen, Weibel (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.09.2017 Zurückgezogen.

16.3309 n Mo. Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3310 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Drohnen. Bevölkerung vor Gefährdungen schützen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bedrohungspotenzial für die Bevölkerung durch den Einsatz von unbemannten bzw. pilotenferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) zu evaluieren und dem Parlament zum Schutz der Bevölkerung den Erlass gesetzlicher Grundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3315 n Po. Leutenegger Oberholzer. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Trusts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie die Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen, bei Rechtskonstruktionen wie Trusts und vergleichbaren Rechtsinstituten und Offshore-Konstruktionen verbessert werden kann. Dabei ist auch sicherzustellen, dass diese Informationen öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3316 n Po. Burgherr. Langfristig ausgeglichenes Budget (27.04.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie ab 2020 ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Budget ohne Steuer- und Gebührenerhö-

hungen sowie ohne Kostenabwälzung auf die Kantone möglich ist. Ein Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen nötig würden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brand, Buffat, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müller Thomas, Muri, Pantani, Pieren, Quadri, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (42)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3319 n Ip. Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff.) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarumweltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reihen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hat Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?
2. Wieweit entscheidet Agroscope selbstständig über ihre Forschungsschwerpunkte?
3. Wieweit werden ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?
4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverböten der Bundesämter immer hinterher?
5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?
6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:
 - a. auf den Forschungsauftrag?
 - b. auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, FiBl usw.)?
 - c. auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche sowie in Organisationen und Verbänden?
 - d. auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?
7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?
8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschönlung der Führungsstruktur haben?
9. Wie steht es um das vor fünf Jahren lancierte Projekt Exacom zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?

10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?

11. Falls es noch ein Projekt gibt:

a. Wie ist dessen Stand?

b. Welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?

12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3320 n Po. Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3321 n Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiese und kaum Arbeitsplätze? (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über Ausmass und Hintergründe:

1. der schweizerischen Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiese;

2. der schweizerischen Direktinvestitionen in Holdingstandorten wie Niederlande, Luxemburg usw.;

3. der Anzahl dadurch generierter Arbeitsplätze als Indikator dafür, ob diese Direktinvestitionen in reale Betriebsstätten geflossen sind oder vermutungsweise illegalen Zwecken gedient haben;

4. welche Schlussfolgerungen sich daraus für den Vollzug der Ziele ergeben, welche die Schweiz in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption, Steuervermeidung und Terrorismusfinanzierung verfolgt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3323 n Ip. Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel

(27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die neunte Serie Banknoten in Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abgelöster Serien noch während zwanzig Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euroraums, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbinnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der sechsten Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden Franken im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Millionen Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und damit die Frist von zwanzig Jahren für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3324 n Ip. Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet? (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Warum melden in der Schweiz so wenige Finanzintermediäre einen Geldwäschereiverdacht?

2. Wie erklärt die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), dass beinahe ein Drittel der Meldungen (2014 waren es 28 Prozent) eingeht, nachdem die Medien auf die Fälle aufmerksam gemacht haben?

3. Wie lange dauert es in der Regel vom Moment, in dem die Medien auf einen Verdacht hinweisen, bis zum Eingang der Meldung?

4. Bedeutet dies, dass die betreffenden Finanzintermediäre die Verdachtsfälle kannten, die Information aber nicht weitergaben? Ist dies rechtens? Wenn nicht, welche Sanktionen sind vorgesehen?

5. Bedeutet dies, dass es begründete Geldwäschereverdachtsfälle gibt, die nicht der MROS gemeldet werden, weil die Medien davon keine Kenntnis haben oder nicht darüber informieren? Falls dies zutrifft, was will der Bundesrat unternehmen?

6. Ist die Veröffentlichung eines Verdachts in den Medien Voraussetzung dafür, dass ein Verdacht zu einem begründeten Verdacht nach Artikel 9 Absatz 1 des Geldwäschereigesetzes wird, wodurch erst die Meldepflicht ausgelöst wird?

7. Ist die MROS bereit, umfassende Untersuchungen durchzuführen, um herauszufinden, warum die Finanzintermediäre ihre Meldungen nur dann erstatten, wenn die Medien auf einen Verdacht hinweisen oder Dritte darüber informieren? Welche Massnahme schlägt sie vor, um die Finanzintermediäre dazu zu bringen, mehr Meldungen direkt zu erstatten?

8. Nach Angaben der MROS machen die Meldungen, die sich einzig auf eine interne Dienstleistung der Bank stützen, 18 Prozent aus. Wie erklärt der Bundesrat diesen geringen Anteil?

9. Der Direktor der Finma, Mark Branson, hat an der Jahresmedienkonferenz gesagt, es gelte, das Meldewesen kritisch zu hinterfragen. Zudem wies er darauf hin, dass die Finma zunehmend Geldwäschereisiken, insbesondere bei Kundengeldern aus Schwellenländern, feststelle. Teilt der Bundesrat diese Meinung, und welche Massnahmen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3325 n Ip. Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür! (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer verunfallteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1.-August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt, den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?

2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden, dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3328 n Mo. Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereverdachts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach die Finanzintermediäre den einfachen und nicht erst den begründeten (Art. 9 Abs. 1 Bst. a) Verdacht, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte eines der Kriterien nach Artikel 9 des Geldwäschereigesetzes (GwG) erfüllen, melden müssen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3329 n Mo. Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichtet, die Milchmengen tatsächlich zu steuern (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verbraucher oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner, Buehler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3330 n Mo. Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imaame, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;
2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;
3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3331 n Mo. Nantermo. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um ein bilaterales Abkommen über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger abzuschliessen. Dieses Abkommen sollte den Anschluss der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an die Sozialversicherung am Sitz des Arbeitgebers vorsehen. Das Abkommen könnte vor allem vorsehen, dass die erhobenen Beträge der Versicherung des anderen Staates rückerstattet werden und dass diese für allfällige Leistungen aufkommt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltbold (3)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3332 n Mo. Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3333 n Mo. Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finma und der Bundesanwaltschaft über ein Amts- oder Rechtshilfeverfahren mit der US-Finanzaufsicht des Staates New York und der US-Staatsanwaltschaft des südlichen Distrikts von New York in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer Finanzintermediäre und/oder weitere Dienstleister in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3334 n Mo. Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Finanztransaktionen zwischen der Schweiz und juristischen Konstrukten mit Sitz in einem Staat bzw. einer Jurisdiktion, welche von der Schweizerischen Nationalbank als Offshore-Finanzzentrum identifiziert ist und mit dem kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch angewendet wird, an der Quelle eine Sicherungssteuer von 1 Prozent zu erheben. Diese ist zurückzuerstatten, wenn die Finanzbeziehungen im Rahmen der Steuererklärung vollständig offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (27)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3335 n Mo. Candinas. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregistrauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3336 n Mo. Candinas. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Megabit pro Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bigler, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (22)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3337 n Ip. Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung (27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Art. 16 des Fernmeldegesetzes) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Megabit pro Sekunde, fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?
2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung, um dieser Entwicklung zu begegnen?
3. Sieht er eine realistische Möglichkeit, ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3338 n Mo. Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen;
2. unter der Therapiesäule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d. h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;
3. den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog,

Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3341 n Ip. Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen? (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das Jitsic-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen ("Jitsic" steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun am 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäußert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Website eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kassen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3345 n Po. Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers (27.04.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu gegebenem Zeitpunkt den Bericht der Finma über die Abklärungen zu den Panama Papers zu veröffentlichen und gestützt darauf Empfehlungen abzugeben zur Art und Weise, wie die weltweite Geldwäscherei und die Steuerflucht bekämpft werden sollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3353 n Ip. Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen? Somit spielt der SVS gemäss Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von fünf auf zwei reduziert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3355 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmehausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens 1,5 Milliarden Franken kosten, die Mehrkosten für den NAF betragen 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bauland durch Bauern kosten 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern kostet 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

a. Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmehausfällen bestätigen?

b. Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?

c. Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmekürzungen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemeinden brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.

d. Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?

e. Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an un versteuerten Geldern aufgetaucht sind?

f. Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3356 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernsthafte Cyberattacken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

1. Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament usw.) wurden via Ruag Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?

2. Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?

3. Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyberbereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fliessend ist?

4. Was macht das VBS heute für Cybersicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahmen? Wie viel macht das anteilmässig aus?

5. Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS, Kapitel 3.5, angekündigt, substanzielle Dienstleistungen zugunsten der zivilen Behörden und der Betreiber kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyberfachleute bildet das VBS aus?

6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cybersicherheit umverteilen?

7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (Ruag, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?

8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cybersicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyberselbstschutz der Armee zu beschränken?

9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyberstrategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3358 n Mo. Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen, die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen Vorsorge Einzahlungen auf das Säule-3a-Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, solche Einzahlungen sollen jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3360 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3365 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus? (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss Unctad-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welchen ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen bei TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, bei den Investoren direkt Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat,

dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den Tisa-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen bei internationalen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. Tisa und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei Tisa ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den Tisa-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nichtteilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3368 n Ip. Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerks. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von zehn Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziff. 2.7 der zitierten IAEA-Regel)?

2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?

3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffend die Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?

4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegs-Initiative publiziert?

5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d. h., dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen werden?

6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau 1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3370 n Ip. Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jenische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jenischen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jenische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jenischen in der Schweiz zu gedenken?

2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Gedenkstätte zu unterstützen?

4. Wie wird der jenischen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3375 n Po. Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen (02.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Parallelimport von Online-Inhalten zu fördern, das heisst, um das sogenannte Geoblocking einzuschränken, damit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Online-Dienste, die im Ausland angeboten werden, nutzen können und im Ausland Zugang zu Schweizer Online-Diensten haben. Nötigenfalls soll er das Urheberrecht entsprechend anpassen.

Mitunterzeichner: Derder (1)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3376 n Ip. Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal? (02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hatte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana (BSI) auf die Risiken, die eingegangen wurden und dazu führten, dass die Finma eingreifen musste? Hat diese Praxis die Verantwortlichen des Debakels dazu verleitet, unverhältnismässig hohe Risiken einzugehen oder sogar Vorschriften zu verletzen?
2. Entsprachen die Vergütungen, die an die Verantwortlichen für dieses Debakel ausgezahlt wurden, dem Inhalt des Rundschreibens 2010/01 der Finma? Wenn nein, was sind die Konsequenzen für die Verantwortlichen?
3. Wenn ja, zeigt das nicht, dass sich die Vorschriften als untauglich erwiesen haben und geändert werden müssen?
4. Wurde insbesondere der variable Anteil der Vergütung nur unter bestimmten Bedingungen ausgezahlt? Wurde die Auszahlung der Vergütungen aufgeschoben, um dem eventuellen Erfolg oder den Risiken Rechnung zu tragen? Konnten die Vergütungen, im Falle eines schlechten Ergebnisses oder wenn zu grosse Risiken eingegangen wurden, im Nachhinein gekürzt werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Genügen die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Vergütungen, um zu verhindern, dass Risiken eingegangen werden, wie das bei der BSI der Fall war? Wenn nein, beabsichtigt der Bundesrat diese Bestimmungen zu verstärken?
6. Könnte die Vergütungspraxis, die in anderen Finanzinstituten besteht, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigen der Bundesrat und die Finma dagegen zu unternehmen?
7. Könnte die Vergütungspraxis von Unternehmen, die weder von der Finma beaufsichtigt werden noch an deren Rundschreiben gebunden sind, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?
8. Welche Verbindungen unterhielt die BSI zu Offshore-Finanzplätzen? In welchem Umfang hat sie im Zusammenhang mit diesen Verbindungen bestehende Gesetze verletzt? Sieht der Bundesrat hier Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Semadeni (7)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3377 n Mo. Pardini. 500 000 Franken sind genug (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 KadLV anzupassen und dafür zu sorgen, dass in allen Betrieben, bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist, der höchste Lohn 500 000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient jeweils der Lohn des Bundesrates. Jährlich soll der Lohn automatisch der Teuerung angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Tornare, Wermuth (26)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3378 n Ip. Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden? (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (Sofren SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so, wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blockiert wird?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3380 n Mo. Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Koordinationsstelle einzurichten, um eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Schweizer Finanzbranche sicherzustellen.

Die Digitalisierung der Finanzbranche bringt tiefgreifende technologische und kulturelle Veränderungen mit sich. Die einzelnen Akteure sind zwar dabei, sich auf diese Veränderungen einzustellen, eine Koordinationsstelle könnte sich jedoch einer

umfassenden und auch technischen Sicht der Fragen der Digitalisierung annehmen. Dazu gehören die Anpassung der bestehenden Regelungen an die internationale Praxis und die Harmonisierung der Regelungen, damit alle Akteure (Banken, Fintech-Unternehmen, Internetriesen) die gleichen Vorteile und die gleichen Verpflichtungen haben. Wichtig ist auch eine technologie neutrale Formulierung der Regelungen, um Blockaden zu verhindern, sowie die Sicherstellung, dass die Kundinnen und Kunden gut über alle Online-Finanzdienstleistungen informiert werden. Ausserdem sollte sich die Koordinationsstelle auch mit der Absicherung gegenüber den Risiken der Digitalisierung befassen. Sie würde sich mit den Online-Finanzakteuren vernetzen und sich mit ihnen austauschen, um festzustellen, wie die Kundinnen und Kunden geschützt werden können, ohne dass ein Geschäftsmodell dadurch benachteiligt wird. Ausserdem sollte sie in der Lage sein, neue Technologien wie Blockchain oder das Internet der Dinge in Verbindung mit Darlehen vorwegzunehmen.

Die Digitalisierung schreitet ungewöhnlich schnell voran. Von ihrem Gelingen hängt der Erfolg des Finanzplatzes Schweiz ab.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3381 n Po. Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle zu prüfen, um einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" sicherzustellen.

Die Digitalisierung wird die Industrie revolutionieren und zur Entwicklung der "Industrie 4.0" führen. Diese Transformation, die bereits begonnen hat, wird tiefgreifend sein, schnell ablaufen und weltweit stattfinden. Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben wollen, werden sich ihr stellen müssen. Viele KMU fürchten sich jedoch davor.

Die Schweiz gewährt privaten Initiativen prinzipiell viel Raum. Das ist eine gute Sache. Um jedoch einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" zu gewährleisten, ist eine Koordination der Anstrengungen, die von den Dachorganisationen, den Branchenorganisationen, den Hochschulen und anderen unternommen werden, nötig. In Deutschland geschieht das übrigens schon seit etwa fünf Jahren. Eine solche Koordinationsstelle könnte dazu beitragen, dass diese digitalen Strategien schnell verbreitet und in die KMU-Strategien integriert würden. Ausserdem würden sie den kulturellen Wandel erleichtern und ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Ein Wettlauf gegen die Zeit hat begonnen, und die Schweiz darf sich nicht abhängen lassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3382 n Po. Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise das Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit im Internet der Dinge am besten gefördert werden könnte. Eine Spezialisierung auf den Schutz der Privatsphäre in diesem Bereich, könnte der Schweiz Wettbewerbsvorteile bringen.

Eine unzulängliche Sicherung kann zum Beispiel dazu führen, dass persönliche Daten im Internet veröffentlicht (z. B. Lokalisierung von Nutzerinnen und Nutzern ferngesteuerter Thermostate) oder Patientendaten gehackt werden (z. B. Daten eines internetfähigen Messgerätes).

Der Bund könnte z. B. jedes Jahr einen Wettbewerb für innovative Start-ups zum Thema "Sicherheit im Internet der Dinge" organisieren. Er könnte alle Hersteller von Objekten, in die schon bei ihrer Konzeption Sicherheitstechnologie integriert werden muss (Hersteller von internetfähigen Geräten und Domotik-Systemen, Anbieter von Sicherheitssystemen für das Eigenheim oder das Unternehmen), miteinander zu vernetzen, da dies die Koordination erleichtern würde. Weiter könnte der Bund die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten für komplexe Konfigurationen, die den Sicherheits-, Anpassungs- und Latenzanforderungen genügen müssen, fördern. Und schliesslich müsste unbedingt eine Liste der für die nationale Sicherheit wichtigen Geräte erstellt und deren Sicherung veranlasst werden.

Das Internet der Dinge boomt und die Schweiz muss schnell reagieren, wenn sie diese wirtschaftliche Chance ergreifen und sich besser gegen Hacker und Terroristen schützen will.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3385 n Po. Béglé. Profitablere Nutzung unserer Stauseen durch den Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen (06.06.2016)

Im Kontext des Geschäftes über die Bundeshilfe von 120 Millionen Franken für Axpo, Repower und Alpiq, das im Parlament hängig ist, wird der Bundesrat beauftragt, schnell ein neues Geschäftsmodell zu prüfen, um die Rentabilität unserer Wasserkraftkonzerne sicherzustellen.

Der Marktpreis für europäischen Strom liegt unter 3 Rappen pro Kilowattstunde, während der Strom aus unseren Stauseen über 6 Rappen pro Kilowattstunde kostet. Ausserdem wird die schweizerische Praxis, den Strom zu Spitzenzeiten (mittags) teurer zu verkaufen, durch die Fotovoltaikanlagen infrage gestellt, deren Stromproduktion ebenfalls am Mittag ihren Höhepunkt erreicht.

Die Versorgungssicherheit ist bei Strom, der aus Energieträgern stammt, die vom Wetter abhängig sind, schwieriger zu gewährleisten. Es wäre daher sinnvoll, eine Versicherung gegen Blackouts anzubieten, indem man Elektrizität in Form von Wasser in unseren Stauseen "speichert" und dieses bei Bedarf wieder in Strom umwandelt. Die Preise für diese Reservekapazitäten (in Kilowattstunde ausgedrückt) wären selbstverständlich höher als der gegenwärtige Strompreis pro Kilowattstunde.

Dieses neue Modell würde den traditionellen Verkauf von Strom zu Marktpreisen ergänzen und würde dazu beitragen, die Bilanzen der Schweizer Wasserkraftproduzenten wieder auszugleichen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2017 Zurückgezogen.

16.3388 n Mo. Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren

Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3389 n Mo. Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln, und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berichten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3390 n Ip. Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?
2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?
3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-Ten-Länder mit Beträgen auflisten)?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3392 n Mo. Sollberger. Gesetzliche Grundlage für den Handschlag (07.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung des Handschlags in der Schweiz vorhanden sind. Falls nicht, sind diese zu schaffen, und zwar noch vor einer allfälligen Beurteilung des Falles Therwil durch das Bundesgericht.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Burgherr, de Courten, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Rime, Salzmann, von Siebenthal (16)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3395 s Mo. Ständerat. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich (Müller Philipp) (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asyl- und das Ausländergesetz dahingehend zu ändern, dass der Bund die ersten zehn

Jahre die vollen ungedeckten Kosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge übernimmt. Falls die Kantone jedoch die Ausschaffung zu wenig konsequent vollziehen und die Integration von länger in der Schweiz verbleibenden Personen aus dem Asylbereich vernachlässigen, sollen sie für diese Versäumnisse selber aufkommen müssen. Ziel muss sein, dass im Asylbereich vollumfänglich das Verursacherprinzip durchgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (30)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

29.09.2016 Ständerat. Annahme.

03.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3396 n Mo. Grüne Fraktion. Die maximale Wochenarbeitszeit senken (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel sowie alle anderen betroffenen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, sodass die maximale Wochenarbeitszeit auf folgende Werte gesenkt wird:

- auf 40 Stunden für Werktätige in Industrieunternehmen, kaufmännische Angestellte, technisches Personal und andere Arbeitnehmende, einschliesslich des Verkaufspersonals von grossen Detailhandelsunternehmen;
- auf 45 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden.

Es soll zudem präzisiert werden, dass die Anpassung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad nicht zu einer Senkung des Lohnes führen darf.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3397 n Mo. Grüne Fraktion. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (BPV) so anzupassen, dass die Angestellten ihre Arbeitszeit zumindest einmal in ihrer beruflichen Laufbahn um mindestens 10 Prozent reduzieren können, falls sie das wünschen. Der Beschäftigungsgrad darf jedoch nicht unter 50 Prozent zu liegen kommen.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3399 n Mo. Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normal-

fall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Müri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3401 n Mo. Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), "Qualitätssicherung", so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und zur Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3406 n Mo. Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und, was die anderen Hochschulen betrifft, den Kantonen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen in der Schweiz zu ermöglichen, ihr durch den Krieg unterbrochenes Studium fortzusetzen;
2. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die es Flüchtlingen mit einem der schweizerischen Maturität gleichgestellten Diplom ermöglichen, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen, zum Beispiel indem Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium (z. B. Vorbereitungskurse für die Ecus-Prüfung) oder spezifische Sprachkurse auf Universitätsstufe angeboten werden oder durch Erleichterung der Mobilität innerhalb der Schweiz für die Zwecke des Studiums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3410 n Mo. Frehner. Keine Prämienerrhöhungen für Präventionsprogramme (09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3411 n Ip. Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften (09.06.2016)

Bei der Einführung der europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellerzielen massiv entlastet. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO2-Steuer belastet.

Die Schweizer CO2-Emissionsvorschriften nehmen diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden, und es gibt keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?
2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?
3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?
4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?
5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Ausschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO2-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3414 n Mo. Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nichtbörsennotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert, und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss der BVV 2 gelten Investitionen in nichtbörsennotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, das heisst spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nichtbörsennotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3417 n Ip. Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?

(09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschwerten sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteure, Elektromonteure, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorates empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);
2. Cablex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;
3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die

nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3419 n Ip. Buttet. Respekt für die Rütliwiese!

(09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3430 n Ip. Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz? (14.06.2016)

Die Berichte des Uno-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird, und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Amsara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016 wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trainingscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breitangelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der obenbeschriebenen Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu die-

sem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3433 n Mo. Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus Safe Countries (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort und bis zum Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes, alle neuen Asylgesuche aus Staaten von der Liste der Safe Countries nach dem Fast-Track-Verfahren zu behandeln und abzuwickeln.

Mitunterzeichnende: Dettling, Köppel, Steinemann, Tuena (4)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3434 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Mehr Transparenz (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei trölerischen und böswilligen Gefährdungsmeldungen eine Kostenpflicht eingeführt wird und die Betroffenen orientiert werden.

Sprecher: Ruppen

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3435 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch die Ehegatten, durch die eingetragene Partnerin oder durch den eingetragenen Partner, durch Familienmitglieder, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nur nach den im Gesetz festgelegten Kriterien ablehnen darf.

Sprecherin: Pieren

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3436 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Rechtsgarantie (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei Anhörungen und Befragungen von Kindern und Erwachsenen in der Regel Wortprotokolle erstellt werden müssen. Summarische Zusammenfassungen sollen nur ausnahmsweise und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien zulässig sein.

Sprecher: Walliser

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3441 n Mo. Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren der Erdbeben-Gefährdungsannahmen für die Schweizer AKW (Pegasos und

PRP) und der darauf basierenden Verfügung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) sowie deren Fristen von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (30)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3448 n Po. Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesundheit am Arbeitsplatz in den bundesnahen Unternehmen des Service public (SBB, Post, Swisscom) sowie in deren Subunternehmen zu erstellen. Der Bericht soll insbesondere den Schwerpunkt auf den Stress am Arbeitsplatz, krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der letzten Jahre legen. Er soll sich ausserdem mit den Auswirkungen der Umstrukturierungen auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit am Arbeitsplatz befassen. Die Sozialpartner sind bei der Erstellung des Berichtes mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Piller Carrard, Reynard (12)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3449 n Ip. Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat? (15.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf stützt sich der Bundesrat, wenn er in Bezug auf die TTIP erklärt: "Die EU und die USA haben wiederholt bekräftigt, dass die Standards, ungeachtet des Bereichs, auf keinen Fall gesenkt werden sollen"?
2. Steht diese Aussage nicht im Widerspruch zu den Verhandlungszielen der TTIP?
3. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit Inkrafttreten der TTIP keiner der europäischen Standards gesenkt werden wird? Falls nein, warum verlässt er sich dann auf die unter Ziffer 1 zitierte Aussage?
4. Wie kann ein Abkommen, dessen Ziel es ist, zwei Standards miteinander zu harmonisieren, den Erhalt der Standards beider Parteien garantieren? Ist das nicht ein Widerspruch?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorzeitige Anpassung der europäischen Regelungen an die TTIP, zum Beispiel bei den Gesundheitsstandards im Umgang mit Pestiziden? Ist das nicht der Beweis dafür, dass die TTIP zu einer Absenkung eines Teils oder sogar aller vom Abkommen betroffenen europäischen Standards führen wird?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3451 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Teuerung nur ausgleichen, wenn es eine Teuerung gibt (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, damit ein allgemeiner Systemwechsel beim Umgang mit Teuerungsannahmen in mehrjährigen Finanzbeschlüssen vollzogen wird:

Grundsätzlich sollen Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen im Umfang der geplanten Teuerung gesperrt bleiben. Sobald sich die zugrundeliegende Teuerungsannahme verwirklicht, ist der Bundesrat befugt, die Sperre ganz oder teilweise aufzuheben. Der Bundesrat beschliesst über die Aufhebung jährlich und berichtet der Bundesversammlung darüber in der Botschaft zum Voranschlag.

Diese generelle Anpassung des Prozesses ist angesichts der künftig schwierigen Bundesfinanzen möglichst rasch umzusetzen.

Sprecher: Vitali

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2017 Zurückgezogen.

16.3452 n Mo. Schneider-Schneiter. Roaminggebühren. Jetzt ist genug (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise zu senken.

16.3453 n Ip. Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z. B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften, insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?
2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?
4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?
5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?

6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z. B. Art. 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen, und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?

7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen, oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?

8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?

9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltbold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3454 n Mo. Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich der Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei so lange zu widersetzen, bis:

1. sicher ist, dass die Türkei jegliche, auch indirekte Zusammenarbeit mit der Gruppierung "Islamischer Staat" eingestellt hat;
2. die Türkei aufgehört hat, sich in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Gemeinschaft in der Schweiz einzumischen;
3. die Türkei den internen bewaffneten Konflikt mit den Kurden beendet und die von der Regierung einseitig abgebrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen hat;
4. die Türkei in der Verfassung und im Gesetz die Definition des Terrorismus-Straftatbestands enger gefasst hat, analog der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung;
5. die Türkei bereit ist, auf das Gesetz zu verzichten, das die parlamentarische Immunität untergräbt und das hauptsächlich auf die oppositionellen Abgeordneten abzielt;
6. die Türkei die freie Meinungsäusserung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die akademische Freiheit, die Pressefreiheit, die Minderheitenrechte und die Immunität der Abgeordneten gegen politische Anschuldigungen garantiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (26)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3455 n Mo. Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um für besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit Kindern, Behinderte usw., nach dem Vorbild eines von Italien entwickelten Modells humanitäre Korridore einzurichten. Er soll gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen vorschlagen und die Umsetzungsmodalitäten für das Projekt definieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (44)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3457 s Mo. Ständerat. Avig. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit (Vonlanthen) (15.06.2016)

Im Hinblick auf eine Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit wird der Bundesrat beauftragt:

1. eine Revision von Artikel 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) zu unterbreiten, die auf die derzeit bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit verzichtet, sowie
2. mittels einer raschen Umsetzung der E-Government-Strategie die administrative Abwicklung der Kurzarbeit für Unternehmen zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Noser, Rieder, Seydoux (11)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

06.03.2017 Ständerat. Annahme.

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3461 n Mo. Pantani. Anpassung der Generikapreise (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3463 n Ip. Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen (15.06.2016)

Der seit Anfang der Sechzigerjahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateraler Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem gepräg-

ten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umweltstandards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA, die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten fünfzehn Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

- a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";
- b. Verbot von Verschlechterungen;
- c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;
- d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;
- e. die Verpflichtung, sogenannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3467 n Mo. Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept der verfolgungssicheren Länder (Safe Countries) auszuweiten. So sollen Sri Lanka, Gambia, Kenia, Malawi, Mali und Sierra Leone und allenfalls weitere Nationen sowie insbesondere auch Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Drittstaaten neu als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob bestimmte Länder ausschliesslich für bestimmte Personenkategorien als sicher eingestuft werden können. Auch die Europäische Union hat Staaten definiert, welche nur für Männer als sicher gelten.

Mitunterzeichnende: Dettling, Glarner, Grin, Heer, Köppel, Page, Tuena, Zanetti Claudio (8)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3468 n Mo. Béglé. Wahrung der "Privatsphäre" unserer multinationalen Unternehmen. Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des Beps-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich zu verpflichten, keine Informationen zu veröffentlichen, die im Rahmen des Beps-Projektes ("Base Erosion and Profit Shifting") erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um strategische Informationen; ihre breite Veröffentlichung würde den Schweizer Unternehmen und den ausländischen multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz schaden.

Mit dem auf Initiative der G-20 und der OECD gestarteten Beps-Projekt sollen multinationale Unternehmen daran gehindert werden, ihre Gewinne von einem Land in ein anderes zu transferieren, um weniger Steuern zahlen zu müssen (Steueroptimierung). Aus diesem Grund soll das Ausmass der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen in den einzelnen Ländern festgestellt und mit den Steuern verglichen werden, die sie dort zahlen.

Zurzeit erfüllt der Bundesrat nur die Minimalforderungen der OECD. Aber mehrere NGO und die europäische Kommission drängen auf weitergehende Massnahmen.

Diese Daten zu veröffentlichen, wäre aus folgenden Gründen problematisch:

1. Gewisse Informationen sind von strategischer Bedeutung. Es wäre beispielsweise für die Konkurrenz vorteilhaft, zu wissen, wie viel Gewinn ein Unternehmen in einem Land erwirtschaftet.
2. Nicht börsennotierte Unternehmen haben ein Recht auf Vertraulichkeit. Diese wäre dann nicht mehr gegeben.
3. Die für das Beps-Projekt erforderlichen Informationen sind nicht deckungsgleich mit den Informationen, die für Anleger wesentlich sind. Dies würde zu einer Informationsverzerrung gegenüber den Anlegern führen.

Um für unsere Wirtschaft einen gesunden Wettbewerb und gute Rahmenbedingungen zu erhalten, muss man das, was man in gewisser Weise als "Privatsphäre" der Unternehmen bezeichnen könnte, schützen.

Ausserdem gilt es, Steuertransparenz nicht mit einer kompletten Entblössung zu verwechseln, denn das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Politikern und der Verwaltung.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3474 n Po. de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht die Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungswesen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht zeigt die Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bildungsbereich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf und klärt:

1. ob und wo der erhöhte Ressourceneinsatz im Bildungswesen zu mehr volkswirtschaftlichen Nutzen führt;
2. ob Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen;
3. mit welchen Massnahmen mehr Effizienz und Qualität erreicht werden können.

Dazu sind allenfalls bestehende Datenlücken und der Informationsbedarf im Hinblick auf den ökonomischen Mitteleinsatz aufzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Dettling, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena (10)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3475 n Mo. Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass den Betroffenen ein Recht auf einen Gratisanwalt eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3481 n Mo. Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die Erreichbarkeitsvorgaben für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Vogler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3482 n Mo. Amherd. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für mehr Transparenz in der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen bezüglich Erreichbarkeit des Poststellennetzes und Postagenturnetzes sowie der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Barazzone, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (45)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 16.3483 n Mo. Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sicherheitszuschlag (Art. 8a Abs. 1 Bst. a) der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEFV) ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Brunner, Buffat, Grunder, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Page, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (17)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3484 n Mo. Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Aufschwung der Blockchain-Technologie zu unterstützen, indem schnellstmöglich Testgebiete ("Sandkasten") geschaffen werden. Diese Tests würden es der Schweiz erlauben, ihren gegenwärtigen Wettbewerbsvorteil in diesem strategischen Bereich, der sich von Monat zu Monat weiterentwickelt, zu bewahren.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3485 n Ip. Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?
2. Gedenkt der Bundesrat, alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3486 n Ip. Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz? (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren, das es der saharaischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharaischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf

den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der Uno-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sanitätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militärbeobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?
2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?
3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?
4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3487 s Mo. Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden. Ein Vertragszwang im Laborbereich ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Eder, Hösli, Keller-Sutter (5)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3495 n Mo. Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens

75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauft Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3498 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecher: Steiert

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3499 n Mo. Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen oder dämpfen zu können.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3500 n Po. Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich infolge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.

2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern,

dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten? Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?

3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen. Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Personen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?

4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die Fachpersonen Gesundheit nachgefragt. Gleichzeitig wird scheinbar beobachtet, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d. h. auf Masterstufe, weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?

5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?

6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?

7. Wie sehen die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?

8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.

9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Muri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3501 n Ip. Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt? (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrates zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weitere Staaten der in Jemen intervenierenden Koalition stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und an seine Koalitionspartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen

"bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 16.3102 schreiben, dass Saudi-Arabien "eine führende Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitisch-arabischen Militärallianz" einnimmt und "... einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung" stellt, und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einen militärischen Konflikt verwickelt sei?

2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit den Genfer Konventionen in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt, würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und kriegserischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?

3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Ammann gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein (Uno-)Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."

4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Riele, Fridez, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3502 n Mo. Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) einzuhalten, alle früheren Bewilligungen zu widerrufen und die Lieferung jeglicher Kriegsmaterialgüter (einschliesslich Ersatzteile, Munition usw.) an alle Länder sofort zu stoppen, die in den bewaffneten Konflikt in Jemen verwickelt sind. Auch die Lieferung von besonderen militärischen Gütern an diese Staaten ist sofort zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (31)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3506 n Po. Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bau-

leistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3512 n Ip. Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt. Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben sich externe Kosten im Bereich von 70 bis 320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.

2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?

3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?

4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?

5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen sowie den Tierbesatz auf ein entsprechendes Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes Niveau zu reduzieren? Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Friker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3514 n Po. Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst

marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Eine solche fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d. h., wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?
2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?
4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?
5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Hersteller und Lieferanten andererseits verhandelt würden?
6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?
7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von Angebot und Nachfrage besser abgebildet werden?
8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamentenpreisgestaltung aufgrund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay for Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3517 n Po. Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Hässler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3520 n Mo. Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Finanzierung der Triage und der vorbereitenden Angebote zur Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenom-

mene) für einen Sekundarstufe-II-Abschluss in Absprache mit den Kantonen zu regeln;

2. das Budget des Bundes für die Integrationsmassnahmen per Nachtragskredit 2016 und in den folgenden Jahren so zu erhöhen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bleibeperspektive von den Kantonen gezielt auf das Absolvieren eines Sekundarstufe-II-Abschlusses vorbereitet werden können;

3. das geplante Pilotprojekt "Flüchtlingsvorlehre" bereits 2017 und nicht erst 2018 zu starten.

Mitunterzeichnende: Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Steiert, Weibel (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3525 n Mo. Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 15 der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Muri, Ritter, Rösti, Schmidt Roberto (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3526 n Mo. (Steiert) Maire Jacques-André. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

1. Es soll vermieden werden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigt werden.
2. Solange dies nicht möglich ist, soll in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht werden, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maire Jacques-André.

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3529 n Mo. Flach. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern
(16.06.2016)

Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutzverordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und, wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fluri, Gasche, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Moser, Vogler, Weibel (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3530 n Ip. Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere zehn Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?
2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?
3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?
4. Wie kann garantiert werden, dass nach sechs Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?
5. Wurden die bekannten Risikoreduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?
6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel leistet?
7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio Suisse) mitmachen?
8. Wie gross wären die Mengenreduktion der Pflanzenschutzmittel sowie die Risikoreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der

Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio Suisse je verdoppeln würde?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3531 n Ip. Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen? (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt: Das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst. Swissmedic, Spitalpharmazien und Gsasa melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der "NZZ" vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der Ekif Notmassnahmen wegen des Mangels an Impfstoffen für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?
2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfachimpfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?
3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swissmedic anerkannten Zulassungssystems verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?
4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?
5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung von Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es, bis das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP vergütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?
6. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?
7. Teilt er die Meinung, dass in Versorgungsnotlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfexperten innert Tagen einzufordern ist, wenn der Impfstoff von einer anerkannten ausländischen Institution zugelassen ist?
8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeapotheke zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldinmann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel,

Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3532 n Po. Heim. Mehr Attraktivität für die Diplombildung Pflege (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Anreizen und Massnahmen:

1. eine Attraktivitätssteigerung der Diplombildung in der Pflege erreicht werden kann, um die dem Bedarf entsprechende Zahl an Ausbildungsabschlüssen zu erreichen
2. die Bereitschaft im Beruf zu verbleiben unterstützt werden könnte und sollte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Frikker, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff, Weibel (34)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3533 n Ip. Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung (16.06.2016)

Die sogenannten Early Adopters des automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schleppend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur Grossbritannien, die Niederlande, Luxemburg, Estland, Irland, Litauen, Malta und unser Nachbar Fürstentum Liechtenstein ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein Early Adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forum gleich lange Spiesse und ein "level playing field" für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?
2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?
3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?
4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzfinanzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3538 n Ip. Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet? (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): minus 0,77 Prozent

AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): minus 0,97 Prozent

IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): minus 0,70 Prozent

EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): minus 0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf minus 0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Milliarden Franken." Die 29,9 Milliarden Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von minus 0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?
2. Wie kann man auf eine Gesamrendite von minus 0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens minus 0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?
3. Beträgt die Gesamrendite wirklich minus 0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3539 n Ip. Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben? (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich. Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO minus 0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von plus 2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO plus 7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von plus 8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss den Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3542 n Ip. Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75 bis 96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3543 n Mo. Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "one in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "one in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, das heisst, für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "one in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3544 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss "Schoggi-Gesetz" abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Derzeit werden verwaltungsintern Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?

2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3545 n Po. Leutenegger Oberholzer. Service public. Organisation und Regulierung. Bericht (17.06.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie in den verschiedenen Sektoren des Service public zentrale rechtliche und organisatorische Fragen geregelt sind, und zu prüfen, wie eine Vereinheitlichung über alle Bundes- und bundesnahen Unternehmungen und Institutionen hergestellt werden kann. Die zu erfassenden Problemkreise sind insbesondere folgende:

1.a. Der Umfang des Service public im jeweiligen Bereich mit Spezifizierung der Leistungen der Grundversorgung und deren Finanzierung.

b. Die Zuordnung zu Monopol oder Wettbewerb.

c. Die Grundsätze der Preispolitik.

2. Die Ausschreibungsmodalitäten in Bezug auf den Service public, dessen Inhalt und die allfällige Konzessionierung des Grundversorgungsangebots.

3.a. Die rechtliche Organisation der Bundes- oder bundesnahen Unternehmen, deren Tätigkeiten im Grundversorgungsbereich und eventuell ausserhalb wie auch die allfällige Querfinanzierung. Die Art der Steuerung der Grundversorgung (mittels Leistungsvereinbarungen, Eignerstrategien usw.).

b. Die Bestellung der Organe (wie Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Revision), die Anstellungsverfahren (Ausschreibung), Entschädigungsregeln und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden.

c. Verantwortlichkeit und Staatshaftung, Aufsicht und Oberaufsicht.

4. Das Verhältnis zu den Kundinnen und Kunden, das anwendbare Recht (öffentliches Recht-Privatrecht), Rechtsschutz und die Bindung an die Grundrechte.

5. Die anzuwendenden steuer- und abgaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch im Bereich der indirekten Steuern.
6. Die anzuwendenden Submissionsbestimmungen.
7. Allfällige Vorrechte (z. B. Enteignung) der betreffenden Unternehmungen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Hardegger, Kiener Nellen, Nordmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3546 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen: die Artikel 111 und 112 (vorsätzliche Tötung und Mord) sowie Artikel 122 (schwere Körperverletzung), dazu gehören auch gezielte, gesundheitsgefährdende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung und Mord sowie mindestens 15 Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Zudem sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3547 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3550 n Mo. Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auf Antrag der Gemeinde die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird, wenn der Ausländer oder die Ausländerin in schwerwiegender Weise in der Schweiz gelebte und kulturell verankerte Gepflogenheiten verletzt und sich damit der Integration aktiv verweigert.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Brand, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann

Lukas, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3555 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulates 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?
2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Herstellerberichten zufolge viel schneller voran als erwartet. Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?
3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes 5G-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?
4. Ist er bereit, die 5G-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?
5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit sind diesbezüglich die SBB?
6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3556 n Ip. Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneigungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehende Anlagen (z. B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?
2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?
3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?
4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneigungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 Meter über Meer liegen, bei denen aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 Metern über Meer getätigt wurden)?
5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winterskigebiet erfolversprechend tätig sein können und für die somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zins-

lose Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge) in nichtzukunfts-trächtige Projekte fliessen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3557 n Mo. Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Müri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3558 n Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3564 n Ip. Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht? (17.06.2016)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und ausenpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotenzial festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzen. So, wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?

2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?

3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren, bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?

5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?

6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3565 n Mo. Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage (17.06.2016)

Sobald die Zahl der neuen Asylgesuche den Wert von 4000 in einem Monat übersteigt, wird der Bundesrat beauftragt, kein Asylverfahren mehr durchzuführen für Personen, die aus verfolgungssicheren Herkunftsländern (Safe Countries) kommen sowie aus Herkunftsländern, die eine tiefe Anerkennungsquote haben.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3571 n Po. Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die folgenden Punkte dargelegt werden:

1. die Auswirkungen der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung in der Schweiz, insbesondere die Folgen, die der Vermögenszuwachs der wohlhabendsten Bevölkerungsgruppe seit 1970 auf das Wachstum (die Entwicklung) der Schweizer Wirtschaft hatte, sowie das durch diese Ungleichverteilung verursachte Ausmass der Verschuldung der Haushalte;

2. die Verteilung des Vorsorgevermögens in der Schweiz und dessen Wirksamkeit im Hinblick darauf, die ungleiche Vermögensverteilung auszugleichen, insbesondere die Rolle, die das Vermögen aus der zweiten und der dritten Säule bei der Vermögensverteilung spielt;

3. die Auswirkungen der Steuern (insbesondere der Vermögenssteuer, der teilweisen Besteuerung von Erbschaften und der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen) auf die Ungleichheiten aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive, unter Berücksichtigung insbesondere der tatsächlichen steuerlichen Belastung des Kapitals in allen 26 Kantonen und Halbkantonen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen, ein internationaler Vergleich dieser Belastung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Steuersystems sowie die verzerrenden Einflüsse auf die Ressourcenallokation (z. B. Nutzniesser der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen nach ihrer Position in Bezug auf die Einkommensverteilung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3573 n Ip. Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann und wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung auf der Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schmäleren auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) fallen erhebliche Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der Infras schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500 Schweizerfranken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euro und in Österreich etwa 50 000 Euro in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und der Auswirkungen auf Gewässer durch Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?
2. Ist er bereit, die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?
3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?
4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?
5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz, aussichtslose Gesuche zu stellen, z. B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3574 n Ip. Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden? (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 1990er Jahre auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites),

Berner Konvention und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die Jagdverordnung erneut revidiert und ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt. Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z. B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss Ultima Ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des JSG (Art. 7) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-NR will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Standesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?
2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?
3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?
4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?
5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?
6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3575 n Po. Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

1. eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen;
2. in diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen;
3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3576 n Ip. Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren

(17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50-Meter-Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50-Meter-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?

2. Könnte Artikel 47 der Verkehrsregelnverordnung entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3577 n Ip. Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern? (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem sogenannten Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegenseitigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAG gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nichtteilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender

Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikationspflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3578 n Ip. Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen? (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeckelter Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3580 n Ip. Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen
(17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich:

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;
- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlingen ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden; verbindlicher Verteilungsschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits aufgenommenen Flüchtlinge; Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen; Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartefrist von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunutzen, um besonders verletzte Personen (Verletzte, UMA, Familien mit Kindern, traumatisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z. B. in der Türkei und Griechenland in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3581 n Ip. Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen? (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgewinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist, und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung von Artikel 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

- a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,
- b. beim Verkauf an Dritte,
- c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat, mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbstständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3582 n Ip. Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird.

Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erstehen zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBB für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsichtlich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja, welche, und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele, anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben, dies aufgrund der Bestimmungen im BGBB. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei diesen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftsliegenschaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen; dies, um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht geltenden Grundsätzen behandelt werden, wie sie für alle übrigen Selbstständigerwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt, und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Walti Beat, Weibel, Wermuth (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3583 n Po. Bertschy. Baumaterial wiederverwenden statt recyceln** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie die gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen verbessert und welche Anreize gesetzt werden können, sodass die Wiederverwendung von Baumaterialien gleich oder attraktiver wird als das Recycling.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Birrer-Heimo, Campell, Chevalley, de Buman, Flach, Gasche, Gmür Alois, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Häsler, Hausammann, Jans, Landolt, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Vogler, Weibel (23)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3585 n Ip. Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale

Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die Sharing-Economy-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb usw.) via Vermittlungsprovisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbstständigen- respektive Unselbstständigenstatus von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steuerrechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt werden?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der Sharing Economy aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden, sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber), dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3586 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3587 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3588 n Ip. Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik? (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfte-Initiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3589 n Po. Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert wer-

den, wenn Diskriminierungen verhindert werden und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3590 n Ip. Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometern um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKW aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometern mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50-Kilometer-Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z. B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klar wird, welche Gebiete betroffen sind?

2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50-Kilometer-Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fall-out vor Ablauf dieser Frist droht?

3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50-Kilometer-Abgaberadius?

4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKW auszuweiten?

5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometern zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3591 n Po. Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen (17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Verstösse gegen den lautereren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, A, D) haben und wie der Gefahr der Kostentragung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3592 n Mo. Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus und der vorläufigen Aufnahme bei Eritreern zu verschärfen. Insbesondere die Anerkennung von Dienstverweigerung als Asylgrund soll gemäss den gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brand, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Salzmann, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (24)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3598 n Ip. Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar? (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbein, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsorgane). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann? Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?

2. Wie werden die Resultate solcher medizinischen Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?

3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?

4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?

5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3599 n Mo. Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häslar, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3600 n Mo. Nationalrat. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen (Tornare) (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf politischer, finanzieller und personeller Ebene die verschiedenen Bestrebungen, die die Uno zur Verbesserung der Situation in Eritrea unternimmt, zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzone, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Riele, Fiala, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschäppät, Wermuth (30)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

08.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3601 n Mo. Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fastfood-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3602 n Ip. Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutionen Standard. Zudem arbeiten sie je länger, je mehr darauf hin, das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen,
2. internationalen Vergleiche anstellen,
3. Szenarien vorbereiten,
4. gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think-Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischem Hintergrund und Verantwortlichen aus der Bundesverwaltung und den Kantonsverwaltungen, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demografie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?
- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?
- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3604 n Mo. Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3605 n Mo. Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass wissenschaftsbasierte Jungunternehmen (Start-ups) einen steuerlichen Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre vornehmen können. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, für bestimmte Unternehmen einen unbefristeten Verlustvortrag zuzulassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3606 n Ip. Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz? (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyberdefence) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern Ruag stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, beim Eidgenössischen Finanzdepartement und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent, und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyberdefence gut aufgestellt?
2. Wer ist in der Schweiz für die Cybersicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls ja, hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein, warum nicht?
3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungsdepartement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3607 n Ip. Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent

des Bruttoinlandsprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann wieder dem Budget zugewiesen werden? Was braucht es, um dies zu ermöglichen?

2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartungen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufriedengeben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?

3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um 1 oder gar um 2 Milliarden Franken erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?

4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?

5. Die Motion Müller Leo 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?

6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Ausgleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3608 n Mo. Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Parlament ermöglichen, Überschüsse zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung, aber auch zur Erhöhung des Ausgabenplafonds im Budget zu verwenden.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3610 n Mo. Addor. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3612 n Mo. Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und anderen islamischen Zentren durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder die Menschenrechte nicht respektieren, zu erkennen und zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3614 n Ip. Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufes, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte drei bis vier Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung drei bis vier Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3615 n Po. Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotope, auf die wir alle stolz sind. Sie entwickeln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine verletzbare Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägt technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumle, Brélaz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldemann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3617 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenkassenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3618 n Ip. Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?

2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?

3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3619 n Po. Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht für eine Migrationspolitik zu erstellen, die den Bedürfnissen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entspricht, dies namentlich in den Bereichen der Forschung, der Innovation und der Gründung von wissenschaftsbasierten Unternehmen. Im Bericht soll insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Schweizer "Start-up-Visa" untersucht werden.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3620 n Ip. Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt? (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute geltenden Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen dem digitalen Transformationsprozess im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?

2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der Fintech-Unternehmen und deren spezifische Risiken bezüglich Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Fintech-Geschäftsmodelle nicht verhindert werden?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der Finma vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Fintech-Ökosystem?

5. Wie müssten allenfalls das Fidleg und das Finig angepasst werden, damit Fintech-Unternehmen gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3622 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht (24.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung erleichtert wird.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.09.2016 Ständerat. Annahme.

02.03.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung erleichtert wird. Sie soll ausserhalb der Bauzonen nicht als Erweiterung der Wohnnutzung der nahe gelegenen Wohnbaute gelten und daher auch nicht an allfällige Möglichkeiten zur Erweiterung der Wohnbaute angerechnet

werden müssen. Zudem soll es zulässig sein, bestehende unbewohnte Gebäude oder Gebäudeteile im Sinne von Artikel 24e des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979, die der hobbymässigen Kleintierhaltung dienen, wieder aufzubauen, wenn sie durch höhere Gewalt zerstört wurden.

15.06.2017 Ständerat. Zustimmung.

x 16.3631 s Mo. Ständerat. Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (30.08.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erwerbsersatzordnung eine Bestimmung vorzuschlagen, die für Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital verbleiben muss, eine länger dauernde Mutterschaftsentschädigung vorsieht.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

13.12.2016 Ständerat. Annahme.

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3634 n Mo. Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (Finanzkommission NR) (08.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Eine Minderheit (Gschwind, Amarelle, Brélaz, Carobbio Gusceiti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Finanzkommission

28.11.2016 Nationalrat. Annahme.

28.02.2017 Ständerat. Sistiert.

16.3639 n Ip. Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?

(12.09.2016)

Die Renditen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind tiefer als diejenigen gewisser wohlbekannter Indizes im Finanzbereich, wie zum Beispiel des BVG-25-Index oder des Swiss Bond Index Domestic (SBI, Renditen aus Obligationen in Schweizerfranken). Das zeigt sich sowohl, wenn es um die Finanzmärkte gut steht (wie im Jahr 2014), als auch, wenn es ihnen schlechtgeht (wie im Jahr 2015). Ausserdem trifft es zu, ob man nun die Liquidität mit einbezieht oder nicht.

Jahr 2014

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: 6,5 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: 7,11 Prozent

BVG-25: 9,44 Prozent

SBI: 8,2 Prozent

Jahr 2015

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: minus 0,92 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: minus 0,77 Prozent

BVG-25: 0,5 Prozent

SBI: 2,17 Prozent

Als Erklärung für diese geringen Renditen berufen sich die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO auf ihren Liquiditätsbedarf, der im Vergleich mit anderen institutionellen Investoren besonders gross sein soll. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3539 auf ähnliche Weise. Diese Erklärung ist aber nicht glaubwürdig, da die Fonds ja auch geringe Renditen abwerfen, wenn man die Liquidität nicht berücksichtigt.

Ferner obliegt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Tresorerie im Ausgleichssystem der AHV der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und nicht den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

1. Die ZAS sammelt die von den AHV-Kassen eingezogenen Beiträge sowie die monatlichen Beiträge des Bundes ein (Einnahmen).

2. Sie stellt den AHV-Kassen die nötigen Ressourcen für die Auszahlung der Renten zur Verfügung und erbringt selbst verschiedene Leistungen (Ausgaben).

3. Sie überweist die Einnahmenüberschüsse an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und hebt die benötigten Mittel von den Fonds ab.

1. Wie erklärt der Bundesrat die tiefen Renditen - exklusive Liquidität - der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sowohl im Jahr 2014 als auch 2015?

2. Für die Verwaltung der Tresorerie ist ja hauptsächlich die ZAS verantwortlich. Wie gross ist der Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich? Wie wird dieser Bedarf berechnet?

3. Wäre es angesichts der Verflechtung zwischen den Aufgaben der ZAS und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht effizienter, vor allem im Hinblick auf die Liquiditätsverwaltung, diese beiden Einheiten in einer Struktur zu vereinen, wie es die Eidgenössische Finanzkontrolle vorschlägt?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3640 n Ip. Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (12.09.2016)

Der Bundesrat hat im November 2015 auf Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission Manuel Leuthold zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ernannt. Leuthold hat diese Stelle am 1. Januar 2016 angetreten.

In einem Artikel des "Tages-Anzeigers" vom 7. September 2016 erfährt man, dass Leuthold im Frühling 2016 dem Verwaltungsrat der Genfer Banque Cramer et Cie SA beigetreten ist.

Es stellt sich jedoch heraus, dass Marco Netzer, seit 2006 Verwaltungsratspräsident der Banque Cramer, die gleiche Funktion bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 innehatte.

Im selben Artikel des "Tages-Anzeigers" erfährt man ausserdem, dass die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht öffentlich ausgewiesen werden. So findet man zum Beispiel auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO keine Informationen zu diesem Thema.

Die Interessenbindungen des Leiters der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind ebenfalls nicht offengelegt. Man findet weder auf der Internetseite noch in den Jahresbe-

richten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO irgendwelche Informationen zu diesem Thema.

1. Warum legen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten und des Leiters der Geschäftsstelle nicht offen?
2. Wusste der Bundesrat bei der Ernennung Leutholds zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, dass dieser einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?
3. Als die AHV/IV-Kommission dem Bundesrat Manuel Leuthold als Kandidaten vorschlug, wusste sie da bereits, dass Leuthold einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?
4. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Banque Cramer offensichtlich dauerhafte persönliche Verbindungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhalten möchte?
5. Hält es der Bundesrat als Aufsichtsbehörde der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Grundsätzen der Good Governance für vereinbar, dass die Banque Cramer dauerhafte persönliche Beziehungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhält?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3641 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen (12.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt werden.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3646 n Ip. Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen? (13.09.2016)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) in Avenches ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden. Seit dem 1. Januar 2014 sieht Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich vor: "Zur Unterstützung der Pferdezucht betreibt der Bund ein Gestüt."

Zum SNG gehört eine Pferdeklinik. Diese betreibt ein in der Schweiz einzigartiges, von der Europäischen Union anerkanntes Reproduktionszentrum, das die Pferdezüchtung und -haltung mit Expertenwissen unterstützt.

Die Pferdeklinik des SNG und jene der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurden am 1. Januar 2012 zum Schweizerischen Institut für Pferdemedizin (ISME) zusammengeschlossen. Das Ziel bei diesem Zusammenschluss bestand darin, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin in unserem Land zu fördern.

Anfang Juli dieses Jahres haben die Medien aufgedeckt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Auflösung der Pferdeklinik des SNG anstrebt und entsprechend Subventionen sowie Arbeitsstellen streicht. Dieses Vorhaben erkläre sich sowohl mit den Sparprogrammen des Bundes als auch mit Grundsatzüberlegungen. Da es in der Schweiz ja schon zwei universitäre Pferdekliniken gebe, nämlich in Bern und Zürich, rechtfertige sich der Weiterbetrieb der Pferdeklinik des SNG nicht mehr.

Die Auflösung der Pferdeklinik des SNG hätte zur Folge, dass das Nationalgestüt eine seiner Kernbereiche verlieren würde. Ausserdem würde man dadurch der Westschweiz ein anerkanntes Forschungszentrum für Pferdemedizin entziehen.

1. Welches sind die Sparprogramme, die das BLW dazu veranlassen, die Pferdeklinik des SNG auflösen zu wollen? Hat sich das Parlament bereits zu den infrage stehenden Einsparungen ausgesprochen?
2. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin zu fördern, wie es beim Zusammenschluss der Pferdeklinik des SNG und jener der Universität Bern im Jahr 2012 betont wurde?
3. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Entscheid des Parlamentes, die Existenz des SNG im Landwirtschaftsgesetz zu verankern?
4. Ist es im Hinblick auf das räumliche Gleichgewicht des Landes sinnvoll, die Forschungsaktivitäten im Bereich der Pferdemedizin auf die Deutschschweiz zu konzentrieren, obwohl die einzige Schweizer Pferderasse, der Freiburger, aus dem Kanton Jura stammt?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3648 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Prämienexplosion (13.09.2016)

Auch dieses Jahr werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) voraussichtlich überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die jüngsten Berichte der Verwaltung zeigen klar: Die Prämienbelastung ist zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12 Prozent angestiegen. Die Prämien machen in gewissen Kantonen sogar mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Der Bundesrat verfolgt ein Ziel von 8 Prozent. In seinem Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017-2019 will er jedoch bei der individuellen Prämienverbilligung jährlich mehr als 70 Millionen Franken einsparen. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch?
2. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III werden den Kantonen voraussichtlich finanzielle Ressourcen für das Budget der individuellen Prämienverbilligung fehlen. Wie viele Mittel werden fehlen?
3. Die Mittel, welche die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen, verzeichnen seit 2010 nicht mehr die gleiche Entwicklung wie die Prämien; sie weisen einen Rückstand von etwa 20 Prozent auf. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Vorgaben für die Kantone verschärft werden müssen?
4. Die Strategie Gesundheit 2020 sieht eine Reihe von Massnahmen zur Dämpfung des Kosten- und des Prämienanstiegs vor, namentlich im Bereich der Steuerung, der Qualität oder der Prävention. Einige dieser Massnahmen wurden allerdings vom Parlament abgelehnt oder sind auf dem besten Weg dazu. Welche anderen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die Prämienerrhöhung einzudämmen?
5. Mit der Entwicklung der Prämien tritt die Problematik des Verzichts auf medizinische Leistungen in den Vordergrund. Wäre der Bundesrat bereit, eine Studie durchzuführen, um das Ausmass dieser Problematik auf nationaler Ebene zu untersuchen? Wäre er auch dazu bereit, Lösungen aufzuzeigen, um jeder und jedem den Zugang zu den Grundleistungen zu ermöglichen und damit dem Sinn und Zweck des KVG zu entsprechen?

6. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von Bonus.ch kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass sich fast 30 Prozent der Versicherten die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wünschen. Glaubt der Bundesrat nicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bedroht ist? Wäre er bereit, über eine Änderung des auf der Kopfprämie beruhenden Systems nachzudenken?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3654 n Ip. Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen? (14.09.2016)

Ich stelle folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei seinen Überlegungen zum Mobility-Pricing berücksichtigt?
2. Der Arbeitgeber legt die Arbeitszeiten fest, und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer muss die Fahrtkosten vom Wohn- zum Arbeitsort in der Regel selber bezahlen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Fahrtkosten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher ausfallen werden, die keine andere Wahl haben, als zu Stosszeiten zu pendeln?
3. Welche Lösungen empfiehlt er dafür? Werden diese schon im Rahmen der Pilotprojekte umgesetzt?
4. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Arbeitszeiten, die kein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen?
5. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Telearbeit?
6. Unterstützt er den Vorschlag einer Verpflichtung für den Arbeitgeber, die entstehenden Zusatzkosten zu begleichen, wenn dieser Arbeitszeiten vorschreibt, die zu höheren Fahrtkosten führen?
7. Arbeitgeber haben manchmal aus einem zwingenden (z. B. technischen oder wirtschaftlichen) Grund keine andere Wahl, als ihre Angestellten zu Arbeitszeiten zu beschäftigen, die ein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen, oder Telearbeit ist in ihrem Unternehmen unmöglich. Welche Lösungen sieht der Bundesrat für die Angestellten dieser Arbeitgeber vor?
8. Sieht der Bundesrat Ausgleichszahlungen für diejenigen Personen vor, die im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gezwungen sind, eine Arbeit anzunehmen, die einen Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden und somit ein Pendeln während der Stosszeiten notwendig macht?
9. Was sieht der Bundesrat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen (z. B. wegen der Schulzeiten) keine flexiblen Arbeitszeiten einrichten können oder gezwungen sind, während der Stosszeiten zu pendeln?
10. Was sieht der Bundesrat vor, um zu verhindern, dass sich die von ihm gewünschte "Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle" nicht zum Nachteil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, z. B. indem ihre Arbeitstage verlängert werden, Überstunden entstehen, die weder bezahlt noch kompensiert werden, die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen komplizierter wird oder der Arbeitsstress erhöht wird?
11. Wird der Bundesrat die Sozialpartner in das Projekt Mobility-Pricing mit einbeziehen?

12. Sieht der Bundesrat allgemein soziale Ausgleichslösungen vor, um die Zusatzkosten des Mobility-Pricings bei Personen mit tiefem Einkommen zu kompensieren? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fridez, Friedl, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

26.10.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3657 n Mo. Grüter. Lohnungleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhaltung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3658 n Po. Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin oder zum Fab-Lab-Manager, die Aufnahme einer solchen Ausbildung in die Ziele der Strategie Digitale Schweiz sowie in einen universitären Studiengang zu prüfen. Eine ausreichende Anzahl Fab-Lab-Manager würde eine Vervielfachung der Fab Labs in der Schweiz begünstigen. Die "Fabrikationslabors", deren Anzahl in anderen Ländern bereits explosionsartig zunimmt, sind ein Nährboden für Kreativität und Innovation. Sie sind mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen (Fräsmaschinen, 3D-Drucker, Schneideplotter usw.) ausgestattet, mit deren Hilfe alle erdenklichen Gegenstände entworfen und hergestellt werden können: Prototypen, Ersatzteile, Skulpturen usw. Die Werkstätten sind öffentlich zugänglich und werden von Erfindern, Unternehmerinnen, Bastlern oder Designerinnen besucht. Sie funktionieren nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Vernetzung: Ideen, Wissen, Fertigkeiten werden geteilt.

Für den Betrieb eines Fab Lab braucht es spezifische Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Bedienung der Maschinen, Programmierung, Elektronik, aber auch Betreuung des Gemeinschaftsateliers. Ausserdem müssen die Benutzerinnen und Benutzer instruiert werden. Daher sind entsprechend ausgebildete Fab-Lab-Manager nötig.

Es ginge also darum, ein Ergänzungsmodul zu bestehenden Studiengängen zu schaffen oder alternativ Lehrgänge auf mehrere ausbildende Fab Labs aufzuteilen, damit das Fachwissen vor Ort erworben werden kann.

Eine solche Ausbildung würde den Sinn für die Technologie, die Digitalisierung und die Innovation fördern, was unserer Industrie nur zugutekommen kann.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3661 n Po. Schneeberger. Neue Impulse wider die Heiratsstrafe (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Heiratsstrafe mittels Tarifierung bzw. -modifizierung und einer Anpassung der Sozialabzüge auf Bundesebene ausgestaltet werden könnte. Die Kantone liefern mit ihren Tarifen und Tarifmodellen mögliche Vorlagen. Die Belastungsdifferenzen bei der Analyse durch den Bundesrat müssten sich dabei innerhalb der festgehaltenen bundesgerichtlichen Grenzen bewegen und müssten im Rahmen der geplanten Revision des Steuerrechts aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzzone, Bigler, de Courten, Egloff, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Gasche, Gmür Alois, Gössi, Martullo, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Sollberger, Vitali, Walti Beat (21)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3662 n Po. Schneeberger. Gesamtschau bei der Heiratsstrafe (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau aus der Sicht verheirateter Paare, eingetragener Partnerschaften und Getrennter jeden Alters im Vergleich mit Alleinstehenden zu machen und zu klären, wie gross die Unterschiede in der finanziellen Belastung sind. Diese Analyse dient als Grundlage für zukünftige Reformbestrebungen.

Mitunterzeichnende: Bigler, de Courten, Egloff, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gössi, Martullo, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali, Walti Beat (16)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3666 n Ip. Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich (19.09.2016)

Medienberichten zufolge konnte 189 Personen mit Asylstatus eine Reise in ihr Heimatland nachgewiesen werden. Der Logik zufolge sollten diese 189 Personen nun aber in ihr Heimatland zurückgeführt werden, da sie ja offensichtlich nicht verfolgt sind. Offensichtlich haben diese zu Unrecht einen Asylantrag gestellt und zudem die Humanität der Schweiz ausgenutzt.

1. Wie viele haben eine Aufenthaltsbewilligung verloren?
2. Wie viele sind kontrolliert aus der Schweiz ausgereist?
3. Wie viele haben einen anderen Aufenthaltstitel (welchen) erhalten?
4. Wie viele dieser 189 Personen hatten im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung, und wie viele lebten/leben von Sozialleistungen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3669 n Mo. Vitali. Bürokratieabbau. Elektronische Exportvalidierung statt antiquierte Stempel (19.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;
2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;

3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf drei Monate;

4. Abschaffung des Minimumbetrags von 300 Schweizerfranken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Burkart, Cassis, Derder, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausamann, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen (49)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2017 Zurückgezogen.

16.3670 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen (Vitali) (19.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eichfristen von allen gesetzlich vorgeschriebenen Messmitteln zu überprüfen und allenfalls anzupassen, das heisst, die Eichintervalle zu vergrössern. Auch eine Vereinfachung der Verfahren ist anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Burkart, Cassis, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Grunder, Grüter, Hausamann, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller Peter, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Portmann, Ritter, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (52)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3673 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3674 n Ip. Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen (20.09.2016)

Wäre es möglich, das Initiativrecht in der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss? Man könnte zum Beispiel die erforderliche Mehrheit, die den Bundesrat zur konkreten Umsetzung der Initiative verpflichten würde, auf 52 Prozent der Stimmen erhöhen.

Für jene Initiativen, die zwischen 50 und 52 Prozent der Stimmen erreicht haben, könnte - für den Fall, dass für die Frage in einem zu bestimmenden Zeitraum (z. B. zwei oder drei Jahre) keine Lösung gefunden wird - eine Ergänzungsklausel Folgendes vorsehen: Der Initiativtext kommt erneut zur Abstimmung, entweder um die vorherige Entscheidung zu bestätigen oder um allfälligen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3676 s Mo. Ständerat. Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen. Gleichstellung Erwachsener mit Hörminderungen (Dittli) (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Rechtsgrundlagen (AHV/IV und eventuell weitere) gemäss folgenden Forderungen anzupassen und als Entwurf dem Parlament vorzulegen:

Für Personen mit Hörminderungen im AHV-Alter, die erstmals Hörgeräte benötigen, sind die gleichen medizinischen Indikationskriterien zu übernehmen wie für Personen mit Hörminderungen im IV-Alter.

Wird eine notwendige Hörversorgung medizinisch indiziert, ist Personen mit Hörminderung auch im AHV-Alter - bei Erstversorgung oder Nachversorgung - der heutige Pauschalbetrag nicht nur für ein, sondern für beide Ohren analog der IV zu vergüten.

Der Pauschalbetrag für alle Hörgeräte im AHV-Alter ist auf den gleichen und höheren Pauschalbetrag der IV anzuheben. Die Frist für eine notwendige Nachversorgung ist altersunabhängig auf fünf Jahre festzulegen.

Die Anwendung der Härtefallregelung der IV soll auch im AHV-Alter möglich sein.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Eder, Hösli, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Stöckli, Zanetti Roberto (8)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2016 Ständerat. Annahme.

07.06.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: "Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Rechtsgrundlagen (Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung SR 831.135.1) gemäss folgenden Grundsätzen anzupassen: Ist für Personen mit Hörminderungen im AHV-Alter eine notwendige Hörversorgung auf beiden Ohren medizinisch indiziert, ist ein Pauschalbetrag für eine Versorgung auf beiden Ohren zu gewähren. Dieser soll - wie bei den andern Hilfsmitteln der AHV - 75 Prozent des Betrages der IV entsprechen. Der Kostenbeitrag der IV für eine Versorgung beider Ohren entspricht 1650 Franken, jener der AHV soll daher 1237.50 Franken betragen."

x 16.3683 n Mo. Munz. Radioaktive Substanzen und ionisierende Strahlung dem USG unterstellen (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Umweltschutzgesetz (USG), Artikel 3 Absatz 2, und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV), Artikel 3 Absatz 1, so zu formulieren, dass radioaktive Substanzen und ionisierende Strahlen zwar weiterhin der Strahlenschutz- und Kernenergiegesetzgebung unterstehen, dass ihre Auswirkungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aber mit einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Flach, Fricker, Fridez, Friedl, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Heim, Jans, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Weibel (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3684 n Ip. Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationssleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie (21.09.2016)

Ein Informationsleck hat im September 2016 neue Ergebnisse aus den geheimen Tisa-Verhandlungen in die Öffentlichkeit gespült. Die bisherigen Befürchtungen werden dabei bestätigt: Das Tisa-Abkommen führt zu einer Selbstfesselung der Demokratie, es ermöglicht internationalen Konzernen weitreichende Rechte und Einflussnahmen auf die nationale Gesetzgebung und setzt den Service public, die Energiewende, den Datenschutz und die Klimapolitik aufs Spiel.

Der Bundesrat hat bisher beteuert, dass Tisa auf die Schweiz kaum Auswirkungen haben wird und dass er nur selektiv einzelne Abkommen unterzeichnen will. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen für welche Sektoren will der Bundesrat aktuell eingehen?
2. Bestätigt er die Einschätzung der Umweltverbände, dass der Anhang "Energie und Bergbau" selbst in denjenigen Ländern zu Einschränkungen von umwelt- und klimapolitischen Massnahmen führt, die den Energiesektor auf die Negativliste setzen?
3. Teilt er die Auffassung, dass die im Anhang "Energie und Bergbau" postulierte "Technologieneutralität" die gezielte Förderung von erneuerbarer Energie oder von Energie-Sparmassnahmen verhindern soll?
4. Teilt er die Auffassung, dass das Finanzdienstleistungsabkommen die Regulierung von Rohstoffderivaten und die Regulierung und Besteuerung von Finanzprodukten verhindern will?
5. Ist auch der Medienbereich von den Tisa-Plänen der Schweiz betroffen?
6. Gemäss Bundesrat sind Ratchet- und Standstill-Bestimmungen "ausschliesslich auf diskriminierende Massnahmen anwendbar, das heisst auf Massnahmen, die zwischen in- und ausländischen Anbietern unterscheiden, und auch dort nur, soweit in der nationalen Verpflichtungsliste keine Vorbehalte angebracht sind". Kann er garantieren, dass alle von Kantonen und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen bzw. Public-Private-Partnerschaften von diesen undemokratischen Fesselklauseln ausgenommen werden?
7. Erachtet er die Irreversibilität der Standstill-Klausel als vereinbar mit den Spielregeln der Demokratie? Weshalb soll es unmöglich werden, eine schlecht funktionierende Privatisierung (z. B. der Wasserversorgung) oder Liberalisierung wieder rückgängig zu machen?

8. Auf welche Studien zu erwarteten volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen von Tisa für die Schweiz stützt er sich bei den Verhandlungen ab?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3685 n Mo. de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage mit dem folgenden Zweck zu erarbeiten: Sie soll es Buchungstafelformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen und über eine zentrale Stelle, z. B. über die Eidgenössische Steuerverwaltung, abzurechnen. Die Einnahmen sollen nach wie vor an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Campell, Candinas, Marchand, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Wehrli (10)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3690 n Po. Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen? (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Humbel 16.419 folgende Punkte zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Die Stärkung der wettbewerbslichen Elemente in der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und die zu erwartenden preislichen Wirkungen derselben.

2. Mögliche Instrumente, um die nötige Transparenz in die Preisgestaltung der medizinischen Hilfsmittel und deren Zubehör auf dem schweizerischen Markt zu bringen und damit auch mehr Transparenz für die Festlegung der Höchstpreisvergütungen (HPV) für die Migel zu schaffen.

3. Mögliche preisdämpfende Wirkungen von Vertragslösungen zwischen Krankenkassen und Abgabestellen sowie denkbare Gründe dafür, dass dieser Weg kaum eingeschlagen wird, obwohl er schon heute möglich wäre.

4. Eine Differenzierung nach Produkten, die im Ausland bezogen werden können und von den Krankenkassen zu vergüten sind, und solchen, bei denen dies nicht möglich sein soll (s. Antwort des Bundesrates auf die Motion Heim 16.3169).

5. Die Forderungen des Preisüberwachers vom 21. März 2016 im Bereich der Migel und das Ergebnis der Prüfungen derselben.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Gysi, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Müller Walter, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (25)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3691 n Po. Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibe-

haltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Schweizer KMU und Start-ups, die im Bereich Energiewende und Umweltschutz tätig sind, besser bei ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden können.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3692 n Po. Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, von den Kantonen eine Harmonisierung ihrer Massnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung zu verlangen. Damit könnten Erfahrungen und Mittel zusammenfliessen und könnte die Effizienz gesteigert werden. Dieser aussergewöhnliche Antrag rechtfertigt sich durch den akuten, spezifischen und internationalen Charakter der Bedrohung.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (11)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3694 n Ip. CVP-Fraktion. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0? (22.09.2016)

Die vierte, digitale Revolution, die "Industrie 4.0", spielt für die künftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie bietet dem Wirtschaftsstandort Schweiz die Chance, sich trotz hohen Lohnniveaus und trotz starkem Franken wettbewerbsfähig zu halten. Die Umstellung des schweizerischen Arbeitsmarktes benötigt entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte, um die neuen Industriewerkzeuge betreiben zu können.

Diese Umstellung ist in vollem Gange. Sie ist aber auch verbunden mit der Sorge, dass eine immer grössere Anzahl von Arbeitsplätzen für nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verlorengeht. Gerade ältere Arbeitnehmende mit tiefem Qualifikationsniveau dürften davon betroffen sein.

Wir bitten den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?

2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?

3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?

4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?

5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung, vor allem für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?

6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Sprecher: Müller-Altermatt

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3695 n Po. Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3696 n Mo. Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausamann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3697 n Mo. Page. Änderung des Raumplanungsgesetzes (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bufat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 16.3700 n Mo. Gmür-Schönenberger. Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (26.09.2016)

Mit der Eröffnung der Neat werde die Verkehrsanbindung von Luzern wieder verbessert und die Direktverbindungen in den Süden würden erhöht, wurde der Zentralschweiz mehrfach versprochen. Der Fahrplanentwurf 2017 der SBB zeigt nun genau das Gegenteil: Schnellzüge von Luzern nach Locarno wird es überhaupt keine mehr geben, und auch die Direktverbindungen nach Lugano werden künftig reduziert. Auch Züge nach Mailand soll es künftig nur noch einen geben.

Der Bundesrat wird gebeten, bei den SBB dahingehend Einfluss zu nehmen, dass die Zentralschweiz nicht vom (inter)nationalen Bahnverkehrssystem abgehängt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Dettling, Glanzmann, Gössi, Grüter, Keller Peter, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schelbert, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (21)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3705 s Mo. Ständerat. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt (Dittli) (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen Rahmenkrediten und Verpflichtungskrediten eine Teuerung grundsätzlich nur ausgeglichen werden kann, wenn eine Teuerung tatsächlich auch anfällt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Eberle, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Finanzkommission

05.12.2016 Ständerat. Annahme.

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3707 n Mo. Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3709 n Mo. Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken (27.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der gemeinschaftlichen Selbsthilfe als besonders effektivem und effizientem Instrument der Krankheitsbewältigung in den nationalen Gesundheitsstrategien höhere Priorität einzuräumen und sie in der Mittelzuteilung gemäss Wirksamkeit zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Häsler, Heim, Humbel, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Weibel (10)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3710 n Mo. Nationalrat. Sachgerechte Verwendung von Biomasse (Semadeni) (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit eine sachgerechte Verwendung von Biomasse gewährleistet wird.

Insbesondere sind folgende Gesetze und Verordnungen anzupassen: Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, die Luftreinhalte-Verordnung, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und die Gewässerschutzverordnung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glauser, Graf Maya, Gysi, Hausammann, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Muri, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3711 n Ip. Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen (27.09.2016)

Bei schönem Wetter dröhnen sie zum Vergnügen über die Alpenpässe, an Seeufern entlang, durch Täler und Dörfer. Einige fahren offenbar je lauter, desto lieber. Und sie werden immer mehr. 2015 verzeichneten die Motorräder mit 51 787 Neuzulassungen einen neuen Höchstwert. Immerhin: Seit diesem Jahr ist bei neuen Motorfahrzeugen die "Sport"-Taste, welche die Klappen bei der Auspuffanlage öffnet und so den Motoren sound deutlich verstärkt, verboten. Die Schweiz hat zeitgleich mit der EU die Verordnung 540/2014 "über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen" eingeführt. Bereits in Verkehr gesetzte Motorfahrzeuge und noch angebotene "alte" Modelle dürfen aber weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen. Die Lärmbelastung der Bevölkerung wird nach wie vor durch die über das Jahr gemittelten Lärmpegelmessungen nur unzureichend erfasst. Weil die heutige Messmethodik ungenügend ist, führt beispielsweise die deutsche Stadt Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) ein Pilotprojekt durch, um übermässigen Motorradlärm und Geschwindigkeit auf beliebten Motorradstrecken mithilfe einer landesweit neuartigen Methode zu messen. Die unsichtbar in Leitpfosten versteckte neue Technik kann die Lautstärke der vorbeifahrenden Motorräder registrieren.

Lärm stresst die Bevölkerung und macht krank. Motorradlärm entwertet die Naturlandschaften der Schweiz und vertreibt erholungssuchende Touristen. Die Bevölkerung sollte in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden (Art. 15 USG), und vermeidbare Belästigungen sollten unterbleiben (Art. 42 SVG). Unnötigen Lärm zum Vergnügen zu verursachen wäre schon heute untersagt.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet er, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung nach Artikel 15 USG und Artikel 42 SVG an vielbefahrenen Motorradstrecken nicht erheblich gestört wird?

2. Ist er bereit, die tatsächlichen Lärmimmissionen entlang vielbefahrener Motorradstrecken auch mit neuen Messmethoden (Beispiel Wermelskirchen) realitätsnah zu erfassen?

3. Ist er auch der Meinung, dass aus Sicht des Landes die Messmethoden die tatsächlichen Lärmimmissionen abbilden müssen, damit gesicherte Hinweise die Ahndung von Vergehen ermöglichen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung begründet werden können (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitung des Motorradverkehrs auf Durchgangsstrassen)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barrile, Campell, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (29)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3712 n Mo. Nationalrat. Insekten als Futtermittel für Speisefische und andere monogastrische Tiere zulassen (Friedl) (27.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bedingungen für eine Zulassung von Insekten als Futtermittel für Speisefische und allenfalls andere monogastrische Nutztiere (z. B. Geflügel, Schweine) abklären zu lassen und die gesetzlichen Grundlagen für deren Zulassung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bourgeois, Campell, Carobbio Guscelli, Chevalley, Fridez, Galladé, Graf Maya, Gysi, Hausammann, Heim, Jans, Munz, Naef, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (19)

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

13.06.2017 Ständerat. Annahme.

16.3716 n Ip. Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder (27.09.2016)

Motorräder verursachen regelmässig übermässigen Lärm. Ein einzelner Töff kann Hunderte von Menschen in ihrem Wohlbefinden einschränken. Vor allem entlang den Alpenpässen - in der empfindlichen Erholungslandschaft - ist der Lärm oft ohrenbetäubend. Die Erholungssuchenden, Touristen und vor allem die Anwohner leiden massiv unter dieser Lärmbelastung. Analoges gilt auch für die Städte. Der Bundesrat verweist seit seiner Antwort auf die Motion 06.3421 darauf, dass mit dem neuen EU-Recht alles besser wird.

Dieses Recht gilt nun. Davon aber merken die Betroffenen nichts und werden wohl auch in Zukunft nichts merken. Im Gegenteil: Die Hersteller bauen weiter systematisch elektronische Regler ein, die den Lärm nur im Prüfstand senken, aber nicht im Betrieb. Und bereits heute zeichnet sich ab, dass die Hersteller von Motorrädern erneut Tricks anwenden, um die erst kürzlich in Kraft getretenen strengeren EU-Regeln zu umgehen - etwa durch Lautsprecher, die den gewünschten "Sound" künstlich hinzufügen. Die Hersteller geben das auch offen zu.

Es kommt hinzu, dass heute viele Motorräder unterwegs sind, die infolge unerlaubter Abänderungen unnötig übermässigen Lärm verursachen. Weiterhin fahren abgeänderte Motorräder, die, wie im Bericht zur Motion 06.3421 gesagt wird, alleine so viel Krach machen wie 24 normal ausgerüstete Motorräder.

Für die betroffene Bevölkerung ist es absolut unbefriedigend, wenn der Bundesrat regelmässig erklärt, dass er gegen diese offensichtlich illegalen Praktiken nichts tun könne. Es ist an der Zeit, wirksame Massnahmen einzuleiten und nicht zu kapitulieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er wirksam zu verhindern, dass illegal abgeänderte und überlaute Motorräder die Umgebung unzumutbar verlärmten?
2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Halter von illegal abgeänderten Motorrädern und Firmen, die solche Veränderungen vornehmen, härter zu bestrafen?
3. Wie gedenkt er die Polizei so zu unterstützen, dass sie mit einfachen Mitteln illegal manipulierte und umgerüstete Motorräder erkennen und aus dem Verkehr ziehen kann?
4. Wenn er wie bis anhin an den Grenzwerten für Motorräder nichts ändern will und die Möglichkeiten der Polizei nicht verstärken will, mit welchen Mitteln will er die Bevölkerung vor der bekannten, unzumutbaren Verlärmung wirksam schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Bäumlé, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frikker, Fridez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli, Weibel (54)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3718 n Ip. Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
(28.09.2016)

Laut Medienberichten hat die Credit Suisse (CS) 2013 und 2014 - teilweise zusammen mit der russischen Bank VTB - der Privinvest-Gruppe des französisch-libanesischen Geschäftsmanns Iskandar Safa drei Kredite von 622, 850 und 535 Millionen Dollar organisiert und die Anleihepapiere mit ungewöhnlich hohen Gebühren an private Investoren verkauft. Wichtiges Argument war, die Regierung von Mosambik bürge mit einer Staatsgarantie für alle Schulden.

Die Kredite erwiesen sich freilich als fragwürdig, ja faul. Die drei obskuren Firmen, über welche Privinvest mit der Regierung von Mosambik Verträge abschloss, hielten ihre Verpflichtungen nicht ein. Sie fingen kaum Fisch, Schiffe und maritime Überwachung versagten, viel Geld versickerte irgendwo. Weil keine Erträge hereinkamen, willigten die Investoren im März 2016 in eine Umschuldung ein. Damit stieg das Risiko, dass am Ende alle Verluste am Staat Mosambik hängenbleiben.

1. Seit wann leistet die Schweiz mit Entwicklungshilfegeldern in Mosambik Budgethilfe? In welcher Höhe insgesamt? Finanzierte sie damit Misswirtschaft, verdeckte Militär- und Geheim-

dienstaktionen und Verstaatlichung von drohenden CS-Verlusten?

2. Im April 2016 stellten die Schweiz und der Internationale Währungsfonds ihre Budgethilfe an die Regierung von Mosambik ein. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung? Wer fällt in der Schweiz diesen Entscheid? Unter welchen Voraussetzungen wird wieder Budgethilfe an Mosambik geleistet?

3. Inzwischen befassen sich auch die Finma und die britische Aufsichtsbehörde mit dem Fall. Was untersucht die Finma, und bis wann ist mit Erkenntnissen zu rechnen?

4. Dreissig Organisationen der Zivilgesellschaft in Mosambik bezeichnen die Aufträge an die drei Privinvest-Firmen Ematum, MAM und Proindicus als illegal, weil sie Artikel 179 der Bundesverfassung und mehreren Gesetzen widersprechen. Offenbar legte die Regierung diese langfristigen Schulden nie dem Parlament zur Genehmigung vor. Handelt es sich um "odious debts", also illegitime Schulden, für welche nicht der Staat, sondern die ungenügend informierende CS oder korrupte Regierungsmitglieder persönlich haftbar zu machen sind?

5. Bietet der Bundesrat seine Unterstützung an, damit nicht die Bevölkerung von Mosambik, sondern die verantwortlichen Regierungsmitglieder und unsorgfältig agierende Finanzinstitute die Kosten dieser Fehlinvestitionen tragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (11)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3719 n Mo. Nationalrat. Wir lassen uns nicht durch die EU entwapfen! (Salzmann) (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit jenen Staaten der Europäischen Union, welche die für die Schweiz unannehmbaren Änderungen des Waffenrechts ebenfalls bekämpfen, Kontakt aufzunehmen und den koordinierten Widerstand bestmöglich zu unterstützen, damit das schweizerische Waffenrecht nicht angetastet wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burgherr, Burkart, Buttet, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Hausamann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (101)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3720 n Ip. Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH (28.09.2016)

Bundesrat Maurer hat bei der Beantwortung der Frage 16.5375 gesagt: "Die Rückführungsrichtlinie ist bei der Rückübergabe eines illegalen Aufenthaltstitels im Rahmen eines bilateralen Abkommens wie demjenigen zwischen der Schweiz und Italien nicht anwendbar." Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie ist das erstaunlich. Im Urteil Affum, C-47/15, vom 7. Juni 2016 hält der Gerichtshof in den Ziffern 84 und 82 unter anderem Folgendes fest:

"Insoweit geht aus dem Wortlaut von Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Richtlinie 2008/115 hervor, dass die in diesem Artikel 6 Absatz 3 genannte Ausnahme nur die Verpflichtung des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet sich der fragliche Staatsangehörige befindet, betrifft, diesem gegenüber eine Rückkehrentscheidung (in ein Land ausserhalb des Schengen-Raums) zu erlassen und somit seine Abschiebung zu übernehmen."

"Entgegen der Ansicht der französischen Regierung kann Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2008/115 jedoch nicht dahin ausgelegt werden, dass er eine Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie enthält, die zu den in Artikel 2 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Ausnahmen hinzuträte und die es den Mitgliedstaaten erlaubt, illegal aufhältige Drittstaatenangehörige von den gemeinsamen Normen und Verfahren für die Rückführung auszuschliessen (...)"

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie Kenntnis genommen?
2. Teilt er die Ansicht, dass sich in Kenntnis dieser Rechtsprechung die Antwort vom 19. September bezüglich der Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Rückweisungen nach Italien nicht länger halten lässt?
3. Teilt er die Ansicht, dass das Urteil Affum klar aufzeigt, dass die in Artikel 12 der Rückführungsrichtlinie festgelegten Formvorschriften somit auch bei Rücküberstellungen von der Schweiz nach Italien aufgrund des bilateralen Abkommens zum Tragen kommen?
4. Sieht er auch Revisionsbedarf bei Artikel 64c AuG? Dieser scheint nicht (mehr) richtlinienkonform zu sein.
5. Wie beurteilt er bei dieser Ausgangslage die Rechtskonformität der formlosen Wegweisungen durch das GWK?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (14)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3722 n Ip. Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt? (28.09.2016)

Im Jahre 2015 hat nach Deutschland kein anderes Land so viel Kriegsmaterial aus der Schweiz empfangen wie Indien, nämlich für 45,5 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2016 belegte Indien mit 30,3 Millionen Franken erneut einen Spitzenplatz unter den Empfängern von Schweizer Kriegsmaterial.

1. Wann erteilte der Bundesrat die entsprechenden Bewilligungen, und welchen Wert haben die bewilligten Kriegsmaterialex-

porte nach Indien? Wie viele der bewilligten Exporte sind bisher tatsächlich nach Indien ausgeführt worden? Wie viel ist davon noch offen?

2. Am 18. September 2016 stürmten im indischen Teil Kaschmirs schwerbewaffnete aufständische Kämpfer ein indisches Armeecamp. Mindestens 17 indische Soldaten starben. Diese schwerste Terrorattacke gegen die indische Armee seit 20 Jahren bildet den traurigen Höhepunkt einer Gewalteskalation, in welcher in den letzten 70 Tagen bei schweren Zusammenstössen zwischen militanten Aufständischen und Sicherheitskräften in Polizei, den Streitkräften und der Zivilbevölkerung über 80 Menschen getötet wurden. Handelt es sich hier um einen "bewaffneten Konflikt" im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung?

3. Der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte zeigte sich am 17. August 2016 sehr besorgt über die Menschenrechtslage im indischen Teil von Kaschmir und forderte uneingeschränkten Zugang, um die Menschenrechtslage abzuklären. Unterstützt der Bundesrat diese Uno-Initiative? Was sind die Ergebnisse? Liegen systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KMV vor?

4. Das Vorgehen der Aufständischen ist ebenso brutal wie jenes der indischen Sicherheitskräfte in Kaschmir. Die beiden Atom-mächte Indien und Pakistan überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen. Welche Folgen haben die wachsenden Spannungen in der Kaschmir-Region für die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 KMV?

5. Von welchen weiteren Konflikten und Unruhen im indischen Vielvölkerstaat hat der Bundesrat Kenntnis?

6. Wenn der Bundesrat all diese Elemente in einer Gesamtbeurteilung zusammenfügt: Stoppt er die Bewilligung neuer Kriegsmaterialexporte nach Indien? Stoppt er die Auslieferung bereits bewilligter Exporte gestützt auf Artikel 19 KMG, der die Suspendierung und den Widerruf von Bewilligungen regelt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridetz, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3723 n Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridetz, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3726 n Ip. Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen? (28.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen im Einzelnen die "vergleichbaren Rechte" nach Artikel 24a des Entwurfs zum Bundesgesetz über die

Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (E-StHG) (s. BBl 2016 4937, 4941)?

2. Und insbesondere: Gehört das Know-how zu den "vergleichbaren Rechten"?

3. Wenn ja, wie hoch beziffert der Bundesrat die Verluste an Steuererträgen aufgrund der Anwendung von Artikel 24a E-StHG auf das Know-how?

4. Wenn dieser Punkt nicht vor der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III geklärt wird, werden die Stimmberechtigten nicht nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sachlichkeit und Transparenz informiert sein. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

5. Wird dieser Punkt in einer Verordnung präzisiert werden? Wenn ja, wird der Bundesrat vor der Abstimmung einen Entwurf dazu veröffentlichen? Wann wird die Vernehmlassung stattfinden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Tornare (6)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3729 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu intensivieren, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften so voranzutreiben, dass die Abhängigkeit von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland mittelfristig reduziert werden kann. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung der Kantone bei der Qualifizierung von gering qualifizierten Personen.

Sprecherin: Munz

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3730 n Mo. Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ICT-Berufen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3735 s Mo. Ständerat. Einführung einer Kronzeugenregelung (Janiak) (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der geplanten Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) auch eine Regelung für die Einführung des Kronzeugen im Schweizer Strafrecht zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Caroni, Dittli, Eder, Engler, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Kuprecht, Müller Damian, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (18)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2016 Ständerat. Annahme.

31.05.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3741 n Ip. Grünliberale Fraktion. Radioaktive Abfälle. Die Nagra ist ein Fass ohne Boden! (28.09.2016)

Die Nagra ist am Forschungsprojekt im Felslabor des Mont Terri beteiligt. An mehreren Stellen wird bestätigt, dass die Machbarkeit eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle belegt ist.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Führt die Nagra immer noch Experimente im Mont Terri durch? Wenn ja, warum, da ja die Machbarkeit eines Tiefenlagers belegt ist? Wie lange werden diese Experimente noch andauern? Könnten die Resultate dieser Forschungsarbeiten im Widerspruch zu den Ergebnissen zur Machbarkeit stehen?

2. Bis wann plant die Nagra einen konkreten und definitiven Vorschlag zu einem Endlager zu präsentieren?

3. Ab wann werden die ersten radioaktiven Abfälle eingelagert werden können?

4. Wie hoch sind bis dato die Gesamtausgaben der Nagra?

5. Wie hoch werden die zukünftigen Ausgaben der Nagra geschätzt, bis ein Endlager gefunden ist? Auf welche Grundlagen stützen sich diese Schätzungen, und wer überprüft sie? Sind im Entsorgungsfonds genügend Mittel vorhanden? Wenn nein, wer wird für die Kosten aufkommen müssen?

Sprecherin: Chevalley

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3742 n Po. Grünliberale Fraktion. Es braucht einen Plan B für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Machbarkeit eines Plans B für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle zu erarbeiten. In diesem Plan soll die Möglichkeit eines nicht endgültigen, überwachten und sicheren Lagers - zum Beispiel in Felslagern - überprüft werden.

Sprecherin: Chevalley

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3743 n Ip. Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen (28.09.2016)

Weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Uno-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 begonnen, den Schweizer Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda vorzubereiten. Er hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und der Uno bis 2018 einen Länderbericht zum Stand der Umsetzung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist zu begrüßen.

Die Agenda 2030 ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Sie beinhaltet 17 ineinandergreifende strategische Ziele, mit denen ein umfassender Zusammenhang angestrebt wird. Die Ziele sind interdisziplinär;

mehrere politische Bereiche sind gefordert. Wirklich nachhaltige Entwicklung wird erreicht, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig Fortschritte gemacht werden.

Es geht also darum sicherzustellen, dass das Schweizer Engagement auf internationaler wie auch nationaler Ebene kohärent ist. Dafür ist es wichtig, dass alle politischen Bereiche - unter der Federführung der beiden obengenannten Bundesämter - ihren Teil zum laufenden Prozess beitragen.

Die Vereinten Nationen erwarten immer mehr, dass sich der Privatsektor - namentlich mittels Global Compact - und der Forschungssektor mit einbringen. In der Schweiz scheint ihr Mitwirken selbstverständlich und von grundlegender Bedeutung. So ist eine grosse Bandbreite von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung sowie von NGO interessiert und möchte am Prozess teilhaben. Mit einem solchen Elan muss es für die Schweiz möglich sein, die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig sicherzustellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Hinblick auf die obengenannten Äusserungen eine Gesamtbilanz der laufenden Vorbereitungsarbeiten ziehen?
2. Unternehmen und Organisationen haben grosses Interesse daran bekundet, aktiv am Gelingen der Agenda 2030 mitzuwirken. Wie wird dieser Wunsch berücksichtigt, und sind die Unternehmen und Organisationen im laufenden Prozess vertreten?
3. Werden die Kantone und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in diesen Prozess mit einbezogen werden?
4. Abgesehen von der Vorstellung des Länderberichtes im Jahr 2018: Wie plant der Bundesrat die Agenda 2030 umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung durch die verschiedenen politischen Bereiche koordiniert verläuft?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3746 n Po. Mazzone. Mit den heute geltenden Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge die CO₂-Emissionen reduzieren (28.09.2016)

Das Gewicht eines Fahrzeuges (Cabriolet, Familienwagen, Limousine, 4x4-Fahrzeug usw.) hängt stark von der Maximalgeschwindigkeit ab, die es theoretisch erreichen kann.

Je höher diese Maximalgeschwindigkeit, desto mehr sind zahlreiche Elemente des Fahrzeugs (Karosserie, Federung, Bremsen, Räder usw.) potenziell Belastungen ausgesetzt. Diese Elemente müssen daher verstärkt werden, wodurch sie schwerer werden.

Da ja überall in Europa (ausser auf einem immer kleineren Teil des deutschen Autobahnnetzes) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit rund 130 Stundenkilometer beträgt, ist der Gewichtsunterschied zwischen einem Fahrzeug, das für eine Maximalgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern ausgelegt ist, und einem, das für schnelleres Fahren konzipiert ist, ganz einfach nur "Zusatzgewicht", das umsonst herumgefahren wird.

Eine erste Berechnung zeigt, dass dieses Zusatzgewicht im Schnitt etwa 300 Kilogramm ausmacht. Daraus ergibt sich ein um 20 bis 30 Prozent höherer Treibstoffverbrauch.

Wenn die europäischen Typengenehmigungsregelungen vorschreiben würden, dass die Fahrzeuge für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 130 Stundenkilometern konzipiert werden müssen, dann könnte der Treibstoffverbrauch des europäischen Fahrzeugbestands voraussichtlich um 20 bis 30 Prozent reduziert werden, ohne dass dabei am Innenraum,

an der Sicherheit oder dem Komfort des Fahrzeugs oder an der Art, wie es sich fährt, etwas geändert würde.

Es gibt wahrscheinlich keine andere Massnahme, die eine derartige Reduktion der CO₂-Emissionen ermöglicht - und dies ohne öffentliche Investitionen, ohne Steuern und ohne dass die Lenkerinnen und Lenker ihre Gewohnheiten ändern müssen. Die Fahrzeuge würden weiterhin mit der gleichen Geschwindigkeit fahren, wären aber um ihr Zusatzgewicht leichter. Diese Idee verdient es also, weiterverfolgt zu werden.

Falls sich diese Herangehensweise durchsetzt, könnte die Massnahme auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden, denn sie würde einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten, zu der sich die Länder verpflichtet haben.

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Studie durchzuführen, die die Vorteile namentlich für die Umwelt einer solchen Massnahme detailliert untersucht.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Marti, Reynard, Seiler Graf, Thorens Goumaz (7)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3747 n Mo. Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 134 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass der Wechsel der amtlichen Verteidigung gesetzlich beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müri, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3749 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme (28.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO₂-Verpflichtungsperiode nach 2020 das CO₂-Gesetz und die Umsetzungsverfügungen in der CO₂-Verordnung so weit anzupassen, dass folgende Forderungen erfüllt sind:

Abschaffung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe:

1. Streichung von Artikel 34 des CO₂-Gesetzes zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden;
2. Streichung von Artikel 35 des CO₂-Gesetzes zur Förderung von Technologien zur Verminderung der Treibhausgase. Erweiterung der Rückerstattung von der CO₂-Abgabe auf alle belasteten Unternehmen:
 1. Anpassung von Artikel 31 des CO₂-Gesetzes betreffend Rückerstattung der CO₂-Abgabe;
 2. Anpassung der CO₂-Verordnung (u. a. Streichung von Anhang 7 und 100-Tonnen-Mindestemission).

Sprecher: Wasserfallen

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3750 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz (28.09.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Bereich der Stromproduktion ein neues technologieneutrales Marktmodell auszuarbeiten, das Mitnahmeeffekte reduziert und folgenden Kriterien genügt:

1. Garantie einer hohen Versorgungssicherheit mit einem definierten Eigenversorgungsgrad;
2. keine Subventionsmodelle;
3. kompatibel mit einem vollständig liberalisierten, geöffneten Strommarkt;
4. Flexibilisierung der Wasserzinsen;
5. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren.

Sprecher: Schilliger

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3751 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO₂-Gesetzgebung (28.09.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO₂-Verpflichtungsperiode nach 2020 die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens im CO₂-Gesetz konsequent anhand von flexiblen Zielwerten und Massnahmen zu gestalten. Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. keine fixen inländischen und ausländischen Quoten im CO₂-Gesetz für die Reduktion der CO₂-Emissionen;
2. flexible Dauer bei Zielvereinbarungen und flexible Zwischenziele;
3. Sicherstellung der Anrechenbarkeit bei Übererfüllung von Zielwerten und unabhängig vom exakten Zeitpunkt der Einsparung von CO₂-Emissionen;
4. Orientierung der CO₂-Grenzwerte an europäischen Zielsetzungen (bspw. bei Personen und Lieferwagen);
5. Verknüpfung der Emissionshandelssysteme zwischen der Schweiz und Europa.

Sprecher: Bourgeois

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3762 n Po. Mazzone. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants (29.09.2016)

Der wissenschaftliche Fortschritt schreitet rasant voran. Seit der Beratung zum Postulat 14.3344 während der Sommersession 2016 sind die besorgniserregenden Ergebnisse einer Studie, die unter der Leitung des Onkologen Professor André-Pascal Sappino und mit der Beteiligung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät der Universität Genf durchgeführt wurde, veröffentlicht worden. Erstmals ist nachgewiesen worden, dass Aluminiumchlorhydrat für menschliche Brustzellen toxisch ist. Dieser Inhaltsstoff findet sich in 90 Prozent aller Deodorants.

Erinnern wir uns daran, dass es beim Asbest 50 Jahre dauerte, bis dieses verboten wurde - mit gravierenden Folgen für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung.

Dazu kommt: Je grösser der Druck auf die Industrie wegen Aluminiumsalzen wird, desto entschlossener wird sie nach Ersatzstoffen suchen, die zu einer wirksamen Reduktion der Schweisssekretion führen.

Nachdem die erwähnte Studie veröffentlicht wurde, ist es nun vonnöten, dass der Bund sich der Problematik annimmt und auch erwägt, spezifische Massnahmen zu ergreifen.

Aus diesem Grund beauftragen wir den Bundesrat:

1. die zu diesem Thema veröffentlichten Studien und mögliche Massnahmen des Bundes zu analysieren;
2. die Möglichkeit zu prüfen, auf den fraglichen Produkten einen Hinweis anzubringen, der Konsumentinnen und Konsumenten vor den gesundheitlichen Folgen warnt;
3. zu prüfen, inwiefern ein schweizweites Verbot von Deodorants, die Aluminiumsalze enthalten, angezeigt wäre, und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Moser, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (11)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3764 n Ip. Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung (29.09.2016)

Am 23. September 2012 wurde der neue Verfassungsartikel 67a, "Musikalische Bildung", in die Bundesverfassung aufgenommen. Mit einem überwältigenden Jastimmenanteil von 72,7 Prozent hat die Bevölkerung den neuen Artikel gutgeheissen. Sämtliche Kantone haben dem Artikel zugestimmt. Nach diesen vier Jahren ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zu ziehen, wie der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und ob die musikalische Bildung der Jugend in der Schweiz tatsächlich besser gefördert wird.

Die Umsetzung des Artikels zur Förderung der musikalischen Bildung der Jugend in der Schweiz liegt als Folge der föderalen Strukturen mehrheitlich in den Händen der Kantone. Durch die Sparbemühungen der Kantone wird die Förderung der musikalischen Bildung nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Dadurch sind kaum Fortschritte feststellbar, und in vielen Kantonen sind sogar gegenteilige Tendenzen spürbar, besonders an den Musikschulen, die in vielen Kantonen mit Kürzungen ihrer Subventionen kämpfen. Allerdings ist es Sache des Bundes, gestützt auf den neuen Verfassungsartikel Grundsätze festzulegen und Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg nicht die nötige Harmonisierung erreichen. Insbesondere bei der Begabtenförderung drängen sich Grundsätze des Bundes auf, um in allen Kantonen die Förderung von Talenten zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels getroffen, um die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (detailliert nach Kantonen)?
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu erreichen (detailliert nach Kantonen)? Sind die Koordinationsbemühungen der Kantone erfolgreich, oder muss der Bund Vorschriften erlassen, um eine Harmonisierung zu erreichen, wie in der Verfassung vorgesehen?
3. Welche Grundsätze hat der Bund festgelegt für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter, wie in der Verfassung vorgesehen? Falls Grundsätze festgelegt wurden, sind diese zielführend? Falls nein, sollten

nicht Grundsätze getroffen werden, um dem Verfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen, um dem Volkswillen nach einer besseren Jugendmusikförderung gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Müller-Altermatt, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (25)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3770 n Po. Buttet. Umgang mit der Erdbebengefährdung (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um der Erdbebengefährdung auf angemessene Weise zu begegnen. Er soll insbesondere folgende Punkte untersuchen:

1. welche Massnahmen in besonders gefährdeten Gebieten getroffen werden müssen;
2. welche Kosten diese Massnahmen für private Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie für die öffentliche Hand verursachen;
3. welche Formen der Unterstützung möglich wären, sei es in Form von staatlicher Unterstützung oder von Solidarität unter Hausbesitzerinnen und -besitzern.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3772 n Ip. Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post (29.09.2016)

In meinem Nachbardorf (Nebikon) wurde kürzlich ein Postneubau eröffnet. Dies wurde sehr begrüsst, weil dies doch heisst, dass die Post weiterhin im Dorf bleibt. Gleichzeitig gibt es aber mit diesem Neubau einen unverständlichen Leistungsabbau für Kunden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird in neuen Poststellen nur noch ein Betrag von 500 Franken in bar ausbezahlt?
2. In welchen Abständen kann dann ein Betrag von 500 Franken bezogen werden? Ist dies mehrere Male täglich möglich?
3. Wie viele Poststellen sind schweizweit von dieser Massnahme betroffen?
4. Nehmen die Poststellen dann noch Einzahlungen, die höher als 500 Franken sind, bar entgegen?
5. Wie wird diese Massnahme in Zusammenhang mit dem Service public begründet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Candinas, Estermann, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Muri, Schelbert, Schilliger, Vitali (13)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3776 n Ip. Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein? (29.09.2016)

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mitgliedländer der OECD sich nicht an die Richtlinien dieser Organisation halten. So wurde bekannt, dass eine US-Bank aus den USA aktiv auf Vermögensverwalter in der Schweiz zugeht, um Vermögen aus der Schweiz in Stiftungen nach US-Recht in die USA zu transferieren ("Sonntags-Zeitung" vom 24. September 2016). Diese Konstrukte widersprechen verschiedenen OECD-Richtlinien gegen die Geldwäscherei und Korruption. Der Vorsteher des EFD ist im Besitze dieser Unterlagen.

1. Handelt es sich hier um ein legitimes Vorgehen dieser US-Bank?
2. Entsprechen solche Konstrukte den Richtlinien der OECD?
3. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Mitgliedländer der OECD die Bestimmungen einhalten, damit das Prinzip der gleich langen Spiesse eingehalten wird?
4. Ist er endlich bereit, die Richtlinien der OECD erst dann in der Schweiz umzusetzen, wenn alle anderen OECD-Mitgliedländer dies auch getan haben?
5. Wieso hat er sich eigentlich nie für die Interessen der Schweiz gewehrt, obwohl er wusste, dass heute andere OECD-Mitgliedländer grosse Standortvorteile für die Finanzindustrie haben, da diese die Richtlinien gar nie umsetzen?
6. Hatte er überhaupt jemals ein Konzept ausser Kuschen in der OECD? Und falls ja, welches?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3789 n Po. Allemann. Digitalisierung im öffentlichen Verkehr. Herausforderungen im Bereich Datenschutz (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Herausforderungen die Digitalisierung im öffentlichen Verkehr (ÖV), insbesondere beim digitalen ÖV-Ticketing, an den Umgang mit Daten und den Datenschutz stellt. Insbesondere ist zu prüfen, welche neuen Regelungen in folgenden Fällen zu treffen sind: in welchen Fällen Personendaten aufgezeichnet werden dürfen, wie lange diese Daten aufbewahrt werden dürfen, zu welchem Zweck die Daten genutzt werden dürfen, wem der Zugriff auf die Daten gewährt wird, wann Daten anonymisiert und gelöscht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3793 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen (29.09.2016)

Viele Baukomponenten (z. B. Abwasserkanäle aus Beton, Bahnschwellen, Schächte usw.) werden aus Preisgründen aus dem Ausland bezogen.

1. Um wie viele Prozente muss der ausländische Lieferant günstiger sein als der Hersteller in der Schweiz?
2. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Steuern der Schweizer Hersteller bezahlt?

3. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze der Schweizer Hersteller bietet?

4. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Lehrlinge der Schweizer Hersteller ausbildet?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3794 n Po. Friedl. Die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abklären und vermindern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abzuklären, Massnahmen zur Verminderung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tornare (28)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3795 n Ip. Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen (29.09.2016)

Vor Kurzem wurde ein verurteilter Dschihadist freigelassen, welcher gemäss einem Artikel in der "Sonntags-Zeitung" vom 11. September 2016 vom Fedpol anscheinend weiterhin als gefährlich eingestuft wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der entlassene Mann weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar?
2. Falls der Mann nicht in seine Heimat zurückgeschafft werden kann, welche Möglichkeiten bleiben dem Bundesrat, um die Bevölkerung zu schützen?
3. Gemäss Artikel der "Sonntags-Zeitung" schlägt die KKJPD einen neuen Terrorartikel vor. Wie schätzt er einen solchen Terrorartikel ein?
4. Wie schätzt er die Möglichkeit einer Präventivhaft für entlassene Häftlinge, die weiterhin eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen, ein?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3796 n Po. Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, das heisst, eine Statistik darüber erstellen zu lassen, welche Gesundheitskosten Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers in den vergangenen Jahren verursacht haben und in

den kommenden Jahren verursachen werden. Diese Statistik soll klar differenzieren zwischen Asylsuchenden und Sans-Papiers. Des Weiteren soll sie aufzeigen, um wie viele Personen es sich handelt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Person in den verschiedenen Kantonen sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausamann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Lüscher, Martullo, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3797 n Mo. Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz so anzupassen, dass in der Schweiz ansässige, natürliche Personen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wegen versehentlichem oder fahrlässigem Nicht- oder Falschdeklarieren nicht verirken, solange gewährleistet ist, dass die mit der Verrechnungssteuer belasteten Vermögenserträge besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Burkart, de Courten, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Jauslin, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Rösti, Schilliger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3799 n Ip. Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen (29.09.2016)

Mehrfach thematisiert und doch nicht befriedigend gelöst ist der Umgang mit Telefonwerbung im Bereich der Krankenversicherung. Die im Krankenversicherungsgesetz, Artikel 19 Absatz 3, verankerte Selbstregulierung der Branche funktioniert nicht und wird zudem von aus dem Ausland operierenden Callcentern und Maklern unterlaufen. Das Postulat 15.3985, das einen Bericht über die Selbstevaluation vorsah, wurde trotz positiver Beurteilung durch den Bundesrat bedauerlicherweise vom Rat abgelehnt.

In jüngerer Zeit häufen sich Telefonanrufe mit äusserst aggressiven und subtilen Methoden und zu ungewöhnlichen Zeiten, um Kunden, insbesondere für Zusatzversicherungen, zu gewinnen. Die betroffenen Personen werden mit der Ankündigung einer Gutschrift und unwahren Versprechungen in ein Gespräch verwickelt, mit dem Ziel, einen Ersttermin für ein Versicherungsgespräch abzumachen. Diese Gespräche werden sehr oft von Callcentern und Maklern, die im Ausland sitzen, jedoch eine Schweizer Telefonnummer besitzen (IP-Telefonie), geführt. Die Kontakte für die Ersttermine werden dann an die Krankenversicherer oder Makler weiterverkauft. Manchmal erfolgen die Anrufe auch von Krankenversicherern oder Maklern selbst.

Solche Werbeanrufe erfolgen auch auf Festnetznummern, die mit dem Stern gegen Werbung versehen sind, und auf nichtpublizierte Mobile-Nummern.

Viele der angerufenen Personen haben Migrationshintergrund und sind wenig, manchmal zu wenig über unser System informiert. Andere sind im fortgeschrittenen Alter oder eine Kombination von beidem. Ihre Unkenntnis wird schamlos ausgenutzt, um ihnen teure Zusatzversicherungen anzudrehen, und oft wird eine Doppelversicherung skrupellos in Kauf genommen. Möchte man dann den nichtigen Vertrag (wegen Doppelversicherung) rückgängig machen, droht den Betroffenen ein langer nervenraubender Papierkrieg mit den Krankenversicherern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese neue Art der aggressiven Telefonwerbung bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Wie kann dagegen vorgegangen werden? Insbesondere wenn die Anrufe aus dem Ausland erfolgen?
4. Wie beurteilt er generell die Selbstevaluation der Branche?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der aggressiven Telefonwerbung auf die Gesundheitskosten?
6. Sind die Versicherten genügend gegen Doppelversicherung aufgrund solcher Methoden geschützt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3804 n Po. Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt werden könnten, mit denen finanziell schlechtgestellte Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Ingold, Lohr, Romano (5)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3809 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Kontingente gezielt vergeben werden. Branchen mit tiefer Erwerbslosigkeit sind bevorzugt zu behandeln, und es ist sicherzustellen, dass inländische Fachkräfte bei der Stellenbesetzung den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (7)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3810 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche sind dabei mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (14)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3811 n Mo. Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe (29.09.2016)

Das Mineralölsteuergesetz wird so geändert, dass die Halter von Lastschiffen auf Schweizer Gewässern keine Mineralölsteuer (auf Diesel und Benzin) mehr bezahlen müssen (analog Pistenfahrzeugen).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Candinas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Müller Thomas, Müller Walter, Nicolet, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (46)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3812 n Mo. Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine zusätzlichen Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Candinas, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3814 n Ip. Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen (29.09.2016)

Mit der Motion 15.3498 haben Nationalrat und Ständerat den Bundesrat ohne eine einzige Gegenstimme beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, aber es ist nichts passiert. Dabei hätte eine klare Information über die Ausgestaltung der zukünftigen, von der Verwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB in der Referendumsab-

stimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz eine wichtige Rolle spielen können.

1. Wann wird der Bundesrat sein Konzept zur Ausgestaltung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB veröffentlichen?

2. Erfordert die Einrichtung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen?

3. Wird die von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB wie die heutige Eidgenössische Finanzkontrolle sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament Bericht erstatten?

4. Wird diese Aufsicht mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie mit eigenem qualifiziertem Personal, also unabhängig vom Beaufsichtigten, die Informations- und Speichersysteme des NDB überwachen kann (Durchführung eigener Recherchen, Nachvollzug aller Änderungen, Analyse der Datenbank-Architekturen und ihrer Verknüpfungen, Überprüfung der Zugangsberechtigungen und des Personenkreises, der Eingaben und Abfragen durchführt usw.)?

5. In der ersten Jahreshälfte 2016 kündigte die Bundeskanzlei im Web in der Rubrik "Geplante Vernehmlassungen" an: "Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des NDB. Eröffnung geplant: April 2016/ Abschluss geplant: August 2016".

a. Warum fand die Vernehmlassung nicht wie geplant statt? Warum entfernte die Bundeskanzlei die Ankündigung ohne Nennung eines neuen Termins?

b. Ging es darum, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Unklaren darüber zu lassen, wie das Nachrichtendienstgesetz auf Verordnungsstufe konkretisiert und umgesetzt werden soll?

c. Wann findet diese Vernehmlassung nun statt? Werden im Rahmen dieser Vernehmlassung auch die neuen rechtlichen Grundlagen für eine von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB vorgestellt?

Mitunterzeichnende: Fridetz, Galladé, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3817 n Ip. Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada (29.09.2016)

Die Efta hat am 26./27. April 2016 mit Kanada exploratorische Gespräche geführt, um das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Kanada zu erneuern. Diese Gespräche finden vor dem Hintergrund des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens Ceta statt, dessen offizielle Endfassung die EU-Kommission am 29. Februar 2016 veröffentlicht hat.

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat mit den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Kanada? Was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

2. Welche Studien liegen dem Bundesrat vor, um die Auswirkungen von Ceta auf die Schweiz abzuschätzen, sollte es durch die EU und Kanada in Kraft gesetzt werden? In welcher Form wird er über diese Auswirkungen informieren?

3. Geht es bei den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada allein um eine Modernisierung des bestehenden Frei-

handelsabkommens oder steht auch der Beitritt der Efta zu Ceta zur Diskussion?

4. Wie plant der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit darüber zu informieren und die parlamentarischen Kommissionen und die Kantone frühzeitig zu konsultieren?

5. Kapitel 8 Ceta regelt den Investitionsschutz, dessen sich die Efta bisher nicht angenommen hat. Wie steht Norwegen zur Regelung des Investitionsschutzes in umfassenden Freihandelsabkommen? Entspricht die Ceta-Regelung den Zielen des Bundesrates im Investitionsschutz?

6. Kapitel 23 Ceta geht ausführlich auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als Voraussetzung für einen fairen Handel ein. Entspricht Ceta dem Niveau des Arbeitnehmerschutzes, den die Efta in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen fordert? Wo weicht Ceta davon ab?

7. Kapitel 24 Ceta regelt handelsbezogene Umweltbelange und fordert Schutz vor Emissionen, vor schädlichen Chemikalien und der Biodiversität und fordert die gezielte Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Entspricht dies dem üblichen Schutzniveau der Efta?

8. Die Kapitel 25 und 26 sowie 29 und 30 Ceta sehen weitreichende institutionelle Vorkehrungen vor, um Dialog und Kooperation zu stärken und Streitigkeiten beizulegen. Auch weitere Ceta-Kapitel enthalten dynamische Bestimmungen, um gestützt auf das Ceta-Abkommen weitere gemeinsame Regulierungen anzufügen. Beharrt der Bundesrat im Falle eines Beitritts darauf, in diesen Gremien Einsitz zu nehmen und gleichberechtigt mitzuzentscheiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Cassis, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3819 n Ip. Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich (29.09.2016)

Jährlich wandern mehrere Zehntausend Personen via Asylschiene in die Schweiz ein. Auch diese Personen werden später Rentenansprüche erlangen, selbst dann, wenn sie nie einen eigens erworbenen Franken in dieses Sozialwerk eingezahlt haben.

Die Sozialwerke und unsere Sozialversicherungen waren einst auf die Bedürfnisse der Bewohner der Schweiz ausgerichtet, berechenbar und finanzierbar. Seit Jahren leben nahezu 90 Prozent der Personen aus dem Asylbereich von der öffentlichen Sozialhilfe - die Integration in den Arbeitsmarkt lässt trotz grössten Anstrengungen der Integrationshelfer auf sich warten. Dass hier eine ganze Generation von Asyl-Zuwanderern in der Schweiz in einigen Jahrzehnten ebenfalls Rentenansprüche geltend machen kann, lässt die aktuelle Diskussion um die AHV-Reform und -Finanzierung völlig ausser Acht.

Es wird von den Annahmen ausgegangen, dass die Zuwanderung im Asylbereich, die Rückführungsquote, die Sozialhilfequote und die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleiben.

1. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen AHV-Rentenansprüche der Personen aus dem Asylbereich, welche 2015 in der Schweiz Asyl, eine vorläufige Aufnahme oder durch Familiennachzug eines einstigen Asylbewerbers ein Bleiberecht erhalten haben? Gefragt wird nach einer realistischen Prognose von

voraussichtlichen Rentenansprüchen der heutigen Asylsuchenden in Zahlen.

2. Wie viele Beiträge werden die Personen aus dem Asylbereich an die Rentenversicherung leisten?

3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils wie hohe Leistungen aus der AHV erhalten, welche nie einen selbsterwirtschafteten Franken (als Lohnabzug aus dem Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt) als Beitrag bezahlt haben?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3820 n Ip. Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Pläne zur Befestigung der Landesgrenze im Grenzabschnitt von Chiasso?

2. Wenn nein, beabsichtigt er, eine entsprechende Planung in Bälde in Angriff zu nehmen?

3. Bestehen die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bau, Raumplanung, Forst usw., um den Bau von Grenzsicherungsanlagen und die Schaffung von Freihaltezonen in diesem Grenzabschnitt rasch in Angriff zu nehmen?

Zahlreiche Länder Europas, namentlich auch mehrere Nachbarstaaten, haben damit begonnen, ihre Landesgrenzen mit verschiedenen Massnahmen wie Grenzzäunen und dergleichen baulich zu schützen und abzusichern. Österreich hat etwa den Grenzabschnitt nach Norden im Raum des Brennerpasses bereits baulich stark abgesichert. Damit schützen diese Staaten ihr Hoheitsgebiet nicht nur vor illegalen Einreisen, sondern diese Massnahmen dienen auch zur Abwehr eines möglichen Massenansturms von illegal einreisenden Personen. Ein solcher wird im Raum von Chiasso angesichts der grossen Zahl Illegaler in Italien und der in Zukunft noch zu erwartenden Migranten in diesem Land, die nach Norden weiterreisen wollen, ebenfalls immer wahrscheinlicher.

Mitunterzeichnende: Brunner, Candinas, Chiesa, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena (18)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3821 n Ip. Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem? (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der via Medien behauptete "Ärztemangel" die rechtzeitige und ausreichende Behandlung der Bevölkerung heute und in den nächsten 15 Jahren tatsächlich infrage?

2. Ist mit der heutigen geografischen und elektronischen Mobilität der Bevölkerung und den modernen Möglichkeiten der medizinischen Rettungs- und Einsatzkräfte die landesweit unterschiedliche Ärzte- und Spitaldichte wirklich ein Problem, welches die ausreichende Gesundheitsversorgung ernsthaft gefährdet?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Versorgungssituation in der Schweiz insgesamt von Überversorgung und Mengenausweitung gekennzeichnet ist?

4. Handelt es sich nicht eher um "Scheintlücken", die einem OECD-Vergleich nicht standhalten?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass Überversorgung und Mengenausweitung bzw. überflüssige und ineffiziente Leistungen wichtige Gründe für die permanent übermässig ansteigenden Gesundheitskosten hierzulande sind?

6. Teilt er die Auffassung, dass die auch von ihm in Gesundheit 2020 dargelegte Effizienzschwäche des schweizerischen Gesundheitswesens wesentlich eine Folge der politisch beeinflussbaren Faktoren Überversorgung, Vertragszwang sowie fehlende Qualitätstransparenz der Leistungserbringer ist?

Mitunterzeichnende: Brunner, Candinas, Chiesa, de Courten, Giezendanner, Golay, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pieren, Rösti, Salzmann (12)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3822 n Mo. Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei den alternativen Versicherungsmodellen in der Krankenversicherung die gemäss Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sanktionen verhältnismässig sind und die versicherten Personen nicht in Schwierigkeiten, auch nicht finanzieller Art, bringen. Das heisst insbesondere:

1. Es ist ein Recht auf Irrtum vorzusehen, und zwar mittels einer schriftlichen Mahnung der versicherten Person, falls diese die vom Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Die Mahnung muss die genaue Art des Irrtums nennen und erklären, welches das korrekte Verhalten gewesen wäre, sie muss über die Kontaktmöglichkeiten im Fall von Fragen informieren sowie die Sanktionen nennen, die bei einer erneuten Verletzung der Versicherungsbedingungen zur Anwendung kommen.

2. Die einzige mögliche Sanktion ist die Rückkehr zu einer höheren Prämie, wie sie im Standardmodell vorgesehen ist, dies nach der Mahnung und ab dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person die Versicherungsbedingungen verletzt hat.

3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertragsbedingungen kann nicht auf Zusatzversicherungen ausgedehnt werden, die nicht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3825 n Mo. Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu veranlassen, damit das Railfit-Programm bei den SBB sofort gestoppt wird und die SBB Rahmenbedingungen erhalten, damit der Service public sich gemäss Planung hinsichtlich Qualität, Quantität, Sicherheit und Service unter Berücksichtigung der Interessen der Passagiere, Regionen, Mitarbeitenden und der schweizerischen Volkswirtschaft weiterentwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer

Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (31)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3826 n Mo. Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die SBB einzuwirken, dass auf den bevorstehenden Fahrplanwechsel 2016 die Begleitung der Züge über die Gotthard-Bergstrecke nicht eingestellt wird und damit Sicherheit, Service und Zukunft dieser prominenten Strecke nicht gefährdet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass für diese Strecke eine Zukunftsstrategie inkl. begleiteter Züge als Auflage bei der neuen Konzessionerteilung Ende 2017 verlangt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Steiert, Tornare (33)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3827 n Mo. Hadorn. Reduktion von Stickoxiden (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grenzwert für Stickoxide (NOx) auf maximal 200 Milligramm pro Kubikmeter in der Abluft der Zementwerke bis spätestens 1. Januar 2019 festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (28)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3830 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3831 n Po. Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Artikel 14ff. StGB und die Artikel 11ff. des Zwangsangwendungsgesetzes (ZAG) dahingehend ergänzt werden könnten, dass Einsatzkräfte (Kantonspolizei, Fedpol, Grenzschutzkorps) bessere Rahmenbedingungen bei einem Waffengebrauch erhalten.

Mitunterzeichnende: Campell, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Müller Walter, Regazzi, Romano, Seiler Graf, Steinemann (10)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3832 n Mo. Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten (29.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Zulassungsstopp für Diesel-Personenwagen zu erlassen, welche die aktuell geltenden Abgasgrenzwerte im normalen Betriebszustand nicht einhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3837 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen (30.09.2016)

In meinem Postulat 13.3977, "Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen", habe ich den Bundesrat gebeten, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen: Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen, Luftfahrtsicherheit, Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung, Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat anerkennt offenbar, dass sich die Technologie schneller entwickelt als die Gesetze, die den Gebrauch der Drohnen regeln, und hat mein Postulat zur Annahme beantragt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat am 6. Februar 2016 einen Bericht über zivile Drohnen in der Schweiz vorgelegt.

In diesem wird eine Reihe von Empfehlungen und Handlungsansätzen im Bereich der zivilen Drohnen aufgezeigt: u. a. besserer Persönlichkeits- und Datenschutz, Schutz von Wildtieren und Vögeln oder die Erarbeitung von neuen Sicherheitsvorschriften und Zulassungsverfahren.

Im Bericht wird eine ernsthafte Gefahr aber unterschätzt, nämlich der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Schienen-, Strassen- und Stromnetze, Flughäfen, Staumauern, Kern- und andere Kraftwerke, Trafoanlagen usw. Laut dem Bericht des Bazl stellen unbemannte Luftfahrzeuge keine direkte Gefahr für Schweizer Kernkraftwerke dar. Sicher können Drohnen, selbst wenn sie Sprengstoff transportieren, aufgrund ihrer Grösse, ihres geringen Gewichts und weil sie keine grossen Lasten tragen können, keinen erheblichen Schaden an einem Kernkraftwerk anrichten. Eine indirekte Bedrohung geht jedoch von ihnen aus, da sie zur Vorbereitung eines Terrorangriffs verwendet werden können, indem sie die Einrichtung eines Kernkraftwerks ausfindig machen. Im Sommer 2014 wurden mehrere französische Kernkraftwerke mit unbemannten Luftfahrzeugen überflogen. Die Identität der für diese Flüge Verantwortlichen und ihre Beweggründe sind bis heute unbekannt.

Immer mehr Sorgen bereiten raffiniertere Geräte, die von Amateuren und Amateuren oder Spezialistinnen und Spezialisten mit im Internet oder im Fachhandel gekauften Bauteilen zusammengesetzt werden.

Angesichts dieser Neuerungen und der schnellen Entwicklung in diesem Bereich bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die besonders kritischen Infrastrukturen besser zu schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3839 n Ip. Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?

(30.09.2016)

Für Versuche wurden in der Schweiz 2015 682 333 Tiere verbraucht. Das sind 20,5 Prozent mehr als im Jahr 2000, dem Jahr mit dem bisher niedrigsten Stand an Tierversuchen seit 1983. Während die Industrie immer weniger Tiere nutzt - seit 2009 ist ein Rückgang um 40 Prozent ausgewiesen -, stieg im gleichen Zeitraum der Tierversuch an den Hochschulen um 30 Prozent, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Worauf führt er den zunehmenden Tierversuch und den starken Anstieg der belastenden Tierversuche in der Hochschulforschung zurück?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Vorgaben für eine faire Abwägung zwischen den menschlichen Interessen und den Leiden und Schmerzen der Versuchstiere sowie den vorgeschriebenen 3R-Massnahmen die Güterabwägung der Forscher und Bewilligungsbehörden selbst in der Grundlagenforschung meist zugunsten der Forschungsprojekte ausfällt? Sieht er hier Handlungsbedarf?

3. Welchen Beitrag leisten Bund und Hochschulen, damit mittel- und schwerbelastende Tierversuche entweder durch unproblematische Tierversuche oder Ersatzmethoden ersetzt werden können? Wo sind konkrete Ersatzmethoden in Sicht für die Grundlagenforschung?

4. Welche in der Grundlagenforschung angewendeten mittel- und schwerbelastenden Tierversuche beurteilt er gemessen am Nutzen als fragwürdig?

Die Industrie reduzierte mittel- und schwerbelastende Versuche um 25 Prozent. In der Hochschulforschung nahmen hingegen Versuche mit mittleren Belastungen um 50 Prozent zu. Diese beunruhigende Entwicklung an Hochschulen wirft insbesondere hinsichtlich deren Grundlagenforschung und der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung Fragen auf.

Denn aufgrund der seit 25 Jahren im Tierschutzgesetz festgelegten Förderung der Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden sowie der bereits bestehenden 3R-Technologien ist zu erwarten, dass die Anzahl verbrauchte Tiere und vor allem deren Belastungen markant hätten sinken müssen. Dieses gesetzlich angestrebte Ziel ist gemäss eidgenössischer Tierversuchstatistik klar verfehlt worden.

Tierversuche müssten laut Gesetz durch überwiegende Werte und Interessen begründet sein. Sind mittlere oder schwere Belastungen für die Tiere zu erwarten, müsste der konkrete Nutzen daraus umso deutlicher sein. Gerade dies kann die Grundlagenforschung aber häufig nicht ausweisen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Mazzone, Munz, Schelbert (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3842 n Mo. Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Bächler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3843 n Mo. Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auflösung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Bächler Jakob, Clottu, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Guhl, Hess Erich, Keller Peter, Müller Walter, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3845 n Ip. Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post (30.09.2016)

Darf die Schweizerische Post trotz Grundversorgungsauftrag in einer Stadt

- a. die Hauszustellung verweigern und
- b. die Bewohner nötigen, sich in einer zentralen Briefkastenanlage einzukaufen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3846 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bei typengenehmigten Fahrzeugen anfallenden Zusatzkosten nach Anhang 3 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) abgeschafft oder in zeitgemässer Form erhoben werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3847 n Mo. Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine beste-

henden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzzone, Béglé, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3848 n Mo. Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3849 n Mo. Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios (Candinas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Urheberrechtsgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 20bis

Befreiung von der Vergütungspflicht

Die Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1, Artikel 68a Absatz 1 Buchstaben b, d, e und g sowie Artikel 109a RTVG sind von der Vergütungspflicht für die Musik zu befreien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Gschwind, Humbel, Hurter Thomas, Marchand, Martullo, Regazzi, Ruppen, Schmidt Roberto, Stamm, von Siebenthal (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion betreffend Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d (Förderung der Errichtung von Sendernetzen), e (Aufbereitung für Hörbehinderte) und g (Programmerhaltung) sowie Artikel 109a RTVG (Verwendung der Überschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie Förderung neuer Verbreitungstechnologien). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion betreffend Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 68a Absatz 1 Buchstaben b (Gebührenanteile).

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.12.2016 Nationalrat. Annahme Motion betreffend Art. 68 Abs. 1 Bst. d, e und g sowie Art. 109a RTVG. Ablehnung der Motion betreffend Art. 40 Abs. 1 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. b RTVG.

16.3851 n Po. Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Massnahmen zu prüfen, um die Risiken durch Schusswaffen zu reduzieren,

sowie namentlich Folgendes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten:

1. die Informierung aller Mitglieder eines Haushalts über die Existenz einer Schusswaffe im Haushalt;
2. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Personen im Besitz einer privaten Schusswaffe, diese vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen;
3. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Drittpersonen, die private Schusswaffe einer Person vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person sich selbst oder andere gefährden könnte;
4. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, den Suizidpräventionsstellen und den Waffenregistern, um besser auf Risiken aufmerksam zu machen und Schusswaffen wenn nötig zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Häslar, Schelbert (5)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3852 n Po. Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zweiteiligen Verfahrens bei Eintragungsgesuchen für geistiges Eigentum wie beispielsweise Marken zu prüfen.

In einem ersten Schritt würde eine Untersuchung durchgeführt, um den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin auf eventuelle Konflikte aufmerksam zu machen. Anschliessend würde das geistige Eigentum formell eingetragen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin würde so in Kenntnis der Sachlage seine oder ihre Verantwortung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzzone, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (13)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3853 n Ip. Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019? (30.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat das Bundesamt für Sport (Baspo) die Einstellung des Programms "Schule bewegt" beschlossen. Gemäss Baspo wurde in einem ersten Schritt die Auslagerung des Angebots geprüft. Weil keine finanziell vertretbare Lösung realisierbar war, steht das äusserst beliebte und wohl erfolgreichste Gesundheitsförderungsprogramm der Schweiz vor dem Aus.

Die Fakten: Aktuell nehmen über 10 000 Schulklassen am Programm "Schule bewegt" teil und setzen sich zum Ziel, sich täglich mindestens 20 Minuten zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht zu bewegen. Insgesamt werden damit mit dem Programm "Schule bewegt" über 200 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Einstellung des erfolgreichen und stark nachgefragten Motivationsprogramms "Schule bewegt" löst bei Schulen, Schulbehörden und Präventionsfachleuten Kopfschütteln aus und setzt ein falsches Signal. Lehrpersonen in der ganzen Schweiz

gestalten mit den Anregungen des Programms ihren Unterricht bewegungsfreundlich und unterstützen dadurch den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist eingebunden in die verschiedensten Gesundheitsförderungsstrategien des Bundesamtes für Gesundheit, von Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Wichtig sind nicht nur die Materialien, sondern auch die Expertise der Fachleute des Projektes, die Vernetzungsarbeit sowie die Schulung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren (Workshops usw.) im Schulumfeld. Die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit war umsonst, wenn das Programm nicht weitergeführt werden kann.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auch in Zukunft in die Bewegungsförderung im Schulalltag und in die Sportmotivation bei Kindern und Jugendlichen zu investieren?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung des Programms "Schule bewegt" für die Bewegungs- und Sportförderung an den Schulen?
3. Sieht er alternative Möglichkeiten für die Weiterführung des Programms "Schule bewegt" ausserhalb des Baspo?
4. Ist er bereit, auf die Einstellung des Programms "Schule bewegt" zu verzichten und die Finanzierung der Weiterführung im Budget 2017 und in den Finanzplänen sicherzustellen?

16.11.2015 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3857 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit? (30.09.2016)

1. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden neue Sondersteuerregimes geschaffen: so die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Inputförderung und die Kapitalsteuerermässigung. Alle diese Instrumente bieten neue Möglichkeiten für illegitime Gewinnverschiebungen innerhalb von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Solche Gewinnverschiebungen verursachen in Entwicklungsländern jährliche Steuerausfälle im dreistelligen Milliardenbereich und werden von internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der Uno stark kritisiert. Welche Gegenmassnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer allfälligen Einführung der USR III generell zu ergreifen, um neue schädliche Steuervermeidungspraktiken wie Gewinnverschiebungen aus den Produktionsstandorten im Süden in die Schweiz durch Konzerne zu verhindern?

2. Im Rahmen des Beps-Projekts lässt die OECD nur unter der Bedingung zu, dass Erfolge aus Patenten privilegiert besteuert werden dürfen, wenn sie in jenem Staat entwickelt worden sind, in dem die privilegierte Besteuerung durch die Patentbox erfolgt (Beps-Aktion 5, "Modified nexus approach" (MNA)). In einem multinationalen Konzern ist es allerdings äusserst schwierig, die Entwicklung eines Patents in einem bestimmten Staatsgebiet zu lokalisieren - zu transnational laufen die entsprechenden Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Konzerne ab. Somit birgt auch die Patentbox trotz MNA neue Risiken für Gewinnverschiebungen. Wie will der Bundesrat garantieren, dass nur Patente in die Patentbox aufgenommen werden, die auch effektiv und vollständig in der Schweiz entwickelt wurden?

3. Kann bei Patentboxen unterschieden werden zwischen Patenten, die unproblematisch, und solchen, die umstritten sind, z. B. Patente auf Pflanzen, Tieren, Gentechprodukten usw.? Quid mit Patenten, die nie zu einer Nutzung führen?

4. Wie kann bei Unternehmen unterschieden werden zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und solchen für Marketing, Public Relations, Lobbying und ähnlichen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl nicht nützen oder sogar schaden?

5. Wie steht es damit im Besonderen in Branchen, die besonders viele Mittel dafür aufwenden, weil sie ihre Aktivitäten rechtfertigen müssen, z. B. Tabakindustrie, Rohstoffhandel, Pharmaindustrie mit aggressiven Vertriebsmethoden usw.?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Semadeni (13)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3858 n Ip. Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung? (30.09.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) können nichteuropäische ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen, indem sie sich darauf berufen, für die Erteilung müsse "wichtigen öffentlichen Interessen" Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat in Artikel 32 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) präzisiert, bei der Beurteilung der wichtigen öffentlichen Interessen seien "bedeutende kulturelle Anliegen" zu berücksichtigen (Art. 32 Abs. 1 Bst. a VZAE).

Bis vor Kurzem betrachteten die Bundesbehörden diese Bedingung als erfüllt, wenn eine Person eine Spende von mehr als einer Million Schweizerfranken an eine kulturelle Institution tätigte. Aber das Staatssekretariat für Migration hat diese Praxis aufgegeben. Seitdem kann nur eine weitherum bekannte Persönlichkeit aus der Kunstwelt, die durch ihre Anwesenheit in der Schweiz für eine bedeutende Ausstrahlung unseres Landes oder einer Schweizer Region sorgt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a VZAE erlangen. Bei einer Person, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, ist das aber nicht mehr der Fall.

Dieser Entscheid überrascht in mehrfacher Hinsicht. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme unsere kulturellen Institutionen benachteiligt, in Zeiten wie diesen, da öffentliche Zuschüsse und Sponsorengelder seltener werden?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme paradox ist, weil sie in der lokalen Kulturszene aktive Personen benachteiligt, die keine Gelder von ausländischen Mäzenaten bekommen, während bereits bekannte ausländische Künstlerinnen und Künstler profitieren?

3. Wie misst der Bundesrat im Übrigen die "bedeutende Ausstrahlung" von Kunstschaaffenden? Dieses Kriterium ist sehr subjektiv, während ein Beitrag von einer Million für ein Festival sehr präzise, konkret, messbar und objektiv ist ...

4. Kann der Bundesrat zu seiner vorherigen Praxis zurückkehren und zulassen, dass eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person ausgestellt werden kann, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, um so unsere Schweizer Kunstszene zu unterstützen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3864 n Mo. Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Röstli (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3865 n Mo. Bächler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glarner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3866 n Mo. Bächler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die ein fünfjähriges Moratorium für die Weiterführung von Drittstellen der SBB ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Campell, Clottu, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Walter (38)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3867 n Mo. Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) so auszugestalten, dass sie kompatibel ist mit Care-Arbeit, welche zugunsten von Angehörigen geleistet wird. Dazu soll insbesondere die geleistete Care-Arbeit zugunsten von Angehörigen bei der Bestimmung der "zumutbaren Arbeit" berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3870 n Mo. Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (Steinemann) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Röstli, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3874 n Ip. Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr (30.09.2016)

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Bundes. In den letzten Monaten fanden in Europa zahlreiche Terroranschläge, aber auch Amokläufe und Attacken in Zügen, Bussen, Bahnhöfen und Flughäfen statt. Alle Vorfälle hatten eines gemeinsam: Je länger die Täter Zeit zur Tatausführung hatten, bis Sicherheitskräfte eingriffen, desto mehr Tote oder Verletzte gab es. Schon ein einziger, bewaffneter Gesetzeshüter kann, insbesondere bei Amokläufen, dafür sorgen, dass die Tat frühzeitig abgebrochen wird.

Die Sicherheit in Bussen, Trams und an Flughäfen ist weitgehend Sache der Kantone. In Zügen der SBB und auf Bahnhöfen hingegen sorgt die Transportpolizei zusätzlich für Ordnung. Die Gewissheit, dass es in Zügen bewaffnete und zivile Sicherheitsleute haben könnte, dürfte wesentlich abschreckender auf potenzielle Täter wirken als die unübersehbare Präsenz uniformierter Transportpolizisten in einzelnen Zügen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um Attacken auf Zugpassagiere zu verhindern und die Sicherheit insbesondere in Zügen zu erhöhen?
2. Werden Züge heute schon von zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten diskret begleitet oder nur durch die unübersehbar uniformierten Transportpolizisten?
3. Hat die Transportpolizei die personellen Kapazitäten und rechtlichen Grundlagen, um Züge allenfalls mit zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten zu begleiten, wie das etwa in Flugzeugen gemacht wird?
4. Falls die Transportpolizei für diese Aufgabe entsprechend aufgestockt werden muss, wo oder in welchen Bereichen können die Mehrkosten durch zusätzliche Stellen kompensiert werden (z. B. Verwaltung, Administration usw. der Bundesverwaltung oder der SBB)?
5. Gibt es allenfalls eine andere Sicherheitsorganisation, der die Sicherheit im öffentlichen Verkehr übertragen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Rime, Salzmann, Zuberbühler (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3875 n Mo. Schmidt Roberto. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtar-

beitsverträgen. Einführung eines Beschwerderechts gegen die Entscheide der zuständigen Behörden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg) vom 28. September 1956 derart zu ändern, dass den Vertragsparteien und den Kantonen ein Mitsprache- und Beschwerderecht gegen die Entscheide der zuständigen Bundesbehörden gemäss Artikel 12 und Artikel 13 Aveg eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Ammann, Béglé, Böhler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Golay, Grossen Jürg, Gschwind, Marchand, Müller Leo, Nantermod, Regazzi, Reynard, Romano, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (20)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3876 n Ip. Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung (30.09.2016)

Seit 2011 ist es möglich, via E-SchKG beim zuständigen Betreibungsamt Betreibungen auf elektronischem Weg einzuleiten. Trotz Beteuerungen des Bundesrates im Jahre 2013, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und die Eidgenössische Steuerverwaltung ab dem ersten Quartal 2014 am E-SchKG-Verbund teilnehmen würden, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung aktiv, dies aber erst seit 2016 und in sehr bescheidenem Umfang. Hingegen ist die Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung veraltet, sodass es umfangreicher Vorkehrungen bedarf, bis eine Teilnahme am E-SchKG-Verbund möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die bis anhin angefallenen Kosten beim Bundesamt für Justiz zu beziffern?
2. Wie hoch fallen die Kosten für die Einführung von E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Oberzolldirektion aus?
3. Welche Kosten hatten die Kantone und Gemeinden seit der Einführung von E-SchKG bis anhin zu tragen?
4. Welche Kosten für die Weiterentwicklung von E-SchKG erwartet der Bund in den kommenden Jahren? Insbesondere mit welchen Kosten ist für die Erneuerung der Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung zu rechnen?
5. Offenbar nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung seit diesem Jahr am E-SchKG-Verbund teil. Wieso kam und kommt es zu derartigen Verzögerungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung? Aus welchen Gründen ist das Eidgenössische Finanzdepartement nicht in der Lage, eine einheitliche Inkassolösung zu betreiben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3878 n Mo. von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetzes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Böhler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3880 n Mo. Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3881 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltpold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3882 n Mo. Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Versorgungssicherheitsbeiträge so zu dotieren und abzustufen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erwirkte Verschiebung der Direktzahlungsbeiträge von kleinen und mittleren hin zu grossen Betrieben korrigiert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, von Siebenthal (22)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3884 n Mo. Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3885 n Ip. Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen (30.09.2016)

Wäre es möglich, die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Schaffung eines "internationalen Übereinkommens der Völker" vorzuschlagen? Dabei ginge es darum, dass als Volk jede Gemeinschaft anerkannt würde, die über ein gemeinsames Erbe verfügt: eine gemeinsame Kultur, Geschichte, Sprache, gemeinsame Werte ... Diese Anerkennung würde das Überleben eines solchen Erbes besser garantieren, als es gegenwärtig Staatsgrenzen tun.

Tatsächlich beobachten wir, wie Staatsgrenzen als physische Barrieren, die die Kohäsion der Völker garantieren sollen, immer mehr erodieren unter dem Einfluss von Abkommen, die den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen erleichtern, und unter dem Einfluss des Internets und der Flüchtlingsströme.

Doch diese zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen bedeutet nicht gleichzeitig eine Auflösung der Völker. Deshalb sollte man ihnen eine rechtlich abgesicherte Existenz geben, losgelöst von einem Territorium, versehen mit Rechten und Pflichten, damit sich dieses Erbe der Völker kohärent weiterentwickeln kann.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3886 n Ip. Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen? (30.09.2016)

Im September 2016 fand der erste Uno-Gipfel für Flüchtlinge und Migranten statt. Welche Massnahmen leitet der Bundesrat davon ab? Was hält er von der Erklärung von New York über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und von den laufenden Diskussionen über die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und all den möglichen Kombinationen?

Die Vereinten Nationen lancieren zwei Aktionspläne (Global Compacts). Der eine steht unter der Leitung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und hat zum Zweck, die Verantwortung für Menschen auf der Flucht auf alle Beteiligten zu verteilen, um die Hilfe für Flüchtlinge besser zu koordinieren. Der andere - unter welcher Leitung, ist noch offen - befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Welche Haltung will die Schweiz in Bezug auf diese brennend aktuellen Themen einnehmen, und welche Rolle will sie spielen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3889 n Po. Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie erfolgreich in der Schweiz integrierte Migrantinnen und Migranten ihre Motivation weitergeben und von ihren Errungenschaften berichten können, um Vorurteile abzubauen, von denen viele andere betroffen sind, um so eine positive Dynamik für alle auszulösen. Es könnte ein Status von freiwilligen "Botschafterinnen" und "Botschaftern" geschaffen werden, wie er in Österreich bereits existiert.

Indem sie Beispiele für erfolgreiche Integration anführen, zeigen diese Botschafterinnen und Botschafter einen Weg zu einem gelungenen Zusammenleben auf, treten Vorurteilen entgegen, bringen Motivation und anspornende Perspektiven mit ein, erzählen von ihrem Engagement für die Integration und von den positiven Erfahrungen, die daraus resultieren.

Sie könnten im Rahmen von öffentlichen Diskussionen in der ganzen Schweiz auftreten, in Schulen, Vereinen, Unternehmen.

Es müsste eine Website erstellt werden, auf der dieses Instrument gefördert wird, die freiwilligen Botschafterinnen und Botschafter vorgestellt werden, eine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich ist, Diskussionen organisiert werden können, geplante Treffen angekündigt werden und die als Vermittlungsstelle für die Medien dient.

Dies wäre eine hervorragende Art, junge Menschen in der Schulzeit zu sensibilisieren, die mit der Problematik noch nicht vertraut, aber direkt davon betroffen sind, weil sie auf dem Weg dazu sind, ihre Zukunft aufzubauen.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3890 n Po. Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Im Bericht ist aufzuzeigen oder abzuschätzen, wie viel jährlicher Stromverbrauch von den Konsumenten absichtlich auf Niedertarifzeiten geschoben wird (z. B. zeitlich programmierbare Waschmaschinen, Geschirrspüler, Industriemaschinen usw.). Es soll dargestellt werden, zu welchen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten diese steuerbaren Verbraucher heute betrieben werden. Daraus soll der natürliche, ungesteuerte Strombedarf in der Schweiz für typische Tage/Nächte/Wochen pro Jahreszeit abgeleitet und grafisch einfach verständlich dargestellt werden.

Der Bericht soll aufgrund dieser Erkenntnisse zuverlässige Aussagen zu den Chancen und Risiken von weniger Bandstrom im Schweizer Stromnetz machen und aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen mittel- und langfristig ohne Schweizer Atomkraft im Bandenergiebereich sinnvoll oder notwendig werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumlé, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Grunder, Grüter, Moser, Nussbaumer, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Weibel (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3891 n Ip. Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes abzuklären:

1. Inwiefern greift Artikel 14 der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) unmittelbar in den Wettermarkt ein und verschafft Meteo Schweiz einen Wettbewerbsvorteil?
2. Bestraft Artikel 14 MetV den finanziellen Erfolg der Mitbewerber? Inwiefern verteuert dieser deren Produkte und schreckt vom Erwerb zusätzlicher Daten ab?
3. Erschwert oder verhindert Artikel 14 MetV die breite Nutzung der Wetterdaten von Meteo Schweiz zum Wohle der Volkswirtschaft?
4. Müssten das Gesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) und die MetV angepasst werden, um die staatlich finanzierten Wetterdaten einer breiteren Nutzerschaft zugänglich zu machen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Weibel (10)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3892 n Ip. Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt? (30.09.2016)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es für die Medienvielfalt förderlich, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten?
2. Würde ein Open-Content-Ansatz dazu führen, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde?
3. Wäre es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktiteln und Bildern so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich ist?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Burkart, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Weibel (11)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3893 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass neben der Zulassung von EU-Normen bezüglich Sicherheits-, Abgas- und Geräuschaufgaben sowie Lichtanlagen auch Standards der Nafta-Länder akzeptiert werden und diese nicht mehr separat nachgewiesen werden müssen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3894 n Mo. Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3895 n Mo. Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand, Munz, Muri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3896 n Ip. Stamm. Interoperabilitätsplattform (30.09.2016)

Im September 2014 in Wales wurde am Ende des Nato-Gipfels eine Erklärung mit 113 Punkten verabschiedet. Im Punkt 88 geht es um die Gründung der Partnership Interoperability Initiative (IIP), die auch 5 Nicht-Nato-Staaten umfasst, und der Interoperabilitätsplattform (IP), an der insgesamt 24 (oder 25?) Nicht-Nato-Staaten angeschlossen sind, offenbar auch die Schweiz.

1. Sind die "Partnership Interoperability Initiative" und die "Interoperabilitätsplattform" zwei eigenständige, verschiedene Organisationen/Körperschaften? Falls ja, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Inwiefern sind sie in bereits bestehende Organisationen eingegliedert (z. B. Nato oder Pfp)?
2. Welches ist der Zweck dieser Organisation(en)? Ist es richtig, dass eines der Ziele darin besteht, dass die Partner - also auch die Schweiz - fähig sein müssen, mit Nato-Streitkräften zu operieren? Geht es darum, Ausbildung, Waffengattungen und Strategie der Nato anzupassen? Wie ist sichergestellt, dass die offenbar geplante Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit - von Fall zu Fall - basiert, nicht auf direktem oder indirektem Zwang?
3. Gemäss dem vorliegenden Text wird es bei der Zusammenarbeit offenbar weitreichendere Kooperationen als bisher geben ("deeper access to cooperation on interoperability issues"). Inwieweit beabsichtigt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Nato zu vertiefen?
4. Wer hat - von Schweizer Seite her - diese engere Zusammenarbeit gewünscht? Hat unser Land in diesem Zusammenhang irgendeinen Vertrag (oder allenfalls eine Absichtserklärung o. Ä.) unterzeichnet? Falls ja, was ist der genaue Inhalt?
5. Wer nimmt vonseiten der Schweiz künftig an den Treffen dieser Organisation(en) teil? Wie oft - und in welchem Rahmen - finden diese Treffen statt? Was wird seitens der Schweiz an "manpower" aufgewendet? Wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten zu veranschlagen?
6. Im erwähnten Papier der Nato ("Wales Summit Declaration"; mit dem erwähnten Punkt 88) wird Russland in verschiedenen Punkten gerügt, auch der Syrien-Konflikt wird erwähnt und als Bedrohung für die Nato-Staaten definiert. Die Nato will dabei die Situation "genauer beobachten und prüfen", welche Optionen

ihr zur Verfügung sehen. Ist die "Interoperabilitätsplattform" Teil dieses Mechanismus, diese Länder zu überprüfen? Sind damit nicht Konflikte mit der traditionellen Neutralitätsrolle der Schweiz möglich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3899 n Mo. Fricker. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sicherzustellen, dass die Schweiz genügend qualifizierte Fachkräfte (AKW-Rückbauer/-in) für den Nachbetrieb und den Rückbau von Kernanlagen aus- und weiterbildet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Bäumle, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Jans, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3900 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben? (30.09.2016)

In zwei Fällen, mit denen die Bundesanwaltschaft neulich in die Schlagzeilen geraten ist, nämlich im Fall Dieter Behring und im Fall um Botschafter Jacques Pitteloud, gab es widersprüchliche öffentliche Aussagen über interne Geschäftsabläufe innerhalb der Bundesanwaltschaft, und zwar haben sich der Bundesanwalt selber, andere Staatsanwälte des Bundes und sogar Kader des Departementes für auswärtige Angelegenheiten öffentlich widersprochen. Diese Widersprüche lassen vermuten, dass Weisungen der Bundesanwaltschaft, solche von erheblichem Gewicht und brisantem Inhalt, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bundesanwaltschaft mündlich und nicht schriftlich erteilt werden.

Was die Form von Weisungen betrifft, hat sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2000 mit den institutionellen Bedingungen der Organisation von Staatsanwaltschaften beschäftigt und die Empfehlung REC(2000)19 zur Rolle der Staatsanwaltschaft im System der Strafjustiz veröffentlicht. Darin heisst es in Ziffer 10: "Jedes Mitglied der Staatsanwaltschaft kann verlangen, dass die an es gerichteten Instruktionen in schriftlicher Form erfolgen."

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Sind die Staatsanwälte des Bundes in den ihnen übertragenen Verfahren unabhängig, wie dies zum Beispiel das Reglement über die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg bestimmt, oder sind sie an Weisungen der Vorgesetzten über die Prozessführung gebunden?
2. Gibt es in der Bundesanwaltschaft eine Regelung über die Weisungen des Bundesanwalts, der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte und der ihnen unterstellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes?
3. Wenn ja: Ist diese Regelung öffentlich oder lediglich dem Personal der Bundesanwaltschaft zugänglich?
4. Wenn nein: Ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft nicht der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Bundesanwaltschaft sich eine solche Regelung geben würde?

5. Ist die Aufsichtsbehörde nicht der Meinung, dass es im Zeitalter des Intranets angezeigt wäre, eine Regel zu erlassen, wonach Weisungen aus der Hierarchie über die Prozessführung in schriftlicher Form zu ergehen haben?

6. Falls es in der Bundesanwaltschaft keine Regel gibt, die besagt, dass Weisungen schriftlich zu ergehen haben: Hat die Bundesanwaltschaft dann wenigstens geregelt, wie zu verfahren ist, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin des Bundes mit mündlich erteilten Weisungen nicht einverstanden ist, und wie sie oder er eine schriftliche Weisung verlangen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Naef, Ruiz Rebecca, Wermuth (4)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3901 n Ip. Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos? (30.09.2016)

Im Zuge der Eurokrise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beim Büro Bass eine Studie in Auftrag gegeben, sie lautet "Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU". Ab Seite 79 bzw. Kapitel 8.2 sind die Zahlen zur Entwicklung bzw. Häufigkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern beschrieben. Im Folgenden interessiert nicht die Eurokrise, sondern der Bezug von Arbeitslosenleistungen aller Einwanderer.

Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen von 1126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2453 im Jahr 2013. Weiter lässt sich aus den Statistiken lesen, dass die Zuwanderer via Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer schneller und häufiger Arbeitslosengelder beziehen. Das gilt für B- wie auch für L-Bewilligungsnehmer.

In den Statistiken sind die Personen, die zwei Jahre nach Einreise in die Schweiz Arbeitslosengelder bezogen haben, in zwei Kategorien eingeteilt.

1. Wie lauten die Zahlen und Daten einheitlich über alle 27 bisherigen Personenfreizügigkeits-Vertragspartner bezüglich:

- a. Bezüger mit Zuzugsgrund Erwerbstätigkeit,
- b. Bezüger mit Zuzugsgrund Familiennachzug?

2. Wie hoch sind die ausgerichteten Arbeitslosengelder für diese EU-Arbeitnehmer, die so schnell in der Schweiz arbeitslos werden, im Verhältnis zu den in der Schweiz entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen?

Die Interpretation der Studie lässt den Schluss zu, dass die Personenfreizügigkeit die Migration in die Sozialwerke fördert.

3. Welche Branchen stechen diesbezüglich hervor?

4. Handelt es sich bei den immer rascher von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um Tieflohnbezüger?

5. Wie präsentieren sich die Verhältnisse bzw. lauten die Zahlen für die Drittstaatenangehörigen?

6. Gibt es aktuellere Erhebungen?

7. Wie sieht es beim Sozialhilfebezug zwei Jahre nach Einwanderung in die Schweiz aus?

8. Wovon leben diese Personen nachher: Wie viele fallen in die Sozialhilfe, wie viele kehren zurück in die Erwerbstätigkeit, wie viele reisen aus der Schweiz aus?

9. Welche Massnahmen drängen sich diesbezüglich auf?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3902 s Mo. Ständerat. Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (Bischof) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um sogenannte Preisparitätsklauseln im Vertragsverhältnis zwischen Online-Buchungsplattformen und Hotels zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischofberger, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (20)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.11.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

06.03.2017 Ständerat. Annahme.

16.3907 n Ip. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden, aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?
2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?
3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.
 - 3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?
 - 3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?
4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?
5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.
 - 5.a. Wie arbeitet die TAK?
 - 5.b. Wer führt die TAK?
 - 5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?
6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.3911 n Mo. Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (18.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. mit den Kantonen die Zuständigkeiten für Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären;
2. seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substanziell zu erhöhen;
3. die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen über das Budget des Staatssekretariates für Migration zu garantieren.

Eine Minderheit (Tuena, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Röstli, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3914 n Po. Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen? (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, was von Algorithmen im In- und Ausland aus ethischer Sicht erwartet oder verlangt werden kann. Algorithmen sind intransparent, ihre Verantwortlichkeit ist unscharf, ihre Pflichten sind beschränkt. Wie funktionieren Algorithmen? An wen kann man sich bei Fehlinformationen wenden? Unterstehen Algorithmen schweizerischem Recht? Der ständig wachsende Einfluss der Algorithmen muss gesteuert werden, ohne dass dabei ihr Nutzen geschmälert wird.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3915 n Po. Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen u. a. Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungs-massnahme" geprüft werden.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3916 n Mo. Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen).

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3917 n Ip. Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?

(29.11.2016)

In der Sommersession 2016 hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit, und das hoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy in Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein wirtschaftlicher ist?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte (humanitäre Hilfe ausgenommen)?
3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?
4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden, und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?
5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?
6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3918 n Po. Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden? (29.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Offliner in die Gestaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden können. Einige Personen machen wenig Gebrauch von digitalen Dienstleistungen, andere verweigern sich ihnen sogar. Wenn aber das Steuer einer Technologieeilete überlassen wird, könnte dies die Demokratie gefährden. Die Offliner müssen bei der Einführung neuer digitaler Dienstleistungen systematisch eingebunden werden, damit niemand vom Angebot ausgeschlossen ist.

Die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung schreitet rasend schnell voran: Verwaltungsformulare und Zugtickets zu Hause ausdrucken, online Museumseintritte kaufen, Unfallmeldungen ausfüllen, die Steueranleitung konsultieren, das Grundbuch einsehen, sich für eine Stelle bewerben, sich für einen Theaterkurs anmelden, das elektronische Patientendossier, elektronisch abstimmen, bargeldlos und kartenlos mit dem Mobiltelefon bezahlen.

Die Digitalisierung stösst jedoch auf Widerstand. Es gibt Stimmen, die befürchten, dass durch die Digitalisierung die Schweiz ihre Identität verliere, und solche, die befürchten, dass dieser technologische Wandel nicht mit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung vereinbar sei. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Dienstleistungen beunruhigt viele auch die heikle Frage nach dem Schutz und der Verwendung der gesammelten Daten. Und nicht zuletzt gibt es Perso-

nen, die der Meinung sind, dass die Technologie für sie schlicht und einfach zu kompliziert sei.

Darf die Digitalisierung der gesamten Bevölkerung so aufgezungen werden? Wenn nicht, muss bei der Digitalisierung der Dienstleistungen gewährleistet werden, dass niemand diskriminiert wird und alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Auch wenn viele der digitalen Dienstleistungen einwandfrei sind, handelt es sich doch um Technologie, die sich in stetem Wandel befindet, und es besteht das Risiko, dass sie aus dem Ruder läuft. Geprüft werden sollen unter anderem: die Erarbeitung einer Charta, die alle Verpflichtungen festhält, die bei der Einführung einer digitalen Dienstleistung zu berücksichtigen sind; die Einrichtung einer Aufsicht über digitale Angebote und einer Ombudsstelle für Offliner; die Einsitznahme einer offiziellen Vertretung der Offliner in der Strategie Digitale Schweiz, wenn sie nicht bereits vertreten sind.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3919 n Ip. de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat? (29.11.2016)

Der ungebremsste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und des damit verbundenen Prämienanstiegs in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen bereit?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.
2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.
3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen.
4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.
5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.
6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.
7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.
8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.
9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.
10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.
11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.
12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylanten, Sans-Papiers und Flüchtlingen.
13. Reduktion der Medikamentenübersversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.

14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.

15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.

16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.

17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed-Care-Modellen.

18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z. B. nicht bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3923 n Ip. Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung? (30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig, was Interessierte von der Ausbildung abhält. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat zu beantworten bitte:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Pilot, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge, Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?

3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder Ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?

4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf, und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?

5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, dass Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3924 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftsstaaten von Asylbewerbern (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die "Weltwoche" in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?

2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt sind die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.

3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylantragsnationen entwickelt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3925 n Ip. Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum (30.11.2016)

Die Sozialhilfekosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Franken Steuergeldbelastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Franken.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden, nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahm um 40 Prozent, für jene aus Afrika um 60 Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörige in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle Personenfreizügigkeit, seit dem 1. Mai 2011 mit den ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die EU-27-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3926 n Po. Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kern-

anlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG (30.11.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, welcher die rechtliche Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 des Kernenergiegesetzes für Beteiligte an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG AG) und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL AG) darlegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Semadeni, Tschäppät, Vogler (24)

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3929 n Po. Béglé. Gute Dienste. Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für das Parlament einen Bericht zu erstellen über die Einsätze des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Sachen Gute Dienste, Fazilitation und Mediation. Es handelt sich dabei um einen Bereich, in dem die Schweiz besonderes Ansehen geniesst. Über diesen wichtigen Beitrag unseres Landes zur Konfliktlösung und Verringerung wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit in einigen fragilen Staaten ist bei uns jedoch relativ wenig bekannt. Dank eines Berichtes würde die Allgemeinheit die Guten Dienste besser verstehen und könnte sie so gezielter unterstützen.

Aufgrund ihrer Neutralität ist die Schweiz eine glaubwürdige Partnerin in komplexen politischen Situationen. Auf diese tief verwurzelte Tradition aufbauend, hat die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA im Laufe der Jahre reiche Erfahrung in der Friedensförderung erworben. Heute wird die Expertise der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt.

Über dieses Know-how ist im Allgemeinen jedoch nur wenig bekannt. Obschon diese Einsätze durchaus auch eine gewisse Diskretion erfordern, würde ein Lagebericht dabei helfen, die Bevölkerung von der Richtigkeit der vom EDA durchgeführten Prozesse zu überzeugen. Ein solcher Bericht könnte (unter Einhaltung der Vertraulichkeitsvorschriften) untermalt werden mit: erfolgreich durchgeführten Einsätzen; schwierigen Fällen, die sich aus komplexen Situationen ergeben haben; Betrachtung der Herausforderungen im Kontext; den angewandten Methoden.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3931 n Ip. Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben? (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um die Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammen-

hang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?

2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen, dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UVP und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und der Ratchet-Klausel unterstellt?

3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?

4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3933 n Po. Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an! (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit der Schweizerischen Post die verschiedenen möglichen Massnahmen zu prüfen, mit denen sämtliche betroffenen Parteien (Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere und Dörfer, Gemeinden, Kantone, Gewerkschaften und so weiter) in die Gespräche über die Zukunft des Postnetzes einbezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Friedl, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Ruppen, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (26)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3936 n Ip. Salzmänn. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsetzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?

2. Welche Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3939 n** Ip. **Dobler. Administrative MWST-Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt abbauen** (05.12.2016)

Die EU hat im Zuge ihres "Aktionsplans MWST" diverse Massnahmen für den grenzüberschreitenden Online-Handel (cross border) geplant und will MWST-Umgehung konsequent eliminieren

(vgl. http://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/digital-single-market-modernising-vat-cross-border-ecommerce_de).

Unter anderem soll in der EU spätestens ab 2021 ein sogenannter Mini-One-Stop-Shop zur Deklaration der MWST für innereuropäische Transaktionen im Online-Handel in Kraft treten. Bereits ab 2018 sind tiefere MWST-Freigrenzen für Importe aus Drittstaaten vorgesehen.

Nachdem Schweizer Online-Händler immer stärker mit administrativen Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt kämpfen, gleichzeitig aber von verschiedenen politischen Seiten umgekehrt eine Aufhebung des "Geoblockings" gefordert wird, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er eine Möglichkeit, dass sich die Schweiz dem Moss (Mini-One-Stop-Shop) der EU anschliesst und von der Lösung im Gegenzug ebenso profitieren kann (Exporte ins Ausland und auch umgekehrt)?

2. Falls nein, welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat um die MWST-Umgehung von in Drittländern ansässigen Unternehmen zu unterbinden (Lieferungen aus Online-Bestellungen in die Schweiz hinein - digital und physisch)?

a. Ist ein eigener Mini-One-Stop-Shop geplant?

b. Ist ein eigener Mini-One-Stop-Shop schon diskutiert worden?

3. Welche Umsatz- und Paketvolumen gelangen heute via Postkanal ohne MWST-Abgabe in die Schweiz?

4. Wie hoch schätzt er den MWST-Betrag, welcher aufgrund nichtvorhandener einfacher Abrechnungsmodalitäten der Schweiz jährlich entgeht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

16.3941 n Mo. **Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht** (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Regeln auszuarbeiten oder dem Parlament zu unterbreiten, die anzuwenden sind, falls der Bund am 1. Januar kein Budget hat.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3942 n Ip. **Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein** (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?

2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?

3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage: Weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3945 s Mo. **Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (Jositsch)** (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weiter gehenden Massnahmen für die Sicherheit von religiösen Gemeinschaften, die durch potenzielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Keller-Sutter, Rechsteiner Paul, Vonlanthen (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.03.2017 Ständerat. Annahme.

16.3946 n Mo. **Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3947 n Ip. **Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?** (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizerfranken?

2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?

3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?

4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?

5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3948 n Mo. Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3949 n Mo. Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallöhne multipliziert mit dem Faktor 1,1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3950 n Po. Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Base Rates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tariffdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3954 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1) (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprachege suchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3955 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2) (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3957 n Mo. Estermann. Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland (08.12.2016)

Der Bundesrat wird verpflichtet - im Interesse des Friedens in Europa -, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland zu erneuern und zu intensivieren.

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Nidegger, Pantani, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zuberbühler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3958 n Ip. Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen. Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die obenangesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3959 n Ip. Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischsmuggel in der Schweiz (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzwaache in Genf einen grossen Fall von Fleischsmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl der Fälle von Fleischsmuggel in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzwaache gefassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen:

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?

2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?

3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?

4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?

5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bussenhöhe eine abschreckende Wirkung hat?

7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?

8. Kann er eine Aussage machen, für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war (Gastro, Grosshandel, private Haushalte)?

9. Wie war dieses Verhältnis?

10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner, Glarner, Hausammann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3960 n Ip. Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs Digitale Schweiz den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3961 n Po. Reynard. Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie Daten über Diskriminierungen im Bereich LGBTI und im selben Rahmen ebenfalls Daten über Mehrfachdiskriminierungen gesammelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Par-

dini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (25)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3964 n Po. Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltbold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3967 n Mo. Nationalrat. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren (Bigler) (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen um einen Drittel auf das Notwendige zu reduzieren und
2. eine Alterslimite für die Mitglieder dieser Kommissionen einzuführen, die dem Pensionierungs-Referenzalter entspricht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Campell, Fässler Daniel, Gasche, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Hess Hermann, Jauslin, Regazzi, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3969 n Ip. Fricker. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter? (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbefriedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, sodass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?
2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?
3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3972 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (12.12.2016)

In einer umfassenden Analyse hat der Bundesrat alle eidgenössischen Staatsaufgaben auf ihre weitere Erbringung durch den Staat zu überprüfen und dem Parlament in einer separaten Bot-

schaft Vorschläge zu unterbreiten, auf die Erbringung welcher Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Sprecherin: Martullo

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3973 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) sowie allfälliger weiterer Gesetze, in welcher das Leistungslohnsystem für das Bundespersonal überarbeitet und effizienter gestaltet wird. Dabei sollen die unzähligen Zuschläge, Zulagen und Prämien entschlackt und durch einen fairen Leistungslohn ersetzt werden. Zudem soll die Handhabung der Vertrauensarbeitszeit (Art. 64a der Bundespersonalverordnung, BPV) in der Bundesverwaltung überarbeitet werden, damit deren Anwendung ab gewissen Lohnklassen nicht mehr an eine automatische Lohnerhöhung geknüpft ist.

Sprecher: Grüter

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3974 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft anzugleichen und diese Änderung in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 zu berücksichtigen. Weiter soll das Bundespersonalrecht, wo dies möglich ist, noch stärker an das privatwirtschaftliche Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht angelehnt werden.

Sprecherin: Sollberger

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3975 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes", Seite 96ff., von heute 56,3 Prozent (Stand 2016) bis zum Voranschlag für das Jahr 2022 um mindestens 5,0 Prozent gesenkt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3976 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union (12.12.2016)

Die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische

Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken, und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3977 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat? (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengen-Raum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur insoweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsflüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich, führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhaltbaren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3982 n Mo. Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3985 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenem Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3987 s Mo. Ettlin Erich. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallohne multipliziert mit dem Faktor 1,1.

Mitunterzeichnende: Baumann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Rieder, Seydoux, Vonlanthen (6)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3988 s Mo. Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Engler, Häberli-Koller, Rieder, Seydoux (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3994 s Po. Hegglin Peter. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Finanzierung der Sammlung und umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nachhaltig sichergestellt werden kann und welche Rechtsgrundlagen dazu gegebenenfalls anzupassen sind.

Mitunterzeichnende: Engler, Germann, Stöckli, Vonlanthen (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3995 n Mo. Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechts (OR) aufgehoben wird. Die missbräuchliche Massenentlassung soll damit mit der gleichen Sanktion wie die "gewöhnliche" missbräuchliche Kündigung (vgl. Art. 336a Abs. 2 OR) belegt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3996 n Mo. (Amarelle) Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Schwellenwert, ab dem ein Arbeitgeber nach Artikel 335i Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechts (OR) verpflichtet ist, bei Massenentlassungen über einen Sozialplan

zu verhandeln, auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Schwaab.

16.3997 n Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3998 n Ip. Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmsten denkbaren Fall bestehen zu können.

Mit Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Ausgangsgrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.

2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede können nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenkwaffen, usw.) Gruppen bedrohen

diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat usw.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armeebeständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3999 n Mo. Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die schweizerische Gesetzgebung wird mit den digitalen Grundrechten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergänzt.
2. Dazu soll der Bundesrat einen runden Tisch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Politik, Forschung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren und eine breitabgestützte gemeinsame Charta "Digitale Grundrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erarbeiten. Diese soll für die Entwicklung der Gesetzgebung als Grundlage dienen.
3. Die Charta soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 durch das Parlament verabschiedet werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (18)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4001 n Ip. Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze? (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4005 n Ip. Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert

wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie Neuchâtel 2030 ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg-La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der Step-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im Step-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der Step-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (Niba) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?
3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4007 n Po. Schwaab. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4009 n Ip. Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahn-industrie durch bundesnahe Betriebe? (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Ingenieur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?
2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?
3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausamann, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Lohr, Marchand, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4010 n Mo. Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dort wo notwendig Gesetzesanpassungen auszuarbeiten, welche die schweizerische Strafgesetzgebung und insbesondere das Strassenverkehrsgesetz dahingehend ändern, dass alle Benützer von Verkehrsmitteln bei gleichen Vergehen denselben Verfahren und denselben Sanktionen (Strafen, Bussen usw.) in Bezug auf deren Höhe und deren Wirksamkeit unterzogen werden. Dabei sollen sämtliche Sanktionen ungeachtet des benutzten Verkehrsmittels über alle Verkehrsbewilligungen des fehlbaren Verkehrsteilnehmers verhängt werden. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit in den Kantonen und Kommunen Verletzungen der Verkehrsregeln von nichtmotorisierten Verkehrsmitteln mit gleicher Intensität wie bei motorisierten Verkehrsmitteln geahndet werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burkart, Clottu, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Hausamann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Marchand, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneider, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (72)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4011 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (FDP-Liberale Fraktion) (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination des Bundesamtes für Statistik, der verschiedenen Bundesämter sowie der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

Sprecherin: Schneeberger

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.

13.06.2017 Ständerat. Annahme.

16.4013 n Po. Fehlmann Riele. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen! (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4014 n Po. Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4017 n Mo. Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die

Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nattermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.4018 s Mo. Ständerat. Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (Heggin Peter)** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechnungslegung so anzupassen, dass ein Bild des Finanzhaushalts erscheint, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Es ist zu prüfen, die Haushaltsteuerung auf die Erfolgsrechnung abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Eder, Ettlin Erich, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hösli, Kuprecht, Rieder, Zanetti Roberto (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Finanzkommission*

28.02.2017 Ständerat. Annahme.

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **16.4020 s Mo. Ständerat. Statistische Angaben im Behindertenbereich (Eder)** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass:

1. Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Behindertenbereich verpflichtet sind, den Kantonen bzw. dem Bundesamt für Statistik (BFS) Angaben für eine gesamtschweizerische Statistik zur Verfügung zu stellen;

2. der Bund verpflichtet ist, die Daten zu erheben und auszuwerten, diesbezüglich für eine gesamtschweizerische Kohärenz zu sorgen und die Daten den Kantonen für deren (koordinierte) Planung und Steuerung (insbesondere zur Gewährleistung ihrer Versorgungspflicht gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, Ifeg) zur Verfügung zu stellen; sowie

3. die Kantone dem Bund die Daten kostenlos zur Verfügung zu stellen haben und der Bund die Kosten für die Datenerhebung und -auswertung zu tragen hat.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Müller Damian, Seydoux (7)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2017 Ständerat. Annahme.

07.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.4023 n Mo. Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung (OKP) nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verordnen.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4024 n Ip. Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Le Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter: "Das Kernkraftwerk Mühleberg sowie das Kernkraftwerk Gösgen verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation (JCFC) hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180-Grad-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne Langzeitbetriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.4027 n Mo. Nationalrat. SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die

Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (Fluri) (15.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzulegen, mit der die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen der Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Grossen Jürg (2)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.4031 n Ip. Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektromog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. zu Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?
2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?
3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Fotovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?
4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht mit einbezogen?
5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die Probleme sowohl für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.
6. Warum sind in der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten mit einbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4034 n Mo. Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4035 n Po. Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken, aufgrund illegalen Betäubungsmittelkonsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution mit einschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren soziale Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4038 n Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Pardini (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.4039 n Ip. Badran Jacqueline. Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bei Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Artikel 30 AuG (15.12.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Kantone von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewil-

ligung (gemäss Art. 18-29) abweichen, um wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat stellt gemäss Antwort auf die Anfrage 14.1014 fest, dass ein wichtiges öffentliches Interesse dann vorliegt, wenn erhebliche fiskalische Interessen des Kantons bestehen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1081 machen vor allem die Kantone Tessin, Genf und Zug regen Gebrauch von dieser Möglichkeit.

Nun weiss man vom Kanton Zug, dass mit der Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 30 AuG gleichzeitig eine Bewilligung für den Erwerb von Wohneigentum einhergeht. Gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) muss aber ein ausländischer Erwerber von Immobilien seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Aufenthaltsbewilligung nach Artikel 30 AuG nicht automatisch zum Erwerb von Immobilien berechtigt, sondern eine Einzelfallprüfung voraussetzt, dass der Lebensmittelpunkt tatsächlich in der Schweiz ist? Liegt also eine missbräuchliche Nichtanwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vor?

2. Wenden auch andere Kantone als Zug diese Praxis an?

3. Was kann er tun, um solche Umgehungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) (Lex Koller) zu verhindern?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

16.4040 n Ip. Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwachtes Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren, indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) übernommen wurde, und Losinger Marazzi, die dem französischen Bauriesen, dem Bouygues-Konzerns, gehört. Um selber Immobilien und Grundstücke kaufen zu können, werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt geben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren, werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

2. Ist es (gemeinnützigen) Wohnbaugenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungskonstrukte möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4044 n Mo. Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4045 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label-Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4047 n Mo. Burgherr. Keine neue Entwicklungszusammenarbeit ohne Rückübernahmeabkommen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, parallel zur allfälligen Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea ein Rückübernahmeabkommen anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Buffat, Bühler, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio (36)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.4048 n Ip. Schenker Silvia. Hirnscans sind keine wissenschaftliche Methode. Was tut der Bundesrat nach dem Entscheid des Kantonsgerichtes Luzern?** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nun bereit, die Anwendung von Hirnstrommessungen als Methode der Diagnosestellung für die IV-Stellen zu verbieten?
2. In wie vielen Fällen wurde die Methode in der Vergangenheit als Diagnoseinstrument beigezogen?
3. Werden bereits rechtskräftig verfügte Rentenentscheide, bei welchen Hirnscans als Methode angewendet wurden, revidiert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

16.4049 n Mo. Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medikamente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;
2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;
3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4055 n Ip. Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten (15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich" (Zitat aus der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016).

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Karbongehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösgen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?
2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?

3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?

4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen, nachdem Frankreich gehandelt hatte?

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4056 n Ip. Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion? (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das Ensi in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist und die es ihm erlaubt zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?
2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerksbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsorgungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Entsorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?
3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4057 n Mo. Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker

Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4058 n Po. Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unternehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4059 n Mo. Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten an der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DGB) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder;
2. bestmögliche Harmonisierung des Systems der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4060 n Mo. Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4061 n Mo. Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit auf grundlegenden Hygieneartikeln (Tampons und Binden, Windeln, WC-Papier, Seife, Zahnpasta usw.) der reduzierte Mehrwertsteuersatz Anwendung findet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4062 n Mo. Feri Yvonne. Schutz von Minderheiten vor terroristischer und extremistischer Gewalt (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weiter gehenden Massnahmen für die Sicherheit von Minderheiten (wie bspw. religiöse Gemeinschaften usw.), die durch potenzielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.03.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.06.2017 Zurückgezogen.

x 16.4063 n Ip. Marti. Nehmen Bund und bundesnahe Betriebe eine Vorbildfunktion im Umgang mit Arbeitnehmenden der Gruppe "50 plus" ein? (15.12.2016)

Die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt ist schwierig, sie sind überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Um diese Problematik anzugehen, muss einerseits die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, es müssen aber auch Massnahmen getroffen werden, um ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt behalten zu können. Die öffentliche Hand, Bundesverwaltung und bundesnahe Betriebe, hat hierbei eine Vorbildfunktion. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen erachtet er für sinnvoll, in der Verwaltung und in den bundesnahen Betrieben sicherzustellen, dass sie auch für ältere Arbeitnehmende attraktiv bleiben?
2. Wie sorgen die Verwaltung und die bundesnahen Betriebe für eine gute Altersdurchmischung bei den Angestellten?
3. Sind die Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse darauf hin ausgerichtet, Altersdiskriminierung zu vermeiden?
4. Wie wird sichergestellt, dass ältere Arbeitnehmende Zugang zu geeigneten Weiterbildungsangeboten haben?
5. Werden Arbeitnehmende, deren Stellen durch den technologischen Wandel bedroht sind, durch Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen auf diesen vorbereitet?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (30)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

16.4065 n Mo. Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im Sozialversicherungsrecht (ATSG) vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4066 n Ip. Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person) und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4067 n Ip. Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gelte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen" muss sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet ... die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Poststellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?
2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?

3. Ist er bereit, im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?

4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?

5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?

6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken, auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4069 n Ip. Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz? (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?

2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?

3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Generellen?

4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Muri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Sieenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4070 n Mo. Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung quecksilberbelasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben, und es sind sämtliche hiervon betroffenen Verordnungen und Anhänge (u. a. AltIV, VVEA) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Ruppen, Schmidt Roberto, Tornare (8)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4073 n Po. Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll

insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Barazzzone, Bauer, Béglé, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Buttet, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fridez, Galladé, Glanzmann, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller Walter, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Salzmann, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (62)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4076 n Mo. Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4077 n Mo. Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das Webig dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4078 n Po. Dobler. Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu analysieren, wie die Umsetzung der medienbruchfreien (d. h. papierlosen)

Stimmabgabe zu verwirklichen ist und welches die gesetzlichen und technischen Bedingungen dafür sind. Das medienbruchfreie E-Voting ist besonders unter den folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

1. gesetzliche Implikationen (BPR, VPR);
2. Sicherheit: Ersatz des Stimmrechtsausweises durch ein sicheres Authentifizierungssystem unter der Bedingung der Wahrung der Verifizierbarkeit und des Stimmgeheimnisses;
3. Folgen für den Stimmbürger: Registrierung, Authentifizierung, Erhalt der Unterlagen;
4. Kostenabwägung: Kosten der Umsetzung vs. Kosteneinsparungen im Betrieb (Wegfall des Postversands und der Druckkosten);
5. mögliche Synergien mit anderen E-Government-Anwendungen;
6. praktischer Nutzen für den Stimmbürger mit besonderem Blick auf die Auslandschweizer;
7. Potenzial zur Erhöhung der Stimmbeteiligung;
8. Machbarkeit der schnelleren Einführung des medienbruchfreien E-Votings im Versuchsbetrieb;
9. Nachhaltigkeit (Papierlosigkeit).

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.4079 n Mo. Schwaab. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4080 n Mo. Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Barile, Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Chevalley, Clottu, Derder, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Geissbühler, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Hiltbold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Munz, Naef, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Wermuth (43)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4081 n Po. Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen (15.12.2016)

Der Antisemitismus-Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departementes des Innern hat zu einer Diskussion über den Schutz gefährdeter Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen geführt. Dabei stellt sich auch das Problem der föderalistischen Gewaltenteilung. Da der erwähnte Bericht zu einer gewissen Verwirrung geführt hat, wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter besonderer Berücksichtigung des passiven Schutzes gefährdeter Einrichtungen.
2. Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen.
3. Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Béglé, Eichenberger, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Tornare (8)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4082 s Mo. Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Hefti, Janiak, Jositsch, Minder, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (17)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

09.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4083 s Mo. Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4087 s Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z. B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen (EL) entflochten wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettlin Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4094 s Mo. Fournier. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. Die Gerichtsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem Fristen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.
2. Das Gesetz soll die Veröffentlichung von Informationen über laufende Verfahren regeln: Um zu verhindern, dass der Ruf von Parteien unnütz - und vielleicht auch zu Unrecht - auf dem Markt und in der Öffentlichkeit geschädigt wird, dürfen die Entscheide der Wettbewerbskommission erst veröffentlicht werden, nachdem ihnen Rechtskraft erwachsen ist.
3. Die Sanktionen bei unzulässigen Abreden tragen der Grösse des Unternehmens und der Tragbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf dieses angemessen Rechnung:

Sie müssen verhältnismässig sein und gesetzlich so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Unternehmen sie tragen können.

4. Die Parteien sollen eine Entschädigung für ihre Kosten erhalten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (22)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4103 n Mo. Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ohne Verzug Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen zu erlassen, wo sich solche als zweckmässig und notwendig erweisen. In der Antwort auf die Interpellation 16.3820 hat der Bundesrat unmissverständlich festgehalten, dass derzeit keine klaren Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzschutzanlagen bestehen und im Bedarfsfall solche nur aufgrund von notrechtlichen Kompetenzen erstellt werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (49)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4104 n Mo. Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4105 n Ip. Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen (16.12.2016)

Laut seinem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt, allfälligen Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussen-

wirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichenden Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtenregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?

2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?

3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4106 n Mo. Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung! (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4107 n Ip. Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen (16.12.2016)

Vor Kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht - gleich übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen als im Prüfmodus. Der Stickoxidausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das

Mehrfache. Unter anderem stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Höhe (850 Meter über Meer) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z. T. bereits bei unter 19 Grad Celsius. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxidbelastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (Nabel, Luftbelastung 2015, S. 33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4, sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1, ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge ... die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge ... in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?
2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagenmodell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?
3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4110 n Ip. Fricker. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häslar, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.4113 n Mo. Grüne Fraktion. Bürgerkrieg in Syrien. Humanitäre Hilfe vor Ort verstärken, Flüchtlingskontin-

gente erhöhen, "private sponsorship of refugees" ermöglichen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die humanitäre Hilfe vor Ort in und um Aleppo, aber auch in den von den Binnenflüchtlingen zusätzlich belasteten Gebieten massiv zu stärken; er soll dem Parlament (sofern nötig) entsprechende Nachtragskredite beantragen;
2. Länder, die bereits heute Hunderttausende von Flüchtlingen aus Syrien beherbergen und aufgrund der aktuellen Ereignisse mit neuen Flüchtlingen rechnen müssen, zu entlasten, indem er das am 9. Dezember 2016 beschlossene zweijährige Kontingent zur Aufnahme von 2000 besonders verletzlichen Syrien-Flüchtlingen auf mindestens 10 000 Personen erhöht;
3. rasch die gesetzliche Grundlage zu schaffen für ein "Private Sponsorship of Refugees"-Programm (vgl. 16.5474), damit private Hilfsorganisationen oder andere anerkannte Personengruppen zusätzliche bereits vom UNHCR anerkannte Kontingentsflüchtlinge aufnehmen können.

Sprecher: Glättli

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.4114 n Mo. Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dringliche nationale Konferenz zu organisieren, die den Zugang von Flüchtlingen zur Bildung zum Inhalt hat und alle betroffenen Akteure zusammenbringt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bulliard, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4116 n Mo. Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breitabgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanons, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4118 n Mo. Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit

der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Pillar Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Weibel (32)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4120 n Po. Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni? (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei nicht nur auf die demografischen Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung "Rundschau" vom 26. November 2016 bestätigte der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzuschlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Nachachtung zu verschaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. ob und in welchem Mass vonseiten der Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen;
2. wie die Zweckmässigkeit respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind;
3. welche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nichterfüllen der Spitalvorgaben;
4. ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder Übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4121 n Ip. Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1. Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?

2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?

3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4122 n Ip. Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zur Forschung nach Ersatzmethoden und 3R-Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere betreffend Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?
2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?
3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4124 n Ip. Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen? (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitaleinrichtungen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?

2. insbesondere in Aleppo "fact finding missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?

3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?

4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Tornare (2)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4125 n Ip. Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?

2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren, oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?

3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4129 n Mo. Nationalrat. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister (Fiala) (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, künftig die Kriterien der Beaufsichtigung bei kirchlichen/religiösen Stiftungen - im Sinne von mehr Transparenz und Risikoprävention - klar zu präzisieren. Insbesondere der Stiftungszweck, Unabhängigkeitsvorschriften, der Beizug einer Revisionsstelle, Transparenzvorschriften usw. sind zu klären und zu präzisieren. Sollte der Bundesrat dies als unmöglich erachten, hat er kirchliche/religiöse Stiftungen künftig unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die bereits bestehende Eintragungspflicht ins Handelsregister ist durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung der bereits bestehenden Vorschrift zur Eintragung ins Handelsregister fordere ich den Bundesrat auf, Sanktionen zu erlassen bis hin zur Auflösung der Körperschaft/Persönlichkeit. Der alte stehende Begriff "kirchliche Stiftungen" ist durch den zeitgemässen Begriff "religiöse Stiftungen" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hilt-pold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.4130 n Mo. Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hilt-pold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4131 n Ip. Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind? (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausclicks ersetzt - der digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand usw.

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel ent-

wickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschaftssinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?

2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik usw.), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?

3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?

4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?

5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4132 n Ip. Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubensrichtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Anderen in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem unsrigen sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welch gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammenleben: Buddhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begrüssen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen,

müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Anderen, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärtsbringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen, in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4133 n Ip. Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf diesen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserem christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.

2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.

3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migranten treten, in einem humanistischen Geist.

4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4137 n Po. de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus entstehen.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4138 n Ip. Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahmeprogrammen sein?

2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?

3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen)?

4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?

5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen, gleichgültig in welchen Kategorien (die obenerwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visa eingereist sind usw.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?

6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familiennachzugs?

7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4139 n Po. Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.4140 n Ip. Schenker Silvia. Psychiatrische Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist den Verantwortlichen bewusst, dass bei minderjährigen Flüchtlingen ein grosses Risiko für psychische Erkrankungen wie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen und Angststörungen besteht?

2. Wird im Rahmen der grenzsanitären Untersuchungen auf Zeichen geachtet, welche auf psychische Belastungen hindeuten könnten? Und wird in der Folge eine weiterführende Diagnostik eingeleitet?

3. Ist das Personal in den Empfangszentren und Asylunterkünften auf mögliche psychische Krankheitszeichen sensibilisiert?

4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um den besonderen Bedürfnissen von psychisch kranken Flüchtlingen gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Jans, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Nussbaumer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (18)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

16.4147 n Mo. Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung von Art. 3 Abs. 3);

2. in Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Art. 3 Abs. 1, 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung von Art. 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4148 n Ip. Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft! (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann Swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung, und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?
2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?
3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?
4. Könnte, wie in der Petition der Jugendsession verlangt, eine Grundsatznorm erlassen werden, welche Swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?
5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Moser, Weibel (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4149 n Mo. Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit in der Schweiz künftig sämtlicher heute noch nicht erneuerbar erzeugte Strom mit erneuerbaren Herkunftsnachweisen (HKN) gedeckt wird. Die Lösung soll unbürokratisch sein und so ausgestaltet werden, dass diese HKN jährlich um die in der Schweiz zugebaute erneuerbare Strommenge reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Moser, Munz, Reynard, Weibel (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4150 n Mo. Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig zu führen, sodass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4151 n Mo. Nationalrat. Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (CVP-Fraktion) (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Monitoring zu den konkreten Auswirkungen der Umsetzung vom Artikel 121a der Bundesverfassung auf die Zuwanderung durchzuführen und bei ausbleibender Wirkung dem Parlament weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen oder Abhilfemassnahmen zu unterbreiten.

Sprecher: Romano

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.

29.05.2017 Ständerat. Annahme.

16.4152 n Mo. Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. Zweite- statt Erste-Klasse-GA bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlass oder eine Massnahme vorzulegen, welche festlegt, dass Kaderangestellte von SBB (bzw. VöV) und Bund sowie Mitglieder von Nationalrat und Ständerat als Lohn- oder Spesenbestandteil sowie als Gehaltsnebenleistungen nur noch mit GA bzw. Swisspass der zweiten Klasse entschädigt werden. Die Eidgenossenschaft (inklusive öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie AG mit staatlicher Aktienmehrheit sowie GA-FVP) bezahlt ausschliesslich Abos oder Tickets der zweiten Klasse.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4153 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz "Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?" jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder zu schützen?

2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwertfestlegung überprüft und angepasst werden muss, und wenn ja, wie soll dies geschehen?

3. Gemäss Artikel 3 FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenzierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?

4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?

5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4154 n Ip. Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens? (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und der Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosser Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändern, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?

2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?

3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend seinen Urhebern zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrages wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.4155 n Mo. Barrile. Für ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und ein aktives Engagement der Schweiz (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aktiv in die kommenden Verhandlungen über ein völkerrechtliches Atomwaffenverbot einzubringen, dabei insbesondere den Aspekt der humanitären Konsequenzen eines allfälligen Einsatzes dieser Waffen in den Vordergrund seiner Bemühungen zu stellen und sich aktiv für eine möglichst grosse Beteiligung von Staaten am Verhandlungsprozess einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Bertschy, Birrer-Heimo, Campell, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fricker, Fridetz, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli, Wermuth (46)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Zurückgezogen.

16.4157 n Ip. Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe auftreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationsparks sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt, dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-

ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgschance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonalen Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4163 n Po. Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;
2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO₂-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;
3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;
4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;
5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4164 n Ip. Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspenden" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte "Bloody Harvest Report", welcher über 600 Seiten an Beweisen zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert, zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politischer Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falun-Gong-Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China, die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?

2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?

3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?

4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4165 n Ip. Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 der Bundesverfassung) zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die "Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?

2. Ist er bereit, dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenkonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?

3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?

4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4167 n Ip. Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassadorskonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mithilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?

2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?

3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3000 n Mo. Nationalrat. Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS (Sicherheitspolitische Kommission NR) (09.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Vollzugsstelle für den Zivildienst vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) umgesiedelt wird.

Eine Minderheit (Mazzone, Dobler, Eichenberger-Walther, Friedez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Hiltbold, Müller Walter, Seiler Graf) beantragt die Ablehnung der Motion.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3004 n Po. Staatspolitische Kommission NR. Syrische Flüchtlinge (20.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Anschluss an seinen Bericht vom 30. Juni 2016, "Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit", einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der insbesondere auch Auskunft gibt über:

- die Zahlen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch sämtliche Länder Europas;
- das Konzept einer direkten, schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort;
- einen konkreten Vorschlag für Massnahmen zur Eindämmung bzw. Abweisung von Wirtschaftsflüchtlingsen;
- die Möglichkeit der Durchsetzung des Dubliner Abkommens;
- die Möglichkeiten, wie syrische Flüchtlinge unter Anerkennung ihrer Ausbildung besser beruflich oder ins Ausbildungssystem (Studium) integriert werden können;
- die Fluchtgründe und die Möglichkeit der Schweiz, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten;
- die Waffenexporte aus der Schweiz, ihren allfälligen Widerspruch zur Aussenpolitik der Schweiz und ihren allfälligen Beitrag zur Entstehung problematischer Situationen;
- den Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung des Schleppertums;
- die Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen, namentlich Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Frauen mit Kindern, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind;
- die Möglichkeit der Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen, damit Menschen auf der Flucht weniger Gefahren ausgesetzt sind.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

x 17.3005 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Auch Frauen zu den Orientierungstagen der Armee einladen (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Orientierungstage der Armee zu erweitern, so dass zusätzlich zu den Männern in Zukunft auch die Frauen zum freiwilligen Besuch eingeladen werden.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

05.04.2017 Zurückgezogen.

17.3006 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Änderung des Zivildienstgesetzes (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Dienstage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Dienstage abgezogen wird. Die so verbleibenden Dienstage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Dienstage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3007 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zivildienstleistenden während der Dienstleistung für die Öffentlichkeit erkennbar zu machen. Dabei sollen die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Kostenfolgen aufgezeigt werden.

Eine Minderheit (Seiler Graf, Allemann, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3008 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (13.02.2017)

Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG sollen die publizistischen Versorgungsgebiete vergrössert und die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden ("Ein Veranstalter beziehungsweise das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzessionen erwerben.").

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.3009 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Umsetzung eines Open-Content-Modells (13.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Open-Content-Modells ermöglicht. Das Open-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medien die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek verwenden dürfen.

Soweit möglich, sollen neben den ausgestrahlten gesamten Beiträgen auch die im Beitrag verwendeten Einzelsequenzen mit Originalton, jedoch ohne gesprochene Zusatztexte, Begleitmusik und Einblender frei angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine kostenfreie

Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.07.2017 Zurückgezogen.

17.3010 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Reduktion bei den Spartensendern im Radiobereich (13.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um das RTVG sowie die SRG-Konzession dahingehend anzupassen, dass Spartensender im Radiobereich, welche keinen eigentlichen Service-public-Auftrag wahrnehmen, eingestellt werden. Da die Reduktion der Spartensender Einsparungen von mehreren Millionen Franken ermöglicht, sind die Gebühren parallel entsprechend zu senken.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.07.2017 Zurückgezogen.

17.3011 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heutigen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsebene dahingehend anzupassen, dass ein fairer und diskriminierungsfreier Wettbewerb im Postmarkt Schweiz für alle Marktteilnehmer gewährleistet wird.

Wie im Bericht des Bundesrates zur Evaluation der Postgesetzgebung vorgeschlagen, sollen folgende Forderungen soweit möglich in der Postverordnung umgesetzt werden:

- Verbot von Koppelungsrabatten;
- Gewährleistung der Nichtdiskriminierung bei Mengenrabatten und Vorleistungvergütungen;
- kostengerechte Entgeltregelung für den Zugang zu Postfächern der Post;
- verbesserter Zugang zu Briefkastenanlagen in Wohn- und Geschäftshäusern (Einführung einer neuen Regelung des Zugangs über die Zustellung durch die Post oder durch weitere Alternativen).

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3012 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Postgesetzgebung (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr).

Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle logistischen Produkte der Post (beispielsweise Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) gewährleistet sind. Ebenfalls

muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3013 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (14.02.2017)

Die Aufsichtsinstrumente des Bakom sollen analog zu jenen der Postcom auf Gesetzesebene präzisiert und mit Durchsetzungsinstrumenten ergänzt werden.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3015 n Mo. Finanzkommission NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (23.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0) vorzulegen, welche eine Prioritätenordnung vorsieht bei den Sparmassnahmen, die vom Bundesrat in seinem Zuständigkeitsbereich ergriffen oder von ihm in der Budgetbotschaft dem Parlament vorgeschlagen werden müssen, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Finanzkommission*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3016 n Mo. Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Post die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag gewährleistet, ohne dass die Kosten für die betroffenen Verleger steigen.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3017 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht über seine Bemühungen um die fristgerechte, verfassungsmässige Umsetzung der am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative vorzulegen.

Sprecher: Köppel

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3018 n Po. Burkart. 2-Prozent-Ziel der Nato. Mittel- und langfristige Entwicklung der schweizerischen Verteidigungsausgaben (27.02.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht (allenfalls Zusatzbericht zum sicherheitspolitischen Bericht) aufzuzeigen:

1. welchen Länder-Benchmark er in Bezug auf die Verteidigungsausgaben und Streitkräfteentwicklung führt (inklusive Begründung);
2. welchen Einfluss das Nato-Ziel von 2 Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben auf die Benchmark-Staaten hat;
3. welche Auswirkungen sich auf unsere Verteidigung mit zum BIP relativ sinkenden, relativ gleichbleibenden und relativ steigenden Verteidigungsausgaben ergeben;
4. wie beim Szenario mit relativ steigenden Verteidigungsausgaben (Zielwert 2 Prozent des BIP) durch Reduktion von Aufgaben Einsparungen vorgenommen werden können, um die Schuldenbremse nicht zu verletzen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2017 Zurückgezogen.

x 17.3019 n Ip. Schmid-Federer. An der Schweizer Grenze abgewiesene unbegleitete Minderjährige (27.02.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Versuchte Einreisen von unbegleiteten Minderjährigen
 - a. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) pro Grenzwachtkorps-Region haben im vergangenen Jahr versucht, in die Schweiz einzureisen?
 - b. In welchem Alter waren diese Personen, und wie gross war der Anteil an weiblichen UMA?
2. An das Staatssekretariat für Migration (SEM) überwiesene UMA
 - a. Wie viele UMA pro Grenzwachtkorps-Region wurden im vergangenen Jahr an das SEM zur Aufnahme des Asylverfahrens weitergeleitet?
 - b. In welchem Alter waren diese Personen, und wie gross war der Anteil an weiblichen UMA?
3. Abgewiesene UMA
 - a. Wie viele UMA pro Grenzwachtkorps-Region wurden im vergangenen Jahr an der Grenze abgewiesen?
 - b. In welchem Alter waren diese Personen, und wie gross war der Anteil an weiblichen UMA?
 - c. Welches waren die Gründe der Abweisung?
 - d. Werden abgewiesene UMA im Sinne des Kinderschutzes vom Grenzwachtkorps direkt an die Behörden der Nachbarländer übergeben, oder werden sie zurückgeschickt und müssen sich selbstständig bei den Behörden melden?
 - e. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die an der Schweizer Grenze blockierten UMA zu ihren Angehörigen in anderen EU-Staaten reisen können, ohne dass sie weiterhin versuchen müssen, irregulär in die Schweiz einzureisen respektive durch die Schweiz in den EU-Staat zu reisen, wo ihre Angehörigen leben?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3020 n Ip. Schmid-Federer. Vorwärts mit der Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care (27.02.2017)

Bereits 2010 formuliert der Bund in der Nationalen Strategie Palliative Care Handlungsbedarf für einen schweizweiten Zugang zu Palliative Care unabhängig von Alter, Region, sozio-ökonomischem Status oder Krankheitsbild. Dieses Ziel ist trotz umfangreicher Anstrengungen nach über sieben Jahren nationaler Strategie noch immer nicht erfüllt. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt, dass aktuell nur jeder zweite Patient Zugang zu Palliative Care erhält, der diese benötigt. Die Zahl der Betroffenen wird in den nächsten Jahren jedoch stark ansteigen.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schweizweit bestehen starke Unterschiede in der Versorgungssituation. Die Kantone selbst beurteilten diese in grossen Teilen als ungenügend. Wie können Bund und Kantone weiter zusammenarbeiten, um ein schweizweit flächendeckendes Angebot für Palliative Care zu schaffen?

2. Bei der letzten Befragung der Kantone 2013 hatten sechs Kantone noch immer keine gesetzliche Grundlage für Palliative Care und nur zwölf ein Palliative-Care-Konzept. Haben die Kantone die erforderlichen Massnahmen inzwischen ergriffen, und wo besteht weiterhin Handlungsbedarf?

3. Trotz Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung bleiben Versorgungslücken in der Pflegefinanzierung im Bereich Palliative Care, namentlich in der ambulanten spezialisierten Palliative-Care-Versorgung sowie in der spezialisierten und allgemeinen Palliative-Care-Versorgung in der Langzeitpflege. Welche weiteren Massnahmen plant der Bund, um diese zu schliessen?

4. Ein beträchtlicher Teil der Palliative Care wird durch Angehörige und Freiwillige geleistet. Welche Massnahmen plant der Bund, um diese zu unterstützen und zu entlasten sowie den Bedürfnissen der Angehörigen im Prozess der Palliative Care angemessene Rechnung zu tragen?

5. Palliative Care ist interdisziplinär und interprofessionell. Welche Reformen im Ausbildungsbereich konnten bisher umgesetzt werden, um eine qualitativ hochwertige Palliative Care in allen betroffenen Berufsfeldern zu gewährleisten? Welche weiteren Reformen sind noch geplant?

6. In der allgemeinen Palliative Care (Grundversorgung) besteht im Bereich spezialisierter mobiler Palliative-Care-Dienste, welche die grundversorgenden Spitex-Dienste unterstützen, weiterhin grosser Mangel, ebenso im Angebot und in der Finanzierung der spezialisierten Palliative Care. Welche Massnahmen plant der Bund, Kantone und Gemeinden in diesem Bereich zu unterstützen?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3021 n Ip. Schmid-Federer. Anwendung der humanitären Visa (27.02.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Anwendung der Drittstaatenregelung gemäss der Weisung des Staatssekretariates für Migration (SEM) vom Februar 2014:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die Drittstaatenregelung dann ausser Kraft gesetzt werden muss, wenn die Gesuchstellenden unverschuldet - beispielsweise wenn die Schweizer Vertretung wie im Falle von Syrien aus Sicherheitsgründen geschlossen wurde - ihr Gesuch für ein humanitäres Visum nicht in dem Land einreichen können, in

dem sie bedroht sind, und sie deshalb zwecks Gesuchseinreichung in einen Nachbarstaat ausreisen müssen?

2. Wäre es nicht sinnvoll, in diesem Fall den Gesuchstellenden alternative Möglichkeiten, wie beispielsweise die Einreichung des Gesuchs über Angehörige in der Schweiz, schriftliche Einreichung usw., zur Verfügung zu stellen?

3. Gemäss der Medienmitteilung des Bundesrates vom 9. Dezember 2016 überprüft das EDA die Eröffnung eines humanitären Büros in Damaskus. Ist es in Zukunft für Gesuchstellende in Syrien möglich, ihr Gesuch für ein humanitäres Visum in diesem Büro einzureichen, bis die Schweizer Vertretung wieder eröffnet wird?

Die Möglichkeit, ein humanitäres Visum zu beantragen, ist auf Angehörige der Kernfamilie (Ehepartner und minderjährige Kinder) und auf Gesuchstellende begrenzt, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen worden sind.

4. Könnten nicht mehr Begünstigte von diesem Angebot profitieren, wenn die Asylgesuche der Personen aus Syrien prioritär behandelt und die Kriterien für eine Bewilligung weiter gefasst werden (beispielsweise die Ausweitung des Begriffs der Kernfamilie auf besonders verletzte Personen mit starker Abhängigkeit von der Kernfamilie usw.)?

5. Wäre es im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen in Syrien nicht angebracht, mit zusätzlichen Visumerleichterungen die am 9. Dezember 2016 vom Bundesrat beschlossene Hilfe im Syrien-Konflikt zu ergänzen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3022 n Ip. Thorens Goumaz. Ist die Anlagepolitik der SNB mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar? (27.02.2017)

"Artisans de la transition" hat einen Bericht über die Kapitalanlagen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den USA veröffentlicht: Mit fast 10 Prozent ihres Vermögens an der US-Börse, also 61,5 Milliarden US-Dollar, steht die SNB hinter so viel CO₂-Emissionen wie die ganze Schweiz und trägt dazu bei, dass wir auf einen Temperaturanstieg von 4 bis 6 Grad Celsius zusteuern. Ihre Investitionen in fossile Energie sind noch dazu äusserst ungünstig: Die SNB hat dadurch in drei Jahren fast 4 Milliarden Dollar verloren.

1. Denkt der Bundesrat, dass die Anlagepolitik der SNB vereinbar ist mit den Verpflichtungen, die unser Land bei der Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris eingegangen ist, sowie mit der Zielsetzung, die globale Klimaerwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten?

2. Ist die Anlagepolitik der SNB vereinbar mit Artikel 2 Buchstabe c des Übereinkommens von Paris, der besagt, dass das Übereinkommen insbesondere darauf abzielt, dass "die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung"?

3. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen fast zweimal höheren Temperaturanstieg als der weltweite Durchschnitt verzeichnet hat und dass dies schwere Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung hat, denkt der Bundesrat, dass die Anlagepolitik der SNB im Einklang mit dem Gesamtinteresse des Landes steht, wie Artikel 5 Ziffer 1 des Nationalbankgesetzes fordert?

4. Der Bundesrat hat im Oktober 2015 eine Studie über die "Kohlenstoffblase" veröffentlicht, die zeigt, dass die Kosten, die die Blase für die Schweiz verursacht, 1 bis 6,75 Milliarden Franken betragen könnten. Ist die Anlagepolitik der SNB nicht auch aus finanzieller Sicht unverantwortlich? Steht sie in dieser Hinsicht nicht ebenfalls im Widerspruch zum Gesamtinteresse des Landes?

5. Die SNB ist unabhängig. Artikel 7 Absatz 1 des Nationalbankgesetzes verpflichtet sie jedoch zu regelmässigem Austausch mit dem Bundesrat. Könnte der Bundesrat die SNB bei dieser Gelegenheit zu einer Präzisierung ihrer Richtlinien für die Anlagepolitik auffordern, die in Ziffer 3.2 des 3. Kapitels bereits Investitionen in gravierende Umweltschäden verursachende Unternehmen ausschliessen? Die Präzisierung sollte die Klimaproblematik thematisieren und insbesondere einen möglichen Ausschluss der Unternehmen der Liste "Carbon Underground 200" ansprechen (Desinvestition).

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (9)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3023 n Ip. Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo (27.02.2017)

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Schweizer Engagement von EDA und VBS in Kosovo ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat setzt bei der Anerkennung fremder Staaten folgende Bedingungen voraus: ein gesichertes Staatsvolk, ein klar umschriebenes Staatsgebiet und die Gewährleistung der Staatsgewalt. Warum sieht er mit der Staatsanerkennung diese Grundsätze gewährleistet, obwohl mit der Entsendung von KFOR Swisscoy eingestanden wird, dass die Staatsgewalt in Kosovo nicht gegeben ist?

2. Auch bei Teilnehmern des Swisscoy-Einsatzes herrscht heute der Eindruck vor, es handle sich im Wesentlichen um einen sozialpolitischen Einsatz. Welches sind aus Sicht des EDA konkret die sicherheitspolitischen Vorteile der aktuellen Swisscoy-Entsendung?

3. Die Schweiz entsendet maximal 235 KFOR-Swisscoy-Angehörige ausschliesslich in Kosovo. Inwiefern ist eine Sonderbehandlung eines einzigen Staates, für den sogar ein ausschliesslicher Truppenkörper geschaffen wurde, mit dem Grundsatz der Universalität und Neutralität unserer Aussenpolitik vereinbar?

4. Trotz 17 Jahren militärischer Präsenz in Kosovo ist praktisch kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen. Rund 60 Prozent der Kosovaren unter 30 Jahren sind arbeitslos, wobei 26 Prozent weniger als 14 Jahre alt sind. Welches sind konkret die nachhaltigen Auswirkungen der EDA-Bemühungen in Kosovo zur wirtschaftlichen Existenzsicherung?

5. Die Aufbau- und Entwicklungshilfe des EDA in Kosovo investiert primär in Schulinfrastrukturen und in die Ausbildung im tertiären Bildungsbereich. Doch 80 Prozent der gut ausgebildeten Hochschulabgänger sind arbeitslos und verrichten entsprechend Gelegenheitsjobs oder emigrieren nach Westeuropa, am häufigsten in die Schweiz. Gäbe es in Kosovo alternativ nicht nachhaltigere Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3024 n Ip. Schelbert. Sind extrem hohe Direktzahlungen gerechtfertigt? (27.02.2017)

Den Schweizer Bauern werden Direktzahlungen ausgerichtet einerseits zur finanziellen Kompensation infolge der Marktausrichtung der Produzentenpreise und andererseits zur Abgeltung von konkreten Leistungen (Umwelt- und Tierschutz, Förderung Biodiversität usw.). Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurden verschiedene Einschränkungen beim Bezug von Direktzahlungen aufgehoben, namentlich Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie degressive Beiträge bei Betrieben mit grossen Landflächen oder hohen Tierzahlen. Die Aufhebung dieser Begrenzungen hat dazu geführt, dass von 2013 bis 2015 der Anteil von Betrieben mit über 150 000 Franken Direktzahlungen um rund 30 Prozent auf 1366 Betriebe und der Anteil der Betriebe mit über 200 000 Franken Direktzahlungen gar um rund 80 Prozent gewachsen ist auf 149 Betriebe.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die allgemeine ökonomische Tatsache, dass mit zunehmender Stückzahl die Produktionskosten sinken, auch auf die Landwirtschaft zu? Können im Durchschnitt grossflächige und tierintensive Bauernbetriebe kostengünstiger produzieren und Leistungen erbringen als kleine und mittlere Betriebe? Auf welche Untersuchungen zu dieser Frage stützt sich der Bundesrat?

2. Wenn ja: Wie rechtfertigt er, dass grosse Betriebe heute 150 000, ja 200 000 Franken und mehr an Direktzahlungen vom Staat erhalten, auch wenn sie kostengünstiger und viel mehr produzieren, aber auch die gewünschten Umwelt- und Tierschutzleistungen günstiger erbringen können? Ist die Rückkehr zu Vermögenslimiten und degressiven Beiträgen für Grossbetriebe eine Option für die Agrarpolitik 2022 plus?

3. Beurteilt er mit Blick auf die Steuerbelastung und Einkommen anderer Bevölkerungsteile, aber auch auf Bauern mit kleinen und mittleren Betrieben derart hohe Direktzahlungen als gerecht? Sieht er hier keine Gefahr für die breite Akzeptanz des Direktzahlungssystems? Was sagt er zu einer Begrenzung der Direktzahlungen auf maximal 150 000 Franken? Was würde das in Franken ungefähr ausmachen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz (4)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3025 n Ip. Burkart. Nachvollziehbare Investitionspolitik bei der Armee (27.02.2017)

1. Sind VBS, Armeeführung und Armasuisse willens und in der Lage, die Diskussion um die künftige Ausgestaltung und Ausrüstung unserer Streitkräfte zu versachlichen und zu diesem Zweck Politik und interessierter Öffentlichkeit überzeugend darzulegen, welche Aufgabe mit welchen Ressourcen und Kompetenzen künftig erfüllt werden muss?

2. In welchem Zeithorizont kann dementsprechend eine kurz-, mittel- und langfristige Investitionsplanung der Armee dargelegt und auf der Zeitachse begründet werden?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3026 n Ip. Burkart. Transparente Kommunikation zu Rüstungsprojekten (27.02.2017)

Sind VBS, Armasuisse und Armee bereit, künftig eine ausreichend transparente Projektkommunikation aufzusetzen, welche

mindestens Ziele, Dauer, Prozess, Projektmeilensteine, Vor- und Zwischenentscheide umfasst und die den ganzen Projekt- ablauf abdeckt?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3027 n Ip. Schneider-Schneiter. Ist die Sicherheit der Medikamente auf dem Gesundheitsmarkt Schweiz noch gewährleistet? (27.02.2017)

Eine Schweizer Krankenkasse hat begonnen, Versicherten den Import von Hepatitis-C-Medikamenten aus dem Ausland zum Eigenbedarf zu empfehlen. Beworben wird ein Bezugskanal, der zu einer australischen Organisation führt. Bei den Produkten handelt es sich grösstenteils um Medikamente indischer Hersteller, welche die Lizenz dazu von Originalherstellern erhalten haben. Der Bundesrat wird dazu eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit ein paar Jahren stehen Medikamente zur Verfügung, welche Hepatitis C heilen. Beispiele anderer Länder wie Australien, Frankreich oder Portugal zeigen, dass alle Hepatitis-C-Betroffenen zu günstigen Konditionen behandelt werden können. Warum lehnt es das Bundesamt für Gesundheit ab, mit den beteiligten Pharmaunternehmen eine Strategie zur Ausmerz- ung dieser Krankheit zu entwickeln und damit allen Hepatitis- C-Infizierten in der Schweiz den Zugang zu den neuen Medika- menten zu ermöglichen?

2. Einzelne Pharmaunternehmen haben eine globale Versor- gungsstrategie für ihre Hepatitis-C-Medikamente mit Lizenzen und damit verbunden erschwinglichen Preisen für die jeweiligen Patientengruppen entwickelt. Wie lässt es sich moralisch rech- fertigen, Hand dafür zu bieten, solche massgeschneiderten Access-Programme für ärmere Länder zu unterlaufen und die günstigen Medikamente in die reiche Schweiz holen zu lassen?

3. Swissmedic ist zuständig für die Gewährleistung der Sicher- heit der Medikamente auf dem Gesundheitsmarkt Schweiz. Worauf basiert die Annahme von Swissmedic, dass in Indien - ein Land, welches nicht auf der Länderliste mit anerkannten Kontrollsystemen ist - hergestellte Medikamente sicher sind und deshalb ohne Kontrolle in die Schweiz importiert werden kön- nen? Wie wäre die Situation gesundheitspolizeilich zu beurtei- len, wenn das Beispiel Hepatitis C Schule macht und andere lizenzierte oder auch unlizenzierte Produkte aus Ländern wie Indien importiert würden?

4. Welche haftungsrechtlichen Empfehlungen richten die Schweizer Behörden an jene Versicherten, welche der Empfeh- lung der zitierten Krankenkasse folgen, Medikamente aus Indien importieren und zu Schaden kämen?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3028 s Ip. Vonlanthen. Erasmus plus auf dem Abstell- gleis. Ein Eigentor für das Bildungsland Schweiz? (27.02.2017)

Kürzlich erschienenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass der Bundesrat keine Vollmitgliedschaft im Programm Erasmus plus mehr anstrebt und stattdessen die derzeit bestehende Übergangslösung bis Ende 2020 weiterführen will. Diese über- raschende Kehrtwende steht im Gegensatz zu dem noch im September 2016 bekräftigten strategischen Ziel der vollständi- gen Assoziierung an Erasmus plus. Im Hinblick auf die zukünf-

tige Beteiligung der Schweiz an den europäischen Bildungs- und Austauschprogrammen wirft sie verschiedene Fragen auf.

Obschon die 2014 eingerichtete Übergangslösung eine gewisse Kontinuität der Mobilitätsaktivitäten von Schweizer Institutionen mit den Programmländern von Erasmus plus gewährleistet, sind die negativen Konsequenzen dieser Situation hinreichend bekannt. Dazu gehören der administrative Mehraufwand für die Hochschulen und eine geringere Auswahl an Partneruniversitä- ten für Schweizer Studierende. Da die Übergangslösung haupt- sächlich die individuelle Mobilität betrifft, sind die Möglichkeiten für eine Beteiligung an Kooperationsprojekten deutlich einge- schränkt. Schliesslich besteht die Frage, ob neben der tertiären Stufe auch den Anliegen anderer Zielgruppen des Programms ausreichend Rechnung getragen wird.

Aus bildungspolitischer Sicht stellt die Verlängerung der Über- gangslösung ein fragwürdiges Signal dar. Die Leistungsfähig- keit des Schweizer Bildungssystems auf allen Stufen beruht insbesondere auf seiner internationalen Ausrichtung und auf der kultur- und sprachübergreifenden Zusammenarbeit. Da Kooperationen stets langfristig aufgebaut werden, ist eine mehr- jährige Warteschlange für Erasmus plus im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Innovationsstandorts Schweiz bestimmt nicht wünschenswert.

Aus diesem Grund ersuche ich den Bundesrat um die Beant- wortung folgender Fragen:

1. Bestätigt er die Medienberichte, wonach das Ziel einer Teil- nahme am Programm Erasmus plus derzeit nicht mehr weiter- verfolgt wird?

2. Auf der Grundlage welcher Gesamtbeurteilung kam er zum Schluss, die Verhandlungen mit der EU über eine Vollasozii- erung an Erasmus plus nicht wieder aufzunehmen?

3. Inwiefern wurden dabei die Anliegen der Akteure des Schweizer Bildungssystems, insbesondere der Hochschulen und der Studierenden, mitberücksichtigt?

4. Wie beurteilt er die möglichen negativen Auswirkungen einer Verlängerung der Übergangslösung um weitere drei Jahre auf die internationale Vernetzung des Bildungsstandorts Schweiz?

5. Wie schätzt er die Risiken ein, die mit einer mehrjährigen Sistierung der Verhandlungen über Erasmus plus für die Teil- nahme am Nachfolgeprogramm ab 2021 und für den langfristi- gen Status der Schweiz im europäischen Bildungsraum verbunden sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

14.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3029 n Ip. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht (28.02.2017)

Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe c des Mehrwertsteuergesetzes legt fest, dass von der Steuerpflicht befreit ist, wer "als nicht gewinnstrebig, ehrenamtlich geführter Sport- oder Kulturver- ein oder als gemeinnützige Institution im Inland weniger als 150 000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielt".

Um von dieser Befreiung von der Steuerpflicht Gebrauch machen zu können, müssen folgende strenge Bedingungen erfüllt werden:

1. Eine gemeinnützige Institution muss eine Organisation sein, die die Voraussetzungen für die direkte Bundessteuer erfüllt.

2. Als nichtgewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Organisation gelten Sport- und Kulturvereine, die die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- a. Es handelt sich um einen Verein nach den Artikeln 60ff. des Zivilgesetzbuches.
- b. Die Vereinsleitung obliegt Personen, die vom Verein weder angestellt sind noch für ihre Tätigkeit entlohnt werden.
- c. Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Wenn er einen Gewinn erzielt, so muss dieser für die Finanzierung anderer Vereinsaktivitäten genutzt werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass zahlreiche Sport- und Kulturvereine die Umsatzgrenze von 150 000 Franken überschreiten, obwohl sie von Freiwilligen geleitet werden, die ihre Fähigkeiten insbesondere im finanziellen und organisatorischen Bereich unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Erfahrung hat ebenfalls gezeigt, dass der von den Vereinen erzielte Umsatz für ihre Existenz oft unerlässlich ist. Dazu kommt noch, dass viele der Sport- und Kulturvereine Aktivitäten für die Ausbildung von Jugendlichen anbieten. Solche kostenintensiven Aktivitäten haben einen direkten Nutzen für die Gesellschaft, da sie einen Beitrag zur Integration von Jugendlichen leisten.

Würde der Bundesrat angesichts dieser Umstände in Betracht ziehen, die Umsatzgrenze für eine Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Sport- und Kulturvereine anzuheben, z. B. von 150 000 auf 500 000 Franken pro Jahr?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3030 n Ip. **Schneeberger. Schliessung der Postfilialen** (28.02.2017)

Die Post schliesst im ganzen Land immer mehr Poststellen und argumentiert mit der Notwendigkeit, betriebswirtschaftlich erfolgreich sein zu wollen. Dabei geht vollständig vergessen, dass die Post die dafür wichtigste Forderung seit Jahren bekämpft: die Ermöglichung der Nutzung der Poststelle für private Mitbewerber. Bei der Swisscom wurde ja der erfolgreiche Beweis erbracht, dass die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur - bei der letzten Meile und dem Breitbandinternet - sogar im Bereich neuer Technologien viele kommerzielle Vorteile und auch Vorteile für die Kundschaft bringt.

Wäre diese Öffnung nicht endlich an der Zeit? Die Postfilialen in einigen Städten könnten sich dann zu regelrechten Kompetenzzentren mit guter Auswahl und Beratungsleistung entwickeln und würden ihre Kosten decken. Es ist absolut stossend, dass hier nicht endlich vorwärtsgemacht, sondern die wertvolle Filialinfrastruktur und Postfachinfrastruktur unnötigerweise zurückgebaut und die Versorgung geschwächt wird.

Für den Kanton Baselland und die Region, aus der ich komme - die nun wirklich nicht als Randregion bezeichnet werden kann -, gilt nun, dass keine Filiale mehr zur Verfügung steht! Dies ist für die Bevölkerung unerträglich. Rückfragen an die Post werden einfach "abgefertigt".

1. Warum wird nicht endlich die längst fällige Revision des Postgesetzes im Sinn der Motion 17.3011 mit Teilleistungszugang bei den Postfilialen umgesetzt?
2. Wie lange schaut der Bundesrat dem falschen und unnötigen Leistungs- und Arbeitsplatzabbau zu?
3. Warum wird die Post hier nicht in die Pflicht genommen, sondern kann einfach handeln, ohne Einsprachemöglichkeit der Gemeinden und ohne Verpflichtung, Kooperationen mit Mitbewerbern zu prüfen? Mindestens diese Auflage müsste für die

gemeinsame Nutzung der Filiale und der Schliessfächer eine Pflichtaufgabe sein.

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3031 s Ip. **Fournier. Pferde im Eigentum des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport** (28.02.2017)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) besitzt über die Armasuisse 65 Reitpferde, die in erster Linie für Kurse und Schulen für Trainformationen und Veterinärausbildungen sowie für das Militärprotokoll genutzt werden. Diese Pferde können je nach Verfügbarkeit auch für ausserdienstliche Aktivitäten eingesetzt werden, zum Beispiel für die Schweizerischen Sport- und Traintage, für Reitkurse der Offiziersgesellschaften, für den modernen Fünfkampf sowie im Rahmen von kulturellen Aktivitäten wie der Kavallerie Bereitermusik Bern oder der Berner Dragoner. Ausserdem werden sie gemeinsam mit anderen Pferden für überbetriebliche Kurse im Rahmen der Ausbildung von Pferdefachleuten genutzt.

Die Pflege der Pferde wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags vom Nationalen Pferdezentrum Bern (NPZB; Centre équestre national de Berne, CENB) sichergestellt. Dieser Dienstleistungsvertrag, der sich jährlich auf maximal 2,7 Millionen Franken beläuft, beinhaltet auch den Ankauf und die Ausbildung von Ersatzreitpferden, die Ausbildung von vom VBS gekauften Trainpferden und -maultieren sowie ihre Unterbringung während dieser Ausbildung, die Unterstützung der Ausbildung durch Pferdefachleute im Rahmen der Schulen und Kurse (Beritt, Gespannfahren, Hufbeschlag, veterinärmedizinische Behandlung), die veterinärmedizinische Behandlung der Pferde des VBS und der im Dienst verunfallten oder erkrankten Trainpferde und -maultiere sowie das Bereitstellen von Infrastruktur.

Informationen zufolge möchte der Führungsstab der Armee die Zahl der Reitpferde auf 38 Tiere beschränken und den im Dienstleistungsvertrag festgelegten Maximalbetrag wesentlich senken. Eine solche Verminderung des Pferdebestandes würde die ausreichende Versorgung der Schulen und Kurse mit Reitpferden gefährden, da ihre Verfügbarkeit für den Fall, dass Pferde untauglich wären, nicht mehr gewährleistet wäre, und würde die Beteiligung an ausserdienstlichen Aktivitäten wie den obengenannten unmöglich machen. Ausserdem hätte die Verringerung des im Dienstleistungsvertrag festgelegten Maximalbetrags schwere Folgen für den Betrieb des NPZB mit noch nicht geprüften Auswirkungen für seine gesamten Aktivitäten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es wahr, dass eine Bestandesreduktion der Reitpferde im Besitz des VBS um fast die Hälfte geplant ist?
2. Wenn das der Fall ist, wurde eine Analyse der Konsequenzen so einer Reduktion nicht nur für das Militär, sondern auch für die ausserdienstlichen Nutzungszwecke durchgeführt? Was waren ihre Ergebnisse?
3. Hat auch eine Prüfung der indirekten Konsequenzen stattgefunden, die eine Verringerung des im Dienstleistungsvertrag festgelegten Maximalbetrags für die Aufträge und das Funktionieren des NPZB und somit auch für seine Leistungen für das VBS hätte?
4. Findet es der Bundesrat wünschenswert, die Nutzung der Pferde im Eigentum des Bundes zu optimieren sowohl im Mili-

tärdienst als auch im Sport, in der Ausbildung und in der Forschung?

Mitunterzeichnende: Hêche, Lombardi, Rieder, Savary, Seydoux, Vonlanthen (6)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

14.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3032 s Ip. **Maury Pasquier. Die Rechte von Transmenschen garantieren** (28.02.2017)

In ihrer Resolution vom 22. April 2015 gegen die Diskriminierung von Transmenschen in Europa ruft die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Mitgliedstaaten dazu auf, die Diskriminierung aufgrund der Gender-Identität explizit zu verbieten. Sie hält die Staaten überdies dazu an, für Transmenschen schnelle Verfahren zur Namens- und Geschlechtsänderung auf Ausweispapieren einzuführen. Die Versammlung fordert ausserdem dazu auf, die Rückerstattung der Kosten einer Geschlechtsumwandlung durch die staatliche Regelung der Krankenversicherung zu gewährleisten.

Den Ergebnissen einer Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) zufolge, die im Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 2016 als Antwort auf das Postulat Naef 12.3543 vorgelegt wurden, ist der Schutz vor Diskriminierung in der Schweiz vor allem im Bereich LGBTI nicht ausreichend. Es gibt praktisch keine spezifischen Regulierungen für Trans- und Intersexmenschen. Das Recht dieser Personen auf Anerkennung der Geschlechtsänderung wird regelmässig verletzt, je nach Kanton sind die Voraussetzungen anders. Auch stossen Transmenschen oft auf Probleme bei der Übernahme der Kosten von Geschlechtsumwandlungen: Gewisse Krankenkassen weigern sich, die Kosten für medizinische Eingriffe zur Anpassung der Geschlechtsmerkmale zu übernehmen, und widersetzen sich damit der Rechtsprechung (s. insbesondere BGE 120 V 463).

Der Europarat übernimmt im Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität eine wichtige Rolle, die die Schweiz finanziell unterstützt. Am 29. April 2015 hat der Bundesrat überdies beschlossen, die Erklärung von Valetta zu genehmigen, in der die Verpflichtung bekräftigt und ergänzt wird, die im Rahmen der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 31. März 2010 abgegeben wurde.

In Anbetracht dieser Umstände:

1. Wo steht das Bundesamt für Justiz bei seiner Prüfung, ob es angezeigt ist, im Gesetz ein einfaches Verfahren zur Geschlechtsänderung im Personenstandsregister einzuführen?
2. Plant der Bundesrat Massnahmen, die die rechtliche Sicherheit und Gleichbehandlung von Transmenschen bei der Inanspruchnahme von Leistungen im Zusammenhang mit einer Geschlechtsänderung gewährleisten?
3. Ist er bereit, spezifische gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten, die Trans- und Intersexmenschen die Achtung ihrer Grundrechte garantieren?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Hêche, Jositsch, Levrat, Seydoux (7)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

08.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3033 n Ip. **Quadri. Muss fortan die Schweiz für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger aufkommen?**

Was unternimmt der Bundesrat, um dies zu verhindern? (01.03.2017)

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Spielregeln für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu ändern. Nach der EU müsste neu derjenige Staat zahlen, in dem eine Grenzgängerin oder ein Grenzgänger das letzte Jahr gearbeitet hat, und nicht mehr (wie heute) der Wohnsitzstaat.

Heute ist es so, dass die über 314 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in unserem Land arbeiten, ihre Beiträge zwar in der Schweiz bezahlen, Entschädigungen jedoch von ihrem Wohnsitzstaat erhalten. Im Gegenzug zahlt die Schweiz den Wohnsitzstaaten der Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine Vergütung: Für Personen, die weniger als ein Jahr in der Schweiz gearbeitet haben, entspricht der Betrag der Entschädigung für drei Monate Arbeitslosigkeit und für Personen, die länger in der Schweiz gearbeitet haben, für fünf Monate. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Paradigmenwechsel hätte für die Schweiz weitreichende Folgen mit Kosten von jährlich mehreren Hundert Millionen Franken zulasten des Bundes.

Die Kantone mit vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern - allen voran das Tessin mit über 20 Prozent der gesamten in der Schweiz tätigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger - sähen sich gezwungen, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stark auszubauen, was für sie zu zusätzlichen Kosten führen würde. Zudem würden sich die Grenzgängerinnen und Grenzgänger massenweise bei den RAV einschreiben, wodurch sie in den Genuss von Massnahmen kämen, die die eidgenössischen Räte im Rahmen der (Nicht-)Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative beschlossen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Änderung der Spielregeln für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger ein?
2. Was unternimmt der Bundesrat konkret, um diese Änderung zu verhindern?
3. Beabsichtigt der Bundesrat, in der Schweiz eine Diskussion zum Thema anzustossen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3034 n Ip. **Steinemann. Vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und die Erteilung von Visa** (01.03.2017)

Laut Artikel 84 Absatz 1 des Ausländergesetzes überprüft das Staatssekretariat für Migration (SEM) periodisch, ob die Voraussetzungen für eine vorläufige Aufnahme noch gegeben sind. Falls dies nicht mehr der Fall ist, muss das SEM die vorläufige Aufnahme aufheben und den Vollzug der Weg- oder Ausweisung anordnen. Weiter sind diverse Behörden ermächtigt, Einreisevisa auszustellen.

1. Wie viele Einreisevisa wurden zu "humanitären Zwecken" in den Jahren 2011 bis 2016 ausgestellt?
2. Wie viele Einreisevisa wurden zu "medizinischen Zwecken" in den Jahren 2011 bis 2016 ausgestellt?
3. Wie viele Einreisevisa wurden für religiöse Zwecke, beispielsweise für Imame, in den Jahren 2011 bis 2016 ausgestellt?

4. Durch welche Behörde wurden die obenerwähnten Visa ausgestellt (SEM, Botschaften, Bundesrat usw.)?

5. Aus welchen Staaten kamen die obenerwähnten Personen, für die humanitäre, medizinische oder religiöse Visa in den Jahren 2011 bis 2016 ausgestellt wurden?

6. Wie viele Einreisevisa wurden insgesamt für die Jahre 2011 bis 2016 ausgestellt (bitte die zehn wichtigsten Gründe auflisten)?

7. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2011 bis 2016 eine vorläufige Aufnahme gewährt?

8. Aus welchen Staaten stammen die Personen, die von 2011 bis 2016 eine vorläufige Aufnahme erhalten haben (Auflistung nach Nationalität bzw. Herkunftsland)?

9. Bei wie vielen Personen wurde in den Jahren 2011 bis 2016 die vorläufige Aufnahme aufgehoben?

10. Welche Staatsangehörigkeit besaßen die Personen, bei denen die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme verfügt worden ist?

11. Wie hoch ist die jährliche Zahl der erteilten definitiven Aufenthaltsbewilligungen B und Niederlassungsbewilligungen C an vorläufig Aufgenommene, deren Status als vorläufig Aufgenommene aufgehoben wurde, in der Zeitspanne 2011 bis 2016?

12. Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2000 bis 2016 einen Flüchtlingsstatus?

13. Bei wie vielen Personen wurde in den Jahren 2000 bis 2016 die Flüchtlingseigenschaft widerrufen (Auflistung pro Jahr)?

14. Aus welchen Staaten stammen die Personen, die von 2000 bis 2016 eine Flüchtlingseigenschaft erhielten?

15. Welches sind die Staaten, bei denen eine Aufhebung der Flüchtlingseigenschaft oder eine Aufhebung der vorläufigen Aufnahme nicht möglich war (Auflistung der Länder)?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3035 n Ip. Fässler Daniel. Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel (01.03.2017)

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat gestützt auf das Kartellgesetz vom 6. Oktober 1995 (KG; SR 251) in der am 29. Juni 2015 revidierten Bekanntmachung vom 21. Oktober 2002 über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel (nachfolgend: KFZ-Bekanntmachung) Regeln erlassen, wie Konsumenten und KMU vor wettbewerbsverzerrenden und gebietsabschottenden Praktiken geschützt werden sollen. Der Vollzug weist jedoch schwerwiegende Mängel auf.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er, dass die Weko Verstösse gegen die eigene KFZ-Bekanntmachung nicht aufgreift und entsprechende Verfahren durchführt, sondern die Anzeigen auf den Zivilprozessweg verweist?

2. Der Bundesrat kann gemäss KG sowie aufgrund seiner Aufsichtskompetenz die Weko anhalten, entsprechende Verfahren bei Verletzung von Artikel 5 Absatz 1 KG in Verbindung mit der KFZ-Bekanntmachung zu führen. Gedenkt er, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen?

3. Vor Zivilgerichten kann die KFZ-Bekanntmachung oft nicht durchgesetzt werden. Dieser Umstand liegt zum Teil an einer ungenügenden Information der Gerichte. In anderen Ländern (z. B. in Deutschland) ist es üblich, dass man für die Zivilge-

richte sogenannte "Advocacy"-Aktivitäten organisiert. Gedenkt er, die Weko anzuweisen, den Informationsstand mit geeigneten Massnahmen zu verbessern?

4. Ein Grund für die fehlende Durchsetzung liegt in der fehlenden Verbindlichkeit der KFZ-Bekanntmachung. Gedenkt er, von seiner in Artikel 6 KG enthaltenen Kompetenz Gebrauch zu machen und eine entsprechende KFZ-Verordnung zu erlassen, um die nötige Verbindlichkeit zu erreichen?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3036 n Po. Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern und künstlicher Intelligenz zu untersuchen. Bei der Analyse sollen insbesondere folgende Möglichkeiten betrachtet werden:

a. die Besteuerung eines (hypothetischen) Einkommens von Robotern;

b. eine Abgabe für die Beschaffung und Nutzung von Robotern;

c. die Existenz einer eigenen Steuerpersönlichkeit von Robotern.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3037 n Po. Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Robotik auf das Sozialversicherungssystem abzuschätzen und zu prüfen, wie die Roboter in das bestehende Sozialversicherungssystem integriert werden könnten. Dazu soll er insbesondere die Möglichkeit eines hypothetischen sozialversicherungspflichtigen Einkommens für Roboter in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

09.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3038 n Po. Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung besser geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3039 n Ip. Reynard. Berücksichtigung des dank Verkabelung geringeren Energieverlustes (01.03.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich oder werden sich die jährlich eingesparten Energiekosten belaufen, wenn die Einsparungen durch die existierenden Verkabelungen sowie die zukünftigen Einsparungen durch die geplanten Verkabelungen in der Schweiz in die Berechnung einfließen?
2. Hat der Bundesrat oder haben die Genehmigungsbehörden diesen Faktor bei seinen bzw. ihren Entscheiden zu den drei Abschnitten der Verkabelung zwischen Chamoson und Ulrichen berücksichtigt, oder fliesst er in die laufenden vertieften Abklärungen dazu ein? Wenn nicht, warum nicht?
3. Plant der Bundesrat, im Entwurf des Bundesgesetzes über den Um- und Ausbau der Stromnetze zu präzisieren und zu klären, welches Modell für die Kostenberechnung angewendet wird? Ist vorgesehen, dass der Faktor Energiesparen in diesem Rahmen eine grosse Rolle spielen wird, insbesondere für die Hochspannungsleitungen?
4. Von welchem Strompreis geht der Bundesrat in seiner Berechnung des Energieverlustes aus?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3040 n Po. Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Stellung von Robotern im schweizerischen Recht zu prüfen, indem er untersucht, ob die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sinnvoll ist und welche Verpflichtungen den Robotern dadurch auferlegt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3041 n Ip. Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren (01.03.2017)

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin stützt sich auf einen Lernzielkatalog, in dem der klinische Aspekt der Ausbildung einen wichtigen Platz einnimmt. Um ein universitäres Masterdiplom in Zahnmedizin zu erhalten, müssen die Studierenden während des Studiums zahlreiche theoretische und insbesondere klinische Prüfungen ablegen. Durch das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2007 hat sich die Rolle der Abschlussprüfungen geändert, und eine paradoxe Situation ist entstanden: Dieser Abschluss ist seither auf dem Arbeitsmarkt wertlos, da die Bewilligung zur Berufsausübung von der Kantonsärztin bzw. vom Kantonsarzt des betroffenen Kantons erteilt wird. Das Verordnungsrecht zu den Medizinalberufen schreibt vor, dass alle diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte nach der bestandenen universitären Masterprüfung im Abstand von nur wenigen Wochen zu einer zusätzlichen (eidgenössischen) Prüfung antreten müssen, die nur vier Stunden dauert, Fragen zu allen Aspekten der Zahnmedizin stellt und ausschliesslich

theoretische Multiple-Choice-Fragen enthält. Dies ist eine unnötige zusätzliche Prüfung, bei der nicht einmal die klinischen Fähigkeiten überprüft werden, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt der täglichen Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten handelt. Zweite paradoxe Situation: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus einem EU-Land erhalten automatisch die Bewilligung zur Berufsausübung durch den Kanton, ohne dass sie eine eidgenössische Prüfung ablegen müssen oder ihr Ausbildungsniveau überprüft wird. In vielen EU-Ländern erhalten die Studierenden der Zahnmedizin nur eine marginale klinische Ausbildung. Dennoch können sie sofort nach Ankunft die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle oder Einschränkungen behandeln. Im Gegensatz dazu werden die bestens ausgebildeten Schweizer Studierenden nachteilig behandelt, da sie strengste universitäre Prüfungen ablegen müssen und zusätzlich eine zweite, nichtangemessene Prüfung ablegen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen - eine Hürde, die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland nicht überwinden müssen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Einstellung des Bundesrates zu dieser zusätzlichen eidgenössischen Prüfung, bei der nicht einmal alle im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten überprüft werden?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Schweizer Studierenden gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachteilig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel (9)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3042 n Ip. Pezzatti. Bericht und Vorschläge der Elcom zu möglichen Auswirkungen und Szenarien der Energiestrategie 2050 (01.03.2017)

1. Wann kommen der Bericht und die Vorschläge der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) nach Artikel 22 Absatz 4 des Stromversorgungsgesetzes zu möglichen Auswirkungen und Vorkehrungen im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Energiestrategie 2050?

2. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass der Bericht im Sinne einer offenen Information der Stimmberechtigten rechtzeitig vor dem 21. Mai 2017 (Abstimmung über das Energiegesetz) vorgelegt werden muss?

3. Wie gross ist die Gefahr und Wahrscheinlichkeit einer möglichen Stromlücke ab den Jahren nach 2035?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3043 s Ip. Seydoux. Umsetzung des neuen Schweizerschulengesetzes (01.03.2017)

Das neue, totalrevidierte Gesetz über die Schweizerschulen im Ausland ist vor zwei Jahren in Kraft getreten. Es stellt einen Paradigmenwechsel dar in der Hinsicht, dass es jetzt weniger darum geht, die Ausbildung von Schweizer Kindern im Ausland zu fördern, als die Schulen zu einem Schaufenster für die schweizerische Bildung und Kultur zu machen. Das neue Gesetz ermöglicht dem Bund überdies, die Gründung neuer Schulen finanziell zu unterstützen.

Ich bitte den Bundesrat um die Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung des neuen Gesetzes? Wie viele neue Schweizerschulen im Ausland unterstützt der Bund? Was sind die Kriterien für diese Unterstützung? Welche Projekte laufen gerade?

2. Welche Strategie wendet der Bundesrat für die Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen an?

3. Welche Rolle spielt der Bund bei der Gründung von neuen Schweizerschulen im Ausland, und welchen Einfluss kann er ausüben?

4. Wie sieht der Finanzierungsmechanismus für Schweizerschulen im Ausland aus, und welche Probleme sind allenfalls damit verbunden?

5. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die finanziellen Mittel für die Verwirklichung der Gesetzesziele langfristig gewährleistet sind, damit die Gründung von neuen Schulen nicht auf Kosten der bereits existierenden Schulen geschieht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

13.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3044 s Po. Müller Damian. Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausschaffungsprozesse in einem ausführlichen Bericht zu überprüfen und zu analysieren. Der Bericht soll folgende Informationen enthalten, gegliedert nach Herkunftsland der Ausgeschaffenen und Auszuschaffenden:

- Zahlen über erfolgte Ausschaffungen und nichterfolgreiche Ausschaffungsversuche schweizweit inklusive Begründung erfolgloser Ausschaffungsversuche;
- Informationen, was mit Personen geschieht, bei denen die Ausschaffungsversuche scheitern;
- detaillierte Angaben über die dem Bund und den Kantonen anfallenden Kosten (z. B. Kosten für Sonder- und Linienflüge, für Unterbringung in der Schweiz, Administration usw.).

Weiter soll der Bericht folgende Fragen beantworten:

1. Gibt es in den Kantonen Unterschiede in der Ausschaffungspraxis? Wenn ja, welche?
2. Mit welchen Massnahmen kann die Ausschaffungsquote von abgewiesenen Asylbewerbern und von auszuscaffenden Straftätern erhöht werden?
3. Inwiefern könnte eine Ausschaffungskoooperation mit Drittstaaten wie Deutschland zu einer Verbesserung der Ausschaffungsquote beitragen?
4. Wie prüfen die Behörden auszuscaffende Personen auf dschihadistische oder terroristische Aktivitäten und Verbindungen?
5. Verfügt der Nachrichtendienst des Bundes über ausreichende Befugnisse, um Informationen über Gefährder mit ausländischen Diensten auszutauschen und um entsprechende Abklärungen gemeinsam mit ausländischen Partnerdiensten zu tätigen?
6. Verfügen die Nachrichtendienste über ausreichend personelle Ressourcen, um sämtliche den Behörden bekannte Gefährder zu überwachen?
7. Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Bund die öffentliche Sicherheit hinsichtlich radikalisierter Auszuschaffender, die trotz nachgewiesener Nähe zu terroristischen Organisationen nicht ausgeschafft werden können?

8. Welche Massnahmen sind notwendig, damit auszuschaffende Gefährder, deren Ausschaffung sich verzögert, bis zu ihrer definitiven Ausschaffung überwacht oder inhaftiert werden können (mittels Sicherheits- bzw. Präventivhaft)?

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die gesamten Kosten, die den Kantonen in Zusammenhang mit Ausschaffungen anfallen, dem Bund verrechnet werden können.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Ettlin Erich, Germann, Minder, Müller Philipp, Wicki (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

08.06.2017 Ständerat. Annahme.

x 17.3045 n Po. Schwaab. Eine Prospektivstudie über die Auswirkungen der Robotisierung in der Wirtschaft auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen (01.03.2017)

Der Bundesrat lässt in einer Prospektivstudie untersuchen, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Robotisierung, die Expansion der künstlichen Intelligenz und die Digitalisierung auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen haben werden.

Diese Studie soll insbesondere die diversen im Steuerwesen und in der Finanzierung der Sozialversicherungen möglichen Änderungen prüfen unter der Annahme, dass die Robotisierung und die Digitalisierung in der Wirtschaft zu einer Änderung des Verhältnisses zwischen Kapitalerträgen und Arbeitseinkommen führen. Die Studie soll von einer unveränderten gesamten Steuerlast ausgehen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Chevalley, Derder, Feller, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3046 n Ip. Streiff. Berücksichtigung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit (01.03.2017)

Artikel 54 der Bundesverfassung und das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit von 1976 bilden einen Teil der Grundlagen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bestrebungen des Bundes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Partnerländern zu verbessern und zur Linderung von Not und Armut in der Welt und zur Achtung der Menschenrechte beizutragen. In der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017-2020 wird ausgeführt, dass die Schweiz einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen leistet, darunter auch Menschen mit Behinderungen. Dies ist wichtig, weil die Verringerung der Armut nicht gelingen kann, wenn die Rechte einzelner Personengruppen systematisch unbeachtet bleiben. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) im Jahr 2014 hat sich die Schweiz zudem verpflichtet, in humanitären Krisen und in ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Auch in der Agenda 2030,

deren Umsetzung ein Hauptanliegen der Schweiz ist, stellt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein zentrales Thema dar. Aufgrund dieser Verpflichtungen wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Durch welche Massnahmen wird die Umsetzung von Artikel 11 BRK durch den Bundesrat sichergestellt?
2. Durch welche Massnahmen wird die Umsetzung von Artikel 32 BRK durch den Bundesrat sichergestellt?
3. Mit welchen Massnahmen werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen systematisch berücksichtigt, damit die eigenen strategischen Ziele gemäss Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 auch umgesetzt und erreicht werden können?
4. Inwiefern werden beim Monitoring und bei der Evaluation von Projekten und Programmen der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit Daten über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufgenommen und ausgewertet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Cassis, Feri Yvonne, Häsler, Ingold, Lohr, Ritter, Semadeni, Vogler (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3047 n Mo. Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fricker, Munz, Wasserfallen (4)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3048 n Ip. Friedl. Hochqualifizierten Flüchtlingen ein reguläres Studium ermöglichen (02.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ein Zutritt zu den Schweizer Hochschulen wegen Zutrittschürden verwehrt ist, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen haben?
2. Gibt es Möglichkeiten, diese Zutrittsbeschränkungen zu vereinheitlichen und zu senken? Wie kann der Bund die Kantone darin unterstützen?
3. Bestehende Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen sind kostenpflichtig. Ist dem Bundesrat bekannt, wie hoch die Kosten pro Fall sind? Wer legt die Kosten fest? Wie könnte eine Finanzierungshilfe aussehen für geflüchtete Menschen, welche die finanziellen Mittel nicht aufbringen können?
4. Wie viel Geld könnte der Staat einsparen, indem diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Marti, Munz, Naef, Piller Carard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (15)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3049 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen im Strassenverkehrsgesetz zu schaffen, damit die Zulassung und der Verkehr von automatisierten und selbstfahrenden Fahrzeugen auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Ziel ist es, die gesetzgeberische Flexibilität zu haben, um zeitnah mit den technischen Entwicklungen und im Gleichschritt mit dem internationalen Rechtsrahmen die notwendigen regulatorischen Anpassungen vornehmen zu können.

Sprecher: Burkart

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3050 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vorsorge- und Versicherungsinstituten des Bundes oder solchen Instituten unter seiner Leitung - Anstalten wie z. B. die Pensionskasse Publica, die Suva und die Compenswiss - die Mitgliedschaft im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (VVKs) und in ähnlichen Vereinigungen zu untersagen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3051 n Ip. Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko (02.03.2017)

Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 29. Januar 2017 ist der ehemalige Innenminister aus Gambia, Ousman Sonko, Asylbewerber in der Schweiz. Eigentlich hatte er ursprünglich Asyl in Schweden beantragt. Wegen dem Dublin-Abkommen konnte jedoch Schweden den ehemaligen Innenminister in die Schweiz überstellen. Laut im Artikel erwähnten Menschenrechtsaktivisten war Sonko unter dem früheren Präsidenten Yahya Jammeh für Folter und weitere Verbrechen in Gambia verantwortlich. Gemäss den Medien hat die Schweizer Botschaft ein Schengen-Visum für den ehemaligen Innenminister aufgrund einer älteren Einladung zu einer internationalen Konferenz in Genf ausgestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gambia unter Präsident Jammeh eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war? Weshalb?
2. Wie viele Visa (für offizielle Zwecke) hat Sonko von der Schweiz erhalten?
3. War sich unsere Botschaft über das besondere Profil von Sonko im Klaren, als das Visum ausgestellt wurde?
4. Wann hat unsere Botschaft das Visum für Sonko ausgestellt? Wie lange war das ausgestellte Visum gültig? Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Botschaft in Dakar ein Schengen-Mehrfach-Einreisevisum ausgestellt hat?
5. Ist es üblich, dass Schweizer Botschaften ausländischen Regierungsmitgliedern, die unter Umständen Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Mehrfach-Einreisevisum (Sonko konnte ohne Probleme von Schweden in die Schweiz einreisen) ausstellen, damit sich solche Personen frei im Schengen-Raum bewegen können (auch für private Angelegenheiten)? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Ver-

halten problematisch ist? Falls ja, sind sich unsere Botschaften der negativen Auswirkungen auf die Reputation der Schweiz bewusst respektive diesbezüglich sensibilisiert?

6. Gemäss den Medien wurde Sonko als VIP im Asylzentrum behandelt. Wurde er auch als VIP behandelt, als es um die Ausstellung eines Schweizer Visums ging?

7. Gemäss der Website der Schweizer Botschaft in Dakar ist jeder Visum-Antragsteller aufgefordert, persönlich in der Auslandsvertretung zu erscheinen, um die Dokumente abzugeben. Hat Sonko diese Bedingung erfüllt, oder wurde er von dieser Anforderung befreit? Falls befreit, wer hat diese Ausnahme erlaubt (Botschafterin/Konsul)?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3052 n Ip. Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform (02.03.2017)

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) überarbeitet das Kapitalframework mit weitreichenden Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und damit verbunden für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts der Bedeutung der Reform für die Schweiz wird der Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Findet ein Austausch von Bundesrat, SNB und Finma zu den Empfehlungen und Positionen der Schweizer Vertretung im BCBS statt?

2. Wie wird der Bundesrat über die Vorschläge oder Reformen in anderen relevanten internationalen "Standardsettern" (z. B. FSB) informiert?

3. Welche Positionen und Empfehlungen hat der Bundesrat der Schweizer Vertretung im BCBS (SNB und Finma) gegeben?

4. Ist es korrekt, dass die Position der Schweiz (Finma und SNB) näher bei der Position der USA als bei der Position der Europäer liegt?

5. Hat die Ankündigung der USA, die Bankenregulierung zu überarbeiten, einen Einfluss auf die Position der Schweiz?

6. Wie informiert sich der Bundesrat über die Positionen und Empfehlungen von SNB und Finma, welche diese im Rahmen des BCBS vertreten und einbringen?

7. Werden angesichts der Tragweite der BCBS-Reformen das Parlament bzw. die relevanten Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben informiert und konsultiert, und wie wird dies sichergestellt?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3053 n Mo. Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden sowie die Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post vertreten sind.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3054 n Mo. Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3055 n Mo. Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3056 n Ip. Schmid-Federer. Prioritätenordnung im Bereich Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung für die Jahre 2017-2019 (06.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Erlass der Verordnung des EDI über die Prioritätenordnung im Bereich Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er sich bewusst, dass mit der neu geltenden Prioritätenordnung genau jene Kantone benachteiligt werden, die sich bisher aktiv für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Arbeit eingesetzt haben und in denen der Bedarf an Betreuungsplätzen am grössten ist?

2. Warum erachtet es das EDI als sinnvoll, die Mittel ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs in den jeweiligen Kantonen zu verteilen?

3. Warum hat das EDI den offensichtlichen Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsleistung eines Kantons (gemessen am kantonalen BIP) und dem Bedarf an Betreuungsplätzen nicht berücksichtigt?

4. Ist er bereit, die Prioritäten der Mittelzuteilung zugunsten derjenigen Kantone zu revidieren, die einen hohen Bedarf entspre-

chend ihrer Wirtschaftsleistung und ihrer Politik zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachweisen können?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3057 n Ip. Quadri. Strukturelle staatliche Unterstützung für das Casino in Campione d'Italia durch die italienische Regierung (06.03.2017)

Kürzlich hat der italienische Staat der Gemeinde Campione d'Italia für das Jahr 2017 einen Beitrag von etwa 7,6 Millionen Franken gewährt; der Grund waren die Schwierigkeiten der Gemeinde aufgrund der Entwicklung des Wechselkurses zwischen Euro und Franken.

Die italienische Regierung hat zudem entschieden, dass es sich bei diesem Beitrag um eine strukturelle Massnahme handeln soll, die jährlich von Amtes wegen bis zu einem Maximum von 10 Millionen Euro erneuert wird.

Bei diesem Beitrag handelt es sich in meinen Augen um eine indirekte staatliche Unterstützung zugunsten eines Unternehmens, im konkreten Fall zugunsten des Casinos von Campione, das mit seinen wiederholten Millionenverlusten (2011: 47,9 Millionen Euro; 2012: 30,8 Millionen Euro; 2013: 25,3 Millionen Euro; 2014: 29 Millionen Euro; 2015: 32,6 Millionen Euro und 2016 weitere Dutzende Millionen Verlust) nicht mehr zum Ruf von Campione beitragen kann.

In der Tat kann die Gemeinde Campione dank der Unterstützung, die sie erhält, dem Casino öffentliche Gelder zukommen lassen, wodurch den Casinos im Tessin - in Mendrisio und allen voran in Lugano, beide bereits in Schwierigkeiten - eine andauernde unlautere internationale Konkurrenz entsteht.

Der strukturelle Beitrag Roms an Campione zur Bekämpfung der Verluste des Casinos gehört in die Rubrik der staatlichen Unterstützung an Unternehmen, gegen die die EU ankämpft. Im vorliegenden Fall ist es offensichtlich, dass diese Unterstützung den Handel und den Wettbewerb mit anderen Ländern beeinflusst.

Die Schweiz ist ausgerechnet wegen der spezifischen Steuerregimes für multinationale Unternehmen ins Visier von Brüssel geraten, denn Brüssel stellt diese einer staatlichen Unterstützung gleich. Sie waren der Grund für die Ausarbeitung der Unternehmenssteuerreform III.

Zur neuen strukturellen Unterstützung mit öffentlichen Geldern, die der italienische Staat Campione und subsidiär dem Casino in Campione nun gewährt, scheint die EU jedoch nichts zu sagen zu haben.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der strukturelle Beitrag an die Gemeinde, der indirekt dem Casino zugutekommt, in die Rubrik der staatlichen Unterstützungen fällt, die nicht "eurokompatibel" sind und auf internationaler Ebene zu einem unlauteren Wettbewerb führen (im vorliegenden Fall sind im Tessin das Casino von Mendrisio und allen voran dasjenige von Lugano betroffen)?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, das Problem gegenüber der italienischen Regierung anzusprechen? Falls nein, weshalb nicht?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Unterstützung bei den zuständigen EU-Gremien anzuzeigen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3058 n Ip. Schneeberger. Verrechnungssteuer. Zwängerei oder einfach nur Chaos? (06.03.2017)

Die Verrechnungssteuer ist kompliziert, und die Komplexität in der Umsetzung wird durch die Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verschärft und erschwert - das Beispiel des Kreisschreibens Nummer 40 aus dem Jahr 2014 ist hier bezeichnend. Der Bundesrat hat dies nun erkannt und angekündigt, das Verrechnungssteuergesetz in die Revision zu geben (im Sinne der Motion 16.3797). Der Bundesrat hat also selbst schon seine Absicht bekanntgegeben, die Kreisschreiben der ESTV einer Vereinfachung zu unterziehen, und dennoch lässt er zu, dass die ESTV ihre Praxis weiter verschärft und die Kreisschreiben als Instrument in ungebremster Schärfe nutzt. Zusätzlich stossend ist, dass die ESTV derzeit aktiv auf kantonale Steuerbehörden zugeht und diese auffordert, pendente Fälle baldmöglichst unter altem Recht zu behandeln, sozusagen Steuern zu kassieren, solange es noch geht.

Bei dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Gesetz und die dazugehörigen Bundesgerichtsurteile werden die Weiterführung der Praxis des Kreisschreibens Nummer 40 unterbinden; warum will er dennoch an der Haltung der ESTV und an der Umsetzung des Kreisschreibens Nummer 40 festhalten? Warum will er das Kreisschreiben Nummer 40 aufgrund der bevorstehenden Gesetzesrevision nicht sistieren?

2. Hat er eine Erhebung gemacht, wie viel Zusatzkosten die Praxisverschärfung bei den Unternehmen verursacht hat und wie dies zu bewerten ist angesichts des Wunsches einer effizienten Unternehmensbesteuerung?

3. Was unternimmt er, um eine verhältnismässige Übergangsregelung zu schaffen, von nun an bis zur Gesetzesrevision?

4. Wie kann er sicherstellen, dass die ESTV kantonale Verwaltungen künftig nicht mehr zu einer Beschleunigung der Fallerledigung unter geltendem Recht anhält, sondern vielmehr durchsetzen, hier eine normale Praxis zu ermöglichen im Hinblick auf eine Entlastung durch die kommende Gesetzesrevision?

5. Wie kann er sicherstellen, dass die angekündigte Gesetzesrevision im zweiten Quartal 2017 den Räten unterbreitet wird?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3059 n Ip. Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt! (06.03.2017)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, den Swisscoy-Einsatz in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Weiter hat der Bundesrat vor, den Kontingentsbestand von heute maximal 235 Armeeangehörigen bis Oktober 2019 auf maximal 190 und bis im Dezember 2020 auf höchstens 165 Armeeangehörige zu reduzieren.

Man kann über das Engagement und die Verlängerung geteilter Meinung sein. Es ist aber wichtig, dass vor allem die Reduktion behutsam durchgeführt wird. Reduzieren ja, aber zum geeigneten Zeitpunkt. Dies soll geschehen, ohne die gute internationale

Zusammenarbeit mit der beteiligten Staatengemeinschaft zu gefährden oder die Glaubwürdigkeit unseres Landes zu schmälern. Dabei könnte auch das Ansehen der Schweiz als Land für Friedensförderung Schaden nehmen.

Unser Land betreibt seit Jahren in Kosovo einen enormen menschlichen und finanziellen Aufwand. Es wäre zu bedauern, wenn die geplante Reduktion falsche Signale aussendet.

1. Hat der Bundesrat die veränderte internationale Lage mit den aktuellen Bedrohungen und Gefahren in seine Überlegungen betreffend eine Reduktion einbezogen? Dabei denke ich an die Flüchtlingsströme (auch unerwünschte Personen), welche für den instabilen Kosovo eine zusätzliche Gefahr bedeuten.

2. Wenn der Bundesrat gänzlich von seiner Strategie überzeugt wäre, hätte er sich dann kaum die Möglichkeit einer temporären Aufstockung offengelassen. Ist es sinnvoll, in "friedlichen" Zeiten zuerst eine Reduktion anzustreben und dann unter erhöhtem Druck der plötzlich veränderten, bedrohlichen Lage wieder aufzustocken, insbesondere wenn man sich bewusst ist, dass die Aufstockung einen Zeitbedarf von sechs bis neun Monaten voraussetzt, und das in einer Zeit, wo oft Geschichte innert Stunden oder Tagen geschrieben wird?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3060 n Ip. Schelbert. Der Strukturwandel bringt Probleme für das Tierwohl (06.03.2017)

Der Strukturwandel führt zu immer grösseren Milchviehbetrieben. So hat sich der Anteil von Kühen in Herden von über 50 Tieren innert fünfzehn Jahren versiebenfacht von 17 000 (2000) auf 120 000 Tiere (2015). Für die betroffenen Milchkühe ist diese Situation zwiespältig. Einerseits setzen Grossbetriebe auf Laufställe, in denen sich die Kühe im Unterschied zur Anbindehaltung stets frei bewegen können. Andererseits setzen Grossbetriebe zunehmend auf ganzjährige Stallhaltung und verzichten aufs Weiden. So ist die RAUS-Beteiligung von Milchviehbetrieben mit über hundert Kühen erheblich tiefer als der Durchschnitt und dazu rückläufig von 72,8 Prozent (2010) auf 70,8 Prozent (2015). Tiefe Weideanteile finden sich auch bei der Haltung von Kälbern und Mastvieh. Das ist hinsichtlich des Tierwohles, aber auch mit Blick auf den Umweltschutz (Ammoniak) unbefriedigend.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was gedenkt er mit Blick auf die im Landwirtschaftsgesetz postulierte Förderung des Tierwohles gegen die unterdurchschnittliche und rückläufige RAUS-Beteiligung von grossen Milchviehbetrieben zu tun, die auf das Weiden verzichten und zunehmend ganzjährige Stallhaltung betreiben?

2. Wie will er das Weiden von Kälbern und Mastvieh via das RAUS-Programm in Zukunft besser fördern? Ab wann würden diese Massnahmen umgesetzt werden können?

3. Weshalb richtet der Bund für die Einzelhaltung eines Kalbes auf 3,5 Quadratmeter Fläche, davon ein Quadratmeter ungedeckte Auslauf, gleich hohe RAUS-Beiträge aus wie für das Weiden von Kälbern, welches ein deutlich höheres Tierwohl generiert, aber mehr Fläche und Arbeit benötigt? Ist er zu einer Korrektur bei den Beiträgen bereit?

4. Weshalb richtet der Bund für die Haltung von Mastvieh in einem Laufstall mit ständig zugänglichem Betonauslauf (Gesamtfläche 6,5 Quadratmeter pro Tier) gleich hohe RAUS-Beiträge aus wie für das Weiden von Mastvieh, welches ein

deutlich höheres Tierwohl generiert, aber mehr Fläche und Arbeit benötigt? Ist er bereit, die Beiträge anzupassen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone (7)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3061 n Ip. Ingold. Überprüfung der humanitären Folgen der Wirtschaftssanktionen gegen Syrien (06.03.2017)

Vor über fünf Jahren verhängten die USA und die EU Wirtschaftssanktionen gegen die syrische Regierung. In der Folge wurden die Sanktionen laufend verschärft. Heute sind sie so umfassend, dass sie sich längst nicht mehr nur gegen die syrische Regierung richten. Die Schweiz schloss sich den EU-Massnahmen am 18. Mai 2011 an und übernahm damit ein Sanktionsprogramm, das die Verpflichtung der Schweiz gegenüber ihrer humanitären Tradition und Neutralität infrage stellt.

Die Sanktionen wirken als Kollektivstrafe gegen das syrische Volk, das so für die Taten seiner Regierung büsst. Möglicherweise verursachen die Wirtschaftssanktionen ebenso viel Tod, Zerstörung und Vertreibung wie die direkte Kriegsgewalt.

Aus dem internen Bericht "Humanitarian Impact of Syria-Related Unilateral Restrictive Measures", beauftragt von UN-ESCWA, der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Westasien, geht hervor, dass die Wirtschaftssanktionen humanitäre Hilfslieferungen erschweren und vernichtende wirtschaftliche Folgen für die Bevölkerung nach sich ziehen. Die Sanktionen haben keine Verbesserungen für das syrische Volk erreichen können. Stattdessen mehren sich die Hinweise darauf, dass sie massgeblich zur Abwertung der syrischen Währung, zur Arbeitslosigkeit, zum Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitswesens und damit zur Massenauswanderung nach Europa und in die Nachbarländer beitragen. Deshalb ist der Nutzen der Wirtschaftssanktionen zusammen mit den Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung zu überprüfen.

Folgende Fragen stellen sich dem Bundesrat:

1. Ist er bereit, die Verpflichtungen gegenüber unserer humanitären Tradition in die Waagschale zu werfen gegenüber dem beabsichtigten Nutzen der Sanktionen? Welchen Weg einer Güterabwägung sieht er?

2. Falls die humanitären Folgen nicht gewichtet werden sollen, warum nicht?

3. Was hält er von einer systematischen periodischen Überprüfung der Sanktionspolitik der Schweiz im Hinblick auf ihre humanitären Wirkungen auf die syrische Zivilbevölkerung und einer Veröffentlichung der Ergebnisse von Überprüfung und Überwachung?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3062 n Ip. Bigler. Politisierung der Energieforschung? (06.03.2017)

Es besteht ein Programm des Bundes für die Energieforschung. Dieses wird von der Eidgenössischen Energieforschungskommission begleitet. Die Kommission sollte als technischer, politisch neutraler Beirat funktionieren. Angesichts der Tendenzen, diese Kommission zunehmend zu politisieren, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Kommission auch künftig ihrem technischen Ansatz verpflichtet bleibt?
2. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um jegliche Politisierung der Energieforschungskommission zu unterbinden?
3. Wie können die KMU in der Kommission einbezogen werden? Die Grossunternehmen sind heute gleich mehrfach vertreten.
4. Wie kann die anwendungsorientierte höhere Berufsbildung in der Kommission berücksichtigt werden? Die akademische Bildung ist heute gut vertreten.

5. Welche Massnahmen wird der Bundesrat einleiten, um die folgende heute bestehende Irregularität zu beheben? Der Präsident der Energieagentur Act ist Mitglied der Energieforschungskommission. Energieagenturen setzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie die Befreiungsmechanismen gemäss CO₂-Gesetz um. Das heisst, das gleiche Bundesamt, das mit der Agentur zusammenarbeitet, hat die Agentur - eine von zwei - in einem Steueraussschuss. Das ist doch Kollusion und Bevorzugung der einen zum Nachteil der anderen.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Keller Peter, Regazzi, Rime, Schilliger (6)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3063 n Ip. Bigler. Infrastrukturprojekte des Bundes. Externe Bauherrenunterstützung** (06.03.2017)

Das Astra führt eigene Infrastrukturprojekte (Neubau- oder Erhaltungsprojekte) nicht direkt mit Bundespersonal, sondern mit der Hilfe sogenannter Bauherrenunterstützung. Das Astra delegiert somit aus Kapazitätsgründen das technische und betriebswirtschaftliche Projektmanagement (und damit die Führung der Ingenieurbüros, der Bauunternehmen und Lieferanten) an einen externen Dritten, in der Regel ein Ingenieurbüro. Dies ermöglicht es dem Astra, Personal zu sparen, führt aber zu beachtlichen Kosten für externe Dienstleistungen.

Überdies birgt diese Lösung die Gefahr von Interessenkonflikten. Die mit der Bauherrenunterstützung beauftragten Ingenieurbüros beaufsichtigen und kontrollieren andere Konkurrenzunternehmen, welche in demselben Projekt die "klassischen" Projektierungs- oder Bauleitungsaufgaben wahrnehmen. Ingenieurbüros, welche Bauherrenunterstützungsaufgaben wahrnehmen, wirken aber in anderen Projekten in "klassischen" Projektierungs- oder Bauleitungsaufgaben mit und umgekehrt. Damit kontrollieren sich über das ganze Projektportfolio des Astra die Kontrollierten selber.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten fallen beim Astra jährlich an für alle Aufgaben in Zusammenhang mit der Bauherrenunterstützung?
2. Mit welchen eigenen Personalressourcen und zu welchen Personalkosten könnten diese Aufgaben amtsintern bewältigt werden?
3. Wie beurteilt das Astra die Interessenkonflikte zwischen externen Ingenieurbüros, welche abwechselnd Ingenieurdienstleistungen erbringen und Bauherrenaufgaben übernehmen?

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Regazzi, Rime, Schilliger, Vitali (8)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3064 n Mo. Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 1 Ziffern 240.1 und 240.2 der Ordnungsbussenverordnung (OBV) anzupassen und den Betrag mindestens zu verdoppeln, der bei Übertretungen betreffend Parkplätze und Parkkarten für gehbehinderte Personen vorgesehen ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3065 n Po. Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gegenwärtigen Beziehungen zwischen EU und OECD einerseits und der Schweiz andererseits in Sachen Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen darstellt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die aggressiven Formen der Steuerpolitik und auf die am 6. Juli 2016 von der Europäischen Kommission verabschiedete schwarze Liste mit den Steueroasen zu legen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Chiesa, Eichenberger, Feller, Fluri, Müller Walter, Pantani, Portmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Semadeni, Vitali (13)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3066 n Po. Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die 17 Milliarden Franken, die von Migrantinnen und Migranten jährlich in ihre Heimatländer überwiesen werden. Dabei soll geklärt werden, welcher Teil dieser enormen Summe aus Sozialhilfegeldern stammt, die in der Schweiz bezogen wurden. Gestützt auf die Resultate sind Korrekturmassnahmen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten vorzuschlagen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3067 n Mo. Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (07.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, ETHZ und EPFL ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, z. B. Mint-Berufe, einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Es ist zu verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burkart, Eymann, Flach, Fluri, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Grüter, Guhl, Jauslin, Landolt, Markwalder, Marra, Marti, Munz, Nantermod, Reimann

Lukas, Romano, Sauter, Schwaab, Walti Beat, Wasserfallen, Wermuth, Zanetti Claudio (27)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3068 s Ip. Berberat. Ausländische Werbefenster in der Schweiz. Welche Lösungen für den Medienplatz Schweiz? (07.03.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist es möglich, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006 dahingehend anzupassen, dass es auch für ausländische Veranstalter gilt, die den Grossteil ihrer Einnahmen in der Schweiz erzielen (Revision von Art. 2 Bst. e RTVG)? Durch eine solche Anpassung würden für alle Veranstalter dieselben Regeln gelten. Zum Beispiel müssten die Werbefenster aufgrund der ergänzenden Anforderungen von Artikel 7 RTVG 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für den Schweizer Film aufwenden (Art. 7 Abs. 2 RTVG). Diese Lösung hat sich schon in Belgien bewährt (Art. 40, 41 und 159.5 des Dekrets über die Dienste der audiovisuellen Medien vom 12. März 2015).

2. Falls die Antwort negativ ausfällt, ist es möglich, diese Veranstalter dazu zu verpflichten, einen Sitz in der Schweiz zu haben, oder den Geltungsbereich von Artikel 7 Absatz 2 RTVG auszuweiten, sodass er explizit auch für Werbefenster von ausländischen Programmen in der Schweiz gilt?

3. Falls die Antwort negativ ausfällt, ist es möglich, von Kabel- und IPTV-Betreibern eine Gebühr zu verlangen, die auf der Grundlage des durch die Werbefenster erzielten Umsatzes berechnet wird, und die Einnahmen davon für die Förderung des Medienplatzes Schweiz zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetzi, Fournier, François, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (14)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

15.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3069 s Ip. Noser. Erfassen die heutigen Statistiken das Potenzial der Digitalisierung? (07.03.2017)

Die Digitalisierung ist die zentrale Innovation unserer Zeit. Sie wird in der Zukunft für viel Wirtschaftswachstum sorgen. Wie aber schon in der Vergangenheit die Folgeeffekte von Basisinnovationen oft nicht richtig abgebildet wurden, taucht auch das Potenzial der Digitalisierung in den Statistiken noch kaum auf. Dies führt Thomas Straubhaar in der "Finanz und Wirtschaft" vom 12. Januar 2017 aus: Wenn beispielsweise kostenpflichtige Medien durch kostenlosen Online-Zugang ersetzt werden, wenn Güter dank Sharing Economy effizienter genutzt werden können oder wenn Firmen in Köpfe statt in Maschinen investieren, dann steigt der Nutzen massiv an, ohne dass sich das im Bruttoinlandprodukt (BIP) und in Investitionsstatistiken abbildet. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass nicht alle Effekte bzw. nicht das ganze Potenzial der Digitalisierung im BIP erfasst werden?
2. Falls ja, welche Digitalisierungseffekte werden nicht erfasst?
3. Lässt sich der Fehler quantitativ beziffern?
4. Was kann der Bund ohne grossen Mehraufwand unternehmen, damit das Potenzial der Digitalisierung künftig möglichst vollständig erfasst und kein unzutreffendes Bild einer Stagnation gezeichnet wird?

Mitunterzeichnende: Bischof, Engler, Ettlin Erich, François, Germann, Hegglin Peter, Kuprecht, Luginbühl, Müller Philipp, Rieder, Vonlanthen, Wicki (12)

12.04.2017 Antwort des Bundesrates.

31.05.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3070 s Mo. Noser. Unabhängiger Lohn- und Pensionskassenvergleich für die Bundesverwaltung (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, an eine unabhängige Stelle einen Lohn- und Pensionskassenvergleich für die Bundesverwaltung im Vergleich zur Privatwirtschaft in Auftrag zu geben. Im Bericht soll aufgezeigt werden, ob in der Bundesverwaltung marktgerechte Löhne und BVG-Leistungen bezahlt werden. Der Bundesrat wird zudem gebeten, allfällige zu hohe Entschädigungen innerhalb nützlicher Frist an das Marktniveau anzupassen und den Lohn- und Pensionskassenvergleich periodisch zu wiederholen, um wettbewerbsverzerrende Effekte zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eberle, Engler, Ettlin Erich, François, Germann, Hegglin Peter, Kuprecht, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Vonlanthen, Wicki (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2017 Ständerat. Ablehnung.

x 17.3071 s Mo. Noser. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Caroni, Comte, Dittli, Eder, François, Hefti, Keller-Sutter, Müller Damian, Müller Philipp, Wicki (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3072 n Po. Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 schrittweise ein staatsquotenneutrales und dadurch für Bevölkerung und Wirtschaft verkraftbares Klima- und Energielenkungssystem auf Gesetzesesebene eingeführt werden kann. Der Bericht soll die Möglichkeiten für Lenkungsabgaben auf Strom aus nichterneuerbaren Energien (StromVG) sowie auf Treibstoffen (CO₂-Gesetz und/oder Mobility-Pricing) beleuchten. Es sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die CO₂-Abgabe hin zu einem staatsquotenneutralen System aufgezeigt werden. Der Bericht soll ausführen, wie die Rückerstattung für die Wirtschaft unbürokratisch und mit Rücksicht auf die energieintensiven

Branchen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgestaltet werden könnte. Insbesondere sollen die positiven Aspekte und Sparpotenziale transparent aufgezeigt werden, welche mit der Einführung des Energielenkungssystems durch die schrittweise Reduktion von Vorschriften auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jans, Moser, Nussbaumer (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3073 n Ip. Sollberger. Gewalt und Drohungen gegen Polizisten (08.03.2017)

Seit dem Jahr 2000 haben sich die Anzeigen wegen Gewalt gegen Beamte von 750 auf 2800 Straftaten vervielfacht. Es wird jedoch eine hohe Dunkelziffer geben, weil Beamte längst nicht alles melden, insbesondere wenn es um Drohungen geht. Der Bundesrat wird diesbezüglich gebeten, folgende Auskunft zu geben:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten infolge dieser Gewalt gegenüber Polizeibeamten?
2. Wie viele Spitalaufenthalte mit welchen Kostenfolgen sind mit dieser Gewalt verbunden?
3. Wie hoch sind die Kosten des vorübergehenden oder sogar längerfristigen Ausfalls von Polizisten infolge solcher Gewalt?
4. Gibt es Daten und Untersuchungen, welche die gestiegene psychische Belastung von Beamten und deren Familien als Folge dieser Gewalt und als Folge von vermehrten Drohungen gegen Beamte und deren Familien dokumentieren? Wie beurteilt er diese Situation?
5. Gibt es Hinweise, dass diese Gewalt vermehrt zu Dispensen, Kündigungen und generellen Fluktuationen in den Polizeikörpern führt?
6. Was gedenkt er zu tun, um Polizisten und deren Familien besser vor systematischer und zunehmender Gewalt und Drohungen gegen Beamte zu schützen?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3074 n Ip. Sollberger. Zunahme des Statistikaufwands für Unternehmen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stark hat der Statistikaufwand für Unternehmen in den letzten zehn Jahren zugenommen?
2. Wie hoch schätzt er die jährlichen Kosten für die Wirtschaft infolge von Statistikerhebungen und insbesondere von stetigen Änderungen und Ergänzungen bei den Erhebungen?
3. Welche Fragen, Variablen und Kriterien wurden in den letzten zehn Jahren bei der Statistikerhebung bei Unternehmen hinzugefügt? Welche entfernt?
4. Wie rechtfertigt er die hohe Kadenz an neuen Fragen, Variablen und Kriterien bei diesen Erhebungen?

12.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3075 n Ip. Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive? (08.03.2017)

Wie der Bericht des Bundesrates "Digitale Wirtschaft" aufzeigt, betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft Branchen und Berufe, aber auch die Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich. Unterschiede dürften sich noch verstärken, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird: einerseits, da Frauen und Männer im Arbeitsmarkt ungleich vertreten sind, andererseits, da Frauen häufiger Betreuungspflichten in der Familie übernehmen und so z. B. bei Weiterbildung und Umschulungen weniger Ressourcen investieren können. Die WEF-Studie "The Industry Gender Gap" (S. 6) kam zum Schluss, dass weltweit für Frauen die Jobverluste (gegenüber den Zugewinnen) stärker sind als bei Männern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Beschäftigungsauswirkungen der Digitalisierung auf Frauen und Männer (je nach Branche, Beruf, Aus- und Weiterbildungsniveau, Alter usw.)?
2. Gemäss dem Bericht "Digitale Schweiz" ist ein "hohes Beschäftigungswachstum" in folgenden Bereichen zu erwarten: Datenanalyse, Softwareentwicklung, Datensicherung, E-Commerce und Designbranche (S. 41). Hingegen gelten Tätigkeiten in der verarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft, in Transport und Logistik, dem Verkauf und bei administrativen Büroarbeiten als "ersetzbar" (S. 40/41) und damit gefährdet. Wie sind die Beschäftigungsaussichten aus Geschlechterperspektive in diesen Bereichen einzuschätzen? In welchen Branchen und Berufsfeldern entstehen neue Jobs für Frauen und Männer, bzw. in welchen ist mit Veränderungen bzw. Verlusten zu rechnen?
3. Mit welchen Massnahmen unterstützen der Bund und die Bildungsinstitutionen die Weiterbildung und Umschulung von Personen, die von Stellenverlusten aufgrund der Digitalisierung besonders betroffen sind?
4. Ist er bereit, zusammen mit Forschungsinstitutionen, unter anderem dem SNF, Forschungsprojekte zu initiieren, welche den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Geschlecht und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit der Digitalisierung genauer untersuchen?
5. Wie können Mitarbeitende ihre rechtlichen Ansprüche, insbesondere gemäss Gleichstellungsgesetz, bei neuen Arbeitsformen durchsetzen, z. B. bei Arbeit auf Plattformen, Crowdfunding, Clickworking?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Marti, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3076 n Ip. Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen (08.03.2017)

Verfärbungen an Hüllrohren der Brennelemente des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) führten zu einem längeren Betriebsunterbruch. Das Ensi bestätigt das Versagen der Kühlung, weshalb sich ein kritischer Siedezustand bzw. ein Dryout einstellte. Hüllrohre können dadurch lecken, so dass wie 2014 Radioaktivität ins Kühlsystem austreten kann.

Obwohl das Dryout international für Aufsehen sorgt, hat das Ensi nicht die Expertengruppe Reaktorsicherheit, sondern nur

dem KKL nahestehende Experten konsultiert. Seitens Expertengruppe stand Dr. Michael Sailer einer Wiederinbetriebnahme des KKL ohne vorgängige Klärung des Problems kritisch gegenüber. Diese Problematik führte auch zu Interventionen der Regierungen von Baden-Württemberg und Vorarlberg.

1. Wie ist der Einbezug von unabhängigen Expertengremien beim Ensi geregelt? Warum konsultierte das Ensi nicht die Expertengruppe für Reaktorsicherheit, obwohl es sich um ein schwerwiegendes und international einzigartiges Problem handelt?

2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass das Ensi bei schwerwiegenden Entscheiden zwingend Drittmeinungen (Experten) einbezieht und deren Meinungen berücksichtigt?

3. Gemäss Artikel 75 Kernenergieverordnung ist der für das Wiederanfahren nötige Freigabeentscheid nicht mit rechtlichen Mitteln anfechtbar. Die Beurteilung liegt damit im alleinigen Ermessen des Ensi. Wie gewährleistet der Bundesrat die Sicherheit der nuklearen Anlagen, wenn allfällige Fehlentscheide durch Dritte kaum korrigierbar sind?

4. In der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist seit 2012 keine kritische Expertenstimme mehr vertreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass sich eine umfassende Diversität an Expertenmeinungen zu komplexen technischen Problemen in Entscheiden des Ensi wiederfindet? Inwieweit kann er garantieren, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Expertenmeinungen im Sinne einer konservativen Beurteilung in die Entscheidungsfindung einfließen?

5. Das Ensi informiert im Vergleich zur internationalen Praxis die Öffentlichkeit spät und dürftig, häufig erst auf öffentlichen Druck. Während Westinghouse bereits im April 2016 zu den Befunden in Leibstadt informierte, tat dies das Ensi erst im Dezember. Über den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf im Jahr 2014 hatte das Ensi völlig unzureichend und nur im Jahresbericht informiert. Hat das Ensi keine Informationspflicht, die Öffentlichkeit zeitnah ohne Beschönigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Weibel (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3077 n** Ip. **Streiff. Interkulturelles Dolmetschen in der psychiatrischen Behandlung** (08.03.2017)

Aufgrund eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten und mangelhafter interkultureller Kompetenzen der behandelnden Ärzte bestehen ausgewiesene Lücken in der psychiatrischen Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund. Mit dem Ziel, diese zu schliessen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass aufgrund der oft nicht gewährleisteten Finanzierbarkeit von interkulturellen Dolmetschern namentlich in der Psychiatrie eine adäquate psychiatrische Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund und limitierten Kommunikationsmöglichkeiten häufig nicht oder nur eingeschränkt möglich ist? Ist ihm zudem bekannt, dass in solchen Fällen ungenügende oder gar fehlende psychiatrische Behandlungen und Therapien zu einem markant erhöhten Gesundheitsrisiko im psychosomatischen Bereich führen, mit entsprechenden erheblichen Kostenfolgen?

2. Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Bundes, durch die Schliessung der genannten Lücke zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz psychiatrischer Behandlungen für diese besonders vulnerable Zielgruppe beizutragen?

3. Was kann der Bund beitragen, damit den entsprechenden Leistungserbringern die Abrechnung der Kosten für die Dolmetscherleistungen in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht werden kann?

Mitunterzeichnerin: Ingold (1)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3078 n** Ip. **Pantani. Bleiben die Asylbewerberinnen und -bewerber trotz der abgegebenen Versprechen in Losone?** (08.03.2017)

Auf der Website "Il Guastafeste" (die von einer Person mit Wohnsitz in Losone betrieben wird) wurde eine Mitteilung aufgeschaltet, aus der ich nachstehend einige Passagen zitiere:

"Bekanntlich müsste das Asylzentrum in der ehemaligen Kaserne San Giorgio in Losone drei Jahre nach seiner Eröffnung und somit bis September dieses Jahres geschlossen werden. Der Bund hatte das Zentrum nämlich aufgrund von Artikel 26a des Asylgesetzes (das in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2014 angenommen wurde) eröffnen können. Dieser Artikel erlaubt es dem Bund, unter bestimmten Bedingungen (keine erheblichen baulichen Massnahmen) Anlagen und Bauten des Bundes für maximal drei Jahre ohne kantonale oder kommunale Bewilligungen zur Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen ..."

"Wie zu erwarten war, habe ich nun kürzlich aus gut informierten Quellen erfahren, dass die Gemeinde Losone oder einige ihrer Regierungsmitglieder mit dem Bund oder dem Kanton Sondiergespräche geführt haben, um die Möglichkeit zu prüfen, das Asylzentrum in der ehemaligen Kaserne weitere zwei oder drei Jahre zu betreiben (möglicherweise bis zur Eröffnung des neuen Bundesasylzentrums, das in der Nähe von Balerna erstellt werden soll ..."

Aufgrund der obigen Ausführungen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das Asylzentrum in Losone bis September 2017 definitiv geschlossen wird?

Falls nicht:

2. Stimmt es, dass die Gemeinde Losone bezüglich einer Verlängerung des Betriebs des Asylzentrums mit dem Bund und/oder dem Kanton in Kontakt ist?

Falls die vorhergehende Frage bejaht wird:

3. Wer steht hinter dieser Initiative? Ist es die Gemeinde Losone, oder sind es einzelne Regierungsmitglieder? Ist es der Kanton? Oder der Bund? Sind es Dritte? Falls die Gemeinde Losone das Gebäude dem Bund oder dem Kanton vermieten will, um den Betrieb des Asylzentrums zu verlängern:

4. Wäre ein solcher Entscheid nicht eine Umgehung von Artikel 26a des Asylgesetzes, der eine Nutzung von maximal drei Jahren vorsieht? Wäre dies dann nicht die klassische Salamiaktik (drei Jahre, und dann sehen wir weiter ...)?

5. Würde dies nicht dem widersprechen, was gegenüber der Bevölkerung von Losone und den angrenzenden Gemeinden stets beteuert und ihnen versprochen wurde, dass nämlich das Zentrum für maximal drei Jahre genutzt werde?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3079 n Po. Reynard. Globale Pandemien effizienter bekämpfen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit eines Beitritts zu Unitaid zu untersuchen. Dabei soll er insbesondere das Kriterium der Komplementarität mit dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria sowie mit Uniaids und der Organisation Medicine for Malaria Venture berücksichtigen und die aktuelle Unterstützung dieser Parallelorganisationen beibehalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Guldemann, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3080 n Po. Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob es möglich und angebracht ist, eine Steuer auf Flugtickets oder Flugtreibstoff einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Guldemann, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3081 n Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine Personenwagen mit Verbrennungsmotoren neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3082 n Mo. Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern so lange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

- a. die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist;
- b. die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt;
- c. aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen;
- d. die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können;

e. die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierten Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.

Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Chiesa, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Imark, Matter, Rickli Natalie, Stamm, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3083 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Erarbeitung des E-ID-Gesetzes folgende Forderungen einfließen zu lassen, um für alle natürlichen Personen und privaten Unternehmen die landesweite Vernetzung, Nutzung und rasche Implementierung der elektronischen Identität (E-ID) sicherzustellen:

1. Interoperabilität:

Der Bund gewährleistet mit der geeigneten Infrastruktur die Interoperabilität bzw. Verbindung der Schnittstellen zwischen den föderalen Ebenen, der EU und dem sich bereits in Arbeit befindenden Identitätsverbund Schweiz (IDV).

2. Sicherheit:

Der Bund muss die Sicherheitsstandards für die Dienstleistungsanbieter definieren und seine Rolle als Kontrollinstanz wahrnehmen.

3. Priorisierung:

Aufgrund der hohen Relevanz des Projektes muss die Umsetzung zeitnah und mit entsprechender Priorität in Angriff genommen werden. Dies bedingt auch eine sichere Finanzierung der Vorleistungen in der Verwaltung.

Sprecher: Dobler

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 17.3084 s Ip. Keller-Sutter. Knoten Wil/Fürstenland. In Infrastruktur investieren statt in Ausgleichsmassnahmen (09.03.2017)

Mit dem Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur wurde die gesetzliche Grundlage für Beschleunigungsmassnahmen und die Leistungssteigerung auf der Strecke Winterthur-St. Gallen sowie für deren Finanzierung aus dem FinöV-Fonds (Finanzierung für die Eisenbahn-Grossprojekte) geschaffen. Die zugehörige Botschaft weist für den Korridor einen Betrag von 140 Millionen Franken aus. Die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie brachte neben Verbesserungen auf der Strecke Winterthur-St. Gallen im Raum Wil auch Verschlechterungen, dies als Folge von Trassierungskonflikten. Mit der absehbaren Inbetriebnahme der Ausweichstelle für den Güterverkehr im Raum Elgg werden die Probleme auf der Teilstrecke Winterthur-Wil behoben. Die Konflikte zwischen dem Personenverkehr (internationale Ost-West-Achse Zürich-München), dem nationalen Personenverkehr, dem regionalen Personenverkehr (S-Bahn St. Gallen) sowie dem Güterverkehr auf dem Abschnitt Wil-St. Gallen(-St. Margrethen) haben sich hingegen weiter verschärft und behindern die notwendigen Verbes-

serungen im Fernverkehr und im S-Bahn-Verkehr im Raum Wil/Fürstenland. Statt in einmalige Infrastrukturmassnahmen zur Behebung der Trassierungskonflikte wird in jährlich wiederkehrende betriebliche Ausgleichsmassnahmen investiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche vorgesehenen Beschleunigungsmassnahmen und Leistungssteigerungen auf der Strecke Winterthur-St. Gallen (gemäss Planung ZEB) wurden bisher umgesetzt? Welche Massnahmen und Finanzmittel sind noch offen?
2. Welche Lösungen für die Trassierungskonflikte des Streckenkorridors Winterthur-Wil-St. Gallen-St. Margrethen(-München) hat die in der Antwort zur Interpellation 16.3094 erwähnte Arbeitsgruppe unterdessen erarbeitet?
3. Welche Massnahmen sind dabei für den von massgeblichen Verschlechterungen betroffenen Raum Wil/Fürstenland im Rahmen des Ausbauschnittes 2030 vorzusehen?
4. Wann und wie lange ist aus Sicht des Bundesrates der Einsatz von Finanzmitteln für betriebliche Ausgleichsmassnahmen statt für Infrastrukturmassnahmen gerechtfertigt?

Mitunterzeichnende: Häberli-Koller, Rechsteiner Paul (2)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

15.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3085 s Ip. Rechsteiner Paul. Fernverkehr. Erfolgsmodell Schweizerische Bundesbahnen nicht aufs Spiel setzen (09.03.2017)

Der Fernverkehr auf der Schiene ist heute Sache der SBB. Nun scheint es, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) BLS und SOB ermuntert, ebenfalls in den Fernverkehr einzusteigen. Das würde nicht nur die SBB empfindlich schwächen, mit allen negativen Folgen für das Personal und den Eigner Bund, sondern auch die historische Errungenschaft der Schweizerischen Bundesbahnen als voll integrierte Bahn infrage stellen. Diese ist national und im internationalen Vergleich ein Erfolgsmodell.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass das heutige Konzept mit den SBB als Konzessionär für den gesamten nationalen Fernverkehr ein Erfolgsmodell ist?
2. Ist er sich bewusst, welche Folgen das Herausbrechen einzelner rentabler Linien aus der Fernverkehrskonzession für die SBB auf die Ertragsentwicklung (der Fernverkehr ist schweizweit ein Mix von rentablen und unrentablen Linien), die zwingend langfristig angelegte Rollmaterialbeschaffung und für das Personal (wie in der Folge auch für die Pensionskasse der SBB) hätte?
3. Wie stellt er sicher, dass das BAV bei seinem Entscheid über die Konzessionsvergabe die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems, die Folgekosten für die öffentliche Hand (Abgeltungen, Netzausbauten), die nachhaltige finanzielle Entwicklung des Bundesunternehmens SBB sowie seiner Beteiligungen an BLS und SOB, die betriebliche Machbarkeit und die Auswirkungen auf Kunden und Personal ausreichend berücksichtigt?
4. Ist er schliesslich auch der Ansicht, dass eine Konkurrenzierung des Fernverkehrs auf der Schiene durch Fernbusse vermieden werden muss?

Mitunterzeichnende: Engler, François, Graber Konrad, Levrat (4)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

15.06.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3086 n Po. Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, Flugshows (militärische wie auch kommerzielle und private) einzuschränken oder zu verbieten respektive ob die Bewilligungspraxis angepasst werden müsste.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldemann, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3087 n Ip. Feri Yvonne. Nationales Konzept Seltene Krankheiten (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen in Bezug auf das Konzept Seltene Krankheiten zu beantworten:

1. Im Herbst 2015 hat der Bundesrat das Konzept Seltene Krankheiten vorgestellt, im Frühling danach folgte ein Umsetzungsplan mit 19 Massnahmen. Wie viele dieser Massnahmen wurden bis heute konkret umgesetzt?
2. Gemäss dem Umsetzungsplan müssten alle Massnahmen bis spätestens Ende dieses Jahres umgesetzt sein. Wird dieses Ziel erreicht, und wenn nicht, wie sieht die neue Planung aus?
3. Von verschiedener Seite wird das Bottom-up-Prinzip kritisiert. Der Bund habe zwar ein Massnahmenpaket präsentiert, die Umsetzung schiebe man aber an verschiedene Akteure ab. Welche Rolle nimmt der Bund in der konkreten Umsetzung des Projekts ein? Und müsste diese nicht allenfalls verstärkt werden?
4. Kritisiert wird auch, dass die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen nicht geklärt ist. Welche Gelder kann und will er hier zur Verfügung stellen?
5. Die Kantone müssen gemäss dem Massnahmenplan kantonale Koordinatoren für seltene Krankheiten einsetzen sowie Informationsplattformen zur Verfügung stellen. Gemäss Aussagen der GDK wurde hier noch nichts umgesetzt, da zuerst die Frage betreffend Netzwerke und Referenzzentren geklärt werden sollte. Ist er gewillt, hier die Kantone aufzufordern, diese beiden Massnahmen so schnell wie möglich konkret anzupacken?
6. Die Umsetzung der Massnahmen scheint noch viel Zeit in Anspruch zu nehmen. Zeit ist jedoch etwas, was viele Patienten mit seltenen Krankheiten nicht haben. Wie steht er zu Sofortmassnahmen, um dringende Punkte abzufedern? Namentlich wären das:

- Streitigkeiten um Kostenübernahmen:

Der Bund ernennt eine Rekursinstanz für Streitigkeiten bei Kostenübernahmen zwischen Patienten (medizinische Vertreter) und den Versicherungen.

- Fonds für Härtefälle:

Der Bund richtet einen Fonds ein für umstrittene Kostengutsprachen, sodass z. B. eine angeforderte Therapie unter gewissen medizinischen Voraussetzungen bereits begonnen werden kann.

- Rechtliche, finanzielle, betreuerische und sonstige Fragen:

Der Bund erteilt ein Mandat an eine bestehende Organisation, welche Patienten mit einer seltenen Krankheit und deren Angehörigen kostenlos Auskünfte erteilt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3088 n Ip. Seiler Graf. Braucht es klarere Regelungen für das Taxigewerbe in Bezug auf das Freizügigkeitsabkommen? (09.03.2017)

Das Taxigewerbe wirft dem Bund und den Kantonen vor, dass die verantwortlichen Behörden und Vollzugsorgane das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht vollziehen. Auch soll die 90-Tage-Regelung nicht genügend überwacht werden.

Das Zürcher Verwaltungsgericht fällt am 4. September 2014 das Urteil, dass es sich bei den Taxifahrten zum und vom Flughafen Zürich um Dienstleistungen im Sinne des Freizügigkeitsabkommens (FZA) handelt und das FZA entsprechend Anwendung findet. Demnach können selbstständige Dienstleistungserbringer und entsandte Arbeitnehmende aus den EU-/EFTA-Staaten bis zu insgesamt 90 Tagen im Kalenderjahr bewilligungsfrei Dienstleistungen in der Schweiz erbringen. Arbeits- und Lohnkonditionen für entsandte Mitarbeitende müssen den schweizerischen Bedingungen entsprechen.

Die Anwendung des FZA in Bezug auf grenzüberschreitende Taxidienstleistungen betrifft nicht nur den Flughafen Zürich, sondern die gesamte Schweiz. Für die Umsetzung des FZA-Regimes bis 90 Tage im Kalenderjahr sind die Kantone zuständig.

Österreich hat nun per Januar 2017 das "Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz" in Kraft gesetzt. Es sieht Melde- und Bereithaltungspflichten vor. Dieses Gesetz gilt auch für grenzüberschreitende Personentransporte mittels Taxi. Grenzüberschreitende Fahrten, die in Österreich enden oder von dort ausgehen, müssen vorher online angemeldet werden. Ausserdem müssen ausländische Fahrer Nachweise mit sich führen, die belegen, dass ihr Arbeitgeber im Heimatstaat Sozialversicherungsabgaben leistet. Zudem können auch Lohn- und Arbeitszeitchecknachweise verlangt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Bundesstelle überprüft den regelkonformen Vollzug des FZA in den Kantonen in Bezug auf grenzüberschreitende Taxidienstleistungen?
2. Wurden von dieser Bundesstelle bereits Überprüfungen in den Kantonen gemacht?
3. Wie sehen die Resultate aus? Wird das FZA von ausländischen Fahrgastbeförderungsanbietern eingehalten?
4. Ist die neue Regelung von Österreich nach Ansicht des Bundesrates FZA-kompatibel?
5. Ist es allenfalls angezeigt, dass die Schweiz ähnliche Regelungen für das Taxiwesen erlässt im Zusammenhang mit dem FZA?
6. Würde der Bundesrat eine einheitliche Lösung mit Österreich als sinnvoll erachten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Hardegger, Marti, Meyer Mattea, Naef (5)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3089 n Ip. Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet? (09.03.2017)

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, informiert sich zunehmend online, mobil und am liebsten gratis. Private Anbieter drängen auf den Radio-, Fernseh- und Online-Markt. Rolle und Auftrag der SRG SSR stehen unter politischem Druck. Insbesondere in der lateinischen Schweiz verstärkt sich die Befürchtung, dass dadurch das Auseinanderdriften der Sprachregionen verstärkt wird. Die SRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat die Befürchtungen, dass die Veränderungen in der Medienwelt dem nationalen Zusammenhalt schaden können, als begründet?
2. Wie kann weiterhin ein gleichwertiges, vielfältiges und umfassendes Angebot in den Bereichen Information, freie Meinungsbildung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Unterhaltung und Sport für die gesamte Bevölkerung der Schweiz, also auch für die Angehörigen von sprachlichen Minderheiten, gesichert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte eine deutliche Kürzung der Gebühren oder gar deren Abschaffung, wie von der Initiative "No Billag" gefordert, auf die spezifische mediale Situation der sprachlichen Minderheiten und der Randregionen?
4. Wie kann heute der sprachregionale Austausch in der tagesaktuellen Berichterstattung verbessert werden, wie ihn der Bundesrat für die SRG SSR im Bericht vom Dezember 2012 zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Maissen 10.3055 anstrebt?
5. Wie werden mit Gebühren mitfinanzierte private Medien verpflichtet, die in ihren Konzessionen festgelegten Auflagen in Bezug auf Sprach- und Kulturaustausch auch nachweislich effektiv zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridetz, Friedl, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Marti, Mazzone, Merlini, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (50)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3090 n Ip. Page. Swisscom und Freiburg, ein Schritt zurück. Sorgen des Kantons Freiburg (09.03.2017)

Sieht der Bundesrat einen Regulierungsbedarf bei der Glasfaser in der Schweiz, damit der gleichmässige Netzausbau in städtischen und ländlichen Gebieten gesichert und ein digitales Gefälle zwischen diesen Regionen verhindert wird?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3091 n Po. Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?
2. Welche Angebote könnten integriert werden?
3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?
4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?
5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?
6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?
7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (17)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3092 n Ip. Pieren. Auswirkungen von Fernbusverbindungen? (13.03.2017)

1. Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung hat das Bundesamt für Verkehr (BAV), das sich jahrzehntelang auf den Standpunkt stellte, dass nationale Fernbusverbindungen mit der geltenden Gesetzgebung nicht vereinbar sind, seine Praxis geändert?
2. Wie viele Konzessionsgesuche für nationale Fernbuslinien sind aktuell hängig? Wie viele Konzessionen wurden bisher erteilt und abgelehnt? Auf welchen Linien bzw. in welchen Korridoren fahren diese Busse? Unter welchen Auflagen wurden die Bewilligungen erteilt?
3. Bis wann ist mit einem Entscheid über die Konzession von Domo-Reisen zu rechnen?
4. Plant der Bundesrat vor einer Konzessionserteilung eine Grundsatzdebatte zur Entwicklung des ÖV Schweiz bei zunehmenden Fernbusverkehren?
5. Wie stellt er sicher, dass die erteilten Bewilligungen ausreichend kontrolliert werden, namentlich die Durchsetzung des Kabotageverbots?
6. Wo bestehen aus Sicht des Bundesrates Unterschiede zwischen den Rahmenbedingungen beim nationalen Personenverkehr auf Schiene und Strasse, und wie lassen sich diese begründen?
7. Wie beurteilt er die Situation im nationalen Fernverkehr? Teilt er die Haltung des BAV-Direktors, wonach es im nationalen Fernverkehr mehr Wettbewerb brauche und dies vom gesetzgeberischen Willen gedeckt sei?
8. Falls ja, auf welchen Relationen sieht er Potenzial, und was wären die Auswirkungen auf das bestehende ÖV-Gesamtsystem (Kostendeckungsgrad, Auslastung)?
9. Wie beurteilt er die volkswirtschaftlichen Aspekte von Fernbussen? Wie plant er seine Investitionen in die Fernbusinfrastruktur wie z. B. Terminals? Soll allfällige geplante Infrastruktur im Sinn der Multimodalität auch für die Nutzung durch Reisebus-Gelegenheitsverkehr zugänglich gemacht werden?

10. Was wären die erwarteten Ertragsverluste für den ÖV mit Einführung eines schweizweiten Fernverkehrs-Busnetzes?

11. Was unternimmt er, um das Monitoring der Marktentwicklung im Fernbusbereich, inklusive der Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad und die Gesamtsystemkosten des ÖV sowie auf die Kapazität der Strassen, sicherzustellen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3093 n Ip. Buttet. Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen. Wann kommt der langersehnte Bericht? (13.03.2017)

Am 18. Dezember 2015 hat der Nationalrat das Postulat Schilliger 15.3880, "Konkurrenz der Staat die Wirtschaft? Übersicht tut not", angenommen. Fünfzehn Monate später liegt immer noch kein Bericht vor. Schlimmer noch, spricht man das Departement von Bundesrat Schneider-Ammann darauf an, so wird der Termin für die Abgabe des Analyseberichtes andauernd weiter nach hinten verschoben, sodass uns heute noch mehrere Monate Wartezeit bevorstehen.

In der Zwischenzeit spüren zahlreiche KMU verschiedenster Branchen, aber besonders in den Bereichen Elektroinstallation und Haustechnik, dass die Konkurrenz durch diese (halb-)staatlichen Unternehmen mit jedem Tag zunimmt, und sind der Überzeugung, dass die Voraussetzungen im Wettbewerb nicht dieselben sind und dass nicht einmal faire Bedingungen herrschen.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung einer einzigen Frage gebeten: Bis wann können wir damit rechnen, dass der von Nationalrat Schilliger geforderte Untersuchungsbericht endlich vorliegt?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3094 n Ip. Lohr. Geplante Reduktion der Durchsagen in SBB-Zügen (13.03.2017)

Die SBB reduzieren aktuell in den Zügen zwischen Zürich und St. Gallen die Durchsagen. Es werden nur noch ausserordentliche Ereignisse oder Informationen gemeldet, so etwa Gleisänderungen oder der Ausfall von Zügen. Angaben über normale Ankunfts- und Abfahrtsgeleise, über Anschlusszüge mit Zeitangabe oder die Angabe der Ausstiegsseite bei der Ankunft werden nicht mehr mitgeteilt. Die SBB begründen den Dienstleistungsabbau damit, dass die Fahrgäste heute mit zu vielen Durchsagen verwirrt würden. Nach der noch bis Ende April 2017 dauernden Testphase sollen die reduzierten Informationsdurchsagen in allen SBB-Zügen zur Normalität werden.

Für Menschen mit Sehbehinderungen, aber auch für ältere Personen und solche, die sich mit der Orientierung schwerer tun, hat der vorgesehene Informationsabbau der SBB schwerwiegende Folgen. Sie werden in der selbstständigen Benützung des ÖV sehr stark eingeschränkt und sind (wieder) auf die Unterstützung durch Bahnpersonal und andere Personen angewiesen. Personen mit einer Beeinträchtigung würden in Zukunft mehr Zeit für Reisen einrechnen müssen, da sie in den Bahnhöfen mehr Zeit für die Orientierung und fürs Umsteigen benötigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der Absicht der SBB, ihre Dienstleistungen abzubauen?
2. Erachtet er das Vorhaben der SBB als übereinstimmend mit den Zielsetzungen der Uno-BRK, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gewährleisten und ihnen ein selbstständiges autonomes Leben ermöglichen soll?
3. Schätzt er das Vorhaben der SBB als in Übereinstimmung stehend mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), insbesondere mit Artikel 3 Buchstabe b, ein?
4. Ist ihm bekannt, ob die SBB vor dem Abbau von Dienstleistungen generell und grundsätzlich überprüfen, welche Auswirkungen diese auf Menschen mit Beeinträchtigungen haben?
5. Wie stellt er sich zum Anliegen, die bisherigen sinnvollen und nützlichen Durchsagen der SBB nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sie vielmehr auch auf Regionalzüge und weitere Transportmittel auszudehnen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3095 n Mo. Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit ein öffentliches Register über die Interessenbindungen der Bundesangestellten erstellt wird, die in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebunden sind.

Die betroffenen Angestellten sind insbesondere:

1. die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
2. die Mitglieder der Amtsdirektionen und die Personen, die in den Departementen vergleichbare Verantwortungen tragen;
3. die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Departemente und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
4. die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler;
5. die vom Bundesrat ernannten Missionschefinnen und Missionschefs (im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. f der Bundespersonalverordnung);
6. die persönlichen Mitarbeitenden der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem? (13.03.2017)

2015 war für ganz Europa ein Rekordjahr bezüglich neuer Asylgesuche. Seither geht die Zahl der Asylgesuche zurück, auch in der Schweiz, bleibt jedoch weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Wie man den Medien entnehmen kann, sind stark betroffene EU-Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden usw. dazu übergegangen, ihre hohen Bestände an abgelehnten Asylbewerbern mit allen verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich abzubauen.

Im Jahr 2016 wurden aus der Schweiz insgesamt 3779 Asylbewerber mit abgelehnten Gesuchen (2015: 4137) entweder in ihren Heimatstaat oder in einen Drittstaat zurückgeführt. 2760 Personen (2015: 2274) konnten letztes Jahr in einen Dublin-Staat überführt werden (Dublin-Abkommen). Das ist zu wenig,

bei 27 200 neuen Asylgesuchen und einer Schutzquote von 48,7 Prozent.

Unsere Fragen:

1. Warum ist die "Erfolgsquote" bei Rückführungen von Personen mit abgelehnten Asylgesuchen in der Schweiz derart schlecht?
2. Was unternimmt das zuständige Departement, um die hohen Bestände von abgelehnten Asylbewerbern abzubauen?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM), welche sich ausschliesslich um Rückführungen und Dublin-Überstellungen von Asylbewerbern kümmern (im Vergleich zum gesamten Personalbestand)?
4. Was wird konkret gegen Staaten unternommen, die sich weigern, Ausweispapiere der Betroffenen zu schicken und abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen?
5. Wie lange hält der Bundesrat an der massenhaften vorläufigen Aufnahme von Eritreern und Afghanen fest?
6. Von den 36 877 vorläufig Aufgenommenen waren 2016 fast 24 400 länger als drei Jahre in der Schweiz (11 600 sogar länger als sieben Jahre), darunter hauptsächlich Eritreer und Afghanen. An eine freiwillige Rückkehr denken diese Personen wohl kaum. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese hohen Bestände abzubauen und zurückzuführen?

Sprecher: Glarner

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3097 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein? (13.03.2017)

Es ist kein Geheimnis und wurde sogar von der Sprecherin der Europäischen Kommission Mina Andreeva an einer Medienkonferenz offiziell bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels 121a der Bundesverfassung ungebührlichen, aber leider dennoch erfolgreichen Einfluss auf den inner-schweizerischen Gesetzgebungsprozess genommen hat.

Nachdem der EU nun klargeworden ist, dass sie mit ihren Drohgebärden eine Mehrheit des Schweizer Parlamentes einschüchtern und auf ihre Linie bringen kann, fährt sie mit ihrer Machtpolitik fort. So wird im neuesten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik erwähnt, dass im "aktuellen Umfeld der Beziehungen Schweiz-EU" die im Bereich der technischen Handelshemmnisse im Jahr 2016 notwendigen Anpassungen nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was genau ist mit "aktuellem Umfeld" gemeint, und inwiefern hat dieses zwar gerade einen Einfluss auf die technischen Handelshemmnisse, nicht aber auf für die EU weit wichtigere bilaterale Verträge, wie z. B. das Landverkehrsabkommen?
2. Handelt es sich hier um eine weitere Repressalie vonseiten der EU, um die Schweiz bereits heute im Hinblick auf die noch zur Abstimmung anstehende Selbstbestimmungs-Initiative auf den richtigen Kurs zu bringen?
3. Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch zu Regierungsentscheiden anderer Länder (z. B. USA, Israel) Stellung genommen, obwohl die Schweiz von den kritisierten Entscheiden gar nicht tangiert war und die kritisierten Regierungen nicht auf moralische Belehrungen aus der Schweiz warten, geschweige denn auf sie hören würden. Wäre es nicht angebrachter, wenn sich der Bundesrat stattdessen

den Druckversuchen der EU entgegenstellen würde, was zwar mehr Mut erfordern mag, aber sicher mehr im Interesse der Schweiz wäre?

Sprecher: Chiesa

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3098 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Eritrea sofort eine Botschaft zu eröffnen.

Sprecher: Reimann Maximilian

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3099 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis (13.03.2017)

Genf hat unter dem Vorwand der humanitären Aufnahme damit angefangen, zahlreiche Aufenthaltsbewilligungen an Ausländerinnen und Ausländer zu vergeben, die sich illegal in diesem Kanton aufhalten. Der Kanton beruft sich dazu - mit Einverständnis des Bundesrates - auf Artikel 30 des Ausländergesetzes. Das Parlament jedoch konnte nicht zu dieser extensiven Auslegung des Gesetzes Stellung nehmen.

Die SVP-Fraktion hat eine parlamentarische Initiative (17.414) eingereicht, die eine Änderung von Artikel 30 des Ausländergesetzes fordert.

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort für die Einstellung der Genfer Praxis zu sorgen und zu verhindern, dass sie sich auf andere Kantone ausweitet, zumindest bis das Parlament die parlamentarische Initiative geprüft hat.

Sprecherin: Amaudruz

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3100 n Mo. Burkart. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, welche die Höchstgeschwindigkeit für Motorwagen mit Anhänger und Wohnwagen auf Schweizer Nationalstrassen von 80 auf 100 Stundenkilometer erhöht, sofern die notwendigen technischen Anforderungen erfüllt werden. Die notwendigen technischen Anforderungen sind vom Bundesrat festzulegen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3101 n Ip. Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen (13.03.2017)

Pflanzenzüchtung findet in den Forschungsanstalten, bei einem internationalen Konzern (Syngenta) und bei einer Anzahl von Kleinbetrieben statt. Es gibt leider relativ wenig Verbindungen

zwischen den Forschungsanstalten und der privaten Züchtungsbranche. Bis jetzt war es einfacher und weiterführender für die privaten Züchter, mit ausländischen Forschungsanstalten die Zusammenarbeit zu suchen. In verschiedenen Bereichen ist die Züchtung in der Schweiz Weltspitze, sowohl bei den Forschungsanstalten als auch bei den privaten Züchtern. Dieses Potenzial soll besser zugunsten der einheimischen Branche genutzt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Zugang zu Resultaten der staatlichen Züchtung zu verbessern?
2. Sollen dabei Konkurrenzüberlegungen seitens der Forschungsanstalten keine Rolle spielen?
3. Ist man bereit, den Zugang zu Methoden und Testkapazitäten (markergestützte Selektion) zu Selbstkostenpreisen zu ermöglichen?
4. Ist er bereit, regelmässig Informationen über das vorhandene Fachwissen den interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen?

5. Ist er bereit, in Zukunft eine klare Ausschreibungspraxis bei der Vermarktung von Neuzüchtungen der Forschungsanstalten sicherzustellen?

6. Ist er bereit, die privaten Züchter stärker in die strategische Planung der Forschungsanstalten im Züchtungsbereich mit einzubeziehen?

7. Ist der Bundesrat bereit, den privaten Schweizer Züchtern ein Zugriffsrecht auf züchterisch interessante Zwischenprodukte und fortgeschrittene Selektionen der staatlichen Züchtung einzuräumen, wenn diese das dann mit dem daraus entwickelten Material wieder gleich halten?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3102 s Ip. Rieder. Lex Koller. Ist das System noch gerechtfertigt? (13.03.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, wie folgt Auskunft zur Lex Koller zu erteilen:

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Kontingenten in den letzten Jahren insgesamt und in den verschiedenen Kantonen entwickelt?
2. Wie werden die Kontingente insgesamt und von den verschiedenen Kantonen ausgeschöpft?
3. Wie haben sich Nachfrage und Ausschöpfung durch die Zweitwohnungsgesetzgebung insgesamt und in den verschiedenen Kantonen verändert?
4. Ist das System der Lex Koller, insbesondere die eingeschränkte Möglichkeit, nichtausgeschöpfte Kontingente auf das nachfolgende Jahr zu übertragen, noch zweckmässig und gerechtfertigt?
5. Drängt sich allenfalls aufgrund der Veränderungen bei der Kontingentsausschöpfung die Möglichkeit einer mehrjährigen Übertragbarkeit auf?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

08.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3103 s Ip. Eder. Herausforderungen im Cyberbereich. Wie weiter in unserem Land? (13.03.2017)

Die neuen Technologien haben längst unseren Alltag durchdrängt. Mit der zunehmenden Vernetzung steigt die Gefahr von

Cyberattacken. Die grösste Gefahr geht heute von professionell agierenden Akteuren wie der organisierten Kriminalität, terroristischen Gruppen und Staaten aus. Ziele von Angriffen sind etwa Behörden, staatliche Einrichtungen und kritische Infrastrukturen, exponierte Personen oder Firmen (Wirtschaftsspionage). Die Schweiz und in besonderem Masse das internationale Genf sind als Standort für internationale Konferenzen zudem besonders im Visier von Cyberspionage. Nicht weniger besorgniserregend sind die Versuche gewisser Staaten, mit gezielter Desinformation, Propaganda und Manipulation die liberale Ordnung westlicher Staaten zu unterminieren und Wahlen zu beeinflussen (etwa durch die gezielte Veröffentlichung gehackter Informationen). Auch die Armee hat sich den Herausforderungen und Entwicklungen zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Schweiz in diesem Bereich richtig aufgestellt ist. Wie im Sicherheitspolitischen Bericht 2016 aufgezeigt, ist der Umgang mit Cyberrisiken ein Querschnittsthema, das praktisch alle Bereiche der Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung betrifft. Der Armee fällt für den Schutz der eigenen Systeme und für die Aufgaben der Landesverteidigung eine spezielle Rolle zu. Dementsprechend sind alle Departemente und die Bundeskanzlei an der Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) beteiligt. 2016 wurde diese einer Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen. Das Resultat soll dem Bundesrat im April 2017 vorgelegt und anschliessend veröffentlicht werden, um auch die Wirtschaft und die Bevölkerung über die Fortschritte der NCS zu informieren. Gestützt auf diese Analyse kann der Bundesrat das weitere Vorgehen zur NCS so ausrichten, dass identifizierte Schwachstellen beseitigt sowie die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Stellen und Ämtern weiter gestärkt werden können. Die Armee hat für den Bereich der Landesverteidigung zusätzlich eigene Massnahmen zu treffen.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross sind die Ressourcen des Bundes im Cyberbereich, aufgeteilt nach Departementen? Erachtet der Bundesrat diese für die Zukunft als ausreichend?
2. Die Aufgabenteilung zwischen EFD und VBS ist klar geregelt: Die Zuständigkeiten für die 7 Handlungsfelder und 16 Massnahmen der NCS sind im Umsetzungsplan eindeutig festgelegt (siehe Antwort des Bundesrates vom 15. Februar 2017 auf das Postulat 16.4073). Hat sich diese Aufgabenteilung bewährt? Könnte sich der Bundesrat vorstellen, den Lead im Cyberbereich dem VBS zu übertragen? Oder macht eher eine Ansiedlung bei der Bundeskanzlei Sinn?
3. Die Cyber Defence ist eine Organisationseinheit der Führungsunterstützungsbasis. Sie ist im Bereich Verteidigung für die Aktionsplanung, Lageverfolgung, Ereignisbewältigung und Ausbildung der Mitarbeitenden und AdA im Cyberraum verantwortlich. Inwiefern hält der Bundesrat in Zeiten der hybriden Kriegsführung und der Veränderungen und dem Aufwuchs bei anderen Armeen einen Strategiewechsel bei der Landesverteidigung hin zu einer Stärkung der digitalen Verteidigung für angemessen?
4. Wie steht es um den Aufbau von Cyberfähigkeiten bei den Streitkräften? Können wir hier Schritt halten mit den Aktivitäten anderer moderner Staaten?
5. Die NCS behandelt den Konfliktfall nicht (siehe auch Antwort auf die Interpellation 15.4073). Was betrachtet der Bundesrat im Cyberbereich als Konfliktfall?
6. Was tut die Schweiz, um internationale Konferenzen, beispielsweise im internationalen Genf, vor Cyberspionage zu

schützen und die Integrität der Verhandlungen zu gewährleisten?

7. Wie stark arbeiten heute die relevanten Stellen im Cyberbereich mit der Forschung und Wirtschaft zusammen? Erachtet der Bundesrat diesbezüglich eine verstärkte Zusammenarbeit im Cyberbereich für sinnvoll?

8. Zur Bekämpfung von Cyberbedrohungen ist das VBS daran, einen Aktionsplan zu definieren und umzusetzen. Es geht darum, den Aufbau von zusätzlichen und neuen, auch offensiven Fähigkeiten im Cyberbereich beim Nachrichtendienst und bei der Armee gezielt zu steuern und abzustimmen, auch auf die übergeordnete nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken, die ebenfalls in Überarbeitung ist. Welches ist das konkrete Ziel dieses Aktionsplanes, wie ist dieser auf die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken abgestimmt, und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

9. Müsste die Schweiz nicht ein eigenes Cyberkompetenzzentrum schaffen, ein E-Labor, analog dem Labor Spiez für den ABC-Schutz?

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Français, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Wicki (12)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

14.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3104 s Ip. **Fetz. Saudi-Arabien, Jemen und die Schweiz. Menschenrechte und Frieden durch Waffenausfuhren?** (14.03.2017)

Vor dem Hintergrund der systematischen und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien, des von Saudi-Arabien mitgetragenen Kriegs in Jemen und der dort drohenden Hungersnot wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Täuscht der Eindruck, oder ist die Schweiz in Saudi-Arabien erfolgreicher bei der Wirtschaftsförderung als bei der Förderung der Menschenrechte oder der Vermittlung von Waffenstillständen mit Jemen?
2. In welchen Bereichen ist die Schweiz mit ihren Guten Diensten und humanitärer Hilfe vor Ort tätig? In welchen weiteren sind Tätigkeiten geplant?
3. Ist er bereit, den Einsatz und die Hilfe für die Zivilbevölkerung von Jemen, die von einer akuten Hungersnot bedroht ist, massgeblich zu vergrössern?
4. Steht die Schweiz noch in einem Menschenrechtsdialog mit Saudi-Arabien unter anderem über das Schicksal des saudischen Bloggers Raif Badawi? Mit welchen Ergebnissen?
5. Wie gedenkt er den Menschenrechts- und Friedensdialog im Mittleren Osten im Allgemeinen und mit Saudi-Arabien im Besonderen deutlich wirksamer und ergebnisorientierter zu führen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

13.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3105 n Ip. **Schelbert. Sind lange Taubenwettflüge mit der Tierschutzgesetzgebung vereinbar?** (14.03.2017)

Jedes Jahr werden in der Schweiz über 5000 Brieftauben bei Wettflügen eingesetzt und 25 000 neue Jungvögel herangezogen. Gemäss Recherchen von Tierschutzorganisationen sollen die Taubenverluste bei den nationalen und internationalen Wettflügen des Schweizerischen Brieftaubensport-Verbands (SBV)

extrem hoch sein. So hätten die Mitglieder des SBV im Jahr 2015 total 5468 Tauben in die ersten Wettflüge der Saison geschickt. Am zwölften und letzten Wettflug des Jahres seien nur mehr 1245 Tiere eingesetzt worden (Ausfallquote: 64 Prozent). Ähnliche Befunde wurden bei den Trainingsflügen für das "Sand-Derby", die jährlich stattfindende Jungtauben-Meisterschaft, bekannt. Im Mai 2016 hätten diese mit 222 eingeschriebenen Vögeln begonnen, von denen im August noch 71 zum Finalflug antreten konnten, was einer Ausfallquote von 70 Prozent entspräche! Keine andere Tiernutzung respektive Sportart mit Tieren weist derart hohe Ausfall- und Mortalitätsraten innerhalb eines knappen halben Jahres auf. Die Gründe dafür sind unklar.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verfügt er über Zahlen, wie viele Tauben ihren Besitzern bei Teilnahmen an nationalen und internationalen Wettflügen pro Rennsaison verlorengehen? Falls nicht, ist er bereit, diese Zahlen künftig zu erheben?
2. Sieht er im Zusammenhang mit den Brieftauben-Wettflügen und den offenbar sehr hohen Ausfallquoten der Tiere eine Verletzung von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes (TSchG; Überanstrengung von Tieren), von Buchstabe e (Aussetzen von Tieren) oder von Artikel 15 Absatz 1 TSchG (maximale Transportzeit)?
3. Wie beurteilt er die Aussage des SBV, dass die Tierverluste hauptsächlich auf das Konto von Greifvögeln gingen?
4. Kennt er Hinweise, dass auch andere Faktoren - z. B. Krankheiten aufgrund schlechter Haltungsbedingungen, Transportbelastung, Fehlentscheidungen der Flugleiter (Auflässe bei ungünstiger Witterung), sehr lange Flugdistanzen - zu den offenbar sehr hohen Verlusten bei Taubenwettflügen führen?
5. Wird der Bund die Tierschutzkonformität von nationalen und internationalen Langdistanz-Taubenwettflügen überprüfen?
6. Ist er bereit, bis dahin wegen der hohen Verlustraten und zum Schutz der Tiere ein zumindest zeitlich befristetes Verbot von längeren Wettflügen zu verhängen?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3106 n Po. Dobler. Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Armee den zunehmenden Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien langfristig sicherstellen will. Folgende Aspekte sind besonders zu betrachten:

1. Die personelle Sicherstellung des stetig zunehmenden technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzbedarfs.
2. Abklärung des Bedarfs an wissenschaftlichen und technologischen Mitarbeitern in der heutigen und zukünftigen Armee. Beispiele sind die zunehmenden Herausforderungen im Cyberbereich oder die technologische Entwicklung.
3. Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Wirtschaft (inklusive Bundesbetriebe, Bsp. Israel).
4. Die Rolle der AdA: Möglichkeit wissenschaftlicher Durchdiener; längere Einsatzdauer; Anrechenbarkeit von wissenschaftlichen Praktika oder Doktorarbeiten als Dienstage.

5. Neue Kriterien der Diensttauglichkeit für Träger von Spezialwissen (differenzierte Tauglichkeit); neue Beförderungsmechanismen für länger im System zu haltende Wissensträger.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3107 n Ip. Knecht. Vertrags- und rechtswidriges Verhalten der EU (14.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass es seit November 2008 200 Entscheide von EU-Staaten oder der EU-Kommission gegeben habe, die den Schweizer Handelsinteressen geschadet haben. Es handle sich dabei vor allem um Staatshilfen oder Subventionen. Pro Jahr ergibt das eine Summe von über 17 Milliarden Franken bei den Schweizer Exporten, die auf diese Weise gefährdet sei. Stossend ist dabei, dass sich die EU in mehreren internationalen Abkommen dazu verpflichtet hat, auf solche Handelshemmnisse zu verzichten.

Bereits 2010 ergab eine Umfrage zur Anwendung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU des damaligen Integrationsbüros des Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartementes in einem auswertenden Bericht folgendes Fazit: "Häufig fehlt den anwendenden Behörden in den EU-Mitgliedstaaten die Kenntnis, dass die bilateralen Abkommen mit der Schweiz unsere Staatsangehörigen und Firmen in vielen Bereichen mit denjenigen aus den EU-Mitgliedstaaten gleichstellen. Zudem gibt es Problemfälle, bei denen protektionistische Motive naheliegend erscheinen. Zu guter Letzt gibt es aber auch häufig administrative Hürden, welche in gewissen EU-Mitgliedstaaten auftreten ..." Insbesondere im Kanton Tessin sind einschlägige Beispiele hinlänglich bekannt.

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese unhaltbare Situation in Bezug auf die peinlich genaue Beobachtung und Einflussnahme der EU bei der vermeintlichen Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung? Wird hier nicht mit verschiedenen Ellen gemessen?

2. Wie beurteilt er infolge dieser Studienresultate die Rechtssicherheit und Glaubwürdigkeit der bilateralen Verträge mit der EU? Die Studienresultate widerlegen z. B. die Behauptung, die bilateralen Abkommen hätten die schweizerischen Handelsinteressen während der Wirtschaftskrise vor dem EU-Protektionismus geschützt.

3. Wie will er in Zukunft solche vertragswidrigen Verhaltensweisen unterbinden?

4. Wie beabsichtigt er solch vertragswidriges Verhalten anzufechten, und welche Konsequenzen zieht er für andere Verhandlungen mit der EU aus diesem widerrechtlichen Verhalten?

5. Schützt das geplante Rahmenabkommen vor solchen vertragswidrigen Massnahmen und Zuständen?

6. Ist es nicht angebracht, infolge der offensichtlichen und dominanten Interessenpolitik, die die EU mit solchen und anderen Massnahmen verfolgt, auf eine selbstbewusste Interessenstrategie gegenüber der EU umzuschwenken?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3108 n Mo. Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFFV) dahingehend zu ändern, dass die statutarische Beschränkung der Dividende maximal beim gültigen Referenzzinssatz plus einem angemessenen Risikozuschlag (von zum Beispiel 1 Prozent) liegt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3109 n Ip. Buttet. Worauf wartet der Bundesrat denn noch, bis er die Konsumentinnen und Konsumenten bei Baupfusch unterstützt? (14.03.2017)

Der Bau oder Kauf der eigenen vier Wände ist ein besonderes Ereignis im Leben, hauptsächlich wegen der hohen Summen, die dabei im Spiel sind. Der Traum kann jedoch sehr schnell zum Albtraum werden, wenn die für die Bauarbeiten gewählten KMU nicht seriös arbeiten.

Ein gewissenloser Bauunternehmer, nichtabgeschlossene Malerarbeiten, schlecht eingebaute Öfen, eine wackelige und nichtbenutzbare Veranda usw.

Die Konsumentinnen und Konsumenten werden oft - fast immer - bitter enttäuscht und wissen nicht, wie sie auf unehrliches Verhalten reagieren sollen. Sie haben oft das Bauunternehmen schlecht ausgewählt, die Baustelle nicht im Auge behalten und wissen am Ende nicht mehr, was sie tun sollen. Auch wenn die Verantwortung hauptsächlich bei den Konsumentinnen und Konsumenten liegt, so ist es doch nicht gerecht, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sich in komplexen Verfahren mit ungewissem Ausgang mit diesen Unternehmen herumschlagen zu lassen. Und auch wenn die Justiz der Bauherrin oder dem Bauherrn Recht gibt, oft ist das beschuldigte Unternehmen in der Zwischenzeit schon geschlossen worden - und gleichzeitig ein neues gegründet worden. Wenn das nicht ungerecht ist!

Gedenkt der Bundesrat, endlich eine Strategie zu entwickeln, wie die Konsumentinnen und Konsumenten effektiv bei Baupfusch unterstützt werden können? Gedenkt er, direkt Massnahmen zu ergreifen, den Kantonen diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten oder die Verfahren in solchen Fällen zu vereinfachen?

Es geht dabei auch um das Ansehen unserer Handwerkerinnen und Handwerker, die sorgfältig und kompetent arbeiten und unter diesem unlauteren Wettbewerb leiden.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3110 n Ip. Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung (14.03.2017)

ETH Zürich und EPFL gehören zu den Top-Hochschulen weltweit und sind zunehmend starker Konkurrenz ausgesetzt. Dem ETH-Rat kommt entsprechend eine wichtige Führungsaufgabe zu. 2017 sind 7 der 11 Mitglieder des ETH-Rates 60-jährig und älter. Mit der Digitalisierung dürften nur wenige vertraut sein.

Es stellen sich daher Fragen:

1. Stimmt die Governance des ETH-Rates mit den heutigen Anforderungen an die strategische Führung überein?
2. Hält das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Erneuerung des Rates für angezeigt, und wenn ja, wie sollten die Anforderungsprofile der Zukunft aussehen?

3. Hat der heutige ETH-Rat eine Strategie bzw. Vorstellung, wohin die Reise der beiden ETH gehen soll?

4. Müsste der ETH-Rat als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan des gesamten ETH-Bereichs nicht in Bern statt in Zürich domiziliert sein?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3111 n Ip. Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (14.03.2017)

Über Jahrhunderte wurden Roma aus Schweizer Gebiet vertrieben und mittels eines von 1471 bis 1848 und 1888 bis 1972 geltenden "Zigeunereinreiseverbots" an der Einreise in die Schweiz gehindert - auch zur Zeit des Holocausts. Trotz dieser restriktiven Abwehrpolitik fand die Anwesenheit der Roma über die Jahrhunderte hinweg Eingang in Chroniken und amtliche Dokumente. In den Medien, in der Politik und im Alltag sehen sie sich mit Vorurteilen konfrontiert. In der Schweiz leben schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Roma. Sie haben eine eigene Kultur und Sprache und sind gut integriert. Die meisten von ihnen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Vielen in der Schweiz lebenden Roma fällt es schwer, aufgrund der anhaltenden Vorurteile öffentlich zu ihrer Identität zu stehen.

1998 hat die Schweiz das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. 2001 anerkannte die Schweiz die "Fahrenden" als nationale Minderheit und präziserte, dass damit in erster Linie die Jenischen, Sinti und Manouches gemeint sind. Im September 2016 anerkannte der Bundesrat die Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten und kam somit der langjährigen Forderung des Rechts auf Selbstbezeichnung nach.

Im April 2015 haben Schweizer Roma-Organisationen einen Antrag zur Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Im vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird auf die Prüfung des Antrags auf Anerkennung verwiesen. Durch die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit der Schweiz könnte ein positives Zeichen gegenüber den vorherrschenden Vorurteilen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden bisher nur die Jenischen, Sinti und Manouches, nicht aber die Schweizer Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Rahmenübereinkommens des Europarates anerkannt?
2. Welche Schritte sind bezüglich des laufenden Anerkennungsverfahrens vorgesehen?
3. Inwiefern wird die Schweizer "Zigeunerpolitik", von der auch zahlreiche Roma betroffen waren, bei den Kriterien zur Anerkennung als nationale Minderheit berücksichtigt?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Verfolgungsgeschichte der Roma aufzuarbeiten und ihrer zu gedenken? Wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3112 n Ip. Schneeberger. Regelmässige Isos-Aktualisierung stellt Kantone und Gemeinden vor massive Herausforderungen (14.03.2017)

Das Isos - Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung - stellt für die Gemeinden in der Richt- und Nutzungsplanung (Zonenvorschriften Siedlung) eine zwingend zu beachtende Grundlage dar. In Bezug auf den Vollzug ihrer Nutzungsplanung in den im Isos definierten Gebäudegruppen mit "Erhaltungsziel A" (Substanzerhaltung) muss daher bei Baugesuchen mit erheblichen Einschränkungen gerechnet werden. Da das Isos vom Bund erstellt und vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird, können weder die Kantone noch die Gemeinden Änderungen am Isos vornehmen. Die regelmässige Revision des Isos stellt die Kantone und die Gemeinden in der Richt- und Nutzungsplanung vor massive Herausforderungen. Kaum haben die Kantone und folglich die Gemeinden ihre Richt- und Nutzungsplanung aufgrund der Isos-Aktualisierung abgeschlossen, folgt gemäss Gesetzesauftrag auf Bundesebene die nächste Revision des Isos. Daraus entsteht ein dauerhafter Aufwand für Richt- und Nutzungsplanungsanpassungen, und es wird eine entsprechende Maschinerie bei Bund, Kantonen und Gemeinden in Gang gehalten. Dabei wissen die Kantone oftmals selbst nicht, wann der Bund die nächste Revision des Bundesinventars für die jeweiligen Kantone vorsieht. Dieser Aufwand muss für die Kantone und Gemeinden reduziert werden. Es stellt sich auch die Frage, wie sinnvoll eine derart regelmässige Überprüfung und Überarbeitung des Isos wirklich ist. Gibt es daraus wirklich neue Erkenntnisse? Um den Kantonen wie auch den Gemeinden eine bessere Planungssicherheit zu ermöglichen, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie häufig werden die Isos-Aktualisierungen vom Bund vorgenommen?
2. Wann genau (Jahr) wird in welchen Kantonen die nächste Isos-Aktualisierung vorgenommen?
3. Welchen Mehrwert bringt es aus Sicht des Bundesrates, das Isos derart häufig zu aktualisieren? Gibt es tatsächlich neue Erkenntnisse?
4. Wie beurteilt der Bundesrat den Aufwand für Kantone und Gemeinden, den regelmässige Isos-Aktualisierung jeweils auslöst?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3113 n Ip. Schneeberger. Bürokratie reduzieren. Grundsatz der Baubewilligungsfreiheit für Solaranlagen (14.03.2017)

Seit der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) und der Raumplanungsverordnung (RPV) können Solaranlagen heute unter Anwendung eines vereinfachten Melde- statt eines Baubewilligungsverfahrens errichtet werden. Damit wurde die Grundlage geschaffen, damit Solaranlagen auf Dächern ohne Baubewilligung erstellt werden dürfen. So viel zur Vereinfachung. Demgegenüber benötigen Solaranlagen stets eine Baubewilligung, sofern diese auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung angebracht werden sollen (Art. 18a Abs. 3 RPG und Art. 32b RPV). Darunter zählen Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente von nationaler Bedeutung, die im Isos verzeichnet und mit "Erhaltungsziel A" eingestuft sind. Gemäss ersten Erfahrungen führt das in der Praxis der Kantone dazu, dass auch für Gebäude, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer raumplanerischen Interessenab-

wägung als nicht schützenswert im kommunalen Nutzungsplan ausgewiesen wurden, nach wie vor die Bewilligungs- statt der Meldepflicht für Solaranlagen zur Anwendung kommt, womit wiederum bei der ausführenden Behörde wie auch bei den Bauherren ein unnötiger Mehraufwand und infolgedessen höhere Kosten entstehen. Im Hinblick auf den in der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes angestrebten Abbau von bürokratischen Hürden für Solarenergieprojekte wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von diesem Sachverhalt?
2. Wie stellt er sicher, dass der Grundsatz der Baubewilligungsfreiheit für Solaranlagen auch bei jenen Gebäuden eingehalten werden kann, die gemäss Gemeindedeklaration in die "aufgehobenen" Schutzzonen fallen?
3. Ist er bereit, die vorliegende Ausführungsbestimmung entsprechend zu überarbeiten, sodass das kantonale und das kommunale Baurecht nicht unnötig eingeschränkt werden?
4. Kann er bereits Angaben darüber machen, ob eine nächste Revision des Raumplanungsgesetzes ansteht und, wenn ja, wann und mit welchen Zielen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3114 n Ip. Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher (14.03.2017)

Alljährlich lanciert das Bundesamt für Kultur seinen Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher". Im Grundsatz handelt es sich um eine lobenswerte Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung der Buchkultur in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr beteiligten sich 24 Teilnehmer an diesem Wettbewerb. Während quasi bei allen im Wettbewerb vertretenen Büchern entweder ein Schweizer Verlag, Autor oder Gestalter involviert war, wurde nur ein einziges Buch tatsächlich in der Schweiz gedruckt. Kreativität in aller Ehre, es gilt aber: Nomen est omen. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Der Begriff Swissness darf auch vom Bundesamt für Kultur nicht überstrapaziert werden. Ich verlange deshalb, dass die Wettbewerbsbedingungen für "Die schönsten Schweizer Bücher" angepasst werden und zwingend der Druck der am Wettbewerb beteiligten Bücher in der Schweiz vorgeschrieben wird.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3115 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Massgebender Umsatzschwellenwert bei einem Einzelunternehmen für die Begründung der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Umsatzschwellenwert von 100 000 Franken während eines Geschäftsjahres als Voraussetzung für die Pflicht zur Eintragung von Einzelunternehmen in das Handelsregister noch zeitgemäss ist.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3116 n Mo. Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Diese Revision soll insbesondere ermöglichen, die Schwerverkehrskontrollen auf den Strassen zu verstärken. Ausserdem soll der Bundesrat die seit 2003 getroffenen Massnahmen prüfen und konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

1. Fortschritt bei der Inbetriebnahme der Kontrollzentren seit 2003; Prüfung der Standorte, Vorschläge für die Inbetriebnahmen zusätzlicher Zentren und Kontrollintensivierung;
2. Analyse der Effektivität der mobilen Kontrollen im Vergleich zur Anzahl der Verzeigungen in den Kontrollzentren; Verstärkung der effizienteren Kontrollen;
3. Vorschlag, wie die Kontrollen an den neuralgischen Stellen mit den meisten Verzeigungen intensiviert werden können;
4. schnellstmögliche Inbetriebnahme eines Kontrollzentrums im Tessin; der Süd-Nord-Verkehr muss auf der A2 und auf der A13 kontrolliert werden;
5. Vorschlag für Übergangsmassnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an der Süd-Nord-Achse bis zur Fertigstellung eines Maxizentrums im Tessin;
6. Strategie zur Verschärfung der Kontrollen von Auspuffanlagen (Adblue-Skandal).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3117 n Mo. Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht einzuführen über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003. Der Bericht soll insbesondere Daten zu den folgenden Punkten liefern und diese nach Schwerverkehrskontrollzentrum bzw. bei den mobilen Kontrollen nach Kanton aufschlüsseln:

1. die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge im Vergleich zu den Vorjahren;
2. die Zahl der Verzeigungen und Ordnungsbussen im Vergleich zu den Vorjahren;
3. das Verhältnis von Verzeigungen und Ordnungsbussen zu den Fahrzeugen, die den Anforderungen entsprechen;
4. die Arten der verzeigten Widerhandlungen (insbesondere betreffend Arbeits- und Ruhezeit, Zustand des Fahrzeuges, Beladung, Transport von Gefahrgut);
5. die Bewertung der beobachteten Entwicklungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (16)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3118 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz (15.03.2017)

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Meinungsbildung über eine nächste Unternehmenssteuerreform IV sowie für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur neuen Ausgangslage offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Angaben:

1. Wieviele Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gibt es aktuell in den Kantonen? Mit welchen Anteilen am Gewinn- und Kapitalsteueraufkommen? Wie läuft der Trend der Übertritte solcher Statusgesellschaften zur ordentlichen Besteuerung? Sind Hauptgründe dafür der Automatische Informationsaustausch, der internationale Austausch von Steuerbescheiden ("rulings") und das Erfordernis der Länderberichterstattung oder weitere?
2. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuer der Gemeinden und Kantone ermächtigt die Kantone, bis zu 10 Jahren Steuererleichterungen für Unternehmen zu gewähren bei Neugründung oder Umstrukturierung. Haben alle Kantone solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Wieviel beträgt das Volumen der von den Kantonen auf dieser Basis gewährten Steuererleichterungen?
3. Seit 2008 gibt zudem die Neue Regionalpolitik des Bundes als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik die Möglichkeit für Steuererleichterungen an Unternehmen. Welche Kantone haben in welchem Ausmass auf dieser Grundlage Steuererleichterungen gewährt? Wie beziffert sich das Volumen der vom Bund gewährten Steuererleichterungen?
4. Gemäss dem Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Julliard, zahlen 75 Prozent der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuern. Gibt es zuverlässiges Datenmaterial, das aufzeigt, wie sich die effektiven Steuerzahlungen der Aktiengesellschaften, gemessen am bezifferbaren Gesamtvolumen der Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften, seit 1990 entwickelt haben?
5. Welche Kantone haben die Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuer aus der USR II eingeführt? Zu welchen bezifferbaren Steuerreduktionen hat das in diesen Kantonen geführt?
6. Ferner bestanden aus der USR II per 31. Dezember 2016 1255 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung genehmigte Kapitaleinlagereserven (17.5102). 2016 wurden 90 Milliarden effektiv steuerfrei ausgeschüttet. Realwirtschaftlich sind diese Summen kaum mehr zu erklären. Ist der Bundesrat bereit, Aufschluss darüber zu geben, welche Typen von Aktiengesellschaften diese bald 2 Billionen total steuerfreie Kapitalausschüttungen in der Schweiz generieren?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3119 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten (15.03.2017)

Der Bundesrat setzt sich in der Efta dafür ein, dass neuverhandelte Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien der Vertragsparteien im Bereich Arbeitsschutz, soziale

und ökologische Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten ergänzt werden.

Sprecher: Nussbaumer

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3120 n Ip. Chevalley. Was tut die Schweiz für nachhaltige Finanzen? (15.03.2017)

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und das Übereinkommen von Paris legen den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Schweiz fest. In beiden wird die Notwendigkeit der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung durch das Finanzsystem betont. In Artikel 2 Buchstabe c des Übereinkommens von Paris wird erwähnt, dass die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden müssen.

Die Schweiz hat die "nachhaltige Entwicklung" in ihrer Bundesverfassung verankert (Art. 2 und 73) und misst seit 2003 die Entwicklungen in diesem Bereich mit ihrem Monet-Indikatorensystem. Das Bundesamt für Statistik hat bisher jedoch noch keine Daten zur Summe der als nachhaltig betrachteten Investitionen gesammelt und auch nicht zu deren - positiven - Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung.

Der Schweizer Verband Swiss Sustainable Finance hat zwei Studien veröffentlicht, die einen ersten Eindruck der Grösse des nachhaltigen Finanzmarktes erlauben. Die erste Publikation präsentiert das Volumen nachhaltiger Anlagen in der Schweiz (191,9 Milliarden Franken). Die zweite gibt Einblick in die "Entwicklungsinvestments" in der Schweiz (9,85 Milliarden Franken). Diese Volumen beziehen sich jedoch nur auf eine begrenzte Zahl von Finanzvehikeln. Überdies werden die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft in keiner Weise verfolgt oder gemessen.

Daher erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist das Bundesamt für Statistik bereit, die nachhaltige Finanzwirtschaft in das Monet-Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen?
2. Kann die Kommission für die Bundesstatistik eine Studie durchführen, in der das Volumen der nachhaltigen Anlagen und Darlehen geschätzt wird und die Auswirkungen dieser Finanzvehikel auf die Nachhaltigkeit gemessen werden?
3. Wie gross ist der nachhaltige Finanzmarkt in der Schweiz (Struktur und Volumen aller Anlage- und Kreditprodukte), und welche Auswirkungen hat er auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung?
4. Wie gedenkt der Bundesrat Artikel 2 des Übereinkommens von Paris umzusetzen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3121 n Ip. Quadri. Stopp dem Diktat der EU! Der Volksentscheid vom Februar 2011 über den Waffenbesitz muss respektiert werden, wie überhaupt die Schweizer Traditionen (15.03.2017)

Das Europäische Parlament hat kürzlich die neue, umstrittene Feuerwaffenrichtlinie verabschiedet. Damit wird der Waffenbesitz für alle Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums, zu dem leider auch die Schweiz gehört, eingeschränkt.

Die Ausnahme, die Bundesrätin Sommaruga für die Ordonnanzwaffen der Schweizer Armeeangehörigen erreichen konnte, geht nicht weit genug. Wird die neue europäische Richt-

linie umgesetzt, so hat sie nämlich einschneidende Einschränkungen für Jägerinnen und Jäger, Schützinnen und Schützen sowie Sammlerinnen und Sammler zur Folge. Die Einschränkungen wären zum grossen Teil nicht mit dem Entscheid vereinbar, den eine Mehrheit des Schweizervolkes im Februar 2011 gefällt hat, ebenso wenig mit unseren Traditionen.

Der Bundesrat muss sich daher weigern, dem Parlament Gesetzesanpassungen vorzulegen, die dem Volksentscheid widersprechen.

Der Kampf gegen den islamistischen Terror wird von Brüssel zum emotionalen und billigen Vorwand genommen, um ein ganz anderes Ziel zu erreichen: die Entwaffnung der ehrlichen Bürgerinnen und Bürger. Die dschihadistische Kriminalität wird damit jedoch nicht konkret zurückgebunden.

Zur Bekämpfung des islamistischen Terrors braucht es vielmehr eine deutlich strengere und selektivere Migrations- und Asylpolitik als heute; zu diesem Schritt fehlt jedoch der politische Wille.

Wer ehrliche Bürgerinnen und Bürger entwaffnet, das Vertrauensverhältnis zwischen dem Volk und dem Staat gefährdet - eine wertvolle schweizerische Eigenheit -, unsere Traditionen wie das Schiessen, die Jagd und das Waffensammeln nicht respektiert und den deutlichen Volkswillen vom Februar 2011 zum Waffenbesitz mit Füßen tritt, begünstigt nur die Kriminalität (sowohl im Kleinen als auch im Grossen).

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, die gesetzlichen Änderungen, die uns die EU aufzwingt und die im Widerspruch zum Ausgang der Volksabstimmung vom Februar 2011 über den Waffenbesitz stehen, abzulehnen?
2. Ist der Bundesrat gewillt, die Schweizer Traditionen und das einzigartige Vertrauen zwischen den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat gegen diesen x-ten Versuch der EU, sich einzumischen, zu verteidigen?
3. Ist der Bundesrat gewillt, die Teilnahme der Schweiz an den Schengen-Abkommen zu kündigen für den Fall, dass die EU einmal mehr nicht gewillt ist, unsere nationale Souveränität und den Willen, den das Schweizervolk in der demokratischen Abstimmung im Februar 2011 zum Thema Waffenbesitz zum Ausdruck gebracht hat, anzuerkennen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3122 n Ip. Semadeni. Negativtrend bei der Biodiversität ungebrochen? (15.03.2017)

2007 schrieb die OECD in ihrem dritten Umweltprüfbericht Schweiz: "Aus den aktuellen Roten Listen ist ersichtlich, dass der Artenschwund nicht gebremst werden konnte, sondern im Gegenteil die Mehrheit der beobachteten Arten (z. B. Blütenpflanzen, Amphibien, Reptilien) im Vergleich zur letzten Erfassung rückläufig ist." Die OECD empfahl unter anderem, "eine nationale Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten und zu verabschieden und durch Aktionspläne zu ergänzen".

Die Schweizer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind über den Zustand der Biodiversität in der Schweiz äusserst besorgt und haben mehrmals betont, dass massiv verstärkte Anstrengungen in allen Politikbereichen nötig sind, um den Negativtrend zu stoppen.

Der Bundesrat hat im Auftrag des Parlamentes eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet und 2012 verabschiedet. Damit verbunden war der Auftrag, innert 24 Monaten einen Aktionsplan zu

erarbeiten. Ein Entwurf des Aktionsplans lag 2013 vor und zeigte, dass in allen massgeblichen Handlungsfeldern bekannt ist, was getan werden muss, um den Negativtrend für die Biodiversität aufzuhalten. Die Kantone, die 2015 zu den für sie relevanten Massnahmen konsultiert wurden, erachteten diese grossmehrerheitlich als wichtig. Das Parlament hat den Aktionsplan 2016 in die Legislaturplanung aufgenommen. Bis heute liegt aber kein umsetzungsreifer Aktionsplan vor.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In diesem Jahr erscheint der vierte OECD-Umweltprüfbericht Schweiz. Welche konkreten Fortschritte gegenüber 2007 wird er in Bezug auf den Artenschwund feststellen können?
2. Teilt er die Auffassung der Wissenschaft, dass, je länger mit der Umsetzung der nötigen Massnahmen zugewartet wird, desto mehr die Erosion der biologischen Vielfalt voranschreitet und desto aufwendiger und kostspieliger die Einleitung einer Trendwende sein wird?
3. Angesichts des dringlichen Handlungsbedarfs zur Erreichung der eigenen Biodiversitätsziele, wie gedenkt er die Defizite und den Vollzugsnotstand anzugehen?
4. Wie will er dem mangelnden Problembewusstsein in verschiedenen Kreisen begegnen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (42)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3123 n Ip. Amstutz. Personenfreizügigkeit. Zuwanderung aus der EU in die Schweizer Sozialhilfe? (15.03.2017)

40 791 Personen aus dem EU-/Efta-Raum bezogen 2015 gemäss Schweizerischer Sozialhilfestatistik wirtschaftliche Sozialhilfe. 2009 waren es erst 28 712. Das entspricht einer Zunahme um 12 079 oder 42 Prozent binnen sechs Jahren. Neben der Asylschiene kommt somit ein grosser Teil der Sozialhilfefälle eben doch via Personenfreizügigkeitsabkommen auf unsere Kantone und Gemeinden zu, obwohl dies gemäss den Befürwortern stets in Abrede gestellt wurde. So bestätigen die Sozialbehörden im Kanton Bern, dass es EU-Bürger gibt, die offenbar 50 000 Franken und mehr wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen können, bevor sie ihr Aufenthaltsrecht verlieren und endlich aus der Schweiz weggewiesen werden.

1. Unter welchen Bedingungen erhalten Personen aus der EU/Efta in der Schweiz Sozialhilfe?
2. Wenn eine Person aus der EU/Efta ihre Anstellung verliert und keinen Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung hat, verliert sie nach sechs Monaten ihre "Arbeitnehmereigenschaft" und kann weggewiesen werden. Wer bezahlt in dieser Zeit ihren Lebensunterhalt?
3. Wie lange dauert es nach Ablauf dieser sechs Monate in der Praxis, bis ausländerrechtliche Massnahmen geprüft und effektiv umgesetzt werden (Widerruf der Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltserlaubnis und Wegweisung)? Und wer bezahlt in dieser zusätzlichen Zeit den Lebensunterhalt der betreffenden Person?

4. Auf Basis welcher Grundlage gibt es Personen aus EU-/Efta-Staaten in der Schweiz, die ihre "Arbeitnehmereigenschaft" längst verloren haben, aber dennoch nicht weggewiesen werden?

5. Wie lange bezogen Personen aus EU-/Efta-Ländern in der Schweiz in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich Sozialhilfe, bis die Wegweisung vollzogen wurde?

6. Was unternimmt der Bund gegenüber den Kantonen, um entsprechende Wegweisungen zu beschleunigen oder gar zu automatisieren und damit die explodierenden Sozialhilfekosten zu dämpfen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Röstli (2)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3124 n Ip. Fehlmann Rielle. Legales Cannabis und Vorsorgeprinzip (15.03.2017)

Ist der Bundesrat angesichts des Aufschwungs des legalen Cannabis-Verkaufs nicht der Ansicht, dass es angebracht wäre, gewisse Aspekte zu regeln, namentlich das gesetzliche Mindestalter und das Verbot von Werbung für dieses Produkt? Ist es nicht auch angezeigt, eine Standortbestimmung hinsichtlich dieser Problematik vorzunehmen?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3125 n Ip. Buttet. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU? (15.03.2017)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Minder (16.4168) gab der Bundesrat an, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Bundesverwaltung oder in bundesnahen Unternehmen arbeiten.

Es scheint, dass das Gegenteil nicht zutrifft und dass Schweizer Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft (praktisch) keine Chance haben, bei europäischen Institutionen zu arbeiten, da diese ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger vorziehen.

In Anbetracht des Drucks, den die EU im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auf die Schweiz ausgeübt hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Staatsangehörige (ohne zweite Staatsbürgerschaft) arbeiten bei EU-Institutionen?
2. Haben die Schweizerinnen und Schweizer (ohne zweite Staatsbürgerschaft) die gleichen Aussichten auf Beschäftigung bei diesen Institutionen?
3. Falls nicht, gedenkt der Bundesrat, auf die EU einzuwirken, damit in der Schweiz und in der EU dieselbe Praxis vorherrscht (entweder gleiche Behandlung für alle oder Bevorzugen der eigenen Staatsangehörigen)?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3126 n Po. Buttet. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von

Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3127 n Mo. Hausammann. Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin weltweit an der Linderung von Hungersnöten beteiligen. Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Milchprodukten in geeigneter Form weiterführen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf die "Internal evaluation of the Swiss Confederation's Food Aid programme" von BFH/HAFL die Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Milchprodukten im bisherigen Umfang und in geeigneter Form weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner, Buechler Jakob, Bulliard, Campell, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Herzog, Imark, Jauslin, Keller Peter, Knecht, Köppel, Maire Jacques-André, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Schmidt Roberto, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (55)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
14.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3128 n Ip. Jauslin. Sind die Schweizerischen Bundesbahnen mit dem Gotthard-Basistunnel überfordert? (15.03.2017)

Seit über drei Monaten ist der Basistunnel in Betrieb. Vorgängig fuhr man über mehrere Monate im Testbetrieb. Die SBB bezeichnen aktuell den fahrplanmässigen Betrieb als stabil und überwiegend störungsfrei. Das nimmt der Bahnkunde auf der Verbindung Nord-Süd jedoch ganz anders wahr. Verspätungen, Unterbrüche der Verbindung und Zugsausfälle verärgern die Kundinnen und Kunden massiv. Zudem führt die Zürich-Ausrichtung des Fahrplanes zu überfüllten Zügen ab Arth-Goldau Richtung Süden. Die Bundesbahnen entschuldigen diese Unregelmässigkeiten mit den noch nicht fertiggestellten Streckenabschnitten Basistunnel Monte Ceneri und Zugersee-Ost. Doch diese Baustellen waren beim Fahrplanwechsel bekannt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfüllt der Leistungserbringer im Zusammenhang mit dem neuen Basistunnel auf der Nord-Süd-Achse die Erwartungen des Bundesrates?
2. Wie beurteilt er die regelmässigen Verspätungen, Verbindungsbrüche und Zugsausfälle im Zusammenhang mit dem Gotthard-Basistunnel?
3. Welche Vorgaben hinsichtlich Platzangebote muss der Leistungserbringer auf der Nord-Süd-Achse erfüllen, und wie beurteilt er die Situation betreffend überfüllte Züge?

4. Welchen Einfluss nimmt er kurz- und mittelfristig, um die Situation auf der Nord-Süd-Verbindung zu verbessern?

5. Warum akzeptiert er bei der Nord-Süd-Verbindung die Zürich-Ausrichtung des Fahrplanes, obwohl diese aufgrund des Engpasses Zugersee-Ost wohl noch über längere Zeit instabil bleiben wird?

6. Welche Alternativrouten ab Zürich und aus der Nordwestschweiz würden kurzfristig als Neat-Zubringer zur Verfügung stehen?

Mitunterzeichnende: Burkart, Chiesa, Grüter, Guhl, Hardegger, Hausammann, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Vitali (15)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3129 n Po. Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Ticketabgabe auf allen Flugtickets zu prüfen, in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.

Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guldemann, Hardegger, Ingold, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3130 n Ip. Brélaz. Internethandel mit lebenden Tieren und Tierschutz (15.03.2017)

Im Internet gibt es immer mehr Seiten, auf denen Katzen und Hunde verkauft werden, aber auch Reptilien, Meerschweinchen und verschiedenste exotische Tiere, für die unsere Region ungeeignet ist. Eine Studie des Schweizer Tierschutzes aus dem Jahr 2012 zeigt, wie wenig Vertrauen man in die Angebote im Internet oder in den Kleinanzeigen haben kann. In der Studie wurden 1400 Inserate für Hunde geprüft, von denen nur 11 Prozent seriöse Angebote waren, 3 Prozent stellten Betrugsversuche dar, und 86 Prozent waren fragwürdig oder unseriös.

Tierschutzvereine raten eindringlich vom Transport lebender Tiere ab, und die Post bietet seit August 2016 keine Tiertransporte mehr an. In der Schweiz unterliegt der Internethandel mit Tieren keinen Einschränkungen.

In Anbetracht dieser Umstände bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen die zuständigen Bundesbehörden sicher, dass die Artikel 150 bis 176 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (Tiertransporte) eingehalten werden, angesichts des Ausmasses des Tierhandels im Internet und des Fehlens qualifizierter Transportdienste?
2. Die so erworbenen Tiere werden öfter als andere ausgesetzt (schlechtere Sozialisierung, aus Hobby-Zucht oder gar industrieller Zucht, unüberlegter Kauf nach Ansehen eines Fotos oder Videos usw.). Das stellt uns einerseits vor ein ethisches Problem, könnte aber auch zu einer Überlastung der Tierheime führen oder auch den natürlichen Lebensräumen schaden. Ist der

Bundesrat nicht der Ansicht, dass eine solche Entwicklung den Zielen des Tierschutzgesetzes sowie des Natur- und Heimatschutzgesetzes zuwiderläuft?

3. Plant der Bundesrat eine Verschärfung der Verordnung oder des Gesetzes in Bezug auf den Tierhandel insbesondere im Internet und über Kleinanzeigen? Oder zieht er sogar ein Verbot in Betracht, sodass der Tierhandel qualifizierten Fachleuten sowie Tierheimen (Tieradoption) vorbehalten bleibt?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3131 s Mo. Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freigrenze für die Mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Föhn, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 17.3132 s Po. Maury Pasquier. Eine oder mehrere Familienzulagen für in verschiedenen Kantonen erwerbstätige Anspruchsberechtigte (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Situation von Personen, die gleichzeitig in verschiedenen Kantonen erwerbstätig sind und Anspruch auf Familienzulagen haben. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Personen in dieser Situation beziehen die Familienzulagen in jenem Kanton mit dem niedrigeren gesetzlichen Mindestansatz, ohne dass eine andere, für dasselbe Kind anspruchsberechtigte Person eine Differenzzulage erhält?

2. Welches wären die finanziellen Auswirkungen, wenn diese Personen analog zur Situation zweier verschiedener Anspruchsberechtigter die Möglichkeit hätten, den Differenzbetrag zu beziehen?

3. Ist es aus Sicht des Bundesrates nötig, in diesem Bereich eine Gesetzesänderung vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Hêche, Savary, Seydoux (5)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

31.05.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3133 s Mo. Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) dahingehend anzupassen, dass die Festlegung der erlaubten Schneesport Routen nicht nur aufgrund der Karten des Bundesamtes für Landestopografie, sondern auch aufgrund der Führerliteratur des SAC, Stand 1. Januar

2012, erfolgt. Im Winter sind oberhalb der Waldgrenze in der Regel differenzierte Einschränkungen vorzusehen;

2. dafür zu sorgen, dass im Sommer auch weiterhin keine Einschränkungen zuungunsten eines naturnahen Tourismus erlassen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 17.3134 n Ip. Piller Carrard. Mehr Flugbewegungen in Payerne. Und was ist mit der Bevölkerung? (15.03.2017)

Die Schliessung des Flugplatzes Sitten Ende 2017 wird für die anderen Militärflugplätze Folgen haben. Payerne, der wichtigste der vier Jetflugplätze der Schweizer Luftwaffe, verzeichnet bereits 50 bis 55 Prozent der jährlich 22 000 Flugbewegungen der Luftwaffe. In Zukunft dürften auf der Piste im Broyebezirk die jährlichen Bewegungen der F/A-18 von 7000 auf 8000 und die der Tiger von 1000 auf 2000 ansteigen - mit all den dazugehörigen Beeinträchtigungen. Die Obergrenze von 11 000 Bewegungen pro Jahr dürfte in Payerne bereits 2018 erreicht werden.

Dieser Anstieg des Luftverkehrs sowie die Einführung von Nachtflügen einmal pro Woche beunruhigen zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer in Payerne - umso mehr, als sie nicht darüber informiert worden waren, weil das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Pressekonferenz in Emmen/LU abhielt. Der Kauf eines neuen Kampfflugzeuges bis 2025 wird die Lärmbelastung zweifellos noch erhöhen - trotz der ab 2020 geplanten Massnahmen (namentlich Anbringen von speziellen Schallschutzfenstern). Diese Situation veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Haben die Anrainerinnen und Anrainer in der Nähe der Militärflugplätze Payerne, Meiringen/BE und Emmen kein Recht auf Informationen, die sie direkt betreffen?

2. Wie werden die Auswirkungen von Lärm und Verschmutzung auf die betroffenen Regionen berechnet?

3. Sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen? In welchem Verhältnis stehen diese Arbeitsplätze zur Zahl der Flugbewegungen? Wie sind sie auf die unterschiedlichen Militärflugplätze aufgeteilt?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3135 n Ip. Piller Carrard. Den Jodgehalt im einheimischen Käse erhöhen (15.03.2017)

Jüngste Studien haben ergeben, dass ein Teil unserer Bevölkerung zu wenig Jod im Blut hat - eine problematische Situation, da dieses Spurenelement eine entscheidende Rolle für die Hormonproduktion in der Schilddrüse spielt und so den Stoffwechsel in unseren Organen steuert. Der Jodmangel, der heute 14 Prozent der weiblichen Bevölkerung betrifft, hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Mögliche Folgen sind Kropfbildungen, Wachstumsverzögerungen und eine Einschränkung der geistigen Fähigkeiten bei Kindern. Jod, das sich in Algen, Fischen und Weichtieren anhäuft, kommt in der Schweiz nur selten vor, weshalb unser Land vor etwa hundert Jahren

beschlossen hat, das Tafelsalz mit Jod anzureichern. Leider enthalten importierte Lebensmittel - meist aus Ländern mit Zugang zum Meer - selten jodiertes Salz. Ausserdem nimmt im Allgemeinen der Salzgehalt in Lebensmitteln (und somit auch der Jodgehalt) deutlich ab, da die negativen Auswirkungen einer zu salzhaltigen Ernährung vermehrt mit Kampagnen angeprangert werden.

Der in der Schweiz viel verzehrte Käse spielt bei der Jodaufnahme eine entscheidende Rolle. 1994 verwendeten 90 Prozent der Käsereien jodiertes Salz. Die Angst, dass der Käse in den Nachbarländern nicht so gut ankommen würde, führte dazu, dass seit 2008 vollständig darauf verzichtet wird. Seither ist der Jodmangel bei den besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen wieder weiter verbreitet: Schwangere und Frauen im gebärfähigen Alter. Eine Präventivmassnahme wäre, jodiertes Salz wieder im Produktionsprozess von Käse zu verwenden, der für den Konsum in der Schweiz bestimmt ist. Diese Situation veranlasst mich, die Interpellation mit den folgenden zwei Fragen einzureichen:

1. Sind sich die Gesundheitsbehörden und die politischen Behörden des Risikos eines dauerhaften Jodmangels bei gewissen Bevölkerungsgruppen bewusst?

2. Sind unsere Gesundheitsbehörden und politischen Behörden bereit, einen Schritt zurück zu machen und die Käsereien dazu aufzufordern, bei der Herstellung von für die Schweiz bestimmtem Hartkäse jodiertes Salz zu verwenden?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3136 n Ip. Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen (15.03.2017)

Die Vernetzung und der IoT-Trend bringen für die Gesundheitsversorgung und Patienten Fortschritte, bergen aber auch Risiken. Die Nationale Cyberrisiko-Strategie (NCS) bezeichnet das Gesundheitswesen als kritische Infrastruktur. Die Verwundbarkeits- und Risikoanalyse sowie Melani zeigen die Risiken durch Cyber-Angriffe und die "Verletzlichkeit" von Spitälern, medizinischen Geräten, Diagnose- und Analysegeräten oder Implantaten durch Ransomware und Internet-Angriffe. Der jüngste Melani-Halbjahresbericht titelt "Es geht um Leben und Tod". Er zeigt den Handlungsbedarf betreffend Cybersicherheit in Spitälern, bei IT-gesteuerten Medizinprodukten und Implantaten. Er betont, das IT-Sicherheitsbewusstsein sei sehr unterschiedlich bei Spitälern, Labors, Arztpraxen und risikobehafteten Medizinprodukten. Projekte der Auslagerung der spitalinternen IT an externe Provider erhöhten die Verwundbarkeit zusätzlich. Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorkehrungen sind von Bund und Kantonen zu treffen, um die Cyber- und Hackersicherheit in der Gesundheitsversorgung zu stärken und die Risiken für die technische Infrastruktur, Datenverarbeitung und die Medizintechnologie und Medizinprodukte zu minimieren?

2. Was kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit der Medizinalbranche, getan werden, um die Cyber- und Hackersicherheit zu stärken?

3. Sind die existierenden Regelungen, Mechanismen und Anreizsysteme ausreichend, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit zu gewährleisten? Oder muss z. B. im Bereich der Haftung und des Sicherheitsnachweises nachjustiert werden?

4. Wie beurteilen Fachleute die EU-Richtlinie, gültig für die Zulassung von Medizinprodukten in der Schweiz, sowie deren

Software-Norm von 2006 angesichts der technologischen Entwicklung und Risiken?

5. Laut Melani können IT-gesteuerte Diagnose- und Analysegeräte zum Teil nur unter Verlust der Zertifizierung geschützt werden - wer haftet in solchen Fällen für die Risiken?

6. Deutschland hat ein IT-Sicherheitsgesetz, die EU die NIS-Richtlinie für Cybersicherheit. Welche Leitlinien für die IT-Sicherheit in der Gesundheitsversorgung, bei risikobehafteten Medizinprodukten und Implantaten gelten bei uns? Braucht auch die Schweiz Richtlinien bzw. Massnahmen für ein Bund, Kantone, Leistungserbringer und Wirtschaft einbeziehendes Cybersicherheitskonzept im Gesundheitswesen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eichenberger, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Hess Lorenz, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Pardini, Quadri, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Weibel (30)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3137 n Po. Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3138 n Ip. Lohr. Gesetzswidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen (15.03.2017)

Gemäss Bundesgericht (Urteil 9C_270/2016 vom 13. Februar 2017) limitiert die IV seit Jahren in gesetzswidriger Art und Weise Leistungen bei schweren Geburtsgebrechen. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die IV die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entgegen ihrem klaren Wortlaut sowie Sinn und Zweck auslegt und anwendet. In der Folge wurde von Krankenversicherern häufig zu Unrecht gefordert, die Finanzierung "subsidiär" zu übernehmen. Etliche Kantone sind zudem eingesprungen, um die von der IV verweigerte Finanzierung auszugleichen. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Im Rundschreiben Nr. 308 mit Inkrafttreten am 1. März 2012 teilte die IV unter anderem mit, dass in Situationen, in welchen während 24 Stunden pro Tag mit medizinischen Notfallinterventionen zu rechnen ist, sie maximal 8 Stunden Pflege zu übernehmen bereit sei. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV während Jahren nachweislich zulasten von Menschen gehandelt hat, die an schweren Geburtsgebrechen leiden?

2. Wie äussert er sich zum Umstand, dass die IV mit ihrem gesetzswidrigen Vorgehen betroffene Patientinnen und Patienten sowie spezialisierte Leistungserbringende erheblichen Belastungen und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt hat?

3. Ist er sich bewusst, dass die IV mit ihrer gesetzwidrigen Praxis dazu Vorschub geleistet hat, dass Kosten zu Unrecht auf Krankenversicherungen und auf Kantone überwältigt wurden?

4. Was unternimmt er, damit die IV so rasch wie möglich dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung trägt und ihre gesetzwidrige Praxis korrigiert?

5. Welche Vorkehrungen sieht er vor, damit der entstandene finanzielle Schaden der zu Unrecht belasteten Kostenträger rasch behoben wird?

6. Wie beurteilt er das gesetzwidrige Verhalten der IV-Behörde aus ethischer Sicht?

Mitunterzeichnende: Brand, Feri Yvonne, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Streiff (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3139 n Ip. Thorens Goumaz. Was unternimmt der Bundesrat gegen die gefährlichen PFC? (15.03.2017)

Eine Studie von Greenpeace hat gezeigt, dass Sportbekleidung und Sportausrüstung oft die gefährlichen PFC (per- oder polyfluorierte Chemikalien) enthalten, diese aber auch in anderen Produkten verwendet werden. Diese Giftstoffe landen schliesslich in der Natur. Greenpeace hat Bodenproben aus verschiedenen Gebirgsregionen auf drei Kontinenten untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass überall PFC vorhanden sind. Eine Bodenprobe aus der Schweiz, entnommen im Nationalpark, war ebenfalls positiv.

Am schädlichsten sind die PFC für die Gesundheit und die Umwelt in den Produktionsländern, sie verteilen sich aber auch noch viel weiter in der Natur. Sie sind im Wasser und in der Luft sowie in den Körpern von Menschen und Tieren zu finden. Gewisse PFC können der Fortpflanzung schaden, das Tumorstadium fördern und das Hormonsystem beeinträchtigen.

Deshalb ist es notwendig, die Ursache des Problems zu beseitigen und diese Chemikalien weniger zu verwenden. Es gibt Alternativen für diese Giftstoffe: Textilien aus Polyester und aus Polyurethan zum Beispiel, die bereits von mehreren Marken verwendet werden - auch in der Schweiz.

Seit dem Start der Greenpeace-Kampagne hat sich Gore Fabrics, Produzent von Gore-Tex (registrierte Marke), dazu verpflichtet, bis 2023 keine gefährlichen PFC mehr zu verwenden. Das ist ein erfreulicher erster Schritt, aber das Problem ist noch lange nicht gelöst.

1. Verfügen wir in der Schweiz neben den Angaben von Greenpeace auch noch über weitere Daten zur Präsenz von PFC in Outdoor-Marken und in anderen Produkten und insbesondere zu ihrem Vorhandensein in der Natur (Wasser, Luft, Körper von Menschen und Tieren)?

2. Die Konsumentinnen und Konsumenten können sich nicht bewusst für Produkte ohne PFC entscheiden, da diese nicht deklariert sein müssen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass in dieser Situation die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten ausreichend geschützt werden? Wäre er bereit, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Chemikalien in den betroffenen Produkten deklariert werden müssen?

3. Welche anderen Massnahmen und Regulierungen könnte er einführen, um zu vermeiden, dass wir diesen Giftstoffen ausgesetzt sind und dass sie weiterverbreitet werden? Wären Zielvereinbarungen mit den betroffenen Branchen denkbar?

4. Ist es möglich, die schon verbreiteten Chemikalien zu beseitigen oder zumindest ihre Auswirkungen zu reduzieren? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3140 n Ip. Dobler. Digitalisierung im Bauwesen. Wo steht die Schweiz? (15.03.2017)

Die Digitalisierung durchdrängt alle Branchen, so auch die Bauwirtschaft. Die klassische 2D-Planung wird aufgrund des technologischen Wandels durch die Planung in 3D ersetzt. Das sogenannte Building Information Modeling (BIM, deutsch: Gebäudedatenmodellierung) ist dabei der zentrale Baustein auf dem Weg hin zum digitalisierten Bauen. Die Vorteile dieser Technologie sind vielseitig und ermöglichen grosse Effizienzgewinne, bessere Datenqualität sowie auch eine höhere Energieeffizienz der Gebäude. Davon kann nicht nur die gesamte Wertschöpfungskette, sondern auch die CO₂-Bilanz der Schweiz profitieren. Ein Blick in das benachbarte Ausland zeigt, dass das Potenzial des digitalisierten Bauens sehr hoch eingeschätzt wird. So wird z. B. in Frankreich die Planung mit BIM bei öffentlichen Bauten ab 2 Millionen Franken obligatorisch. In der Schweiz hingegen sucht man im Rahmen der Strategie Digitale Schweiz des Bundesrates vergeblich nach Hinweisen zum digitalen Bauen. Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass digitales Bauen für den öffentlichen und privaten Sektor enormes Potenzial besitzt und darum im Rahmen der Strategie Digitale Schweiz berücksichtigt werden sollte? Welche Kriterien müssten dafür erfüllt werden?

2. Wieweit wird im öffentlichen Beschaffungswesen bereits auf BIM-Standards gesetzt?

3. Wie will er die Gefahr minimieren, dass die bereits bestehenden kantonalen Unterschiede in der Baubranche z. B. betreffend Baubegriffe beim digitalen Bauen ein Hindernis für eine rasche technologische Entwicklung und den flächendeckenden Einsatz darstellen?

4. Welche notwendigen Voraussetzungen müssen im Bereich der Bildung, des Beschaffungswesens oder der Energie- und Umweltpolitik geschaffen werden, damit die Digitalisierung der Baubranche vorangetrieben werden kann?

5. Wie beurteilt er eine Planung auf Basis BIM für den Betrieb (Logistik/Unterhalt)?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3141 n Ip. Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage (15.03.2017)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet seit Januar 2016 den neuen Referenzrahmen der internationalen Gemeinschaft für die globale Entwicklung. Sie ist universell gültig, das heisst, dass alle Uno-Mitgliedsländer dazu aufgerufen sind, die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, und zwar in ihrer nationalen Politik wie auch im Rahmen der Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz hat sich im Prozess, der zur Verabschiedung der Agenda 2030 führte, insbesondere für die Einzelziele zu Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Wasser, Frieden und inklusiven Gesellschaften eingesetzt. Im Bericht der Schweiz zu den ersten Schritten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am High Level Political Forum im Juli 2016 vorgestellt wurde, sind die Themenbereiche Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter allerdings nur schwach abgebildet. Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er sicher, dass die Ziele 3 (gesundes Leben für alle Menschen) und 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und deren Unterziele angemessen und umfassend berücksichtigt und bis 2030 umgesetzt werden?
2. Ist er bereit, den bisher verfolgten partizipativen Prozess weiterzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in der Implementierungsphase einzubeziehen, was zu einer breiten Abstützung der Agenda 2030 beitragen dürfte?
3. Soll die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Gap-Analyse, welche den künftigen Handlungsbedarf definieren soll, einbezogen werden? Wie soll die Partizipation sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häslar, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3142 n Ip. Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln (15.03.2017)

Die Wissenschaft stellt den Nutzen von Tierversuchen immer häufiger infrage. Die Übertragbarkeit der Resultate von Tieren auf den Menschen, insbesondere bezüglich Langzeitwirkungen, ist umstritten. Speziell im Bereich der regulatorischen Testung werden tierfreie Testmethoden validiert und behördlicherseits anerkannt. Sofern tierfreie Testmethoden existieren, sind Tierversuche unzulässig. Die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes wäre bezüglich Tierwohl ein grosser Fortschritt.

Die fortlaufende Entwicklung und Anerkennung von modernen und tierfreien Methoden erfolgte unter anderem im Jahr 2007 in den USA durch die Veröffentlichung "Tox21c" (Toxicity Testing in the 21st Century: A Vision and a Strategy) sowie im Jahr 2016 in den Niederlanden im Auftrag des niederländischen Agrarministers M. van Dam durch die Ausarbeitung einer Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch bis 2025. Diese Beispiele berücksichtigen die Tatsache, dass nachteilige Effekte bereits auf zellulärer Ebene nachgewiesen werden können (modes of action, pathways of toxicity) und Tierversuche dadurch unnötig sind.

In der Schweiz ist die tierfreie Testung für Kosmetika, Haushalts- und Reinigungsmittel bereits Realität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie beispielsweise auf Pflanzenschutzmittel sollte geprüft werden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von tierfreien Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln?
2. Wie beurteilt er die Aussagekraft von Nachweisen, die mit Tierversuchen erfolgt sind, bezüglich Langzeitwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen?

3. Wie viele Tierversuche müssen durchgeführt werden, um alle möglichen Cocktail-Effekte im Bereich Pflanzenschutzmittel nachweisen zu können?

4. Ist er bereit, die Ausarbeitung einer Strategie für die tierfreie regulatorische Testung von Pflanzenschutzmitteln analog zu den Niederlanden zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3143 n Ip. Munz. Tierschutzmassnahmen im Pferdesport (15.03.2017)

Beim Pferderennen "White Turf 2017" in St. Moritz stürzte ein Pferd so schwer, dass es eingeschläfert werden musste. Für die Öffentlichkeit, aber auch für Liebhaberinnen und Liebhaber des Pferdesports sowie Personen aus dem Sponsoring stellt sich die Frage nach zusätzlichen Tierschutzmassnahmen im Pferdesport. Mit einem Jahresumsatz von 86 Millionen Franken liegt der Pferdesport in der Schweiz an vierter Stelle hinter Fussball, Eishockey und Tennis. Jede Saison werden sehr viele Veranstaltungen durchgeführt. Leider werden diese aus finanziellen und Prestigegründen auch bei grenzwertigen Wetter- und Bahnbedingungen durchgeführt. Damit wird das Tierwohl gefährdet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe für den tragischen Unfall am Pferderennen in St. Moritz? Wäre dieser Unfall mit geeigneten Massnahmen vermeidbar gewesen?
2. Genügen die aktuellen Vorschriften der Tierschutzverordnung, um einen tierschutzkonformen Sport sicherzustellen, der Gesundheit und Wohlbefinden der Pferde ins Zentrum stellt? Welcher Regelungsbedarf besteht?
3. Wie viele Pferde wurden in den letzten fünf Jahren bei mittleren bis schweren Unfällen an Schweizer Pferdesportveranstaltungen verletzt? Welche Gründe führten zu diesen Unfällen?
4. Unterstützt der Bundesrat eine schweizweite Gesundheitsdatenbank für Sportpferde, wie sie beispielsweise in den USA seit 2009 geführt wird (Equine Injury Database) und dort zu einem Rückgang von Verletzungen und Todesfällen von Pferden an Sportveranstaltungen geführt hat?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (7)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3144 n Mo. Fridez. Beiträge der Militärischen Sicherheit zu internationalen Polizeieinsätzen zur Friedensförderung (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Personalpool für Einsätze von Polizeiexpertinnen und -experten in Friedensoperationen internationaler Organisationen deutlich zu erhöhen und auch Mitarbeitende der Militärischen Sicherheit für solche Einsätze auszubilden und zur Verfügung zu halten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2017 Zurückgezogen.

x 17.3145 n Ip. Nicolet. Ungewissheit bei unseren heutigen Rentnerinnen und Rentnern. Wie steht es um sie, und wie können wir ihre Kaufkraft erhöhen? (16.03.2017)

Die Diskussionen bei der Beratung der Altersvorsorge waren äusserst zahlreich und vielseitig.

Die Lage der künftigen Rentnerinnen und Rentner wurde lang und breit diskutiert, während die Lage der heute Pensionierten jedoch kaum angesprochen wurde, da für sie nur der Anstieg der Mehrwertsteuer Folgen haben wird. Die Zahl der gegenwärtig in der Schweiz lebenden pensionierten Personen beträgt ungefähr 1,6 Millionen (über 120 000 im Kanton Waadt), dazu kommen über 720 000 im Ausland lebende Rentnerinnen und Rentner.

Zahlreiche der heute pensionierten Personen beziehen keine Leistungen der zweiten Säule und haben keine private Vorsorge, sondern leben nur von ihrer AHV-Rente, die in manchen Fällen durch soziale Einrichtungen ergänzt wird, damit die betroffene Person über die Runden kommt. Dies ist der Anlass für die vorliegende Interpellation.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den in der Schweiz lebenden Pensionierten:

1. Hat die Bundesverwaltung Kenntnis von der Lage der heute Pensionierten und dem Ausmass ihrer Ungewissheit?
2. Was kann der Bundesrat unternehmen, um die Kaufkraft unserer heutigen Rentnerinnen und Rentner zu erhöhen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3146 n Ip. Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz (16.03.2017)

Wird der Bundesrat weiterhin die Einreise von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten - insbesondere der Türkei - erlauben, obwohl sie in der Schweiz öffentlich für Werte einstehen, die mit jenen einer liberalen Demokratie nur schlecht vereinbar sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3147 n Ip. Glauser. Ist die Ausbildung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten ausreichend, um eine hochwertige Behandlung der Patientinnen und Patienten in der Schweiz zu gewährleisten? (16.03.2017)

Aus der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 16.3821 geht hervor, dass über 30 Prozent der in der Schweiz praktizierenden Ärztinnen und Ärzte über ein ausländisches Diplom verfügen und ihr Anteil von Jahr zu Jahr wächst. Aus der Statistik der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte kann man schliessen, dass etwas weniger als die Hälfte dieser Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Sektor arbeitet und die anderen im stationären Bereich. Die Société Vaudoise de Médecine hat vor Kurzem aufgezeigt, dass das aktuelle System zur Anerkennung von Diplomen, das im Rahmen der bilateralen Vereinbarungen eingeführt wurde, gewissen ausländischen, nicht ausreichend ausgebildeten Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern ermöglicht, ihren Beruf in unserem Land auszuüben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die bloss formale Anerkennung ausländischer Arzt diplome (Zahnmedizin, Veterinär-

medizin, Humanmedizin) ausreicht, um eine hochwertige Behandlung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten?

2. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass für die Patientinnen und Patienten Risiken entstehen, wenn ausländische Ärztinnen und Ärzte in einem Spital oder sogar selbstständig in einer Arztpraxis arbeiten, ohne dass sie praktische Erfahrung in ihrem Land vorweisen können?

3. Wie reagiert der Bundesrat auf den Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung, da ausländische Ärztinnen und Ärzte nach nur drei Praktikumsjahren eine eigene Arztpraxis öffnen können?

4. Denkt der Bundesrat nicht, dass es notwendig und dringlich wäre, Verfahren einzuführen, damit ausländischen Ärztinnen und Ärzten im Zweifelsfall und im Interesse der Patientinnen und Patienten allenfalls verwehrt werden kann, in der Schweiz zu praktizieren, auch wenn ihre Diplome die formalen Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllen?

5. Wie kann der Bundesrat zulassen, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte eine Bewilligung zur Berufsausübung in der Schweiz erhalten, die keine der Landes- oder Amtssprachen sprechen, und trotzdem eine hochwertige Behandlung garantieren?

6. Sieht der Bundesrat andere mögliche Massnahmen, die die Qualität der Leistungen durch ausländische Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Schweiz niederlassen, gewährleisten könnten?

Mitunterzeichnende: Brand, Buffat, Chiesa, Grin, Herzog, Page (6)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3148 n Po. Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Vorteile folgender Produktkennzeichnungen für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt präsentiert:

1. Garantie einer Mindestnutzungsdauer: Auf der Basis von normierten und öffentlich festgelegten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) werden eine Mindestnutzungsdauer bzw. Mindestleistungswerte vom Hersteller festgelegt. Produkte, die innerhalb der Mindestnutzungsdauer kaputtgehen, werden als Garantieleistung repariert oder ersetzt.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber erstellen, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung der obengenannten Punkte notwendig sind, und dazu die Bestimmungen nennen, die ausgearbeitet, erweitert oder angepasst werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Glauser, Grossen Jürg, Ingold, Moser, Müller-Altermatt, Streiff, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3149 n Po. Hausammann. Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren gesteigert werden kann und die Verfahrensbeteiligten administrativ entlastet werden können.

Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten an die Verfahren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amarelle, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Barrile, Bigler, Brand, Brunner, Buffat, Campell, Cassis, Dobler, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Glarner, Glättli, Gössi, Grin, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Lohr, Mas-shardt, Meyer Mattea, Moret, Moser, Müller Thomas, Nantermod, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schwaab, Steinemann, Streiff, Walter, Weibel, Wermuth (48)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3150 n Ip. Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?

(16.03.2017)

Unter Belästigung im Alltag sind Verhaltensweisen zu verstehen, die an Personen im öffentlichen Raum gerichtet sind und diese verbal oder anders bedrängen. Oft geschieht dies durch einschüchternde, aufdringliche, respektlose, erniedrigende, drohende oder beleidigende Botschaften aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung der Opfer. Die Belästigung wirkt sich auf das Leben der von diesem Übel betroffenen Personen - hauptsächlich Frauen und LGBT-Personen - äusserst schwerwiegend aus.

Wir müssen die Belästigung im Alltag ernst nehmen. Es handelt sich in erster Linie um eine Frage der Gleichberechtigung, insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Raum. Belästigung im Alltag kann bei den Opfern Furcht, Angstzustände oder Wut auslösen. Dadurch werden sie dazu gezwungen, Strategien zu entwickeln, wie sie solchen Belästigungen nicht mehr begegnen, zum Beispiel indem sie ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil oder ihre Verkehrsgewohnheiten ändern oder auch gewisse öffentliche Plätze meiden.

Zahlreichen Studien der letzten Zeit zufolge nimmt dieses Phänomen beunruhigende Ausmasse an. Laut einer von der RATP in Auftrag gegebenen Studie wurden in Frankreich 100 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexistischer Belästigung oder sexueller Übergriffe. Zudem war die Hälfte der Opfer beim ersten Übergriff noch minderjährig. Eine von der Stadt Lausanne durchgeführte Studie gibt an, dass 72 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum belästigt wurden. 50 Prozent der Opfer wurden mindestens einmal pro Monat belästigt.

Schliesslich muss auch festgestellt werden, dass diese Verhaltensweisen leider nur selten den Behörden gemeldet werden.

Daher wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Bund Mittel bereitgestellt, mit denen das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in der Schweiz beobachtet werden kann?

2. Falls dem so ist, verfügt der Bundesrat über Zahlen zum Ausmass der Belästigung im Alltag in der Schweiz?

3. Wäre die Verschärfung der Strafbestimmungen ein wirksames Mittel, um gegen die Belästigung im Alltag anzukämpfen?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um effizient gegen die Belästigung auf der Strasse im Alltag vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3151 n Po. Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Einführung einer Steuer für Roboter in der Wirtschaft - in herkömmlicher Form oder als Sozialbeiträge - sowie über die möglichen Ansätze für die Umsetzung und die Folgen einer solchen Besteuerung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Brélaz, de la Reussille, Derder, Feller, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hiltbold, Reynard, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3152 n Mo. Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen

(16.03.2017)

Das EU-Parlament hat am 14. März 2017 einer Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt; der Bundesrat wird beauftragt, diese nicht zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezen-danner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lüscher, Marchand, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (92)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3153 n Mo. Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Ingold, Maire Jacques-André,

Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare (25)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3154 n Ip. von Siebenthal. Die Schweizer Botschaft nach Jerusalem verlegen (16.03.2017)

Das auch von der Schweiz genehmigte Völkerbündmandat von 1922 zur Umsetzung der Balfour-Erklärung anerkannte ausdrücklich die historische Beziehung des jüdischen Volkes zu Palästina und die Grundlagen zur Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Land. Es ging um das Gebiet zwischen Jordan und Mittelmeer. Das britische Verwaltungsmandat endete 1948, und folgerichtig wurde der Staat Israel ausgerufen. Der am Nein der Araber gescheiterte Uno-Teilungsplan von 1947 mit der Idee eines Jerusalem unter internationalem Regime war nicht mehr als ein Intermezzo. Er änderte nichts an den rechtlichen Grundlagen Israels von 1920-1922, die durch Artikel 80 der Uno-Charta geschützt sind. Jerusalem war und ist Israels historische Hauptstadt mit der heiligsten Stätte der Juden, über 800-mal in der Bibel erwähnt, dies auch vom rechtlichen Standpunkt her. Daran vermochte auch die illegale jordanische Besetzung u. a. des Ostteils Jerusalems zwischen 1948 und 1967 nichts zu ändern. Dessen Annexion durch Israel 1980 war rechtmässig. Zudem verlangt die allein gültige englische Version der Resolution 242 keinen Rückzug Israels aus allen 1967 besetzten Gebieten. Die Oslo-Abkommen scheiterten am anhaltenden palästinensischen Terror. Nichts hat sich deshalb bezüglich Jerusalem geändert. So feiert Jerusalem dieses Jahr den 50. Jahrestag der Wiedervereinigung als Hauptstadt des jüdischen Staates Israel.

Es geht darum, mit der Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem ein Zeichen zu setzen für den demokratischen Staat Israel und seine Rechte, ein Land, das umgeben ist von unversöhnlichen Kräften, die seine Vernichtung wollen. Zu diesen zählen auch die PA und Hamas, für die ein palästinensisches Ostjerusalem nur ein taktischer Schritt in diese Richtung wäre. Die Schweiz mag sich offiziell zum Nahostkonflikt äussern, hat sich jedoch nicht unrechtmässig und einseitig in territoriale Fragen einzumischen. Eine Verlegung der Botschaft ist auch ein Zeichen der Solidarität gegen die Stigmatisierung Israels durch Länder und Institutionen, wie Uno, Uno-Menschenrechtsrat, WHO, Unesco usw.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der Frage:

Würde die Schweiz dem Beispiel der USA Folge leisten und ihre Botschaft ebenfalls nach Jerusalem verlegen, umso mehr, als rechtlich nichts dagegen spricht?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3155 n Ip. Pantani. Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (16.03.2017)

In den neuesten Statistiken des Bundesamtes für Statistik sind ziemlich besorgniserregende Angaben zu den Kosten im Asylbereich zu finden. Allerdings sind sie nicht sehr konkret.

Ohne konkrete Daten ist es aber schwierig abzuschätzen, wie sich diese Kosten künftig auswirken werden. Weil es sich um einen der Bereiche handelt, die die Steuerzahlenden am teuersten zu stehen kommen, wäre es gut, man hätte genaue Angaben.

Bei der Lektüre dieser Statistiken bekommt man den Eindruck, die Regierung habe die Kosten in diesem Bereich nicht mehr im Griff und es gebe keinen konkreten Plan; vielmehr sieht es aus, als ob man weiterhin ein unkontrolliertes Wachstum der Kosten hinnehme.

In diesen neuesten Statistiken ist zu lesen: "Am 30. Juni 2015 bezogen 94,3 Prozent der Asylsuchenden Sozialhilfe, während es bei den vorläufig aufgenommenen Personen (minus 7) 81,8 Prozent waren." Aber welche konkreten Zahlen sind in diesen Prozentsätzen versteckt?

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die dem Bund für Sozialhilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen anfallen?

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten im gleichen Bereich für die Kantone und Gemeinden?

3. Mit welcher Entwicklung rechnet man für die kommenden Jahre? Und wie stark werden die Kosten schätzungsweise steigen, wenn man berücksichtigt, dass die Einwanderung in den letzten Jahren zunahm?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3156 n Ip. von Siebenthal. Personalentwicklung im Bafu (16.03.2017)

Aus der Beantwortung der Fragen der Interpellation 15.3667 vom 18. Juni 2015 wurde offensichtlich, dass das Bafu in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt jeden Monat eine neue Vollzeitstelle geschaffen hat und der Anteil der Angestellten mit höherem Abschluss signifikant gestiegen ist. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich in den vergangenen zwei Jahren (2015/16) der Personalbestand beim Bafu bezüglich Mitarbeitenden (in Vollzeitstellen) entwickelt? Es wird eine detaillierte Darstellung je Kalenderjahr erwartet.

2. Wie verteilen sich die Personalressourcen auf die verschiedenen Direktionen, Abteilungen und Sektionen per 1. Januar 2017 (eine detaillierte Darstellung wird erwartet)?

3. Wie verteilt sich das an Dritte vergebene Auftragsvolumen (2015/2016) nach Direktionen, Abteilungen und Sektionen (eine detaillierte Darstellung nach Kalenderjahr wird erwartet)?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3157 n Ip. von Siebenthal. Vollzug Wald und Wild. Wie ernst nimmt der Bundesrat seine Vollzugsaufgaben? (16.03.2017)

Der Bundesrat zeigte in der Beantwortung der Interpellation 13.4203 auf, dass er die Umsetzung der Vollzugshilfe Wald-Wild des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) als Voraussetzung für die Ausrichtung von bestimmten Fördermitteln fordere. In der Beantwortung der Interpellation 15.3432 gab er an, dass er die Erarbeitung und Umsetzung der Wald-Wild-Konzepte in den Kantonen überprüfe.

Seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht der Volkswirtschaftsdirektion 2013 ist klar, dass im Kanton Bern ein wachsendes Problem bezüglich Wildschäden besteht. Die zweijährlich erstellten Wildschadengutachten des Kantons Bern zeigen, dass in 6 von

18 Wildräumen die untragbaren Wildschäden die Konzeptschwelle gemäss Vollzugshilfe des Bafu überschritten haben. In 12 von 18 Wildräumen überschreiten die kritischen und untragbaren Wildschäden die Konzeptschwelle gemäss Vollzugshilfe des Bafu. Bis heute wurde kein einziges Wald-Wild-Konzept erstellt. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat das Bafu im Rahmen der NFA-Verhandlungen seine Verantwortung wahrgenommen (eine konkrete Auflistung der erfolgten Massnahmen zur Erfüllung der Vollzugshilfe wird erwartet)?
2. Wie lange schaut er dieser nichtnachhaltigen Entwicklung in Bezug auf Wildschäden noch zu, und wie sieht das Handlungsprogramm des Bundesrates aus (eine detaillierte Darstellung mit Terminierung der Massnahmen gemäss der Antwort auf die Interpellation 15.3432 wird erwartet)?
3. Fehlen ihm Rechtsgrundlagen für den Vollzug und damit für die Umsetzung des Jagdgesetzes und des Waldgesetzes?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3158 n Ip. von Siebenthal. **Strategie des Bundesamtes für Umwelt 2030. Auftraggeber, Inhalte, Prioritäten und neue Abteilungen** (16.03.2017)

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) präsentiert auf seiner Website die Strategie des Bafu. Die Strategie sieht eine Prioritätensetzung vor, die nicht mit der Waldpolitik 2020 des Bundesrates übereinstimmt. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat das Bafu beauftragt, eine eigenständige Strategie 2030 zu erarbeiten?
 2. Welche Kosten und wie viele Personalressourcen hat die Erarbeitung der Strategie beansprucht?
 3. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich das Bafu bei der Erarbeitung einer eigenständigen Strategie?
 4. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Prioritätensetzung (Zuordnung zu "auszubauende Geschäftsfelder" und "zu konsolidierende Geschäftsfelder") und die damit verbundene Priorisierung der finanziellen Mittel und der personellen Ressourcen in der Strategie des Bafu?
 5. Wie stellt sich der Bundesrat zu der widersprüchlichen Prioritätensetzung der Strategie des Bafu und der Prioritätensetzung in der Waldpolitik 2020 des Bundesrates?
 6. Welches sind die Überlegungen und Absichten des Bafu, dass es in seiner Strategie im Kapitel 3.3 die Grundeigentümer (die in sehr vielen Fällen unmittelbar betroffen sind) als Anspruchsgruppe mit keinem Wort erwähnt?
 7. Das Bafu tritt seit einiger Zeit mit Exponenten einer Abteilung "Projekte und Innovationen" auf. Die Abteilung ist im Organigramm des Bafu nicht erkennbar. Führt das Bafu ein Schattenorganigramm? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Abteilung?
 8. Wie genau lautet der Auftrag des Bafu/UVEK an die Abteilung "Projekte und Innovationen"?
- Es wird eine inhaltlich vollständige Beantwortung der Fragen erwartet.

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3159 n Ip. von Siebenthal. **Gesamtarbeitsvertrag für die Waldwirtschaft. Zwängerei oder begründetes Anliegen?** (16.03.2017)

Die nationalen Dachverbände führen Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag für die Waldwirtschaft. Ein solcher hätte direkte negative Konsequenzen auf die in der Waldpolitik 2020 formulierten Zielsetzungen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Nutzung des einheimischen Holzpotenzials. Die Personalverbände streben dabei einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) an, der für die gesamte Schweiz gelten soll. In ihrer Argumentation führen sie u. a. den Konkurrenzdruck durch ausländische Arbeitskräfte, vermeintlichen Fachkräftemangel sowie vergleichsweise schlechtere Anstellungsbedingungen an. Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenhang mit der Diskussion um einen GAV Wald folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil ausländischer Arbeitsleistung in der Schweizer Waldwirtschaft (nur forstliche Arbeiten) bezogen auf die Anzahl Vollzeitstellen sowie auf das geerntete Volumen (in Festmetern) bzw. auf den Umsatz der forstlichen Arbeiten?
2. Wie gross ist der tatsächliche Fachkräftemangel, wenn das Ziel Nr. 6 der Strategischen Stossrichtung 3.6 aus der Waldpolitik 2020 des Bundesrates tatsächlich umgesetzt ist?
3. Wie verhält sich das durchschnittliche Lohnniveau der Waldwirtschaft im Vergleich zu vergleichbaren Berufen mit ähnlichen Anforderungen (eine Übersicht ist erwünscht) bzw. zu Berufen, in die ein Drift aus der Waldwirtschaft stattfindet?
4. Wie stehen die Sozialleistungen (Arbeitszeit, Ferien, Überzeit, Rente, Pensionierungsalter) der Waldberufe im Vergleich zu anderen ähnlichen Berufsfeldern?
5. Wie gross ist die tatsächliche Mobilität (Austritt aus der Branche) der Fachkräfte aus der Waldwirtschaft in andere Branchen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3160 s Ip. Hösli. **Land- und Bergregionen nicht zu Tode schützen** (16.03.2017)

Unter Begründung von ökologischen und biodiversitären Massnahmen werden immer mehr Flächen inventarisiert oder unter anderweitigen Schutz gestellt. Es ist dabei offensichtlich, dass diese geschützten Flächen grossmehrheitlich in den Land- und Bergregionen liegen. Genau dies sind aber die tendenziell wirtschaftlich schwachen Regionen unseres Landes. Dieser im Verhältnis zu den urbanen Kantonen überdimensionierte Schutz behindert nicht selten die wirtschaftliche Entwicklung dieser Landesteile. Dies hebt die Förderunterstützungen wieder aus oder, noch schlimmer, lässt die Umsetzung von diesen teilweise gar nicht zu.

Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die aus ökologischen und biodiversitären Überlegungen inventarisierten und anderweitig geschützten Flächen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Wie verteilen sich diese benannten Flächen (ohne Gewässer) heute auf die einzelnen Kantone, und wie hat sich dies in obiger Zeitspanne entwickelt?
3. Hat der Bund Kenntnis darüber, wie viele Prozente der Kantonsfläche gemäss bundesgesetzlichen Vorgaben inventarisiert oder in irgendeiner anderen Form unter Schutz gestellt sind?
4. Inwieweit macht sich der Bundesrat in seinen Beschlüssen und strategischen Überlegungen Gedanken darüber, inwieweit

Zielkonflikte zwischen Nutz- und Schutzinteressen in den Land- und Bergregionen vermieden werden können, respektive macht er sich dabei Gedanken zur Prioritätenfestlegung?

5. Falls sich der Bundesrat zur wirtschaftlichen Entwicklung der Land- und Bergregionen gemäss Frage 4 bekennt, kann er Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit benennen, die in diesem Sinne bearbeitet wurden? (Diese Frage bezieht sich nicht auf Entscheide im Landesinteresse, z. B. Durchleitungen usw.)

6. Zieht man bei jüngst vergangenen und zukünftigen, zusätzlichen Unterschutzstellungen auch in Betracht, gewisse Flächen im Gegenzug wieder aus dem sogenannten Schutz respektive der Inventarisierung zu entlassen?

Mitunterzeichner: Müller Damian (1)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

15.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3161 s Ip. Eder. Dominanz des Englischen in der Wissenschaft. Warum werden unsere Landessprachen vernachlässigt? (16.03.2017)

Immer häufiger stellt man fest, dass sich Englisch in der Wissenschaft zur dominierenden Sprache entwickelt. Es ist verständlich, dass der Forschungsplatz Schweiz ein Gleichgewicht zwischen regionaler Verankerung und fortschreitender Internationalisierung finden muss. Beispiele aus der Praxis (beispielsweise nur in Englisch akzeptierte Gesuche; von Bundesämtern eingesetzte und begleitete Arbeitsgruppen, die sich nicht in einer Landessprache austauschen) lassen nun aber aufhören.

Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht es in der Bundesverwaltung mit dem Gebrauch der englischen Sprache? In welchem Departement wird diese am meisten verwendet und bei welcher Gelegenheit?

2. Ist ihm bekannt, dass nationale, von Bundesämtern eingesetzte und begleitete Arbeitsgruppen ihre Sitzungen ausschliesslich in Englisch statt in einer unserer Landessprachen durchführen und entsprechend auch die schriftlichen Unterlagen und Dokumente in Englisch verfassen? Wenn ja, um welche Arbeitsgruppen handelt es sich? Wie stellt er sich zu dieser Praxis?

3. Wie stellt er sich zur Sprachenpolitik des Schweizerischen Nationalfonds (SNF; veröffentlicht am 18. Mai 2010, siehe http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/Dossiers/dos_sprachenpolitik_snf_d.pdf)?

4. Was hält er von der Marginalisierung unserer Landessprachen in der Wissenschaft, die durch die Sprachenpolitik des SNF nach Meinung vieler gefördert wird und inzwischen selbst Fächer wie die Landessprachen selber, die Landesgeschichte, die Volkskunde oder auch die Rechtswissenschaft erfasst hat, um nur einige Beispiele zu nennen? Weshalb müssen Gesuche für in der Schweiz stattfindende Veranstaltungen in Englisch an den SNF gerichtet werden, um überhaupt akzeptiert zu werden? Warum ist dies offenbar nicht in einer der Landessprachen möglich?

5. Wie lässt sich eine solche Praxis mit dem vorbildlichen Engagement der Parlamentsdienste zugunsten einer aktiven Nutzung unserer Landessprachen in Einklang bringen? Ihnen wurde bekanntlich im Januar 2017 das Label für Mehrsprachigkeit verliehen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Comte, Dittli, Engler, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Müller Damian, Müller Philipp, Seydoux, Wicki (14)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

14.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3162 s Ip. Keller-Sutter. Kurzarbeitsentschädigung fristgerecht verlängern. Arbeitsplätze erhalten (16.03.2017)

Die Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Versicherung den Arbeitgebern eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Zudem werden damit Personalfluktuationen und Know-how-Verlust vermieden. Auch die Arbeitnehmenden profitieren von der Kurzarbeit: Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Bewahrung des umfassenden sozialen Schutzes innerhalb des Arbeitsverhältnisses und Vermeidung von Beitragslücken in der beruflichen Vorsorge.

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2016 aufgrund der Frankenstärke und einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit, die über dem langfristig erwarteten schweizerischen Mittelwert lag, die Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigungen auf 18 Monate erhöht und die Karenztage auf das Minimum von einem Tag reduziert. Diese Verlängerung ist bis am 31. Juli 2017 befristet. Mit Ablauf der Befristung fallen die in der entsprechenden Verordnung enthaltenen Ausnahmeregelungen ersatzlos dahin, und die regulären Bestimmungen kommen ohne einen anderslautenden Beschluss des Bundesrates wieder zur Anwendung. Alle Unternehmen, die per 1. August 2017 bereits zwölf oder mehr Bezugsmonate aufweisen, hätten damit keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mehr. Der Bundesrat könnte hier Abhilfe schaffen, indem er mittels Verordnungsänderung eine Fortsetzung der verlängerten Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung beschliesst (befristet auf weitere 18 Monate oder zwei Jahre).

Nun zeigt sich, dass verschiedene Branchen wie die Uhren-, Maschinen- und Textilindustrie aufgrund des starken Frankens nach wie vor einem erheblichen Kostendruck ausgesetzt sind. Aufgrund der wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und branchenspezifischen Unsicherheiten sind alle diese Branchen darauf angewiesen, das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung auch in naher und mittlerer Zukunft nutzen zu können. Mit Schreiben vom 4. Januar 2017 hat sich die Westschweizer Regierungskonferenz an den Vorsteher des WBF gewandt und darum gebeten, die Situation rasch zu analysieren und die Ausnahmeregelungen zu verlängern, damit die entsprechenden Arbeitsplätze erhalten werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz aufrechterhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung? Hat es die erhoffte Wirkung gebracht?

2. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation der genannten Branchen aufgrund der anhaltenden Frankenstärke?

3. Ist er bereit, mittels fristgerechter Verordnungsänderung eine Verlängerung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung zu beschliessen?

4. Erachtet er darüber hinaus die Erhöhung der Kurzarbeitsdauer von 18 auf 24 Monate, wie sie von gewissen Branchen gefordert wird, als ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Bischof, Comte, Français, Graber Konrad, Levrat, Luginbühl, Rechsteiner Paul (7)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

14.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3163 s Ip. Abate. Soll der Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländerinnen und Ausländern wieder geltendes Recht werden? (16.03.2017)

Am 9. März 1998 entschied der Bundesrat, den Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländerinnen und Ausländern auf den 30. April aufzuheben. Zweck des Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 war es gewesen, dem Bundesrat ein Instrument zu geben, das es ihm ermöglichte, einen allfälligen politischen Umsturz abzuwehren. Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der Beginn des Kalten Krieges wurden durch die Machtübernahme der kommunistischen Parteien in mehreren mittel- und osteuropäischen Staaten markiert. Der Rednerbeschluss legte fest, dass vor der Rede einer Ausländerin oder eines Ausländers ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz eine Bewilligung einzuholen sei. Falls eine Gefährdung der äusseren oder der inneren Sicherheit des Landes oder Störungen von Ruhe und Ordnung zu befürchten wären, sollte sie verweigert werden. Die Aufhebung des Beschlusses wurde dadurch begründet, dass er selten angewandt wurde. Interessanterweise schlug der Bundesrat damals als Ersatz eine zeitgemässe Regelung der politischen Tätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern im Ausländergesetz vor. Dieser Vorschlag wurde in der Volksabstimmung von 1982 jedoch abgelehnt. Die allgemein bekannte Entwicklung der Kommunikationsmittel namentlich auch im Medienbereich liess weitere Zweifel am Sinn einer solchen Bewilligung aufkommen.

Das türkische Volk ist aufgerufen, am 16. April über eine Verfassungsreform abzustimmen, die dem Präsidenten mehr Macht gibt. Die Reform ist umstritten, und die Ja-Kampagne wurde auf diejenigen Länder ausgeweitet, in denen eine ansehnliche türkische Gemeinschaft lebt. Die Propaganda ging einher mit verschiedenen Verletzungen der Grundrechte. Der Tonfall ist schlichtweg nicht akzeptabel, vor allem nach dem Entscheid der deutschen und der niederländischen Behörden, aus Gründen der öffentlichen Ordnung die Vorträge in ihrem Land nicht zu bewilligen.

Dies bringt mich dazu, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Wiedereinführung des Beschlusses betreffend politische Reden von Ausländerinnen und Ausländern?
2. Wie schätzt er dessen Vereinbarkeit mit den in der geltenden Bundesverfassung verankerten Grundrechten ein?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die politische Lage in gewissen europäischen Ländern sowie auch die Kampagne im Hinblick auf die Volksabstimmung in der Türkei in der Schweiz vorbeugende gesetzliche Massnahmen erforderlich machen?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

08.06.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3164 s Mo. Engler. Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft (2021-2024) einen Entwurf für die Verankerung einer ausserparlamentarischen "Kommission für Sprachenfragen" im

Sprachengesetz vorzulegen. Die Kommission soll dabei paritätisch mit je drei Vertretern der vier Landessprachen sowie drei weiteren Vertretern von Minderheitensprachen zusammengesetzt sein. Die entsprechende Fachkommission beschäftigt sich mit der Verständigung und dem Austausch zwischen den Sprachengemeinschaften nach Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung und berät den Bundesrat in allen Fragen der Sprachenpolitik, welche in die Kompetenz des Bundes fallen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Comte, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Graber Konrad, Hêche, Lombardi, Luginbühl, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

31.05.2017 Ständerat. Annahme.

x 17.3165 s Ip. Bischof. Geldüberweisungen von Migranten aus der Sozialhilfe in die Heimatländer (16.03.2017)

Gemäss Weltbank belaufen sich die privaten Geldüberweisungen von Migranten aus der Schweiz in ihre Heimatländer auf über 17 Milliarden Franken jährlich.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die zitierte Zahl zu, und wie teilt sie sich auf die einzelnen Ziellationen auf?
2. Wie viel davon stammt aus Arbeitseinkommen oder Sozialversicherungen? Wie viel aus Sozialhilfe? Wie viel allenfalls aus anderen Quellen?
3. Falls die Datenlage ungenügend ist, wie gedenkt der Bundesrat die Daten zu erheben?
4. Soweit die Überweisungen aus Sozialhilfe stammen: Entsprechen solche Überweisungen dem Zweck der Sozialhilfe?
5. Falls ganz oder teilweise nein: Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

08.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3166 n Ip. Lohr. Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport (16.03.2017)

Die Sportförderungsprogramme in der Schweiz sind mit "Jugend und Sport" und Erwachsenensport Schweiz gut aufgestellt und haben sich etabliert. Die Teilhabe im Sport für Menschen mit Behinderung ist erst seit dem neuen Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 und mit der Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP) vom 25. Mai 2012 gesetzlich geregelt. Artikel 49 VSpoFöP beschreibt, wie die Beiträge für "Jugend und Sport"-Teilnehmende mit Behinderungen geregelt werden. Nimmt eine Person mit Behinderung an einem "Jugend und Sport"-Angebot teil, erhält der Kursorganisator eine Pauschale von maximal 5 Prozent der Gesamtsubventionssumme für seinen Kurs (Anhang 6 VSpoFöP). Dieser Beitrag ist zu klein und bietet "Jugend und Sport"-Leitenden keinen Anreiz, ihre "Jugend und Sport"-Angebote für Personen mit einer Behinderung zu öffnen. Zudem kann die Zusatzsubvention nur bei einem Leiter mit besonderer Weiterbildung (interdisziplinäres "Jugend und Sport"-Modul "Sport und Handicap - Wege zum gemeinsamen Sport") ausgerichtet werden. Somit sind die "Wege zum gemeinsamen Sport" momentan noch hürdenreich. Die Beiträge für Organisatoren von Lagern sind mit 100 Fran-

ken Zusatzunterstützung pro Leitertag hingegen ausreichend subventioniert.

Diese Massnahmen sollen auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die von der Schweiz am 15. Mai 2014 ratifiziert wurde, unterstützen und so das Selbstverständnis der Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Sport weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Artikel 49 VSpoFöP, damit die Anreize zur Öffnung von "Jugend und Sport"-Angeboten für Menschen mit Handicap erhöht werden?
2. Welche konkreten Fördermassnahmen sieht er für die Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap bei der Teilnahme an "Jugend und Sport"-Angeboten und -Lagern?
3. Welche effektiven Anreize bietet "Jugend und Sport", damit die Teilhabe erfolgreich und barrierefrei stattfinden kann?
4. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport gemäss Uno-BRK zu fördern?
5. Wie ist der Stand der Entwicklung der neuen Strategie des Bundesamtes für Sport im Bereich SIP (Sicherheit, Integration und Prävention)? Welches sind die nächsten konkreten Schritte bezüglich der Integration von Menschen mit Handicap im Sport?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bulliard, Candinas, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häsler, Hausammann, Landolt, Marti, Romano, Vogler (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3167 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt und die für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellt, und bis gleichzeitig feststeht, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (18)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3168 n Ip. Weibel. Was ist die Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung der IV? (16.03.2017)

Ende 2017 endet die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV). Gemäss Bundesrat ist die IV auf Sanierungskurs: Für 2018 wird ein positives Betriebsergebnis prognostiziert; bis 2030 sollen die Schulden der IV bei der AHV abgetragen sein. Diese finanziellen Prognosen erscheinen eher optimistisch, vor allem was die langfristige Kostenentwicklung in der IV angeht.

In der Botschaft zur Weiterentwicklung der IV schreibt der Bundesrat: "Das Ziel der Weiterentwicklung der IV ist eine adäquate und koordinierte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren, um das Eingliederungspotenzial der Versicherten zu stärken und so ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbes-

sern." Weiter steht: "Das Ziel der Reform ist die Ausschöpfung des Eingliederungspotenzials und die Stärkung der Vermittlungsfähigkeit der Versicherten. Der Fokus muss dabei auf denjenigen Gruppen liegen, für die die bestehenden Instrumente der IV optimiert werden können. Zudem ist die Koordination mit den übrigen beteiligten Akteuren zu verbessern." Die Botschaft nennt im Wesentlichen drei Fokusgruppen, für welche neue Mittel und Möglichkeiten geschaffen werden sollen. Es handelt sich also um einen Leistungsausbau in der Eingliederung, der kostenneutral umgesetzt werden soll. Ergänzt wird das Massnahmenpaket um kleinere, aber wichtige Verbesserungen (UVG-Schutz) sowie um die Einführung eines Systems, nach dem IV-Renten künftig stufenlos prozentgenau berechnet werden sollen.

Unklar bleibt aber, welche übergeordneten strategischen Ziele mit der Revision verfolgt und langfristig erreicht werden sollen:

1. Soll die IV, wie in der Abstimmung über die befristete Zusatzfinanzierung vom Bundesrat versprochen, nachhaltig saniert werden (finanzielles Ziel)?
2. Wenn ja, wie will der Bundesrat Ausgaben der IV senken oder stabil halten, angesichts der erwarteten Mehrbelastungen (Leistungsausbau in der Eingliederung, Frauenrentenalter 65, Zunahme der IV-Anmeldungen, Anpassung der Rentenberechnung für Teilzeiterwerbstätige infolge des EGMR-Urteils)?
3. Sollen die Chancen und Rechte auf Ausbildung und Arbeit ungeachtet der finanziellen Aspekte bei betroffenen Personen aus den Fokusgruppen erhöht respektive besser gewahrt werden (Beitrag zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention)?
4. Gibt es andere übergeordnete strategische Ziele?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3169 n Mo. Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung von Artikel 64 des Krankenversicherungsgesetzes derart wahrzunehmen, dass es finanziell weniger interessant ist, Bagatellen in den Notfallstationen der Spitäler behandeln zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3170 n Mo. Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über Biobanken zu erarbeiten, durch den der Schutz der Beteiligten, die Freiheit der Wissenschaft und die öffentliche Gesundheit gesichert werden und die internationalen ethischen Grundsätze und Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz sollte als Grundlage für die Vernetzung populationsbezogener Biobanken in der Schweiz und für die Gründung einer nationalen populationsbezogenen Biobank dienen. In dem Gesetz sollten ebenfalls die Mindestanforderungen festgelegt werden, die alle Biobanken unseres Landes, öffentliche wie private, erfüllen müssten.

Dadurch sichert die Schweiz ihren Platz in der internationalen Forschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barazzzone, Béglé, Buffat, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Golay, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Munz, Nantermo, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (23)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3171 n Mo. Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen.

Artikel 212 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Abzug der Versicherungsprämien und der Zinsen von Sparkapitalien:

- die Abzüge für alleinstehende Personen betragen 3000 Franken (heute 1700 Franken);
- die Abzüge für Ehepaare betragen 6100 Franken (heute 3500 Franken);
- die Abzüge für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person betragen 1200 Franken (heute 700 Franken).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Feller, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Erich, Köppel, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Schneeberger, Wehrli (24)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3172 n Ip. Ruiz Rebecca. Erweiterte Kompetenzen von Apothekerinnen und Apothekern. Reichen die Mittel aus? (16.03.2017)

Artikel 117a der Bundesverfassung hält die Notwendigkeit fest, eine medizinische Grundversorgung von hoher Qualität zu fördern. Das Parlament hatte zu diesem Zweck gefordert, die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker zu erweitern, insbesondere für die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel (HMG, geändert im März 2016), für Impfungen sowie für die Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten (MedBG, geändert im März 2015). In seinem Bericht vom 12. Oktober 2016 betont der Bundesrat, wie wichtig es sei, die Interprofessionalität zu fördern, um die Effizienz, die Qualität und die Dauerhaftigkeit der medizinischen Grundversorgung deutlich erhöhen zu können.

Die Berufsverbände und die betreffenden Universitätsinstitute geben ihre hohe Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zu verstehen, insbesondere in den Ausbildungsstätten für Pharmazie in Genf und in Basel. Diese neuen, geforderten Lehr- und Forschungsbereiche haben jedoch Schwierigkeiten bei der Erstfinanzierung, wofür zwar keine grossen Summen nötig sind, deren Fehlen jedoch die Umsetzung der gewünschten Entwicklungen stark verzögern könnte. Auch in Zürich und in Bern ist die Rede davon, Synergien zu entwickeln, aber auch hier könnte eine Startförderung entscheidend dazu beitragen, das Projekt zu verwirklichen. Hingegen wird die Schliessung des Studiengangs in Freiburg, wo nun auch nicht mehr die ersten zwei Jahre des Pharmaziestudiums angeboten werden, Auswir-

kungen auf die anderen Ausbildungsstätten haben, die ebenfalls geprüft werden müssen.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Denkt der Bundesrat, dass die Zahl der universitären Ausbildungsstätten für Pharmazie ausreichend ist?
2. Sind die bestehenden Ausbildungsstätten nach Ansicht des Bundesrates in der Lage, die Ausbildung und die Forschung in den neuen, vom Parlament geforderten Kompetenzbereichen zu leisten?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es möglich ist, die Synergien bei der Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegefachleuten sowie Apothekerinnen und Apothekern zu fördern, um bei den Studierenden die Interprofessionalität weiterzuentwickeln? Wenn ja, mit welchen Mitteln?
4. Denkt der Bundesrat nicht, dass eine gezielte finanzielle Unterstützung notwendig wäre, um die neuen, von der Bevölkerung, dem Parlament und dem Bundesrat geforderten Lehr- und Forschungsbereiche weiterzuentwickeln?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Hadorn, Marra, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tschäppät (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3173 n Ip. Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen? (16.03.2017)

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich "Zaffaraya". In seiner Antwort zu einer Interpellation bestätigt der bernische Regierungsrat, dass die Siedlung Zaffaraya nicht rechtmässig gebaut worden ist. Ebenso hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Weder das Regierungsstatthalteramt noch der Regierungsrat haben jedoch Massnahmen angeordnet, die auf die Wiederherstellung des früheren Zustands oder auf eine Legalisierung der widerrechtlich errichteten Bauten abzielen.

Die Siedlung befindet sich auf einem öffentlichen Grundstück, das sich seit dem 1. Januar 2008 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen, Astra) befindet.

1. Steht das Grundstück in einer Bauverbotszone des Bundes?
2. Unterstützt und/oder toleriert der Bund illegales Bauen ohne Baubewilligung?
3. Warum duldet das Astra bis heute eine illegale Hütten-siedlung, obwohl die kantonalen Behörden mehrfach die Unrechtmässigkeit der Bauten bestätigt haben?
4. Ist das Astra gewillt, die Duldung aufgrund der Rechtsbrüche aufzuheben?
5. Wenn nein: Warum unterstützt das Astra mit seinem Verhalten die widerrechtlich erbaute Siedlung Zaffaraya?
6. Erachtet der Bund die Duldung von Rechtsbrüchen als zumutbar, und würde er sie auch bei anderen Gelegenheiten erdulden? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten? Wenn nein, warum andernorts nicht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3174 n Ip. Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz (16.03.2017)

In der Nacht des 15. Oktober 2016 versammelten sich mehr als 6000 Rechtsextreme in Unterwasser/SG zu einem Konzert, an dem gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Musik, Parolen und Schriften verbreitet wurden. Der ungehinderte Aufmarsch von Tausenden Personen mit rechtsextremer Gesinnung ist beispiellos für die jüngere Geschichte, und das Rockkonzert war gar das bisher grösste in Europa. Entsprechend schockierte es die Bevölkerung über die Schweizer Landesgrenzen hinaus.

Trotzdem blieb das Konzert im Toggenburg folgenlos. Die St. Galler Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Strafverfahren, obwohl zahlreiche Bild- und Tonaufnahmen die Verherrlichung des Dritten Reiches belegen und das Konzert offensichtlich für Rekrutierungszwecke in der rechten Szene genutzt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Neonazi-Konzert vom 15. Oktober 2016 in Unterwasser, generell und aus strafrechtlicher Sicht?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Dienste und Behörden sieht er, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
3. Wie beurteilt er die Rolle des Nachrichtendienstes, der gemäss zahlreicher Medienberichte über den geplanten Aufmarsch informiert war?
4. Im sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 beschreibt der Bundesrat die rechtsextreme Szene als "zahlenmässig im Rückgang und gezwungen, sich bedeckt zu halten" sowie ohne "neue Strategie". Wie schätzt er die vermehrte Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene mit Rechtsradikalen im Ausland ein? Ist darin eine solche neue Strategie zu sehen? Und wenn ja: Wie kann verhindert werden, dass die Schweiz als Drehscheibe und Austragungsort für Rechtsextremismus fungiert?
5. Ist er bereit, die Einführung eines Index mit zu verbotenden Nazi- und Rassismussymbolen und -gesten in der Schweiz zu prüfen?
6. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine Verschärfung von Artikel 261bis StGB (Antirassismus-Strafrechtsnorm) als Rechtsgrundlage im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3175 n Ip. Häsler. Anzahl der PID-Zentren beschränken? (16.03.2017)

Seit 2015 ist Präimplantationsdiagnostik (PID) in der Schweiz erlaubt, und ein Jahr später haben die Schweizer Stimmberechtigten dem geänderten Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) zugestimmt. Aktuell wird die entsprechende Verordnung (FMedV) vorbereitet. Sie regelt, welche Anforderungen reproduktionsmedizinische Laboratorien erfüllen müssen, damit sie eine Bewilligung für die Durchführung der PID erhalten. In der Botschaft zur PID hatte der Bundesrat 5 bis 10 Zentren in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Aufsichtskosten wurden mit 360 000 Franken budgetiert. Ursprünglich hatte sich der Bundesrat dafür eingesetzt, dass PID für Paare mit dem Risiko schwerer Erbkrankheiten zugänglich sein sollte.

Bis heute ist nicht geregelt, wer in Zukunft die Kosten für die Fortpflanzungsmedizin inklusive PID übernehmen soll. Im Vorfeld der Abstimmungen von 2015 und 2016 hatten sich die Anbieter bereits dafür eingesetzt, dass ihre Leistungen baldmöglichst von den Krankenkassen als Pflichtleistungen übernommen werden.

Aktuell existieren in der Schweiz mit einer Bevölkerung von 8 Millionen 26 Fortpflanzungsmedizinkliniken. In Frankreich mit einer Bevölkerung von fast 67 Millionen sind es 102 Kliniken; in vier davon darf PID durchgeführt werden. In Tschechien, wo der Fortpflanzungsmedizinmarkt boomt und mit einer Bevölkerung von 10,5 Millionen, bieten rund 40 Kliniken die fraglichen Medizintechniken an. In Deutschland sind es bei einer Bevölkerung von gut 80 Millionen 131 Kliniken; in vier Zentren ist PID zugelassen.

Angesichts dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung der Anzahl und der Angebote von Fortpflanzungsmedizinkliniken und von PID-Zentren? Geht er von einer steigenden Anzahl und einer Ausweitung der Angebote aus?
2. Ist eine Zunahme der Anzahl Kliniken und Zentren aus seiner Sicht wünschenswert?
3. Geht er davon aus, dass sich die Fortpflanzungsmedizin inklusive PID zu einem neuen Wirtschaftszweig entwickeln, und ist dies aus seiner Sicht wünschenswert?
4. Sollen die Fortpflanzungsmedizin und die PID nach Auffassung des Bundesrates in Zukunft zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen gehören?
5. Erachtet er es als angezeigt, insbesondere die Anzahl der PID-Zentren zu beschränken? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht er, um dieses Vorhaben umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Lohr, Romano, Streiff (3)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3176 n Ip. Häsler. Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene. Möglichkeit der Lockerung (16.03.2017)

In seiner Antwort auf die Interpellation 16.3802 führt der Bundesrat aus, dass er in den letzten Jahren wiederholt Massnahmen zugunsten der Opfer des Syrien-Konflikts ergriffen hat, um den Angehörigen von vorläufig Aufgenommenen die Einreise in die Schweiz zu erleichtern. Nach wie vor gibt es aber viele aufgenommene Syrerinnen und Syrer, deren Kernfamilien in Syrien oder einem Nachbarland in prekären Bedingungen ausharren.

Der Bundesrat hat zudem die Asylpraxis gegenüber eritreischen Flüchtlingen verschärft, sodass Eritreerinnen und Eritreer zunehmend vorläufige Aufnahme erhalten.

Eine Vielzahl der Asylsuchenden der beiden Hauptherkunftsländer der letzten Jahre erhält damit vorläufige Aufnahme. Mit diesem Status wird Integration gefordert, doch sind die Kriterien für den Familiennachzug so streng, dass sie sich negativ auf die Integration auswirken können.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bilanz zieht er aus den Massnahmen für erleichterten Familiennachzug für vorläufig aufgenommene Syrerinnen und Syrer?
2. Gibt es Untersuchungen, wie sich der Familiennachzug auf die Integration auswirkt, oder sind solche denkbar?

3. Gibt es Massnahmen, die verlängert oder wiederholt werden sollen oder auf vorläufig Aufgenommene aus anderen Herkunftsländern ausgedehnt werden sollen?

4. Welche Anpassungen sind für Angehörige von vorläufig Aufgenommenen beim Botschaftsasyl möglich?

5. Welche Möglichkeiten für erleichterten Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene gibt es für Fälle, bei denen eine ernste Bedrohung der Kernfamilie nachgewiesen wird?

6. Gibt es Anpassungsmöglichkeiten bei der Verhältnismässigkeitsprüfung gemäss Artikel 96 des Ausländergesetzes? Kann z. B. bei 100-Prozent-Anstellung der Familiennachzug auch gewährt werden, wenn das Einkommen nicht für die Sozialhilfeunabhängigkeit der ganzen Kernfamilie ausreicht? Kann sprachliche und soziale Integration stärker gewichtet werden?

7. Welche Anpassungsmöglichkeiten sieht er für den Familiennachzug bei stark traumatisierten vorläufig Aufgenommenen und solchen, die die vorläufige Aufnahme aus gesundheitlichen Gründen erhalten haben, was die Unabhängigkeit von der Sozialhilfe als Voraussetzung für den Familiennachzug oft stark erschwert bzw. verunmöglicht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3177 n Ip. Wehrli. Organspende. Lagebericht und Vorschläge für neue Massnahmen? (16.03.2017)

2013 hat der Bundesrat seinen Aktionsplan "Mehr Organe für Transplantationen" lanciert. Das Ziel des Plans ist, die Anzahl verstorbener Spenderinnen und Spender auf 20 pro Million Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen (2013 waren es 13,7) und mindestens 500 Organe verstorbener Spenderinnen und Spender pro Jahr zu transplantieren (2013 waren es 110). Anfang 2014 wurde der Bericht des Bundesrates von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren genehmigt.

Dem Jahresbericht 2016 von Swisstransplant zufolge lag die Anzahl verstorbener Spenderinnen und Spender pro Million Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz letztes Jahr bei 13,3, nachdem sie 2015 17,4 erreicht hatte. 111 Organe verstorbener Spenderinnen und Spender konnten 2016 transplantiert werden (2015 waren es 143). Letztes Jahr befanden sich 1480 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste (2015 waren es 1348, 2014 waren es 1370).

In diesem Kontext bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat die obengenannten Zahlen bestätigen?
2. Welche erste Bilanz zieht der Bundesrat aus seinem 2013 gestarteten Aktionsplan "Mehr Organe für Transplantationen"?
3. Denkt der Bundesrat, dass es notwendig ist, neue Massnahmen zu treffen?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3178 n Mo. Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortgeschrittenen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regelungen über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen,

dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Produkte auf fünf Jahre erweitert wird.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGB umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sein.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Häsler, Hausammann, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3179 n Ip. Graf-Litscher. Personalsituation im Grenzwachtkorps und in der Militärischen Sicherheit (16.03.2017)

Die Kürzungsbeschlüsse des Parlamentes beim Bundespersonal stiften grosse Verunsicherung und werfen drängende gewerkschaftliche und personalpolitische Fragen auf. Hinzu kommen sicherheitspolitische Fragen überall dort, wo von den Kürzungen Personal betroffen ist, das an der Landesgrenze und in der Armee für die Sicherheit sorgt: das Grenzwachtkorps (GWK) und die Militärische Sicherheit (Mil Sich).

1. Wie hoch ist der bewilligte Personalbestand im GWK und in der Mil Sich, wie viele Stellen sind tatsächlich besetzt, und wie gestalten sich die Planzahlen für die nächsten Monate und Jahre?

2. Wie viele Überstunden haben sich im GWK und in der Mil Sich in den letzten Monaten angehäuft?

3. Wie kam es zu diesen Überstunden?

4. Zu welchem Anteil erfüllt das GWK Sicherheitsaufgaben, zu welchem Anteil Zollaufgaben? Stieg der Sicherheitsteil zulasten des Zolls an? Mit welchen Konsequenzen für die grenzüberschreitend sehr eng verflochtenen Wirtschaftsräume?

5. Zu welchem Anteil stellen die Angehörigen der Mil Sich die polizeiliche Grundversorgung der Armee sicher? Zu welchem Anteil stehen sie für andere Aufgaben (z. B. Assistenzdienste für zivile Behörden) zur Verfügung?

6. In den Medien war von einer Debatte die Rede, die Mil Sich solle dem GWK Unterstützung anbieten.

a. Stimmen die Personalkategorien von Mil Sich und GWK überein?

b. Sind die Altersstrukturen des Personals in Mil Sich und GWK vergleichbar, oder gibt es grössere, historisch bedingte Unterschiede?

c. Entsprechen sich der Ausbildungsstand und die sicherheitspolizeilichen Fähigkeiten?

d. Haben sich Mil Sich und GWK in der Vergangenheit gegenseitig ausgeholfen? Gab es eine unabhängige Evaluation der Erfahrungen? Was sind die Ergebnisse?

7. Haben in den letzten Monaten Angehörige der Mil Sich in anderen Teilen der Schweiz zusammen mit den (gelernten) GWK-Angestellten Be- und Überwachungsaufgaben übernommen? Auf welcher Rechtsgrundlage? Haben sich diese Einsätze bewährt?

8. In welchem Ausmass sind ausgebildete Grenzwächter aus anderen Regionen wochenweise in den Tessin geschickt worden? Mit welchen Konsequenzen für die Betroffenen?

9. Kamen auch Angehörige der Mil Sich in jenen Grenzregionen zum Einsatz, wo der Bedarf besonders gross war? Wer kann

solche Aushilfsmassnahmen anordnen? Was sind die Rechtsgrundlagen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Schenker Silvia, Semadeni (8)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3180 n Ip. Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft (16.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass EU-Staaten und die EU Massnahmen ergreifen, die der Schweizer Wirtschaft schaden. Die Schweiz ist ein offener, fairer Wirtschaftspartner, minutiös wird darauf geachtet, dass alle EU-Vorgaben eingehalten werden, selbst zum Schaden der eigenen Wirtschaft.

Wie die Studie zeigt, brechen unsere Partner in der EU geltende Bestimmungen. Sie nutzen ihre Position zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Schweiz aus, dessen Exportwirtschaft, viele KMU und das Gewerbe bekanntlich enorm unter der Euroschwäche zu leiden haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Schweizer Wirtschaft im Umfang von jährlich 17 Milliarden Franken, was einem Viertel des Bundeshaushaltes entspricht, geschädigt wird? Warum wurde diese Entwicklung bisher vom Bundesrat und vom Seco nicht bemerkt?
2. Wie begegnet er diesen massiven Schädigungen ausgehend vor allem von den drei EU-Ländern und harten Konkurrenten Deutschland, Frankreich und Italien, die auch noch von der Aufwertung des Schweizerfrankens profitieren?
3. Wird er die EU und die für Handelsüberwachungen zuständigen internationalen Ausschüsse mit der Studie konfrontieren, die offenen Fragen diskutieren, unverzüglich Korrekturen verlangen und das Resultat dem Parlament offenlegen, wenn ja, bis wann?
4. Der Schaden gegenüber unserer Wirtschaft hat aktuell noch schneller zugenommen, warum? Hatte sich doch die EU in verschiedenen Abkommen verpflichtet, auf Handelshemmnisse zu verzichten?
5. Der Schweiz sind offensichtlich enorme Nachteile entstanden, wird er deswegen darauf verzichten, weitere Kohäsionszahlungen an die EU zu leisten?
6. Sind die in der Studie erwähnten Subventionen oder Zahlungen an defizitäre ausländische Firmen auch aus unseren früheren Kohäsionszahlungen erfolgt?
7. Der Bundesrat war bisher nicht der Meinung, dass Zahlungen oder Subventionen vor allem unseren Unternehmen zugutekommen müssen. Ändert er angesichts der Studie jetzt seine Meinung?
8. Geht er davon aus, dass die EU-Länder ihre nichtgesetzeskonforme Politik rasch korrigieren werden?
9. Welche Schweizer Interessen vermochte er gegenüber der EU nachhaltig durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3181 n Mo. Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV; SR 641.811) so zu ändern, dass für sämtliche Wartungs- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem LSVA-Erfassungsgerät nicht wie heute der Fahrzeughalter, sondern der Bund aufkommen muss.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3182 n Ip. Flückiger Sylvia. Bezahlte Ferien für arbeitslose Ausländer (16.03.2017)

Laut einem Zeitungsartikel können arbeitslose Ausländer aus dem EU-Raum während drei Monaten bezahlte Ferien in ihrer Heimat beziehen. Beschönigend wird dies "Mitnahmerecht" oder "Leistungsexport" genannt; sie dürfen sozusagen ihren Anspruch auf Arbeitslosenversicherung ins Ausland mitnehmen, ohne auch nur einen Finger zu rühren oder eine einzige Bewerbung schreiben zu müssen. Diesen extremen Missbrauch der Arbeitslosenversicherung - von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen - haben wir der immer wieder hochgelobten Personenfreizügigkeit mit der EU zu verdanken. Und dies widerspricht der Gleichstellung gegenüber den Arbeitssuchenden in unserem Land.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich hier um einen unschönen Einzelfall, oder wie viele Fälle gibt es in diesen Bereichen "Mitnahmerecht" oder "Leistungsexport"?
2. Ist er bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um diesen Missbrauch der Arbeitslosenversicherung abzustellen?
3. Trifft es zu, dass das Seco die Gewährung von kontrollfreien Tagen für arbeitslose Ausländer noch mit Tipps und Ratschlägen unterstützt?
4. Findet er diese Beratungen rechtens, wenn nein, was unternimmt er dagegen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3183 n Ip. Marchand. Lebenslang Sport treiben. Ist die Sportförderung für ältere Personen nicht essenziell? (16.03.2017)

Die positiven Auswirkungen von Sport und ganz allgemein von Bewegung sind wissenschaftlich erwiesen und vor allem politisch unbestritten.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden bei der Förderung des Breitensports, oft auch "Sport für alle" genannt, die demografischen Entwicklungen, also die erwiesene Alterung der Bevölkerung, berücksichtigt?
2. Gibt es ein Förderungskonzept für den Sport für ältere Personen, gewissermassen ein Äquivalent zum Konzept "Jugend und Sport" für die 5- bis 20-Jährigen und für die 21- bis 60-Jährigen?

3. Ist ein Sportkonzept für Gesundheit und Wohlbefinden denkbar, dessen wichtigste Zielgruppe die Personen über 60 Jahre sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Borloz, Bulliard, Fehrmann Rielle, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Wehrli (15)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3184 n Ip. Piller Carrard. Die Sozialhilfe scheitert an ihrem Auftrag (16.03.2017)

Die Sozialhilfe steht unter Druck. Nicht nur nimmt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger stetig zu, auch die individuellen Notlagen werden komplexer, und die Dauer des Sozialhilfebezugs wird immer länger. Gleichzeitig werden die finanziellen Mittel für die staatliche Hilfe regelmässig wegen kantonaler und kommunaler Sparmassnahmen gekürzt, sodass die Sozialdienste mit weniger Mitteln mehr leisten müssen.

Eine kürzlich erstellte Studie von Caritas Schweiz, dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Heilsarmee zeigt die Folgen dieser Entwicklung auf: Die Sozialhilfe erfüllt Teile ihrer Aufgaben nicht mehr und verweist die Empfängerinnen und Empfänger an private Hilfswerke. Da ihr die Zeit fehlt, um das System zu erklären und die betroffenen Personen zu begleiten, und da in der Folge die Zahlungen auf sich warten lassen, sehen sich immer mehr Menschen in Notlage dazu veranlasst, sich an private Hilfsorganisationen zu wenden. Die Studie zeigt überdies, dass aufgrund der fehlenden Beratung und Begleitung der von Armut betroffenen Personen immer mehr Menschen die Rechtsberatung privater Hilfswerke in Anspruch nehmen, um die Leistungen zu beziehen, die ihnen zustehen. Laut Artikel 12 der Bundesverfassung haben Personen in Notlage Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die Aufgabe des Bundes und der Kantone ist somit klar. Die Sicherung des Existenzminimums liegt im Zuständigkeitsbereich des Staates und umfasst mehr als nur finanzielle Leistungen.

1. Ist sich der Bundesrat des Ernsts der Lage der Sozialhilfe bewusst?

2. Angesichts der zunehmenden Zahl von Personen, die auf die Inanspruchnahme von sozialen Beratungs- und Begleitungsleistungen verzichten, teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Kantone ihren Aufgaben und somit Artikel 12 der Bundesverfassung nicht gerecht werden?

3. Wie gedenkt die Regierung dieses für die betroffenen Personen manchmal dramatische Problem zu beheben? Plant der Bundesrat, die Arbeiten für ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe wieder aufzunehmen, um dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3185 n Ip. Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira (16.03.2017)

Anfang März 2017 hat Swisscom neue allgemeine Geschäftsbedingungen und eine allgemeine Datenschutzerklärung versendet. Darin wird erklärt, wie die Personendaten künftig im Rahmen der Werbevermarktung mit Partnern bearbeitet und verwendet werden.

Wenn die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist in einem recht langwierigen Online-Prozess ihre Zustimmung verweigern, erhält Swisscom ihre Erlaubnis, ihre Daten zur kommerziellen Nutzung an Admeira weiterzugeben - eine von der SRG, Swisscom und Ringier gemeinsam gegründete Firma. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass viele Kundinnen und Kunden den Brief nicht fertig gelesen und weggeworfen haben, somit das Kleingedruckte übersehen und den Änderungen bezüglich der Verwendung ihrer Daten - ohne sich dessen bewusst zu sein - zugestimmt haben.

Tatsache ist, dass ein Teil der Rechtsprechung und der Lehre diese Form der stillschweigenden Annahme als nicht ausreichend ansieht. Daher irritiert das Vorgehen von Swisscom - umso mehr noch, als in Bezug auf Admeira ohnehin schon viele Grauzonen bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist diese Form der stillschweigenden Annahme aus Sicht des Bundesrates genug, um in diesem Fall eine vertragliche Vereinbarung zu begründen?

2. Warum hat Swisscom nicht eine andere Vorgehensweise, z. B. ein "Opt-in-Verfahren", gewählt - schliesslich sollte der Bund doch am Schutz der Kundinnen und Kunden interessiert sein?

3. War der Bundesrat über die Vorgehensweise von Swisscom informiert worden?

4. Findet es der Bundesrat angezeigt, dass ein bundesnahes Unternehmen diese Vorgehensweise wählt, um die Daten für die Erstellung von Personenprofilen verwenden zu können?

5. Denkt der Bundesrat nicht, dass aggregierte und anonymisierte Daten - die oft noch aus der PTT-Zeit stammen - ein Gut darstellen, auf das alle Medien- und Werbeunternehmen gleichermaßen zugreifen können sollten?

6. Zurzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema Admeira hängig, ebenso wie auch Gerichtsverfahren. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

7. Wie kann der Bundesrat die Weitergabe und Verwendung der Daten vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts (Verbot von Quersubventionierungen) und des Telekommunikationsrechts rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glauser, Nicolet, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3186 n Mo. Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häsler, Hausammann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Röstli, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3187 n Mo. Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Das Personal des Partners (Geschäft oder öffentliche Stelle), bei dem sich die Postagentur befindet, wird unterstützt durch eine Postangestellte oder einen Postangestellten, die oder der mindestens zu den Stosszeiten präsent ist, damit eine möglichst gute Dienstleistung gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Campell, Candinas, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Regazzi (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3188 n Mo. Romano. Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit das Grenzwachtkorps (GWK) im Zusammenhang mit den Migrationsströmen sich auf seine Kernaufgabe, die Grenzkontrolle und die Registrierung der Migrantinnen und Migranten, konzentrieren kann und sich nicht um damit zusammenhängende logistische Aufgaben und um das Management der ausserordentlichen Lage kümmern muss. Insbesondere kommt nicht infrage, dass das GWK Migrantentransporte durchführt, Infrastrukturen überwacht oder andere Aufgaben erledigt, die nicht direkt mit dem gesetzlichen Auftrag zusammenhängen. Für die mehr logistischen Tätigkeiten ist nicht das GWK einzusetzen; vielmehr müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Candinas, Cassis, Eichenberger, Glanzmann, Golay, Jauslin, Müller Leo, Regazzi, Rutz Gregor, Salzmann (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3189 n Mo. Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unmittelbar nach dem Asylentscheid eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Ziel dieser Potenzialabklärung ist es, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen zuzuweisen. Die erforderlichen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone sind im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie der Integrationsförderungskredite des Bundes bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Glättli, Gmür-Schönenberger, Reynard, Schmid-Federer (5)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3190 n Ip. Regazzi. Swisscom und die Verwendung von Personendaten zu Marketingzwecken. Läuft alles korrekt ab? (16.03.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat mit dem Vorgehen der Swisscom, die zu 51 Prozent im Eigentum des Bundes ist, einverstanden, wenn

diese ihren Kundinnen und Kunden Folgendes schreibt: "... beachten Sie ... dass wir Ihre Daten auch zur Bildung von Kundenprofilen nutzen, um Ihnen auf Sie zugeschnittene Angebote unterbreiten zu können"?

2. Teilt er die Haltung, dass für einen so wichtigen Entscheid in Bezug auf den Schutz unserer Daten der Grundsatz "Schweigen gilt als Zustimmung" gelten darf?

3. Ist er nicht der Ansicht, dass die Swisscom mit diesem Schritt Profit aus ihrer sehr privilegierten Position schlägt, die sie dank Admeira hat, einem Unternehmen, an dem auch die SRG und Ringier beteiligt sind und dessen Zweck die Sammlung von Daten zu Werbezwecken ist?

4. Steht dieses Vorgehen der Swisscom im Einklang mit dem Datenschutzrecht?

5. Gedenkt der Bundesrat, allenfalls bei der Swisscom zu intervenieren, um diesen Versuch der kostenlosen Datenerhebung mit dem Ziel, selber ein sehr lukratives Werbegeschäft aufzubauen, zu unterbinden?

Mitunterzeichnende: Bühler, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gschwind, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3191 n Mo. Regazzi. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst schnell den rechtlichen Rahmen für automatisierte Fahrzeuge in der Schweiz festzulegen. Er soll die erforderlichen Anpassungen der verschiedenen anwendbaren Gesetze (Strassenverkehrsgesetz, SR 741.01; Versicherungsvertragsgesetz, SR 221.229.1 usw.) ausarbeiten und dabei insbesondere die technischen und rechtlichen Aspekte festlegen, die für den Einsatz solcher Fahrzeuge in der Schweiz gelten sollen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bühler, Burkart, Buttet, Candinas, Giezendanner, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Quadri, Rutz Gregor (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3192 n Po. Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Jahre 2004 formulierte Aussenwirtschaftsstrategie (bzw. deren leichte Aktualisierung von 2012) den fundamental veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aussenwirtschaftsstrategie soll auch Aussagen dazu machen, wie die Interessen binnenwirtschaftlich orientierter Branchen (insbesondere auch der Landwirtschaft) so berücksichtigt werden können, dass neue Möglichkeiten zum Abschluss von Freihandelsabkommen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Merlini, Moret, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wehrli (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3193 n Ip. Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund (16.03.2017)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden.

In einer Resolution hat die Uno-Vollversammlung am 4. Dezember 2000 empfohlen, die Prinzipien des Istanbul-Protokolls als ein starkes Instrument im Kampf gegen Folter zu beachten. Die Uno-Menschenrechtskommission hat am 20. April 2000 zur Beachtung der Prinzipien des Istanbul-Protokolls aufgerufen. Diese Empfehlung wurde am 23. April 2003 nochmals bekräftigt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erkennt er den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll an?
2. Existieren bei den Bundesbehörden, insbesondere Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Justiz, Weisungen, die den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bekräftigen?
3. Falls entsprechende Weisungen existieren, wie lauten diese?
4. Ist er bereit, seine Behörden bei umstrittenen Vorwürfen von Folter in Verfahren anzuweisen, ein Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll anzufordern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Brélaz, Buttet, de la Reussille, Fiala, Flach, Fluri, Fricker, Girod, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Marchand, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (45)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3194 n Po. Flach. Spezialistinnen braucht das Land. Das norwegische Modell für die Schweizer Armee (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welcher Ausgestaltung die Schweiz das "norwegische Modell" der Dienstpflicht einführen soll.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3195 n Mo. Flach. Verbot von autonomen Roboterwaffensystemen in einem neuen Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich für ein internationales Verbot von autonomen Roboterwaffensystemen in einem neuen Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Galladé, Glättli, Grossen Jürg, Ingold, Markwalder, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Quadranti, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Weibel (15)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Zurückgezogen.

x 17.3196 n Ip. Keller Peter. Rückwirkender Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen für Flüchtlinge. Wie viel bezahlen die Kantone? (16.03.2017)

Die Kinder- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige müssen durch die Kantone selber bezahlt werden. Flüchtlinge (anerkannte oder vorläufig Aufgenommene) haben ebenfalls Anspruch auf diese Zulagen. Wenn sie keiner Arbeit nachgehen, müssen diese Zulagen durch den Kanton finanziert werden. Wird ihnen der obengenannte Aufenthaltsstatus gewährt, können sie diese Zulagen rückwirkend auf fünf Jahre verlangen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle waren in den letzten Jahren von dieser rückwirkenden Gewährung der Kinder- und Ausbildungszulagen betroffen?
2. Wie ist die Entwicklung dieser rückwirkenden Zulagen, und welche Prognosen stellt der Bundesrat?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag an rückwirkenden Zulagen, die durch die Kantone in den vergangenen Jahren zu bezahlen waren?
4. Gibt es eine völkerrechtliche Vereinbarung, welche die Schweiz verpflichtet, diese Zulagen auch rückwirkend zu leisten?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3197 n Ip. Feri Yvonne. Menschen mit Beeinträchtigungen und internationale Zusammenarbeit (16.03.2017)

Im Jahr 2014 hat die Schweiz das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) ratifiziert und sich dadurch für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler (Art. 11, Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen; Art. 32, Internationale Zusammenarbeit) Ebene ausgesprochen. Im ersten Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung der BRK an den Uno-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Juni 2016 erörtert die Schweiz u. a., inwiefern sie die Artikel 11 und 32 umsetzt. In den Erläuterungen zu Artikel 11 geht die Schweiz jedoch nicht auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen humanitären Nothilfe ein, und bezüglich Artikel 32 werden nur sehr allgemein die Tätigkeiten der Deza erläutert, ohne spezifisch Menschen mit Behinderungen zu erwähnen. Zu Artikel 32 erörtert die Schweiz des Weiteren: "Jährlich werden bis zu 0,4 Prozent der eingesetzten Mittel für die Evaluation von Relevanz und Wirksamkeit der Programme aufgewendet. Wirkungsberichte geben der Politik und der Öffentlichkeit regelmässig Rechenschaft über die erreichten Resultate." Dies ist insbesondere auch in Bezug auf die spezielle Situation von Kindern und Frauen mit Behinderungen wichtig, um Mehrfachdiskriminierungen auszuschliessen.

In diesem Kontext wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Mit welchen Indikatoren wird, gemäss Aussage im Initialstaatenbericht, überprüft, inwiefern die Projekte und Programme der schweizerischen internationalen Entwicklungszusammenarbeit auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen?

2. Wie wird sichergestellt, dass das Personal der Deza und des Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) über die nötigen Kompetenzen verfügt, um ihre Projekte und Programme inklusiv auszugestalten und auch dahingehend zu evaluieren?

3. Inwiefern werden mögliche Mehrfachdiskriminierungen von Kindern und Frauen mit einer Behinderung in Projekten und Programmen (inkl. Monitoring und Evaluation) speziell berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3198 n** Ip. **Clottu. Das Bazl als neue Fluggesellschaft?** (16.03.2017)

Zu meiner grossen Überraschung habe ich erfahren, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) vor Kurzem ein Flugzeug für den internen Gebrauch erworben hat - eine Vorführmaschine des Typs PC-12. Das Bazl ist für die Luftfahrtentwicklung und die Aufsicht über die zivile Luftfahrt in der Schweiz zuständig. Es gehört zum Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und ist dafür verantwortlich, dass die Zivilluftfahrt in der Schweiz ein hohes Sicherheitsniveau aufweist und eine nachhaltige Entwicklung verfolgt. Nach meinem Wissen ist es für die Erfüllung dieses Auftrags nicht notwendig, dass das Bazl eine eigene Flugzeugflotte besitzt, umso weniger, als der Lufttransportdienst des Bundes für den Bedarf der Departemente bereits eine gemischte Flotte besitzt, die aus Businessjets, Propellerflugzeugen und Helikoptern besteht.

Wäre es möglich zu erfahren, wie viele Luftfahrzeuge welchen Typs das Bazl besitzt?

Für welche Einsätze?

Zu welchen Kosten (Anschaffung und Betrieb)?

Wer kann - abgesehen vom Bazl - diese "private" Flotte nutzen? Wegen möglicher Interessenkonflikte und aus Sicherheitsgründen darf das Bazl nicht selbst Betreiber sein, insbesondere nicht für die eigenen Luftfahrzeuge. Wer ist Betreiber dieser Luftfahrzeuge?

Aufgrund der Normierung der Bestimmungen, Normen und Richtlinien der Europäischen Agentur für Flugsicherheit hat die Schweiz so gut wie keinen Handlungsspielraum mehr bei der Regulierung der Luftfahrt. Es scheint sogar, als würde die Zahl der neuregistrierten Flugzeuge in unserem Land mit jedem Jahr stark abnehmen. Sollte das Bazl angesichts dieser Umstände seinen Bestand verringern und Luftfahrzeuge lieber mieten, anstatt neue zu kaufen, die nach nur wenigen Jahren schon technologisch überholt sind?

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brunner, Büchel Roland, Bühler, Chiesa, de la Reussille, Eichenberger, Feller, Giezendanner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Maire Jacques-André, Matter, Mazzone, Müller

Walter, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Rutz Gregor, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (31)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3199 n Mo. **Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der folgenden zwei Jahre alle sicherheitspolitischen Cyberabwehrkompetenzen des Bundes auszubauen und an geeigneter Stelle innerhalb der Armee oder beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als eigenständiges Cyberkommando zu bündeln. Die notwendigen Aufwendungen sollen zusätzlich im Rüstungsbudget berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren ist zudem bei den Rüstungsbeschaffungen und im Bereich BFI auch ein Schwerpunkt auf das Thema Cybersicherheit zu legen. Die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burkart, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Glanzmann, Glarner, Glättli, Golay, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwaab, Schwander, Solberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (58)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3200 n** Ip. **Eichenberger. EU-Waffenrichtlinie im Spannungsfeld zwischen Schweizer Tradition und Schengen-Acquis** (16.03.2017)

Die FDP steht ein für ein freiheitliches Waffenrecht. Vor dem Hintergrund der Verabschiedung der revidierten EU-Waffenrichtlinie durch das EU-Parlament am 14. März 2017 wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ordonnanzwaffe: Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Heimabgabe der Waffe gemäss Artikel 6 der EU-Waffenrichtlinie weiterhin möglich ist, insbesondere auch deshalb, weil das Sturmgewehr 90 bereits heute nach vollendetem Dienst von einer automatischen in eine halbautomatische Waffe umgebaut wird und obwohl es mit einer Magazingrösse von zwanzig Schuss ausgestattet ist?

2. Sieht der Bundesrat die Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Schützenverein als eine Hürde für die Abgabe der Ordonnanzwaffe? Ist er bereit, eine pragmatische Lösung zu präsentieren? Wenn ja, welche?

3. Ausnahmebestimmungen: Artikel 6 Ziffer 2 der Waffenrichtlinie regelt die Ausnahmebestimmungen für Waffen der Kategorie A. Demnach können Ausnahmen u. a. aus verteidigungs-, bildungsbezogenen, kulturellen oder historischen Zwecken genehmigt werden. Erkennt er hierin Spielräume bei der Überführung der Richtlinie ins schweizerische Recht, damit Schweizer Traditionen nicht gefährdet werden? Ist er gewillt, diese Spielräume zu nutzen?

4. Spielräume eröffnen sich auch bei der kontinuierlichen Überwachung der Genehmigungen und beim Erfordernis von medizinischen und psychologischen Informationen gemäss Artikel 5 Ziffer 2. Gedenkt er, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der möglichst wenig bürokratischen Aufwand zur Folge hat?

5. Allgemein: Ist er der Meinung, dass das Schweizer Schützenwesen und die Abgabe der Ordonnanzwaffe Teil der kulturellen und historischen Identität der Schweiz sind?

6. Kategorie A: Aus historischen Gründen ist das Sturmgewehr 57 in der Schweiz weit verbreitet. Dieses Modell kann jedoch mit einem Magazin von mehr als zwanzig Schuss bestückt werden und fällt gemäss EU-Richtlinie unter die Kategorie A (verbotene Waffen). Mit der Richtlinie ist keine Rückwirkungsklausel verbunden, wodurch sich für Besitzer älterer Sturmgewehre keine neuen Pflichten ergeben. Teilt er diese Einschätzung?

7. Sind die existierenden kantonalen, vernetzten Waffenregister konform mit der Richtlinie?

8. Zuletzt: Der Bundesrat wird um eine innenpolitische Beurteilung der Waffenrichtlinie im Hinblick auf den Schengen-Acquis gebeten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Büchler Jakob, Burkart, Clottu, Glanzmann, Grüter, Salzmann (7)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3201 n Mo. Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Angestellten in der Schweiz ein explizites Recht zum Abschalten ihrer Kommunikationsgeräte ausserhalb der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit einzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Golay, Graf Maya, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz (12)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3202 n Ip. Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert? (16.03.2017)

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat beschlossen, mit dem Projekt "Sion 2026. Die Spiele im Herzen der Schweiz" für die Olympischen Winterspiele 2026 zu kandidieren - ein Entscheid, der im April vom Sportparlament bestätigt werden soll.

In seiner Mitteilung vom Dezember 2016 gab der Bundesrat an, dass für seine Zusage "die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden von zentraler Bedeutung" sei. Jedoch wurden die Entscheide, die Kandidatur zu unterstützen, und die damit zusammenhängenden finanziellen Zusicherungen allein von den Staatsräten der betreffenden Kantone getroffen und unterstehen nicht dem Referendum. Wie gedenkt der Bundesrat sich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerungssteile zu versichern?

Der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic haben eine wichtige Entscheidungsbefugnis. Welche demokratische Grundlage berechtigt sie dazu?

Der Beitrag des Bundes zu dieser Kandidatur wird im Herbst Gegenstand einer Botschaft sein. Welche Etappen der Unterstützung durch den Bund werden dem Referendum unterstellt?

Das Projekt "Sion 2026" sagt ausdrücklich, dass "der hypothetische Rückzug eines der vier Kantone im Verlauf der Kandidatur das Projekt nicht gefährden und darüber hinaus nicht ausschliessen würde, dass gewisse Anlagen ohne kantonale oder

kommunale Beteiligung genutzt werden könnten". Ist diese Einstellung vereinbar mit dem Wunsch des Bundesrates, die Spiele nur mit Unterstützung der Bevölkerung stattfinden zu lassen?

Der Bundesrat gibt ausserdem an, dass er die finanzielle Machbarkeit des Projekts abklären wird. Nachdem die Organisation der Olympischen Spiele stets mit einer massiven Überschreitung des Budgets einhergegangen ist: Welche Garantien gedenkt die Schweiz von Swiss Olympic einzufordern, damit keine Budgetüberschreitungen vorkommen? Sind Defizitgarantien vorgesehen, und wird ein Verteilschlüssel zwischen dem Bund, den Kantonen und allenfalls den Gemeinden festgelegt, um ein Defizit zu decken?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass trotz der in der Alpenregion stärkeren Klimaerwärmung die Zukunft des Tourismus im Wintersport liegt? Befürchtet er nicht, dass die Ausrichtung der Olympischen Spiele die nötigen Anpassungen im Bergtourismus aufhält?

Das Internationale Olympische Komitee kann Änderungen am Projekt verlangen, die die Nachhaltigkeitsziele infrage stellen könnten. Wäre der Bundesrat bereit, seine Unterstützung zu entziehen, wenn gewisse Kriterien nicht mehr erfüllt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Tschäppät (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3203 n Po. Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend? (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Bestimmungen zu den Sozialversicherungen zu prüfen, zum Beispiel das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Diese Änderung soll ermöglichen, klare Kriterien zur Unterscheidung von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen. Dazu sollen die entsprechenden Kriterien im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Dobler, Hiltbold, Reynard, Ruiz Rebecca, Tuena (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3204 n Mo. Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung (16.03.2017)

Aufgrund des Eigentums an den Schweizerischen Bundesbahnen und als Regulator wird der Bundesrat beauftragt, eine effiziente Nutzung des Netzes zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern im Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen.

Dazu muss die Strategie des Bundes als Eigentümer der SBB darauf abzielen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht diskriminiert werden, insbesondere in Bezug auf die operationelle Prüfung des Transportangebots. Die Strategie soll ausserdem Bestimmungen enthalten zur Transparenz der Daten, die für die Erarbeitung von Angebots- und Nutzungskonzepten sowie für die Berechnung der Rentabilität notwendig sind.

Ob diese Bestimmungen eingehalten werden, muss durch den Bundesrat im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder, Fluri, Grüter, Hess Erich, Hiltbold, Portmann, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Walti Beat (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3205 n Po. Reynard. Anerkennung der Schweizergarde (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Bestimmungen zur Militärdienstpflicht von Doppelbürgern auf die Bürger des Vatikans und der Schweiz angewendet werden können, und notwendige Änderungen vorzuschlagen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wehrpflicht und der Befreiung vom Militärpflichtersatz.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Piller Carrard, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Tornare (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3206 n Ip. Schenker Silvia. Heimeintritte vermeiden. Wo sieht der Bundesrat Handlungsbedarf? (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Unterstützung können AHV-Rentnerinnen und -Rentner heute rechnen, wenn sie - trotz Pflegebedürftigkeit - zu Hause leben möchten?
2. Mit welcher finanziellen Unterstützung können die Angehörigen von pflege- und unterstützungsbedürftigen AHV-Rentnerinnen und -Rentnern heute rechnen, wenn sie einen Heimeintritt der Angehörigen hinauszögern oder vermeiden möchten?
3. Wie müssten Versorgungsmodelle ausgestaltet sein, damit pflegebedürftige ältere Menschen möglichst lange zu Hause leben können?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Schneider Schüttel, Tschäppät (11)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3207 n Po. Marchand. Die berufliche Grundbildung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern. Bundesunterstützung für Lehrbetriebe (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Lehrbetriebe zu prüfen, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler oder ausgewiesene Nachwuchstalente im Rahmen der beruflichen Grundbildung anstellen. Wenn die Arbeitgeberbeiträge für Athletinnen und Athleten übernommen werden, schafft dies für Lehrbetriebe einen Anreiz, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. In Artikel 16 Absatz 3 des Sportförderungsgesetzes (Spofög) ist festgelegt, dass der Bund Angebote fördern kann, die es ermöglichen, Sport und Ausbildung/Lehre zu vereinbaren.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler (13)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3208 n Ip. Rösti. Transparenz auf dem Lehrstellenmarkt (17.03.2017)

Meine Motion 15.3469, "Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung", wurde von Nationalrat und Ständerat überwiesen. Der Aufwand für die Betriebe beginnt bereits bei der Lehrlingsrekrutierung. Der Grossteil der offenen Lehrstellen ist aufgrund von Meldungen der Betriebe im öffentlichen Lehrstellennachweis (Lena) auf www.berufsbildung.ch publiziert. Es gibt hier allerdings 26 verschiedene Systeme. Zudem gibt es private Web-Portale wie www.yousty.ch und www.gateway-junior.org. Damit die Jugendlichen eine vollständige Übersicht über das Lehrstellenangebot haben, sollte ein Datenaustausch unter diesen Systemen möglich sein. Dies gewährt den Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben eine vollständige Transparenz zu Angebot und Nachfrage nach Lehrstellen, was auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen von Anfang an die passende Lehrstelle finden und es wenige Wechsel gibt, erhöhen dürfte. Offenbar wird der Datentransfer von Lena an die Privaten aber heute nicht gewährt, womit die Transparenz fehlt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung lancierte Initiative "Match-Prof"? Welche Schritte wurden diesbezüglich konkret umgesetzt?
2. Zwischen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den privaten Web-Portalen wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zum kostenpflichtigen Datentransfer von Lena an die privaten Web-Portale abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde aber auf Mitte 2016 wieder gekündigt. Wie beurteilt er die damit einhergehende Benachteiligung der privaten Portale auf Kosten der Transparenz des Lehrstellenangebots für Lehrlinge und Betriebe?
3. Ist er bereit, im Zuge des Projekts "Match-Prof" zusammen mit der EDK auf einen Datentransfer von Lena an die privaten Web-Portale hinzuwirken?
4. Inwiefern sind 26 staatlich organisierte Lehrstellenplattformen im heutigen Umfeld noch zeitgemäss, während offenbar bereits private Portale, die mit Erfolg betrieben werden, existieren?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Keller Peter, Pieren, Salzmann (4)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3209 n Mo. Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären (17.03.2017)

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z. B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Glanzmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Moser, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (18)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3210 n Po. Wermuth. Milizsystem stärken, Vereinbarkeit von Familie und Parlament verbessern (17.03.2017)

Ich bitte das Büro des Nationalrates zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Vereinbarkeit der Nationalrats- und Ständeratsmandate mit dem Familienleben gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Candinas, Fricker, Friedl, Galladé, Girod, Graf Maya, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz (21)

12.05.2017 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats. Eine Minderheit (Graf-Litscher, Carobbio Guscetti, Glättli, Nordmann, Moser) beantragt die Annahme des Postulats.

NR Büro

06.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3211 n Ip. Sommaruga Carlo. Stärkung der Menschenrechte in Bahrain (17.03.2017)

1. Kann der Bundesrat erklären, warum entschieden wurde, auf die gemeinsame, von der Schweiz koordinierte Erklärung im Menschenrechtsrat zu verzichten, obwohl es offensichtlich scheint, dass sich die Lage in Bahrain verschlechtert?

2. Wurde diese Entscheidung in Absprache mit den Partnern der Schweiz im Menschenrechtsrat getroffen, insbesondere in Absprache mit der EU?

3. Ist diese Entscheidung mit den Verpflichtungen vereinbar, die die Schweiz mit ihrer Kandidatur für den Menschenrechtsrat eingegangen ist?

4. Plant die Schweiz, während der nächsten Session des Menschenrechtsrates die Wortführerschaft bei einer neuen koordinierten Erklärung zu übernehmen?

5. Ist der Bundesrat auf dem Laufenden bezüglich der Situation von Sayed Alwadaei und Ebtesam Al-Saegh? Wenn ja, welche Massnahmen hat er diesbezüglich ergriffen?

6. Wird das Programm für technische Zusammenarbeit mit Bahrain evaluiert? Hat es konkrete Verbesserungen in den betreffenden Bereichen bewirkt?

7. Warum hat der Bundesrat im April 2016 den Verkauf schweizerischer Waffen an Länder genehmigt, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen geschehen, unter anderen auch an Bahrain?

8. Hat der Bundesrat Bahrain gegenüber die Hinrichtungen von Sami Mushaima, Ali al-Singace und Abbas al-Samea im Januar sowie die bevorstehenden Hinrichtungen von Mohamed Ramadhan und Husain Moosa verurteilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Friedl, Glättli, Guldemann, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Tornare, Wermuth (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3212 n Ip. Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar (17.03.2017)

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 haben immer neue globale Hitzerekorde aufgestellt und waren jeweils die heissesten Jahre seit Messbeginn. Der fortschreitende Klimawandel führt aber nicht nur zur Erderwärmung, sondern auch zu viel mehr Extremwetterszenarien und kann damit u. a. auch zu extremen Hochwassern führen. 2013 kündigte das Bundesamt für Umwelt

(Bafu) an, die Szenarien für extreme Hochwasserereignisse sollten bis 2016 vorliegen (Projekt Exar = Gefahrengrundlagen für Extremhochwasser an Aare und Rhein). Heute liest man allerdings auf der Website des Bafu, dass erst bis 2018 harmonisierte Gefahrenszenarien ausgearbeitet sein sollen, nochmals später erfolgt dann eine Neubeurteilung der Risiken für Bauten und Anlagen in den betroffenen Gebieten.

1. Warum hat sich das Projekt Exar gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen so stark verzögert?

2. Wann sind gemäss aktuellstem Projektstand die harmonisierten Gefahrenszenarien ausgearbeitet? Werden diese veröffentlicht?

3. Wann werden die definitiven Schlussberichte des Projektes Exar inklusive Neubeurteilung aller Risiken erwartet? Werden diese veröffentlicht?

4. Ist in der Projektgestaltung von Exar berücksichtigt, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern deutlich steigt?

5. Welche konkreten Folgen wird das Projekt Exar haben? Werden die Resultate für die Kantone möglicherweise raumplanerische Anpassungen zur Folge haben? Welche Bewilligungen sensibler Infrastrukturen müssten überprüft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit extremer Hochwasser höher als bisher eingeschätzt würde? In welchem Zeitrahmen würde dies erfolgen? Welche Formen von Reaktionen sind allenfalls vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erforderlich?

6. Wie schnell kann die Umsetzung der jeweiligen Reaktionen (vgl. Antwort 5) je ungefähr erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Hadorn, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (11)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3213 n Mo. Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen runden Tisch zur empirischen Erforschung und Klärung der Einflussgrösse niederfrequenter elektrischer Strahlung auf Gesundheit und Befinden von Mensch und Tier einzuberufen.

Es sollen dabei alle direkt betroffenen Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Barrile, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Giezendanner, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Knecht, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Semadeni, Stamm (19)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3214 n Mo. Galladé. Für ein völkerrechtliches Verbot von autonomen Waffen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für ein völkerrechtliches Verbot von autonomen Waffen einzusetzen.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2017 Zurückgezogen.

x 17.3215 n Ip. Carobbio

Guscetti. Schwerverkehrskontrollzentrum auf der Alpensüdseite (17.03.2017)

Das Projekt "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 sah die Inbetriebnahme von 13 Kontrollzentren für den Schwerverkehr vor. Als besonders prioritär galt ein Kontrollzentrum im Tessin für die Kontrolle des Süd-Nord-Verkehrs. Ein solches Zentrum existiert bis heute nicht, und der Süd-Nord-Verkehr wird nur mit mobilen Einheiten kontrolliert.

Der Bundesrat hat kürzlich aufgezeigt, dass die Schwerverkehrskontrollen effektiv sind: Im Jahr 2015 wurden in der ganzen Schweiz 34 066 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei wurden 17 173 Mängel festgestellt. Auch der Adblue-Skandal macht es nötig, dass der Süd-Nord-Verkehr regelmässig kontrolliert wird.

In der Fragestunde vom 6. März 2017 antwortete Bundespräsidentin Doris Leuthard auf eine Frage betreffend das Kontrollzentrum von Monteforno, alle diesbezüglichen Probleme seien gelöst und es seien rasche Fortschritte zu erwarten. Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Bis wann oder in welchem Zeitraum ist die Inbetriebnahme des Multifunktionsareals und Maxikontrollzentrums für den Schwerverkehr an der A2 auf der Alpensüdseite vorgesehen?
2. Bis wann oder in welchem Zeitraum ist die Fertigstellung des Minikontrollzentrums an der A13 auf der Alpensüdseite vorgesehen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht des Bundesrates, um bis zur Fertigstellung des Maxizentrums auf der Alpensüdseite den Süd-Nord-Schwerverkehr auf der A2 im Kontrollzentrum Ripshausen/UR zu kontrollieren? Welche baulichen Massnahmen wären dafür nötig? Welche organisatorischen Anpassungen wären nötig, um den reibungslosen Ablauf sicherzustellen, und wie viele zusätzliche Personen müssten eingestellt werden?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Reynard, Semadeni (5)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3216 n Ip. Pfister Gerhard. **Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit der ETH Zürich und der ETH Lausanne** (17.03.2017)

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat den finanziellen Ressourcen für die ETH-Präsidien (sowie allenfalls des Lehrkörpers) bei, um Exzellenz und Spitzenrankings im Bereich der Innovation gerade im Bereich der ETH sicherzustellen und ausbauen zu können?

2. Welche konkreten Massnahmen evaluiert der Bundesrat, um bei Wahl der Präsidenten der ETH Lausanne und Zürich und unter Beachtung der nötigen Kriterien die Kandidatenauswahl mittels verbesserter Entschädigungsmöglichkeiten zu verbreitern?

3. Wie beurteilt er insbesondere die Möglichkeit, Artikel 34c des ETH-Gesetzes (Drittmittel) entsprechend zu ergänzen, um die Verwendung von Drittmitteln für die Entlohnung von Präsidien (und allenfalls Professuren) unter Beachtung der nötigen Transparenzregeln zu ermöglichen?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3217 n Mo. Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um im übergeordneten Interesse dieser Kinder gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;
2. die Harmonisierung der Betreuung von UMA in den Kantonen, um überall in der Schweiz eine angemessene gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten;
3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über die Betreuungsmodalitäten und die Risiken, denen sie infolge ihres Verschwindens ausgesetzt wären;
4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können, damit eine Identifizierung gefährdeter Kinder möglich ist und beim Verschwinden eines Kindes schnell und koordiniert gehandelt werden kann;
5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die im Verschwindensfall zu ergreifenden Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de la Reussille, Fricker, Glättli, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3218 n Mo. Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produkthersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Birrer-Heimo, Chevalley, Ingold, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3219 n Ip. Jans. **Einführung des automatischen Informationsaustauschs. Information der Steuerpflichtigen mit Immobilienbesitz im Ausland** (17.03.2017)

Grenzüberschreitende Steuerfragen sind für viele Bürger und Bürgerinnen kompliziert. Viele, die im Ausland eine Immobilie besitzen, sind nicht darüber informiert, dass sie diese in der Schweizer Steuererklärung auch dann deklarieren müssen, wenn sie für die Liegenschaft bereits im Ausland ordentlich Steuern bezahlen. Vor der Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit der EU sollten die Steuerpflichtigen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Steuerpflichtigen in der Schweiz, die irgendwie vom AIA betroffen sein könnten, rechtzeitig über die Möglichkeit der Vergangenheitsregulierung informiert werden?

2. Wie erfahren namentlich alle, die im Ausland eine Immobilie besitzen, dass sie diese in der Schweizer Steuererklärung auch dann deklarieren müssen, wenn sie sie bereits im Ausland versteuert haben?

3. Welche Unterstützung bietet der Bundesrat den Kantonen an, damit sie den AIA einheitlich und korrekt umsetzen und ihre Informations- und Beratungsaufgabe verstärkt und koordiniert wahrnehmen?

4. Was unternimmt er zur Information und Beratung jenes Teils der Schweizer Steuerpflichtigen, der eine geringe Schulbildung hat, keiner Landessprache wirklich mächtig ist oder aus anderen Gründen das bestehende Steuerrecht in Bezug auf grenzüberschreitende Fragen nur ungenügend kennt?

5. Steht er in Kontakt mit den Migrationsorganisationen in der Schweiz, und bietet er die nötigen und nach Kantonen differenzierten Informationen auch in den wichtigsten Sprachen der Herkunftsländer von Arbeitnehmenden in der Schweiz an?

6. Liegenschaften im Ausland werden von den Kantonen sehr unterschiedlich bewertet: Verkehrswert, Katasterwert, ein bestimmter Prozentsatz (z. B. 70 Prozent) des Kaufpreises bzw. der Investitionen usw. Welche Unterstützung bietet er an, damit die Beratungsstellen in den Gewerkschaften, Migrationsorganisationen usw. den Überblick wahren und die oftmals technisch und juristisch sehr schwierigen, in jedem Kanton anders geregelten Detailfragen korrekt beantworten können?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Graf-Litscher, Marra (3)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3220 n Po. Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn bei Produkten Folgendes sichergestellt wird:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass lang verfügbare Verschleisssteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.

2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit gekennzeichnet.

Darüber hinaus soll der Bericht zur Erreichung der beiden genannten Punkte eine gesetzliche Einordnung vornehmen und aufzeigen, welche Gesetzesartikel erweitert, angepasst oder neu implementiert werden müssen, um die Reparierbarkeit und Kennzeichnung der Produkte zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, de Buman, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3221 n Po. Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die schweizerische Landwirtschaft in ihren Märkten gestärkt werden kann, damit die Landwirte mit ihren Produkten kostendeckende Preise erzielen können. Darin ist auch aufzuzeigen, welche politischen Massnahmen dazu notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Grin,

Grüter, Gschwind, Hausammann, Lohr, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Tuena, Vogler, Walter (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3222 n Po. Derder. Digitale Wirtschaft. Die Arbeitsplätze der Zukunft und Massnahmen für ihre Förderung in der Schweiz identifizieren (17.03.2017)

In seinem Bericht zur digitalen Wirtschaft vom 11. Januar 2017 unterstreicht der Bundesrat zu Recht, dass die Digitalisierung grossartige Chancen für den Arbeitsmarkt bietet. Er gibt zu verstehen, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden als verlorengehen. Wir sind derselben Ansicht: Neue Tätigkeitsprofile werden entstehen und mit ihnen neue Berufe und neue Kompetenzen.

Um diesen Übergang zu gewährleisten, wird der Bundesrat beauftragt, die Analyse zu vertiefen und einen Bericht vorzulegen, in dem er die neu entstehenden Berufe sowie die Mittel zu deren Förderung beschreibt, die potenziellen neuen Arbeitsplätze beziffert und neue Wege aufzeigt, wie die neue Industrialisierung unserer Wirtschaft gewährleistet werden kann.

Das Ziel ist herauszufinden, welche Berufe in zwanzig oder dreissig Jahren eine sehr hohe Wertschöpfung ausweisen werden und damit die Schweiz neu aufstellen werden.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3223 n Ip. Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei? (17.03.2017)

Die KMU in der Schweiz leiden unter dem starken Franken, der internationalen Konkurrenz, dem in Europa, den USA und Asien herrschenden Protektionismus sowie unter dem - verbunden mit der digitalen Revolution - instabilen Wirtschaftsklima. Es droht eine Deindustrialisierung, und unsere Unternehmen benötigen mehr denn je Freiräume und Investitionsmittel, um sich neu zu erfinden, sei es als KMU oder als Start-up. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Bundesrat dieses Jahr einen Bericht in Erfüllung des Postulates Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen". Darin beleuchtet er die Lage junger, rasch wachsender Unternehmen, insbesondere die Möglichkeit, namentlich mit einem attraktiven steuerlichen Umfeld zu Investitionen und zum Einsatz von Risikokapital zu ermutigen. Parallel dazu hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Kantonen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz für Start-ups attraktiver zu machen, dies insbesondere mit Blick auf die Rolle der Vermögenssteuer (vgl. Stellungnahme zur Motion Derder 16.3293).

Am Rande der wiederkehrenden Debatten über die Unternehmensbesteuerung stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf lange Sicht:

1. Hat der Bundesrat eine dauerhafte steuerpolitische Strategie, um Investitionen in KMU zu fördern? Wenn ja, welche?

2. Welche Instrumente zieht er in Betracht, um Investitionen in KMU nachhaltig anzuregen?

3. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zum Einsatz von Sparkapitalien für Investitionen zu ermutigen?

4. Hält er es angesichts der harten internationalen Konkurrenz für ratsam, die Vermögenssteuer und insbesondere die Besteuerung von Arbeitsmitteln beizubehalten?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.3224 n Ip. de Buman. Eisenbahnstrecke Lausanne–Bern. Freiburg darf nicht mehr das schwache Glied der wichtigsten Eisenbahnachse des Landes sein (17.03.2017)

Mit Bahn 2000 war eine bedeutende Verbesserung der Trasse Freiburg-Lausanne geplant, dank der die Züge mit 200 Stundenkilometern fahren können sollten, wie zwischen Bern und Zürich. Diese unerlässlichen Arbeiten wurden jedoch nicht durchgeführt, damit für den Abschluss von Arbeiten in der Deutschschweiz genügend finanzielle Mittel zur Verfügung standen (Bern-Zürich, Alpentransversalen, Bahnhof Zürich usw.). Diese Situation ist inakzeptabel.

Im März 1993 hatte der Freiburger Staatsrat in einem Brief an den Departementsvorsteher des damaligen Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation betont, dass die Infragestellung der geplanten Arbeiten auf der Strecke Lausanne-Bern die Zukunft der Achse, die das wichtigste Bindeglied zwischen der deutschen und der französischen Schweiz darstellt, schwer beeinträchtigen und den nationalen Zusammenhalt stark gefährden würde. Der Staatsrat fügte hinzu, dass die Einführung von Zügen mit Neigetechnik (mit Umstieg in Bern) ein grosser politischer Fehler wäre. Zudem wies er darauf hin, dass durch den Verzicht auf die vorgesehenen Arbeiten eine Haupteisenbahnachse mit zwei Geschwindigkeitsprofilen geschaffen würde, die den zwei grössten Sprach- und Kulturregionen des Landes entsprechen.

Mehr als zwanzig Jahre später sind diese Bemerkungen immer noch aktuell. Die Freiburger Bevölkerung hat ihrer Unterstützung für die Umsetzung des ganzen Projekts oder von Teilen davon mit einer von 1147 Personen unterzeichneten Petition Ausdruck verliehen.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist das Wako-System, das die SBB anstelle der Investitionen in die Streckenbegradigung vorschlagen, im Verhältnis zu den daraus entstehenden Vorteilen nicht zu teuer?
2. Wie zuverlässig ist das Wako-System bei schwierigen Witterungsverhältnissen? Wieso wird es nicht in der Deutschschweiz verwendet?
3. Ist es sinnvoll, in die Trasse aus dem 19. Jahrhundert solche Summen zu investieren, ohne ihre Schwachstellen auszubessern?
4. Für die Umsetzung des Projekts Bahn 2000 wurde Gelände freigehalten. Wie kann gerechtfertigt werden, dass diese Flächen immer noch freigehalten werden, obwohl das Projekt seit zwanzig Jahren nicht vorangeschritten ist?
5. Wie kann aus Sicht der Unternehmensstrategie der SBB erklärt werden, dass eine Schwachstelle der wichtigsten Eisenbahnachse des Landes nicht behoben wird?
6. Angesichts der grossen Bedeutung des Streckenabschnitts zwischen Freiburg und Lausanne: Ist der Bundesrat bereit, die Hauptabschnitte des Projekts Bahn 2000 an die heutigen Anforderungen anzupassen (Chénens-Villars-sur-Glâne und Romont-Villaz-St-Pierre)?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Grin, Page, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel (7)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3225 n Po. Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirkungsvolle Eindämmung des illegalen Schmuggels von Fleisch und damit verbunden die Durchsetzung der geltenden Gesetze zu prüfen:

1. ob bzw. inwieweit die Eidgenössische Zollverwaltung in Zukunft eine detaillierte, allenfalls auch öffentlich zugängliche Statistik zum Fleischschmuggel führen kann;
2. wie stark die personellen Kapazitäten beim Grenzwachtkorps innert drei Jahren zu erhöhen sind, damit die zur effektiven Bekämpfung von Fleischschmuggel notwendigen Grenzkontrollen auch wirklich durchgeführt werden können;
3. ob bzw. inwieweit sich die Voraussetzungen schaffen lassen, um im Falle von nachweislich gewerbsmässigem Fleischschmuggel verschärfte Strafen sowohl monetärer wie auch nichtmonetärer Art mit klar abschreckender Wirkung aussprechen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brunner, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Hausammann, Keller Peter, Müller Leo, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Tuena, Walter, Zuberbühler (22)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3226 n Mo. Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Sozialversicherung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, sodass die Plattformen zur Vermittlung zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden verpflichtet werden zu überprüfen, ob die Anbieterinnen und Anbieter bei den Sozialversicherungen versichert sind.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3227 n Mo. Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabengesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3228 n Ip. Allemann. Abbau des Service bei den SBB-Drittverkaufsstellen (17.03.2017)

Die SBB haben im September 2016 kommuniziert, dass sie den bedienten Verkauf stark reduzieren wollen. Die SBB möchten die Drittverkaufsstellen flächendeckend schliessen. Diese 52 Verkaufsstellen werden von Partnern wie Migrolino- und Avec-Shops, in Poststellen und von Privaten im Sinne des "Agentur-Modells" betrieben. Mit der Schliessung dieser 52 Verkaufsstellen würde knapp ein Viertel aller bedienten SBB-Verkaufsstellen

in der Schweiz geschlossen. Aufgrund von Äusserungen der Bundesbahnen ist davon auszugehen, dass der Umsatz der Drittverkaufsstellen rund 60 Millionen Franken jährlich beträgt. Gemäss SBB können mit der Schliessung dieser 52 bedienten Verkaufsstellen 5 Millionen Franken jährlich eingespart werden. Wo genau, erläutern die SBB nicht. Man muss vermuten, dass die SBB damit einzig die Provision einsparen können, die sie ihren Drittpartnern für Ticketverkäufe zahlen. Künftig müssten die Tickets an SBB-Billettautomaten, online oder mit SBB Mobile gelöst werden, womit der gesamte Ticketertrag den SBB zugutekäme. Seit September 2016 läuft gegen diesen Service-public-Abbau eine Petition, die bereits von über 30 000 Personen unterschrieben wurde.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahmen der SBB? Hält der Bundesrat die geringen Einsparungen im Vergleich zum starken Abbau des Service public für gerechtfertigt?
2. Wie stellt der Bund in seiner doppelten Rolle als Besitzer der SBB AG und Besteller von Leistungen im Personenverkehr sicher, dass die Grundversorgung in der Fläche auch künftig garantiert ist?
3. Wie will er sicherstellen, dass in Zukunft der Ticketbezug weiterhin für alle Menschen - auch für Ältere und für Menschen mit Behinderung - einfach und berechenbar möglich ist, insbesondere an den betroffenen Halteorten?
4. Was unternimmt er, um diesen Service-Abbau zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass der bediente Verkauf auch über das Jahr 2017 hinaus flächendeckend sichergestellt ist?
5. Gedenkt der Bund, im Rahmen der Vergabe der verschiedenen Konzessionen im öffentlichen Verkehr den Vertrieb als Kriterium zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tschäppät (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3229 n Ip. Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck (17.03.2017)

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) steht seit einiger Zeit unter erhöhtem Druck, vermehrt Dienstleistungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anzubieten bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann zu einer Überforderung der RAV führen. Die RAV ist heute schon mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, die aktuell rund 200 000 gemeldeten Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Problematisch ist zu diesem Thema: Bislang fehlen sorgfältige und repräsentative Erhebungen zu den vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, beruflicher Qualifikation, Kompetenz, Sprachfähigkeit usw. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist dies übrigens selbstverständlich.

1. Über welche genauen Sprachfähigkeiten, Sprachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz?
2. Wie viele sprechen eine unserer Landessprachen, und wie viele verstehen unsere Dialekte?

3. Über welche Ausbildung und über welche beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen diese?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3230 n Po. Tuena. Abstimmungserläuterungen. Recht auf die Darlegung einer Minderheitsmeinung (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, die Abstimmungserläuterungen an die Stimmberechtigten (Abstimmungsbüchlein) dahingehend zu ändern, dass auch bei Verfassungsänderungen des Parlamentes künftig die Gegenposition (ähnlich wie bei Initiativen oder Referenden) angemessen zur Geltung kommt. Fraktionen, die in der Schlussabstimmung mehrheitlich gegen eine Vorlage gestimmt haben, sollen das Recht erhalten, ihre Gegenposition im Rahmen von rund 1800 Zeichen (eine Seite), im gleichen Umfang wie diejenige des Bundesrates, zu publizieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bäumle, Bigler, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Burkart, Campell, Carobbio Guscetti, Chiesa, Clottu, de Courten, de la Reussille, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Fridez, Galladé, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Girod, Glarner, Glättli, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Herzog, Hess Erich, Hiltpold, Hurter Thomas, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Martullo, Masshardt, Matter, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Munz, Naef, Nantermod, Nidegger, Page, Pantani, Pardini, Pieren, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät, Vogler, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wermuth, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (130)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3231 n Mo. Addor. Keine Veganerinnen und Veganer in unserer Armee (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Massnahmen zu treffen und allenfalls gesetzliche Grundlagen vorzuschlagen, damit keine Veganerinnen und Veganer in unsere Armee aufgenommen werden.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.06.2017 Zurückgezogen.

x 17.3232 n Ip. Addor. Befristete Arbeitsverträge beim Nachrichtendienst des Bundes (17.03.2017)

Stimmt es, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zahlreiche Personen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen eingestellt hat? Falls ja, aus welchen Gründen?

Muss nicht befürchtet werden, dass dieser Umstand dazu führt, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich aus der begründeten Sorge um ihre eigene Sicherheit und diejenige ihrer Familie heraus eine andere Stelle suchen? Dadurch würde die Dauer ihrer Anstellung beim NDB zusätzlich verkürzt und ihr Engagement verringert, was zum unerwünschten Effekt führen würde, dass sich die Fluktuationsrate beim Personal erhöht und gleichzeitig die Effizienz des NDB verringert wird.

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3233 n Mo. Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine periodische Abgasprüfung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte während der gesamten Dauer des Fahrzeugbetriebs einzuführen. Diese soll alle Motorfahrzeuge einschliessen, inklusive elektronisch geregelten Euro-6/VI-Fahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Giezendanner, Grossen Jürg, Hardegger, Rytz Regula, Weibel (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3234 n Po. Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zuständigen Organen in einem Bericht die Profile, Titelbezeichnungen und Zugangskriterien von universitären und Fachhochschulen zu klären und zu schärfen. Der Trend zur Angleichung der Hochschultypen und Akademisierung ist zu stoppen. Die Durchlässigkeit soll erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Keller Peter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schilliger, Schmidt Roberto, Vitali, Vogler (22)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3235 n Po. Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. wie die Schweizer Landwirtschaft besser auf eine Marköffnung ausgerichtet werden kann, damit sich die Schweiz in internationalen Verhandlungen über Freihandelsabkommen stärker positionieren kann;
2. welche Reformschritte nötig sind, um eine geordnete Öffnung des Agrarmarktes sicherzustellen, von der insbesondere auch die Landwirtschaft profitiert;
3. inwiefern die Erfahrungen bei der Handelsliberalisierung von Käse und Wein für weitere Öffnungsschritte genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Dobler, Eymann, Fiala, Gössi, Hess Hermann, Landolt, Markwalder, Merlini, Moser, Nantermo, Quadranti, Riklin Kathy, Schilliger, Schneeberger,

Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3236 n Ip. Piller Carrard. Aufhebung des Mandats an die Billag zur Erhebung der Radio- und TV-Abgaben (17.03.2017)

Am 10. März haben wir über die Medien erfahren, dass Billag das Mandat zur Erhebung der Radio- und TV-Abgabe verliert und diese Gebühren ab 2019 von der Serafe AG erhoben werden. Es handelt sich dabei um eine Tochtergesellschaft der Secon AG, die jedes Jahr das Inkasso für verschiedene Kunden, insbesondere Krankenversicherungen, macht. Die im September gegründete Serafe AG hat ihren Sitz im Kanton Zürich. Sie wird die Radio- und TV-Abgabe vermutlich ab 1. Januar 2019 erheben. Die ohne Vorankündigung vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) getroffene Entscheidung hat in der Öffentlichkeit für grosse Aufregung gesorgt und bedarf einiger Erläuterungen. Daher meine Fragen:

1. Sind die Zuschlagskriterien bei einer Beschaffung für alle Arten von Aufträgen dieselben?
2. Welche Kriterien lagen der Entscheidung des Bakom für Serafe anstelle von Billag oder eines anderen Unternehmens zugrunde? In der Pressemitteilung vom 10. März 2017 wird erklärt, dass sich ihr "Angebot durch das beste Preis-Leistungs-Verhältnis gegenüber den anderen Anbietern abhob". Dies vermittelt den Eindruck, dass der Preis das massgebliche Kriterium war. Wie wurde der Preis in den Zuschlagskriterien für dieses Mandat gewichtet?
3. Billag kann sich auf kompetente und mehrsprachige Angestellte verlassen. Kann dieses Kriterium auf die Wahl des Unternehmens für die Erhebung der Radio- und TV-Abgabe Einfluss haben? Hat das Bakom dieses Qualitätskriterium bei seiner Entscheidung berücksichtigt?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3237 n Mo. Marchand. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Pflegeinstitutionen - also insbesondere Spitäler und Pflegeheime - prüfen zu lassen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu vereinfachen, damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird und gegen den Pflegepersonalmangel angekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Weibel (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3238 n Ip. Fricker. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst (17.03.2017)

Immer wieder wird aus zivildienstkritischen Kreisen behauptet, dass die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Bestände der Armee gefährde. Solche Aussagen kommen unter anderem

auch vom Chef der Armee Philippe Rebord. Auf dieser Grundlage wird die politische Diskussion geführt. Deshalb ist es wichtig, dass dabei Klarheit besteht.

1. Wie ist die Lage in Anbetracht der Umsetzung der WEA in der Zukunft zu beurteilen?

2. Wie hoch sind die Abgänge aus der Armee durch Übertritte zum Zivildienst im Vergleich zu den Abgängen aufgrund von Neubeurteilungen der Tauglichkeit vor, während und nach der RS?

3. Ist es die Aufgabe vom Chef der Armee, über das Dienstpflichtmodell der Schweiz zu urteilen?

4. Falls die Bestände tatsächlich gefährdet sind, würde eine Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Armeebestände im gleichen Mass erhöhen oder zu mehr Abgängen auf dem "blauen Weg" (Untauglichkeit aufgrund psychischer Probleme) führen?

5. Welche Konsequenzen zog die Armee aus den Resultaten des Berichtes über die Ergebnisse Gespräch Zivildienstgesuch (GZG) und Motivevaluation Zivildienstgesuchsteller (MZG) aus dem Jahr 2014?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3239 n Ip. Fricker. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz (17.03.2017)

An den Orientierungstagen sollen Stellungspflichtige und interessierte Schweizerinnen über den Militärdienst, den Zivildienst, den Zivilschutz und den Rotkreuzdienst, also über das gesamte Dienstpflichtsystem der Schweiz, informiert werden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass an den Orientierungstagen ausgewogen über sämtliche Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht informiert wird?

2. Wie werden Qualität, Einheitlichkeit und Informationsgehalt der dezentral organisierten Orientierungstagen gewährleistet?

3. Wie wird an den Orientierungstagen über die verschiedenen Tauglichkeitsstufen, Anforderungen, Konsequenzen und die Möglichkeit einer Neuüberprüfung der Tauglichkeit informiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3240 n Mo. Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Tierschutzgesetzes mit folgendem Absatz 3 zu ergänzen:

Er fördert insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit dem Ziel, belastende Tierversuche schrittweise durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Er investiert in diesen Forschungszweig mindestens so viele finanzielle Mittel wie in die Erforschung von Methoden, die zum Ziel haben, die Zahl der Versuchstiere oder deren Belastung zu reduzieren. Er informiert periodisch über die investierten Mittel in diese drei Forschungszweige und die dabei erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (14)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3241 n Po. Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung er die publizistische Medienvielfalt in allen Regionen der Schweiz sicherstellen kann. Der Bericht soll mögliche Finanzierungsquellen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf ausloten und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Brélaz, Candinas, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Guhl, Guldemann, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3242 n Mo. Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Brélaz, Buffat, Fridez, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Nidegger, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3243 n Po. Golay. Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist (17.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen departementsübergreifenden Bericht vorzulegen über seine Förderstrategie zur Stärkung ausgewiesener Schweizer Unternehmen, die aufgrund der besonderen Natur ihrer Technologie oder ihrer Tätigkeit für den wirtschaftlichen Fortschritt und für die nationale Sicherheit wesentlich sind. Die "sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis" erfasst gewisse Unternehmen auf deren Ersuchen hin, wie dies die Rüstungspolitik des Bundesrates vorsieht. Nun ist das Erfasstsein noch keine Garantie für eine Zusammenarbeit mit der Regierung, und das Abwandern von Wissen und Produkten ins Ausland kann damit nicht verhindert werden. Die Kommission für Technologie und Innovation spielt bei der Förderung der Innovation eine wichtige Rolle, doch ist sie in den verschiedensten Gebieten tätig. Der verlangte Bericht soll möglichst alle Anreize untersuchen, damit sich in der Schweiz Technologien entwickeln und hier später auch genutzt werden, die für den Wohlstand und die Sicherheit unseres Landes entscheidend sind.

Der Bericht soll nicht mehr als zehn Seiten umfassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amherd, Bauer, Borloz, Brélaz, Buffat, Bühler, Buttet, Campell, Clottu, Derder, Eichenberger, Estermann, Fridez, Galladé, Glanzmann,

Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Gschwind, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reynard, Rime, Romano, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Schwander, Seiler Graf, Tornare, von Siebenthal, Zuberbühler (46)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3244 n** Ip. **Reynard. Zunehmende Ungleichheit. Die Mittelschicht gerät unter Druck** (17.03.2017)

Forscherinnen und Forscher der ETHZ haben im April 2016 eine Studie mit dem Titel "The Taxing Deed of Globalization" veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Globalisierung einen grossen Einfluss auf die Steuern hat, weil sie die Mobilität bestimmter Produktionsfaktoren erleichtert. Der Handlungsspielraum der Steuerbehörden bei der Verteilung der Steuerlast wird durch diese Mobilität eingeschränkt. In den Fokus dieser Behörden geraten deshalb verstärkt Steuerobjekte, die weniger mobil sind, wie der Verkauf, der Konsum oder die Einkommen der Erwerbstätigen der Mittelschicht und der Unterschicht. Eine andere Folge der Mobilität ist die Erhöhung der Kausalabgaben. Die Studie konnte zeigen, dass die Besteuerung mobiler Erträge - Unternehmensgewinne und hohe Einkommen - im Vergleich zur Besteuerung anderer Einkünfte zurückgegangen ist. Den Preis für diesen fiskalischen Wandel bezahlt zur Hauptsache die Mittelschicht. Die Ungleichheiten werden dadurch grösser. Schon der Bericht "Entwicklung der Abgaben- und Steuerbelastung in der Schweiz von 1970 bis 2000", den die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) vor bald zwanzig Jahren in Beantwortung eines Postulates Vallender (98.3576) verfasst hat, machte deutlich, dass der Anteil der Steuern und Abgaben gemessen am BIP vor allem für die natürlichen Personen im Steigen begriffen war - zu einem Zeitpunkt also, da die Globalisierung noch nicht so rasant fortschritt wie heute. Die jüngste Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III war ein klares Signal: Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung nimmt diese zunehmende Ungerechtigkeit wahr. Allerdings wurden bisher nur wenige konkrete Daten zu dieser Problematik in der Schweiz publiziert. Zwar veröffentlicht die ESTV jedes Jahr die Kennzahlen zur Steuerlast in den Kantonshauptorten. Sie analysiert aber nicht die Entwicklung dieser Last über die Zeit und vergleicht sie nicht mit der Steuerlast auf mobilen Einkommen, das heisst auf hohen Einkommen und Unternehmensgewinnen.

1. Hat der Bundesrat die Studie der ETHZ zur Kenntnis genommen? Wenn ja, wie steht er zu den Ergebnissen in Bezug auf die Lage in der Schweiz?

2. Ist die Besteuerung besonders mobiler Einkommen wie der Unternehmensgewinne und der hohen Einkommen im Vergleich zu der Besteuerung der mittleren Einkommen gesunken? Anders gefragt: Ist die Steuerlast (Steuern und Abgaben) für die Mittelschicht seit 2000 vergleichsweise gestiegen?

3. Wie hat sich, unter Bezugnahme auf den bereits ziemlich alten Bericht in Beantwortung des Postulates Vallender, die Steuerlast in der Schweiz von 1990 bis 2015 entwickelt?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare (2)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3245 n** Po. **Béglé. Wie tief können bestimmte Länder die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Minderjährige noch ansetzen?** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, eine kurze rechtliche Studie durchzuführen, um seinen Standpunkt zur folgenden heiklen Frage des humanitären Völkerrechts zu bestimmen: Auf welches Alter kann ein Staat die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Minderjährigen berechtigterweise herabsenken?

In gewissen Ländern, z. B. in Kolumbien, kommt es vor, dass kriminelle Organisationen, die sich aufgrund eines schwachen Rechtsstaates gebildet haben, Minderjährigen gewisse Aufgaben übertragen, auf die für Erwachsene eine schwere Strafe steht, für Minderjährige jedoch eine weniger schwere.

Es kann sich dabei um Minderjährige handeln, die sich mehr oder weniger freiwillig oder unter Zwang der Guerilla, den Paramilitärs oder Verbrecherbanden angeschlossen haben. Diese Minderjährigen müssen oft Schandtaten begehen, zum Beispiel Auftragsmorde.

In Anbetracht dieser Umstände hat die Justiz dieser Länder das Alter der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach und nach auf 14 Jahre gesenkt. Jedoch kann man in den Erziehungseinrichtungen auch jüngeren Mördern begegnen, die bereits zahlreiche Clown-Tätowierungen vorweisen (ein Kopf pro gelungene Mission). Was ist ein akzeptables Mindestalter?

Und inwiefern ist es zulässig (oder auch nicht), zwischen Minderjährigen zu unterscheiden, je nachdem ob sie als Mitglied einer Verbrecherbande im Drogenhandel tätig waren und jemanden getötet haben oder ob sie dasselbe bei den Paramilitärs gemacht haben (diese waren ebenfalls sehr in den Drogenhandel involviert) oder ob sie wiederum genau dasselbe gemacht haben (jemanden ermordet und mit Kokain gehandelt), sich aber freiwillig oder unfreiwillig der Guerilla angeschlossen haben?

Wenn Minderjährige dieser drei Gruppen genau dieselben Verbrechen oder Vergehen begangen haben, warum werden die der ersten Gruppe viel strenger bestraft, während jene der dritten Gruppe gute Chancen haben, begnadigt zu werden, da sie ebenso sehr als Opfer wie als Kriminelle angesehen werden? Wie wird unterschieden zwischen dem Fall eines Kindersoldaten und dem Fall eines anderen Minderjährigen, der genau dasselbe tut, aber nicht in diese Gruppe fällt?

Welche Meinung vertritt der Bundesrat zu diesem Thema?

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3246 n Po. **Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz** (17.03.2017)

Die Robotisierung wird die Arbeitswelt umwälzen und eine ganze Reihe von Berufsbildern neu definieren. Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie Arbeitskräfte in der Schweiz darauf vorbereitet werden können, damit sie:

1. in einer durch die Robotisierung umgestalteten Berufslandschaft weiterhin einen Beruf ausüben können;
2. dank ausreichenden technischen Kenntnissen wirksam mit Robotern zusammenarbeiten können;
3. eine Flexibilität anbieten können, die Roboter nie erreichen werden.

Infolge der Robotisierung werden wir alle künftig mit Robotern zu tun haben müssen. Dieses Zusammenwirken von Mensch

und Roboter kann aber nur effizient sein, wenn der Mensch ausreichend dafür ausgebildet wird. Deshalb muss die Schweiz sicherstellen, dass das Niveau ihrer Grundbildungsgänge gehalten oder besser noch gesteigert wird.

Roboter werden die Arbeitsplätze der meisten Werktätigen grundlegend umgestalten. Heute können Büroangestellte mindestens ein E-Mail verschicken, mit Word arbeiten oder eine Telefonkonferenz organisieren. Schon morgen aber, mit der Ankunft von Robotern in ihrer Arbeitswelt, müssen sie fähig sein, mit diesen zu interagieren. Wenn sie die technologischen Feinheiten kennen, die der Funktionsweise dieser Roboter zugrunde liegen, werden sie diese umso besser einsetzen können. Angestellte von morgen müssen sich für die Technik begeistern können.

Die Angestellten von morgen müssen überdies sehr flexibel sein. Jeder Roboter wird zwar ausserordentlich leistungsfähig sein, dies aber nur in der Erfüllung von ein oder zwei Aufgaben. Der Mensch ist dagegen viel anpassungsfähiger. Alle Aufgaben, die Anpassungsfähigkeit erfordern, werden deshalb dem Menschen vorbehalten bleiben.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3247 n lp. Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?
(17.03.2017)

Der OECD zufolge haben sich die Preise für die Medikamente, dank derer Krebspatientinnen und Krebspatienten ein weiteres Jahr leben konnten, in den USA wie folgt entwickelt:

- 1995: 54 100 Dollar;
- 2005: 139 100 Dollar;
- 2013: 207 000 Dollar.

Die Kosten haben sich in zwanzig Jahren also vervierfacht.

Zugegeben: Die Fortschritte in der Medizin sind spektakulär, und die Lebenserwartung steigt immer weiter. Niemand beschwert sich darüber. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass gängige Krankheiten besser geheilt werden können und es deshalb wahrscheinlicher ist, im hohen Alter an komplexeren Störungen des Organismus zu erkranken und somit kostspieligere Behandlungen auf sich nehmen zu müssen. Je mehr unbekanntes Terrain wir jedoch erkunden, umso stärker steigen die Forschungskosten, wodurch wiederum die Medikamentenpreise steigen. Zudem stellt sich auch die Frage der Lebenserhaltung um jeden Preis, die aufgrund der technischen Fortschritte immer weiter gehen kann. Dazu kommt noch, dass Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner immer mehr ihrer Patientinnen und Patienten in Facharztpraxen überweisen, in denen dann wiederum das Nonplusultra der möglichen Behandlungen verschrieben wird.

All das ist verständlich. Aber wie kann in der Staatskasse (oder bei den Krankenkassen) das Gleichgewicht hergestellt werden, wenn die Kosten pro Person dermassen ansteigen? Obwohl ein Teil des Problems nicht in seiner Hand liegt, was kann der Bundesrat (oder die Kantone) unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen? Welche Überlegungen werden derzeit angestellt? Denkt der Bundesrat, dass es möglich ist, diese Anhäufung von Kosten auf irgendeine Weise zu bremsen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3248 n lp. Béglé. Post. Passt die Strategie der Poststellenschliessungen zu einem Land, das zu zwei Dritteln aus Berggebieten besteht? (17.03.2017)

Die Post beschleunigt die Schliessung ihrer Poststellen. Sie hat im Oktober 2016 angekündigt, von den ungefähr 1450 noch bestehenden Poststellen bis 2020 600 zu schliessen.

Diese Strategie ist verständlich, wenn man den Rückgang der Briefpost, die Zunahme des elektronischen Zahlungsverkehrs und die Reorganisation der Warenflüsse in den einzelnen Branchen betrachtet. Diese Strategie wird auch in anderen Ländern verfolgt.

Aber die Schweiz ist ein Land, das zu zwei Dritteln aus Berggebiet besteht. Dort ist es schwieriger als im Flachland, Distanzen zu überwinden: Die Steigungen sind gross, die Strassen kurvenreich und im Winter vereist, und der öffentliche Verkehr ist weniger dicht.

Überdies müssen die Gemeinden im Berggebiet ihre Wirtschaftspolitik neu ausrichten. Die meisten von ihnen können wegen des Zweitwohnungsgesetzes nicht mehr auf den Zweitwohnungsbau setzen. Deshalb müssen sie Dauerbewohnerinnen und -bewohner anziehen und dafür sorgen, dass die Personen, die bereits in der Gemeinde wohnen, bleiben.

Vor allem aber gehört der Besuch in der Poststelle in den Randgebieten mehr als anderswo zu den Gewohnheiten. Leute gehen hin, um Postfinance-Dienstleistungen zu beziehen, ältere Menschen, die nicht auf E-Banking umstellen wollen, gute Kundinnen und Kunden von E-Commerce, die auf der Poststelle ihre Pakete abholen, Touristinnen und Touristen mit spezifischen Bedürfnissen, Gewerbetreibende und Gewerbetreibende, die Kleingeld brauchen.

Wenn im Berggebiet ein Postschalter geschlossen wird, verschwindet ein wertvoller Dienst und manchmal auch ein bisschen die Seele des Dorfes. Zudem geht ein Argument verloren, um bereits dort wohnende Personen zum Bleiben zu bewegen oder neue Leute, die das ganze Jahr über im Dorf wohnen, anzuziehen. Die Schliessung einer Poststelle bedeutet einen echten Eingriff in das soziale Netz in den betroffenen Gebieten.

Zwei Gebirgskantone haben protestiert. Eine Tessiner Standesinitiative stellt sich gegen die Schliessung von Poststellen. Der Walliser Grosse Rat hat sie mit einer Resolution zuhanden des eidgenössischen Parlamentes unterstützt.

Reicht eine einzige Poststelle in einem Tal oder einem Bezirk aus, um dem Grundversorgungsauftrag gerecht zu werden? Sind die Distanzen, die beispielsweise für einen eingeschriebenen Brief zurückgelegt werden müssen, tragbar?

Müsste die Post nicht entgegen der Wirtschaftslogik in den Randregionen eine bestimmte Poststellendichte aufrechterhalten, um den geografischen Gegebenheiten der Schweiz und vor allem ihrer Aufgabe im Dienst des nationalen Zusammenhalts gerecht zu werden? Auch wenn der Gewinn der Post zurückgeht, ihr stehen immer noch umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung. Und die Post muss dafür sorgen, dass ihre verschiedenen Aufgaben in einem Gleichgewicht stehen.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3249 n Ip. Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird? (17.03.2017)

Im Kontext der Verantwortung von Schweizer Unternehmen im Ausland für Gesellschaft und Umwelt sowie für das Einhalten der Menschenrechte: Wie kann verhindert werden, dass das Bessere des Guten Feind wird?

Überall in der Welt werden die Geschäfte anders geführt. Länder wie die Schweiz haben hohe - wenn auch noch verbesserungswürdige - ethische Standards. Im internationalen Vergleich scheint die Schweizer Praxis jedenfalls recht beispielhaft zu sein.

Die Zivilgesellschaft drängt die Schweizer Unternehmen dazu, überall in der Welt dieselben Ethikstandards wie hierzulande anzuwenden. Die Konzernverantwortungs-Initiative kommt in zwei Jahren zur Abstimmung und geht so weit, Sanktionen vorzusehen für die Führungskräfte am Hauptsitz in der Schweiz von Konzernen, deren Tochtergesellschaften im Ausland sich nicht an die Schweizer Standards halten.

Zugegeben: Es existiert manchmal ein besorgniserregender Unterschied zwischen unseren guten Praktiken und dem, was anderswo als normal gilt. Daher ist es gut, dass die Zivilgesellschaft auf die internationalen Unternehmen Druck ausübt, damit diese die bestehenden Best Practices für den Kampf gegen die Korruption, für die soziale Gerechtigkeit (angemessene Vergütung, Rolle der Frauen, Kinderarbeit), für den Umweltschutz und für die Transparenz in der Supply Chain anwenden.

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen sich den Standards in diesen Bereichen annähern. Die Frage, wie dies am besten erreicht werden soll, ist jedoch heikel. Was ist besser:

- a. Den privaten Sektor sich selbst überlassen und auf Freiwilligkeit und die Entwicklung eines Verantwortlichkeitsgefühls setzen, wie es im Rahmen von Global Compact der Fall ist?
- b. Standards festlegen, wie es die OECD tut, und den Staaten nahelegen, die Unternehmen zu einheitlichen Praktiken aufzufordern, aber auf verpflichtende Bestimmungen verzichten?
- c. Verpflichtende Gesetze und Strafen einführen, wie es die Konzernverantwortungs-Initiative vorschlägt?

Was wären dann die Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen in diesen Ländern? Denn aufgrund des dadurch steigenden "Compliance-Risikos" könnten viele Unternehmen davon absehen. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel unserer Wirtschaft eng mit dem Ausland verknüpft sind, wäre das bedauernswert. Ausserdem sind die am stärksten betroffenen Länder oft jene, die am meisten von der Anwesenheit unserer Unternehmen profitieren. Wie kann also verhindert werden, dass es die Schweizer KMU wegen zu strenger Governance-Regeln nicht mehr wagen, in Schwellenländern zu investieren?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3250 n Po. Béglé. Humanitäre Organisationen. Finanzierung über den Privatsektor (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu untersuchen, wie humanitäre Organisationen wie das IKRK verstärkt durch die Privatwirtschaft finanziert werden könnten. Zu betrachten sind weder die Beiträge grosser Geldgeber (Staaten, Unternehmen, Stiftungen, Einzelpersonen) noch die Beiträge, die gewisse Unternehmen aus philanthropischen Motiven leisten. Vielmehr geht es darum, das Kerngeschäft dieser Unternehmen zu erfassen. Es geht nicht darum, die bestehenden Spendenflüsse abzulösen, son-

dern darum, daneben eine neue Geldquelle zu erschliessen. Zahlreiche Institutionen (Vereinte Nationen, Weltbank) gehen bereits so vor.

Zuerst sollte ein Portfolio mit "bankfähigen" Projekten zusammengestellt werden (z. B. könnten aus der Bereitstellung einer Empfangsinfrastruktur für Flüchtlinge Immobilienprojekte werden). Das IKRK hat dazu bereits konkrete Ideen. Banken würden dann darauf Anleihen oder Fondsanteile nach dem Muster des Impact Investment ausgeben und sie ihren üblichen Kundinnen und Kunden zu den üblichen Marktbedingungen anbieten.

Diese Finanzprodukte wären allerdings mit einem erhöhten (politischen und sicherheitstechnischen) Risiko verbunden. Damit diese Finanzprodukte wettbewerbsfähig sind, wäre es gut, wenn der Bund die Deckung bestimmter Risiken übernehme, analog zu den Exportrisiken, die er gestützt auf das Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung deckt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2017 Zurückgezogen.

x 17.3251 n Ip. Béglé. Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die gegenwärtig angewendeten Mittel erklären und erweitern (17.03.2017)

2015 haben 193 Länder beschlossen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb von fünfzehn Jahren die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Diese Ziele ergänzen einander und sind miteinander verknüpft.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung betreffen die gesamte Gesellschaft. Dies erfordert eine gute Zusammenarbeit von den Kantonen und Gemeinden, aber auch von den Akteuren aus dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.

Die international sehr aktive Schweiz hat sich tatkräftig an der Erarbeitung der Agenda 2030 beteiligt - in Bezug auf das Festlegen der Ziele, das Messen der erzielten Fortschritte und deren wirksame Überprüfung.

Im Laufe des Jahres 2017 bereitet sich die Schweiz auf das Erreichen dieser Ziele vor. Dazu muss sie definieren, auf welche Weise die Ziele erreicht werden sollen und welche Organisation es dafür braucht. Diese Arbeit wird Anfang 2018 fertiggestellt und in einem Bericht präsentiert werden. Der Bund hat die Plattform Dialog 2030 für die nachhaltige Entwicklung auf die Beine gestellt, um die Zusammenarbeit der unterschiedlichen an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Akteure zu verstärken.

1. Kann der Bundesrat angeben, wer die an diesen Vorbereitungen beteiligten Akteure sind, egal ob aus der Bundesverwaltung, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft oder der Wissenschaft?

2. Kann er auch genauer ausführen, was konkret für die Erreichung dieser Ziele unternommen wird?

3. Was die staatlichen Massnahmen betrifft: Wie sollen diese finanziert werden in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um departementsübergreifende Massnahmen handelt?

4. Welche Ressourcen sind für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den anderen Schlüsselakteuren (Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft) für die Umsetzung der Agenda 2030 eingeplant?

5. Die Agenda 2030 ist nur einem kleinen Kreis von Eingeweihten bekannt - ein Umstand, der die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft nicht vereinfacht. Hat der Bund eine Strategie für die Kommunikation zwischen und mit den beteiligten Akteuren, die den Erfolg dieser Zusammenarbeit besser ermöglichen würde?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3252 n Ip. Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind (17.03.2017)

Weshalb wird in der Schweiz nicht eine Politik der "Innovationspreise" erarbeitet? Damit könnte die Forschung auf Gebiete gelenkt werden, die für unser Land strategisch wichtig sind, die Suche nach durchschlagenden Antworten könnte unterstützt und es könnten Lösungen gefördert werden, die den vorrangigen nationalen Themen und den Erwartungen des Marktes Rechnung tragen.

Es ist schwierig, die nächsten Erfindungen und Innovationen vorauszu sehen; hingegen ist es möglich, die Probleme auszu machen, für die es bis anhin keine befriedigende Lösung gibt. Mit der Einführung gezielter "Innovationspreise" wäre es möglich, die Anstrengungen auf als vorrangig definierte Ziele auszu richten.

Eine solche Politik könnte mit den bestehenden Finanzhilfen, die Forschungsprojekte ergebnisunabhängig unterstützen, kombiniert werden.

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3253 s Po. Graber Konrad. CO2-Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz (17.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die CO2-Verordnung so anzupassen ist, damit wieder vermehrt ein Anreiz besteht, dass ein Anschluss an ein Fernwärmenetz wieder als CO2-Verminderungsmassnahme bereits in der zweiten Verpflichtungsperiode angerechnet wird.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder, Vonlanthen (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Ständerat. Annahme.

x 17.3254 s Ip. Bruderer Wyss. Die Vorteile moderner Technologien für Menschen mit Behinderung nutzen. Beispiel HbbTV (17.03.2017)

Die Bundesverfassung bestimmt in Artikel 93 Absatz 2 den Leistungsauftrag von Radio und Fernsehen. Diese sollen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. In ihrem Programm müssen Radio und Fernsehen die Vielfalt der Ansichten in der Schweiz angemessen zum Ausdruck bringen. Damit wird der Staat verpflichtet, durch geeignete Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass ein Angebot besteht, welches auch Minderheiten berücksichtigt. Die audiovisuellen Medien sollen auch Menschen mit einer Behinderung ansprechen.

Moderne Technologien wie etwa das HbbTV (Hybrid broadcast broadband TV) ermöglichen es, diesen Verfassungsauftrag in der digitalisierten Welt auch auf die Vernetzung der verschiedenen Publikumssegmente wie etwa Menschen mit einer Behinderung anzuwenden.

Mittelfristig ersetzt HbbTV den herkömmlichen Teletextdienst und erweitert dessen Leistungen mit Angeboten aus dem Internet.

HbbTV ermöglicht es, die mit dem jeweiligen Programm gekoppelten Dienste für Sinnesbehinderte direkt abzurufen. Diese Dienste müssen sowohl von der SRG als auch von allen Fernsehveranstaltern mit nationalem und sprachregionalem Angebot zur Verfügung gestellt werden.

1. Welche Erwartungen hinsichtlich der Annäherung der Positionen des Bakom und der Fernmeldebranche (Netzbetreiber) hat der Bundesrat bei den laufenden Verhandlungen?

2. Aktuell kritisieren die Netzbetreiber, dass sie ihre Infrastruktur auf eigene Kosten zur Verfügung stellen müssen, um der SRG eine HbbTV-Übertragung zu ermöglichen. Mit HbbTV wird aber einem verfassungsrechtlichen Auftrag und der Verbreitungspflicht für gekoppelte Dienste gemäss der Gesetzgebung über Radio und Fernsehen entsprochen. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass HbbTV aufgrund der erleichterten Zugänglichkeit für Sinnesbehinderte einem wichtigen öffentlichen Interesse entspricht? Wie gedenkt er respektive das Bakom bei den Verhandlungen mit den Netzbetreibern vorzugehen, um diese erleichterte Zugänglichkeit sicherzustellen?

3. Teilt er die Auffassung, dass das Service-public-Anliegen der HbbTV-Übertragung im Sinne der Chancengleichheit bei ökonomischen Überlegungen der grossen Netzbetreiber mitberücksichtigt werden muss?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

15.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3255 s Ip. Müller Philipp. Vereinbarkeit der Schweizer Schiesstradition mit der EU-Waffenrichtlinie (17.03.2017)

Der Schiesssport hat in der Schweiz eine lange Tradition. In allen Landesteilen finden regelmässig Schiessveranstaltungen, die sich seit jeher grosser Beliebtheit erfreuen, statt. Insbesondere sei hier an die traditionsreichen Feldschiessen erinnert. Mit der revidierten EU-Waffenrichtlinie, die für die Schweiz eine Schengen-Weiterentwicklung darstellt, geht die Sorge um, dass die lebendige Tradition des Schützenwesens in seinen verschiedenen Ausprägungen in Gefahr ist.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen in Bezug auf die EU-Waffenrichtlinie zu beantworten:

1. Bis wann muss die EU-Waffenrichtlinie verbindlich ins Schweizer Recht umgesetzt werden? Wie sieht der Zeitplan des Bundesrates hinsichtlich der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie aus?

2. Wie beurteilt er die Vereinbarkeit der in der Bevölkerung sehr beliebten und traditionsreichen Feldschiessen mit der neuen EU-Waffenrichtlinie? Ist die Durchführung dieser traditionsreichen Schiessveranstaltungen unter Einhaltung der EU-Waffenrichtlinie ohne zusätzliche und neue Einschränkungen weiterhin möglich?

3. Viele Schweizerinnen und Schweizer nehmen auf freiwilliger Basis auch nach vollendetem Militärdienst am "Obligatorischen" teil. Wird das ausserdienstliche obligatorische Schiessen durch die neue EU-Waffenrichtlinie tangiert?

4. Wie steht es um die Vereinbarkeit des Sturmgewehrs 57, das aus historischen und sportlichen Gründen weit verbreitet ist, mit der Richtlinie?

5. Erhofft er sich mehr Sicherheit durch die Bestimmungen der Richtlinie, etwa durch die Magazinbeschränkung auf zehn Schuss?

6. Werden die Kompetenzen bezüglich der kantonalen Waffenregister durch die neuen Erfordernisse der Richtlinie beschnitten?

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Caroni, Dittli, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Germann, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Rieder, Vonlanthen, Wicki (18)

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

08.06.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3256 s** Ip. **Ettlin Erich. Rückwirkender Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen für Flüchtlinge. Wie viel bezahlen die Kantone?** (17.03.2017)

Die Kinder- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige müssen durch die Kantone selber bezahlt werden. Flüchtlinge (anerkannte oder vorläufig Aufgenommene) haben ebenfalls Anspruch auf diese Zulagen. Wenn sie keiner Arbeit nachgehen, müssen diese Zulagen durch den Kanton finanziert werden. Wird ihnen der obengenannte Aufenthaltsstatus gewährt, können sie diese Zulagen rückwirkend auf fünf Jahre verlangen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle waren in den letzten Jahren von dieser rückwirkenden Gewährung der Kinder- und Ausbildungszulagen betroffen?

2. Wie ist die Entwicklung dieser rückwirkenden Zulagen, und welche Prognosen stellt der Bundesrat?

3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag an rückwirkenden Zulagen, die durch die Kantone in den vergangenen Jahren zu bezahlen waren?

4. Gibt es eine völkerrechtliche Verpflichtung, welche die Schweiz verpflichtet, diese Zulagen auch rückwirkend zu leisten?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian, Müller Philipp (6)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

31.05.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3257 s** Po. **Cramer. PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Massnahmen vorzulegen, die er zu ergreifen gedenkt, um die Qualität der schweizerischen PET-Branche zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Dittli, Eberle, Germann, Hêche, Hegglin Peter (6)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2017 Ständerat. Annahme.

17.3258 n Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Moratorium für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen** (21.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SBB zu verpflichten, die Schliessung der 52 SBB-Drittverkaufsstellen aus zeitlichen Gründen bis 2020 auszusetzen. Damit bleibt genügend Zeit, die Strukturanpassungen mit möglichen Alternativen und Weiterführungen der SBB-Drittverkaufsstellen mit Unterstützung von weiteren Partnern der öffentlichen und privaten Hand aufzugleisen. In der kurzen Frist bis Ende 2017 lässt sich für potenzielle Partner sowie die betroffenen Kundinnen und Kunden keine technische Lösung realisieren, die allen Bedürfnissen gerecht wird. Für ein Moratorium spricht auch, dass die SBB einzelnen SBB-Drittverkaufsstellen bereits Entschädigungsangebote gemacht haben, die einen Bruchteil der heutigen Abgeltung ausmachen.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3259 n Mo. **Finanzkommission NR. Gebundene Ausgaben reduzieren** (30.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine oder mehrere Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen die stark gebundenen Ausgaben des Bundes um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. NR/SR *Finanzkommission*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3260 s** Po. **Staatspolitische Kommission SR. Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten** (30.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit der Bund die Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten einschränken oder ausschliessen kann. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die für die Beurteilung solcher Einschränkungen nötigen Daten zu erheben (Nationalitäten von ausländischen Sozialhilfebezüglern, ihren Status zum Zeitpunkt der Zuwanderung, Transfer von Sozialhilfegeldern ins Ausland, Vorschläge zur Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Datenbeschaffung bei den Kantonen usw.).

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Staatspolitische Kommission*

08.06.2017 Ständerat. Annahme.

17.3261 n Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen** (03.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten.

Diese Lösung nimmt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424, "Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups", auf.

Eine Minderheit (Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3262 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz** (03.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem Masterplan eine Vision für das Eisenbahnnetz auszuarbeiten. Dieser Masterplan soll der laufenden Planung und insbesondere den Projekten Rechnung tragen, deren Umsetzung bis 2025-2035 vorgesehen ist. Zudem soll er die langfristige Planung aufzeigen, um die Verbesserung (Kapazität und Geschwindigkeit) des Netzes im ganzen Land sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die für diese Weiterentwicklung nötige Fläche zur Verfügung steht.

In einem Zusatzkapitel sollen weitere visionäre Ideen wie Swissmetro (nächste Generation), Bahn 2000 plus usw. auf ihre Chancen und Umsetzbarkeit beurteilt werden.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3263 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Vorfinanzierung im Rahmen von Fabi/Ausbau-schritt 2030/35** (03.04.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, sich beim Step 2030/35 insbesondere an folgenden Eckwerten zu orientieren:

- Der Step 2030/35 soll 12 Milliarden Franken betragen.
- Bei der Prioritätensetzung sollen auch volkswirtschaftliche Aspekte mitberücksichtigt werden (Erschliessungsgrad, Engpassbeseitigung, Netzwirkung, Entwicklungspotenzial usw.).
- Neben der Prioritätensetzung ist auch einer regionalpolitischen, grenzüberschreitenden, kantonalen Ausgewogenheit Rechnung zu tragen.
- Projekte, die zwar aus Sicht einer nationalen Weiterentwicklung des Eisenbahnnetzes zweckmässig sind, aus finanziellen Gründen jedoch keinen Platz im Step 2030/35 finden, sollen mindestens zur Projektierung berücksichtigt und freigegeben werden.
- Ausgewählte Projekte, die zwar aus Sicht einer nationalen Weiterentwicklung des Eisenbahnnetzes zweckmässig sind, aus finanziellen Gründen jedoch keinen Platz im Step 2030/35 finden, sollen gemäss Artikel 58c des Eisenbahngesetzes zur Vorfinanzierung freigegeben werden. Dies eröffnet auch eine gewisse Flexibilität mit Blick auf Artikel 58 Absatz 2 (Verzögerung von Projekten).

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2017 Ständerat. Annahme.

17.3264 n Mo. Kommission für Rechtsfragen

NR. Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen (06.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus eine Regelung für die Ausweitung der Bestimmung über die Strafmilderung von Artikel 260ter Ziffer 2 des Strafbuchbuches (der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung) auf Mitglieder terroristischer Organisationen zu unterbreiten.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3265 n Mo. Kommission für Rechtsfragen

NR. Harmonisierung der Strafrahmen (07.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zur "Harmonisierung der Strafrahmen" vorzulegen.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3266 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer (10.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die zu viel bezahlten Mehrwertsteuerbeträge auf den Radio- und Fernsehhörfeldgebühren rückwirkend auf fünf Jahre an alle Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden können.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3267 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen (11.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen bzw. dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, dass der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten erlaubt ist.

Eine Minderheit (Hadorn, Allemann, Graf-Litscher, Hardegger, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3268 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen** (25.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine künftige Revision des ELG zu prüfen, ob die Krankenkassenprämien nicht in die EL-Berechnungen einzubeziehen wären. Zu berücksichtigen wären dabei auch die Folgen für die Lastenverteilung

zwischen Bund und Kantonen und allfällige Ausgleichsmassnahmen.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.05.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3269 n Po. Staatspolitische Kommission**

NR. Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris (27.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Anliegen der Standesinitiativen des Kantons Tessin, eine systematische Einholung von Strafregisterauszügen von zuziehenden EU-Angehörigen einzuführen (15.320 und 15.321), durch einen Beitritt zum EU-Programm Ecris (European Criminal Records Information System) ganz oder zumindest teilweise erfüllt werden kann.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3270 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (27.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, welcher die Situation der betroffenen Personen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Zusätzlich soll für Personen, für die ein bloss vorübergehendes Schutzbedürfnis absehbar ist, ein entsprechender Status vorgesehen werden. Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind.

Eine Minderheit (Glarner, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Steinemann) beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3271 n Po. Staatspolitische Kommission**

NR. Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (27.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, wie eine bessere und effizientere Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erreicht werden kann. Insbesondere soll er abklären, welche Anreize es für die Kantone braucht, um anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser im Arbeitsmarkt einzugliedern. Weiter soll abgeklärt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Migrationsämtern und regionalen Arbeitsvermittlungszentren gestärkt werden kann, wie bürokratische Hürden für die Arbeitgeber gesenkt werden können, beispielsweise durch direktere Wege (Migrationsämter als Kontaktstelle), und ob es Anreize für die Arbeitgeber benötigt.

Ebenfalls soll dargelegt werden, wie - unter Einhaltung der aktuellen Kantonsquoten - durch eine bessere Berücksichtigung der Sprachkenntnisse bei der Kantonszuteilung die Arbeitsmarktintegration verbessert werden kann.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3272 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden (28.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgebenden Gesetzesgrundlagen über eine Reduktion der Regulierung so zu vereinfachen, dass in der Lebensmittelindustrie die Lebensmittelverluste reduziert werden können.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3273 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Informatikoffensive** (28.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen, ähnlich wie bei der Mint-Förderung, eine Offensive im Bereich der Informatik im Volksschulbereich und auf der Sekundarstufe II für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler zu starten. Im Weiteren sollen bei dieser Offensive das Datenmonitoring im schweizerischen Bildungsraum und die Forschung berücksichtigt werden.

Eine Minderheit (Tuena, Dettling, Geissbühler, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.06.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3274 n Ip. Steinemann. Feststehen und Zutreffen der Identität von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (02.05.2017)

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre:

1. Wie viele (von wie vielen insgesamt) unbegleitete minderjährige Asylantragsteller haben Identitätsausweise vorgelegt?
2. Von wie vielen unbegleiteten minderjährigen Asylantragstellern steht die Identität fest?
3. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylantragsteller haben Geburtsdatum 1. Januar erhalten?
4. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylantragsteller haben einen Antrag auf Familiennachzug gestellt?
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylantragsteller sind nach Stellen eines Asylantrages untergetaucht?
6. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten der Identitätsabklärungen für diese Asylkategorie?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3275 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes? (02.05.2017)

Die Publikation "Der Bund kurz erklärt" wurde neu gestaltet. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bundesrat und die Verwaltung personell ausführlich vorgestellt werden, nicht aber das Parlament. Anstelle von Namen und Köpfen finden sich darin nur mehr grafische Kästchen und die Parteien. Einzig die Parlamentsverwaltung wird darin persönlich vorgestellt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Publikation verantwortlich?
2. Lässt die personell nicht mehr existierende Vorstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Missachtung des Parlamentes schliessen?
3. Welchen Stellenwert hat die Legislative für die Autorinnen und Autoren der Publikation in unserem Bundesstaat? Und welchen Stellenwert hat sie im Vergleich zur Verwaltung, die ausführlichst dargestellt wird?
4. Sind die Verantwortlichen bereit, dieses Missverhältnis bei einer nächsten Ausgabe zu korrigieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3276 n Ip. Schwaab. Wie steht es um die Verantwortlichkeit für Werbung im Internet, die gesetzeswidrig ist, Hassbotschaften verbreitet oder der Finanzierung krimineller Aktivitäten dient? (02.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die zivil- und die strafrechtliche Verantwortlichkeit einer Internetplattform, auf der Videos zur allgemeinen Nutzung geteilt werden, oder einer Internetwerbeagentur. Wenn diese Werbung in Verbindung zu einem illegalen Video verbreitet?
2. Wie steht es um die zivil- und die strafrechtliche Verantwortlichkeit einer solchen Plattform oder Agentur, wenn Werbetexte verbreitet werden mit Bildern, die Gewalt darstellen oder sonstwie schockierend sind, in Verbindung zu Videos, die sich an Minderjährige richten?
3. Wie steht es um die zivil- und die strafrechtliche Verantwortlichkeit einer solchen Plattform oder Agentur, wenn sich mit den Einnahmen aus Werbung kriminelle Organisationen finanzieren?
4. Haben die Sanktionen, die für Verstösse gegen die Verantwortlichkeiten nach den Fragen 1 bis 3 verhängt werden, eine hinreichend abschreckende Wirkung?
5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Verantwortlichkeit die gleiche sein soll wie diejenige eines Medienunternehmens?
6. Falls nein: Warum nicht? Würde dies nicht eine Benachteiligung der Medien bedeuten, die eine herausgeberische Verantwortung zu tragen haben, Werbung eingeschlossen?
7. Wie steht es um die Verantwortlichkeit der Unternehmen, die in Fällen, wie sie in den Fragen 1 bis 3 beschrieben sind, Werbung bestellen oder platzieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3277 n Ip. Schwaab. Lassen sich die Internetgiganten mit den heutigen rechtlichen Sanktionen bändigen? (02.05.2017)

Ist stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Sanktionen wurden bis dato in der Schweiz gegen multinationale Internetunternehmen mit Sitz im Ausland wie Google, Facebook, Apple, Twitter, Yahoo, Amazon, Uber oder AirBnB verhängt?
2. Wurden diese Entscheide von den betroffenen Unternehmen akzeptiert?
3. Reicht das heutige rechtliche Instrumentarium der Schweiz aus, um eine abschreckende Wirkung bei diesen Unternehmen zu entfalten, die sehr stark kapitalisiert sind, enorme Gewinne erzielen und über sehr viel flüssige Mittel verfügen? Wenn nicht: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?
4. Wurden im Besonderen von Schweizer Gerichten Sanktionen gestützt auf Artikel 292 StGB gegen multinationale Internetunternehmen verhängt?
5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass der für eine Busse nach Artikel 292 StGB vorgesehene Höchstbetrag auf Unternehmen, wie sie in Frage 3 angesprochen sind, eine abschreckende Wirkung entfalten kann? Wenn nicht: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?
6. Wurden im Besonderen vorsorgliche Massnahmen gegen multinationale Internetunternehmen verhängt? Wenn ja: Wurden diese respektiert?
7. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Instrument der vorsorglichen Massnahmen eine hinreichend abschreckende Wirkung auf multinationale Internetunternehmen, wie sie in Frage 3 angesprochen sind, entfaltet? Wenn nicht: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?
8. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko ein, dass grosse, im Internet tätige Unternehmen Schweizer Recht verletzen, ohne Konsequenzen zu fürchten, weil sie ihren Sitz im Ausland haben und weil die Sanktionen, die unser Recht heute zur Verfügung hat, auf diese Unternehmen angesichts ihrer finanziellen Verhältnisse keine hinreichend abschreckende Wirkung entfalten kann?
9. Sieht der Bundesrat vor, die Sanktionen gegen Rechtsverstösse im Internet in der Richtung zu verstärken, die zurzeit Deutschland einschlägt, insbesondere was die Ahndung von Hasskommentaren im Internet betrifft?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3278 n Ip. Arnold. Wie ernst ist es dem Bundesrat mit der Einführung von Armee-Imamen? (02.05.2017)

Der Chef der Armee, Korpskommandant Philippe Rebord hat anlässlich seiner Hundert-Tagebilanz über die Möglichkeit gesprochen, inskünftig Armee-Imame als muslimische Armee-seelsorger anzustellen. Abgesehen davon, dass Imame dem gültigen Dienstreglement (Art. 20 Abs. 5) widersprechen und der Islam keine öffentlich-rechtliche Anerkennung in der Schweiz hat, bin ich der Meinung, dass der Armee Chef weit wichtigere Herausforderungen zu lösen hat.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Prozent der aktuell in der Armee eingeteilten Schweizerinnen und Schweizer sind effektiv praktizierende Muslime?

2. Sollte wirklich die Schweizer Armee voran gehen, um den Islam öffentlich-rechtlich anzuerkennen? Wer hat dem Armeechef für diesen in unserem Land kaum mehrheitsfähigen Schritt die Kompetenz erteilt?

3. Wie beurteilt er die Problematik, dass der Islam eben nicht nur Religion, sondern auch eine politische Ideologie mit eigenem Rechtssystem, der Sharia, ist?

4. Könnte dies im militärischen Einsatz allenfalls ein Problem darstellen?

5. Unter welchen Umständen sollte denn ein Imam in der Schweizer Armee überhaupt zum Einsatz kommen?

6. Wie stellen sich Bundesrat und Armeechef den konkreten Einsatz eines Imams zum Beispiel im Verteidigungsfall vor? Würde dann der Feldprediger wie üblich mit unseren Soldaten einen Feldgottesdienst abhalten, während der Imam mit den muslimischen Soldaten in Richtung des saudiarabischen Mekka betet und sie anschliessend im Namen des Propheten Mohammed zum Jihad auffordert?

7. Wenn der Islam so praktisch eigenmächtig durch den Bund öffentlich anerkannt wird: wird dann die Schweizer Armee in Zukunft auch den Ramadan respektieren und die muslimischen Soldaten exklusiv nur noch in der Nacht verpflegen? Welche sonstigen islamischen Traditionen und Regeln will die Schweizer Armee weiter übernehmen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Dettling, Glarner, Hess Erich, Imark, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3279 n Ip. Quadri. Militär-Imame. Der Bundesrat soll seine Haltung darlegen (02.05.2017)

Die Medien haben darüber berichtet, dass die Armeeführung zusätzlich zu den katholischen und den protestantischen Geistlichen die Einführung von Militärämern prüft oder dies zumindest nicht ausschliesst, und dass diese zudem auch Militärangehörigen anderer Glaubensrichtungen zur Verfügung stehen müssten. Dem Autor dieses Vorstosses ist die Einführung von Militärämern absolut zuwider. In der Tat weiss man kaum etwas über die in der Schweiz aktiven muslimischen Predigerinnen und Prediger: Es ist weder bekannt, wie viele es sind, noch von wem sie finanziert werden (mit Geld aus dem Ausland, um den Radikalismus in unserem Land zu verbreiten), noch was sie predigen. Hinzu kommt, dass der Bundesrat es in seiner Stellungnahme zur Motion 16.3330 ablehnt, den darin gemachten Vorschlägen zuzustimmen, nämlich dem Verbot für islamische Gebetsstätten der Finanzierung durch das Ausland und der Pflicht zur Offenlegung der Herkunft der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder.

Es ist offensichtlich, dass die Einsetzung von Militärämern - unter Anwendung der Salami-Taktik - einen weiteren Schritt im Islamisierungsprozess der Schweiz bedeuten würde. So hat zum Beispiel der Präsident der Lega dei Musulmani Ticino kürzlich in einem Interview erklärt, dass Militärämern ein Schritt in die Richtung der Anerkennung des Islams als öffentlich anerkannte Religion in der Schweiz wären (auch diese Möglichkeit ist dem Autor absolut zuwider).

Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Absichten verfolgt der Bundesrat in Bezug auf die mögliche Einsetzung von Militärämern? Falls diese Möglichkeit von einem Gremium geprüft wird: Beabsichtigt der Bundesrat zu veranlassen, dass dieses vorerst nicht aktiv wird? Falls nicht, weshalb nicht?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass mit der Einführung von Militärämern das Risiko besteht, der Radikalisierung im Militär Vorschub zu leisten, insbesondere bei Armeeangehörigen ausländischer Herkunft und möglicherweise fragwürdiger Integration?

3. Rechtfertigt sich die Einführung von Militärämern aufgrund der Anzahl muslimischer Militärangehöriger?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass durch die Möglichkeit, den Aktionsradius allfälliger Militärämern auf Militärangehörige anderer Religionen auszudehnen, das "Jagdgebiet" von Personen vergrössert wird, die möglicherweise schlechte Absichten hegen und auf der Suche nach Anhängerinnen und Anhängern sind, die mit den Ordonnanzwaffen umzugehen wissen?

5. Welche Haltung hat der Bundesrat gegenüber der Anerkennung des Islam als öffentlich anerkannte Religion in der Schweiz?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3280 n Ip. Buttet. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz? (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäussert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?

2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?

3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?

4. Welche Folgen hätte ein Festhalten der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3281 n Po. Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbrauchsfälle von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.3282 n Ip. Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?

3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?

4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3283 n Ip. Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählen. (z. B. den BESJ Jungscharen Schöffland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverständlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung gab?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt, und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?

3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit ist und im Einklang steht mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?

4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt, respektive als nicht unterstützungswürdig deklassiert wird?

5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausamann, Herzog, Knecht, Müri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3284 n Mo. Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3285 n Ip. Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz (03.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und mit welchen Ländern gedenkt der Bundesrat im Rahmen der ab 2020 geltenden Klimapolitik und des Klimaübereinkommens von Paris (Art. 6) eine bilaterale Zusammenarbeit über CO₂-Kompensationsmassnahmen auszuhandeln?

2. Anerkennt er dabei den Beitrag schweizerischer Exporteure von Umwelt- und Effizienztechnologien, die hierzulande Arbeitsplätze schaffen und hochwertige technologische Fortschritte, auch unter Einbezug des ETH-Bereichs und der Fachhochschulen, vorantreiben?

3. Setzt er sich dafür ein, dass klimapolitische Effizienzgewinne im Gastland zu einem erheblichen Teil auch den schweizerischen Exporteuren angerechnet und die entsprechenden Zertifikate anschliessend in die Schweiz transferiert werden können, sodass die ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes bis 2030 auch tatsächlich erreichbar werden?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3286 n Ip. Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindungen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsräume, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?
2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?
3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?
4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?
5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3287 n Ip. CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet? (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?

2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?

3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisen, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?

4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:

a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?

b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?

c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?

5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften ist die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Personalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?

6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?

7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?

8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenz Kantone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?

9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3288 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern? (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts "... für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuersünderhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stattete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der Nachrichtendienst des Bundes Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?

2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrats darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?

3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichtendienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten; die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten?

4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zur einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?

5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?

6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3289 n Ip. Geissbühler. Cannabisversuche mit Nationalfondsgeldern (Steuergeldern) (03.05.2017)

In der Schweiz sind Konsum und Anbau sowie Handel mit Cannabis verboten. Nach dem Betäubungsmittelgesetz soll Abstinenz angestrebt werden. Zudem hat der Souverän die Legalisierung von Cannabis zweimal deutlich abgelehnt.

Fragen:

1. Unter welchen Kriterien wurden vom Nationalfond Gelder von 720 000 Schweizer Franken für eines der kuriosesten wissenschaftlichen Experimente der Schweiz, ein Cannabisexperiment, das mindestens gegen drei Gesetze verstösst (SVG/BtmG/StGB) gesprochen?

2. Weshalb wird im Gegenzug bei abstinenzorientierten Therapien wie Accelerated Neuro Regulation (ARN) keine Gelder gesprochen, obwohl deren Erfolge beeindruckend und nachhaltig sind?

3. Ist sich der Bundesrat der weitgehenden Konsequenzen dieses Experiment bewusst, z. B.:

- die Prävention wird unglaubwürdig
- jeder Proband müsste seinen Führerschein abgeben, da das Fahren unter Drogen nicht erlaubt ist
- der gesundheitsschädigenden Wirkung
- der Beeinträchtigung am Arbeitsplatz etc.

4. Wie begründet der Bundesrat diese Verschwendung von Steuergeldern?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3290 n Ip. Schmid-Federer. Umsetzungsstand des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten (03.05.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Nationale Konzept Seltene Krankheiten definiert 19 Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen. Wie viele dieser Massnahmen wurden bis heute konkret umgesetzt? Wie sehen die Pläne des Bundesrates für die nichtumgesetzten Massnahmen aus?

2. Ist die Finanzierung für alle geplanten Massnahmen inzwischen ausreichend gesichert?

3. Inwieweit konnten bei der Schaffung von Referenzzentren Fortschritte erzielt werden, um den Zugang der Betroffenen zu Diagnose und Therapie zu verbessern?

4. Welche Fortschritte konnten bei der Sensibilisierung von Gesundheitsfachleuten und der Verbesserung der Ausbildungsprogramme für die Herausforderungen der Diagnose und Behandlung von seltenen Krankheiten erzielt werden?

5. Das Nationale Konzept Seltene Krankheiten verspricht Unterstützung für pflegende Angehörige von Betroffenen. Welche weiteren Schritte will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen unternehmen, um dieses Versprechen der stärkeren Unterstützung zu verwirklichen?

6. Gemäss Nationalem Konzept sollen Patientinnen und Patienten bei der Erledigung administrativer, sozialer und beruflicher Aufgaben, die durch ihre Krankheit anfallen, angemessen unterstützt werden. Welche Verbesserungen sind hier noch geplant?

7. Viele Betroffene von seltenen Krankheiten sind noch sehr jung. Das Nationale Konzept Seltene Krankheiten verspricht ihnen angemessene Unterstützung, sodass sie trotz ihrer Krankheit einer Ausbildung nachgehen können. Welche weiteren Schritte will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen hier unternehmen, um dieses Versprechen zu verwirklichen?

8. Der grösste Handlungsbedarf besteht immer noch bei der mangelhaften Koordination und Kohärenz innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems für die Behandlung von seltenen Krankheiten. Wie plant der Bund, diesen Prozess weiter zu beschleunigen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3291 n Ip. Schmid-Federer. Erster Bericht zum Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (03.05.2017)

Am 6. April 2017 hat der Bundesrat den ersten Tätigkeitsbericht zum Krankenversicherungsaufsichtsgesetz veröffentlicht, welches seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist. Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit diesem Bericht um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Beim Solvenztest im September 2016 erfüllte rund ein Viertel der Krankenversicherungen die gesetzlichen Reserveerfordernisse nicht. Wie oft musste die Aufsichtsbehörde in der Folge von sichernden Massnahmen Gebrauch machen? Hat sie Sanierungsmassnahmen ergriffen?

2. Wie viele Krankenversicherer befinden sich aktuell in den Risikokategorien 4, 5 und 6?

3. Sind bereits erste Auswirkungen auf die Verwaltungskosten der Versicherer durch die neuen Anforderungen an die Verwaltungskosten des Versicherten durch das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz erkennbar?

4. Wie oft musste die Aufsichtsbehörde bislang ihrer strafrechtlichen Anzeigepflicht gegenüber den Kantonen nachkommen?

5. Wie begründet die Aufsichtsbehörde das gemäss Bericht erhöhte Prämienwachstum für Versicherte unter 26 Jahren?

6. Wie viele nichtkostendeckende Prämien hat die Aufsichtsbehörde zurückgewiesen?

7. Wie oft hat sie bei unverhältnismässigen Prämien erhöhungen interveniert?

8. Wie viele Verfahren sind aktuell vor Bundesgericht bzw. Bundesverwaltungsgericht hängig bezüglich Massnahmen der Aufsichtsbehörde gestützt auf das KVAG?

9. Wie funktioniert die Kooperation mit der Finma im Bereich der Aufsicht über die Zusatzversicherungen?

10. Wie stellt die Aufsichtsbehörde in der Praxis die Gleichbehandlung der Versicherten gemäss Artikel 5 Buchstabe f KVAG sicher?

11. Die Aufsichtsbehörde behandelte im Jahr 2016 rund 3700 schriftliche und 5500 telefonische Anfragen. Plant die Aufsichtsbehörde die Veröffentlichung von Best Practices ähnlich den Rundschreiben der Finma, um derartige Unklarheiten mit dem neuen KVAG in Zukunft zu vermindern?

12. Welche Erkenntnisse gewinnt der Bundesrat im Bereich Organisation des Datenschutzes und Datensicherheit im Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten aus dem beanstandeten Fehlverhalten mehrerer Versicherer?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3292 n Ip. Schmid-Federer. Humanitäre Krise in Ostafrika. Stärkung des Schweizer Engagements (03.05.2017)

Was unternimmt der Bundesrat im Rahmen der unmittelbaren Nothilfe in den afrikanischen Ländern und in Yemen?

Im Speziellen:

1. Welche Abklärungen und Hilfeleistungen laufen zurzeit in den betroffenen Ländern?

2. Was unternimmt die Schweiz vor Ort gegen die mögliche Verbreitung von Infektionskrankheiten und den Folgen von Mangelernährung?

3. Wie gedenkt der Bundesrat den Zugang besonders gefährdeter Gruppen, insbesondere Frauen und Kindern, zu angemessener Grundversorgung sicherzustellen?

4. Welche finanziellen Mittel für Nothilfe stellt der Bund aktuell für die Krise zur Verfügung?

5. Ist der Bundesrat bereit, der Uno und im speziellen dem WFP, der OCHA und dem UNHCR höhere Beiträge zuzusprechen?

6. Hat sich die Schweiz bei Ihren strategischen Partnern dafür eingesetzt, dass diese die versprochenen Mittel leisten bzw. ihre Beiträge erhöhen?

Wie gedenkt der Bundesrat längerfristig die betroffenen Länder in der Verstärkung der Krisenresilienz der Bevölkerung zu unterstützen?

Im Speziellen:

7. Sind Unterstützungsleistungen des Globalprogrammes Wasser im Rahmen der Dürrekrise in den afrikanischen Ländern und dem Yemen vorgesehen?

8. Wie gedenkt er die Resilienz gegenüber Krisen der betroffenen Bevölkerung langfristig zu stärken?

9. Wie will er die Nahrungsmittelversorgung in der Region mittel- bis langfristig verbessern?

10. Wie gedenkt er die Stabilität und die Aufnahmekapazität der Erstaufnahmelande in der Region zu stärken?

11. Plant er eine Nachfolgestrategie für das Grosse Horn von Afrika ab 2017?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3293 n Ip. Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittle, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitglieder seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzenschädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu decken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nicht bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nicht existierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nicht existierenden Angestellten Insolvenzenschädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Insolvenzenschädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einziger prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder in Besitz einer Arbeits- noch einer gültigen Aufenthaltsbewilligung ist, eine Insolvenzenschädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzenschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3294 n Ip. Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben (03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten

bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?
2. Wer war Ernennungsgremium?
3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3295 n Ip. Keller-Inhelder. Kesb. Vergabe von Aufträgen an Private und nichtdelegierbare Aufgaben, Tarifgrundlagen bei Fremdplatzierungen und Finanzkontrolle (03.05.2017)

Seit der neuen Gesetzgebung zum Kindes- und Erwachsenenschutz entstehen neue Firmen und Institutionen. In diesem Bereich wird viel Geld verdient.

Eine Person hat beispielsweise eine Firma, welche für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Abklärungen vornimmt und Massnahmen vorschlägt. Diese Person gründete zwei weitere Firmen, welche die empfohlenen Massnahmen gleich selber umsetzen können. Es stellt sich die Frage, wie dieser "Kreislauf" genau gehandhabt wird. Es besteht die Gefahr, dass hier nicht nur das Kindes- oder Erwachsenenwohl im Vordergrund steht, sondern auch das Wohl der entsprechenden Firmenbesitzer.

Aus bisher gesammelten Fällen stellen sich folgende Fragen:

1. Sind das Prüfen von Massnahmen und die Entscheide darüber nicht Kernaufgaben der Kesb? Darf die Kesb die Kernaufgaben einfach auslagern?
2. Nach welchen Regeln erfolgt der Zuschlag an einen Anbieter?
3. Gibt es Offert-Verfahren und werden Vergleichsofferten eingeholt?
4. Warum können Kesb-Mitarbeitende privaten Anbietern Blanko-Kostengutsprachen leisten, ohne festgelegten Leistungskatalog im Einzelfall und ohne Kostendach dazu?
5. Müssten nicht einheitliche bundesrechtliche Tarife für Fremdplatzierungen vorgegeben werden?
6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass nach bisherigen Exzessen von Kosten für verfügte Massnahmen dringend eine strenge und unabhängige Finanzkontrolle für die Kesb eingeführt werden muss?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3296 n Ip. Merlini. Wann kommt die echte Gegenseitigkeit im Steuerbereich zwischen der Schweiz und Italien? (03.05.2017)

Im Februar 2015 haben die Schweiz und Italien ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet. Bezweckt wurde damit unter anderem eine Streichung der Schweiz von allen schwarzen Listen Italiens. Im März 2017 unterzeichneten die Schweiz und Italien ausserdem eine Vereinbarung zur Anwendung des Informationsaustauschs in Steuersachen - im Rahmen der Amtshilfe - auch bei sogenannten Gruppenersuchen. Doch heute steht die Schweiz in Italien immer noch auf der schwarzen Liste für natürliche Personen, weil sie pauschal besteuerte Personen privilegiert besteuert. Italien hat so die Möglichkeit, in Verfahren, die durch Gruppenanfragen ausgelöst werden, bei in Italien steuerpflichtigen Personen mit Bankkonten in der Schweiz die Beweislast umzukehren. Gleichzeitig hat

der italienische Staat für Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Italien niederlassen, eine Pauschalbesteuerung eingeführt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält er es für gerechtfertigt, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste von 1999 aufgeführt ist, während Italien mit neuen Regeln Reiche ködern will?
2. Falls nein, was gedenkt er zu unternehmen, um die definitive Streichung der Schweiz von dieser schwarzen Liste zu erreichen?
3. Beabsichtigt er, auf die italienischen Behörden Druck auszuüben, beispielsweise indem er die volle Steueramtshilfe so lange aussetzt, bis die Schweiz von der Liste gestrichen worden ist?
4. Wie schätzt er das Risiko ein, dass sich die italienische Steuerbehörde "Agenzia delle entrate" auf die italienischen Steuerpflichtigen mit Bankkonten in der Schweiz einschiesst?
5. Wann wird es mit Italien endlich Gegenseitigkeit im Steuerbereich und Zugang zu den italienischen Finanzmärkten geben?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Chiesa, Gössi, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Schilliger, Vitali (10)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3297 n Mo. Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3298 n Mo. Vitali. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung.
2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax Free Exportformular.
3. Verlängerung der Exportfrist von 1 Monat auf eine angemessenen längere Frist von z. B. 3 Monaten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Böhler Jakob, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Fluri, Frehner, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller-Inhelder, Lüscher, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zuberbühler (49)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

x 17.3299 n D.lp. Pardini. Soziale Verantwortung von Bund, bundesnahen Betrieben und gemeinwirtschaftlichen Dienstleistern bei der Vergabe von Aufträgen (03.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten (für ASTRA, SBB, Swisscom, Post, Postauto, Postfinance, SRG inklusive tpc, Skyguide, Swissgrid, VBS, Ruag jeweils separat):

1. Wie viele Aufträge mit welchem Volumen wurden im 2016 total, nach öffentlichem Beschaffungsrecht (Vergabeverfahren separat), davon befreit oder nach GATT jeweils vergeben?
2. Wie stellt der Bund sicher, dass bei Auftragsvergaben nach öffentlichem Beschaffungsrecht, davon befreit oder nach GATT (separat beantworten) Anbietende den Zuschlag erhalten, welche die Arbeitsbedingungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag einhalten?
3. Wie stellt der Bund sicher, dass im Rahmen selektiver Verfahren nach GATT nur Anbietende präqualifiziert werden, welche die Arbeitsbedingungen nach GAV einhalten?
4. Wie sorgt der Bund dafür, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Festlegung der orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen die tatsächlich in der entsprechenden Branche existierenden Gesamtarbeitsverträge (inkl. Branchen-GAV, Firmen-GAV) berücksichtigt und eingehalten werden?
5. Was für Massnahmen ergreift der Bund, damit die Arbeits- und Lohnbedingungen in einer Branche nicht unter Druck geraten, wenn Aufträge zu nicht kostendeckenden Preisen vergeben werden?

Mitunterzeichnende: Bigler, Carobbio Guscetti, Giezendanner, Graf-Litscher, Grunder, Gysi, Häslar, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Romano, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Tornare, Wermuth (19)

29.05.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1032.

17.3300 n lp. Hess Lorenz. Erhebung von Markt- und Konsumdaten beim Brot (04.05.2017)

Bis 2010 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Berechnungen zum Brot- und Backwarenkonsum in der Schweiz vorgenommen und diese unter dem Titel "Brotkonsumstatistik" periodisch publiziert. Gestützt auf Artikel 27 des Landwirtschaftsgesetzes und der Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich ist das BLW verpflichtet, Marktdaten im Bereich Ackerprodukte und deren Verarbeitungserzeugnisse (im vorliegenden Fall: Brot- und Backwaren) zu erheben. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurden die Tätigkeiten und Publikationen im Zusammenhang mit der Brotkonsumstatistik eingestellt?
2. Ist er auch der Meinung, dass angesichts der oben zitierten gesetzlichen Grundlagen ein Auftrag zu Berechnungen bezüglich des Brot- und Backwarenkonsum in der Schweiz abzuleiten ist?
3. Wäre er bereit, eine Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten vorzunehmen? Wenn nein, welches sind die Gründe, die gegen eine Wiederaufnahme sprechen?
4. Teilt er die Einschätzung der Brot-, Backwaren- und Getreidebranche nicht, wonach die Resultate der Brotkonsumstatistik in Bezug auf die Einschätzung der Marktentwicklung und des Marktverhaltens für die betroffenen KMU (Detailhandel, gewerbliche Bäckereien, Mehlfabrikanten, Getreideproduzenten) essenziell sind?

5. Wäre er bereit, bei einer allfälligen Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten die Resultate um den Erfassungszweck "Brot- und Backwarenimporte nach Absatzkanälen" zu erweitern?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3301 n Po. Marchand. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor dem Hintergrund, dass Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3302 n lp. Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht: den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?
4. Welche andern, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

17.3303 n lp. Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Art. 5 Abs. 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi

kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaften-Verkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?
2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Art. 13 Abs. 2 der VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?
3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?
4. Ist er bereit im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Aufgaben bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?
5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

17.3304 n Ip. Regazzi. Mafiöse Verbindungen beim öffentlichen Beschaffungswesen. Konkrete Massnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens? (04.05.2017)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie viele öffentliche Ausschreibungen haben die Arbeitsgemeinschaft Consorzio Cossi-Condotta und die von ihr kontrollierte LGV gewonnen und wie hoch waren die Beträge?
2. Weiss der Bundesrat von den rechtlichen Schritten gegen diese Unternehmen?
3. Ist es zulässig, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen vergeben werden, gegen deren Geschäftsleitung wegen Verbindungen zur Mafia im Ausland ermittelt wird oder gegen die deswegen im Ausland ein Verfahren läuft?
4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen eine Bestimmung einzufügen ist, mit der die Auftragsvergabe an Unternehmen, deren Geschäftsleitung mafiöser Verbindungen verdächtigt wird, ausgeschlossen oder widerrufen wird?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3305 n Ip. Marchand. Verheerende Frostschäden in der Schweizer Landwirtschaft. Welche Instrumente zur Unterstützung? (04.05.2017)

Die Liberalisierung der Märkte, ein starker Franken und der Klimawandel bereiten der Schweizer Landwirtschaft Schwierigkeiten. Der Frost, der im vergangenen Frühling überall in der Schweiz Landwirtschaftsbetriebe verheert hat, ist ein deutliches Beispiel für den Einfluss, den der Klimawandel auf die Landwirtschaft hat. Seltene meteorologische Bedingungen mit milden Temperaturen im Februar und März - was die Knospenbildung begünstigte - und einer Kältewelle, die in den Nächten vom 18. bis zum 21. April die Kulturen erreichte, haben in gewissen Landwirtschaftsbetrieben ganze Flächen verwüstet. Gemäss dem Schweizer Obstverband belaufen sich die vom Frühlingfrost verursachten Schäden auf über 10 Millionen Franken. Im Wallis sind offenbar mehr als 40 Prozent der Reben von dieser Katastrophe betroffen. Einige Betriebe haben die gesamte Ernte verloren. Bei Temperaturen, die 12 Grad unter den Nullpunkt sanken, haben die üblichen Abwehrmassnahmen versagt. Der Frost hat kaum eine Region verschont. Obstkulturen in der Nordwestschweiz - Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn - und Rebkulturen in der Deutschschweiz, im Kanton Freiburg und im Wallis sind Opfer des Frühlingfrostes geworden.

Für die Konsumentin und den Konsumenten mögen Früchte verlorengegangen sein; den Landwirtinnen und Landwirte hingegen hat dieses Wetter die gesamten Einkünfte weggefeht. Es ist wahrscheinlich, dass der Frost für mehrere Jahre grosse finanzielle Auswirkungen haben und zum Konkurs von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere von kleinen Familienbetrieben, führen wird.

Das Ausmass der Schäden und ihre Auswirkungen sind besorgniserregend. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um bedrohte Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen?

1. Sind in der Landwirtschaftspolitik des Bundes Instrumente zur Unterstützung vorgesehen?
2. Falls nein, welche Instrumente zur Unterstützung sollten in der Landwirtschaftspolitik 2018-2021 vorgesehen werden?
3. Ist vorgesehen, das Ausmass der Schäden in der gesamten Schweiz zu erfassen, um eine mögliche Hilfe zielgerichteter leisten zu können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3306 n Mo. Marchand. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der "Kulturbotschaft 2016-2020" den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3307 n Po. Marchand. Jobsharing fördern (04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?
2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3308 n Ip. Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz (04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?
2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3309 n Po. Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot der Gruppierung "Hamas" oder deren Klassifizierung als terroristische Organisation zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Bigler, Bächler Jakob, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Heer, Hess Erich, Keller Peter, Köppel, Müri, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Solberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3310 n Ip. Marti. Ist der rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren ausreichend? (04.05.2017)

Opfer von Menschenhandel brauchen einen besonderen Schutz. Dieser muss auch im Asylverfahren gewährleistet werden. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren identifiziert?
2. Gibt es Massnahmen des Bundes, um die Identifikation von Opfern von Menschenhandel im Asylbereich zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen will der Bund sicherstellen, dass Opfer von Menschenhandel im Asylbereich ab Verdacht die ihnen zustehenden nationalen und internationalen Rechte wahrnehmen können?
4. Ist die Gleichbehandlung von Opfern von Menschenhandel sichergestellt (Tatort im In- und Ausland sowie Ausländer- und Asylrecht)?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Erholungs- und Bedenkzeit gewährleistet wird und so ausgestaltet ist, dass sie Artikel 13 des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (EKM) erfüllt?
6. Ist nach seiner Ansicht die Frage der Zuständigkeit bei der Betreuung und dem Schutz von Opfern von Menschenhandel hinreichend geklärt und die Finanzierung, auch bei Leistungen Dritter, sichergestellt?
7. Welche besonderen Massnahmen zum Schutz von unbegleiteten Minderjährigen und Opfern von Menschenhandel wurden getroffen und wie werden diese betreut?
8. Wie werden die Opferrechte gewährleistet, wenn sich die Opfer von Menschenhandel in Dublin-Verfahren befinden? In welchen Fällen sieht der Bund den Selbsteintritt gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vor und wie wird im Falle einer Überstellung im Einzelfall überprüft, dass keine Wegweisungshindernisse vorliegen?
9. Wie wird sichergestellt, dass Opfer, welche im Ausland ausgebeutet wurden, die ihnen gemäss den Artikeln 12ff. EKM garantierten Rechte wahrnehmen können?
10. Werden im Asylbereich, die auf Menschenhandel spezialisierten Opferschutzorganisationen in die Identifizierung und den Opferschutz einbezogen?
11. Wie viele Fälle von Menschenhandel wurden bis dato im Asylbereich identifiziert (Geschlecht, Herkunft, Alter)?
12. Wie viele der 2016 Identifizierten wurden gemäss Dublin-Verfahren überstellt, in wie vielen Fällen machte die Schweiz vom Selbsteintritt Gebrauch, wie viele erhielten jeweils Asyl, wurden rückgeschafft oder vorläufig aufgenommen? Wie viele wurden von einer Opferschutzstelle betreut und konnten die ihnen gemäss den Artikeln 12ff. EKM garantierten Rechte wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (15)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3311 n Mo. Brand. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 105a KVG vorzulegen, um mittels Rechtsetzungsdelegation sicherzustellen, dass KVG-Versicherte, die nach Unbekannt abgereist sind und nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Clottu, Estermann, Frehner, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Streiff, Walter, Weibel (13)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3312 n Ip. Rutz Gregor. Schwierigkeiten für die günstigste Krankenkasse der Schweiz. Bürokratie ohne Augenmass? (04.05.2017)

Im Zürcher Oberländer Dorf Turbenthal existiert die günstigste Krankenkasse der Schweiz. Sie betreut rund 400 zufriedene Versicherte und arbeitet bis heute mit Karteikarten und Schreibmaschine. Dank der einfachen und effizienten Organisation des Kleinbetriebs profitieren die Versicherten von den schweizweit tiefsten Standardprämien. Eigentlich eine Idealsituation - ausser in den Augen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Man kann zwar eine Krankenkasse bestens ohne EDV führen, wie das erwähnte Beispiel zeigt. Ob man es allerdings aus Sicht der Bundesverwaltung auch darf, ist eine andere Frage.

Gemäss Medienberichten kritisiert das BAG die Führung der Krankenkasse ohne EDV: Es sei zwingend, die Daten der Versicherten elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das Turbenthaler Modell mit Karteikarten passt nicht in die Vorstellungen des BAG - trotz rekordtiefer Grundversicherungsprämie. Dass dieser Fall nun vor das Bundesverwaltungsgericht kommt, ist absurd - und kaum verhältnismässig. Die Frage, ob das BAG als Aufsichtsorgan hier wirklich im Interesse der Versicherten handle, wird zu Recht gestellt. Dass die strengen Vorgaben des BAG vielleicht sogar die Liquidation der Krankenkasse Turbenthal erzwingen könnten, stimmt bedenklich. Der Eindruck, dass das BAG mit dieser unflexiblen, technokratischen Haltung gegenüber der kleinsten Krankenkasse der Schweiz jegliches Augenmass verloren hat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es nicht unverhältnismässig, eine finanziell gesunde, kostengünstige Krankenversicherung wegen solcher Fragen vor Bundesverwaltungsgericht zu zerren und letztlich ihre Liquidation in Kauf zu nehmen?
2. Ist er sich bewusst, dass jede versicherte Person, die eine Versichertenkarte oder andere EDV-basierte Lösungen wünscht, jederzeit die Krankenversicherung wechseln kann?
3. Ist er ernsthaft der Auffassung, dass es in der Schweiz verboten sein soll, eine Krankenkasse mit Karteikarten und Schreibmaschine zu führen?
4. Wurde seitens des BAG erwogen, die Zeit für eine natürliche Übergabe seitens des 63-jährigen Geschäftsführers abzuwarten, statt mit Kanonen auf Spatzen zu schießen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3313 n Ip. Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt (04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die grössten 15 börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light"?
2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellten in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?
3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?
4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3314 n Mo. Bourgeois. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

- a. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;
- b. mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;
- c. Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campbell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fluri, Fridetz, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausamann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3315 n Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3316 n Ip. Candinas. Wie weiter mit der rätoromanischen Tageszeitung "La Quotidiana"? (04.05.2017)

Am 20. März 2017 hat Samedia AG, drei Tage nach dem 20-Jahr-Jubiläum von "La Quotidiana" und der Agentura da novitads rumantscha (ANR), der ANR ein Gesuch um eine finanzielle Unterstützung zur Weiterführung der "La Quotidiana" gestellt. Konkret beantragt die Samedia, dass die heute bei ihr verbliebenen Personal- und Honorarkosten von 300 000 Franken pro Jahr durch die ANR aufgebracht werden. Die zusätzlichen Mittel können wohl nicht ohne eine Erhöhung der Bundes- und Kantonsbeiträge aufgebracht werden. Samedia würde weiterhin im bisherigen Rahmen für Verlag, Marketing, Produktion, Druck und Vertrieb der "La Quotidiana" aufkommen. So könnte die Zeitung, die heute rund 4000 Abonnenten hat, für die nächsten Jahre gesichert werden. Samedia wird die Defizite der "La Quotidiana" nur noch bis Ende 2017 decken. Somit ist die Gefahr sehr hoch, dass die "La Quotidiana" - sofern die Zusatzfinanzierung per 1. Januar 2018 nicht gelingt - auf Ende 2017 eingestellt wird.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass die Existenz einer rätoromanischen Presse für die Bewahrung und die Zukunft der rätoromanischen Sprache wichtig ist?
2. Ist er bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten, damit der Zugang zu Nachrichten in rätoromanischer Sprache auch für die Zukunft gesichert werden kann?
3. Welche finanziellen Möglichkeiten sieht er, um kurzfristig für die Jahre 2018 bis 2020, zusätzliche finanzielle Mittel - gemeinsam mit dem Kanton Graubünden - anzubieten?

Mitunterzeichnende: Campell, Semadeni (2)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3317 n Mo. Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. Eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrats für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie der Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits.
2. Eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament.

3. Optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Campell, Egloff, Fässler Daniel, Frehner, Gasche, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lüscher, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Romano, Schneeberger, Walti Beat (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3318 n Ip. Semadeni. Wirkungsvolle Massnahmen für die Pestizidreduktion in der Landwirtschaft (04.05.2017)

2014 hatte eine Untersuchung von fünf mittelgrossen Fliessgewässern durch die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) hohe Pestizidkonzentrationen und zahlreiche Verletzungen der Gewässerschutzverordnung nachgewiesen. In seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3142 schrieb der Bundesrat damals: "Ohne neue und wirkungsvolle Massnahmen werden die Gewässer weiterhin stark mit PSM belastet werden". Auf die Fragen Bourgeois 14.3429 antwortete er: "Um die Gewässerbelastung deutlich zu reduzieren, muss der Aktionsplan insbesondere wirkungsvolle Massnahmen im Bereich Landwirtschaft enthalten". Der genannte Aktionsplan ist in Bearbeitung, bis heute aber nicht auf dem Tisch. Nun belegt eine im April publizierte Studie der Eawag zu Pestizidkonzentrationen in kleinen Fliessgewässern erneut, dass in keinem der untersuchten Fälle die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität eingehalten wurde. Zudem zeigt die Lancierung von zwei Volksinitiativen, die ein Verbot von Pestiziden in der Schweiz fordern, dass die Bevölkerung diese systematische Vergiftung von Boden und Gewässern nicht länger hinnehmen mag.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nachdem die zweite Eawag-Studie weiterhin hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern belegt: In welchen Bereichen wird der Bundesrat welche Ressourcen für den Vollzug von wirksamen Massnahmen bzw. die Kontrolle der Zielerreichung des nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion bereitstellen?
2. Enthält der Aktionsplan klare Vorgaben für eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Reduktionsziele?
3. Angesichts der Tatsache, dass verschiedene Bundesämter in der Erarbeitung des Aktionsplans involviert sind: Wie sorgt er dafür, dass der Aktionsplan terminierte und überprüfbare Ziele für eine wirksame Pestizidreduktion enthält?
4. Mit welchen Widerständen muss er für die Zielerreichung des Aktionsplans innerhalb der gesetzten Fristen rechnen und wie will er diesen begegnen?
5. Wie beurteilt er den wachsenden Unmut in der Bevölkerung gegenüber dem Einsatz von Pestiziden in der Schweizer Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzzone, Barrile, Fluri, Friedl, Guhl, Ingold, Jans, Munz, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3319 n Ip. Graf-Litscher. Lohndumping im Strassentransportgewerbe (04.05.2017)

Der europäische Logistikmarkt hat grosse Veränderungen erfahren. Der Anteil in Osteuropa immatrikulierter Lastwagen auf Schweizer Strassen hat stark zugenommen, die Schweizer Transportbranche dürfte die wirtschaftlichen Konsequenzen spüren. Fahrer aus Osteuropa haben ein tieferes Lohnniveau und profitieren von tieferen Sozialleistungen als Chauffeure aus der Schweiz oder anderen westeuropäischen Ländern.

Die Transportminister von acht EU-Mitgliedstaaten und Norwegen haben sich am 31. Januar 2017 zur sogenannten Road Alliance zusammengeschlossen. Die Allianz hat zum Ziel, dass Sozialgesetze besser eingehalten werden, die Erfahrungen aus Schwerverkehrskontrollen ausgetauscht und gemeinsame Positionen ausgearbeitet werden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass das tiefe Lohnniveau Auswirkungen auf die Verlagerungspolitik hat? Wenn ja, welche?
2. Welche Aussagen kann er zum Lohnniveau im alpenquerenden Strassengüterverkehr machen? Wie hat sich das Lohnniveau in den letzten Jahren verändert?
3. Wie zeigen sich die Veränderungen in der Schweizer Strassentransportbranche?
4. Wurde er von den Staaten der Road Alliance kontaktiert und eingeladen, sich an der Allianz zu beteiligen?
5. In welchem Umfang kann er sich vorstellen, sich an der Road Alliance zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscelli, Friedl, Giezendanner, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (21)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3320 n Ip. Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezügler? (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?
2. Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
3. Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
4. Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?

5. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potentiellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3321 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verschönerung von historischer Bausubstanz? (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?
2. Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten? Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?
3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:
 - a. die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,
 - b. die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,
 - c. historisch wertvolle Bauten,
 - d. die Gefahr der Verschönerung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verschönerung des Familiensilbers")?
4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3322 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken (04.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, die bei den systemrelevanten Banken die Vergütungen für das oberste für die Geschäftsführung operativ und/oder strategisch verantwortliche Personen - u. a. CEO und VR-Präsidium - limitiert. Dabei ist festzulegen, dass bei systemrelevanten Banken keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen. Zudem ist für die festen Vergütungen eine Lohndeckelung vorzusehen

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3323 n Mo. Heim. Krankenkassenprämien, Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss ZGB, Artikel 277 Absatz 1 und 2 unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

17.3324 n Ip. Nantermod. Frostschäden. Welches Vorgehen bei der Schlechtwetterversicherung? (04.05.2017)

Die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte müssen Schäden gewärtigen, die von einem beispiellosen Frost verursacht worden sind. Einige müssen gar befürchten, dass 2017 die gesamte Ernte ausfällt.

Möglicherweise müssen in den kommenden Monaten mehrere Wein- oder Obstbäuerinnen und -bauern auf die Schlechtwetterversicherung zurückgreifen. Allerdings werden die Beiträge der Arbeitslosenversicherung erst Monate nach Eintreten der Schäden geleistet, weil dann wegen der im Frühling angefallenen Frostschäden die Ernte ausfällt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu gestalten?

2. Welche Lösungen befürwortet er im Zusammenhang mit dieser Versicherung?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3325 n Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzusuchen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3326 n Mo. Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlichen Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti,

Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3327 n Ip. Quadranti. Die Auswirkungen der massiven Sparmassnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Arbeit der Schweizer Hilfswerke (04.05.2017)

Ende Februar 2017 wurde ein neues Stabilisierungspaket für die Jahre 2018-2020 verabschiedet. Dieses Stabilisierungspaket hat bei der Deza zu Budgetkürzungen gegenüber den Planzahlen von jährlich 130 Millionen Franken geführt. Da die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit aber auch Projekte der Schweizer Hilfswerke unterstützen, muss das auch auf deren Arbeit einen Einfluss haben. Dies in einer Zeit in der die Hilfswerke wegen der Weltlage eigentlich die Unterstützung ausbauen müssten.

Ich bitte den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Hilfswerke die nicht mehr unterstützt werden können?
2. Kann der Bundesrat beziffern, welche Beitragsreduktionen die einzelnen Hilfswerke hinnehmen müssen?
3. Was für Folgen hat das für die Arbeit der Hilfswerke?
4. Betreffen die Kürzungen auch bestehende Verträge?
5. Nach welchen Kriterien wurden Beiträge gekürzt?
6. Wenn die Hilfswerke den Ausfall kompensieren wollen, führt das über Spendengelder aus der Bevölkerung. Wieviel müsste ein Schweizer pro Kopf mehr einzahlen, um die ausgefallenen Bundesgelder zu kompensieren?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3328 n Mo. Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) in Artikel 8 Absatz 2 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und insbesondere zu regeln, wie neben der persönlichen Einsichtnahme vor Ort auch die Einsichtnahme auf elektronischem oder postalischem Weg erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (19)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3329 n Po. Fiala. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Girod, Glauser, Häsler, Hiltbold, Moret, Nantermod, Pantani, Portmann, Reynard, Schneeberger, Streiff (13)

17.3330 n Po. Schmid-Federer. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Humbel, Ingold, Vogler (8)

17.3331 n Mo. Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung (SR 916.140) zu ändern und eine Bestimmung einzufügen, die es erlaubt, im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere bei Frostschäden, die Produktionsmenge auf mehrere Jahre, Traubensorten und Parzellen zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Derder, Hurter Thomas, Walter (3)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3332 n Ip. Béglé. Was tun, damit die Empfehlungen der internationalen Staatengemeinschaft vermehrt ernst genommen werden? (04.05.2017)

Das ODIHR, Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte, leistet eine sehr professionelle Arbeit bei der Überwachung von Wahlverfahren in OSZE-Mitgliedstaaten. Es steht ausser Zweifel, dass die technische Arbeit des ODIHR hervorragend ist. Die Methodik wurde im Lauf der Jahre von Wahl zu Wahl immer weiter verfeinert, begleitet von der Einführung leistungsfähiger Technologien (z.B. des elektronischen Stifts), was eine rasche Konsolidierung der Daten aus dem Feld erlaubte.

Das ODIHR hat auch gute Kenntnis über das Funktionieren der Länder, in denen es tätig ist. Auch wenn sich die Wahlbeobachtung des ODIHR vor Ort hauptsächlich auf die formalen Aspekte bezieht, so können Beobachterinnen und Beobachter zuweilen doch auch auf verstörende und noch an sowjetische Zeiten erinnernde Reflexe und Relikte stossen: beispielsweise Stimmenkauf, Druck auf die Wahlberechtigten oder Einschüchterung. Solches insbesondere konnte ich in Armenien feststellen.

Das ODIHR nimmt diese Dinge wahr und weist die betroffenen Behörden auch seit Jahren darauf hin. Die Frage ist nun aber, was diese Behörden damit machen, wieweit sie diese Hinweise berücksichtigen und sich um Fortschritte bemühen. Man kann sich deshalb fragen, wie lange das ODIHR noch "beobachten" wird und dabei akzeptieren wird, dass seine Empfehlungen nicht vermehrt ernstgenommen werden.

Könnte der Bundesrat die OSZE nicht dazu anregen, dass das ODIHR mit den Regierungen der betroffenen Länder über eine Roadmap verhandelt, mit welcher bestimmte Verbesserungen vereinbart werden, damit diese Länder sich diesbezüglich in einem etwas zügigeren Rhythmus zu tatsächlichen Demokratien wandeln. Damit verbunden müsste das ODIHR auch das Recht haben, sich aus bestimmten Ländern zurückzuziehen, wenn die vereinbarten Fortschritte nicht erzielt werden. Warum nicht einen Rückzug vorsehen - zumindest vorübergehend, wie dies das IKRK im äussersten Fall tut -, wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind? Selbstverständlich geht es nicht darum, eine solche Massnahme missbräuchlich einzusetzen.

Sie soll nur getroffen werden, wenn alle anderen Druckmittel versagt haben. Aber würde dies aufgrund der internationalen öffentlichen Meinung nicht diejenigen unter Druck setzen, die bisher zögern und keine Schritte hin zu ausreichenden grundlegenden Reformen unternehmen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3333 n Ip. Graf-Litscher. Politische Verantwortung, Prioritäten und Professionalität im NDB (04.05.2017)

Nachrichtendienstliche Aufträge gegen ein befreundetes Land, fehlende Professionalität und unklare politische Verantwortlichkeiten werfen im Spionage-Fall gegen deutsche Steuerbehörden zahlreiche Fragen auf.

1. Wer trägt die politische Verantwortung für den Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), die Steuerbehörden eines befreundeten Nachbarlandes auszuspionieren? War der Departements-Vorsteher über diesen Auftrag informiert?

2. Oder handelte jemand im NDB eigenmächtig? Wer? War wenigstens der Chef NDB über diese Aktionen informiert? Welche politischen Konsequenzen zieht der Bundesrat in personeller Hinsicht und in Bezug auf die Regelung der politischen Verantwortung im NDB?

3. Wer setzt im NDB die Prioritäten? Waren die Schweizer Strafverfolgungsbehörden tatsächlich überfordert und auf Unterstützung durch einen NDB-Agenten angewiesen, nachdem ausländische Steuerbehörden zu strafrechtlich relevanten Fahndungsmethoden gegriffen hatten?

4. Wie beurteilt der Bundesrat diese Prioritätensetzung vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen des NDB? Ist die Sicherheit der Schweiz vorab durch verbotenen Nachrichtendienst im Steuerbereich gefährdet? War der Schutz des Bankgeheimnisses in Steuersachen für den NDB eine prioritäre Aufgabe, nachdem der Bundesrat 2009 mit seiner Weissgeldstrategie klargestellt hat, dass er in der Schweiz keine un versteuerten Gelder mehr aus dem Ausland will?

5. Vor einem Jahr wurde der schwerwiegende Cyber-Angriff gegen die Ruag bekannt. Unternahm der NDB im Vorfeld genug, um Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen? Gehört die frühzeitige Erkennung von Cyberangriffen auf die Wirtschaft und auf kritische Infrastrukturen zu den Aufgaben des NDB? Hat der NDB seine Prioritäten falsch gesetzt, indem er ausländische Steuerbehörden eines befreundeten Nachbarstaates ausspionierte, statt sich um die Cybersicherheit der Ruag zu kümmern?

6. Bereits im Rahmen der "Affäre Giroud" hat ein Agent des NDB in Genf mit wenig professionellen Partnern von Steuerhinterziehern aus dem Kanton Wallis zusammengearbeitet. Nach welchen Kriterien wählt der NDB seine Agenten aus? Unterzieht der NDB seine Agenten in Zukunft einer Personensicherheitsprüfung? Mit welchen anderen Verfahren sorgt der NDB für Professionalität seiner Agenten und eine pannenfreie Zusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Naef, Seiler Graf (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3334 n Ip. Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen? (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbe-

hören und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um konkrete Ergänzungen der Antworten im Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auffassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwähnung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welchen von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rahmenbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbefehle an den NDB Einschränkungen der Strafprozessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3335 n Po. Leutenegger Oberholzer. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Burgherr, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Portmann, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Wermuth (44)

17.3336 n Po. Graf Maya. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und auf-

zuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Landolt, Mazzone, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (13)

17.3337 n Po. Bertschy. Fortbestand des Gosteli Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Gasche, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lohr, Marchand, Moser, Schneider-Schneiter, Weibel (14)

17.3338 n Ip. Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz? (04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgiftigen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungsländer exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbieten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen.

Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Hässler, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3339 n Ip. Cassis. Hepatitis E in der Schweiz. Eine neue Epidemie? (04.05.2017)

Zwischen 2013 und 2016 hat der Kanton Tessin dem Bundesamt für Gesundheit ungefähr hundert Fälle von Hepatitis E gemeldet. Insbesondere von Erzeugnissen auf Basis von roher Schweineleber wie Mortadella scheint ein Ansteckungsrisiko auszugehen (Prävalenz von 20 Prozent). Mehr als 80 Prozent des im Kanton Tessin konsumierten Schweinefleisches sind schweizerischer Herkunft. Das Thema ist daher von grossem nationalem Interesse.

Hepatitis E wurde erstmals 1980 in Indien entdeckt. Im Westen wurde die Krankheit seither als Reisekrankheit betrachtet. Insbesondere Länder, in denen eine fäkal-orale Übertragung des Virus dank guter hygienischer Bedingungen verhindert werden kann, sehen sich seit einigen Jahren jedoch mit einem anderen Infektionsweg konfrontiert: der Übertragung verschiedener Genotypen des Virus zwischen Mensch und Tier. Die stetige Zunahme der in Europa und weltweit diagnostizierten Fälle ist ein Hinweis darauf, dass das Virus auf der ganzen Welt verbreitet ist. Das führt auch in unseren Breitengraden zu einem grösseren werdenden Problem. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass sich jedes Jahr 20 Millionen Menschen neu mit Hepatitis E infizieren, wovon 3,3 Millionen ein klinisches Syndrom entwickeln würden. Ungefähr 57 000 Menschen sterben jährlich an der Krankheit.

Damit das Risiko einer Übertragung des Virus vom Tier auf den Menschen in der Lebensmittelkette reduziert werden kann, müssen strenge Hygienemassnahmen in der Lebensmittelindustrie ergriffen werden und muss die epidemiologische Entwicklung überwacht werden. In China existiert darüber hinaus ein offenbar wirksamer und sicherer Impfstoff.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die epidemiologische Situation in der Schweiz aus?
2. Ist Hepatitis E ein Problem für die öffentliche Gesundheit?
3. Gibt es in der Schweiz eine epidemiologische Überwachung von Hepatitis E (Meldepflicht, Sentinella-Meldesystem oder weitere Massnahmen)?
4. Sind das Personal im Gesundheitswesen und die Lebensmittelindustrie angemessen instruiert, was die Bekämpfung des Virus angeht?
5. Haben die schweizerischen Behörden den in China verfügbaren Impfstoff einer Analyse unterzogen?
6. Ist es notwendig, der Bevölkerung die Möglichkeit einer gezielten oder generellen aktiven Impfung anzubieten?

Mitunterzeichnende: Fluri, Gössi, Lohr, Moret, Pezzatti, Romano, Sauter, Walti Beat, Wasserfallen (9)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3340 n Ip. Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?
2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?
3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?
4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt? Dies insbesondere im Lichte, da der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3341 n Ip. Müller-Altermatt. Ist das BIT ein Bundesamt für In- und Outsourcing? (04.05.2017)

Im April 2014 stellte die Parlamentarische Verwaltungskontrolle aufgrund eines Auftrages der GPK-SR fest, dass namentlich im Informatikbereich die weit verbreitete Praxis bestehe, externe Mitarbeitende beizuziehen. Die Praxis sei "rechtlich diskutabel" und weder intern noch extern transparent. Der Bundesrat teilte in seiner Antwort auf die entsprechenden Empfehlungen den Grundsatz, dass "bei der Aufgabenerfüllung vornehmlich auf internes Wissen anstatt auf externe Expertinnen und Experten zu setzen sei", und er verankerte diesen Grundsatz in seinen Weisungen.

Darauf basierend hat das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) Internalisierungen vorgenommen. Beispielsweise wurde das Amt 2016 um 53 Stellen aufgestockt, dies z. B. zur Stärkung des Bereichs Businessanalyse und Lösungsarchitektur. Zusammen mit den Internalisierungen in den Vorjahren hatten diese Massnahmen den Effekt, dass insgesamt etwa 11 Millionen Schweizerfranken eingespart werden konnten.

Trotz der positiven Effekte soll dieser Trend nun wieder umgekehrt werden: Im BIT sollen insgesamt 60 bis 65 Stellen abgebaut werden. Davon sollen über 30 Stellen ausgelagert werden, nach Ausschreibungen zu Softwarepaketierung, IBM-Hosting und Content Management System. Aufgrund dieser wenig konsistenten Entwicklung drängen sich folgende Fragen auf:

1. Gibt es eine stringente Strategie zur Leistungserbringung im Informatikbereich, welche eine solche Hüst-und-Hott-Entwicklung und damit Reibungsverluste und Doppelspurigkeiten verhindern kann?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das BIT die Weisungen bezüglich externer Mitarbeitender einhält?

3. Gibt es eine Prognose darüber, welche Kosten oder Einsparungen die neuerlichen Externalisierungen zeitigen werden?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare, Vogler (3)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3342 n Ip. Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?

2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?

3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?

4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3343 n Ip. Müller-Altermatt. Hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern (04.05.2017)

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) belegt, dass kleine Fliessgewässer in der Schweiz mit einer Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden belastet sind. Gemäss Eawag wurde in keinem der untersuchten Fälle die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität eingehalten. Selbst Stoffkonzentrationen, die für Gewässerorganismen als akut toxisch gelten, wurden überschritten. Biologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass die betroffenen Lebensgemeinschaften unter den Stoffgemischen leiden. Die Resultate einer ähnlichen Eawag-Studie aus dem Jahr 2014 sowie jene der aktuellen Studie lassen den Schluss zu, dass die Vorgabe des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) konstant verletzt werden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die konstante Verletzung von Artikel 3 und 6 Ziffer 1 des GSchG?

2. Welche Kosten entstehen durch diese konstante Verletzung des GSchG?

3. In welcher Weise sind Hersteller von Pestiziden, Zulassungsbehörden und Anwender verantwortlich für diese Verletzungen des GSchG?

4. Wie sind die beschriebenen Gewässerbelastungen einzuordnen im Verhältnis zu den Belastungen durch die Mikroverunreinigungen, die via Kläranlagen ins Gewässer gelangen?

5. Welche Massnahmen sind notwendig, um die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können?

6. Wie und in welchem Umfang tragen die Hersteller von Pestiziden, Zulassungsbehörden und Anwender gemäss Artikel 3a die entstehenden Kosten für diese Massnahmen?

7. Gemäss Oberziel des nationalen Aktionsplanes Pestizidreduktion sollen die Risiken aus der Anwendung von Pestiziden halbiert werden. Dementsprechend muss in vielen kleinen Gewässern auch nach in Kraft treten des NAP mit Grenzwertüberschreitungen gerechnet werden. Wie beurteilt er diesen Widerspruch zum bestehenden Gesetz?

Mitunterzeichnende: Moser, Vogler (2)

17.3344 n Ip. Sollberger. Für eine Verhandlungsstrategie gegenüber der EU im Interesse der Schweiz (04.05.2017)

Die EU verfolgt offensichtlich in den Verhandlungen mit der Schweiz eine dominante Interessenstrategie. Sie setzt bei oder sogar schon vor Verhandlungsbeginn Maximalforderungen an, um am Schluss das maximale Verhandlungsergebnis zu erhalten. Sobald der Verhandlungspartner in einem Punkt entgegenkommt oder Schwäche signalisiert, kann die EU weitere Forderungen stellen und so ihr Verhandlungsergebnis maximieren. So sind auch die prompte Ablehnung der Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens, die Blockierung und Verknüpfung von offenen Verhandlungsdossiers und die sehr weitreichenden Forderungen im Bereich der institutionellen Einbindung zu erklären.

Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die EU bei jedem Entgegenkommen der Schweiz seine Verhandlungsposition weiter verschärft und zu keinen bedeutenden Kompromissen bereit ist?

2. Wie beurteilt er die Verhandlungsstrategie der EU - nicht nur gegenüber der Schweiz - sich mit Maximalforderungen und einer harten Verhandlungspraxis durchsetzen zu wollen?

3. Wann ist für ihn der Zeitpunkt gekommen, sich von der bisher praktizierten Anpassungsstrategie zu verabschieden und stattdessen nach dem Vorbild Grossbritanniens aus einer Position der Stärke heraus auf eine Interessenstrategie für unser Land umzuschwenken? Das heisst, freundlich im Ton, aber konsequent in der Sache. Die Schweiz kann stark nach aussen auftreten, insbesondere wenn es um Wirtschaftspolitik, sowie um Forschung und Innovation geht. Trotz gegenseitiger Abhängigkeiten hat hierbei die Schweiz starke Trümpfe, insbesondere durch ihre globale Vernetzung, eigenständige Qualitäten und hohe Zahlungen an die EU in verschiedenen Dossiers und mit der Osthilfe.

4. Wie beurteilt er die aktuelle Situation der Schweiz, dass sie gegenüber der EU keine Bittstellerin ist, sondern abwartend und gelassen gegenüber der EU auftreten könnte?

5. Wieso drängt er auf ein institutionelles Rahmenabkommen, obwohl gemäss Antwort auf die Ip. 13.3676 kein solches Abkommen nötig ist und die Bevölkerung offenbar auch keines will? Eine politische Annäherung an die EU wird gemäss einer ETH-Studie nur von 35 Prozent und ein Beitritt lediglich von 16 Prozent befürwortet. Beide Werte befinden sich auf einem historischen Tiefststand!

6. Wie sieht der Zeitplan dieser Verhandlungen aus?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Fiala, Pfister Gerhard (3)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3345 n Ip. Flach. Beschaffungen des Bundes. Zuschlag an das günstigste Angebot? (04.05.2017)

Das revidierte WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) sieht vor, dass der Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot (engl. "... the most advantageous tender ...") erfolgen soll (Art. XV: 5 a GPA 2012). Im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wird dagegen die Formulierung "Das wirtschaftlich günstigste Angebot ..." (Art. 21 Abs. 1 BöB) verwendet. Diese wurde auch im Entwurf zur Totalrevision des BöB (17.019) beibehalten (vgl. Art. 41 E-BöB). Die Formulierung hat das Bundesgericht dazu veranlasst, eine Minimalgewichtung des Preises von 20 Prozent vorzuschreiben (BGE 129 I 313 E. 9.2f.). Zwar verwendet auch die EU in ihrer deutschen Fassung dieselbe Formulierung (vgl. Art. 67 EU/2014/24), jedoch mit zwei wesentlichen Unterschieden. Erstens existiert ein separater Artikel zur Umschreibung der Lebenszykluskosten, auf den ausdrücklich verwiesen wird (Abs. 2). Zweitens sind Vergabebehörden verpflichtet, offensichtlich ungewöhnlich niedrige Angebote einer zusätzlichen Überprüfung zu unterziehen (Art. 69 Abs. 1). Zwar sieht auch der vorliegende Revisionsentwurf eine solche Überprüfung vor, diese ist jedoch für Vergabebehörden nicht verbindlich (Art. 38 Abs. 3 E-BöB). In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er hinreichend gewährleisten, dass Vergabebehörden auch ohne eine verbindliche Überprüfung von Tiefpreisangeboten das Angebot mit dem optimalen Preis-Leistungsverhältnis auswählen?

2. Weshalb hat er in seiner Botschaft darauf verzichtet, die Überprüfung von ungewöhnlich tiefen Angeboten durch private Anbieterinnen für Vergabebehörden verbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3346 n Ip. Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko", folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehende geäußert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung von Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offi-

zieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3347 n Ip. Hess Lorenz. Ausländische Experten für hausgemachte Probleme? (04.05.2017)

Im September 2016 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) angekündigt, Modelle zu analysieren, die in anderen europäischen Ländern zur Steuerung des Mengenwachstums in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) eingesetzt werden. Dabei stünden Deutschland und die Niederlande im Vordergrund; analysiert werden sollten Steuerungsinstrumente bei den Mengen sowie den ambulanten und stationären Budgets. Innerhalb eines Jahres hat das EDI Vorschläge für das weitere Vorgehen in Aussicht gestellt. Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet der Auftrag?

2. Um wen handelt es sich bei den erwähnten Experten? Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

3. Wieso setzt das EDI ein ausländisches Expertengremium ein, wenn das Departement selber auf eine namhafte Expertengruppe mit grosser Auslandserfahrung zurückgreifen kann?

4. Medienberichten zufolge wird sich im Juni 2017 auch der Gesamtbundesrat mit dem Fragenkomplex Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenversicherung befassen. Wird er eine Auslegeordnung vornehmen, bei der auch Themen wie Lockerung des Vertragszwangs bei Überversorgung und Vertragsfreiheit zur Sprache kommen? Unter anderem im Postulat der SGK-SR 16.3000 hat das Parlament die Aufarbeitung solcher Alternativen in Auftrag gegeben.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3348 n Ip. Glättli. Es braucht eine klare Reaktion der Armee und des Vorstehers des VBS auf das Video, in dem Waffengewalt gegen Frauen verherrlicht wird (04.05.2017)

Ein Video zeigt, wie in einer Schiessübung der Schweizer Armee Soldaten zu häuslicher Waffengewalt aufgerufen werden (<http://bit.ly/2p8YwEb>). Das ist schockierend, fördert doch damit der Vorgesetzte ein Verhalten, das tödliche Realität ist: immer wieder werden Frauen vom Partner oder vom Ex umgebracht. Ich bitte den Bundesrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Video, wie mehrere Medien vermeldeten, echt?

2. Hat der Vorsteher des VBS, Bundesrat Guy Parmelin, die Vorkommnisse öffentlich und unmissverständlich verurteilt? Wenn ja: wann und wo? Wenn nein: warum nicht? Diese sind untragbar und schaden auch dem Ansehen der Armee.

3. Wird bei der Waffenabgabe an neu in den Militärdienst eintretende Personen der verantwortungsvolle Umgang mit der Waffe während des Militärdiensts und auch zu Hause angesprochen? Wird explizit darauf hingewiesen, dass jegliche Drohungen mit Waffen verboten und strafbar sind? Werden diese Hinweise in den WK wiederholt? Wenn nein, warum nicht? Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt sind nämlich immer wieder mit solchen Situationen konfrontiert, in den Männer in Auseinandersetzungen mit ihren Partnerinnen auf das Sturmgewehr im Keller hinweisen.

4. Welche Dienstvorschriften können generell in einem Fall, wie ihn das Video zeigt, verletzt werden? Welche Sanktionen hat

ein Vorgesetzter dabei zu gewärtigen? Hält er diese Sanktionen für angemessen?

5. Wie wird in der Kaderausbildung der Armee das Thema Gewaltverherrlichung, häusliche Gewalt und Sexismus behandelt? Welche Verbesserungen sind geplant?

6. Ist er bereit, die bestehende Fachstelle gegen Extremismus in der Armee zu einer Fachstelle gegen Extremismus und Sexismus auszubauen? Welche konkreten Schritte plant er?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häslar, Marti, Mazzone, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (14)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3349 n Ip. Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser? (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger anhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, so dass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja bis wann?

2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass PSM nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unannehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von der aktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?

3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?

4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert verändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?

5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?

6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?

7. Gedenkt er diese gemäss dem Verursacherprinzip (z.B. zweckgebundene Abgabe, oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

17.3350 n Ip. Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?

2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und Entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?

3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3351 n Ip. Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?

2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?

3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nicht-Ratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte und dass die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen sei. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend war für die Nichtassoziiierung der Schweiz an Erasmus plus, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?

4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldemann, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3352 n Ip. Rytz Regula. Bleibt die Schweiz eine Drehscheibe für den Quecksilberhandel? (04.05.2017)

Der Bundesrat hat mit dem "Verordnungspaket Umwelt Herbst 2017" eine Vernehmlassung zur Umsetzung der "Minamata-Konvention" durchgeführt. Diese wurde 2015 vom Parlament genehmigt. Der Bundesrat löst mit der Verordnungsänderung nun sein Versprechen ein, den "Export von Quecksilber nur noch unter ganz restriktiven Bedingungen" zu erlauben (Bundesrätin Leuthard im Amtlichen Bulletin vom 21. September 2016).

Tatsächlich bringt die Verordnung - mit einer Ausnahme - wichtige Verbesserungen. Doch diese sind durch die Stellungnahmen aus Wirtschaftskreisen infrage gestellt. Bis zur Umsetzung der Minamata-Konvention gelten in der Schweiz zudem weniger restriktive Bedingungen als in der Europäischen Union. Diese hat 2011 den Export von Quecksilber gänzlich verboten. Weil die Schweiz beim internationalen Handelsverbot nicht mitmacht, hat sie sich zu einer Drehscheibe für den Quecksilberhandel entwickelt. Dabei werden offenbar auch illegale Umgehungsgeschäfte getätigt. So sind 2014 zum Beispiel 500 Tonnen deutsches Quecksilber trotz Exportverbot der EU in die Schweiz geschafft und dann weiterverkauft worden (Quelle: "Beobachter").

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wann kann die Minamata-Konvention nach Einschätzung des Bundesrates international definitiv umgesetzt werden? Ab wann gelten in der Schweiz die restriktiven Auflagen für den Export?
2. Gemäss den Einschätzungen des Bundesrates erfüllt die Schweiz heute die Voraussetzungen des Minamata-Abkommens. Einzig im Bereich des Quecksilberhandels sieht er Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf bleibt bis zur Anpassung und Inkraftsetzung der geplanten Verordnungsänderung bestehen. Bleibt die Schweiz also bis zur Umsetzung der Minamata-Konvention eine Drehscheibe für den international geächteten Quecksilberhandel? Wie will der Bundesrat mit der heutigen Rechtslage verhindern, dass aus der Schweiz weiterhin gefährliches und umweltschädliches Quecksilber exportiert wird?
3. 2016 wurde der Essener Dela-Chef dafür verurteilt, dass er illegal Quecksilber in die Schweiz exportiert hat. Dieses Quecksilber wurde dann in die Türkei, nach Israel, nach China und nach Indien weitergeleitet. Wie will der Bundesrat verhindern, dass solche Umgehungsgeschäfte weiterhin möglich sind?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

**17.3353 n Mo. Geschäftsprüfungskommission
NR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (08.05.2017)**

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Gerichtsgebühren so anzupassen, dass für das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht die Obergrenzen entweder nach oben flexibel ausgestaltet oder höher festgelegt werden. Dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht soll ermöglicht werden, bei ausserordentlich hohen Streitwerten, bei besonders komplexen Verfahren oder

bei besonders schwerwiegenden im Streite liegenden Interessen über die heutigen Obergrenzen hinauszugehen. Dabei sollen aber die Gerichtsgebühren nicht generell erhöht werden, damit der Zugang zum Gericht unverändert garantiert bleibt.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR Geschäftsprüfungskommission

**17.3354 s Mo. Geschäftsprüfungskommission
SR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (08.05.2017)**

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Gerichtsgebühren so anzupassen, dass für das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht die Obergrenzen entweder nach oben flexibel ausgestaltet oder höher festgelegt werden. Dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht soll ermöglicht werden, bei ausserordentlich hohen Streitwerten, bei besonders komplexen Verfahren oder bei besonders schwerwiegenden im Streite liegenden Interessen über die heutigen Obergrenzen hinauszugehen. Dabei sollen aber die Gerichtsgebühren nicht generell erhöht werden, damit der Zugang zum Gericht unverändert garantiert bleibt.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Geschäftsprüfungskommission

17.3355 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (11.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Mediengesetzes Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

17.3356 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Strategische Poststellennetz-Planung (12.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, von der Post unverzüglich die konzeptionelle Poststellennetz-Planung einzufordern. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Überarbeitung der Service public Kriterien in der Postgesetzgebung. Diese Kriterien müssen die regionalen Gegebenheiten und die Mobilitätsverfügbarkeiten berücksichtigen und den unterschiedlichen Nutzergruppen in der Bevölkerung Rechnung tragen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

17.3357 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Revision Bundesgerichtsgesetz (12.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG) zu unterbreiten. Die Botschaft soll im Wesentlichen die Änderungen enthalten, die im Vernehmlassungsentwurf vom 4. November 2015 vorgeschlagen wurden. Zusätzlich sind die Definitionen zu den Begriffen "Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung" und "besonders bedeutender Fall" aufzu-

nehmen, die das EJPD im Herbst 2016 mit dem Bundesgericht erarbeitet hat.

Eine Minderheit (Schwaab, Allemann, Mazzone, Pardini) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Rechtsfragen

17.3358 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.3359 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation der Besteuerung von Grundstücken mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (natürliche Personen/juristische Personen) zu erstellen und darin gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Unterschiede beseitigt oder zumindest verkleinert werden können.

Im Bericht sind insbesondere darzulegen:

- die geltende Rechtslage der Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei Grundstücken im Geschäftsvermögen von natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und von juristische Personen;
- die heutige Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) für gleiche Grundstückveräusserungen je der beiden Steuersubjekte (natürliche Personen und juristische Personen);
- wie die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) bei Grundstücksgewinnen bei natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und bei juristischen Personen vergleichbar gestaltet werden können;
- wie die finanziellen Konsequenzen der Lösungsvorschläge für den Bund und die Kantone aussehen.

Ein Minderheit (Walti, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert, Schneeberger) beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.3360 n Po. Finanzkommission NR. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die MWST (18.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Mehrwertsteuer und insbesondere

- zu prüfen, ob zur Entschärfung der Situation ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen ist, eine Verordnungsänderung vorzunehmen ist, oder andere Massnahmen wie staatsvertragliche Lösungen mit den Nachbarstaaten zu verhandeln sind.

- aufzuzeigen, inwiefern und mit welchen Konsequenzen zur Bekämpfung des Einkaufstourismus ein Mehrwertsteuerregime eingeführt werden kann, in dem alle Kunden Mehrwertsteuer bezahlen entweder in dem jeweiligen europäischen Nachbarland oder in der Schweiz.

Ein Minderheit (Frehner, Aeschi Thomas, Grüter, Schwander) beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Finanzkommission

17.3361 n Po. Finanzkommission NR. Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt? (18.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse (NZE) durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) in einem Bericht zu überprüfen und zu analysieren. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird die Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) auf die NZE haben?
2. Welche NZE vollzieht die EZV und mit welchen Stellen des Bundes, der Kantone und des Auslands arbeitet sie dafür zusammen und welche Aufgaben nimmt die EZV beim Vollzug von NZE wahr?
3. Sind in den Erlassen die Kompetenzen der Vollzugsorgane des Bundes und der Kantone klar geregelt; wird sichergestellt, dass es keine Mehrfachkontrollen gibt und die Unternehmen damit unnötig administrativ belastet werden?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Vollzug durch die EZV effizient und effektiv ist? Wie steuert der Bundesrat die Kontrolltätigkeit der EZV? Wie werden die Kontrollen durch die EZV priorisiert (welcher NZE hat Vorrang) und nach welchen Kriterien führt die EZV Kontrollen durch?
5. Wird regelmässig überprüft, ob die NZE noch erforderlich sind und die Kontrollen die erforderliche Wirkung erzeugen?
6. Wie wird sichergestellt, dass dort, wo die Hilfeleistung der EZV von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht wird, die EZV die Leistungen auch tatsächlich erbringt?
7. Mit welchem personellen Aufwand ist der Vollzug der NZE verbunden?

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Finanzkommission

17.3362 n Mo. Finanzkommission NR. Bestimmung der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (19.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament künftig die Höhe der Bundesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit bei der Botschaft für die internationale Zusammenarbeit und dann im jährlichen Budget ohne Anlehnung an die BNE-Quote zu unter-

breiten. Der Bundesrat soll sich vielmehr am Zustand der Bundesfinanzen orientieren.

Eine Minderheit (Hadorn, Brélaz, Gasche, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth) beantragt die Ablehnung der Motion.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Finanzkommission*

17.3363 n Po. Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland (29.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zur Einführung einer elektronischen Vignette, ein Bemessungs- und Rückerstattungssystem eingeführt werden kann, bei welchem Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen eine höhere Nationalstrassenabgabe entrichten müssen (bzw. weniger Rückerstattung erhalten) als Fahrzeuge mit Schweizer Kennzeichen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3364 n Ip. Matter. Aufhebung der Visumpflicht für Ukrainer und Georgier. Konsequenzen für die Schweiz (29.05.2017)

Die Europäische Union gewährt den Ukrainern und Georgiern künftig Visa-Freiheit, welche die Schweiz wegen des Sehengen-Vertrags ungefragt übernehmen muss. Sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Ukraine und von Georgien können demnach ohne Visum für 90 Tage in die Schweiz reisen. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten verbleiben der Schweiz, wenn die 42,8 Millionen Ukrainer und die 3,8 Millionen Georgier in einem Mass aus ihren bürgerkriegsgeschüttelten bzw. wirtschaftlich instabilen Ländern immigrieren, das nicht zu bewältigen ist?
2. Grossbritannien und der EU-Mitgliedstaat Irland haben bei der Reisefreiheit von Ukrainern und Georgiern eine Ausnahmeregelung erstritten. Hat sich die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ebenfalls um Ausnahmeregelungen bemüht und wenn nein, warum nicht?
3. Wie verhält sich die Schweiz im Fall, dass mit Visa reisende Ukrainer und Georgier in grosser Zahl Asylanträge stellen?
4. Was unternimmt die Schweiz im Fall, dass Ukrainer und Georgier in nicht verkraftbarem Mass in den Schweizer Arbeitsmarkt, in die Schwarzarbeit oder in unser Sozialsystem drängen?
5. Was unternimmt die Schweiz im Fall, dass Ukrainer und Georgier die Aufhebung der Visapflicht zu kriminellen Zwecken missbrauchen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3365 n Ip. Feller. Ist eine erneute Intervention des Bundesrates in die Tarifstruktur der Krankenversicherung wirklich angebracht? (29.05.2017)

Artikel 43 Absatz 5bis KVG, seit dem 1. Januar 2013 in Kraft, sieht vor, dass der Bundesrat Anpassungen an der Tarifstruktur vornehmen kann, wenn sie sich als nicht mehr sachgerecht

erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Der Bericht der SGK-NR vom 1. September 2011 präzisiert, dass die dem Bundesrat damit verliehene Kompetenz subsidiärer Natur ist und die Massnahme vor allem darauf ausgerichtet ist, die Parteien dazu zu veranlassen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Gestützt auf Artikel 43 Absatz 5bis hat der Bundesrat am 22. März 2017 einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung in die Vernehmlassung geschickt. Die Änderung soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Ziel ist es, "[...] übertarifierte Leistungen in gewissen Bereichen des TARMED zu korrigieren und dadurch die Tarifstruktur sachgerechter zu machen, so dass sie die Vorgaben des KVG besser erfüllt". (Inhalt der Änderung und Kommentar zur Verordnung, S. 7-8)

1. Der Bundesrat kann nur intervenieren, wenn sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Welche Kriterien wendet der Bundesrat daher an, um das Fehlen einer Einigung zwischen den Parteien zu bestimmen und eine Intervention des Bundes bereits auf den 1. Januar 2018 zu rechtfertigen?

2. Der Bundesrat kann nur intervenieren, wenn die Tarifstruktur sich als nicht mehr sachgerecht erweist. Welche Kriterien wendet der Bundesrat daher an und auf welche Fakten stützt er sich, um die nicht mehr sachgerechte Tarifstruktur zu bestimmen?

3. Gemäss der Société vaudoise de médecine decken die im oben erwähnten Entwurf vorgesehenen Vergütungen nicht einmal mehr die Kosten für gewisse ambulante ärztliche Leistungen. Was meint der Bundesrat dazu? Wie hat der Bundesrat die Höhe der angeblichen Übertarifizierung gewisser Leistungen bestimmt?

4. Gemäss der Société vaudoise de médecine besteht die Gefahr, dass die im Entwurf vorgesehene Reduktion der Vergütungen zum Wegfall gewisser ambulanter ärztlicher Leistungen führen könnte. Die betroffenen Patientinnen und Patienten wären somit gezwungen, sich hospitalisieren zu lassen. Dies würde das Problem der Überlastung zahlreicher öffentlicher oder gemeinnütziger Spitäler verschärfen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Versorgungsqualität hätte. Berücksichtigt der Bundesrat solche Faktoren, wenn es darum geht, zu bestimmen, ob die Tarifstruktur sachgerecht ist oder nicht?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3366 s Ip. Graber Konrad. Qualitätssicherung bei Rentenanpassungen infolge von somatoformen Schmerzstörungen (30.05.2017)

In Fachkreisen bestehen Zweifel, ob im Fall von somatoformen Schmerzstörungen IV-Rentenanpassungen mit einem qualitativ und professionell genügenden Verfahren erfolgen. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es medizinische Erkenntnisse, die der politischen Vorstellung widersprechen, dass Schmerzen bei denen kein "organisches Korrelat" gefunden werden kann, überwindbar sind?
2. Gibt es objektivierbare Kriterien, mit denen präzise der empfundene Schmerz verursacht durch ein diagnostiziertes "organisches Korrelat" vorausgesagt werden kann?
3. Muss ein Gutachten einer MEDAS eine vorgegebene Form mit vorgegebener Struktur aufweisen?
4. Werden die eingereichten Gutachten systematisch auf ihre Qualität geprüft?

5. Werden die eingereichten Gutachten von einer Fachperson systematisch auf ihre medizinische Logik geprüft?
6. Wie wird sichergestellt, dass auch nicht medizinisch geschulte Personen (Juristen, Versicherte etc.) ein MEDAS-Gutachten verstehen und nachvollziehen können?
7. Gibt es einen Kriterienkatalog, der es erlaubt, die Qualität eines MEDAS-Gutachtens zu beurteilen? Für Medizinalpersonen? Für medizinisch nicht geschulte Personen?
8. Kann der Versicherte ein zu seinem Fall erstelltes Gutachten einsehen und Stellung dazu beziehen, bevor die IV eine Entscheidung fällt?
9. Wie wird sichergestellt, dass medizinische Vorhaltungen gegen ein MEDAS-Gutachten medizinisch kompetent beurteilt werden? (Immerhin handelt es sich bei den MEDAS-Gutachten meistens um polydisziplinäre Gutachten, die mehrere medizinische Fachrichtungen umspannen.)
10. Wie wird sichergestellt, dass Gutachter fachlich auf dem neusten Stand der Forschung sind?
11. Wie wird sichergestellt, dass die Gutachter die zu ihrem Fachgebiet gehörenden und in der Praxis angewandten Methoden kennen und auch beherrschen?
12. Werden Qualitätstests zu den medizinischen Standards bei den MEDAS-Gutachterstellen durchgeführt? Zum Beispiel durch eine Art Ringproben (z. B. mehrere Gutachterstellen müssen denselben Versicherten beurteilen)? Oder durch Beurteilung von Gutachten aus Stichproben durch eine Art Obergutachter?
13. Werden die Mitarbeiter der IV, Sachbearbeiter und medizinisches Fachpersonal, im Lesen und Verstehen von Gutachten geschult?
14. Falls gegen ein MEDAS-Gutachten eine Beschwerde eingereicht wird: welche Rolle nehmen die Gutachter bei der Bearbeitung der Beschwerde ein? Welche Verantwortung müssen die Gutachter tragen, wenn sich eine Beschwerde als berechtigt herausstellt?
15. Für das Gutachten können sich die Gutachter nur kurz mit dem Versicherten persönlich auseinander setzen. Dahingegen kennen die behandelnden Ärzte (meistens spezialisierte Fachärzte) ihren Patienten mit seiner Leidensgeschichte über längere Zeit. Wie werden die behandelnden Ärzte in den Begutachtungsprozess miteinbezogen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3367 s Ip. Häberli-Koller. Lösung des Deponie-Notstandes bei der Entsorgung von Holzasche (30.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung hat für den Bundesrat die Nutzung von Holzenergie - heute und in Zukunft?
2. Welche Massnahmen trifft der Bund, um den aktuellen Deponie-Notstand für Holzasche zu beheben und für bisherige und künftige Betreiber Rechts- und Investitionssicherheit zu schaffen?
3. Ist er bereit, die ökologischen, ökonomischen sowie raumplanerischen Aspekte departements- und amtsübergreifend zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Mitunterzeichnende: Baumann, Eberle, Ettlin Erich, Graber Konrad, Kuprecht (5)

x 17.3368 n Ip. Grüne Fraktion. Recht und Sicherheit für ältere Arbeitnehmende. Wann handelt der Bundesrat endlich? (31.05.2017)

Ältere Arbeitnehmende haben auf dem Arbeitsmarkt klar schlechtere Karten als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Das zeigen die Statistiken. Die Zahl der über 50jährigen Stellensuchenden ist seit 2012 von 45 000 auf 59 000 geklettert. Das ist ein Plus von 32 Prozent. Fakt ist zudem: Wer in diesem Alter seine Stelle verliert, ist länger arbeitslos und häufiger aussteuert als jüngere Personen. Über 44 Prozent aller Langezeitarbeitslosen sind älter als 50 Jahre. Auch die Sozialhilfequote und die Zahl der über 50jährigen in prekären Temporärjobs steigen.

Auch wenn der Bundesrat das Ausmass der Probleme kleinredet, wird die schwierige Situation von älteren Arbeitnehmenden nicht grundsätzlich abgestritten. Das zuständige Departement hat bereits drei Nationale Konferenzen "über das Thema ältere Arbeitnehmende" durchgeführt. Diese haben ausser Appellen aber keine Folgen gezeitigt. Das ist kurzsichtig. Denn erstens kommen mit der Digitalisierung neue Herausforderungen auf den Arbeitsmarkt und auch auf die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmenden zu. Zweitens sind die Kompetenzen und Fähigkeiten von älteren Arbeitnehmenden beim aktuellen Fachkräftemangel von grösster Bedeutung.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen konkreten und verbindlichen Massnahmen will er die Lage der älteren Arbeitnehmenden verbessern?
2. Teilt er die Einschätzung, dass langjährige Mitarbeitende über 50 Jahre stärker gegen Kündigungen geschützt werden müssen, so wie das in einem Teil der Gesamtarbeitsverträge bereits geregelt ist? Ein verbesserter Kündigungsschutz gibt den Arbeitgebern mehr Anreiz, langjährige Mitarbeitende laufend zu fördern (Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsschutz).
3. Ist er bereit, Massnahmen gegen Altersdiskriminierung zum Beispiel bei Stellenausschreibungen zu ergreifen?
4. Welche spezifischen arbeitsmarktlichen Massnahmen sieht er vor, um Erwerbslose über 50 Jahre wieder in die Arbeit zu bringen?
5. Ist er bereit, analog zu den früheren Lehrstellenbeschlüssen eine Weiterbildungsoffensive für Arbeitnehmende über 45 Jahre zu starten und dabei insbesondere in die Qualifizierung und Weiterbildung für den Prozess der Digitalisierung zu investieren?

Sprecherin: Rytz Regula

01.06.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1037.

x 17.3369 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylkostenexplosion und illegale Migration unterbinden (31.05.2017)

Seit Anfang dieses Jahres sind bereits mehr als 50 000 Migranten in Italien angekommen. Die Flüchtlingsunterkünfte stossen an ihre Kapazitätsgrenzen und viele Migranten schlagen sich auf eigene Faust Richtung Norden durch. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende Jahr 300 000 Personen von Libyen nach Italien überfahren werden. Letztes Jahr sind schon 180 000 Personen aus Libyen in Italien angekommen, was ein neuer Rekord war. Die Lage ist alarmierend, denn aufgrund dieser Migrationsströme werden in den kommenden Monaten tau-

sende Migranten versuchen, illegal in die Schweiz einzureisen. Dem Bundesrat stellen sich die folgenden Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um diese alarmierende Situation unter Kontrolle zu halten und insbesondere die illegale Migration zu unterbinden?
2. Was unternimmt er, um die Einreise von Migranten mit terroristischen Absichten in die Schweiz zu unterbinden?
3. Während Deutschland und Österreich ihre Kontrollen an der Südgrenze und Frankreich seine Kontrollen an der Südostgrenze verstärkt haben, hat der Bundesrat noch immer keine Angehörigen der militärischen Sicherheit zur Grenzsicherung abkommandiert. Was ist der Grund hierfür?
4. Gemäss dem Frontex Bericht von 2016 steigen die meisten Migranten aus Libyen nur wenige Kilometer vor der Küste Libyens von Schlepperbooten auf Schiffe von Rettungsorganisationen um. Weshalb unterstützt der Bundesrat über das Deza-Budget solche aktiven Helfer der illegalen Migration wie z.B. die maltesische Organisation Moas (Migrant Offshore Aid Station) und damit indirekt die Tätigkeiten mafióser Organisationen?
5. Vor der Schengen-Dublin Abstimmung vom 5. Juni 2005 sprach der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein von einer "Entlastung im Asylwesen". Wie hoch waren die Ausgaben für das Asylwesen im Jahr 2004 und wie hoch waren diese im Jahr 2016 auf Stufe Bund?
6. Wie viele Asylgesuche wurden 2013, 2014, 2015, 2016 und in der ersten Hälfte 2017 in der Schweiz gestellt und wie viele Dublin-Fälle (exkl. Fälle im Rahmen bilateraler Rückübernahmeabkommen) wurden in diesen Jahren nach Italien rücküberstellt? Ist er sich bewusst, dass das Dublin-System höchst mangelhaft funktioniert?
7. Wie hat sich die Zahl rechtswidriger Aufenthalte in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und in der ersten Hälfte 2017 entwickelt?
8. Wie viele unbegleitete Transfers von Asylsuchenden (z.B. von Chiasso nach Altstätten oder Kreuzlingen) fanden im Jahr 2016 innerhalb der Schweiz statt?
9. Teilt er die Auffassung, dass durch die massenhafte Legalisierung von illegalen Migranten im Kanton Genf der Anreiz, illegal in die Schweiz einzureisen, erhöht wird?
10. In der EFD-Immobilienbotschaft 2017 fordert der Bundesrat 238,3 Millionen Franken für Bundesasylzentren. Gesamthaft soll für 700 Millionen Franken eine ständige Bundesinfrastruktur für Bauten im Asylwesen erstellt werden. Ist er nicht der Meinung, dass 700 Millionen Franken viel zu viel Steuergeld für eine hoffentlich temporäre Migrationswelle ist, und dass statt einer permanenten Infrastruktur mit Kosten von hunderten Millionen Franken eine provisorische Infrastruktur erstellt werden soll?
11. Mit wie vielen ankommenden illegalen Migranten rechnet der Bundesrat für 2017, 2018, 2019 und 2020, wie schätzt er generell das Wanderungspotential von Afrika nach Westeuropa ein und ist er bereit, entsprechend die Schweizer Grenze besser zu befestigen?

Sprecher: Aeschi Thomas

01.06.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1038.

17.3370 n Ip. **Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?** (31.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie gross ist das Risiko für die Schweiz, gestützt auf ein Investitionsschutzabkommen von einem ausländischen Privatunternehmen vor ein Schiedsgericht gezerrt zu werden, nach dem Modell des Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahrens (Investor State Dispute Settlement, ISDS)?
2. Welche Kosten wären im Fall eines solchen Verfahrens zu erwarten? Ist der entsprechende Betrag bereits im Budget vorgesehen?
3. Würde ein solches Verfahren unsere Rechtsstandards einhalten, insbesondere in Bezug auf die Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Rekursmöglichkeiten?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen über denselben Zugang zur Justiz verfügen wie Schweizer Unternehmen?
5. Falls ja, warum braucht es dann überhaupt ISDS, d. h. spezielle Verfahren, die ausländischen Unternehmen vorbehalten bleiben?
6. Was soll man von diesen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Rechtssicherheit halten?
7. Hält der Bundesrat die Qualität der Schweizer Gerichte für so schlecht, dass er ISDS als Alternative zur ordentlichen Gerichtsbarkeit vorschlagen muss?
8. Gedenkt der Bundesrat in künftigen Freihandels- oder Investitionsschutzabkommen neuen ISDS-Klauseln zuzustimmen?
9. Hat der Bundesrat aufgrund des Risikos eines ISDS bereits Zurückhaltung geübt bei der Wahrnehmung seiner Rechtsetzungsbefugnisse?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Schneider Schüttel, Wermuth (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3371 s Mo. **Schmid Martin. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Verrechnungssteuergesetz (VStG) so zu ändern, dass die Steuererklärungen bzw. der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht mehr unterschrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Philipp, Noser (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3372 s Ip. **Berberat. Wird sich die Schweiz an der internationalen "She decides"-Initiative, die den verheerenden Auswirkungen der Global Gag Rule entgegenwirken will, beteiligen?** (31.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist die Schweiz dazu bereit, die internationale "She Decides"-Initiative zu unterstützen und sich den Staaten, die sich bereits dafür engagieren, anzuschliessen?
2. Wenn ja, in welcher Form, mit welchem Betrag und bis wann?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Seydoux (7)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3373 n Ip. Pantani. Unterstützung der Organisation Migrant Offshore Aid Station? (31.05.2017)

Am 19. Mai 2017 veröffentlichte die italienische Zeitung "Il Giornale" eine Untersuchung von Giuseppe Marino, die basierend auf journalistischen Quellen enthüllte, von welchen Stellen die Nichtregierungsorganisation (NGO) Migrant Offshore Aid Station (MOAS) unterstützt wird. Diese NGO, die den Migrantinnen und Migranten in den überfüllten "Booten der Hoffnung" auf dem Mittelmeer zwischen der libyschen und der italienischen Küste zu Hilfe kommt, hat mit ihrer Tätigkeit wiederholt Bedenken ausgelöst.

Abgesehen davon, dass die Schweiz recht einseitig dargestellt wird und die statistischen Daten in Zusammenhang mit der Migration und dem Auftrag von Bund und Kantonen, sich den Flüchtlingen anzunehmen, völlig willkürlich interpretiert werden, zitiert die Untersuchung auch eine Liste der Wohltäter der MOAS, zu denen mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gehört.

Aufgrund dieser Feststellungen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass das EDA zu den Wohltätern der MOAS gehört?
2. Inwiefern überprüft die DEZA die Tätigkeit der NGOs, die sie unterstützt?
3. Wie hoch sind die Zuwendungen an die MOAS? Inwiefern wird überprüft, wohin das Geld geht? Was kam bei den Überprüfungen heraus?
4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die MOAS verdächtigt wird, in gewisser Weise eine Komplizin beim Menschenhandel von Libyen nach Italien zu sein?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3374 n Ip. Chevalley. Die Baujagd. Barbarisch und überflüssig (31.05.2017)

Das Tierschutzgesetz verbietet das Veranlassen von Kämpfen zwischen oder mit Tieren, bei denen Tiere gequält oder getötet werden (Art. 16 Abs. 2 Bst. d TSchV) und bestraft, wer vorsätzlich Kämpfe zwischen oder mit Tieren veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden (Art. 26 Abs. 1 Bst. c TSchG). Dennoch ist die Baujagd in fast der ganzen Schweiz erlaubt. Einzige Ausnahme ist der Kanton Thurgau. Ein Gutachten der Stiftung für das Tier im Recht (Die Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz und Jagdrechts) kommt zum Schluss, dass die Baujagd aus tierschutzrechtlicher Sicht den Tatbestand der Tierquälerei nach Artikel 26 TSchG in mehrerlei Hinsicht erfüllt. Ein Gutachten der Forschungs- und Beratungsgemeinschaft SWILD (Eine Beurteilung der Baujagd aus wildtierbiologischer und verhaltensbiologischer Sicht, 2009) zitiert verschiedene Studien, die aufzeigen, dass eine Regulation der Fuchspopulationen mittels Baujagd nicht möglich ist, es sei denn, die Jagd findet während der Jungenaufzuchtzeit statt.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Warum gilt die Baujagd nicht als Tierquälerei im Sinne von Artikel 26 TSchG und warum wird diese Jagdform sogar noch auf indirekte Weise "legalisiert", indem diesbezügliche Bestimmungen erlassen werden (Art. 75 TSchV).
2. Gibt es objektive Studien und Statistiken, die die vorgebrachten Vorwürfe in Bezug auf die "Tierquälerei" und die Untauglich-

keit der Baujagd zur Regulation von Fuchspopulationen widerlegen können?

3. Wie sind die nationalen und ausländischen Studien und Gutachten zu bewerten, die einen äusserst kritischen Blick auf die Baujagd aus wildbiologischer, rechtlicher und tierethischer Sicht werfen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es an der Zeit wäre, diese barbarische, sadistische und überflüssige Jagdform zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Flach, Geissbühler, Glauser, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Mazzone, Moser, Quadranti, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (20)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3375 n Mo. Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbesondere Art. 187 Strafgesetzbuch), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Gschwind, Marchand, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3376 n Mo. de Courten. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3377 n Po. de Courten. Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenapplication (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die von der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) bis anhin angewendete Praxis betreffend der Fristen im Bereich der Berichtigungen (60 statt 30 Tage) fortgeführt werden kann und bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Anpassung des Zollgesetzes vorzulegen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3378 n Ip. Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene

Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- Daten der Gebäude- und Wohnregister
- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3379 n Ip. Fluri. Pannestreifenumnutzung auch auf der Strecke Luterbach-Schönbühl der A1 (01.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass es sich beim Abschnitt Luterbach-Schönbühl der A1 um einen Engpass handelt, der im Anschluss an den 6-Spur-Ausbau des Abschnittes Härkingen-Luterbach ebenfalls entsprechend ausgebaut werden soll?

2. Ist er bereit, als Übergangslösung bis zur Fortführung des 6-Spur-Ausbaus auf der Strecke Luterbach-Schönbühl eine Pannestreifen-Umnutzung vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Heim, Imark, Müller-Altermatt, Wobmann (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3380 n Po. Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf

1. die Qualität der Versorgung,
2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,
3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,
4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,
5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geographischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häsler, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3381 n Ip. Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik? (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?

2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?

5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?

6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?

7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3382 n Po. Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

17.3383 n Mo. Schwaab. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallen lassen (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

1. Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;
- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;
- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

2. Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

3. Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

[...] und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3384 n Ip. Keller-Inhelder. Sind Terroristen der Libyan Islamic Fighting Group auch in der Schweiz? (01.06.2017)

Am 22. Mai riss der Selbstmordattentäter Salman Abedi in Manchester an einem Konzert 22 Menschen, darunter Kinder und Jugendliche, in den Tod; 116 Menschen wurden verletzt. Der Täter ist libyscher Herkunft, in Grossbritannien aufgewachsen und hat aus islamistischen Motiven gehandelt. Seine Familie ist

offenbar sehr religiös und hat sich in der örtlichen Moschee engagiert. Der Vater Ramadan Abedi und der Bruder des Attentäters wurden in der Folge in Libyen festgenommen, wo offenbar mindestens der Bruder einen weiteren Anschlag plante. Ramadan Abedi wurde identifiziert als Mitglied der Terrororganisation "Libyan Islamic Fighting Group (LIFG)", welche vor allem der Terrororganisation Al Kaida nahe steht und deren Mitglieder heute wohl auch Verbindungen zum Islamischen Staat unterhalten. Ramadan Abedi, welcher bereits in den 90er-Jahren nach Grossbritannien einwanderte, integrierte sich in all diesen Jahren auf keine Art und Weise, verfolgte unbeirrt sein radikalislamisches Gedankengut und gab dieses offenbar auch erfolgreich an seine Söhne weiter. Auch in der Schweiz leben ehemalige Kämpfer oder Mitglieder der LIFG. So gab der libysche Imam der umstrittenen An-Nur-Moschee in Winterthur in einem Interview im Jahre 2015 offen zu, dass er ein Mitglied der LIFG ist. In derselben Moschee wurden in den vergangenen Jahren mehrere junge Muslime radikalisiert und kämpften dann für den Islamischen Staat in Syrien. Dieser Imam hat auch bestätigt, dass er oft nach Libyen reist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Libyer und wie viele aktuelle oder ehemalige Mitglieder der LIFG leben in der Schweiz?
2. Ist er sich bewusst, was für eine enorme Gefahr radikale und terrorerfahrene Libyer mit diesem Hintergrund für unsere Bevölkerung darstellen?
3. Werden diese potentiellen libyschen Terroristen von den Behörden überwacht?
4. Hat er gerade nach dem Attentat von Manchester zusätzliche und präventive Massnahmen zum Schutze unserer Bevölkerung ergriffen?
5. Wie stellt er sicher, dass in Zukunft keine Terroristen - allenfalls als Asylbewerber - aus Libyen in die Schweiz einreisen?
6. Wie stellt er sicher, dass entsprechend gefährliche Personen zum Schutze unserer Bevölkerung auch effektiv nach Libyen oder in andere Herkunftsländer zurückgeschafft werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Amstutz, Arnold, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3385 n Ip. Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverser islamistischer Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat, und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen?
2. Ist er bereit, ein Verbot des IZRS "Islamischer Zentralrat Schweiz", des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilungskampagne "Lies" und allenfalls weitere Organisationen,

durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Béglé, Borloz, Brand, Büchler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Derder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltbold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmänn, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

17.3386 n Ip. Quadri. Islamischer Staat und illegale Einwanderung. Untersuchung in Como eröffnet (06.06.2017)

Der italienische Staatsanwalt Franco Roberti, zuständig für Mafia- und Terrorismusbekämpfung, hat neulich dem Schengen-Ausschuss Bericht erstattet und dabei Alarm geschlagen wegen der logistischen Unterstützung, die der Islamische Staat (IS) in Italien, und zwar insbesondere in Como, zugunsten der illegalen Einwanderung leistet. Laut Roberti hat die Staatsanwaltschaft von Como diesbezüglich eine Untersuchung eröffnet.

Roberti führte ausserdem aus, dass mit den Flüchtlingsbooten auch Personen kämen, die hier möglicherweise radikalisiert würden, so wie Anis Amri. Dieser habe sich nach seiner Ankunft auf Lampedusa im italienischen Gefängnis radikalisiert und danach den Anschlag in Berlin verübt. Es gebe zudem weitere Fälle.

Das Tessin ist von diesen beunruhigenden Vorgängen, die sich in Como und damit in unmittelbarer Grenznähe abspielen, direkt betroffen. Die meisten Personen, die illegal ins Tessin einreisen, kommen in der Tat aus Como.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er auf dem Laufenden über die Untersuchung, die die Comer Staatsanwaltschaft wegen der logistischen Unterstützung des IS zugunsten der illegalen Einwanderung eröffnet hat?
2. Welche Haltung hat er betreffend das für die Schweiz und für das Tessin bestehende Risiko, dass IS-Ableger nur einen Steinwurf entfernt existieren?
3. Welche Massnahmen plant er mit Blick auf die oben genannte Untersuchung, um die Schweiz generell und das Tessin im Besonderen vor der illegalen Einreise von IS-Anhängern aus Como zu schützen?
4. Beabsichtigt er mit Blick auf die genannte Untersuchung, die Sicherheit der Schweizer Grenzen zu Italien zu erhöhen?
5. Wie schätzt er die Möglichkeit ein, dass Deutschland auch wegen dieser Angelegenheit - mehr noch als wegen des generellen Asylchaos - an den Grenzen zur Schweiz wieder systematische Grenzkontrollen einführt?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3387 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR

Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?
2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?
3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z.B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3388 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3389 n Ip. Schelbert. Welche Tierzucht für Heim- und Nutztiere? (06.06.2017)

In der Tierschutzverordnung gibt es konkrete Vorgaben für Tierzüchter und Zuchtorganisationen, die Zuchtziele für die ihnen angeschlossenen Züchter definieren. Sie regeln die Anforderungen an das Züchten von gesunden Tieren (Art. 25). Trotzdem werden in der Schweiz weiterhin zum Teil auch Zuchtziele verfolgt, die für die Tiere mit Schmerzen, Schäden, Leiden oder tiefgreifenden Eingriffen ins Erscheinungsbild oder in die Fähigkeiten verbunden sind. Das trifft für Heimtiere zu, aber auch für manche Nutztiere. Eine grosse Verantwortung liegt bei den Zuchtorganisationen: Sie formulieren die Zuchtziele und sind für Ausstellungen und Prämierungen von Zuchttieren verantwortlich. Von eidgenössischen wie kantonalen Behörden wird erwartet, ihre finanziellen Beiträge konsequent an die Auflage zur Einhaltung tierschutzkonformer Zuchtziele zu binden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkrete Vollzugsstrategie verfolgt er in der Heimtierzucht, damit Züchter und Zuchtorganisationen, Rasseclubs etc. nicht weiter Tiere, welche den Vorgaben der Verordnung widersprechen, erzeugen und an ahnungslose Kunden verkaufen? Verfügen die eidgenössischen und die kantonalen Vollzugsbehörden über das dafür nötige Know-how und die entsprechenden Arbeitskapazitäten?
2. Wie beurteilt er die negative genetische Korrelation zwischen Milchleistung und Kuhgesundheits? Wie beurteilt er das durch die beschränkte Futteraufnahmekapazität hervorgerufene "energetische Ausbluten" von Hochleistungskühen und deren permanentes Hungergefühl? Wo liegen mit Blick auf die geltende Verordnung die Grenzen der Milchleistung?

3. Wie beurteilt er in der Schweinezucht die negative genetische Korrelation zwischen Wurfgrösse auf der einen und Mortalität, Gesundheit und - mit Blick auf die Vorgaben der Verordnung - das Verhalten der Ferkel? Wo liegen mit Blick auf die in Kraft stehende Verordnung die Grenzen der Wurfgrösse?

4. Wie beurteilt er die Ergebnisse einer Aviforum Studie, wonach gewisse Masthühnerhybriden kaum mehr in der Lage sind, 10, 20 Meter weit zu gehen, um den Wintergarten aufzusuchen? Sind solche Mastlinien BTS-tauglich?

5. Die Zucht von blauweissen Belgier Rindern ist in der Schweiz verboten, nicht aber der Samenimport. Wird mit diesem Samenimport nicht die Qualzucht in Belgien unterstützt? Ist allenfalls ein Samen-Importverbot anzustreben?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3390 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene
(06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Neu Artikel 80b AuG

Absatz 1 Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2 Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3391 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Feststellung des Alters bei UMA und Familienzusammenführungen? (06.06.2017)

Der Anteil unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber (UMA), welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, nimmt zu. Über 7 Prozent der Asylbewerber sind angebliche UMA. Minderjährige Asylbewerber haben Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Schulunterricht sowie zusätzliche Integrationsprogramme - und sie haben grössere Chancen, dass ihr Asylgesuch bewilligt wird. Doch die hohen Zahlen lassen Zweifel aufkommen: Sind wirklich alle jünger als 18 Jahre? Der Grossteil von ihnen verfügt über keine Identitätspapiere, welche die Altersangaben bestätigen könnten.

Laut einem vom schwedischen Radio angestellten Vergleich testete Norwegen 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber und fand heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung mit dem Resultat, dass jeder Vierte, bzw. jeder Fünfte, als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie stellen die verantwortlichen Behörden in der Schweiz sicher, dass sich keine erwachsenen Personen unter die UMA mischen, welche die Asylkosten so massiv in die Höhe treiben?

2. Nach welchem Verfahren wird das Alter in der Schweiz festgestellt (Röntgenaufnahme des Gebisses, Handknochenanalyse, Genital-Reifecheck usw.)?

3. Was unternimmt er, um eine Feststellung des Alters nach medizinischen Grundsätzen systematisch landesweit vorzunehmen und zu vereinheitlichen?

4. Gemäss Medienberichten sollen rund 60 Prozent der getesteten UMA falsche Altersangaben gemacht haben. Was passiert mit UMA, welche die Schweizer Behörden mit falschen Altersangaben hinters Licht führen?

5. Wie viele UMA haben in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ihre Familien in die Schweiz nachgezogen (in wie vielen Fällen kam es zu Familienzusammenführungen)? (Angaben nach Jahren aufgeschlüsselt)

6. Wer alles fällt bei UMA unter den Begriff "Familie"?

Sprecher: Brand

14.06.2017 Zurückgezogen.

17.3392 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps bei Bedarf an der Südgrenze innerhalb von kürzester Zeit und solange wie notwendig mit mindestens 50 Angehörigen der militärischen Sicherheit zu verstärken.

Sprecher: Rösti

17.3393 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Gattungsübergreifendes Mediengesetz
(06.06.2017)

Das neue Mediengesetz soll alle Mediengattungen abdecken. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll explizit auch auf die gedruckte Presse ausgeweitet werden. Dazu gehören auch Fragen der Transparenz (insbesondere Eigentümerverhältnisse) der (direkten) Förderung sowie Möglichkeiten der Konzentrationsregulierung. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die geforderte Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Basis der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.

Sprecherin: Graf-Litscher

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3394 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gemäss Artikel 28 Parlamentsgesetz einen Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.

1. Der Bundesbeschluss legt Ziele, Grundsätze und Kriterien fest, die zu beachten sind und definiert die zu planenden Massnahmen und die Beschaffungsorganisation.

2 Der Bundesbeschluss legt insbesondere fest:

- a. den sicherheitspolitischen Auftrag an die Luftwaffe, die Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 und die von den neuen Kampfflugzeugen erwartete Leistung;
- b. eine Finanzierung über das ordentliche Budget und den Richtwert (Kostendach);
- c. das Stationierungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Raumplanung, die Umwelt und die Lärmmissionen.

3 Der Bundesrat klärt in der Botschaft zum Entwurf des Bundesbeschlusses:

- a. die aussenpolitischen Folgen der Typenwahl unter Berücksichtigung von Auflagen der Hersteller und des Herkunftslandes und prüft die mit der Typenwahl zu eröffnende Option, die internationale Luftwaffenkooperation (namentlich mit den Nachbarstaaten) zu vertiefen;
- b. die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Planung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verknüpfung mit Kompensationsgeschäften (Offset).

Sprecherin: Galladé

17.3395 n Ip. Zuberbühler. Wareneinfuhr in die Schweiz. Nicht korrekt ausgestellte Ursprungserklärungen und deren Folgen für die Schweizer Wirtschaft (06.06.2017)

Waren, die zur endgültigen Einfuhr in das Schweizer Zollgebiet bestimmt sind, müssen einer Schweizer Zollstelle zugeführt und zur Zollveranlagung angemeldet werden. Neben der korrekt ausgefüllten Einfuhrzollanmeldung sind Begleitdokumente (bspw. Rechnungen, allfällige Ursprungsnachweise, Bewilligungen/Zeuignisse etc.) vorzulegen.

Ursprungswaren aus Staaten, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht, oder aus Entwicklungsländern, können dabei meist "zollfrei" oder "zu reduzierten Ansätzen" (Zollpräferenz) eingeführt werden. Für eine präferenzbegünstigte Einfuhr ist dabei zwingend ein gültiger Ursprungsnachweis vorzulegen und es ist ein entsprechender Präferenzantrag in der Zollanmeldung zu stellen.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass der Warenausführende (Lieferant) die Ursprungserklärung nicht in der in den betreffenden Abkommen vorgeschriebenen Form und Sprache ausfertigt. So wird häufig die Ursprungserklärung "Der Ausführer dieser Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte ... Ursprungswaren sind" nicht in exakt diesem Wortlaut wiedergegeben. Oder der Ausführer der Waren verwendet nicht die maschinenschriftliche Schreibweise bzw. den Stempelabdruck bzw. er vergisst beispielsweise die Unterschrift oder die Angabe des Unterzeichners in Druckschrift.

Aufgrund durch den Warenausführenden nicht korrekt ausgestellter Ursprungserklärungen werden dem Wareneinführenden (Importeur) Zollabgaben durch die Eidgenössische Zollverwaltung in Rechnung gestellt, welche bei einem korrekt ausgestellten Ursprungszeugnis nicht angefallen wären. Auf diese Abgaben hat der Wareneinführende letztlich keinen Einfluss.

Fragen:

- a. Wie hoch waren die Zollabgaben in den Jahren 2015 und 2016, die für Wareneinführende/Importeure aufgrund falsch ausgestellter Ursprungserklärungen angefallen sind?
- b. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Waren präferenzbegünstigt zu verzollen, auch wenn die Ursprungserklärung aufgrund kleiner, unwesentlicher Formfehler eigentlich nicht ganz korrekt ausgestellt wurde?

c. Was müsste geändert werden, damit kleine und eben unwesentliche Formfehler in Zukunft nicht durch die Eidgenössische Zollverwaltung geahndet werden?

d. Wie könnte das importierende Gewerbe in diesem Bereich entlastet werden?

e. Ist er bereit, das importierende Gewerbe in diesem Bereich zu entlasten?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3396 n Ip. Buttet. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligaklubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt werden, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?
2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Klub nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?
3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?
4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3397 n Ip. Buttet. Schaut man einfach zu, wie sich die Situation in Katalonien verschlimmert? (07.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Entwicklung in Katalonien mit der gebotenen Aufmerksamkeit?
2. Ist ihm bekannt, dass die katalanische Parlamentspräsidentin strafrechtlich verfolgt wird, weil sie eine parlamentarische Debatte zugelassen hat?
3. Hält er diese Vorgehensweise für vereinbar mit den demokratischen Prinzipien?
4. Falls nein, gedenkt er dies der spanischen Regierung mitzuteilen?

Mitunterzeichner: Reynard (1)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3398 n Ip. Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGOs haben aufgedeckt, dass der Konzern LafargeHolcim, mit Sitz in der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen. Der UNO Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulats 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von LafargeHolcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?

2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls LafargeHolcim, die Wirksamkeit der zuhause von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass LafargeHolcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten Gotthard Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsberichten aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3399 n Ip. Pantani. Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende im Tessin: Wie weiter? (07.06.2017)

Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf meine Interpellation 17.3078 bestätigt hat, wird die Kaserne in Losone, die heute vom Staatssekretariat für Migration als Empfangszentrum des Bundes genutzt wird, Ende Oktober 2017 an die Gemeinde übergehen.

Ab diesem Zeitpunkt werden im Tessin ungefähr 150 Plätze für Personen im Asylverfahren fehlen. In der Zwischenzeit ist der Bund auf der Suche nach Ersatzplätzen in bestehenden Anlagen und hat dazu Verhandlungen mit verschiedenen Gemeinden aufgenommen. Diese Anlagen müssten so lange weiterbetrieben werden, bis das neue Bundesasylzentrum für die Zentral- und Südschweiz, das in Novazzano/Balerna geplant ist, in Betrieb geht, was aber nicht vor 2021-2022 der Fall sein wird (Einsparungen und unvorhersehbare Verzögerungen nicht eingerechnet).

In dieser Zwischenphase - es geht um mindestens fünf Jahre - werden Plätze und Anlagen fehlen, gerade wenn man bedenkt, dass in den nächsten Monaten der Zustrom an Migrantinnen und Migranten in unser Land sicherlich nicht abnehmen wird.

Der Kanton Tessin ist der von der Migrationsproblematik am stärksten betroffene Kanton, und Gemeinden wie Chiasso, die an der Schweizer Südgrenze liegen, sind immer als erste konfrontiert mit Notlagen, die zum Regelfall werden. Daher frage ich den Bundesrat:

1. Wie gedenkt der Bund auf die Schliessung des Zentrums in Losone zu reagieren?

2. Wie werden die Schlafplätze für Asylsuchende, die heute in Losone zur Verfügung stehen, neu verteilt?

3. In welche Gemeinden und in welche Anlagen?

4. Ist eine temporäre Vergrösserung des Empfangszentrums in Chiasso geplant?

5. Sind Kompensationsmassnahmen vorgesehen für diejenigen Gemeinden, die Betten und Anlagen zur Verfügung stellen würden?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

17.3400 n Mo. Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen (07.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den International Roma Holocaust Memorial Day (2. August) im Rahmen des IHRA-Vorsitzes der Schweiz anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Feri Yvonne, Fiala, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Vogler (24)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3401 s Po. Müller Damian. Die Schweizer Landwirtschaft für die Zukunft fit machen (07.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rolle er sich für die Landwirtschaft in der Zukunft vorstellt und wie er die Schweizer Landwirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft fitter zu machen gedenkt. Der Bericht soll aufzeigen, von welchen direkten und indirekten Instrumenten (Direktbeiträge, Subventionen, indirekte Unterstützungsleistungen) die Landwirtschaft und deren Umfeld profitieren und wie sich diese Unterstützungsleistungen in Zukunft entwickeln sol-

len. Der Bericht soll insbesondere deutlich machen, wo in der Schweizer Landwirtschaftspolitik Verbesserungs- und Optimierungspotenzial besteht. Im Sinne einer Strategie soll der Bericht Szenarien entwerfen, wie die Schweizer Landwirtschaft mittel- und langfristig ausgestaltet werden soll, inklusive der Konsequenzen für die Volkswirtschaft und die Staatsfinanzen. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, im Bericht folgende Informationen aufzubereiten:

1. volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, gesamtschweizerisch und gegliedert nach Kanton, Zahlen über Direktzahlungen, Subventionen und indirekte Unterstützungsleistungen (z. B. Steuererleichterungen) durch Bund und Kantone, gegliedert nach Beitragstyp, inklusive historische Entwicklung dieser Leistungen und Aufzeigen der Auswirkungen dieser Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Kantonsausgaben und auf die Konsumenten- und Lebensmittelpreise in der Schweiz;
2. Auflistung der Massnahmen, die notwendig sind, um die Schweizer Landwirtschaft von Direktzahlungen, Subventionen und indirekten Stützungsmaßnahmen unabhängiger und für den internationalen Wettbewerb konkurrenzfähiger zu machen;
3. Massnahmen, mit denen die negativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft für die betroffenen Landwirte und deren Familien abgefedert werden können;
4. Lösungsansätze, wie die Hindernisse, welche die defensiven Interessen der Landwirtschaft in Verhandlungen über Freihandelsabkommen für die Schweiz darstellen, reduziert werden können.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eberle, Eder, Hefti, Kuprecht, Minder, Zanetti Roberto (7)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3402 s Ip. Noser. Hausaufgaben bei staatlichen Beihilfen angehen (08.06.2017)

Staatliche Beihilfen verzerren den Wettbewerb. Sie verleiten zu einem verschwenderischen Umgang mit den Ressourcen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Verschiedene parlamentarische Vorstösse (bspw. Po. der FDP-Fraktion 15.3387) wurden dazu überwiesen und ich warte gespannt auf die Antworten des Bundesrates, die aufzeigen werden, wie wettbewerbsorientiert die Schweiz wirklich ist.

Staatliche Beihilfen sind nicht nur intern von Bedeutung, sondern beeinflussen auch das Verhältnis der Schweiz zu ihren Handelspartnern. Das wird noch wenig beachtet. Eine aktuelle wissenschaftliche Studie von Prof. Simon J. Evenett (Universität St. Gallen) kommt zum Schluss, dass verschiedene EU-Staaten angesichts der Wirtschaftskrise zahlreiche handelspolitische Massnahmen zugunsten inländischer Unternehmen getroffen haben, die sich auch auf Schweizer Unternehmen schädlich auswirken. Bei der überwiegenden Zahl handelt es sich dabei um Subventionen und staatliche Beihilfen. Wenn sich die Schweiz im Interesse der hier ansässigen Unternehmen zur Wehr setzen will, wird sie automatisch mit der Frage konfrontiert, ob sie sich denn "besser" verhalte. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 17.3107 von unserem Kollegen im Nationalrat, Hansjörg Knecht, "Vertrags- und rechtswidriges Verhalten der EU" führt denn der Bundesrat auch treffend aus: "Die staatlichen Beihilfen sind Gegenstand der laufenden bilateralen Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU, und die Frage ihrer Überwachung für zukünftige Marktzugangs-

abkommen könnte auch im Rahmen der institutionellen Verhandlungen erörtert werden. Mit dem Ausbau dieses Regelwerks im Rahmen der Beziehungen Schweiz-EU könnten Massnahmen gewisser EU-Mitgliedstaaten zum Nachteil der Schweiz wirksamer bekämpft werden. Die gleichen Verpflichtungen würden dann aber auch für die Schweizer Akteure gelten, mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Praxis der Behörden in Bezug auf staatliche Beihilfen, einschliesslich auf Kantons- und Gemeindeebene."

Entsprechend muss die Schweiz selbst ihre Hausaufgaben bei den Beihilfen machen und ihre eigene Politik zu Subventionen und staatlichen Beihilfen klären. Das Niveau ist in der Schweiz bekanntlich sehr hoch. In den Medien war jüngst vom "Subventionsland Schweiz" zu lesen. Der Bund hat im letzten Jahr 38,8 Milliarden Franken ausgeschüttet, das entspricht 59 Prozent der Gesamtausgaben. Seit 2008 sind die Subventionen um rund 28 Prozent angestiegen. Ehrlicherweise muss zugestanden werden, dass etliche der Subventionen letztlich auf Vorstösse von uns Parlamentariern zurückgehen. Nicht eingerechnet sind in den Zahlen die von den Kantonen und Gemeinden ausgeschütteten Subventionen und auch nicht die zahlreichen staatlichen Beihilfen nicht-finanzieller Natur aber gleicher Wirkung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die ausenwirtschaftlichen Auswirkungen der heutigen schweizerischen Praxis bezüglich der finanziellen wie nicht-finanziellen Beihilfen auf allen Staatsebenen insgesamt?
2. Welche Massnahmen wären aus einer ausenwirtschaftlichen Perspektive nötig, um staatliche Beihilfen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu reduzieren? Könnten staatliche Beihilfen mit einer unabhängigen Überwachung eingeschränkt werden und welche Stelle könnte diese Aufgabe übernehmen?
3. Welche Herausforderungen schafft die heutige schweizerische Praxis bezüglich nicht-finanzieller Beihilfen im Verhältnis mit der EU, im Rahmen von anvisierten Freihandels- bzw. Marktzugangsabkommen oder im Rahmen internationaler Organisationen, namentlich der OECD und der WTO?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3403 n Ip. Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben? (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z.B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?
2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?

4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflichtungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt und welcher Staat hat letztlich wieviel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizer Franken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in versprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen), sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3404 n Ip. Quadri. Der Energiestrategie 2050 widersprechende wissenschaftliche Studien. Wie kommt es, dass sie erst nach der Abstimmung publiziert wurden? (08.06.2017)

Der eidgenössischen Volksabstimmung über das Energiegesetz ging eine umfangreiche Propagandakampagne der Befürworterinnen und Befürworter voraus. An vorderster Front stand der Bundesrat. Im Rahmen dieser Kampagne wurden auch offensichtlich falsche Behauptungen geäußert.

Es gibt, wie die Presse meldet, Studien von wissenschaftlich unbestrittener Bedeutung, die vom Bund in Auftrag gegeben wurden und die Energiestrategie 2050 in Frage stellen. Beispielsweise diejenige des Paul-Scherrer-Instituts (PSI), die unter der Leitung des seit wenigen Monaten pensionierten Dr. Stefan Hirschberg entstand.

Ich frage den Bundesrat:

1. Trifft es zu, dass das PSI die Energiestrategie 2050 für den Bund evaluiert hat? Zu welchen Schlüssen kommt die unter der Leitung von Dr. Stefan Hirschberg erstellte Studie?

2. Trifft es zu, dass deren Publikation hinausgezögert wurde, weil sie der Energiestrategie 2050 widerspricht? Wann wird die Studie des PSI vollumfänglich veröffentlicht?

3. Gibt es weitere Studien zu diesem Thema, die der Bund in Auftrag gegeben hat und die der Energiestrategie 2050 widersprechen und deren Publikation auf unerklärliche Weise auf nach dem 21. Mai verschoben wurde? Wenn ja, wie lässt sich dieser Aufschub begründen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3405 n Mo. Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in der gesamten Gesetzessammlung in Italienisch und Französisch die Bezeichnung "società anonima" (SA) bzw. "société anonyme" (SA) ersetzt wird durch die Bezeichnung "società per azioni" (SA) bzw. "société par actions" (SA). Im Deutschen ist eine solche sprachliche Änderung nicht nötig, da "Aktiengesellschaft" (AG) die korrekte Bezeichnung ist.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3406 n Po. Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt? (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich einen Bericht darüber zu erstellen, welche Auswirkungen die Überschreitung des Stickoxid Grenzwerts durch gewisse Dieselfahrzeuge auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt in der Schweiz haben. Der Bericht soll ausserdem die positiven Auswirkungen eines Verbots solcher Fahrzeuge in den Innenstädten auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt untersuchen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Borloz, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häslar, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (16)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3407 n Ip. Addor. Schweizer Weine in Schweizer Zügen? (08.06.2017)

Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit in den SBB-Zügen nur noch Schweizer Weine verkauft werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3408 n Ip. Heim. Bakteriophagentherapien. Stand des Wissens und des Einsatzes (08.06.2017)

Die Infektionen durch resistente Bakterien nehmen zu trotz Strategien und Massnahmen zur Eindämmung des Antibiotika-Overuse in Human- und Tiermedizin. Die Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika steckt seit Jahren in der Krise. Viele Menschen hoffen nun auf die in der westlichen Welt seit dem Siegeszug der Antibiotika in Vergessenheit geratenen Bakteriophagen-Therapien, die gegenüber Antibiotika entscheidende Vorteile (Bekämpfung multiresistenter Keime, kaum Nebenwirkungen, geringe Kosten) haben. Es gibt Produkte auf dem Markt. Aber es fehlen klinische Studien für die Zulassung nationaler und internationaler Behörden wie Swissmedic und EMA. Deren Anforderungen an gute klinische Praxis sind wichtige Sicherheitssiegel für die Patienten. Aber sie kosten Zeit und Geld. Tatsächlich sind einige Fragen im Zusammenhang mit Bakteriophagen offen.

Eine vielversprechende klinische Phagen-Studie, die hohen Qualitätsstandards entspricht, läuft seit einem Jahr unter dem Namen "Phagoburn". 11 Kliniken in Frankreich, Belgien und der Schweiz (CHUV) sind beteiligt, das französische Pharmaunternehmen Clean Cells produziert die Phagenprodukte. Von den Gesamtkosten von 5 Millionen Euro übernimmt die EU 3,85 Millionen 2018 soll eine amerikanisch-portugiesische Studie zur Behandlung von Diabetes-Infekten starten, Grossbritannien und Australien erforschen Phagen als Mittel gegen Mittelohr- bzw. Nasennebenhöhlenentzündungen.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie und in welchem Umfang beteiligen sich Bund und Kantone an den Kosten von Phagoburn?

2. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Appell von Forschern, Ärztinnen und Ärzten und Unternehmen an einer EMA-Tagung vom Sommer 2015 in London, einen rechtlichen Rahmen für die Zulassung von Phagentherapien zu schaffen?

3. Gibt es Bestrebungen international und in der Schweiz, Phagentherapien als Alternative zur antibiotischen Behandlung

gen in der Veterinärmedizin einzusetzen? Wie ist der Stand der Forschung und der Praxis?

4. Auf der Basis von Artikel 35 der "Deklaration von Helsinki" werden in Deutschland in Notsituationen und mit Zustimmung des Patienten für individuelle Heilungsversuche nicht zugelassene Methoden wie die Phagentherapie eingesetzt. Wie ist es in der Schweiz? Wurden in der Schweiz schon Phagentherapien in der Humanmedizin durchgeführt? Mit welchem Ergebnis? Werden solche im Veterinärbereich gemacht oder geplant?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Ritter, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3409 n Ip. Heim. Verbrauch von Antibiotika in der Humanmedizin (08.06.2017)

Der OECD Bericht 2017 mit dem Titel "Tackling Wasteful Spending on Health" listet verschiedene Gesundheitsbereiche auf, in welchen es nachweislich zu unnötigen Verschreibungen, Behandlungen und Kosten kommt. Laut Barnett et al. wurden in OECD-Ländern im Schnitt 60 Prozent der viralen Erkrankungen mit Antibiotika behandelt. Vor allem in Spitälern, allgemein Praxen und in der Langzeitpflege würden Antibiotika zu oft, zu lang und auch falsch eingesetzt. Dies mit entsprechenden Krankheits-, Kosten- und Resistenzfolgen. Der Bericht bestätigt damit was NEXT, eine Gruppe von Fachleuten, Apothekern und Ärzten einer Schweizer Universitätsklinik bereits 2014 angemahnt hat, dies u.a. auch im Zusammenhang mit dem Konsum antibiotikahaltiger rezeptfreier Mittel. In der Strategie STAR sieht der Bundesrat

1. unter 3.3.4 Massnahmen bei überdurchschnittlich hohem Antibiotikaeinsatz vor, Federführung liege beim Bund und den Kantonen zusammen mit den Verbänden, den Krankenkassen und Hochschulen sowie

2. in 3.3.1 Verschreibungsrichtlinien, Federführung für die Umsetzung bei den Fachgesellschaften.

Angeichts der steigenden Antibiotika-Resistenzen wie auch der Gesundheitskosten wird der Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

a. wie ist der Stand und wie der konkrete Zeitplan der Umsetzung dieser beiden Massnahmen?

b. wie engagieren sich die Krankenkassen und wie die verschiedenen Kantone?

c. wie kann eine Überwachung ohne Meldepflicht funktionieren, also wenn das Melden für die Spitäler freiwillig bleibt? (s. STAR S.39)

d. wie viele und welche Kantone führen Stewardship Programme durch? Wie kann der Bund die Kantone in diesen Bemühungen unterstützen? Die Erfahrungen anderer Länder sind eindrücklich positiv (Frankreich -39% Verschreibungen)

e. warum wird die Langzeitpflege, laut OECD-Bericht ein weiterer Hotspot, nicht in die Überwachung einbezogen? Oder was plant der Bund diesbezüglich?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Lohr, Müller Leo, Munz, Nussbaumer, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (20)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3410 n Ip. Munz. Euratom. Ein Milliardengrab? (08.06.2017)

Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2013 für Euratom (Europäische Atomgemeinschaft) insgesamt 250 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2020 bewilligt. Schon damals gab das Forschungsprogramm der Euratom zu Diskussionen Anlass. Einerseits geht es um Fusionsforschung als Grundlagenforschung mit dem Versuchsreaktor ITER im südfranzösischen Cadarache, andererseits im Bereich Kernspaltung um Sicherheitsforschung, Strahlenschutz und die Bewirtschaftung von radioaktiven Abfällen.

1. Wieviel Geld hat die Schweiz bis heute bereits in Euratom investiert und wie lange dauern noch ihre festen Verpflichtungen?

2. Die Kosten des internationalen Fusionsreaktors ITER steigen ständig. Es wird von einem Milliardengrab gesprochen. Unbestätigten Angaben zufolge gibt es Kostensteigerungen im Umfang von Faktor Vier gegenüber den Schätzungen zu Beginn des Projekts. Kann der Bundesrat Auskunft geben über den Stand des Forschungsprojekts und die Entwicklung der Kosten sowie die damit verbundenen Folgen für die Schweizer Beteiligung?

3. Wie hoch ist der Anteil der bewilligten Mittel für den Bereich Kernspaltung? Welche konkreten Resultate, insbesondere bezüglich Bewirtschaftung radioaktiver Abfälle, konnten bis anhin erzielt werden?

4. In welcher Form kann die Schweiz Einfluss nehmen auf das Forschungsprogramm und insbesondere auf das ITER-Projekt? Hat der Bundesrat überprüft, ob er den Kredit für das umstrittene Projekt reduzieren kann?

5. Die Teilnahme an "Horizon 2020" ist auch ohne die Mitfinanzierung des Euratom-Programms möglich, was durch die Absenz von Norwegen, Israel und der Türkei an diesem Programm bestätigt wird. Erwägt der Bundesrat allenfalls einen frühzeitigen Ausstieg aus Euratom, weil sich ihm im Zusammenhang mit dem Brexit neue Möglichkeiten eröffnen könnten?

6. Nimmt der Bundesrat vor dem Hintergrund der Annahme der Energiestrategie in der Abstimmung vom 21. Mai 2017, in der der Neubau von AKW untersagt und die Förderung der erneuerbaren Energien bekräftigt wurde, eine Neubeurteilung der Beteiligung an Euratom vor?

7. Gibt es auf europäischer Ebene vergleichbare Grossprojekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz? Falls Nein, wieso nicht und wären verstärkte Kooperationen und entsprechende Investitionen in diesem Bereich nicht zukunftsstrategischer als Investitionen in Euratom?

Mitunterzeichnende: Fricker, Fridez, Friedl, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Nordmann, Schelbert, Schenker Silvia (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3411 n Ip. Schneider-Schneiter. WTO-Ausschreibungen von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit (08.06.2017)

Die Schweiz ist offensichtlich das einzige Land, welches Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach WTO-Regeln ausschreibt und damit den Markt international öffnet.

1. Ist es so, dass Projekte der Entwicklungszusammenarbeit von den Ausschreibungsregelungen der WTO ausgenommen sind?

2. Wenn eine derart offene Ausschreibungspraxis gemäss WTO gar nicht zwingend ist, warum schreibt die Schweiz solche Projekte konsequent aus?

3. Können die Schweizer NGO diesem Wettbewerb um Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit überhaupt standhalten?

4. Wie haben sich die Projektvergaben an ausländische NGO in den letzten Jahren entwickelt?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3412 n Po. Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg

1. sofort oder etappenweise,
2. vollumfänglich oder zumindest teilweise, erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

17.3413 n Ip. Pantani. Finanzdienstleistungsfreiheit in Italien (08.06.2017)

Die Schweiz und Italien haben am 23. Februar 2015 eine Roadmap zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien in Steuer- und Finanzfragen ("Roadmap on the Way Forward in Fiscal and Financial Issues

Between Italy and Switzerland") unterzeichnet. Damit soll der Zugang zum grenzüberschreitenden Markt verbessert werden.

Im Abschnitt über laufende Verhandlungen ("Ongoing dialogue") ist eine Passage zu finden, die ausdrücklich den Finanzdienstleistungen gewidmet ist. Wörtlich ist da zu lesen: "Swiss and Italian authorities will continue to investigate possible solutions to improve reciprocal provision of cross-border financial services in light of developments of EU legislation and of the evolution in the agreements between the EU and Switzerland, including the issue of the compatibility of the legislation that Switzerland will adopt after the popular vote on the initiative of February 9th with the Swiss-EU treaty on free movement of persons, and also in light of bilateral agreements concluded between Switzerland and other EU member states."

Trotz dieser Bereitschaft zum Dialog über dieses Thema wurde dem italienischen Parlament dieser Tage ein Dekret unterbreitet zur Anwendung der Richtlinie 2014/65/EU der Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014

über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID II). Dieses Dekret sieht vor, dass alle Finanzintermediäre (einschliesslich der Banken) aus Nicht-EU-Ländern, die in Italien Finanzdienstleistungen anbieten, eine Zweigniederlassung in Italien haben müssen. Damit schliesst es aber die Dienstleistungsfreiheit im Finanzbereich aus.

Die EU-Regelung stellt es in diesem Bereich den Mitgliedstaaten frei, eine Zweigniederlassungspflicht einzuführen oder nicht. Hätte sich Italien nicht für die Zweigniederlassungspflicht aus-

gesprochen, so hätte es den gesetzgeberischen Handlungsspielraum genutzt. Gleichzeitig hätte es sich an die in der erwähnten Roadmap dargelegten Absichten gehalten.

Angeichts dessen frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von diesen Entwicklungen in Italien im Bereich der Vorschriften, mit denen Schweizer Finanzintermediäre daran gehindert würden, in Italien Finanzdienstleistungen zu erbringen?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Italien, auch wenn es den gegebenen Handlungsspielraum ausschöpft, seinen offiziell in der Roadmap von 2015 dargelegten Absichten widerspricht?

3. Wie gedenkt er gegenüber Italien vorzugehen, damit die Interessen der Schweizer Finanzintermediäre gewahrt werden?

Mitunterzeichnende: Cassis, Merlini, Quadri, Regazzi, Romano (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3414 n Mo. Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der im luftfahrtpolitischen Bericht beschriebenen negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt (LUPO, Kapitel 4.5)

- a. ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn)
- b. eine verbindliche Frist für deren Erreichung
- c. zielunterstützende Massnahmen
- d. weitergehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Hässler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3415 n Ip. Seiler Graf. Grenzen des Wachstums. Clever Reisen mit Mass (08.06.2017)

In seiner Antwort auf das Postulat "Einführung einer Abgabe auf Flugtickets" (17.3129), sagt der Bundesrat: "Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs gemäss den aktuell verfügbaren Prognosen auch in Zukunft stark ansteigen werden. Aus diesem Grund unterstützt er das von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation im Herbst 2016 bestätigte globale Ziel, ab 2020 ein CO₂-neutrales Wachstum anzustreben und zu diesem Zweck unter anderem auch eine globale marktbasierte Massnahme zur Kompensation der darüber hinausgehenden CO₂-Emissionen einzuführen."

Der "Mikrozensus Mobilität und Verkehr" zeigt auf, dass der Flugverkehr in letzter Zeit stark anstieg, nämlich um 43 Prozent in den Jahren 2010 bis 2015.

Bemerkenswert dabei ist der Umstand, dass gemäss Bazl 83 Prozent der Reiseziele der abfliegenden Lokalpassagiere in Europa liegen (Linien- und Charterverkehr, Jahresresultate 2016). Davon liegen wiederum 27,8 Prozent der Reiseziele in unseren Nachbarländern (hier mit eingerechnet sind auch Inland-Flüge).

Im Zusammenhang mit dieser besorgniserregenden Entwicklung stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die oben erwähnte geplante Teil-Kompensation die einzige Massnahme, um das massive Wachstum der Klimabelastung durch den Luftverkehr zu bremsen? Wird diese Massnahme ausreichen, um die Ziele von Paris und damit netto null Emissionen zu erreichen?
2. Sind weitere Massnahmen geplant?
3. Akzeptiert der Bundesrat das ungebremte Wachstum von Luftverkehr oder gibt es für ihn Grenzen? Falls ja, können diese Grenzen skizziert werden?
4. Was unternimmt er, damit die Leute im Freizeitverkehr vermehrt die Eisenbahn benützen? Sollen dafür Anreize geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Graf Maya, Hardegger, Marti, Masshardt, Mazzone, Schneider Schüttel, Semadeni (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3416 n Mo. Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollasoziiierung der Schweiz an "Erasmus+", wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3417 n Mo. Dobler. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Reiseverkehr eine elektronische Zollselbstdeklaration für die MWST einzuführen. Dazu soll in erster Linie eine App zur Verfügung gestellt werden und in zweiter Linie wie die Verzollung im Ausland vorgenommen werden könnte (z.B. durch Selbstverzollungs-Automaten oder die Verzollung beim Verkaufsvorgang).

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3418 n Po. Vogler. Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Lebensmittelrecht und allfällige weitere Bereiche angepasst werden müssen, damit die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arslan, Bäumle, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Chevalley, Dettling, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Müller Walter, Müller-Alter-

matt, Munz, Pardini, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Vitali, von Siebenthal, Weibel (53)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3419 n Ip. Feller. Warum sollte Moudon eine Anzahl Asylsuchender aufnehmen, die mehr als 10 Prozent der Gemeindebevölkerung ausmacht? (12.06.2017)

Seit dem 4. April 2017 läuft die Anhörung zum Sachplan Asyl (SPA). Der SPA sieht insbesondere die Schaffung eines Bundeszentrums für Asylsuchende mit 480 Unterbringungsplätzen am Standort der Militärkaserne in den Gemeinden Moudon und Syens vor. Nach dem vorliegenden Zeitplan wird die Armee den Standort noch bis 2025 nutzen. Die Inbetriebnahme des Bundeszentrums für Asylsuchende ist für 2029 vorgesehen.

Nun beherbergt die Gemeinde Moudon, die am 31. Dezember 2016 6003 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, aber schon 150 Asylsuchende, die in der Asylunterkunft des EVAM (Etablissement vaudois d'accueil des migrants) untergebracht sind. Die Ankunft von weiteren 480 Asylsuchenden würde deren Anteil an der Bevölkerung von Moudon auf mehr als 10 Prozent erhöhen. Dies ist eine beachtliche Steigerung. Kommt hinzu, dass der Ausländeranteil in Moudon 46,2 Prozent beträgt.

Für die Gemeinde Syens, die am 31. Dezember 2016 145 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, würde die Ankunft von 480 Asylsuchenden - proportional zur Gesamtbevölkerung - eine Zunahme von 330 Prozent bedeuten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation 13.4054 meinte der Bundesrat, es sei nicht möglich, proportional zur Bevölkerung der Standortgemeinden eine Höchstgrenze festzulegen, damit die Unterbringung unter guten Bedingungen geschehen kann. Hat sich die Einschätzung des Bundesrates diesbezüglich seither geändert, insbesondere angesichts der internationalen Migrationslage?
2. Natürlich muss unser Land Asylsuchende aufnehmen. Wird bei der Auswahl von Standorten für die Schaffung von Bundeszentren für Asylsuchende berücksichtigt, dass die Gemeinde Moudon bereits einen grossen Beitrag zur Unterbringung von Asylsuchenden leistet?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass die weithin anerkannten Anstrengungen der Gemeinde Moudon zur Integration der ausländischen Bevölkerung und zur Förderung des Zusammenlebens durch die Ankunft von 480 zusätzlichen Asylsuchenden untergraben werden?
4. Wie gedenkt der Bundesrat der Meinung von Bevölkerung und lokalen sowie kantonalen Behörden Rechnung zu tragen, bevor er über die Standorte der Bundeszentren für Asylsuchende entscheidet?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glauser, Moret, Nicolet, Wehrli (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3420 n Ip. Quadranti. Aktionsplan Biodiversität. Folgerungen nach der Stellungnahme der Kantone (12.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat im Zusammenhang mit dem definitiven Aktionsplan Biodiversität um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann liegt der definitive Aktionsplan Biodiversität vor. Die Kantone haben den Entwurf ja positiv aufgenommen.
2. Wurden von den 54, den Kantonen vorgelegten Massnahmen, einige überarbeitet, gestrichen und wenn ja, welche und weshalb?
3. 17 Massnahmen wurden den Kantonen nicht vorgelegt, weil sie die Kantone nicht betreffen. Wurde an diesen gearbeitet und wenn ja, was wurde gemacht?
4. In den definitiven Aktionsplan fliessen die Rückmeldungen der Kantone wie ein?
5. Seit Frühling 2015 ist nun doch einige Zeit vergangen. Warum braucht es so lange bis der definitive Aktionsplan vorliegt. Sind die Kantone einbezogen in diesen Prozess?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3421 n Ip. Thorens Goumaz. Climate first. Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in den Städten und der wissenschaftlichen Forschung in den USA (12.06.2017)

Seit Donald Trump an der Macht ist, lassen sich dramatische Rückschritte in der US-amerikanischen Klimapolitik beobachten. Der neue Präsident hat sich zuerst die Forschung vorgeknöpft, wo es vor allem Budgetkürzungen gab, aber auch die amerikanische Umweltbehörde blieb nicht verschont. Dann hat er den Ausstieg der USA aus dem Klimaübereinkommen von Paris bekannt gegeben.

Diese Abkehr wurde weltweit verurteilt, hat aber auch in den USA selbst zu einer bedeutenden Mobilisierung geführt. Die wissenschaftliche Gemeinschaft ging auf die Strasse und hat sich am Marsch für die Wissenschaft und am Marsch für das Klima beteiligt. Mehrere amerikanische Bundesstaaten und zahlreiche Städte, die die Energiewende bereits eingeleitet haben, haben zudem angekündigt, dass sie ihre Anstrengungen weiterführen und versuchen werden, die von der Obama-Administration gesteckten Klimaziele trotzdem zu erreichen.

Dies sind zwar ermutigende Reaktionen, sie ändern aber nichts daran, dass der Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaabkommen für unseren Planeten eine ausgesprochen schlechte Nachricht ist. Gemäss der Weltorganisation für Meteorologie könnte dies zu einem Temperaturanstieg von 0,3 Grad führen.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Schweiz dazu beitragen könnte, den Schaden zu begrenzen, insbesondere durch die Unterstützung der progressiven Kräfte vor Ort:

1. Existieren heute auf internationaler Ebene Netze von Städten, die sich untereinander über bewährte Verfahren zur Energiewende austauschen könnten? In welchem Umfang könnte die Schweiz zur Intensivierung eines solchen Austausches beitragen?
2. Die Schweiz verfügt im Rahmen des Programms "Energie-stadt" über ein grosses Knowhow. Besteht die Möglichkeit, auf dieser Grundlage ein Programm zum Erfahrungsaustausch auf die Beine zu stellen oder auszubauen, mit dem Ziel amerikanische Städte, die sich daran beteiligen möchten, zu unterstützen?
3. Der von der Trump-Administration ausgeübte Druck auf amerikanische Forscherinnen und Forscher hat Emmanuel Macron dazu veranlasst, sie dazu aufzurufen, ihre Forschungsarbeit doch in Frankreich weiterzuführen. Wie sieht es damit in der Schweiz aus?
4. Welchen Umfang haben heute der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und amerikanischen Forscherinnen und Forschern sowie Instituten, insbeson-

dere im Klimabereich? In welchem Umfang könnten Austausch und Zusammenarbeit verstärkt werden, um einen massiven Wissensverlust und einen Brain drain in der amerikanischen Wissenschaft zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3422 n Ip. Thorens Goumaz. Permakultur und Agrarökologie in der Schweiz. Wie könnte man das Potenzial am besten nützen? (12.06.2017)

Nach dem Film "Tomorrow" steht die Permakultur plötzlich im Rampenlicht. Ziel dieser auf der Agrarökologie basierenden Anbaumethode ist es, die Natur nachzubilden, um das Potenzial von Ökosystemleistungen nutzen zu können. Die Permakultur stützt sich auf Praktiken wie den Damm oder den Etagenbau, die Bodenbedeckung oder die Kompostierung. Pflanzenschutzmittel und Monokulturen sind nicht erlaubt. Vielmehr setzt man auf eine sinnvolle Kombination verschiedener Pflanzen. Es wird nicht mehr gepflügt, weniger bewässert und weniger Unkraut vernichtet. Eine dichte Bepflanzung und die Ausnutzung natürlicher Synergien führen zu erhöhter Produktivität bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt. In den USA hat man die Produktivität des Dammanbaus genauer studiert und festgestellt, dass sich der Ertrag auf derselben Fläche durch Verdichtung und Bodenverbesserung um das Sechsbis-Achtfache steigern lässt. Eine 2015 durch das Nationale Institut für Agronomieforschung (INRA) in Frankreich publizierte Studie hat ausserdem aufgezeigt, dass die Permakultur bereits ab 1000 Quadratmetern eine nachhaltige Nutzung mit angemessener Entlohnung ermöglicht.

Die Umweltbelastung durch die Landwirtschaft ist in der Schweiz erheblich. Ausserdem ist Kulturland in einem bergigen und dicht besiedelten Land ein seltenes und wertvolles Gut. Dies sind zwei Gründe, warum wir uns für die Permakultur, eine ökologische und zugleich äusserst produktive und selbst auf kleinen Flächen wirtschaftlich interessante Anbauweise, interessieren sollten.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung kommt der Permakultur und der Agrarökologie in der schweizerischen Landwirtschaft zu? Wie bewertet der Bundesrat ihr Potenzial, insbesondere im Rahmen des Anbaus auf kleinen Flächen, der urbanen Landwirtschaft und des traditionellen Gemüseanbaus?
2. Existieren in der Schweiz Forschungsprojekte zu diesen Anbaumethoden, z. B. beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)? Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist man gelangt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie sieht das Bildungsangebot zur Permakultur in der Schweiz aus? Ist es ausreichend? Wird das Thema Permakultur in den traditionellen Lehrgängen zur Landwirtschaft und zum Gemüseanbau behandelt? Falls nicht, wäre es denkbar, Module zur Permakultur und zur Agrarökologie einzuführen?
4. Inwiefern ist es möglich, diese Praktiken im Rahmen unserer Landwirtschaftspolitik zu fördern? Welche Massnahmen müssten ergriffen und welche Bedingungen müssten geschaffen werden, um sie zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3423 n Po. Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verändert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3424 n Ip. Brélaz. Energiestrategie 2050 und das Pariser Klimaabkommen (12.06.2017)

Nach dem Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und zahlreichen Reaktionen weltweit scheint sich ein Konsens abzuzeichnen, das Abkommen schneller umzusetzen, um so das teilweise und vorübergehende Fernbleiben der Amerikaner auszugleichen. Dies betrifft auch die Schweiz. Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Option von in der Schweiz gebauten oder in Deutschland gekauften Gaskraftwerken nach 2030 immer unrealistischer wird, dazu bereit, einen Bericht zur Anpassung der Energiestrategie 2050 vorzulegen, der den Veränderungen seit 2011 Rechnung trägt?

2. Eine Zunahme der Bedeutung von Solarstrom scheint die wahrscheinlichste Option, vor allem wenn sich die Fortschritte bei der Stromspeicherung noch beschleunigen. Für die Installation weiterer Solarpanels werden noch Dutzende Quadratkilometer Fläche benötigt. Aufgrund der Vorbehalte vieler Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden aber wohl nicht alle Panels auf Hausdächern Platz finden. Denkt der Bundesrat, dass neue Lösungen, wie die Solarpanels für Fassaden von der ETH Lausanne (ETHL), genügen werden?

3. In Dänemark, obwohl weiter nördlich gelegen als die Schweiz, betragen die Produktionskosten für Solarstrom bei den neuesten Anlagen ca. 5 Rappen pro Kilowattstunde. Sie benötigen allerdings grosse Flächen. In der Schweiz soll es nach einem Papier verschiedener Bundesämter, das vor ein paar Jahren ausgearbeitet wurde, nicht möglich sein, freistehende Photovoltaik-Anlagen ausserhalb der Bauzone zu errichten ohne Rückzonung eines entsprechenden Gebietes. Könnte diese Regelung für Grünflächen am Autobahnrand, für Hanglagen, die weder für den Ackerbau noch für die Tierzucht geeignet sind, für steinige Hanglagen in den Bergen, die zudem von einer günstigeren Sonneneinstrahlung profitieren, oder in anderen, noch zu bestimmenden Fällen, gelockert werden?

4. Norwegen plant, ab 2025 nur noch Elektro oder Hybridfahrzeuge als Neuwagen zuzulassen. Andere Staaten gedenken, bis 2030 oder 2050 gleichzuziehen. Ist der Bundesrat dazu bereit, Überlegungen in dieser Richtung anzustrengen, um den

Übergang zu beschleunigen, wenn man weiss, dass Elektrofahrzeuge einen Wirkungsgrad von 90 Prozent erreichen, im Gegensatz zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor mit einem Wirkungsgrad von lediglich 15 Prozent, und dass Motorfahrzeuge für beinahe die Hälfte aller Treibhausgasemissionen in unserem Land verantwortlich sind?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.3425 s Ip. Rieder. Weniger Postautolinien, dafür mehr staatliche Kontrollen? (12.06.2017)

1. Wie viele Qualitätskontrollen bei Transportbetrieben des öffentlichen Verkehrs wurden seit der Einführung 2016 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) durchgeführt?

2. Was wurde bei diesen Kontrollen in welchem Umfang kontrolliert?

3. Wie viele Vollzeitstellen werden für diese Kontrollen benötigt?

4. Wie viele Personen wurden für diese Kontrollen zusätzlich engagiert?

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Kontrollen?

6. Wäre es aufgrund des nachweislich hohen Qualitätsstandard im öffentlichen Verkehr nicht sinnvoller dieses Geld für den Angebotsausbau statt für Kontrollen zu verwenden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3426 s Ip. Caroni. USR Zero (12.06.2017)

Nach den Unternehmenssteuerreformen I bis III wird zurzeit die "Steuerreform 17" vorbereitet.

Mittelfristig wäre jedoch eine besonders naheliegende Option einmal prüfenswert: Die USR Zero, also die generelle Ablösung der Unternehmenssteuern durch ein besseres Steuersystem.

Als juristische Konstrukte tragen Unternehmen letztlich ja bekanntlich ohnehin keine Steuern. Es sind immer natürliche Personen, welche Steuern tragen. Die Unternehmensbesteuerung ist somit ein ineffizienter Umweg; es wäre einfacher und effizienter, die nötigen Steuern direkt bei den betreffenden natürlichen Personen (namentlich den Eignern) zu erheben. Zudem ist Kapital bzw. Unternehmensgewinn aufgrund seiner internationalen Mobilität schwieriger zu besteuern als andere Faktoren, was wiederum gegen die Unternehmensbesteuerung spricht. Diese beiden Nachteile der Unternehmensbesteuerung an sich hält auch die Eidgenössische Steuerverwaltung in ihrem Bericht "Moderne Steuersysteme: Grundfragen und Reformvorschläge" von 2004 fest (Ziff. 2.1.2.3).

Selbstverständlich wären bei einem solchen Systemwechsel zahlreiche Fragen zu klären, so:

a. zur Kompensation (Stichworte: volle Dividendenbesteuerung, Prüfung einer Kapitalgewinnsteuer, Anpassungen der Einkommens- und/oder Mehrwertsteuer);

b. zur Abgeltung von öffentlichen Leistungen (Stichworte: Gebühren bzw. eine Mindeststeuer);

c. zur Sicherung der Besteuerung und zur internationalen Ausgestaltung und Akzeptanz (Stichworte: Quellenbesteuerung; Anpassung von DBAs).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat - losgelöst von ohnehin anzupackenden laufenden "Steuerreform 17" - um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Option einer USR Zero je einmal geprüft?

2. Was würde eine USR-Zero im Einzelnen mit sich bringen (vgl. oben Bst. a-c)?
3. Wie beurteilt er Vor- und Nachteile einer USR Zero?
4. Ist er bereit, die Option einer USR-Zero mittelfristig einmal vertieft zu analysieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3427 s Ip. Caroni. Steuerstrafe beim Sparen und Investieren (12.06.2017)

Ein ideales Steuersystem sollte neutral sein bezüglich dessen, ob jemand seinen Konsum sofort tätigt oder aber durch Sparen (bzw. Investieren) zeitlich aufschiebt.

Das Schweizer Steuersystem aber privilegiert den sofortigen Konsum und bestraft den Sparer, der seinen Konsum aufschiebt. Der Sparer muss nämlich seine Kapitalerträge versteuern; dies, obschon sie ihn primär für den Aufschub, also den gegenwärtigen Konsumverzicht, entschädigen (den der unmittelbare Konsument ja gar nicht erleidet). Unser Steuersystem ist also intertemporal nicht neutral, der Zeitpunkt des Konsums löst steuerliche Vor- bzw. Nachteile aus.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in ihrem Bericht "Welche langfristigen Steuerreformen für die Schweiz" von 2007 Optionen für ein intertemporal neutraleres System (ein sogenanntes "Konsumsteuersystem") dargelegt (vgl. Ziff. 2.1.3, Ziff. 3.2.1.3 und Ziff. 3.2.2.4).

Seither ist (mit Ausnahme der Diskussion um eine zinsbereinigte Gewinnsteuer im Rahmen der USR-III) politisch wenig in diese Richtung gegangen. Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Teilt der Bundesrat die Absicht, das Schweizer Steuersystem bezüglich Konsum vs. Sparen neutraler auszugestalten?
2. Welche Schritte sieht er vor, um dies zu erreichen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3428 s Mo. Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfrei- zone rund um die Schweiz! (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, heute im grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr bestehende Einnahmelücken bei der Mehrwertsteuer zu schliessen. Es sind mit den Nachbarstaaten Regelungen zu definieren, um entweder:

1. mit informatikgestützten Mitteln beim Grenzübertritt die im Einkaufsland geltende Mehrwertsteuer zurückerstatten und die im Einfuhrland geltende aufzurechnen.
2. die MWST nicht mehr zurückzuerstatten, sondern eine aufgrund von Einkaufserhebungen abgeleitete Summe dem Nachbarstaat zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Ettlil Erich, Häberli-Koller, Hösli, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3429 s Po. Rieder. Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastrukturen in der Schweiz. Ein Vergleich mit den direkten Konkurrenten (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vergleichsstudie über die Tourismusförderung in der Schweiz und in den Konkurrenz- märkten (benachbarte Länder Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich) mit folgender Mindestfragestellung zu beant- worten:

1. Wie sieht die direkte (Subventionen, Darlehen usw.) und indi- rekte Tourismusförderung (Steuererleichterungen usw.) in den verschiedenen Ländern aus?
2. Wie hoch ist die direkte und indirekte Tourismusförderung in den entsprechenden Ländern?
3. Wie hat sich die Tourismusförderung in den entsprechenden Ländern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Wie und mit welchen Summen wird in den entsprechenden Ländern die touristische Infrastruktur unterstützt?
5. Auf welche Laufzeiten und mit welchen Instrumenten wird die Unterstützung der touristischen Infrastruktur in den entspre- chenden Ländern ausgerichtet?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Engler, Ettlil Erich, Four- nier, Hegglin Peter, Luginbühl, Müller Damian (8)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu- lates.

17.3430 s Ip. Caroni. Auslandschweizer-Stimmrecht für potenziell Betroffene (13.06.2017)

Jüngst flammte (am Beispiel der Türkei) die politische Debatte darüber auf, inwieweit die Schweiz es hiesigen Ausländerinnen und Ausländern gestatten soll, als Auslandsbürgerinnen und - bürger politische Rechte im Heimatstaat wahrzunehmen.

Umgekehrt gewährt die Schweiz (zumindest auf Bundesebene) ihren Auslandsbürgerinnen und -bürgern umfassende politischen Rechte - namentlich auch ungeachtet ihrer Abwesenheitsdauer.

In seiner Antwort auf die Interpellation 16.1064 (Caroni) schreibt der Bundesrat, dass die Auslandschweizer im Durchschnitt seit 14 Jahren (bzw. im Median seit 12 Jahren) ohne Schweizer Wohnsitz sind und 5 Prozent sogar seit über 40 Jahren.

In seinem Bericht zum Postulat 14.3384 (SPK-N) zeigt der Bun- desrat sodann auf, wie verschiedene andere Staaten das Aus- landbürgerstimmrecht daran knüpfen, dass die betreffende Person innerhalb einer gewissen Frist einmal im Inland gewohnt hat (15 Jahre in UK, 25 Jahre in Deutschland).

Eine solche Frist scheint angesichts dessen, dass Aus- landschweizerinnen und schweizer in Angelegenheiten mitent- scheiden dürfen, die sie gegenwärtig kaum betreffen, jedoch durchaus im Falle einer (allfälligen) Rückkehr, ein interessantes Kriterium zu sein. Je länger die Abwesenheit dauert, desto unwahrscheinlicher scheint die Rückkehr und somit die Betrof- fenheit durch die entsprechenden politischen Entscheide.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fra- gen:

1. Wurde das erwähnte zeitliche Wohnsitzkriterium auf Bundes- ebene einmal geprüft?
2. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?
3. Wie viele Auslandsbürgerinnen und -bürger wären bei einer Frist von 15, 20 oder 25 Jahren in etwa betroffen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3431 n Ip. Eichenberger. Benachteiligung von Kleinbe- trieben im Druckgewerbe (13.06.2017)

Die Schweizerische Nationalbibliothek ist ein wichtiger Kunde für Handbuchbindereien. Mit der Vergabe von Bindeaufträgen an Kleinbetriebe werden Unternehmen ökonomisch sinnvoll ausgelastet und Ausbildungsplätze in einem strukturell bedroht- en Handwerk gesichert. Bis heute erfolgte die Ausschreibung von Bindeaufträgen zu Wettbewerbsbindungen in kleinen

Lösen, was die Teilnahme von Kleinstbetrieben an öffentlichen Ausschreibungen begünstigte. Neu sollen die Bindeaufträge auf Weisungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) in grösseren Aufträgen gebündelt werden. Eine internationale Ausschreibung wird damit zur Pflicht. Kleinstbetriebe werden mit dieser neuen Beschaffungsstrategie, die sich offenbar primär an kurzfristigen finanzpolitischen Zielen orientiert, aus dem Markt gedrängt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist er sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffungspolitik immer noch bewusst oder verzichtet er aus finanzpolitischen Überlegungen auf eine nachhaltige Beschaffungspolitik? Oder ist er sich der ungleich langen Spiesse im internationalen Beschaffungswettbewerb, wie Lohnkosten und Umweltauflagen, bewusst und gewichtet bei der Bewertung der Wettbewerbsteilnehmer neben einer reinen preislichen Betrachtung auch nachhaltige Beschaffungskriterien?

2. Ist er bereit, auf eine Bündelung der Bindeaufträge bei der Schweizerischen Nationalbibliothek zu Gunsten von Ausbildungsplätzen und einer Förderung von Kleinstunternehmen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Bigler, Giezendanner, Müller Walter, Muri, Wasserfallen, Wehrli (6)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3432 n Ip. Fluri. Aktionsplan Biodiversität und die Sektorpolitiken, insbesondere erneuerbare Energien
(13.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die in der bundesrätlichen Strategie Biodiversität Schweiz genannten anderen Sektoren, welche über die Landwirtschaft, Siedlungsgebiet, Wald, Jagd und Fischerei sowie Regionalpolitik hinausgehen, im Aktionsplan behandelt?

2. Insbesondere nach der Abstimmung zum Energiegesetz: Welches sind die im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen betreffend Biodiversität und erneuerbare Energien?

3. Sind die drei Massnahmen, die den Kantonen im Frühling 2015 zum Thema erneuerbare Energien unterbreitet worden waren, noch Bestandteil des Aktionsplan?

4. In welcher Form wird im Aktionsplan die Massnahme der Erarbeitung von Mindeststandards im Bereich Biodiversität in Zusammenhang mit Förderinstrumenten gemäss Entwurf Energiegesetz aufgenommen?

17.3433 n Po. Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
(13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

1. Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry"; massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackeran-

griffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt.

2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten um Abwehrmassnahmen zu testen;

3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;

4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom BABS unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;

5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cyberereignissen insbesondere bei Spitälern und Gesundheitsinstitutionen. Auch damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;

6. Überprüfen und anpassen von Mindest-Standards an die Herausforderungen der Cyber-Sicherheit bei Geräten wie z.B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltenden Maschinen usw.;

7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindest-Vorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelligence-Programme, usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;

8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3434 n Po. Graf-Litscher. Potenzial und Rahmenbedingungen für die digitale Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Chancen und Risiken die digitale Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen bietet und welche rechtlichen Rahmenbedingungen es braucht, um das Potential zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Grüter, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3435 n Po. Heim. Digitale Gesundheitsagenda. Chancen und Risiken (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Institutionen in einem Bericht darzustellen, wie die Chancen der Digitalisierung für die Qualität des Gesundheitswesens in der Schweiz genutzt werden können aber auch mögliche Risiken benennen. Der Bericht soll einen Massnahmenplan im Sinne einer digitalen Gesundheitsagenda beinhalten und aufzeigen, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat, um folgende Zielsetzungen dank der Digitalisierung zu erreichen:

1. Sicherung und Optimierung der Behandlungs- und Indikationsqualität;

2. Potenzial der Digitalisierung für eine integrierte Gesundheitsversorgung, zur Stärkung der Versorgung Chronisch Kranker, Gehbehinderter, älterer Patientinnen und Patienten;

3. Stärkung der Gesundheitskompetenz mit wissenschaftlich gesicherten, kommerzunabhängigen und verständlichen Informationen für die Bevölkerung;

4. Stärkung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen;

5. Stärkung der Kosteneffizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung, Förderung von Innovationen, die Versicherten Mehrwerte und dem Gesamtsystem Kostenentlastungen bringen;

6. Nutzung der Chancen von Telemedizin und Apps;

7. Förderung der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerin und des Bürgers in und mit der Digitalisierung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Derder, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (17)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3436 n Po. Vitali. Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen dahingehend optimiert werden kann, dass vermehrt Anreiz besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Auswirkungen eines solchen Anreizsystems wären im künftigen Wirksamkeitsbericht 2020-2023 aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Burkart, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Heer, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Sauter, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walti Beat, Wehrli, Weibel (42)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3437 n Ip. Reynard. Ein Konkurs nach dem anderen. Wie kann dieses so häufig auftretende Problem gelöst werden? (13.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollten Strafen eingeführt werden für natürliche Personen, die das tatsächliche oder rechtliche Organ einer Gesellschaft bei deren Konkurs waren, wenn die Gesellschaft nicht alle Löhne und Sozialabgaben bezahlt hat?

2. Wäre es vorstellbar, Unternehmen vom öffentlichen Beschaffungswesen auszuschliessen, wenn eine natürliche Person, die Organ einer konkursiten Gesellschaft war, auch einem Organ des sich anbietenden Unternehmens angehört und die konkursite Gesellschaft nicht alle Löhne und Sozialabgaben bezahlt hat?

3. Wäre ein zeitlich begrenztes Verbot, Organ einer Gesellschaft zu sein, für solche Personen eine denkbare Strafe?

4. Warum gibt es nicht mehr Strafanzeigen wegen betrügerischen Konkurses?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (6)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3438 n Po. Grüne Fraktion. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären (13.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzulegen ob und wie die heutige rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacherfinanziert abzuwickeln. Konkret sollen:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;

2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und - Konsumentinnen und Konsumenten sichergestellt werden.

Sprecher: Girod

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3439 n Po. Grüne Fraktion. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie auf Produkte von Ländern, welche sich nicht um den Klimaschutz bemühen und das Abkommen von Paris nicht unterstützen, mit einer CO2-Abgabe belegt werden können. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen gegen Trittbrettfahrer zu prüfen, sprich die Integration von Sanktionen in das Regelwerk zum Klimaabkommen von Paris.

Sprecher: Girod

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3440 n Ip. Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz/EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welcher bestehender bilateralen Abkommen sind zurzeit blockiert? (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6.3.2017 als Antwort auf den Vorstoss Nr. 17.5107.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3441 n Ip. Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika so genannte "Migrationszentren" einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?

2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?

3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder einer anderen Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?

4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3442 n Ip. Glauser. Zwischenbericht 2017 zur Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Dinge? (13.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der in der "Strategie Biodiversität Schweiz" des Bundesrates von 2012 erwähnte und für 2017 vorgesehene Zwischenbericht veröffentlicht?

2. Welche Ergebnisse liegen für die zehn strategischen Ziele, vor allem im Bereich "Nachhaltige Nutzung der Biodiversität", vor?

3. Für die Landwirtschaft, einen der neun im Bericht erwähnten Bereiche, werden regelmässig detaillierte Evaluationen durchgeführt. In den anderen Bereichen scheint dies nicht der Fall zu sein. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4. Wie werden die Ergebnisse in den Aktionsplan "Strategie Biodiversität Schweiz" integriert, zu dem der Bundesrat, gemäss seinen Jahreszielen, im ersten Halbjahr 2017 die Vernehmlassung eröffnen will?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3443 n Ip. Rutz Gregor. Gateway Basel Nord (14.06.2017)

Das Grossterminal Gateway Basel-Nord (GBN) wird zusammen von SBB Cargo, Hupac und Contargo geplant. Die Investitionskosten sollen sich auf über 200 Millionen Schweizer Franken belaufen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder angeführt, es brauche zusätzliche Kapazitäten im Containerumschlag, die in der Schweiz derzeit nicht vorhanden seien. Ein solcher Bedarf an Kapazitäten wurde auch von der Grossterminal-Studie anno 2012 angenommen. Diese Annahme hat sich jedoch als falsch herausgestellt: Gemäss der St. Galler Logistikmarktstudie 2016 sank der Güterumschlag im Jahr 2014 (-14,4%), und auch im Containerverkehr (-0,4%) war im selben Zeitraum ein leichter Rückgang zu verbuchen. Zudem werden Kapazitätsreserven von rund 20 Prozent angenommen.

Offenbar bestellte das Bundesamt für Verkehr (BAV) nun bei der deutschen "Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr (SGKV)" eine Studie zur Bestimmung der Kapazität von Umschlagsanlagen im Kombinierten Verkehr. In Vorstand und Beirat der SGKV sitzen Vertreter von SBB Cargo und Contargo, welche zusammen mit Hupac das GBN planen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen Bundesrat und BAV die Einschätzung, dass der künftige Kapazitätsbedarf für Containerumschlag in der Region Basel überschätzt wurde (vgl. Grossterminalstudie) und eine Verdreifachung der Kapazitäten darum ein wenig realistisches Szenario ist?

2. Wie lautet der konkrete Auftrag an die SGKV?

3. Welche Bedeutung hat die bei der SGKV bestellte Studie für Plangenehmigung und Subventionsentscheide für das Projekt GBN?

4. Trifft es zu, dass vom Kapazitätsbedarf Subventionen im Umfang von rund 80 Prozent der Anlagekosten abhängen?

5. Wann werden die Ergebnisse der Studie publiziert? Wann werden Entscheide gefällt, die sich allenfalls auf die Studie stützen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3444 n Mo. Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3445 n Ip. Walter. BLW, Bafu und Eawag. Nicht repräsentative Studie zur Verteidigung der eigenen Vorschläge? (14.06.2017)

Am 4. April veröffentlichte die Eawag die vom Bafu in Auftrag gegebene Studie "Anhaltend hohe Pestizidbelastung in kleinen Bächen". Fazit: Die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität würden nicht eingehalten - mit Verweis auf den "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" des Bafu/BLW. Die Mitarbeit am Aktionsplan wies die Eawag, unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs, 2016 als "Schwerpunkt" aus. Es müsse, so die Eawag am 4. April 2017 zur Studie, "die Verunreinigung mit PSM deutlich reduziert werden". Wichtig sei der Aktionsplan PSM, unter Führung des BLW erarbeitet und in welchem Gewässerschutz ein prioritäres Thema ist. Anwender seien gefordert, mit diesen Umweltgiften sorgfältig umzugehen und sie so wenig wie möglicheinzusetzen.

Ebenfalls am 4. April kommunizierte das BLW stark relativierend dazu zur Eawag-Anwendung eines Einheitswertes: "Das BLW distanziert sich von der Anwendung des toxikologisch unbegründeten Einheitswertes von 0,1 Mikrogramm/l, um das Risiko für Wasserorganismen zu beurteilen".

Ich frage den Bundesrat:

1. Wozu diene die Eawag Studie - da ja die darin geforderten Massnahmen im Aktionsplan Pflanzenschutz bereits vorgesehen waren?

2. Weshalb erteilte das Bafu der Eawag diesen Auftrag - im Wissen, dass mittels früherer Studien bereits sehr ähnliche Resultate erhoben wurden und die Studie für Schweizer Fließgewässer eindeutig nicht repräsentativ ist?

3. Weshalb wurden für die Studie gezielt Orte/Fliessgewässer ausgewählt, die alle in intensiv landwirtschaftlich und urban genutztem Gebiet liegen?

4. Inwiefern haben Bafu und BLW diesen Auftrag an die Eawag koordiniert und abgesprochen?

5. Weshalb benötigen Bafu und BLW als öffentlich finanzierte Bundesämter zusätzlich eine Studie eines ETH-Institutes?

6. Inwiefern ging es darum, dem Aktionsplan Glaubwürdigkeit zu verschaffen?

7. Was sagt er zum Fakt, dass sich das BLW am Tag der Publikation der Studie teilweise von dieser distanzierte, obschon diese jenen Aktionsplan verteidigen sollte, den das BLW mitverantwortet?

8. Wie bewertet er die Tatsache, dass (für einen durch ein Postulat ausgelösten) Aktionsplan nicht nur zwei Bundesämter sondern auch noch ein ETH-Institut bemüht wird?

9. Was kostete die Eawag-Studie?

10. Weshalb wurde der Aktionsplan PFS dem Parlament immer noch nicht zur Kenntnis gebracht?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Campell, Giezendanner, Glarner, Glauser, Guhl, Hausamann, Knecht, Landolt, Müller Walter, Muri, Nicolet, Page, Pezzatti, Pieren, Ritter, Rösti, Salzmann, von Siebenthal (22)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3446 n Ip. Brélaz. SBB. Ausnahmegewilligung zur Umweltverschmutzung (14.06.2017)

2016 haben die SBB gemäss der Zeitung "Le Matin" 3,2 Tonnen Glyphosat zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. Das sind 68 Prozent mehr als noch 2013, dies in einer Zeit, in der die krebserregende Wirkung von Glyphosat in der Schweiz und ganz Europa heiss diskutiert wird. Ausserdem ist der Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen in der Schweiz seit 30 Jahren verboten. Auf eine Ausdehnung des Verbots auf Private musste man hingegen noch bis 2001 warten. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Da sich die SBB weigern, Auskunft darüber zu geben, welches Herbizid sie genau einsetzen, könnte vielleicht der Bundesrat das Parlament diesbezüglich informieren?

2. Jene, die schon lange keine Herbizide mehr einsetzen dürfen, haben doch bestimmt Mittel und Wege gefunden, dieses Problem zu lösen. Könnte der Bundesrat uns - und nebenbei auch gleich den SBB - mitteilen, um welche Methoden es sich dabei handelt?

3. Solche Fälle schaden dem Image der SBB ganz beträchtlich, und dieses Vorrecht auf Umweltverschmutzung lässt sich nicht länger rechtfertigen. Bis wann gedenkt der Bundesrat, diese Praxis zu verbieten?

4. Nach DDT und Asbest, deren Gefährlichkeit erst nach Jahrzehnten anerkannt wurde, könnte Glyphosat durchaus als nächstes auf der Liste stehen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Vorsicht besser ist als Nachsicht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (5)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3447 n Ip. Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion 16.3911 der WBK-N sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum 2017-2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet oder wie sollen sie verwendet werden?

2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestandenen Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?

4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:

a. auf Bundesebene?

b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.

5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen? Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3448 n Ip. Fluri. Pannestreifenumnutzung auch auf der Strecke Härkingen-Luterbach der A1 (14.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Entwurf der 1. Auflage des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), der im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 10. März 2017 angezeigt worden ist, auf der Strecke Härkingen-Luterbach keine Pannestreifen-Umnutzung (PUN) vorgesehen ist?

2. Falls dies zutrifft: Ist er bereit, als Übergangslösung bis zur Realisierung des 6-Spur-Ausbaus dieser Strecke eine solche (PUN) vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Heim, Imark, Müller-Altermatt, Wobmann (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3449 n Ip. Burkart. Reduktion der CO2-Emissionen durch den Ausbau der Fernwärme (14.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche CO2-Emissionsreduktionen können durch den Ausbau der Fernwärme bis 2050 voraussichtlich erreicht werden, wenn von einer Verdoppelung der durch die Fernwärme abgedeckten Wärmeproduktion auf 17 TWh/a ausgegangen wird?
2. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um den Ausbau der Fernwärme zu fördern, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. der Energiedirektorenkonferenz?
3. Welche Massnahmen erachtet er als notwendig, um auf der einen Seite die Ausland-abhängigkeit im Wärmebereich und auf der anderen Seite die ambitionierten Ziele der angestrebten CO2-Emissionsreduktionen, die sich aus dem Pariser Abkommen ergeben, zu erreichen?
4. Erachtet er es als notwendig und sinnvoll, eine separate Fernwärmestatistik zu führen, um die aktuelle Situation bzw. den Ausgangspunkt zu dokumentieren, darauf basierend die mittel- und langfristigen Ausbauziele für die Fernwärme zu definieren und schlussendlich die Erfolgskontrolle sicherzustellen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3450 s Ip. Seydoux. Krieg in Syrien. Mehr Mittel für die humanitäre Hilfe und Anpassung der Aufnahme syrischer Kriegsvertriebener an die neuen Umstände (14.06.2017)

Das Ausmass der humanitären Krise in Syrien ist seit 2011 unverändert gross. 6,6 Millionen Menschen sind Flüchtlinge im eigenen Land, während mehr als 4,9 Millionen Schutz in Nachbarländern gesucht haben. Insgesamt sind zwei Drittel der syrischen Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Seit 2011 haben 14 414 syrische Staatsangehörige in der Schweiz Asyl beantragt. 3654 von ihnen wurde Asyl gewährt, 7254 wurden vorläufig aufgenommen. Der Bundesrat hat zudem beschlossen, ab 2015 im Rahmen verschiedener Aufnahmeprogramme weitere 5000 Personen aufzunehmen.

Angesichts des massiven Zustroms von Menschen, die 2015 in der EU Schutz suchten, hat die EU zwei Beschlüsse zur Umsiedlung dieser Menschen erlassen. Demnach sollten 160 000 Flüchtlinge, die sich vor allem in Griechenland und Italien befinden, innerhalb von zwei Jahren auf verschiedene EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3451 n Ip. Frehner. Was unternimmt der Bundesrat gegen Handelshemmnisse? (14.06.2017)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass Handelshemmnisse ein Schlüsselfaktor bezüglich der hohen Kosten und Preise in der Schweiz sind?
2. Das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) schafft gemäss seinem Zweckartikel einheitliche Grundlagen, damit im Regelungsbereich des Bundes technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu

ergreifen, um dem THG besser Durchbruch zu verhelfen und die Ausnahmeregelungen zu reduzieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3452 n Ip. Thorens Goumaz. Wie kann man die Medien beim Übergang in die digitale Welt unterstützen? (14.06.2017)

Die Lage der Medien in der Schweiz, insbesondere in der Westschweiz, ist beunruhigend. Die Printmedien befinden sich in einer heiklen Übergangsphase, die enorme Schäden zur Folge haben könnte: eine Beeinträchtigung von Vielfalt und Qualität, aber auch einen Verlust ihrer Unabhängigkeit durch den Aufkauf von Zeitungen durch grosse Interessengruppen. Die Krise der Zeitungsbranche ist eng mit der Digitalisierung verknüpft, da gedruckte Medien mit der Digitalisierung als Werbeträger an Anziehungskraft verloren haben. Zudem ist der Übergang in die digitale Welt mit erheblichen Investitionen verbunden, während die Kosten für den Printbereich nicht weniger werden.

Im Parlament wurden bereits mehrfach Anträge zur Verbesserung indirekter und zur Zweckmässigkeit direkter Presseförderung eingereicht. Die Debatte läuft noch, wobei es in erster Linie um die Verteidigung des Service public und das neue Gesetz über elektronische Medien geht. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) könnte Medienunternehmen finanzielle Unterstützung gewähren, aber es gibt nur wenige Anfragen. Warum? Wie könnte man das Förderprogramm besser auf die Medienunternehmen ausrichten?
2. Die Medien, insbesondere die unabhängigen Medien, sind auf eine digitale Infrastruktur angewiesen. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, zum Beispiel im Rahmen des neuen Gesetzes über elektronische Medien, eine solche Infrastruktur auf Open-Source-Basis zu unterstützen und allen Medien zur Verfügung zu stellen?
3. Ist der Bundesrat bereit, eine Änderung des Kartellgesetzes in Betracht zu ziehen und dieses auf die Medien auszuweiten? Dies würde es erlauben, gegen eine schleichende, für die Medienvielfalt bedrohliche Konzentration in diesem Bereich vorzugehen.
4. In ihrer Antwort auf meine Frage vom 6. März 2017 meinte Bundesrätin Doris Leuthard, dass die Meinungen bezüglich der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zur Ermöglichung einer direkten Förderung auseinandergehen und dass dieser Punkt noch einmal untersucht werde. Wann? Wird dies im Rahmen des neuen Gesetzes über elektronische Medien geschehen?
5. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Formaten verschwimmen: In einer digitalen Welt wird alles multimedial. Die Printmedien, die auch im Internet präsent sind, erbringen zweifellos Leistungen, die in den Bereich des Service public fallen, und jene der SRG SSR ergänzen. Ist der Bundesrat bereit, diese Leistungen im Rahmen des neuen Gesetzes über die elektronischen Medien zu berücksichtigen und unterstützende Massnahmen vorzuschlagen, ohne der SRG SSR dabei Unterstützung zu entziehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3453 n Ip. Ingold. Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität (14.06.2017)

Die Strategie Biodiversität Schweiz, welche der Bundesrat am 25. April 2012 beschlossen hat, gibt Ziele bis 2020 vor. In der Strategie ist denn auch nach 2020 eine Gesamtevaluation hinsichtlich Vollzug und Effizienz vorgesehen. Der Aktionsplan Biodiversität mit den Massnahmen zur Realisierung der Strategie, der 2014 hätte vorliegen sollen, ist aber noch immer nicht beschlossen, geschweige denn in der Umsetzung. In anderen Bereichen werden die Laufzeiten der Aktionspläne auf die Legislatur ausgerichtet. Zum Beispiel deckt die Strategie nachhaltige Entwicklung mit ihrem direkt integrierten Aktionsplan die Jahre 2016-2019 ab. Auch die NFA-Perioden für die Programmvereinbarungen mit den Kantonen sind auf vier Jahre ausgerichtet. Da die nächste volle NFA- und Legislaturperiode von 2020 bis 2023 dauert, stellen sich verschiedene Fragen zur Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität:

1. Welches ist die Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität?
2. Wie wird die Laufzeit der kommenden Aktionspläne Biodiversität auf die Legislatur- und NFA-Perioden angepasst?
3. Wie ist die Laufzeit auf Verpflichtungen der Schweiz zum Beispiel aus der Biodiversitätskonvention (CBD) und Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) ausgerichtet?
4. Wann ist die Gesamtevaluation der vom Bundesrat beschlossenen Strategie Biodiversität Schweiz vorgesehen und wie erfolgt die Weiterführung der Strategie, nachdem noch praktisch keine zusätzlichen Massnahmen zur Erreichung von deren Ziele erfolgt sind?

Mitunterzeichnende: Quadranti, Streiff (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3454 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen (UMA), welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist hoch und nimmt stetig zu. Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit besteht. UMAs haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Beschulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMAs haben zudem wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMAs der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind. Dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 3/4 der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung mit dem Resultat, dass jeder Vierte, bzw. jeder Fünfte, als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter

die UMAs mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?

2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMAs nicht attraktivitätssteigernd aus?
3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMAs, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anlügen?
4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMAs zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?
5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?
6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?
7. Wie viele UMAs haben von 2014 - 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMAs unter den Begriff der "Familie"?
8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?
9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3455 n Mo. Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3456 n Po. Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahren. Vergleichender Bericht (14.06.2017)

Heute werden die Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf unseren Strassen unterwegs sind, alle zwei Jahre auf eigene Rechnung zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten sobald sie 70 geworden sind. Eine parlamentarische Initiative zur Anhebung der Altersgrenze auf 75 Jahre wird zurzeit behandelt.

Diese Lösung ist unbefriedigend. Meines Erachtens eignet sich eine solche Untersuchung nicht dafür, die tatsächlichen Fahrkompetenzen von Automobilistinnen und Automobilisten zu beurteilen und abzuschätzen, ob jemand effektiv die Eignung hat, ein Fahrzeug zu beherrschen und sich damit im Strassenverkehr zu bewegen. Ausserdem sind bestimmte gesundheitliche Veranlagungen (Sehkraft, Gehör, Herz) nicht nur ein Problem von Über 70 bzw. Über 75 Jährigen, sondern können leider alle von uns, egal welchen Alters, betreffen. Selbst die Wissenschaft gibt zu, dass die existierenden medizinischen Tests keine genaue Auskunft darüber geben können, für wen Autofahren ein Problem darstellt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Ärztin oder ein Arzt Zweifel hinsichtlich der Fahreignung einer Person äussert, während diese in Wahrheit auf bekannten und regelmässig gefahrenen Strecken durchaus über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, damit ihr der Führerausweis belassen werden kann. Schliesslich lässt sich auch nicht ausschliessen, dass es älteren Autofahrerinnen und Autofahrern gegenüber gelegentlich zu Gefälligkeiten kommen kann. Womit keinesfalls ein allgemeines Urteil über die Kompetenz und die Seriosität der Ärzteschaft gefällt werden soll.

Ich bin der Ansicht, dass die ärztliche Untersuchung zum Beispiel durch einen Kurs, in dem ab dem 75. Lebensjahr die Fahrtauglichkeit geprüft wird, ersetzt werden könnte. Während eines Fahrtrainings könnte man sich ein besseres Bild von den tatsächlichen Fähigkeiten der Automobilistinnen und Automobilisten machen: Wie steht es um die Seh- und Hörkraft oder um das Wissen über neue Signalisationen? Beherrschen die betroffenen Personen neue Regeln und verhalten sie sich dementsprechend? Alle diese Einschätzungen könnten anhand eines standardisierten Bewertungssystems erfolgen, das einen Zusammenhang zwischen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern weitverbreiteten Fehlern und den möglichen zugrundeliegenden Beeinträchtigungen kognitiver Leistungen herstellt.

Vielleicht oder ganz bestimmt sogar gibt es andere Lösungen oder werden solche derzeit geprüft. Ich bitte den Bundesrat daher darum, in einem Bericht die Vor- und Nachteile des heutigen Systems darzulegen, in Frage kommende mögliche Alternativen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten für Bund, Kantone und Privatpersonen einzuschätzen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3457 n Mo. Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Strecken-Abos. Langfristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3458 n Mo. Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren (14.06.2017)

Im Rahmen der Revision der Führerausweissvorschriften, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wird der Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit eines Lernfahrausweises ab 16 Jahren einzuführen. Der Erwerb des regulären Führerausweises soll auch weiterhin erst mit Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3459 n Mo. Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.
2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Röstli, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3460 n Ip. Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe (14.06.2017)

1. Warum wurde der ehemalige BWL-Mitarbeiter M. Eichmann in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?
2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?
3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?
4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?
5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?
6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsagenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?
7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperator schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperator der SCL/SCT Flotte, hohe Beträge schuldete?
8. War der obengenannte Hauptoperator vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT Flotte beteiligt?
9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31.3.2012)?
10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem 2 Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?
11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?
12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach-Group eingehend abgeklärt?
13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betrauten Mach-Group eine Immobiliengesellschaft ist?
14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?
15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?
16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?
17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?
18. Wäre es nicht an der Zeit, eine PUK (Politische Untersuchungskommission) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Wobmann (8)

17.3461 n Ip. Knecht. Flüssigsalzreaktoren-Technologie (14.06.2017)

Insbesondere die USA und China investieren wieder mit enormem Aufwand in Flüssigsalzreaktoren-Technologie und auch in die Forschung mit Thoriumreaktoren. Experten gehen davon aus, dass diese Technologien für die Energieerzeugung in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen könnten. Auch Schweizer Forscher sind an solchen Entwicklungen beteiligt. Der steigende finanzielle und politische Einsatz zu Gunsten dieser Technologien zeigt auch deren energie-, aber auch geopolitische Bedeutung. Solche Innovationen haben das Potenzial,

speziell in den Bereichen Sicherheit und Entsorgung die Energiepolitik entscheidend vorwärts zu bringen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann garantiert werden, dass die Schweiz aus energiepolitischer, aber auch aus forschungspolitischer Perspektive diese Entwicklung nicht verpasst?
2. Wie beurteilt er diese Entwicklungen in Bezug auf die massiven sicherheitstechnischen Fortschritte, die diese neuen Technologien bieten?
3. Fanden in den letzten Jahren erneute Reisen, Weiterbildungen, o.ä. der ETH, des PSI, des Ensi, des SBFJ oder von anderen Bundesstellen in Zusammenhang mit solchen Technologien statt?
4. Inwiefern beeinflusst und gefährdet das neue Energiegesetz die dringend nötige Forschung und Innovation in diesem Bereich, da ein Technologieverbot in jedem Fall innovationshemmend wirkt?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3462 n Mo. Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis in zehn Jahren die systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch eine digitale Identifikationsüberprüfung zu ermöglichen

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3463 n Ip. Dobler. Armeebudget 2017-2032. Finanzierung des Erneuerungsbedarfs der Schweizer Armee (14.06.2017)

Der Schlussbericht "Luftverteidigung der Zukunft" der von Bundesrat Parmelin eingesetzten Expertengruppe vom Mai 2017 macht klar, dass die Beschaffung von Kampffjets dringend ist, will die Schweiz ihren Luftraum weiterhin eigenständig schützen. Die Expertengruppe betont, dass der Kauf über das ordentliche Budget finanziert werden soll. Diese Aussage wirft eine Reihe von Fragen auf: Reicht das ordentliche Armeebudget, das jährlich Investitionen in Rüstungsmaterial von rund einer Milliarde Schweizer Franken zulässt, um den gesamten Erneuerungsbedarf der Schweizer Armee zu decken? Wenn dem nicht so ist, um welchen Betrag müsste das Budget erhöht werden? Könnten neue und innovative Finanzierungsformen eingeführt werden, um die benötigte Budgeterhöhung zu ermöglichen?

Der Bundesrat wird deshalb darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Erneuerungsbedarf

1. Wie hoch ist der im NKF-Bericht angedeutete gesamte Erneuerungsbedarf der Schweizer Armee bis 2032 (Kap. 18.2.2 S. 183-184)? Können allenfalls Varianten mit unterschiedlicher Ausprägung bezüglich Fähigkeiten und Kosten aufgezeigt werden?
2. Können die benötigten Beschaffungen vollständig über das ordentliche Budget von 5 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr finanziert werden? Können damit die Bedingungen einer zeitgemässen Ausrüstung (gemäss Leistungsprofil WEA) und eines ausgewogenen Gesamtsystems erfüllt werden?
3. Falls das ordentliche Budget nicht reicht, wie hoch müsste es sein (in CHF und in % des BIP), um die Sicherheit der Schweiz in den nächsten 15 Jahre und darüber hinaus zu garantieren?

Finanzierung

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Idee, einen Teil des Finanzierungsbedarfs als Staatsanleihen für 10 Jahre herauszugeben? So könnte aufgrund der Negativzinsen Steuergelder gespart und die Beschaffung vergünstigt werden.

17.3464 n Mo. Schneeberger. Sistierung des Kreisschreibens Nr. 40 zum Verrechnungssteuergesetz (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Praxisanwendung des Kreisschreibens 40 in Bezug auf die bevorstehende Gesetzesänderung zu sistieren.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3465 n Ip. Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim NBD registriert. U.a. musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?
2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?
3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?
4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?
5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?
6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u.a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3466 n Po. Gysi. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheitsberufe (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Rat einen Bericht über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheitsberufe in der Schweiz und damit verbundene Massnahmen zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere vollzogene und bevorstehende bzw. notwendige Veränderungen bei Aus- und Weiterbildung, Berufsbildern, Arbeitsbedingungen, Infrastrukturen und auf den Arbeitsmarkt beleuchten. Auch der Bedarf für und die Auswirkungen auf wiedereinsteigende Fachkräfte soll aufgenommen werden. Der Bericht soll dabei Bezug auf den Bericht zum Postulat 15.3854 "Automatisierung. Risiken und Chancen" nehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (17)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3467 n Ip. Schenker Silvia. Beitrag des Bundes an die Einhaltung der Kinderrechtskonvention (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die Einhaltung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz gefährdet ist, weil die Belastung der Kantone durch Unterkunft, Betreuung und Bildung der unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich stark gestiegen ist?
2. Ist er bereit, mit einem substanziellen finanziellen Zusatzbeitrag (alternativ: mit einer Verdoppelung der Globalpauschale) die Kantone im Bereich der Unterkunft, Betreuung und Bildung der unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich zu entlasten und diesen damit die Einhaltung der Kinderrechtskonvention zu erleichtern?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (14)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3468 n Ip. Thorens Goumaz. Aktionsplan Biodiversität im Verzug. Gründe und Folgen? (14.06.2017)

Der Bundesrat legt regelmässig Daten zum Zustand der Biodiversität in der Schweiz vor. In seinem Bericht "Umwelt Schweiz 2015" kommt er erneut zum Schluss, dass die Biodiversität in der Schweiz in einem schlechten Zustand sei. Dennoch hat die Schweiz in den letzten Jahren kaum Anstrengungen für einen wirksameren Schutz der biologischen Vielfalt oder für eine Verbesserung ihres Zustands unternommen, abgesehen von dringlichen Sanierungsmassnahmen für Biotop von nationaler Bedeutung. Dabei wurde der Beschluss eine Strategie Biodiversität zu erarbeiten bereits 2008 gefasst. Die Strategie selbst wurde 2012 von der Bundesverwaltung veröffentlicht. Seither lassen konkrete Massnahmen auf sich warten. Dabei nehmen die Kosten da, wo notwendige Massnahmen nicht getroffen werden, jedes Jahr zu. Zudem sind gewisse Umweltschäden nicht wieder rückgängig zu machen. Der Aktionsplan Biodiversität und die Massnahmen, die damit verbunden sein sollten, verzögern sich immer weiter. Diesbezüglich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität und wer ist dafür verantwortlich?
2. Welche Naturwerte sind in den fünf Jahren seit der Annahme der Strategie Biodiversität Schweiz aufgrund der fehlenden Umsetzung vorgesehener Massnahmen bereits verloren gegangen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieses Nichtstuns?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um mit dem Schutz der Biodiversität - eine unserer wichtigsten natürlichen Ressourcen - endlich vorwärts zu machen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Fluri, Glauser, Heim, Quadranti, Schneider Schüttel (6)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3469 n Ip. Schenker Silvia. Über. Ist es nicht endlich Zeit, um zu handeln? (14.06.2017)

Der Europäische Gerichtshof prüft zurzeit, ob Uber als Auftragsvermittler ein Technologie-Unternehmen ist oder ob er zum Verkehrssektor zählt. Der zuständige Generalanwalt macht die Einschätzung, Uber sei dem Verkehrssektor zuzuordnen.

Das Taxigewerbe leidet stark unter der Konkurrenz durch den Fahrdienst Uber. Gemäss Aussage von Taxifahrern müssen immer mehr ihrer Berufskolleginnen und -kollegen von der Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie nicht mehr in der Lage sind, existenzsichernde Einkommen zu generieren.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hätte es, wenn der EuGH in seinem definitiven Urteil, das auf Ende 2017 erwartet wird, Uber dem Verkehrssektor zuordnen würde?
2. Gibt es Untersuchungen und Berichte darüber, wie sich die Taxibranche in den letzten Jahren entwickelt hat?
3. Gibt es Erhebungen, wie sich die Einkommenssituation von Taxichauffeuren und -chauffeuren entwickelt hat? Wenn Nein, ist er bereit, solche Erhebungen zu machen?
4. Ist er sich bewusst, dass die Entwicklung in der Löhne in der Taxibranche zu zusätzlichen Kosten bei der Sozialhilfe führen kann? Wenn ja, welche Massnahmen schlägt er vor, um etwas dagegen zu unternehmen?
5. Was unternimmt die tripartite Kommission, um gegen das Lohndumping in der Taxibranche vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Seiler Graf, Tornare (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3470 n Ip. Ammann. Wann kommt der Befreiungsschlag in Bezug auf den täglichen Verkehrskollaps mit einer Gemeinschaftszollanlage Kriessern (CH) und Mäder (A)? (14.06.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Betrieb einer Gemeinschaftszollanlage Kriessern/Mäder der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich auf österreichischer Seite als unterstützte Strategie der Eidgenössischen Zollverwaltung bearbeitet und auf welcher Projektstufe?
2. Welches sind die Stolpersteine einer Gemeinschaftszollanlage, die eine jahrelange Lösungssuche der eingesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretern beidseits des Rheins erfordern?
3. Welche Lösungsvorschläge (kurzfristig und nachhaltig) hat das Astra vorgesehen, damit die bekannte massive Verkehrsbelastung bei der A13-Autobahnausfahrt Kriessern und beim Grenzübergang Kriessern entschärft werden kann?
4. Wie wird die Erweiterung der Autobahnausfahrten mit Standstreifen auf Schweizer Seite beurteilt?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Ritter (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3471 n Ip. Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung?

Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?

2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMAs die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?

3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häslar, Marti, Mazzone, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3472 n Ip. Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?

2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungs-Standards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote etc.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?

3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?

4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in GAV festgelegten Minimallöhne eingehalten? Kontrolliert dies das SEM? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung etc.)?

5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn/Arbeitsbedingungen?

6. Wie viele Franken/pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen) und wie kontrolliert das SEM dies?

7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?

8. Erfüllt die ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabe-Kriterium? Wenn nein, warum nicht?

9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der

Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z.B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmassnahmen etc.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der AOZ respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3473 n Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infra-schall bzw. tieffrequenten Schall einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3474 n Ip. Seiler Graf. Verwirrspiel um Bestandesgrösse der Armee (14.06.2017)

Mit dem Planungsbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011 gab das Parlament in Artikel II b den Grundsatz vor: "Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen." Weil die aktuelle Armee XXI laut Armeeorganisation Artikel 5 "über einen Bestand von höchstens 220 000 Militärdienstpflichtigen" verfügt (höchstens 120 000 aktive Armee plus 20 000 Rekruten plus 80 000 Reserve), kommunizierte der Vorsteher VBS stets, mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) "halbiere" sich der Armeebestand (ohne RS) von 200 000 auf 100 000 Angehörige der Armee (AdA).

Nun reiben sich viele die Augen, weil mit dem Übergang von der Armee XXI zur WEA der Bestand der aktiven Armee nicht wie im Bundesbeschluss zum Armeebericht gefordert von 120 000 AdA auf 100 000 AdA zurückgeht, sondern im Gegenteil von 120 000 AdA auf "höchstens" 140 000 AdA substanziell erhöht wird: Die neue, noch nicht in Kraft gesetzte Armeeorganisation vom 18. März 2016 ergänzt den "Sollbestand von 100 000" AdA mit einem üppigen "Effektivbestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen".

1. Der Bundesrat stellte in mehreren Berichten fest, dass der Zivildienst den Armeebestand nicht gefährdet. Dennoch behauptet der neue Armeechef: "Momentan haben wir ein Alimentierungsproblem, weil der Zivildienst boomt." Worin besteht das "Alimentierungsproblem", solange der Sollbestand von 100 000 AdA überschritten wird? Welchen Richtwert strebt der Bundesrat an? Was bedeutet "höchstens 140 000"?

2. Warum schliesst der Bundesrat in Artikel 6 VSA folgende AdA vom Bestand der aktiven Armee aus:

- a. der Armee zugewiesene AdA nach Artikel 6 MG?
- b. AdA im zehnten Jahr der Militärdienstpflicht (Entlassungsjahr)?
- c. AdA, die "aus Bestandesgründen" noch nicht in eine Formation eingeteilt sind?
- d. Durchdiener, die ihre Ausbildungspflicht erfüllt haben und sich noch während vier Jahren zur Verfügung halten?

3. Zählen die während der ersten RS Mitte Jahr neu in die Armee eingeteilten Rekruten zur Armee?

4. Um wie viele AdA geht es in Ziffer 2 a-d und 3?

5. Mit welchem Mengengerüst rechnet der Bundesrat bei der persönlichen Ausrüstung, der Munitionsbeschaffung etc.? Mit 100 000 AdA oder mit mehr?

6. Erhöht er im Falle tatsächlicher Bestandesprobleme die Militärdienstpflicht gemäss Artikel 13 Militärgesetz (WEA) von heute zehn Jahre auf Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der RS?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Tornare (12)

17.3475 n Po. Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie und aufgrund welcher Kriterien die Betreiber von kritischen Infrastrukturen einer allgemeinen Meldepflicht bei potenziell schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bzw. Funktionsausfällen unterstellt werden könnten, wie die Meldungen und eigenen Erkenntnisse systematisch ausgewertet und wie gestützt darauf ein Frühwarn-, Beratungs- und Abwehrsystem aufgebaut werden könnte.

Mitunterzeichnende: Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3476 n Mo. Schneider-Schneiter. Tschüss Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

17.3477 n Mo. Buttet. Langfristige Lösungen für den Schweizer Wein- und Obstbau bei Frostschäden (15.06.2017)

Die erheblichen Frostschäden im Schweizer Wein und Obstbau diesen Frühling verlangen nach langfristigen Massnahmen. Der Bundesrat wird daher beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Investitionskredite zur Erneuerung von Dauerkulturen sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf gemeinschaftlicher Ebene gewährt werden können.

Für einzelbetriebliche Massnahmen muss der Mindestbetrag abgeschafft und der Gesamtwert des Pflanzenkapitals berücksichtigt werden, auf der Grundlage von Pauschalbeträgen.

Der Bundesrat wird ausserdem beauftragt, ein Programm zur Erneuerung des Pflanzenkapitals mit zeitlich begrenzten Afonds-perdu-Beiträgen auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Bourgeois, Gschwind, Marchand, Nantermod, Pezzatti, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen (15)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3478 n Ip. Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?

2. Falls Stallbauten nicht mehr in Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?

3. Wie gedenkt er, diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?

4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner, Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3479 n Ip. Imark. Veltlin zur Schweiz? (15.06.2017)

1. Wie beurteilt er die Idee von Menschen aus dem Bündnerland, dem Tessin und der Provinz Sondrio (Italien), dass das Veltlin Teil der Schweiz werden könnte?

2. Welche Auswirkungen wären für die Bündner, die Tessiner, für den italienischsprachigen Landesteil und generell für Schweiz zu erwarten, wenn das Veltlin Teil der Schweiz wäre?

3. Wie könnte sich der Bund an einer Veltlin-Diskussion in den entsprechenden Gebieten beteiligen?

4. Wie ist das Streben nach Werten wie Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung generell zu beurteilen, welche der europäischen Gleichmacherei zuwider laufen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3480 n Mo. Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3481 n Ip. Masshardt. Keine zusätzliche Staatenlosigkeit hinnehmen (15.06.2017)

Dass Staatenlosigkeit möglichst verhindert werden soll, ist ein breit abgestütztes Ziel und wird politisch nicht bestritten. Während sich die Schweiz über die Problemstellung also einig ist,

muss dieses Ziel nun umgesetzt werden. Der Bundesrat hat in der Antwort zur Interpellation 16.3126 in Aussicht gestellt, dass er nach Abschluss der Bürgerrechtsgesetzrevision den Beitritt der Schweiz zu den drei zentralen internationalen Abkommen zur Bekämpfung der Staatenlosigkeit prüfen will. In der Beantwortung des Postulates 15.3269 stellte er ebenfalls in Aussicht, einen Beitritt zum Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit zu prüfen und gegebenenfalls entsprechenden Antrag zu stellen.

Nun erfährt die Thematik neue Aktualität: Im Januar erliess die türkische Regierung ein Dekret, das türkische Staatsangehörige mit dem Entzug ihrer Staatszugehörigkeit bedroht. Das Dekret besagt, dass im Ausland lebende Türken, die der Verletzung von Verfassungsbestimmungen angeklagt werden, binnen drei Monaten für die Durchführung des Prozesses in die Türkei zurückreisen müssen. Leisten sie nicht Folge, so kann ihnen die Staatsbürgerschaft entzogen werden. Von dieser Bestimmung betroffene Türiinnen und Türiken, die in der Schweiz leben, sind also von Staatenlosigkeit bedroht, sofern sie über keine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann legt er die Botschaften für den Beitritt der Schweiz zum Uno-Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, zur europäischen Staatsangehörigkeitskonvention und zur Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit vor?

2. Wie sieht der weitere Fahrplan aus?

3. Prüft er, für erwachsene Staatenlose die erleichterte Einbürgerung (analog Art. 30 Bürgerrechtsgesetz) einzuführen?

4. Führt er mit der türkischen Regierung einen Dialog, dass das beschriebene Dekret nicht dazu führen darf, dass in unserem Land wohnhafte Personen in die Staatenlosigkeit getrieben und dadurch mit zahlreichen gravierenden Problemen im Alltag konfrontiert werden?

5. Trifft der Bund Vorkehrungen, um in der Schweiz lebenden türkischen Staatsangehörigen beizustehen, sollten sie aufgrund des oben genannten Dekretes staatenlos werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (16)

17.3482 n Ip. Masshardt. Berechnung der Rückbau- und Entsorgungskosten für Atomkraftwerke (15.06.2017)

Die Einzahlungen der AKW-Betreiber in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEF) sollen sicherstellen, dass der Atomausstieg in der Schweiz finanziert ist. Wie Frau Bundesrätin Leuthard im März 2015 in der Debatte zur Motion 13.3343 "AKW-Rückbau versichert hat. Reserven für unvorhergesehene Kostensteigerungen in Kostenstudien integrieren" versicherte, verordnete der Bundesrat einen Sicherheitszuschlag von 30 Prozent für die Einzahlungen der AKW-Betreiber in den SEF. Damit wollte der Bundesrat die befürchtete Finanzierungslücke schliessen, welche sich aufgrund steigender Kostenprognosen öffnete. Zu Beginn zeigte die angepasste Verordnung Wirkung: So stiegen die Einzahlungen in den Fonds von 174,3 Millionen Franken (2014) auf 262,1 Millionen (2015 und 2016). Doch nun beträgt die neueste, provisorisch verfügte Jahresprämie für 2017, total bloss noch 72,3 Millionen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Rückgang der Einzahlungen?

2. Wie will er verhindern, dass der Bund (und somit die Steuerzahlenden) dereinst für fehlende Fondsbeiträge aufkommen müssen?

3. Gibt es nun eine Finanzierungslücke bei der Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken? Falls ja: Wie hoch fällt diese aus? Falls nein: Auf welche neue Grundlage stützt sich diese Erkenntnis?

4. Werden Risiken in den Kostenstudien genügend gewichtet? (Beispiele für Risiken sind geologische Standortrisiken beim Bau von Tiefenlager, die Bonität der AKW-Betreiber oder die allgemeine Teuerung)

5. Wie will er sicherstellen, dass die Berechnung der Finanzierungsbeiträge für den SEF unabhängig erfolgen kann?

6. Wie beurteilt er eine Erhöhung des Sicherheitszuschlags auf 100 Prozent?

7. Wie stellt er die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beitragsberechnung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (16)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3483 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulaasten des Bundes (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zu Lasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3484 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung Tarmed (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, um den aktuellen Ärztetarif Tarmed abzuschaffen und anstelle dieses komplizierten Tarifs eine ärztliche Rechnungsstellung in Form eines einfachen Stundentarifs, wie man ihn auf jeder Handwerker- oder Anwalts-Rechnung findet, zu ermöglichen.

Zusätzlich dürfen in der Arzt-Rechnung nur noch Medikamente, Verbrauchsmaterialien, Benutzung von Apparaturen etc. erscheinen.

17.3485 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und derjenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als 1-monatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch

provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3486 n Ip. de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis? (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanfprodukten hat in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem BAG meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderer Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwändigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich dem steigenden Konsum von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragerlücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanfprodukten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanf in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat, dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3487 n Po. Schelbert. Digitalisierung, Umwelt und Energie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3488 n Ip. Eymann. Berücksichtigung des Aufwandes der Digitalisierung in der BFI-Botschaft (15.06.2017)

Die Digitalisierung wird auch den Bildungsbereich in naher Zukunft auf allen Stufen wesentlich prägen. Das geht auch aus dem sehr informativen und umfassenden Bericht des Bundesrates vom 11. Januar 2017 hervor.

Für die Bereiche Berufsbildung, Fachhochschule und Universitäten besteht eine Verbundpartnerschaft zwischen dem Bund, Kantonen und - für die Berufsbildung - auch der Arbeitswelt. Diese Bildungsgänge werden in Zukunft sehr starke Veränderungen und Weiterentwicklungen erfahren wegen des Fortschreitens der Digitalisierung.

Wenn wir unsere Jugend auch in Zukunft sehr gut auf ein selbstständig zu führendes Leben und damit auch auf den Beruf vorbereiten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass zeitgemäss unterrichtet, gelehrt und geforscht werden kann. Für den Verantwortungsbereich der Kantone und auch des Bundes bedeutet dies zusätzlichen Aufwand. Die Bildungsinstitutionen müssen über entsprechende technische Einrichtungen verfügen und auch ihre Mitarbeitenden weiterbilden können. Auch in didaktischer Hinsicht wird es Veränderungen brauchen, welche nicht kostenlos zu haben sein werden.

So wie in jüngerer Vergangenheit die Förderung des Mittelbaus und somit des "einheimischen" akademischen Nachwuchses und die Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin spezielle Zielsetzungen der BFI-Botschaften waren, müsste die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf den vom Bund mitgestalteten Bildungsbereich in der nächsten BFI-Botschaft speziell erwähnt und auch mit den entsprechenden zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Sinnvoll und nötig wäre natürlich die Lancierung eines Sonderprogramms "Digitalisierung" bereits zeitnah, d.h. in der laufenden BFI-Periode, wenn wir im internationalen Konkurrenzkampf nicht ins Hintertreffen geraten wollen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er diese Einschätzung?

2. Welche Massnahmen sieht er in seinem Verantwortungsbereich vor?

3. Ist er bereit, ein Sonderprogramm "Digitalisierung" für die BFI-Periode 2021-2024 vorzusehen und dieses zu finanzieren, ohne die Kosten zulasten der Grundfinanzierung des BFI-Bereichs zu kompensieren?

4. Kann ein solches Sonderprogramm "Digitalisierung" auch schon für die aktuelle BFI - Periode 2017 bis 2020 vorgesehen werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Burkart, Derder, Dobler, Fluri, Friker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Jans, Jauslin, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Riklin Kathy, Sauter, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Wasserfallen, Wehrli (18)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3489 n Ip. Quadri. Verbindungen Tessin–Malpensa. Weshalb werden die Konzessionen für die Busverbindungen nicht erneuert? (15.06.2017)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat entschieden, die Konzessionen für die Busverbindungen zwischen dem Tessin und dem Flughafen Malpensa, die Ende 2017 auslaufen, während mindestens dreier Jahre nicht zu erneuern.

Dieser Entscheid gefährdet nicht nur Arbeitsplätze; er nimmt auch den Menschen, die diesen Service public nutzen, ein geschätztes Angebot weg. Ab 2018 werden die Reisenden nicht mehr wählen können, ob sie mit dem Zug oder mit dem Bus vom Tessin zum Flughafen Malpensa oder in umgekehrter Richtung fahren wollen. Angesichts der Tatsache, dass der Strassenverkehr flexibler ist, kommt der Entscheid des BAV einer Bestrafung der Nutzerinnen und Nutzer gleich.

Der Entscheid überrascht auch deshalb, weil das BAV die Zahl der Konzessionen in den vergangenen Jahren vervielfacht hat (von einer auf vier), ohne dass dies von der Marktentwicklung her gegeben war, was eine zu grosse Zahl von Anbietern auf der Strecke zur Folge hatte. Nun beabsichtigt dasselbe Amt, die Konzessionen nicht mehr zu erneuern und das Angebot vollständig abzuschaffen. Kurz, seine Entscheidungen gehen von einem Extrem ins andere.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Einschätzungen wurde entschieden, die Konzessionen für die Busverbindungen Tessin-Malpensa per 2018 während mindestens dreier Jahre nicht mehr zu erneuern, nachdem dieses Angebot in den vergangenen Jahren ausgebaut worden war?

2. Aus welchem Grund sollen, wenn es nach dem Bundesrat geht, die Reisenden vom oder ins Tessin für die Fahrt von oder nach Malpensa nicht mehr zwischen dem Zug und dem Bus wählen können?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche Auswirkungen der Entscheid des BAV auf die Beschäftigungsquote hat?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass der Entscheid des BAV sich negativ auf den Tourismus im Tessin auswirken könnte?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3490 n Ip. Wermuth. Den Lehrstellenüberschuss für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nutzen (15.06.2017)

Das neuste Lehrstellenbarometer des SBFI zeigt - einmal mehr - einen Überschuss von mehreren Tausend offenen Lehrstellen verglichen mit der Nachfrage. Dies insbesondere in den Branchen "Architektur und Baugewerbe", "Dienstleistungen", und "Verkauf" (Medienmitteilung des SBFI vom 7.6.17). Gleichzeitig kommen Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration für Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen nur schleppend voran. Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die offenen Lehrstellen ein Potential für die zielgerichtete Ausbildung und allenfalls Umschulung von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen bieten?

2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht er, um diese Chance so schnell wie möglich zu packen?

3. Sieht der Bund Kooperationspotential mit den Kantonen und Branchen mit Überschussangebot für die Ausbildung von jungen und allenfalls die Umschulung von älteren Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen? Wenn ja, wie will er dieses nutzen?

Sieht er Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung kooperationswilliger Unternehmen?

4. Sieht er eine Möglichkeit darin, eine Meldemöglichkeit für offene Lehrstellen für interessierte Branchen und Unternehmen zu schaffen, z.B. im Rahmen der sich in Umsetzung befindenden Revisionen des Ausländergesetzes (Masseneinwanderungsinitiative, Integration)? Soweit sinnvoll natürlich in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

5. Wäre vor dem Hintergrund der Diskussion um die bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotentials und des erneuten Rechnungsüberschusses beim Bund nicht ein zeitlicher Vorzug und allenfalls eine Ausweitung des Projektes "Flüchtlingsvorlehre" sowohl angebracht als auch realisierbar?

Mitunterzeichnende: Barrile, Marra, Masshardt, Schenker Silvia (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3491 n Mo. Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an

a. Aufnahme und Beherbergung und

b. die spätere Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3492 n Ip. Fluri. Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender 2017 (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, auf die per 2017 erfolgte Kürzung des Kredites für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender in Anbetracht der dadurch in existenzielle Nöte geratenen Organisationen zurückzukommen?

2. Ist er bereit, die "Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender" vom 5. Juli 2016 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen zu überarbeiten?

3. Ist er bereit, mit einer Übergangsfinanzierung das Überleben der existenziell bedrohten Organisationen zu sichern, falls er die erfolgte Kürzung nicht als solche zurückzunehmen bereit ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Eymann, Fricker, Quadranti, Reynard (5)

17.3493 n Ip. Fluri. Untaugliche Anwendung des KJFG bei der Ausrichtung von Finanzhilfen für die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, nicht der einseitige Austausch von Jugendlichen, d.h. von der Schweiz ins Ausland, solle mit der Finanzhilfe gemäss KJFG gefördert werden, sondern der reziproke?

2. Ist er auch der Meinung, der zivilrechtliche Begriff des Wohnsitzes, wie er vom BSV gestützt auf Artikel 4 KJFG bei seinen Verfügungen über die Zuteilung der Finanzhilfen angewandt wird, werde durch Artikel 3 ("Diskriminierungsfreier Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten") relativiert?

3. Ist er auch der Meinung, nicht die Anzahl der öffentlich ausgeschrieben und durchgeführten Veranstaltungen sowie die Anzahl der Versammlungen etc. sei für den Erfolg eines Jugendaustausches massgebend, sondern die Betreuung Jugendlicher während längerer Zeit?

4. Hat er demnächst eine Revision von Gesetz und Verordnung oder deren Evaluation ins Auge gefasst?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3494 n Ip. Grin. Ausbildung von Junglenkerinnen und Junglenkern. Geht die Revision in die richtige Richtung? (15.06.2017)

Die Vernehmlassung zu Opera 3 wirft einige Fragen auf:

1. Wie kommt es, dass angesichts der Statistiken des Bundesamts für Strassen (Astra), die einen Rückgang der Unfallzahlen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen seit Einführung der Zwei-Phasen-Ausbildung belegen, eine Kürzung der obligatorischen Ausbildung bei Fachleuten um sieben Stunden vorgesehen ist, wenn doch das Ziel die Erhöhung der Sicherheit von Neulenkenden sein soll?

2. Die Anpassungen sollten eigentlich zu einer Kostensenkung für Junglenkerinnen und Junglenker führen. Aber zeigen erste Analysen von Ausbildungsanbietern nicht, dass das Gegenteil der Fall ist?

3. Zwei obligatorische Stunden mit einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer, wobei es eine Stunde ums Bremsen und eine Stunde um die ökologische Fahrweise geht, sollen einen ganzen Weiterbildungstag ersetzen. Beeinträchtigt diese Kürzung durch das Astra nicht die Ausbildung?

4. Bisher mussten die Weiterbildungskurse innerhalb von drei Jahren absolviert werden. Diese Frist soll nun auf sechs Monate verkürzt und Personen, die die Frist nicht einhalten, sollen gebüsst werden. Worin bestehen die pädagogische Botschaft und die administrative Vereinfachung?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die 2005 eingeführte Zweiphasen-Ausbildung mit zwei Kurstagen kein Erfolg war, selbst wenn Statistiken das Gegenteil belegen?

6. Die Ausbildung von Junglenkerinnen und Junglenkern ist von grosser Bedeutung für die Verkehrssicherheit. Widerspricht die im Projekt Opera 3 vorgesehene Kürzung der Weiterbildung auf einen Tag nicht dem Ziel einer soliden Ausbildung?

7. Zu behaupten, dass Junglenkerinnen und Junglenker nach einer kürzeren Ausbildung sicherer am Steuer sind, wäre das nicht in etwa so, als zu behaupten, die Verkürzung der obligatorischen Schulzeit mache junge Menschen gescheiter?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3495 n Ip. Grin. Treibhausgas-Bilanz. Welches ist die beste Methode? (15.06.2017)

Warum verwendet der Bundesrat die Methode der ökologischen Knappheit, während man in der EU eine passendere Methode verwendet, die für jeden biogenen Treibstoff das Potenzial zur Minderung von Treibhausgasemissionen je nach zugrundeliegendem Rohstoff berücksichtigt?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3496 n Mo. Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundschutz gegenüber Cyber-Angriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundschutz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3497 n Mo. Dobler. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computer-Kriminalität zentral zu regeln. Es braucht dafür eine Anlauf- und Koordinationsstelle, insbesondere auch mit Blick auf eine klare Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die gesetzliche Grundlage dafür könnte in der StPO oder im ZentG geschaffen werden. Ziel muss sein, eine Übersicht der Straffälle und operative Koordination zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Keller-Inhelder, Quadranti, Schmid-Federer (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3498 n Mo. Buttet. Mobiltelefonie: Geben wir der Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit zurück! (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Roaminggebühren zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) abgeschafft werden, sodass Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten den Bürgerinnen und Bürgern der EU gleichgestellt sind.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Gschwind, Regazzi (3)

17.3499 n Ip. Guhl. Knabenbeschneidung versus Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 und 11 der Bundesverfassung) (15.06.2017)

Die männliche Beschneidung ist nach Strafrecht eine Körperverletzung (Art. 122/123 StGB). Leider werden in der Schweiz auch heute noch viele Knaben ohne ihre Einwilligung aus nicht medizinisch indizierten Gründen beschnitten und damit in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie viele nicht medizinisch indizierte männliche Beschneidungen fanden in den letzten Jahren in der Schweiz bei Kindern statt (Spitäler, Ärzte)?

2. Welche Aussage kann über die Dunkelziffer von in "Hinterzimmern" durchgeführten männlichen Beschneidungen gemacht werden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat Unterlagen, welche die negativen Folgen der Genitalbeschneidung von Knaben aufzeigen?

4. Welche rechtlichen und ethischen Schlüsse zieht er aus diesen Unterlagen?

5. Wie beurteilt er die Situation, dass Ärzte und öffentliche Spitäler medizinisch nicht indizierte Beschneidungen bei urteilsunfähigen Knaben vornehmen?

4. Wie kann in diesem Bereich das Kindeswohl gestärkt werden - wie will er in diesem Zusammenhang das unbedingte Recht auf einen unversehrten Körper garantieren (Art. 10 & 11 BV)?

5. Welche wirksamen und geeigneten Massnahmen sind diesbezüglich nötig, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen (Art. 24 UN-KRK)?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3500 n Po. Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem? (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand, Marti, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3501 n Ip. Naef. Schuldenkrise in Mosambik. Zahlungsunfähigkeit, Korruption und Credit Suisse (15.06.2017)

Die Schweiz hat zwischen 2004 und 2016 insgesamt 93,7 Millionen Franken als Budgethilfe an Mosambik ausbezahlt. Nachdem die mosambikanische Regierung Grundprinzipien verletzt hatte, die für eine Budgethilfe erfüllt sein müssen, haben alle Budgethilfegeber, inklusive Schweiz und Internationaler Währungsfonds, die laufenden Programme suspendiert. Ausgelöst haben die Krise Transaktionen, welche die Credit Suisse strukturiert hat.

1. Haben die Geber alles getan, um das Risiko von Betrug und Korruption und Zweckentfremdung der Mittel aus der Budgethilfe zu vermeiden? Bestehen ähnliche Risiken in anderen Empfängerstaaten von Budgethilfe? Ergriff der Bundesrat seither präventive Massnahmen, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann? Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus der Studie über "Korruption und staatlich garantierte Kredite in Mosambik", die das norwegische Zentrum gegen Korruption U4 u. a. im Auftrag der Schweiz erstellt hat?

2. Was sahen die Vereinbarungen des Seco mit Mosambik über die Budgethilfe 2013-2016 vom 27. Juni 2013 und das MoU zwischen der Regierung von Mosambik und den Budgethilfegebern vom 21. September 2015 vor, um Korruption vorzubeugen? Besteht Bedarf nach schärferen Vorkehrungen?

3. In Ziffer 5.4.1 des Berichts über "Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern" hält der Bundesrat fest, dass "Korruption zu einem grossen Teil eine Frage der Qualität der Regierungsführung sowie der diesbezüglichen Voraussetzungen" ist. Massnahmen der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) zielten deshalb darauf ab, "Institutionen und letztlich die Gesellschaft mit Hilfe sozialer, rechtlicher, politi-

scher und wirtschaftlicher Massnahmen funktionsfähig zu erhalten, respektive deren Tragfähigkeit zu verbessern." Der Bundesrat kündigt an: "Diese Arbeit soll in der Kreditperiode 2017-2020 weiter ausgebaut werden". Welche Steigerung plant der Bundesrat? Welche Massnahmen hat er zusätzlich eingeleitet? Welchen Stellenwert hat die Vermeidung von Korruption, Korruptionsbekämpfung und globale Anti-Korruptionsarbeit in der IZA?

4. Welche sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen hat der Korruptionsfall und die dadurch ausgelöste Schuldenkrise für Mosambik?

5. Die Finma und Aufsichtsbehörden in Grossbritannien und USA untersuchen die Kreditvergabe der Credit Suisse an Mosambik. Wann wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (10)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3502 n Ip. Naef. Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen in fragilen Kontexten aufrechterhalten (15.06.2017)

Akteure in Krisenregionen und fragilen Kontexten, deren Rolle für die Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und Verhütung von Gewalt unverzichtbar ist, begegnen oft sehr hohe Hürden, um ihre Mission zu erfüllen. Eine wichtige Hürde bildet die Schwierigkeit, den Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen aufrechterhalten zu können. Finanzintermediäre schränken ihre Geschäftsbeziehungen stark ein oder brechen sie gänzlich ab, um Risiken zu vermeiden, statt mit Risiken umzugehen.

1. Die Internationalen Aktionsgruppe gegen Geldwäsche (GAFI), die Weltbank und andere haben dieses "de-risking" und "de-banking" genannte Phänomen seit einigen Jahren breit diskutiert und anerkannt. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den international erfolgten Bestandesaufnahmen? Welche Regionen und welche Kundengruppen sind vom "de-risking" und "de-banking" besonders betroffen? Was sind die Folgen mit Blick auf die von der schweizerischen Aussenpolitik verfolgten Ziele?

2. In welchem Ausmass sind auch Bundesstellen, die sich mit Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte, humanitärer Hilfe, Transitionszusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit befassen, vom Problem des "de-risking" und "de-banking" betroffen? Mit welchen Folgen für die Zielerreichung? Was sind ihre Lösungsansätze?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit auf internationaler Ebene Lösungen gefunden werden, um den nachteiligen Folgen des "de-risking" und "de-banking" entgegenzuwirken? Welche Massnahmen haben sich als besonders erfolgversprechend erwiesen, um auch in Krisenregionen und fragilen Kontexten den wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für unterstützungswürdige Ziele einsetzen, kostengünstige und effiziente Geschäftsbeziehungen mit Finanzintermediären zu ermöglichen?

4. Wurde auf dem Finanzplatz Schweiz eine Bestandsaufnahme für das Problem des "de-risking" und "de-banking" durchgeführt? Haben auch die Schweizer Finanzintermediäre die Anzahl Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Ausland in den letzten Jahren vermindert? Brechen Schweizer Finanzintermediäre Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Ausland eher

aus wirtschaftlichen Überlegungen ab oder geht es vorab um regulatorische Ursachen und die Risikovermeidung? Mit welcher Strategie wirkt der Bundesrat diesem Trend dort entgegen, wo er erschwert, die Ziele der Aussenpolitik zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3503 s Ip. Müller Damian. Berücksichtigt das BAV alle sinnvollen Varianten des Bahnausbaus für die Zentralschweiz? (15.06.2017)

Eine optimale Einschliessung der Zentralschweiz ins Netz der Schweizerischen Bundesbahnen ist für die kommenden Generationen aus kultureller, wirtschaftlicher, touristischer und gesellschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung. Am 28. April 2017 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) über den Stand der Arbeiten für die Ausbauschritte 2030 und 2035 informiert. In der dort gezeigten Präsentation "Bahn-Ausbau 2030/35: Stand der Arbeiten" hat BAV Vizedirektorin Anna Barbara Remund verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Modulkombinationen dargestellt, die vom BAV untersucht und mit Kosten-Nutzen bewertet wurden.

Mit grossem Erstaunen muss man als Vertreter der Zentralschweizer Kantone zur Kenntnis nehmen, dass Luzern und die Zentralschweiz als eine der am stärksten wachsenden Wirtschaftsregionen und bedeutendsten Schweizer Destinationen für Kultur und Tourismus in den Überlegungen des BAV praktisch keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Weder im Finanzrahmen 2030 mit Investitionen von 7 Milliarden Franken noch im Finanzrahmen 2035 mit Investitionen von 12 Milliarden Franken ist die verkehrspolitische Bedeutung von Luzern ersichtlich. Genannt werden einzig Massnahmen im Regionalverkehr. Aus der Präsentation von Frau Remund wird zudem deutlich, dass an fünf Ausbauszenarien weiter gearbeitet werden soll. In keinem dieser Szenarien spielt die Zentralschweiz und insbesondere Luzern eine Rolle.

Die vom BAV veranschlagten Kosten betragen beim Durchgangsbahnhof Luzern 3,35 Milliarden Franken und beim Zimmerberg Basistunnel II 2,1 Milliarden Franken. Dies ist weit mehr als bisher angenommen.

Es ergibt sich damit von selbst, dass eine Kombination Durchgangsbahnhof LU/Zimmerbergbasistunnel II mit Kosten von zusammen 5,45 Milliarden Franken im Ausbauschritt 2035 keine Berücksichtigung finden wird. Damit aber wird die Zentralschweiz bezüglich Bahnangebot klar benachteiligt.

Die Präsentation von Frau Vizedirektorin Remund legt den Schluss nahe, dass andere Varianten für diese beiden Module nicht Eingang in die Planung des BAV gefunden haben. Insbesondere fehlt eine Kombination des Ausbaus der Stammstrecke zwischen Horgen Oberdorf und Baar inklusive Ausbau Thalwil (bekannt unter dem Namen Zimmerberg light) und der ersten Etappe des Durchgangsbahnhofes Luzern, dem Tiefbahnhof, welche zusammen rund 2,7 Milliarden Franken kosten würden.

Für die Interpellierenden ist es gesetzt, dass der Ausbauschritt 2035 der grossen Bahnarterie Zürich-Zug-Luzern den durchgehenden Viertelstundentakt zwischen diesen Orten bringen muss. Nötig ist dafür eine Kapazitätserhöhung, welche die heute störungsanfällige Infrastruktur ersetzt.

In Anbetracht der geschilderten Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass mit den vom BAV derzeit bearbeiteten fünf Szenarien für den Ausbauschritt 2035 die Zentralschweiz verfahrensmässig ungleich behandelt wird und ohne Korrektur beim Vergehen erheblich benachteiligt würde?

2. Wie begründet er eine Benachteiligung der Zentralschweiz und von Luzern als eine der wesentlichsten Anlauf- und Durchlaufdestinationen unseres Landes, auch hinsichtlich deren Bedeutung für den Tourismus?

3. Aus welchen Projekten und mit welchen jeweiligen Kosten bestehen die beiden vom BAV am 28. April 2017 präsentierten Module Durchgangsbahnhof Luzern und Zimmerberg Basistunnel II?

4. Hat das BAV ein Szenario mit den beiden Modulen Tiefbahnhof Luzern und Zimmerberg light (inklusive Ausbau Thalwil) in einer mit den öffentlich präsentierten Szenarien vergleichbaren Tiefe geprüft? Hat es insbesondere untersucht, welches Angebot mit dieser Modulkombination möglich wäre?

5. Falls Nein, ist das BAV bereit, dies unvoreingenommen und ergebnisoffen nachzuholen und die Resultate der Öffentlichkeit mitzuteilen?

6. Wie stellt er sich zum Vorschlag der Zentralschweizer Regierungskonferenz in ihrem Positionspapier vom 1. Februar 2017, das Modul Durchgangsbahnhof zu etappieren - mit dem Tiefbahnhof als erster Etappe, die im AS 2030 oder 2035 zu realisieren wäre?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Hegglin Peter, Kuprecht, Wicki (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3504 s Ip. Vonlanthen. Szenarien für ein flexibleres Europa. Welche Strategie hat die Schweiz? (15.06.2017)

Anfang März veröffentlichte die Europäische Kommission ein Weissbuch, das verschiedene Szenarien für die zukünftige Gestalt der EU im Jahr 2025 vorstellt. Ziel des Ideenpapiers ist es, Auswege aus der derzeitigen Krise aufzuzeigen und eine umfassende Debatte über die Weiterentwicklung des europäischen Projekts anzustossen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten, die nationalen Parlamente und die Regionen Europas sind eingeladen, bis im September 2017 zu den verschiedenen Szenarien Stellung zu beziehen.

Als europäisches Kernland ist die Schweiz ganz unmittelbar von der zukünftigen politischen und institutionellen Entwicklung der EU betroffen. Sie gehört wirtschaftlich zu den am stärksten in den europäischen Binnenmarkt integrierten Ländern und arbeitet auch in zahlreichen politischen Bereichen eng mit der EU zusammen. Verschiedene globale Herausforderungen wie beispielsweise die Migrationsproblematik und der Klimawandel können nur durch ein koordiniertes Vorgehen bewältigt werden. Die Schweiz hat daher ein eminentes Interesse daran, ihre Vorstellungen der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EU in die laufende Diskussion einzubringen.

Aus der Sicht der Schweizer Europapolitik ist besonders bedeutsam, dass die entworfenen Zukunftsszenarien von einer Bereitschaft zeugen, Europa flexibler zu denken. Aus den Modellen eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten oder einer stärkeren Ausrichtung auf den Binnenmarkt könnten sich auch neue Chancen für die Schweiz als Drittstaat ergeben. Zudem liegt dem Weissbuch eine gesamteuropäische Perspektive zugrunde, die teilweise auch die Efta und den Europarat miteinbezieht.

Vor dem Hintergrund der laufenden Debatte zu den verschiedenen Zukunftsszenarien ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die im Weissbuch erläuterten Szenarien aus dem Blickwinkel der Schweizer Europapolitik?
2. Wird er den laufenden Konsultationsprozess nutzen, um seine Vorstellung der zukünftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu präzisieren?
3. Welche politischen Bereiche erachtet er für die zukünftige Zusammenarbeit mit der EU als prioritär?
4. Gedenkt er, dem Parlament während der laufenden Legislatur eine umfassende europapolitische Strategie vorzulegen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3505 s Po. Vonlanthen. Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz die Chancen, die sich aus der Kreislaufwirtschaft ergeben, optimal nutzen kann. Dabei geht er insbesondere auf steuerliche Anreize ein und beantwortet namentlich folgende Fragen:

1. Welche steuerlichen Massnahmen haben andere europäische Länder getroffen, um die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen?
2. Welche dieser Massnahmen sind im Hinblick auf die Ziele, die sich der Bundesrat in Bezug auf die Ressourceneffizienz und die Nachhaltigkeit gesetzt hat, auch für die Schweiz von Interesse?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Reparaturen?
4. Welche Auswirkungen eines solchen Sondersteuersatzes sind aufgrund der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern auf die Ressourceneffizienz, das Wirtschaftswachstum, die Wertschöpfung im Inland und die Beschäftigung zu erwarten?
5. Welche weiteren Massnahmen sind neben einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes denkbar, um das Potenzial, das sich aus der Kreislaufwirtschaft ergibt, optimal zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Dittli, Ettlil Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3506 s Po. Hêche. Eine Task-Force schaffen zur Unterstützung, Beratung und Förderung des Berufsbildungssystems im Ausland (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Task-Force geschaffen werden könnte, mit der die Unterstützung und Beratung anderer Länder bei der Entwicklung von Berufsbildungsprojekten verstärkt und ausgeweitet werden könnten. Die Prüfung soll namentlich die folgenden Punkte umfassen:

1. die institutionelle Anbindung;
2. die Zusammensetzung;
3. der formelle Auftrag und die anzustrebenden Ziele;
4. der Wirkungskreis und die Interventionskriterien;
5. die Finanz- und anderen Mittel;
6. der Zeitplan für die Umsetzung.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Fournier, Hegglin Peter, Janiak, Levrat, Lombardi, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Vonlanthen (15)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3507 s Mo. Dittli. Ein Cyber Defence Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zur Erfüllung der Armeeaufträge (gemäss Art. 58 BV) bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Cyber Defence Kommando mit Cybertruppen (Angehörige der Armee) in angemessener Stärke aufzubauen. Das Kommando soll professionalisiert aus 100-150 IT/Cyber-Spezialisten bestehen und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400-600 AdA's umfassen, z.B. organisiert als Cyberbataillon. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll eine Cyber-RS angeboten werden. Das neue Cyber Defence Kommando der Schweizer Armee mit den Miliz-Cybertruppen soll mindestens:

1. Permanent und in allen Lagen seine eigenen Systeme und Infrastrukturen vor Cyberangriffen schützen;
2. Für den Verteidigungsfall befähigt sein, als Truppenkörper oder mit Teilen davon eigenständige Cyberoperationen durchzuführen (Cyber-Aufklärung, Cyber-Verteidigung, Cyber-Angriff);
3. Im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) subsidiär unterstützen und dessen Systeme schützen;
4. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen subsidiär unterstützen;
5. Die zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyber-Angelegenheiten subsidiär unterstützen;

Zu diesem Zweck soll die Schweizer Armee:

6. eine enge Kooperation mit den Hochschulen (z.B. ETHZ, EPFL), der IT-Wirtschaft und Vertretern der potentiell gefährdeten Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Banken, usw.) eingehen;
7. Die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau des Kommandos, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung, usw. rasch vorantreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Ettlil Erich, Français, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Müller Damian, Müller Phil-ipp, Noser, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

17.3508 s Mo. Eder. Schaffung eines Cyber-Security-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) ein Cyber Security Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cyber Security notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cyber Security über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-Industrie und mit

den grösseren Infrastrukturbetreibern (insb. Energie, Verkehr) zusammen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Ettlin Erich, Français, Germann, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki, Zanetti Roberto (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3509 s Ip. Fetz. Schluss mit der Blackbox bei den Kosten der universitären Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten!
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für universitäre Ausbildungen die Kosten pro Studierende/n nach Grundausbildung (Kostenindikator I) und Forschung (Kostenindikator II) aus - mit Ausnahme der humanmedizinischen Ausbildung. Dort seien die Angaben zu den Kosten der klinischen Ausbildung der akademischen Forschung nicht vollständig. Ist diese seit vielen Jahren anhaltende Situation für den Bundesrat befriedigend?
2. Welches sind die Kompetenzen des Bundes, um in diesem Bereich endlich vollständige Transparenz zu erreichen, und wie schöpft er diese aus?
3. Welche zusätzlichen Kompetenzen würde der Bund zur Erreichung einer solchen Transparenz allenfalls benötigen, und in welchem Zeitrahmen wäre mit verlässlichen Zahlen zu rechnen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3510 s Mo. Fournier. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, den Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern so anzupassen, dass nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 65 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewährleistet wird, sondern auch der Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten, letzteres in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eberle, Hêche, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Rieder, Savary, Seydoux (12)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3511 s Mo. Lombardi. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu annehmbaren Bedingungen unterhalten können. Im Rahmen der Too-big-to-fail-Regulierung soll der Bundesrat die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dies im Gegenzug zur impliziten Staatsgarantie, die diesen Banken Unterstützung im Notfall gewährleistet. Die begründeten Ausnahmen in Einzelfällen oder bei einer durch die Schweiz verhängten Strafe können beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad,

Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Minder, Müller Damian, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (35)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3512 s Ip. Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern
(15.06.2017)

Am 1. Januar 2016 ist das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Aufsicht über die Krankenversicherer zu verstärken, insbesondere indem von ihnen grössere Transparenz bei den internen Abläufen verlangt wird. Diese Bestimmungen wurden angesichts der erheblichen Prämien erhöhungen bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erlassen, um eine solide und leistungsfähige Führung der Krankenkassen zu gewährleisten.

Um einer Erhöhung der Kosten im Gesundheitswesen entgegenzutreten, ist es jedoch von grosser Bedeutung, alle Beteiligten im Blick zu halten. Deshalb sollten auch die Transparenzverpflichtungen anderer Akteurinnen und Akteure hinterfragt werden, insbesondere jene von Leistungserbringern, die ebenfalls über die Krankenkassenprämien finanziert werden.

Diesbezüglich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Transparenzmassnahmen betreffen derzeit die Leistungserbringer (Ärzteschaft, öffentliche und private Spitäler, Pharmaunternehmen usw.), die zulasten der OKP abrechnen?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen sollten nach Ansicht des Bundesrates eingeführt werden?
3. Sind die Leistungserbringer dazu verpflichtet, einen Jahresbericht zur Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen (gemessene Indikatoren, erzielte Ergebnisse, vorgeschlagene Massnahmen usw.) zu veröffentlichen? Wenn nicht, hält es der Bundesrat für angebracht, eine solche Verpflichtung einzuführen?
4. Unterliegen die Geschäftsleitungen von öffentlichen und privaten Spitalern denselben Transparenzverpflichtungen hinsichtlich Entlohnung wie die Krankenversicherer? Wenn nicht, hält es der Bundesrat für angebracht, eine solche Verpflichtung einzuführen?

Mitunterzeichnende: Comte, Dittli, Eberle, Eder, Fournier, Graber Konrad, Kuprecht, Lombardi, Minder, Müller Damian, Reichsteiner Paul, Rieder, Seydoux (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3513 n Po. Aebi Andreas. Warenterminbörse. Ein Instrument für mehr Markttransparenz und bessere Produzentenpreise in der Landwirtschaft (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob das System einer Warenterminbörse für Schweizer Agrargüter umsetzbar wäre und welche Effekte dieses haben würde.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Feller, Giezendanner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Salzmann, Vitali, von Siebenthal, Walter (15)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3514 n Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt den Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes und den Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3515 n Ip. Aebi Andreas. Ist das bäuerliche Bodenrecht fit für die Zukunft? (15.06.2017)

Das bäuerliche Bodenrecht ist ein zentraler Pfeiler für eine gesunde Schweizer Landwirtschaft. Die knappe Ressource Boden wird wirksam vor Spekulation geschützt und zugleich wird sichergestellt, dass Betriebe zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen weiter gegeben werden können. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die aktuelle Gesetzgebung noch den aktuellen und vor allem künftigen Anforderungen und Realitäten gerecht wird. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anpassungen wären nötig, um die ausserfamiliäre Betriebsübergabe attraktiver zu gestalten?
2. Inwiefern behindert das Bodenrecht den Aufbau zukunfts-trächtiger Betriebsstrukturen und welche Anpassungen wären allenfalls sinnvoll?
3. Wie muss oder kann das Selbstbewirtschaftungsprinzip gestärkt werden, um die spekulativen Aspekte wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Salzmann, Vitali, von Siebenthal, Walter (16)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3516 n Po. Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (24)

17.3517 n Ip. Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert (15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Auf Grund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmietwertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden

bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau wenn
 - a. keinerlei Abzüge gewährt würden?
 - b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?
2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?
3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vorgenommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?
4. a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?
 - b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümern von einem Systemwechsel profitierten, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?
5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet. Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3518 n Mo. Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 71a und 71b KW zu regeln, dass verschriebene und verabreichte "Off-Label"-Medikamente insbesondere Onkologika registriert und auf deren Nutzen - z.B. in klinischen Studien oder der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3519 n Ip. Romano. Leichter Zugriff Unbefugter auf die Informatiknetze des Bundes während Jahren. Wer wusste davon, wer hat reagiert und wer hat informiert? (15.06.2017)

Verschiedene Medien (darunter die "Basler Zeitung" und die "Weltwoche") haben Ende Mai, Anfang Juni berichtet, zwischen Ende 2014 bis zum Februar 2017 hätten unbefugte Aussenstehende leichten Zugang zum Informatiknetz des Bundes gehabt. Aus den Medien geht hervor, dass wegen einer Sicherheits-lücke Unbefugte ohne Registrierung und ohne Autorisierung auf

das Intranet und auf Datenbanken mit der Bundesverwaltung vorbehaltenen Informationen zugreifen konnten. Das Bild, das in den Medien gezeichnet wird, ist besorgniserregend. Es zeigt einen Staat, der unfähig ist, Probleme zu erkennen, sich zu schützen und zu reagieren und dann auch zu informieren. In der Schweiz ist man sich offenbar generell der Tragweite der Gefahren, die von Hackerangriffen ausgehen, zu wenig bewusst.

Angeichts dessen ist es Zeit, Klarheit zu schaffen:

1. Bestätigt der Bundesrat die Berichte der Medien, wonach zwischen 2014 und 2017 unbefugte Dritte systematisch auf geschützte Informatiknetze und Inhalte zugreifen konnten? Was genau ist geschehen?
2. Wann ereigneten sich die Vorfälle und wann hat sie der Bundesrat zur Kenntnis genommen?
3. Welche Departemente waren betroffen?
4. Warum hat der Bundesrat nicht selbst über die Vorfälle informiert?
5. Auf welche Inhalte wäre es unbefugten Dritten möglich gewesen zuzugreifen? Gab es unbefugte Zugriffe? Wurden Daten gestohlen oder verändert? Wenn sich das nicht feststellen lässt, warum nicht?
6. Als die unbefugten Zugriffe erkannt wurden, welche Massnahmen wurden ergriffen?
7. Wurden Administrativuntersuchungen eingeleitet oder läuft ein Strafverfahren?
8. Wie wurde intern über die Vorfälle kommuniziert, um die Angestellten der betroffenen Verwaltungseinheiten zu informieren und vor allem zu sensibilisieren?
9. Wurden andere Stellen der Bundesverwaltung, insbesondere im Informatikbereich informiert?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3520 n Mo. Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach Artikel 16ff des SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3521 n Ip. Clottu. Sicherheit von Alpentunneln und sensibler Infrastruktur. Risikobewertung und Strategie? (15.06.2017)

Europa erlebt gerade eine Welle terroristischer Attentate. Der ganze Kontinent ist bedroht und somit auch unser Land. Um zu verhindern, dass Sprengstoffe oder andere gefährliche Substanzen in Züge gelangen oder eingesetzt werden, führt Eurotunnel systematische Kontrollen durch. Auch an der Aussengrenze der Europäischen Union werden an gewissen Grenzposten systematisch solche Kontrollen gemacht. Der Bundesrat soll - angesichts der Tatsache, dass der Schweizer Armee eine bedeutende Menge Sprengstoff gestohlen wurde und dass gewisse kritische Infrastrukturen unseres Landes zur Zielscheibe werden könnten - bestätigen, dass er die Bedro-

hungslage regelmässig beurteilt, dass er internationalen Erfahrungen und Entscheidungen Rechnung trägt und dass er über eine konkrete Strategie und entsprechende Mittel verfügt, um unsere Infrastrukturen zu schützen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Alpentunnel, wie zum Beispiel den Gotthard Tunnel, der für ganz Europa von Bedeutung ist. Es geht aber auch um den Transit auf Schiene und Strasse ganz allgemein.

Mitunterzeichner: Golay (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3522 n Ip. Nantermod. Wohnbaugenossenschaften. Welche Risiken bestehen bei einer Zinserhöhung? (15.06.2017)

Seit mehreren Jahren lässt sich auf dem Wohnungsmarkt eine konstante Zunahme von Wohnbaugenossenschaften beobachten. So ist zum Beispiel allein im Kanton Waadt die Anzahl solcher Genossenschaften zwischen 1995 und 2015 von 87 auf 139 gestiegen, ein Plus von 60 Prozent. Hauptgrund für diesen starken Anstieg sind die niedrigen Hypothekarzinsen.

Die aktuelle Lage ist zwar erfreulich, weil dadurch Menschen mit bescheidenem Einkommen Wohnraum von guter Qualität zu durchaus kompetitiven und attraktiven Preisen mieten können. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich die Zinsen einmal wieder in die andere Richtung bewegen werden.

Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen: Mittelfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Hypothekarzinsen wieder auf 2, 3 oder sogar 5 Prozent ansteigen.

Ist sich der Bundesrat der Risiken bewusst, die ein allfälliger Zinsanstieg für die Wohnbaugenossenschaften bedeutet, wenn man sich ihre Finanzierungsstruktur (geringe Eigenmittel, hohe Hypothekarverschuldung, mit oder ohne Bürgschaft und Unterstützung der öffentlichen Hand) vor Augen führt?

Ist die öffentliche Hand, die mit Darlehen und Bürgschaften beteiligt ist, auf eine solche Zinserhöhung vorbereitet?

Welche Folgen hätte eine solche Hypothekarzinserhöhung für die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger und die Dachorganisationen des Fonds de Roulement und letztlich auch für den Bund, wenn es bei Wohnbaugenossenschaften zu Liquiditätsengpässen oder sogar zu Zahlungsausfällen käme?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3523 n Ip. Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien (15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auflösung der Bürgschaft und damit der grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizer Franken gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumpflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumpflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltungspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?

2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?
3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3524 n Ip. Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?

2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?

3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden"?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehlmann Riele, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3525 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecherin: Mazzone

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3526 n Po. Wermuth. Vom Simulations- zum Debattenparlament (15.06.2017)

Das Büro wird eingeladen einen Bericht darüber zu erstellen, wie das Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) so angepasst werden kann, dass mehr echte Debatten im Parlament möglich werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (11)

NR Büro

17.3527 n Po. CVP-Fraktion. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit und die Modalitäten eines öffentlich-privaten Infrastrukturfonds oder einer öffentlich-privaten Infrastrukturbank zu prüfen. Dieser soll private Finanzierung für nachhaltige Infrastrukturen und Technologien mobilisieren. Institutionelle Investoren in der Schweiz können dadurch ihre treuhänderischen Anlagen breiter diversifizieren. Er könnte dabei vom Beirat Zukunft Finanzplatz unterstützt werden.

Sprecher: Barazzone

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3528 n Ip. Merlini. Wie geht es weiter mit dem Service public auf dem Schweizer Becken des Langensees? (15.06.2017)

Gestern wurde in den Tessiner Medien darüber berichtet, dass die Schifffahrtsgesellschaft Società di Navigazione del Lago Maggiore (SNLM) beschlossen habe, per 1. Januar 2018 den Service public auf dem Schweizer Becken des Langensees einzustellen und nur noch die internationalen Verbindungen aufrechtzuhalten. Weiter hat die Gesellschaft die Entlassung von 34 Angestellten mit Wohnsitz in der Schweiz angekündigt.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Bestätigt der Bundesrat diese Nachricht? Und wie beurteilt er den erwähnten Entscheid?

2. Waren ihm die Lage der SNLM und ihre Absicht, das Angebot zum Nachteil der Kundinnen und Kunden auf dem Schweizer Becken des Langensees zu verkleinern, bekannt?

3. Kann er bestätigen, dass er sich zusammen mit dem Tessiner Staatsrat um eine Lösung bemüht, mit der das Angebot auf dem Schweizer Becken des Langensees erhalten bleibt?

4. Wie gedenkt er die Kündigung der Arbeitsverträge der 34 Angestellten (14 Vollzeitangestellten und 20 Saisonangestellten), die direkt vom Entscheid der SNLM betroffen sind, abzuwenden?

5. Wie schätzt er das bisher Erreichte der bilateralen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und des Verkehrsministeriums, ein?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (7)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3529 n Ip. Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehenden KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "Für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändert die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösgen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen in Frage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Ensi wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?
2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?
3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?
4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand, Müller-Altermatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3530 n Ip. Feri Yvonne. Kinderpornografie (15.06.2017)

Sexueller Kindesmissbrauch findet heute zunehmend mittels neuen Informations- und Kommunikationstechnologien statt. Den sich rasch entwickelnden Phänomenen Kinderpornografie, sexueller Missbrauch über LiveStreaming, Sexting, SNUFF-Filme, usw. sind keine Grenzen gesetzt. Aktuelle Medienberichte zeigen, dass die Staatsanwaltschaften und Polizeikörper mit immer komplexeren Fällen konfrontiert werden und durch die Flut an Digitalen Daten bei den Ermittlungen an ihre Grenzen stossen. In der Praxis ist zu beobachten, dass die Kinderpornografie gravierender und die Opfer jünger werden.

Hellfeldstatistiken (vgl. polizeiliche Kriminalstatistik 2014-2016) verzeichnen einen Anstieg von 16 Prozent im Jahr 2016 gegen-

über dem Vorjahr bei den angezeigtten Straftaten wegen verbotener Pornografie (Art. 197 StGB).

Diese Daten zeigen auch, dass über 70 Prozent der Geschädigten Minderjährige sind. Inwiefern Delikte gegen die sexuelle Integrität mittels des Gebrauchs von ICTs verübt werden, wurde bisher in der Schweiz nicht systematisch erhoben. Seit 2017 ist nun für eine Auswahl an Straftaten (darunter die Art. 187, 198, 197 StGB) die Erfassung der Variable "Tatvorgehen" für die Polizeikörper obligatorisch. Phänomene der Cyberkriminalität sollten also künftig in der polizeilichen Kriminalstatistik ersichtlich werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre er bereit abzuklären, ob die heute gültigen strafrechtlichen Grundlagen zeitgemäss sind und genügend greifen, um Kinder umfassend vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch neue und sich rasch entwickelnde Begehungsformen mittels ICTs zu schützen, wie dies das internationale Recht vorgibt?

2. Wäre er bereit, die Rechtsprechung in den Kantonen zu den Delikten gegen die sexuelle Integrität von Kindern in einem Bericht zu vergleichen und dahingehend zu prüfen, ob sie den neuen Phänomenen mittels den sich rasch entwickelnden Begehungsformen

(Sexting, SNUFF-Filme, Sexueller Kindesmissbrauch über Live-Streaming, sexueller Kindesmissbrauch im Bereich Kinderhandel, usw.) Rechnung tragen und wie sie das tun?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3531 n Ip. Feri Yvonne. Digitalisierung im Gesundheitswesen (15.06.2017)

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Post, SBB, UBS, Swisscom, Credit Suisse oder weitere Firmen eine E-ID herausgeben. Das tun sie ja bereits und wenn sich diese Unternehmen darum bemühen, ihren E-ID-Service zu verbessern und zu vereinheitlichen, so kann man das nur begrüßen. Das Vertrauen in einen E-ID-Service ist zentral und muss vom Staat selbst (oder von einem beauftragten Dritten) sichergestellt werden. Schliesslich geht es bei der E-ID um die Grundsatzfrage, wie die bestehenden Dateninfrastrukturen des Staates respektive staatsnaher Betriebe für die Allgemeinheit erschlossen werden sollen. Deshalb stellt sich die Frage des Vertrauens gegenüber E-ID besonders auch im Gesundheitswesen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Patient, die Patientin wirklich sicher gehen, dass auch mit E-ID der Datenschutz gewährleistet ist?
2. Was unternimmt er für die Integration der staatlichen digitalen Identität (E-ID) als vertrauensfördernde Massnahme und als Grundlage zur Sicherheit bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen?
3. Gibt es bereits eine Chancen-Risiken-Analyse in Bezug auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3532 n Ip. Feri Yvonne. Armutsprogramm. Wie geht es weiter? (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie will er sicherstellen, dass die erfolgreiche Arbeit des nationalen Armutsprogramms auf nationaler Ebene nahtlos weitergeführt werden kann, um die positiven Wirkungen insbesondere im Bereich der Grundlagen und der Vernetzung nachhaltig zu sichern und langfristig weiterzuführen?
2. Wann können wir mit der Evaluation des Programmes rechnen und mit den daraus entstandenen Schlussfolgerungen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3533 n Ip. Grüter. Stärkung der Informatikausbildung in der Schweiz (15.06.2017)

Grundlegende Informatik-Kompetenzen werden heute in fast allen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und im Alltag gefordert. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat dies erkannt und will Informatik als obligatorisches Angebot am Gymnasium einführen. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt und voll zu unterstützen.

Aber nicht nur unsere Gymnasiasten sollen Informatikkenntnisse erwerben können. Auch jede und jeder, die/der sich für eine Berufsbildung entscheidet, muss während der Grundausbildung grundlegende Informatik-Kompetenzen erwerben können. Dies ist unerlässlich für den langfristigen beruflichen Erfolg und die vertiefte Gesellschaftsreife.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass in unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft grundlegende Informatik-Kompetenzen nicht nur für Gymnasiasten, sondern auch für die Berufsbildung unverzichtbar sind?
2. Ist er bereit, den Informatik-Unterricht in der gesamten Grundausbildung, namentlich auch in der Berufsbildung zu stärken?
3. Prüft er, wie der Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht der Berufsbildung (RLP-ABU) anzupassen ist, damit alle Berufsschulabgänger die Informatikkenntnisse erwerben können?
4. Ist er bereit, den eidgenössischen Rahmenlehrplan sowie allenfalls weitere Instrumente oder Verordnungen anzupassen, damit grundlegende Informatik-Kompetenzen im Rahmen der Allgemeinbildung (Art. 19 BBV) für alle beruflichen Grundausbildungen verbindlich wird?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3534 n Ip. Weibel. Synergien bei der Softwareentwicklung nutzen (15.06.2017)

Die Europäische Kommission hat an der ersten "Sharing and Reuse Conference" (Gemeinsam Nutzen und Wiederverwenden) am 29. März 2017 in Lissabon 17 Behörden, die E-Government Lösungen als Open Source Software oder als freien Service veröffentlicht haben, mit einem Award ausgezeichnet. Insgesamt wurden für den Wettbewerb 118 IT-Lösungen eingereicht, mit welchen öffentlichen Stellen Lösungen teilen. Auch Schweizer Behörden wären gemäss den Wettbe-

werbs-Vorgaben zur Teilnahme zugelassen gewesen, aber es wurden keine Projekte aus der Schweiz eingereicht. Zudem wurde der Leitfaden "Sharing and Reuse of IT Solutions Framework" publiziert. Dabei handelt es sich um 10 praxisnahe Empfehlungen, wie öffentliche Stellen Informatiklösungen freigeben können, um Synergien zu nutzen.

In der Schweiz wurde mit der Beantwortung des Postulats Glättli 14.4275 keine abschliessende Antwort abgegeben. Gemäss Bundesrat sind insgesamt 5 Bundesämter (ISB, BIT, BBL, EFV und BJ) damit beschäftigt, weitere Abklärungen zu treffen und die allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten.

Gleichzeitig sind die Kantone Zug, Bern, Genf und St. Gallen sowie zahlreiche grosse Städte teilweise bereits seit mehreren Jahren aktiv daran, eigene Entwicklungen als Open Source Software freizugeben. Im Kanton Bern soll in Kürze ein eigenes Portal lanciert werden, auf dem kantonale Software-Lösungen unter Open Source Lizenzen veröffentlicht werden.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die "Sharing and Reuse Awards", welche Behörden auszeichnen, die u.a. Software als Open Source Software freigeben bekannt?
2. Weshalb hat die Schweiz keine E-Government Lösung für die "Sharing and Reuse" Awards eingereicht?
3. Ist er interessiert, wie im Ausland Kostenersparnisse durch die Freigabe von E-Government Lösungen zu erzielen?
4. Wird bei der Klärung der Freigabe von Open Source Software der Leitfaden "Sharing and Reuse of IT Solutions Framework" der Europäischen Kommission berücksichtigt?
5. Würde es Sinn machen, wenn er den Leitfaden der Europäischen Kommission auf Schweizer Verhältnisse anpasst, damit auch Bundesstellen eine Anleitung erhalten, wie sie ihre Lösungen freigeben können?
6. Ist er im Kontakt mit den Kantonen und Städten, welche über Erfahrung bei der Freigabe von Open Source Software verfügen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Quadranti, Riklin Kathy, Schwander, Wasserfallen (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3535 n Mo. Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischen Aufenthaltsstatus, z.B. Asylsuchende, Sans Papiers, und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3536 n Po. Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;
3. Bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;
4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;
5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;
6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;
8. Unterstützung von Infrastruktur-Einrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häslar, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3537 n Mo. Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten "Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023" Massnahmen zur personellen Reduktion der Zentralverwaltung, d.h. auf allen Ebenen in den Bereichen Stabsaufgaben, Planung, Organisation und Koordination vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausmann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Martullo, Matter, Nicolet, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3538 n Ip. Jans. Alternativen zum "Schoggi-Gesetz" (15.06.2017)

Die WTO fordert die Abschaffung des Schoggigesetzes. Um dieser Vorgabe zu genügen, hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Stützungsbeiträge nicht mehr an die exportorientierten Verarbeitungsbetriebe, sondern in Form von Produktebeiträgen direkt an die Milch und Getreide produzierenden Landwirte auszurichten. Der Bundesrat erhofft sich, dass diese das Geld indirekt über ihre Branchenorganisationen den Verarbeitungsbetrieben zukommen lassen. Diese Strategie ist umständlich und problematisch. Denn der Bund würde erstmals nach der grossen Agrarreform der 90er Jahre wieder Produktpreise stützen und er hätte gleichwohl keine Gewissheit, dass die lebensmittelverarbeitende Industrie in der Schweiz konkur-

renzfähig bleibt. Für die Landwirte ist diese Lösung ebenfalls unbefriedigend, weil sie Geld erhalten, das sie postwendend an Verbände abgeben müssen. Und für die Industrie wäre eine vollständige Streichung des Artikels 12 Absatz 3 des Zollgesetzes wohl zielführender. Artikel 12 Absatz 3 hebt die Zollerleichterung, welche generell für die exportorientierte Veredelungsindustrie gilt, für landwirtschaftliche Grundstoffe auf.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er erwogen, anstelle der vorgeschlagenen Lösung den Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes zu streichen und die gut 70 Millionen Franken Stützungsbeiträge in Form von nicht Produkte gebundenen Direktzahlungen an die Landwirte auszurichten?
2. Was wären die Konsequenzen, einer Streichung des Artikels 12 Absatz 3 des Zollgesetzes für die exportorientierte Lebensmittelindustrie und für die Landwirte im Vergleich zum Vernehmlassungsvorschlag und im Vergleich zum Status quo?
3. Wie aufwändig wäre diese Lösung für die Verwaltung im Vergleich zum Vernehmlassungsvorschlag und im Vergleich zum Status quo?
4. Gibt es andere Möglichkeiten mit den rund 70 Millionen die Exportchancen von Schweizer Landwirtschaftsprodukten zu verbessern?
5. Bietet die Swissness-Bestimmung nicht genügend Anreiz, damit die verarbeitende Industrie auch ohne bürokratischen Preisausgleich auf Schweizer Rohstoffe zurückgreift?
6. Ist er bereit diese Fragen in der für diesen Herbst angekündigten Gesamtschau der Agrarpolitik vertieft zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Birrer-Heimo, Gysi, Hardegger, Hess Hermann, Munz, Nordmann, Rime, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Walti Beat, Wermuth (13)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3539 n Po. Jans. Das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" stärken (15.06.2017)

Der Bund gibt über 60 Millionen Franken für Qualitäts- und Absatzförderung aus. Ein sehr kleiner Teil davon fliesst über den Schweizer Bauernverband in das Projekt Schule auf dem Bauernhof.

Dieses Projekt hat grosses Potential. Einerseits kann Schule auf dem Bauernhof eine nachhaltige Bindung der Kinder zur Landwirtschaft schaffen und so die Leistungen der Bauernfamilien einer breiten Bevölkerung bekannt machen. Andererseits entspricht es einem grossen Bedürfnis der Pädagogik. Die Kinder können das Lernen mit konkreten Erfahrungen verbinden, erhalten einen Bezug zu realen Lebensprozessen, erfahren die Herkunft gesunder Lebensmittel und sie können sich bewegen und weg von virtuellen Scheinwelten aktiv einbringen. Schule auf dem Bauernhof versteht sich in diesem Sinn und gestützt auf Artikel 2 der Bundesverfassung als Beitrag zu einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung.

Das Projekt existiert schon über 30 Jahren. Es bleibt aber weit hinter dem selbst gesteckten Ziel, jedes Kind einmal in seiner Schulzeit in direkten Kontakt mit einem aktiven Bauernbetrieb zu bringen zurück und weist regional grosse Unterschiede auf.

Der Bundesrat wird gebeten einen Bericht zu Schule auf dem Bauernhof zu erstellen.

Dieser soll folgende Fragen beantworten: Wie ist Schule auf dem Bauernhof organisiert, wo liegen die Stärken und Schwächen dieses Projektes. Welche Beispiele zeigen besonders

gute Resonanz. Wie müsste Schule auf dem Bauernhof organisiert werden, damit möglichst alle Kinder in der Schweiz in eine umfassende Erfahrung im Umfeld der Landwirtschaft erhalten, die Produktion von Lebensmitteln kennen lernen und von bleibenden praktischen Erlebnissen profitieren können. Welchen Beitrag dazu könnte die Agrarpolitik 22-25 leisten?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bourgeois, Campell, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hausamann, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Ritter, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, von Siebenthal (20)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3540 n Po. Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-BRK realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie "Gesundheit 2020", die Umsetzung "Strategie seltene Krankheiten", die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der IV und die Revision von "Tarmed". Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

17.3541 n Ip. Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz (15.06.2017)

19.06.2017 Zurückgezogen.

(doppelt eingereicht, vgl. Interpellation Nr. 17.3285, 3.5.2017)

17.3542 n Ip. Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept Kanton Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene, wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes (NSGK), genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?

2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben ausreichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?

3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3543 n Ip. Gysi. Verbindliche Werte, Umgang mit der Vielfalt und Ethik in der Armee (15.06.2017)

Ende April fand ein Video den Weg in die Öffentlichkeit, in dem ein Offizier Gewaltphantasien zu Ausbildungszwecken nutzt. "Stell dir vor, du kommst vom Militär zurück und deine Freundin liegt mit einem anderen Mann im Bett", meint der Vorgesetzte darin zu den anwesenden Soldaten. Die Rekruten reagieren darauf mit dem Leerschüssen ihrer Magazine. Eine Armeesprecherin bestätigte daraufhin die Echtheit des Videos und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Ich war zutiefst schockiert. Mit mir zusammen waren das ganz viele Leute. Eine Untersuchung wurde angeordnet. Doch sonst ist nichts passiert.

Für mich werfen dieser und ähnliche Vorfälle eine Reihe von Fragen auf:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Unterbindung von Frauenfeindlichkeit und die Hetze gegen Minderheiten innerhalb des Militärs eine Führungsaufgabe bildet und gewaltverherrlichende Ausbildungsmethoden einer eindeutigen Verurteilung und Aufklärung durch die Armee-Spitze bedürfen?

2. Am militärpädagogischen Lehrstuhl in Zürich laufen seit längerem Arbeiten über die Definition verbindlicher Werte, die im Dienstreglement verankert werden sollen. Was ist der Stand der Arbeiten? Unterstützt der Bundesrat anlässlich der sich wiederholenden Medienberichte über Sexismus, gewaltverherrlichende Symbole, Rassismus und Ausgrenzung die Definition verbindlicher Werte als Führungs- und Ausbildungsinstrument in der Armee?

3. Der Chef der Armee hat am 24. September 2008 einen Befehl über den Umgang mit der Vielfalt in der Armee erlassen ("Diversity Management"). Wie wird dieser Befehl heute umgesetzt? In welchem Mass macht ihn sich die neue Spitze der Armee zu eigen? Welche Dimensionen der Vielfalt werden durch diesen Befehl erfasst? Geht es um Nicht-Diskriminierung oder zusätzlich auch um aktive Förderung der Vielfalt? Wie viele neu Eingebürgerte gibt es in der Armee insgesamt und in den oberen Offiziersrängen?

4. Am 1. September 2010 verabschiedete der Bundesrat seinen Bericht über "Militäretik in der Schweizer Armee". In Kapitel 5 listet der Bundesrat zehn Massnahmen auf. Was ist der Stand der Umsetzung dieser zehn Massnahmen? Wird der Bundesrat einen Aktionsplan verabschieden, damit diese zehn Massnahmen in der Armee endlich umgesetzt werden? Gibt es eine spezifische Schulung der Führungspersonen in der Armee?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Hadorn, Jans, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Wermuth (12)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3544 n Ip. Munz. Nachfolge des "Schoggi-Gesetzes". Ein Regulierungsmonster? (15.06.2017)

Aufgrund der 2015 von der Welthandelsorganisation WTO beschlossenen Regeln sind Exportsubventionen in Zukunft verboten. Ein Ersatz ab 2019 soll verhindern, dass Schweizer Nah-

rungsmittelhersteller für Exportprodukte ihren Produktionsstandort ins Ausland verschieben. Als Ersatz für das "Schoggigesetz" ist eine generelle Milch- und Getreidezulage vorgesehen. Die Produzenten sollen die Zulage ihren Branchen abliefern. 80 Prozent dieser Mittel sollen in die bisher privilegierten Exportprodukte und 20 Prozent in die Exportverbiligung von MilCHFett fliessen. Die gezielte Umverteilung zugunsten von Exportprodukten erfolgt damit durch eine private und nicht durch eine staatliche Regelung.

1. Erachtet der Bundesrat die Kombination von Bundeszulagen und private Umverteilung als WTO-konform? Wird damit das WTO-Verbot für Subventionen nicht umgangen?
2. Falls das Konstrukt nicht WTO-konform ist, welche Massnahmen müssten befürchtet werden?
3. Erachtet er diese Bundeszulagen nicht als Rückschritt zur Produktförderung?
4. Können Produzenten gezwungen werden die Zulage ihren Branchen abzuliefern?
5. Könnte der Preis von landwirtschaftlichen Produkten durch diese Produktförderung nicht noch stärker unter Druck kommen?
6. Wie erfolgt das Monitoring? Wie wird geprüft, ob die Zulage ihr Ziel erreicht und Schweizer Rohstoffe für Exportprodukte aufgrund dieser Zulage eingesetzt werden?
7. Teilt er die Meinung, dass die neuen Zulagen eine Übergangslösung darstellen und dass langfristig mit den Freihandelsverträgen mehr Markt anzustreben ist?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hess Hermann, Kiener Nellen, Nordmann, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walti Beat, Wermuth (18)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3545 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfond (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2 die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfond (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert 3R-Projekte beim SNF oder im Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) einzugeben. Im 2016 förderte der Schweizerische Nationalfond (SNF) mit rund 130 Millionen Schweizer Franken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?

2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wieviel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?

3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?

4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?

5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3546 n Ip. Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt! (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte. Eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die UNO auch die Resolution 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000 palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ost Jerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von fünf Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3547 n Mo. Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Bundesanwaltschaft und von der Finma eingezogene, in Drittstaaten unrechtmässig erzielte Gewinne zumindest teilweise nach den Verfahren des Potatategeldergesetzes (SR 196.1) in die betroffenen Länder zurückzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Moser, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (26)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3548 n Mo. Dobler. E-ID. Jetzt! (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt der elektronischen Identität (E-ID) sowohl prioritär wie auch raschestmöglich zu behandeln und die Umsetzung über die geeigneten Finanzierungsstöpsle des Bundes sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Nantermod, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Weibel (13)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3549 n Mo. Galladé. Die Armeewaffe hat nichts in Privathaushalten verloren (15.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Lagerung der Ordonanzwaffe nicht mehr in Privathaushalten, sondern in gesicherten Räumlichkeiten vorsieht.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Bertschy, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Moser, Munz, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Tornare (17)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3550 n Po. Bulliard. E-Health 2030. Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich durch eine zukunftsorientierte Studie vorausplanen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen zukunftsorientierten Bericht zur laufenden Digitalisierung im Gesundheitsbereich vorzulegen. Basierend auf den in der Schweiz sowie im Ausland vorhandenen Kompetenzen soll der Bericht die bis 2030 zu erwartenden Veränderungen in der täglichen Praxis der medizinischen Fachkräfte identifizieren. Ebenso bewertet er die Konsequenzen der Digitalisierung für das Schweizer Gesundheitssystem und die Ausbildung der medizinischen Fachkräfte. Ausserdem zeigt der Bericht Begleitmassnahmen zur Digitalisierung auf, sowohl im Bereich des Datenschutzes als auch bezüglich Akzeptanz dieser Veränderungen durch die Patienten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Barazzzone, Béglé, Bigler, Bourgeois, Buttet, Candinas, Chevalley, Eymann, Feller, Fricker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Hardegger, Häsler, Humbel, Ingold, Lohr, Marchand, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Vogler (31)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3551 n Po. von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campell, Häsler, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3552 n Po. von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3553 n Po. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die

Verschreibung von Antipsychose-Medikamente (Neuroleptika) an Kindern als *Off-Label Anwendung zu untersagen

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3554 n Ip. von Siebenthal. Rechtslage Abtreibungen/ Spätabtreibungen in der Schweiz (15.06.2017)

Der Bundesrat gibt zu verstehen, dass er die Verantwortung für gesetzeskonforme Abtreibungen weitestgehend den Kantonen, den Ethikkommissionen, der SAMW und den Fachleuten vor Ort überlässt. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz mitunter auch gesunde Ungeborene bis kurz vor Geburtstermin abgetrieben werden dürfen, ist diese Haltung inakzeptabel. Der Bundesrat ist aufgefordert, den kantonalen Wildwuchs an Handlungsspielräumen im Bereich Abtreibungen/Spätabtreibungen zu analysieren, zu publizieren und korrigierend zu begrenzen.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In Beantwortung der Fragen auf die Interpellation 16.4043 schreibt der Bundesrat: "Wenn eine sehr grosse Gefahr einer schweren seelischen Notlage der Schwangeren vorliegt, kann ein sehr später Schwangerschaftsabbruch auch dann bewilligt werden, wenn der Fötus lebensfähig wäre." Um welche Formen seelischer Notlagen handelt es sich? Welche Fachleute beurteilen die seelische Notlage? Welche Regelwerke sind vorgegeben, um die Entscheidung zu beeinflussen? Welche übergeordneten Instanzen werden über die Vorgänge informiert? Welche Kontrollmechanismen verhindern Willkür? Welche Anweisungen hat das medizinische Personal für den Fall, dass eine Mutter in "schwerer seelischer Notlage" bei einer Spätabtreibung ein gesundes Kind lebend zur Welt bringt? Wie wird dann der Tod dieses Kindes herbeigeführt? Wie schützt der Bundesrat medizinisches Personal, welches sich der Mitwirkung bei solchen Vorgängen verweigert?

2. Bitte um die Nennung der Kategorien, die in den Kantonen Abtreibungen sowohl nach der 12. Schwangerschaftswoche als auch nach der 21. Schwangerschaftswoche legitimieren (gesondert aufzuführen).

3. Wie kontrollierte der Bundesrat in den Jahren 2002 - 2016, ob die Kantone Abtreibungen in Praxen und Spitälern gesetzeskonform gemäss Artikel 119, Absatz 4 StGB handhaben? Welche Schwachstellen konnten eruiert werden? Welche Nachbesserungen mussten in welchen Kantonen verfügt werden? Welche Missachtungen führten zu Verzeigungen? Welche Urteile wurden ausgesprochen? Wie wurde die Qualität der Beratungspflicht beurteilt (Art. 120, Abs. 1, b StGB)?

17.3555 n Ip. Ruiz Rebecca. Enge Verbindungen zwischen Krankenkassen und Versandapotheken: Sind die Patientendaten geschützt? (15.06.2017)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von Praktiken von Versicherern, Arzneimittelgrosshändlern und Detailhandelsbetrieben, die darauf abzielen, Patientinnen und Patienten dazu zu veranlassen, ihre Medikamente bei bestimmten, zum Versandhandel zugelassenen Apotheken zu beziehen, die ihnen im Gegenzug Geschenkgutscheine überlassen, die wiederum bei den Detailhandelsbetrieben eingelöst werden können? Wenn ja, wie sehen diese Praktiken aus?

2. Sind diese Praktiken legal? Stellen sie nicht eine Form des "compéage", d. h. der Entschädigung für die Zuweisung von Kundinnen und Kunden, dar?

3. Stellen Geschenkgutscheine für Versicherte, die der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Kosten verursachen, nicht einen falschen Anreiz dar?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Daten von Versicherten genügend geschützt sind, wenn Versicherer persönliche

Daten ihrer an chronischen Krankheiten leidenden Versicherten dazu verwenden, diese zur Bestellung von Medikamenten bei bestimmten Versandapotheken zu animieren? Stellt die Verwendung persönlicher Daten durch die Versicherer nicht eine Art von unlauterem Wettbewerb gegenüber Apotheken, die keine Vereinbarungen mit Versicherern getroffen haben, dar?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Daten nicht an die Detailhandelsbetriebe, mit denen die Versicherer eine direkte oder indirekte Partnerschaft eingegangen sind, weitergegeben werden?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (12)

17.3556 n Ip. Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat? (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau/Altstetten Zürich, dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrassen A1 deutlich über den gesetzlich zugelassene Belastungsgrenzwerte (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht recht. Seit diesem Bundesgerichtentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpakets. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohner der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 BGE 14111 483 in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte in einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmen Belag u. a. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?

2. Was unternimmt er damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?

3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3557 n Ip. Heim. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Wie will der Bundesrat die nachhaltige Wirkung sichern? (15.06.2017)

Der Bundesrat startete im Mai 2013 das "Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut" und setzt dieses zusammen mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen während fünf Jahren bis Ende 2018 um. Das Programm hat zum Ziel, das gesicherte Wissen zur Armutsprävention zu bündeln, Hilfestellungen zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Strategien zu geben, innovative Ansätze zu erproben, die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch der verschiedenen Akteure zu fördern.

Eine zentrale Erkenntnis nach der ersten Programmhälfte bestand darin, dass keine Staatsebene alleine eine erfolgreiche Armuts politik betreiben kann. Vielmehr erweist sich gerade die Koordination und Abstimmung von Massnahmen sowie der Austausch über erfolgsversprechende Ansätze zwischen allen Staatsebenen und beteiligten Akteuren als Erfolgsrezept.

Anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom 22. November 2016 haben denn auch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine "Gemeinsame Erklärung" unterzeichnet. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut angestossenen, zielführenden Massnahmen zur Armutsprävention sowie der Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren weitergeführt werden sollen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass der Bund aufgrund der grossen Bedeutung der Koordination und Abstimmung von Massnahmen sowie dem Austausch über erfolgreiche Ansätze zwischen allen Staatsebenen und beteiligten Akteure auch zukünftig einen wichtigen Beitrag an eine kohärente und wirksame Armutsbekämpfung leisten soll?

2. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass er seine wichtige Rolle im Rahmen einer wirkungsvollen und kohärenten Armuts politik auch nach dem Auslaufen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut nahtlos weiterführen kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fluri, Guldemann, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Marti, Munz, Thorens Goumaz, Tornare (10)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3558 n Ip. Heim. Biodiversité. Biodiversitätsschutz ist Gesundheitspolitik und soll gestärkt werden (15.06.2017)

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, von Dr. Daniel Koch, Leiter Abteilung "Übertragbare Krankheiten" im BAG, dass der Rückgang der Biodiversität ein Risiko für die Gesundheit darstellt, resp. dass die Biodiversität ein wichtiger Faktor zur Förderung der Gesundheit ist?

2. Ist er auch der Meinung, dass die Biodiversität eine wichtige "Grundlage von Naturstoffbasierten Arzneimitteln für die biomedizinische Forschung" (F. Petersen, Novartis) ist?

3. Ist er sich bewusst, dass der Verlust an Biodiversität, d.h. Verlust auch an genetischer Vielfalt auf Kosten der Resistenz gegen Pathogene geht, und dieser offenkundige Zusammenhang zwischen Biodiversität und Gesundheit auch mit Blick auf das Projekt "StAR" mit vermehrten Anstrengungen das Projekt Biodiversität zu verfolgen ist.

4. Welche Aktivitäten sieht er vor, um den Zusammenhang zwischen Gesundheit von Mensch und Tier und Erhalt der Biodi-

versität besser zu erforschen und die Erkenntnisse zu verbreiten?

5. Ist die Gesundheitspolitik einer der Sektoren, für welche im Aktionsplan Biodiversität Massnahmen enthalten sind? Wenn ja, welches sind diese Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fluri, Glauser, Guldemann, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3559 n Ip. Ruiz Rebecca. Gibt es bald einen klareren Rahmen für Personen mit psychischen Störungen? (15.06.2017)

In der Psychiatrie bezeichnet man als intermediäre Strukturen namentlich Tages- oder Nachtkliniken, "mobile Equipen", Polikliniken, die gemeinschaftliche psychiatrische Betreuung zuhause und die poststationäre Behandlung. All diese Strukturen situieren sich zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich. Der Bundesrat anerkennt ihre Bedeutung für die Patientinnen und Patienten, denn mit ihnen lässt sich bei gewissen Personen ein stationärer Aufenthalt vermeiden oder eine ganzheitliche und koordinierte Nachbetreuung nach der stationären Behandlung sicherstellen.

Der Bundesrat erinnert in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats 10.3255 "Zukunft der Psychiatrie" daran, dass für die Vergütung der Leistungen im intermediären Bereich die Tarmed-Tarifstruktur zur Anwendung kommt. Gemäss den im Bericht dargestellten Beobachtungen der Kantone und Leistungserbringer sind die geltenden Tarife nicht kostendeckend, da Tarmed für den ambulanten Bereich konzipiert und nicht auf die Art der Leistungen im intermediären Bereich ausgerichtet ist. Der Bundesrat geht im Bericht im Übrigen davon aus, dass die Leistungserbringer und die Kantone dafür zuständig sind zu prüfen, wie die intermediären Angebote in der Psychiatrie langfristig finanziert werden können.

Die fehlende Koordination auf Bundesebene führt dazu, dass die Kantone eigene Modelle entwickeln, deren Finanzierung von den jährlich neu beschlossenen kantonalen Budgets abhängig ist. Diese unsichere Situation ist nicht förderlich für die Entwicklung von intermediären Strukturen - und dies obwohl deren Nutzen von den Patientinnen und Patienten anerkannt ist. Genau diese sind es denn auch, die unter den Hürden für die Angebotsentwicklung leiden, denn sie werden nicht in der ganzen Schweiz gleich behandelt.

1. Ist der Bund der Ansicht, dass die Wiedereinführung im KVG und in der VKL der für intermediäre Strukturen vorgesehenen Behandlungsform, einschliesslich Tages- und Nachtkliniken, die Situation sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Kantone, die Versicherer und die betroffenen Leistungserbringer klären könnte?

2. Falls nicht, wie gedenkt der Bund die Finanzierung der intermediären Strukturen möglichst bald und gesamtschweizerisch koordiniert sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

17.3560 n Ip. Quadranti. Anerkennung der Ethik-Charta auch bezüglich Homophobie als Kriterium für den Anspruch auf "Jugend und Sport"-Gelder (15.06.2017)

J+S-Gelder werden an Jugendorganisationen und Jugendverbände ausgerichtet. Das Baspo hat eine Ethikcharta. Ich bitte den Bundesrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sichergestellt werden, dass Organisationen die J+S-Gelder erhalten, sich an die Ethik-Charta halten?
2. Wenn Ja, wird auch sichergestellt, dass Dachverbände dafür besorgt sind, dass auch die Unterorganisationen sich an die Ethik-Charta halten?
3. Wenn Nein, ist er bereit, die Vergabe von Geldern an die Anerkennung der Ethik-Charta zu binden?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3561 n Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im UWG einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3562 n Ip. Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfweise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?
2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden? Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?
3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?
4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemei-

nen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?

5. Haben die Schweizer Finanzintermediär aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?

6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei Gafi und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?

7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben können, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3563 n Po. Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kanton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3564 n Mo. Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank Abschaffung von Industriezöllen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textile Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guldemann, Hess Hermann, Nantermod, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

17.3565 n Ip. Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "Superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "Spousal Deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verloren gehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldemann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3566 n Po. Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Kosten den betroffenen Finanzinstituten durch Finma-Regulierung in Form von Rundschreiben entstehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Landolt, Müller Leo, Müller-Altermatt, Ritter, Vitali (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3567 n Mo. Feri Yvonne. Einrichtung einer Armutsbeobachtungsstelle (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Schweizerische Armutsbeobachtungsstelle einzurichten. Diese stellt Bund, Kantone und Gemeinden wissenschaftlich zuverlässige, relevante sowie gut aufbereitete, gesamtschweizerische Armutsdaten zur Verfügung. Sie zeigt Entwicklungen auf und evaluiert Massnahmen, trägt zur Vernetzung der beteiligten Akteure (Gemeinden, Kantone, Bund) bei und leistet damit einen Beitrag zu effizienten und wirkungsvollen armutspolitischen Planungen und Entscheidungen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3568 n Ip. Fehlmann Rielle. Palmöl und andere pflanzliche Öle. Eine Standortbestimmung tut Not (16.06.2017)

Palmöl ist Bestandteil zahlreicher Lebensmittel, die wir täglich einnehmen. Heute ist bekannt, dass beim Raffinationsverfahren dieses Öls sowie weiterer pflanzlicher Öle Kontaminanten auf der Grundlage von Glycerin entstehen. Diese Kontaminanten weisen ein krebserregendes und genotoxisches Potenzial auf und finden sich in Säuglingsanfangsnahrung, Kuchen, Schokoriegeln, Getreideflocken und anderen Lebensmitteln, die sowohl Kinder als auch Erwachsene regelmässig einnehmen. Die Expertengruppe der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) hat diese Kontaminanten untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass Glycidylester von Fettsäuren

eine potenzielle Gefahr darstellt für die Gesundheit der jüngsten Altersgruppen, die einer mittleren Belastung ausgesetzt sind, und für die Gesundheit von Personen aller Altersklassen, die einer hohen Belastung dieses Kontaminanten ausgesetzt sind. Erwähnen möchte ich noch, dass in den Palmölen und Palmfetten der höchste Gehalt an Glycidylester von Fettsäuren und der beiden anderen Kontaminanten gefunden wurde. Die Produzenten haben die Menge der Kontaminanten zwischen 2010 und 2015 zwar um 50 Prozent gesenkt, doch ist es noch ein weiter Weg, bis diese Öle kein Risiko mehr darstellen. Angesichts der obigen Feststellungen und aufgrund des Berichts der Weltgesundheitsorganisation und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen vom November 2016 bitte ich den Bundesrat um eine klärende Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Verfügt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über Informationen, die es ihm erlauben, wie vorgesehen regulatorische Massnahmen zu ergreifen?

2. Wird das BLV eigene Referenzwerte erarbeiten, um die Belastung zu verringern, der die Menschen aufgrund dieser Substanzen in unseren Lebensmitteln ausgesetzt sind?

3. Besteht eine Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern?

4. Wie sieht der diesbezügliche Fahrplan aus?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Tornare (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3569 n Mo. Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3570 n Mo. Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neu verkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d TEMP ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3571 n Mo. Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen (Wertschöpfung in der Schweiz) berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bühler, Burgherr, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Stamm, Tuena, Vitali, Walter, Wobmann, Zuberbühler (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3572 n Mo. Guhl. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, STGB Artikel 64b Absatz 1a dahingehend anzupassen, dass die zuständige Behörde erst wieder nach drei Jahren oder auf begründeten Antrag eine bedingte Entlassung zu prüfen hat, wenn bei einem Straftäter das jährliche Gutachten zur Prüfung einer bedingten Entlassung (Art 64b Abs. 2b) dreimal in Folge negativ ausgefallen ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Jauslin, Landolt, Rickli Natalie, Vogler (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3573 n Ip. Feller. Bestätigt der Bundesrat, dass das Öffentlichkeitsgesetz künftig auf die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO anwendbar ist? (16.06.2017)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Verwaltung der Vermögen dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Diese Vermögen betragen insgesamt 36,7 Milliarden Franken (Stand am 31. März 2017).

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 2. Dezember 2016 zur Motion 16.3641 "Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen" festgehalten, dass die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO aufgrund ihrer rechtlichen Stellung dem Öffentlichkeitsgesetz nicht unterstünden.

Er hat jedoch ergänzt: "Zurzeit behandelt das Parlament das Ausgleichsfondsgesetz (15.087), welches die heute rechtlich selbstständigen Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt. Diese Anstalt wird zur dezentralen Bundesverwaltung gehören [...] und wird damit künftig unter den Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes fallen (Art. 2 Abs. 1 Bst. a BGÖ)."

Die Bundesversammlung hat das Ausgleichsfondsgesetz am Freitag, 16. Juni 2017, angenommen.

1. Hat der Bundesrat bereits festgelegt, wann das Ausgleichsfondsgesetz in Kraft tritt? Wenn ja, wann soll es in Kraft treten?

2. Bestätigt der Bundesrat, dass die Ausgleichsfonds ab Inkrafttreten des Ausgleichsfondsgesetzes auch dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt sind?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3574 n Ip. Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern? (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäuser sind die gesetzlichen Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschafter) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z.B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung etc.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Wohnbauten?

2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?

3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?

4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnung im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?

5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?

6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?

7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3575 n Ip. Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität, um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-

Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?
2. Wie wird der Rest angegangen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgabe der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?
4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?
5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3576 n Mo. Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgegewinnen bei Geschäftsgrundstücken (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Artikel 18 Absatz 4 DBG zu streichen sowie die im SthG inhaltlich analoge Bestimmung anzupassen und somit die Wertzuwachsgegewinne aller Geschäftsgrundstücke steuerlich gleich zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Moser, Sauter, Walti Beat, Weibel (11)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3577 n Ip. Chevalley. Lebensmittelspenden an Hilfswerke sollen vereinfacht werden (16.06.2017)

Man sagt, dass der Gross- und der Detailhandel für 9 Prozent der Lebensmittelverschwendung verantwortlich sind, was jährlich doch immerhin 100 000 Tonnen an Lebensmitteln ausmacht.

Aus ethischer und ökologischer Sicht wäre es sinnvoll, wenn Lebensmittel, die durchaus noch geniessbar sind, wiederverwendet würden und in erster Linie Hilfswerken zugute kämen, anstatt dass sie vernichtet werden. Leider ist dieser Anteil gering.

Heute sind die Hilfswerke vom Wohlwollen der Verantwortlichen der Geschäfte abhängig, wenn sie in den Genuss von Lebensmittelspenden kommen wollen. Seitens des Detailhandels gibt es keine umfassende Politik.

In Frankreich wurde für Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² kürzlich die Pflicht eingeführt, mit einem Hilfswerk eine Spendenvereinbarung abzuschliessen. Damit wird die Arbeit der Hilfswerke vereinfacht und das Spendensystem vereinheitlicht.

Diese Spendenvereinbarungen könnten auf freiwilliger Basis erfolgen ähnlich wie bei der Senkung der Anzahl gebrauchter Plastiksäcke oder beim PET-Recycling.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat eine solche Pflicht ohne Gesetzesänderung einführen?

2. Falls nein, welches Gesetz muss oder welche Gesetzesartikel müssen geändert werden?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3578 n Mo. Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3579 n Ip. Rutz Gregor. Entspricht die Aufgabenerfüllung der Finma noch dem Willen des Gesetzgebers? (16.06.2017)

Am 22. Juni 2007 wurde das Finmag verabschiedet, welcher der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) die Rechtsgrundlage gab. Auf den 1. Januar 2009 nahm die Finma ihre Tätigkeit auf, welche bis dahin von der Eidgenössischen Bankkommission, dem Bundesamt für Privatversicherungen sowie der Kontrollstelle für Geldwäscherei wahrgenommen wurde. Der Hauptzweck der Finma ist der Kundenschutz sowie Funktionsschutz des Finanzmarktes. Die Finma ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt in Besitz des Bundes, welche aber weitgehend unabhängig ist.

Am Beispiel der Bundesanwaltschaft zeigte sich, dass staatliche Behörden, welche keiner klaren Aufsicht unterstehen, mitunter die Tendenz haben, ihren Auftrag extensiv zu interpretieren und ohne Kontrolle mit einer übermässigen Eigendynamik neue Tätigkeiten zu entfalten, welche nicht mehr oder nur am Rande mit dem Auftrag des Gesetzgebers in Einklang stehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfüllt die Finma heute den Auftrag so, wie ihn der Gesetzgeber vor 10 Jahren definierte, oder ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Auftrag eher zu extensiv wahrgenommen wird?
2. Müssten die Verantwortlichkeiten der Finma nach Meinung des Bundesrates nicht klarer definiert und teilweise auch eingegrenzt werden?
3. Wäre aus Sicht des Bundesrates eine Trennung von Banken- und Versicherungsaufsicht prüfenswert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen den Branchen gerecht zu werden?
4. Müsste zusätzlich zum strategischen Verwaltungsrat der Finma nicht noch eine unabhängige Aufsichtsbehörde über die

Finma geschaffen werden analog der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3580 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-Up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).
2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.
3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.
4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.
5. Ein Verstoß berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3581 n Ip. Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keywords im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?
2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?
3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)?
4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3582 n Po. Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldimann, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3583 n Mo. Wobmann. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von jihadistischem Gedankengut (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung, auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen "Al-Qaida" und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schwander, Solberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

17.3584 n Ip. Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt

einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinen als pragmatischen, Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungsinitiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3585 n Mo. Béglé. Integration von Migrantinnen und Migranten mit geringer Schulbildung beschleunigen. Pilotprojekt mit der River-Methode lancieren (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Bundesebene ein Pilotprojekt zu lancieren, mit dem die R.I.V.E.R.-Lehrmethode getestet wird. Die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Schwierigkeiten mit der Sprache oder Lese- oder Schreibprobleme haben, soll dadurch wirksam gefördert werden. Diese kostengünstige Ausbildung könnte ohne zusätzliche Ausgaben eingeführt werden.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3586 n Mo. Riklin Kathy. Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder den zwei Departementen WBF und EDA zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchel Roland, Cassis, Egl-off, Landolt, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Schneider-Schneiter, Wehrli (10)

17.3587 n Ip. Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollars an der Internationalen Klimafinanzierung durch die Industrieländer beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die Internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der Internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die Internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn Ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend des im Bericht des Bundesrats genannten Ziels, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die Internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3588 n Ip. Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet- alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schutzsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekannt wird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?
3. Wie werden die Asylbefragter des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?
4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häslar, Markwalder, Marti, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3589 n Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwert-abgabe mit Augenmass (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potentials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3590 n Mo. Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) entzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller

Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wermuth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3591 n Mo. Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telecom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) in Frage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz (FMG) setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internet-Zugang. Wenn man jeder und jedem Einzelnen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.
2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.
3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3592 n Mo. Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie "Digitale Schweiz", im April 2016 verabschiedet; Dialog "Digitale Schweiz", der den Austausch unter den Schlüssel-Akteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz", die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koordiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Startups der Digitalisierung. Und in diesem wahnsinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den 2. Platz ein, aber nur den 8. Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft anbelangt (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Startup umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen. Die Art der Gouvernanz ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3593 n Ip. Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der DEZA eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess.

Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der DEZA und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die DEZA mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die DEZA an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die DEZA prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3594 n Po. Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie sich die notwendige Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe optimieren lässt, im Wissen darum, dass Erstere Nothilfe leistet und Zweitere längerfristige Hilfe.

Wo Nothilfe gebraucht wird, wird oft auch Entwicklungshilfe gebraucht. Es ist deshalb wesentlich, diese beiden Formen von Hilfe kohärent aufeinander abzustimmen. Nur so lässt sich die Nachhaltigkeit der Massnahmen, die die humanitäre Hilfe in Notlagen leistet, sicherstellen. Menschen, die sich in einer extremen Notlage befinden, müssen die Möglichkeit haben, sich eine Perspektive für ihr Leben aufzubauen. Dazu kann die Entwicklungshilfe einen Beitrag leisten.

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 wird erwähnt, die Verbindung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe solle gestärkt werden, damit die finanziellen Mittel möglichst gut eingesetzt und die erwarteten Wirkungen erzielt würden.

Dank einer kurzen Studie liessen sich die Umsetzungsmodalitäten konkretisieren.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3595 n Po. Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie unsere Erfahrungen in der Grundbildung und der Berufsbildung am besten der Realität in den Entwicklungsländern, namentlich den ärmsten Ländern der Welt, angepasst werden könnten. Es geht darum, diesen Ländern zu helfen, ein System aufzubauen, das ihren

Bedürfnissen entspricht, damit die in ihren Bevölkerungen vorhandenen Talente optimal ausgeschöpft und so die staatsbürgerliche und wirtschaftliche Autonomie dieser Länder gefördert werden kann.

Bildung ist eine der Prioritäten der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020.

Wir würden gerne wissen, wie die DEZA gedenkt, die Schweizer Expertise in diesem Bereich zu verbreiten und den ausgewählten Ländern so rasch wie möglich und konkret zur Verfügung zu stellen.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3596 n Ip. Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?

(16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rahmen muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige UNO Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den UNO-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html>), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGOs zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?
2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von UNO Organen zusammen?
3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR Berichts (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3597 n Mo. Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildiensts kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

17.3598 n Mo. Rytz Regula. Keine militärischen Flugstaffeln an zivilen Veranstaltungen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Einsatz der Schweizer Luftwaffe an zivilen Veranstaltungen zu unterbinden. Die Flugzeuge der Schweizer Armee sollen nur noch bei militärischen Anlässen zum Einsatz kommen und auch dort nur unter Einhaltung von grössten Sicherheitsvorkehrungen für die Zivilbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3599 n Ip. Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern? (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (BGA Art. 11), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDG selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der 1990er Jahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?
2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?
3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperrfrist auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den 1950er, 1960er und 1970er Jahren betreffen oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den 1980er Jahren zu legen?
4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z.B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

17.3600 n Ip. Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates? (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich aus den reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation der aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?
2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?
3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?
4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:
 - a. "Standstill"- und "Ratchetklauseln"?
 - b. Negativlisten beim Marktzugang?
 - c. sektorielle Anhänge
5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?
6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?
7. Falls Nein: Weshalb nicht?
8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3601 n Ip. Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die "Allianz gegen Racial Profiling" in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen

des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der von Seiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?
2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?
3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtabehörden und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?
4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?
5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?
6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?
7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?
8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in Artikel 215 StPO und Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?
9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, demnach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?
10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3602 n Po. Mazzone. Ungleichheit Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der 2. Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3603 n Po. Dettling. Erhöhung des GVE-Faktors bei den Rindern und die Auswirkungen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine Erhöhung des GVE-Faktors um je 0,10 bei den Rindern im Alter von 365-730 Tagen sowie von über 730 Tage, auf die verschiedenen Bereiche der Landwirtschaft hat.

Mitunterzeichnende: Brunner, Hausammann, Muri, Salzmann, Schwander, von Siebenthal, Walter (7)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3604 n Mo. Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk rasch möglichst die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Sprecher: Hess Lorenz

17.3605 n Mo. Gmür-Schönenberger. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die J+S-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das seit 2009 geltende Moratorium für neue J+S-Sportarten aufgehoben werden kann. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die für die neuen Sportarten benötigten Mittel sollen haushaltsneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bigler, Brand, Brunner, Bulliard, Candinas, Chevalley, Chiesa, Derder, Dobler, Egger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fricker, Glanzmann, Glauser, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Jauslin, Landolt, Marchand, Muri, Pfister Gerhard, Pieren, Quadranti, Schneider Schüttel, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3606 n Ip. Bourgeois. Herkunftsnachweis für importierte Backwaren (16.06.2017)

Der Import von Back und Konditoreiwaren der Tarifnummer 1905 ist zwischen 2000 und 2016 von 44 000 Tonnen auf ca. 120 000 Tonnen gestiegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Import in diesem Bereich derart stark zugenommen?
2. Wie gross ist der Anteil von tiefgefrorenen und vorgebackenen Produkten?
3. Wie werden importiertes Brot und importierte Backwaren, die meist tiefgekühlt sind, deklariert, wenn sie erst einmal weiterverarbeitet oder in den freien Verkauf gelangt sind?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die geltende Gesetzgebung eine zuverlässige Herkunftserklärung für importiertes Brot und importierte Backwaren ermöglicht, selbst wenn diese nach der Einfuhr weiterverarbeitet werden oder in den Detailhandel gelangen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buehler Jakob, Buttet, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Hausammann, Hiltbold, Moret, Page, Pezzatti, Rime, Ritter, Salzmann, von Siebenthal, Wehrli (19)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3607 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der Tarmed von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwickelt wird. Angesichts der Verhandlungsblockade und der Fragmentierung der betroffenen Verbände, sollen zudem die Genehmigungsverfahren der neuen Situation angepasst werden. Ziel soll es sein, Blockaden zu verhindern und einen Wettbewerb der Ideen zu ermöglichen.

Sprecherin: Moret

17.3608 n Ip. Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?
2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?
3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3609 n Po. Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buehler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3610 n Ip. Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch? (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch

die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendegebiet abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios, zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3611 n Ip. Herzog. Biomonitoring-Studie. Was sind ihre Folgeprojekte und Folgekosten? (16.06.2017)

Der Bundesrat hat mit Medienmitteilung vom 10. Mai 2017 eine Pilotphase für ein Bio-Monitoring angekündigt, die das Ziel hat, die Auswirkungen von gewissen Chemikalien auf die menschliche Gesundheit zu erfassen.

Nach der Evaluation der Pilotphase soll ein nationales Bio-Monitoring-Programm lanciert werden. Aufgrund der ambitionierten Ankündigung stellen sich verschiedene Fragen:

1. Das BAG spricht gemäss "einer ersten Schätzung" in seinem Zwischenbericht von Kosten von 100 Millionen Franken über zehn Jahre. Wie beurteilt er die Kostenfolgen? Wären günstigere Varianten denkbar, die sich auf Teilgebiete oder ganz konkrete Probleme fokussieren?

2. Welche Priorität hat ein solches Projekt angesichts der angespannten Finanzlage?

3. Wie viele Probanden sollen von einem derartigen landesweiten Monitoring erfasst werden? Wer nimmt die Auswertung vor? Müssen dafür neue Stellen geschaffen werden?

4. Welchen Mehrwert verspricht es? Welche Forschungsergebnisse soll es ermöglichen, die auf anderem Weg nicht erzielt werden können?

5. Ist es der Ansicht, dass es sich bei derartigen Forschung um eine Staatsaufgabe handelt? Inwiefern könnte ein solches Forschungsprojekt von privatwirtschaftlichen Akteuren betrieben werden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner, Büchler Jakob, Clottu, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Grüter, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Köppel, Matter, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walliser, Walter (28)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3612 n Po. Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka (insbesondere Morphinpflaster) in Alters- und Pflegeheimen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka

und insbesondere Morphinpflaster (Pflaster mit Fentanyl Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in

Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

17.3613 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohnungleichheit (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3614 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Schweizer Staatsfonds zu schaffen. Der Fonds soll aus den Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. aus dem Gewinn der SNB-Devisenreserven gespeist werden. Der Staatsfonds ist unabhängig von der SNB mit eigener Rechtspersönlichkeit auszustatten und mit einer transparenten Führung und klaren Governance Richtlinien zu organisieren. Die Anlagepolitik hat sich an den Interessen der Schweizer Volkswirtschaft und deren Bevölkerung zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3615 n Po. Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet, sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint-Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3616 n Mo. Mazzone. Leitungswasser in den Kommissionen und in den Ratssälen. Eine Geste für die Umwelt (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Wasserflaschen, die im Parlamentsgebäude kostenlos zur Verfügung stehen, mit Leitungswasser gefüllt und die Brunnen aus dem Wasserversorgungsnetz gespeist werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Thorens Goumaz (8)

21.06.2017 Zurückgezogen.

17.3617 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform (USR) II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Kapitaleinlagereserven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Milliarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Black-Box. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerichtet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuerschlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z.B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer AG und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäscherei kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?
2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?
3. Wie viel von reinen Holding-Gesellschaften?
4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3618 s Mo. Fetz. Deklarationspflicht für importiertes Fleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet werden (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht bei importiertem Fleisch einzuführen, das aus Ländern kommt, die im Widerspruch zur schweizerischen Gesetzgebung kein Betäubungsgebot für die Schlachtung von Tieren kennt.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Janiak, Noser (3)

17.3619 s Ip. Comte. Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Asylbereich (16.06.2017)

Unbegleitete Minderjährige, die in unser Land kommen, sind eine besonders verletzte Gruppe von Asylsuchenden, auf deren spezielle Bedürfnisse aufmerksam geachtet werden muss. Kürzlich haben die Stimmberechtigten im Kanton Bern einen Kredit abgelehnt, der die Zusatzkosten für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger hätte decken sollen. Die Bundespauschale reicht nicht aus, um die effektiven Kosten zu decken, was die Kantone in eine schwierige Lage bringt. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Lösungen strebt der Bundesrat - zusammen mit den Kantonen - an, um die Herausforderungen bei der Aufnahme

und Integration von unbegleiteten Minderjährigen zu bewältigen?

2. Wie steht der Bundesrat zu den Forderungen der Kantone? Beabsichtigt er, den Kantonen entgegenzukommen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger durch die Kantone generell? Sind gewichtige Mängel, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Kinderrechtskonvention, festzustellen? Wäre es nötig, Mindestanforderungen festzulegen, um allzu grosse Unterschiede zwischen den Kantonen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Fournier, Français, Hêche, Seydoux (4)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3620 s Po. Germann. Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben bei den einzelnen Betroffenen entstehen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki (18)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Anfragen

Fraktionen

* x 17.1037 n Grüne Fraktion. Recht und Sicherheit für ältere Arbeitnehmende. Wann handelt der Bundesrat endlich? (01.06.2017)

16.06.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1040 n FDP-Liberale Fraktion. Ausbau der Mobilfunknetze für die Digitalisierung der Schweiz (06.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* x 17.1038 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Explosion der Asylkosten und illegale Migration unterbinden (01.06.2017)

16.06.2017 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

* 17.1047 n Amherd. Kontrollzentrum für Gefahrguttransporte am Simplon (15.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1009 n Badran Jacqueline. Höhe der Steuerausfälle durch Dividend Stripping und Massnahmen dagegen (16.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1015 n Badran Jacqueline. Überprüfung der Preise für die Signalübertragung im Fernsehnnetz der Cablecom für private Medienanbieter (16.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1030 n Bühler. Geht der Berner Jura in der Bahnpolitik des Bundes und bei den SBB vergessen? (04.05.2017)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

* x 17.1035 n Bühler. Separatistische Propaganda eines Botschafters im Dienst (29.05.2017)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1052 n Bühler. Fahrende auf der Autobahnraststätte der A16 in Reconvilier (16.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1005 n Buttet. Personen aus Nicht-Schengen-Staaten mit Immobilien in der Schweiz. Wie können die Einreiseverfahren vereinfacht werden? (14.03.2017)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1046 n Buttet. Energydrinks. Gibt es Fortschritte in der Forschung? (14.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1017 n Campell. Familienzulagen. Prozessablauf mit den italienischen Behörden verbessern (17.03.2017)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1045 n Carobbio Guscetti. Gender-Gap und Unternehmertum (14.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1051 n Carobbio Guscetti. Einfuhrverbot für Güter aus israelischen Siedlungen (16.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1014 n Chiesa. Höhere Sicherheit im Tunnel San Fedele bei Roveredo (16.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1028 n Chiesa. Bis wann ist mit der Gewährleistung der neuen Tessiner Verfassung mit den Änderungen vom 25. September 2016 zu rechnen? (04.05.2017)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1033 n Chiesa. Die NGO Moas arbeitet den Schleppern auf dem Mittelmeer in die Hände und erhält finanzielle Unterstützung von der Schweiz (29.05.2017)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1034 n Chiesa. Die NGO Moas arbeitet den Schleppern auf dem Mittelmeer in die Hände und erhält finanzielle Unterstützung von der Schweiz. Zweiter Akt (29.05.2017)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1041 n Chiesa. Sichere Tunnels (08.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1004 n de la Reussille. Spanische Polizei in der Schweiz (08.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1012 n Eymann. Fehlende Kundenfreundlichkeit der Swisscom bei der Umstellung auf die IP-Festnetztelefonie? (16.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1002 n Feri Yvonne. Stärkung der Pflegeberufe (02.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1007 n Fricker. Alarmsystem zur Evakuierung von Kernkraftwerken bei akuter Terrorbedrohung (15.03.2017)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1019 n Gysi. Grenzwachtkorps. Personalpflege statt teure Werbekampagnen (17.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1044 n Keller Peter. Funktioniert das Dublin-Verfahren? (14.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1049 n Keller-Inhelder. Zivildienst in Strafvollzugsanstalten (15.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1031 n Kiener Nellen. Weissgeldstrategie oder weiterhin Spionage zum Schutz von Steuerbetrügern? (04.05.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1050 n Kiener Nellen. Steuern aus dem Telekomgeschäft (16.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1003 n Landolt. Immobilienpreisindex. Stand der Umsetzung (07.03.2017)

12.04.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1016 n Leutenegger Oberholzer. Serafe statt Billag (17.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* x 17.1036 n Nussbaumer. Sportförderung ohne Ausgrenzung wegen Religion, Ethnie oder weiteren Kriterien (31.05.2017)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

* x 17.1032 n Pardini. Soziale Verantwortung von Bund, bundesnahen Betrieben und gemeinwirtschaftlichen Dienstleistern bei der Vergabe von Aufträgen (29.05.2017)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

x 16.1012 n Portmann. Klärungsnotstand bei der Sistierung des Beschaffungsprojektes Bodlup 2020 (25.04.2016)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1039 n Portmann. Finanzierung Schutz und Verteidigung des Schweizer Luftraumes (06.06.2017)

x 17.1006 n Riklin Kathy. Nutzung des ehemaligen Sitzes von Meteo Schweiz an der Krähbühlstrasse 58 in Zürich (14.03.2017)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1013 n Riklin Kathy. Die Swisscom sammelt neu Kundendaten nach dem Prinzip Opt-out. Geht sie dabei nicht zu weit? (16.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1042 n Romano. Pflegende Angehörige mit einer Doppelbelastung wegen geleisteter Care-Aufgaben sollen nicht in der Altersarmut enden (14.06.2017)

20.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1053 n Röstli. Überprüfung der Jagdbanngebiete (16.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1048 n Ruiz Rebecca. Temporeduktion auf 30 Stunden-kilometer innerorts und Strafen (15.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1023 n Salzmann. Departementsübergreifender Austausch unter den Projektleitern des Bundes (02.05.2017)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1024 n Salzmann. EU-Waffenrecht. Zeitplan des Bundesrates (02.05.2017)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1027 n Sollberger. Eintragung von Fehlgeburten. Weiteres Vorgehen (02.05.2017)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1010 n Steinemann. Praxis der neuen erleichterten Einbürgerung (16.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1018 n Steinemann. Beförderung einer nahestehenden Person (17.03.2017)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1029 n Tuena. Nationalfondsgelder für Hanfkauf (04.05.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1022 Walliser. Verweigerung des Optionsrechts gemäss Artikel 22 Absatz 1 MWSTG für Gemeinden für

Umsätze gemäss Artikel 21 Absatz 2 Ziffern 21 und 28 MWSTG (02.05.2017)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1025 n Zanetti Claudio. Unterstützung von Schweizer Unternehmen, die im Ausland mit Korruption zu kämpfen haben, durch die diplomatischen Vertretungen der Schweiz** (02.05.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1026 n Zanetti Claudio. Verhaftung des SND-Mitarbeiters D. M. in Deutschland** (02.05.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1043 n Zanetti Claudio. Diskriminierung von EU-Mitgliedstaaten nach politischer Opportunität** (14.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

x 17.1020 s Comte. Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse. Sind gewisse Gemeinden in Eile? (17.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1021 s Comte. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in der Schweiz (17.03.2017)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1008 s Hêche. Sinkende Dienstleistungspreise bei den öffentlichen Beschaffungen. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation? (15.03.2017)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.